This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H 708.58

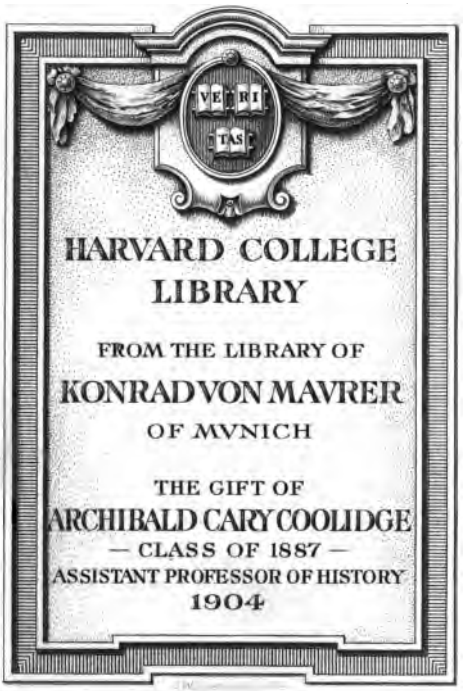
VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

1206

Betrachtungen

über das

Zeitalter der Reformation.

Mit archivalischen Beilagen.

Von

Dr. Wilhelm Roßmann,
Privatdocenten der Geschichte an der Universität Jena.

Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Mauke.
1858.

H708.58

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. J. Coolidge
July 18, 1904

Meinem Lehrer

Johann Gustav Droysen

gewidmet.

Vorrede.

Es entgeht mir nicht, daß der Titel dieses Buches leicht falsche Vorstellungen über den Inhalt desselben erregen, besonders vermuthen lassen könne, es sei in ihm etwas von der eigentlich historischen Forschung Verschiedenes, etwa eine ihr nachfolgende praktische oder philosophische Betrachtung enthalten. Denn es pflegt vorausgesetzt zu werden, daß die einzig rechte und wissenschaftliche Form der Historie die der Erzählung und Darstellung sei, sofern allein sie der Forderung der Objectivität entspreche. Aber ich bin in der That der Meinung, daß ich, indem ich von einem mir sittlich gewissen und unverrückbaren Standpunkte aus die reformatorischen Bewegungen betrachtete und an die Quellen jener Zeit mit Fragen herantrat, die ich aus der Anschauung des gegenwärtigen Zustandes des Staates und der Kirche gewonnen, ein streng wissenschaftliches Verfahren beobachtete. Um aber

falsche Vorstellungen von Vorn herein abzuwehren, werde ich in wenigen Worten andeuten, wiefern die Form der Betrachtung mir innerhalb der historischen Wissenschaft berechtigt und ihrem Wesen entsprechend erscheine.

Die Fülle der Momente in unserer Anschauung ist nicht mit einem Male gewonnen worden. Eines nach dem andern ist durch die Arbeit der Nationen an verschiedenen Punkten erzeugt, hat sich in gewaltigem Drängen kämpfend gegen das Vorhandene gekehrt, bis es nach langem Ringen sich mit ihm ins Gleichgewicht setzte und das Recht zu sein und zu gelten erwarb. „Daß aus den Zuständen neue Gedanken, aus den Gedanken neue Zustände werden, ist die Arbeit der Menschen," und in ihr machen sie sich vom Natürlichen frei. Wir selbst haben die ganze schon hinter uns liegende Entwicklung wieder in uns zu durchleben, indem wir erzogen werden; eine Fessel nach der andern, die uns am mütterlichen Boden hält, wird uns gelöst, wie sie dem ganzen Geschlechte gelöst wurde. Aber indem es geschieht, wissen wir nur, daß es uns geschieht, und es bleibt uns ein Bedeutendes zu erfahren und zu thun übrig: unsern Zusammenhang mit unserm Geschlechte und seinen Strebungen zu erkennen und anzuerkennen. Es gilt zu erfahren, in wie ungeheuren und schmerzlichen Kämpfen das gewonnen wurde, was uns selbst erfüllt; zu erkennen, daß die Gedanken und Ordnungen, denen wir uns vorher naiv und vertrauend gegenüber befanden, die Erzeugnisse unermeßlicher Arbeit, und daß wir selbst berufen und verpflichtet sind in diese Arbeit einzutreten. Und erst indem wir das Bewußtsein gewinnen, an unserm Theile für den Bestand der menschlichen Dinge verantwortlich zu sein, sind wir wahrhaft sittlich, und das Gute, das man in uns legte, wird zur bewegenden Macht.

Diesem Erkennen entspricht die historische Wissenschaft. Ihr Gegenstand ist die Gegenwart, in welcher alles Geschehene fortlebt und fortwirkt; ihre Aufgabe, sie in ihrer Vertiefung darzustellen, ihr bloß lineares Bild perspectivisch zu füllen. Mit andern Worten: ihre Aufgabe ist, die Idee, der wir leben und die in unserer Religion, in unserer Wissenschaft und Kunst, in den Gesetzen unseres Staats, in den Sitten, in den Gewohnheiten der Familie, im Kostüm unserer Zeit, immer die eine, verschiedenen Ausdruck findet: diese Idee in dem Reichthum ihrer Momente zu entwickeln.

Die Methode der Geschichte ist analytisch. Das Product der geschichtlichen Arbeit, die Gegenwart, ist das Gegebene; zu suchen sind die Factoren. Die Geschichte ist die vergleichende Anatomie des Geistes. Wie die entsprechende Naturwissenschaft in den rohen und schwerfälligen Bildungen der Anfänge die Andeutungen der reichgegliederten und beweglichen Organismen sucht, welche wir heute auf Erden wahrnehmen, so hat die Historie ausgehend von der Betrachtung der gegenwärtigen geistigen Organismen an den gefesselteren und unbeholfenen Gestaltungen der vergangenen Zeitalter die noch unentwickelten Spuren der heutigen Formen nachzuweisen. Beide arbeiten, um die Bildungen, die jetzt sind, zu begreifen, „forschend zu verstehen". Aber um sie verstehen zu können, muß man sie sehen und anerkennen.

Man muß sie anerkennen. Oder wäre es die Aufgabe des Historikers, sie zu rechtfertigen? Wäre es die Aufgabe dessen, der die Reformationsgeschichte schreibt, den Protestantismus aus dem Verfall der alten Kirche zu rechtfertigen oder seinen Werth aus der Tüchtigkeit derer nachzuweisen, die seine ersten Träger waren? Zum Wenigsten wäre dieß nutzloses Bemühen, denn er rechtfertigt sich selbst, indem er

ist. Und wir selbst, mögen wir ihm durch Wahl oder Geburt angehören, suchen unsre eigene Rechtfertigung nicht in der Art seines Entstehens.

Aber machen wir nicht vielleicht denen, welche die Objectivität des Geschichtsschreibers, das heißt die Freiheit von allen Anticipationen und die synthetische Methode fordern, einen unbegründeten Vorhalt? In der That, es giebt deren, welchen eine zeitweilige Verleugnung ihrer eigenen sittlichen und politischen Anschauungen gelingt, und die, indem sie Geschichte schreiben, Andre zu sein scheinen als im Leben. Aber die Meisten wenden, indem sie das Recht der Sache, deren Geschichte sie geben, scheinbar dahingestellt sein lassen, ihr Interesse um so lebhafter den Personen zu und suchen in solcher Weise die Anerkennung zu erschleichen, die man ihrem eigenen Glauben und ihrem Denken versagt. Jede Partei legt sich einen Ahnensaal herrlicher Porträts an und sucht die Gestalten der andern zu besudeln. Feiern die Unsern jene heldenmüthige Antwort Luthers, die er auf dem Reichstag zu Worms gab, so lassen die Andern das Gutachten drucken, das er mit seinen Genossen in Betreff der Bigamie des Hessischen Landgrafen verfaßte. Klagen die Unsern über die Hinrichtung Johann Hus', so weisen die Gegner auf die Härte Calvins, und wenn von unserer Seite herrschsüchtige Päpste gescholten werden, welche geistliche und weltliche Gewalt vermengten, so wissen Jene dasselbe von unsern protestantischen Fürsten auszusagen. Armseliger Wettstreit! Aber gesetzt denn, es wäre Einer vollkommen gerecht, ließe das Interesse sowohl für die Sache als für die Personen fallen und theilte Jedem, aus seiner Zeit ihn begreifend, so viel Ehre und so viel Schmach zu, als ihm menschlichen Erachtens gebührt, vergäße der Interessen unserer Zeit und gäbe über-

dieß ein anſchauliches Bild vom Denken und Treiben der verſchiedenen Zeiten; geſetzt, er verſtände die Vergangenheit uns ſo vorzuführen, daß ſie deutlich wie die Gegenwart vor uns ſtände: wozu, fragen wir, die Arbeit?

Man täuſche ſich nicht. Das Vergangene vermag nicht uns dem geiſtigen Leben zu gewinnen, nicht uns zu belehren, kaum zu warnen. Kein Menſch wird beſſer werden, wenn man ihm das Bild eines Sündloſen und Heiligen, der vor achtzehnhundert Jahren die Erde beſchritt, wie deutlich auch immer zeichnet; es müßte denn ein ununterbrochener Erbgang des heiligen Geiſtes von Jenem auf Die Statt gefunden haben, unter deren geiſtigem Einfluſſe er ſteht. Sonſt ſind die nahen und gegenwärtigen Einwirkungen mächtiger als der Schatten des Vergangenen. Kein Herrſcher wird abgehalten werden können, mit immer neuem Frevel gegen göttliches und menſchliches Recht zu toben, wenn es keine anderen Hinderungen für ihn giebt, als die Erfahrung, daß ſeine Vorfahren in ähnlichem Treiben zu Grunde gingen und um ihrer Thaten willen von der Nachwelt gehaßt werden. Niemand endlich wird dem Proteſtantismus dadurch gewonnen, daß wir ihm, und ſei es mit der höchſten künſtleriſchen Vollendung, von Luthers gewaltiger Perſönlichkeit erzählen. Das Gegenwärtige iſt das Mächtige.

Das Gegenwärtige iſt Jedem das Mächtige, aber in verſchiedener Weiſe. Der rohe, natürliche Menſch iſt an die unmittelbaren Reizungen der Gegenwart gekettet, und der Wandel der ihm nächſten Dinge wandelt ihn fort und fort. Dem ſittlichen Menſchen iſt die Gegenwart mächtig als die gewordene. Die Anſchauungen und Zuſtände, in denen wir leben, ſind die letzte lebendige Wirkung der geſchichtlichen Arbeit; was je an Geiſt aus der natürlichen Verhüllung zur

Freiheit gefördert wurde, ist in ihnen enthalten, und wir selbst mit unsrem Empfinden, Denken und Sein sind die lebendige Zusammenfassung des Errungenen. Indem wir dieß erkennen und in den Zug der geschichtlichen Strömung einlenken, werden wir frei von dem Boden der Natürlichkeit, auf dem wir erwuchsen.

Hier also tritt die historische Wissenschaft ein. Wir betrachten die vergangenen Geschlechter und Zeiten nicht um ihrer selbst, sondern um dessen willen, was an ihnen unvergangen ist und uns jetzt Lebende berührt und erfüllt; die vergangenen Zustände sind nur die Ferne dessen, womit wir selbst uns unmittelbar verbunden wissen. Von der Gegenwart aus aber umfassen wir Alles. Zwar kann man an jedem Punkte rückwärts sich mit dem, was man erkannt hat, bescheiden; aber unsere Zeit ist nicht eher ganz verstanden, als bis wir wissen, was die älteste menschliche Schrift enthält, was das älteste Bauwerk aussagt und weiter, was die Anfänge menschlicher Rede verrathen.

Bezeichnen wir mit einem Worte den Gegensatz zwischen analytischer und synthetischer Methode. Die synthetische Methode hat es mit den Personen und den Thatsachen zu thun, die analytische mit den Ideen und Zuständen. Die Möglichkeit der analytischen Methode beruht darauf, daß die Ideen selbstständigen Wesens sind und ihr Erscheinen zwar in den Menschen, ihr Sein aber in Gott haben. Die Einzelnen sind nur Modificationen der Idee, welche ein Zeitalter trägt, und eben darin, daß aus allem Denken und Leben der Personen je und je Totalitäten werden, bekundet sich das vom Menschlichen unabhängige Göttliche. Und wie es die Verschiedenen zur Gemeinsamkeit bindet und sie durch dieselbe formt, so sind die Ideen der Gemeinsamkeiten denen gegenüber, welche

widerstreben, so stark und so selbstständig, daß sie ihnen zum Gerichte werden. Mit einem Worte: „die Dinge gehen ihren Gang trotz des guten oder bösen Willens derer, durch welche sie sich vollziehen," und die Ideen haben ihre eigene Dialektik. Wir begreifen sie daher aus den Personen nicht. Denn daß die aus den mannichfaltigsten Motiven hervorgegangene That eines Menschen in die Sphäre des Allgemeinen erhoben und für das Ganze werthvoll wird; daß die Andern ihren Inhalt empfangen und in die Unendlichkeit der Zusammenhänge hineinziehen, ist nicht mehr sein Werk. Die ungemeine Bedeutung, welche wir Alexander dem Großen beilegen, war ihm selbst, in wie großen Tendenzen er auch lebte, nicht bewußt. Erst den Spätern ging sie auf, und ein Zeitalter nach dem andern erläuterte tiefer und tiefer den Inhalt seiner Thaten. Die Gestalt, die wir Alexander nennen, verhält sich zum wirklichen wie eine Idealstatue zur Porträtstatue. Man erkenne, daß das, was eine geschichtliche That genannt wird, nicht das Werk eines Einzelnen, sondern der ganzen Menschheit ist. An den Gedanken seiner Vorwelt erzieht sich der Held, die Nachwelt aber empfängt ihn, sucht ihn zu verstehen und stattet ihn mit allen den Vorstellungen und Gedanken aus, welche sein Name durch höheres Walten in ihr veranlaßt. Somit ist, ehe nicht Alles vollendet, eine geschichtliche That nie abgeschlossen, und die hundert Jahre nach uns leben, werden eine andere und tiefere Auffassung der Thatsachen haben und nach anderen und höheren Gesichtspunkten sie betrachten als wir. Von der eigentlichen, nackten Thatsache ist nicht zu reden; unausgelegt ist sie werthlos und so gut wie nie geschehen, ausgelegt aber verwandelt und erweitert sie sich fort und fort. Darum dürfen wir nicht anders als von der jetzt erreichten Höhe sie betrachten.

Wie nun verfährt die synthetische Methode? Wäre sie ganz consequent, so würde sie nichts als die Photographie der einstigen Wirklichkeiten geben dürfen und auf die Fülle dessen, was eine geschichtliche That enthält, verzichten müssen. In der Empfindung, daß dieß vollkommen werthlos sei, geht man einen Schritt weiter und versucht eine psychologische und pragmatische Begründung der Thatsachen; man sucht die Motive der handelnden Menschen zu erkennen. Aber damit verläßt man das Gebiet des reinen Erkennens und geräth in das des Glaubens; denn „wohl versteht der Mensch den Menschen, aber nur peripherisch; er nimmt seine That, seine Rede, seine Miene wahr, aber immer nur diese eine, diesen Moment. Beweisen, daß er ihn ganz, daß er ihn richtig verstanden, kann er nicht." Aber die synthetische Methode geht auch noch einen Schritt weiter. Sie würde es zu einer Darstellung gar nicht bringen können, wenn sie nicht Gesichtspunkte aufstellte, unter welche sie die einzelnen Dinge zusammenfaßte. Das heißt, sie tritt mit späteren Auffassungen an die Personen und die Thatsachen heran und verlegt den ganzen Umfang der geschichtlichen That, wie wir sie erkennen, in die einzelne empirische Person hinein, verwebt sie mit ihren Empfindungen und Leidenschaften und sucht sie aus den verschiedenartigen Bedingungen ihrer Existenz zu erklären. Hier ist offenbare Selbsttäuschung, denn die geschichtliche That liegt, wie wir sahen, zum guten Theile außer der einzelnen Person.

Zwar ist es möglich und zulässig, die Fülle der geschichtlichen That der Person zu leihen, denn wir schauen die Idee gern in uns verwandter Gestalt. Aber wie wir solchen Fassungen gegenüber uns nicht mehr erkennend, sondern genießend verhalten, so soll der, welcher sie uns bietet, sich be-

wußt sein, daß er nicht mehr wissenschaftlich, sondern gestaltend und dichtend arbeite. Seine Aufgabe aber ist die des Plastikers; nur so viel der empirischen Persönlichkeit hat er zu verwenden, als nothwendig ist, das ideale Gegenbild zu tragen. Die Bloßlegung des Privaten und menschlich Gemeinen ist roh und unerfreulich.

Aber dieß ist Dichtung. Die Historie betrachtet die Personen nur, wenn man so sagen darf, als gelegentliche Stützpunkte der Idee, deren einzelne Momente sich auf sie vertheilen. Gegen das private Empfinden der Personen verhält sie sich gleichgiltig. Der Historiker hat nur die Aufgabe, das Vorhandene und Gegenwärtige zu verstehen, indem er es auflöset, und es Andern verständlich zu machen.

In dieser Ueberzeugung suchte ich das moderne Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu verstehen. Ich glaubte es erkennen zu können, indem ich es mit der nächst früheren, mittelalterlichen Form verglich. Besonders die Uebergangsformen mußten belehrend sein.

In solchem Sinne stellte ich meine vergleichenden Betrachtungen an. Ich hätte sie, wie man sieht, auch historische Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nennen können, und wenn ich sie so nannte, wie sie nun benannt sind, so geschah es, um sogleich die Gränzen unserer Betrachtungen anzudeuten. Denn da es mir nur darauf ankam, die charakteristischen Züge der modernen Form im Gegensatz gegen die mittelalterliche deutlich hervortreten zu lassen, so habe ich die Wandlungen, welche innerhalb dieser Form seit dem sechzehnten Jahrhundert vorgingen, nur flüchtig angedeutet und mich auf die Darstellung jener starken Umsetzung im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert beschränkt.

Aber auch hier habe ich der Mächtigkeit des Gegenstandes gegenüber nur wenige Schritte gewagt. Nach keiner Richtung hin habe ich das Material erschöpft. Daher habe ich auch unterlassen die Quellen zu citiren; welche ich gebraucht habe, wird der Kundige sehen. Ich habe aber über diejenigen Materialien Rechenschaft geben zu müssen geglaubt, welche ich zuerst benutzt habe. Einiges davon und wie ich glaube nicht Unbedeutendes habe ich in den Beilagen ganz mitgetheilt, über Anderes Andeutungen und Nachweise gegeben.

Auch die Bearbeitungen habe ich nicht angeführt, wiewohl ich hoffe die bedeutenderen alle benutzt zu haben. Man wird erkennen, was ich ihnen zu danken habe; zugleich aber, daß ich mich selten in der Lage befand, einen Autor citiren zu können, ohne mich mit ihm auseinandersetzen zu müssen. Mir aber kam es vor Allem darauf an, meinen Gedanken in ruhiger und geschlossener Darstellung zu entwickeln. In den Beilagen indessen gab sich mir an einigen Stellen die Gelegenheit, auf fremde Meinungen einzugehen, doch nur in Betreff einzelner Punkte.

Eines Mannes aber will ich an dieser Stelle gedenken: desselben, dem ich diese Betrachtungen zu widmen gewagt habe. Ich danke ihm, was Gutes in der Art meiner geschichtlichen Betrachtung ist, und unendlich mehr. Was ein so für die gute Sache begeisterter Mann in väterlicher Freundschaft einem willigen Schüler geben kann, das danke ich ihm. Die vorliegende Arbeit, im Besonderen, ruht zum guten Theile auf den Resultaten der Untersuchungen, welche er in der Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts angestellt hat; ich war in der Lage, seine Auffassung der Reichsverhältnisse zu der meinigen machen zu können.

Indem ich schließe, sage ich den Herren Bibliothekaren und Archivaren von München, Coblenz und Düsseldorf meinen herzlichsten Dank für die mannichfache freundliche Unterstützung, die sie mir zu Theil werden ließen.

Jena, den 5. März 1858.

W. Roßmann.

Inhalt.

	Seite
Eingang	1
Die mittelalterliche Anschauung	3
Die moderne Anschauung	72
Die Oppositionen des XV. Jahrhunderts	129
Die hemmenden Momente	190
Evangelismus und Mysticismus.	
Die Brüder vom gemeinsamen Leben und die Mystiker	258
Evangelismus und Liberalismus.	
Johann Hus und das Concil von Constanz	275
Evangelismus und Radikalismus.	
Luther und die Wiedertäufer	327
Beilagen	377

Eingang.

Der Gegensatz zwischen mittelalterlichem und modernem Wesen drückt sich am deutlichsten und vollkommensten in der Verschiedenheit des mittelalterlichen und des modernen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aus.

Im Mittelalter ist es die Kirche, welche dem Leben des Einzelnen und der Nation Richtung und Inhalt giebt. Nicht nur, sofern dem Gemüthe die Satzungen der Kirche als fest und unverrückbar gelten, sondern indem das staatliche und private Leben überall gebunden ist durch die äußerliche Macht, über welche sie verfügt. In der energischen Durchführung der Katholicität hat sie alle Lebensthätigkeiten überwaltet, und weder neben ihr noch über ihr giebt es irgend eine selbstständige Instanz. Denn das Reich ist nichts Besondres neben der Kirche; es ist da in Kraft derselben Idee, welche die Kirche trägt, und ist gegründet auf dem Gedanken, die natürliche Welt für sie gewinnen und ordnen und die irdischen Verhältnisse der Menschen im Sinne der Kirche beherrschen zu sollen.

In moderner Zeit liegt die Summe aller Macht im Staate, und die Kirche hat kein anderes Mittel zu wirken als durch das freie Wort auf das freie Gemüth. Weder das

Leben der Einzelnen noch das der Nation ist gebunden durch die Satzungen der Kirche. Die mittelalterliche Gemeinsamkeit der Nationen ist zersetzt durch die Interessen der einzelnen. Sie gleichen ihre Ansprüche gegen einander aus im diplomatischen Verkehr, der sich in denjenigen Gränzen bewegt, welche das Völkerrecht setzt. Aber die Grundsätze dieses Völkerrechts sind nicht identisch mit den Bestimmungen der Kirche, und die Gemeinsamkeit der Nationen, sofern sie auch jetzt besteht, gründet sich auf etwas Andres als auf ein gemeinsames Bekenntniß. So giebt die Kirche in äußerlich bindender Weise weder dem Ganzen noch dem Einzelnen Maaß und Richtung des Lebens. Sie ist in den Staat getreten und gehört ihm ihrer äußern Stellung nach nicht anders an als jedes andre geistige Institut.

Dieß ist der äußerlich hervortretende Unterschied. Es ist offenbar, daß er nur das Product einer unendlichen Fülle von Umsetzungen ist, welche in allen Lebensgebieten stattgefunden haben. Daß Kirche und Reich umgeschaffen wurden in Gemeinde und Staat, dazu gehörte, daß alle gemeinsamen Gedanken der Menschen umgedacht, alle Werthvorstellungen verändert, alle Zwecke menschlicher Bestrebungen anders gestellt wurden. Daß die Kirche ihre universale und überherrschende Stellung verlor, daß der Staat seine Omnipotenz gewann: dieser Ausdruck ist nur der kürzeste und deutlichste für den gesammten Gegensatz zwischen mittelalterlichem und modernem Wesen.

Denn es mußte, ehe der moderne Staat sich auferbauen konnte, die idealistische Anschauung des Mittelalters in die realistische der modernen Zeit sich umsetzen. Wie die Vorherrschaft des geistlichen Instituts nichts Zufälliges, innerlich Unbegründetes, sondern die unmittelbare Wirkung einer Gemeinanschauung war, welche das wahre und eigentliche Leben

in ein Jenseits verlegte, so setzt der moderne Staat voraus, daß das irdische Dasein in seiner vollen Berechtigung anerkannt sei und daß der Mensch den Werth alles Lebens darin erkenne, den im Bereiche des Irdischen je vorliegenden Aufgaben, wie sie aus der Mannichfaltigkeit der menschlichen Beziehungen beständig neu sich ergeben, die Kräfte des Geistes und des Körpers zuwenden zu dürfen und zu sollen.

Die Aufgabe der Reformationsgeschichte nun ist, die Umsetzung jener Anschauung in diese und damit die Verwandlung des mittelalterlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in das moderne darzustellen. Um aber das Gebiet aussondern zu können, auf welches sich die Untersuchung zu wenden hat, und die Fragen zu gewinnen, mit welchen zu arbeiten ist, dazu ist zunächst nothwendig, die jedes der beiden Zeitalter beherrschende und bestimmende Idee und, wenigstens im Großen und Allgemeinen, ihre Ausprägungen in der Wirklichkeit nachzuweisen.

Die mittelalterliche Anschauung.

Der mittelalterlichen Anschauung galten die natürlichen Beziehungen, in welche der Mensch geboren wird, nicht dafür, die Substanz des Sittlichen darstellen zu können. Das Ewige und Heilige gestaltete sich dem Menschen als Jenseitiges und Ueberirdisches, zu dem er mit innigster Sehnsucht emporstrebte. Das wahrhafte geistige Leben ward nur im Himmel geführt. Der Himmel war ein seliger Staat von Erzengeln, Engeln und Heiligen, über denen der dreifaltige Gott thronte. Auch der Mensch sollte nach seinem Tode in diese Seligkeit eingehen, welche ihm die Vollendung alles

Mangelhaften, die Lösung aller Widersprüche aufbehielt. Aber auch in seinem irdischen Leibe lebend konnte er daran in einigem Maaße Antheil haben, wenn er mit der Natur (in der er stand ohne zu wissen warum) brach und seine Zusammenhänge mit ihr löste. So mit der ganzen Kraft der Hoffnung nach Oben sich streckend stößt er die Erde, unerklärlich, bedeutungslos, ohne Werth wie sie ist, hinter sich hinweg. Das Erdenleben und die natürlich menschlichen Beziehungen haben mit dem Göttlichen nichts gemein: das Sittliche hat allein Wirklichkeit im Jenseits. Die Zumuthungen des irdischen Lebens sind dem katholischen Menschen eine Reihe von Prüfungen, in deren Ueberwindung er sich einstige Rechtfertigung und die Theilnahme an der Herrlichkeit des göttlichen Reichs erwirbt. Das ist der Charakter der katholischen Heiligung. Allein die Sehnsucht nach dem Jenseits ist das Leben, und arm ist, wer ohne Sehnsucht lebt. Diese Sehnsucht steigert sich bis zum vollendeten Bruch aller irdischen Zusammenhänge, aber sie erzeugt dafür ein unermeßliches innerliches Leben und äußert sich in den gewaltigsten Wirkungen. Große, gemeinsame Thaten, dem natürlichen Sinne ganz und gar unerklärlich, deuten die Höhe dieser Anschauung an. Der Mensch bewegt sich in Interessen, welche ihre Erklärung im Bereich des Erdenlebens nicht finden.

Nichts Kühneres und Großartigeres mag es geben als das mittelalterliche System der Sacramente: es ist der vollendetste Ausdruck jenes Idealismus. Keine Religionsweise hat es zu einer so deutlichen, starken Fassung des Sittlichen gebracht wie der Katholicismus in seinen Sacramenten. Auch die protestantische nicht. Aber sie steht erst in ihren Anfängen und hat eine ganz neue Form in ganz andrer Richtung zu suchen.

Man wird jene katholischen Sacramente nicht verstehen, wenn man sie als Mittel der Kirche auffaßt, das Erdenleben zu weihen und zu durchwalten. Sondern sie folgt in ihnen Schritt um Schritt dem steigenden und sinkenden Menschen, um ihm die natürliche Lust des Lebens und den Schmerz des Sterbens hinweg zu leugnen. Zwar du bist geboren, aber du lebst nicht, wofern du nicht durch die Taufe von Neuem geboren wirst zum wahren Leben. Zwar du stirbst, aber du lebst, wenn du gesalbt wirst einzugehen in die triumphirende Kirche. Zwar du wächst empor, aber werthvoll ist nur, daß du eine Stufe zum Himmel höher steigst. Zwar du lebst in stolzer Fülle, aber du bist kraftlos und elend, wenn du dich nicht stärkst zum wahren Leben durch den Genuß des Leibes Jesu Christi. Du vermählst dich, aber dein Bund kann nur bestehen, indem er Aehnlichkeit hat mit dem zwischen Priester und Kirche, welcher die wahre Ehe ist. Hier ist es zur unbedingten Anerkennung des Geistes und zur vollständigen Befreiung des Menschen von der Natur gekommen. Zum ersten Male — und dieß ist das Wesentliche des Christenthums — übt der Mensch gegenüber den Einflüssen und Reizungen der Außenwelt unbedingte Selbstbestimmung aus und gestaltet sich zur freien Persönlichkeit. Aber diese seine Freiheit äußert er zunächst nur in der Verwerfung des Reiches der Natur, welches er dem Reiche des Geistes als fremdartig und feindlich entgegengesetzt denkt, und in der Anerkennung einer fernen geistigen Welt. Diese Entschließung ist zwar zunächst nur verneinender Art, insofern sie auf die Abschließung der Person von äußeren Einwirkungen geht: aber ihre Folge ist doch die Erschaffung und Ausgestaltung eines Reiches der Geister, mit dem der Mensch in Verkehr tritt, und diese über der Erscheinung vorhandene Welt ist es, welche die Motive sei-

nes Lebens enthält. Der Verkehr mit dem Jenseits ist das Positive, von dem und in dem die ganze Zeit lebt.

Indem so Alle von der Mannichfaltigkeit des Lebens hinweg nach Oben sich kehren, verliert der Einzelne in dem allgemeinen Zuge seine Besonderheit. Er entsagt den Rechten und den Neigungen seiner Person, wie er über die Bedingungen seiner Natur sich erhebt. Seine Persönlichkeit tritt er ab an die Kirche, welche ihn aus dem Boden natürlichen Seins heraushebt, für seine Schwächen eintritt und seine Kraft der allgemeinen Richtung gewinnt. Die Menschen werden namenlos. Die Völker vergessen ihres eigensten Wesens und sprechen die Sprache der Kirche: die Katholicität ist vollendet. In dieser Katholicität der Kirche liegt die energische Leugnung jeder außerhalb derselben erwachsenen Besonderheit, und wenn sich die Kirche gern und vorzüglich als die katholische bekennt, so spricht sie darin in der That deutlich und vollständig ihr gesammtes Wesen aus. Denn das Besondre und Individuelle entsteht nur, indem der Geist durch eine Reihe natürlicher Einflüsse bedingt wird, die ihm eine besondre ihm eigenthümliche Gestalt und Richtung geben. Der Mensch wird dadurch zu einem Sonderwesen, daß er die Zusammenhänge, in welche er durch seine Geburt tritt, und die traditionelle Ordnung anerkennt, welche das Product der geistigen Arbeit seiner Vorfahren ist. So sondert sich das Einzelindividuum aus der Menge heraus und so unterscheidet sich ein Gesammtindividuum vom andern. Aber gerade diese Bedingtheit ist es, welche der mittelalterliche Idealismus bekämpft, und wenn zwar die Kirche jene natürlichen je anders wirkenden Einflüsse nicht hinwegzuräumen vermag, so kann es doch auch zur Ausbildung selbstständiger Charaktere und zur Ausprägnng von Nationalitäten nicht kommen. Die Mannichfaltigkeit der

Unterſchiede tritt vor der kräftigen Abſtraction, welche die Kirche vollzieht, zurück. Der Idealismus zerſtört, verwiſcht ſie, und indem er die Gliederung der Menſchheit in Nationen zertrümmert, hinterläßt er ein Nebeneinander charakterloſer Atome. Er vereinzelt, aber er individualiſirt nicht. Ueberall iſt eine ſorgfältige Scheidung und Abgränzung der privaten Exiſtenz. Jedes Haus iſt eine Burg, in deren Frieden der Unbefugte nicht treten darf; aber ein Haus mit Allem, was es birgt, iſt nur die Wiederholung des andern. Daher iſt nirgends auch eine Verbindung zu gemeinſamem materiellem und geiſtigem Beſitz; nirgends ein Bewußtſein einer im Vergangenen und in natürlichen Gegebenheiten angedeuteten und nothwendigen Verbindung; da iſt nur eine unorganiſche Häufung von Einzelexiſtenzen. Denn nur wo Individualitäten, ſind auch Gemeinſamkeiten. Die kräftige Einſeitigkeit des Individuums fordert eine Totalität und ſetzt ſie voraus; den Mangel des Einen füllen die Uebrigen mit dem was ſie ſind und was ſie haben.

Aber ſetzt nicht der Katholicismus, indem er die nationale Gemeinſchaft zerſetzt, die größere Einheit der Chriſtenheit, und iſt dieſe nicht höheren Werthes als jene? Dieß war in der That die Vorſtellung, in der man lebte, und ohne Zweifel iſt im Chriſtenthum eine Einheit über den Nationen möglich. Aber nur in derſelben Weiſe, in welcher eine Reihe an Gaben und an Strebungen verſchiedener Individuen in der Nation geeint ſind: die Nationen müſſen als Individuen gelten. Der Idealismus aber verſuchte die untergeordneten Gliederungen mißachtend die abſtracte Einheit der Menſchheit herzuſtellen. Die triumphirende Kirche war das ideale Gegenbild dieſer Vereinigung, und eben einzig in der gemeinſamen Hoffnung auf die zukünftige Seligkeit inmitten derſelben lag das, was zuſammenhielt und band. Aber eine Bindung von zu wenig fühl-

barer, dem Menschen nicht unmittelbar gegenwärtiger Art, die ihm doch nur in Augenblicken höchsten Schwunges gewiß und bestimmend werden konnte. Daher ist in solchen Thaten, welche vorwiegend Offenbarungen des Idealismus waren wie die Kreuzzüge, zugleich eine wirklich vollzogene Einigung der Christenheit zu erkennen. Aber doch nur vorübergehend vermochte die Kirche die idealistische Stimmung in solchem Maaße rege zu machen wie damals: im gewöhnlichen Laufe der Dinge ist überall nur Sonderung der Einzelnen wahrzunehmen. Nur wenn sich deutlich erkennbare Aufgaben fanden, welche zu lösen der ganzen Christenheit zukam, verwirklichte sich auch der Gedanke der Christenheit. Wann aber gab es diese Jedem verständlichen Aufgaben, außer wenn die Ungläubigen sich feindlich gegen die Gläubigen erhoben und den Gegensatz herausforderten? Traten dergleichen außerordentliche Umstände nicht ein, so war die Vorstellung von der allgemeinen Kirche nicht kräftig genug, in dem Einzelnen ein ängstliches und kleinliches Sorgen und Wirken um die künftige Seligkeit zu verdrängen, das ihn gegen alles Allgemeine abschloß und dem Mitmenschen entfremdete. Und schon von hier aus übersieht sich die unermeßliche sittliche Gefahr, die sich dem Menschen bereitete, wenn die Kirche entartete und ihm alle jene Vorstellungen zweifelhaft machte, die, wie schwach immer, in ihm wirksam waren. Welch ein Zustand von Verwilderung, rücksichtsloser Gewalt des Einen gegen den Andern eintreten mußte, ehe es gelang, neue, realere Gemeinsamkeiten zu gründen.

Jene Abkehr von der Natur nun macht sich in allen Bethätigungen des Geistes gleich deutlich erkennbar geltend. Die nächste Wirkung der idealistischen Anschauung war, daß die geistigen Strebungen, indem sie sich von dem Reichthum der Erscheinung abwandten, allmählich zur einzigen Gottes-

wissenschaft zusammengingen. Wenn der Natur und den natürlichen Verhältnissen kein Werth zukam, so mußten alle diejenigen Wissenschaften sinken, die es zunächst mit der Betrachtung der natürlichen Dinge zu thun haben. In der idealistischen Wissenschaft selbst aber machte sich die zwischen Geist und Materie gesetzte Trennung in der Grundanschauung der Realisten geltend, welche dem Allgemeinen eine Existenz vor den Dingen zuerkannte. Dem Idealismus des Lebens entsprach der Apriorismus der Wissenschaft. Die Voraussetzung dieser Wissenschaft war die unbedingte Selbstständigkeit des abstracten Geistes, die unbedingte Unterworfenheit der Dinge, und somit die Identität zwischen Denken und Sein. Die Möglichkeit des Realismus beruhte auf der Voraussetzung, daß die Wirklichkeit alle logischen Consequenzen des Geistes mitmache. Die Kühnheit des Schlusses, die Rücksichtslosigkeit der Combination im wissenschaftlichen Denken entsprach der strengen Herbigkeit im Bereich des Sittlichen, mit der man alle Zumuthungen der Natur zurückwies.

Und eben dasselbe zeigt sich in der mittelalterlichen Kunst. Maler und Bildhauer verachten die Gesetze des Körpers und trotzen in ihren Darstellungen der Spannkraft sinnlichen Lebens. Die natürliche Erscheinung ist ein Substrat der Idee, von dem man so wenig als möglich benutzt. Nirgends kommt es zur vollen Anerkennung und Darstellung menschlicher Schönheit und menschlicher Kraft. Die unendliche innere Seligkeit meinend und darstellend giebt der Künstler nur Andeutungen von Menschen. Ihr Typus ist der der Sehnsucht. In ihren langen, überaus zarten, unendlich tiefen Gesichtern spricht sich immer derselbe Reichthum des Gemüths, die zarteste Hingebung an das Göttliche, die innigste Andacht aus. Aber für den heißen Kampf des Lebens sind diese Gestalten nicht geboren; sie haben eine andre Heimat.

Die Action ist überall vernachlässigt, kaum angedeutet. Diese einzelnen, sinnigen Gestalten, meist in tiefe Contemplation versunken, voll ungestillter Sehnsucht, aber ohne Leidenschaft und Eigenwillen, eine der andern ähnlich, wirken immer wieder nur durch die Tiefe ihres Auges. Und wo es den Maler drängt, seine träumenden Gestalten in Bewegung zu setzen, da sind es immer nur zarte, idyllische Vorgänge, in denen er seine Composition entfaltet. Denn da der mittelalterlichen Anschauung überhaupt der Gedanke ganz fern lag, daß das Gute aus den Situationen des wirklichen Lebens durch die sittliche Arbeit hervorgehen müsse, so konnte man auch nicht daran denken, thatkräftige, kämpfende Menschen im Wege der Kunst darzustellen, welche eben indem sie kämpfen den Himmel auf die Erde herabtragen. Dem katholischen Menschen blieb er durchaus jenseitig, und nur in seiner Sehnsucht hatte der Sterbliche an ihm Theil. Diese Sehnsucht galt es darzustellen.

So besteht das Wesen der mittelalterlichen Kunst in einer Vergeistigung des Natürlichen bis zur Leugnung desselben. In diesem Widerspruch, da dem Körper die unendliche Geistigkeit auszudrücken zugemuthet und ihm doch zugleich die Fähigkeit sie darzustellen aberkannt wird, wirken ihre Werke erhaben.

Nicht weniger stark als in Malerei und Plastik spricht sich der Charakter mittelalterlicher Anschauung in der Architektur aus. Ja, hier tritt der unendliche Gegensatz gegen das Antike und Moderne am schärfsten hervor. Der mittelalterlich-germanische Bau nöthigt uns von vornherein zu einer ganz andern Art und Folge der Betrachtung, und alle seine Theile haben eine ganz andre Bedeutung als in jenem Styl, den der christlich-germanische verdrängte, im romanischen. Bei dem romanischen Bau geht die Betrachtung von

selbst vom Gewölbe aus, welches von massenhaften Mauern, im Innern von starken Säulen getragen werden muß. Alles hat einen geschlossenen, massiven, gesättigten Charakter, der sich im Vorwalten der horizontalen Linie ausspricht. Wird das Auge von dieser Richtung abgelenkt, so führt es der runde Bogen sofort wieder zurück und zur Ruhe.

Beim germanischen Bau ist der Pfeiler der ästhetische Anfang. Meist cylindrischer Form, mit Halbsäulchen bekleidet, steigt er wie ein gewachsener Palmbaum empor und setzt sich fort im Gewölbe. Das Gewölbe führt nur die Bewegung der Linien fort, welche der Pfeiler hat. Es ist der explicirte Pfeiler und bedürfte eigentlich der Füllung nicht. Das Kapitäl bildet keinen Abschluß, sondern es deckt nur den Uebergang der Pfeilerlinien in das Gewölbe. Die Masse ist vollkommen aufgelöset, und der Pfeiler mit seinem Gewölbe, das er nicht trägt, sondern das aus ihm hervorwächst, macht den Eindruck des Hinwegstrebens vom Irdischen. An das eine Gebilde des Pfeilers schließt sich das andre im Spitzbogen an. Das Auge setzt die Linie ins Unendliche fort und nur zufällig wird sie durch eine andre gleiche geschnitten. Das Auge ist nicht gefesselt wie durch den Bogen. Und überall ist dieselbe Negirung der Masse. Denn auch die Mauer, welche das Gewölbe als Widerlager zu stützen hat, ist aufgelöset in Strebepfeiler, welche in ihrer mannichfachen Gliederung organisch gewachsen scheinen. So ist, indem ein Organismus an die Stelle einer nach Proportionen entworfenen Zusammenfügung tritt, die Masse vollständig überwunden.

Dieses emporreißende Streben, welches den germanischen Dom charakterisirt, drückt sich am vollendetsten im Thurme aus. Er stellt den vollständigen Sieg der vertikalen Linie als der aufstrebenden über die horizontale als die ruhende

dar. Wo irgend die vertikale Linie, um von Neuem in engerer Einziehung zu beginnen, von der horizontalen durchsetzt wird, hört die Bewegung der begonnenen Linie nicht plötzlich auf, sondern setzt sich in einem pyramidalen Thürmchen fort, indessen der ganze Bau allmählich sich verengend zur erhabenen, überall aufgelöseten, lichten, durchbrochenen Pyramide sich gestaltet. In dieser Gestalt erregt er das Gefühl unendlicher, nie gestillter Sehnsucht.

Aber es verdient bemerkt zu werden, daß die mittelalterlichen Dome fast alle nach denselben Verhältnissen und Maaßen erbaut sind. Es sind nur unwesentliche Dinge, in denen sich die Münster von Amiens, Beauvais, Cöln, Straßburg unterscheiden: die Grundrisse decken sich fast ganz. Der unterscheidende Charakter der Nationen und der Meister tritt erst in der Ausführung des Einzelnen hervor.

So ist die mittelalterliche Kunst in allen ihren Zweigen typisch. Sie charakterisirt nicht und geht auf den reichen Wechsel der wirklichen Erscheinung nicht ein. Sie ist, wenn man so sagen darf, aprioristisch wie die Wissenschaft. Sie hat die innere Anschauung des Ewigen, Heiligen und geht es darzustellen an der körperlichen Welt. Umgekehrt stellt die antike und moderne Kunst die körperlichen Dinge so dar, daß sie als vollgültiger Ausdruck des Ewigen erscheinen. In der gegenseitigen Durchdringung und vollkommenen Sättigung des Geistes und der Materie erkennt sie das Schöne. Darum ist ihre Richtung die auf das einfach Schöne, das in der Harmonie des Bildes und der Idee entsteht.

Jener Idealismus nun, welcher sich in allen Lebensgebieten gleich stark offenbart, erzeugt auch eine ganz besondre gesellschaftliche Form, die einen entschiedenen Gegensatz gegen die antike und moderne bildet. Gegen den Römischen Staat hatte das Christenthum sich ablehnend verhalten. Selbst

dann, als es zur Staatsreligion erhoben war, ward es doch keineswegs das bildende Princip des Staatslebens. Es war vielmehr nur wirksam im engsten Kreise der Person; es war nur vorhanden als erlösende Kraft für das sündenbeschwerte oder aus der Armuth des Lebens sich hinwegsehnende Gemüth. Denn in dem Gegensatze gegen die Verkümmerung des Lebens zum reinen Rechtsschematismus, in dem Widerstande des unendlichen Menschengeistes gegen die Vernichtung der Persönlichkeit durch den Absolutismus des Römischen Staats war das Christenthum da und hatte es sich ausgedehnt. So blieb auch seine Thätigkeit innerhalb des Römerreichs nur innerlich, nur auf das Herz des Einzelnen beschränkt, diesem zu seinem Rechte verhelfend. Denn wieviel auch die Kirche an äußerem Besitz und äußerer Macht gewann, so blieb doch der Mechanismus des Staatslebens ungeändert.

Aber auf den frischen Germanischen Boden verpflanzt gestaltete sich das Christenthum in der Fühlung seiner Kräfte als Princip auch des öffentlichen Lebens. Das Reich Carls des Großen war die erste großartige Formung des Gesammtzustandes der Culturmenschheit nach idealistischen Motiven. Es war da der Gedanke eines Staates durchgedrungen, der auf etwas Andres gegründet wäre als auf die Nation, der sie vielmehr verleugnete, aber nicht ideenlos und bloß um der Herrschaft willen wie der Römische, sondern dessen bewegende Idee die des Christenthums wäre; der Gedanke eines heiligen Reiches, bestimmt, die natürliche Welt dem Christenthume zu gewinnen, die Einfalt des Lebens in den Völkern zu unterbrechen und sie für das Bürgerthum des himmlischen Reiches zu bereiten; der Gedanke eines Reiches von seelsorgerischem Charakter. In dieser seiner Bestimmung war das Reich ein entschieden propagandistisches; in der Einrichtung

der Marken spricht sich am deutlichsten sein Wesen aus. Dieß Reich war nichts Naturwüchsiges; Widerstrebendes und Fremdartiges schloß es an einander; von Oben her ordnete es plötzlich die staatlichen Verhältnisse gemäß der Idee, deren äußerer Ausdruck es sein wollte. Den in der ersten Naivetät lebenden Stämmen muthete es plötzlich um eines höchsten Zweckes willen zu, ihrer Besonderheiten zu vergessen und in die allgemeine idealistische Strömung einzugehen. Es durchbrach ihre Verfassungen oder verwandelte sie in solcher Weise, daß sie als Wirkungen des centralen Willens erschienen. Die vordem selbstgewählten Führer und Richter wurden zu Beamten und Boten des Königs, welche die Reichsgewalt zu vertreten hatten. So die nationalen Eigenthümlichkeiten niederhaltend um der Idee willen gründete es die christliche Katholicität. Die Regierung und Verwaltung dieses Reiches, sein gesammter Bestand hatte keine andern als rein idealistische Sicherungen. Das Regierungssystem war nichts als die Ausbildung und beständige Wiederholung eines rein persönlichen Verhältnisses. Auf der Lehnstreue beruhte das Ganze. Nur die Kraft des Eides war die Kraft des Regiments.

In dieser großartigen Form des Staats also prägte der Idealismus sich aus; aber zugleich fing ein besondres Centrum religiösen Lebens an sich auszubilden, das bis dahin in selbstständigen Gemeinden vorhanden war. Man kann nicht sagen, daß mehr als ein geistiger oder geistig vermittelter Einfluß von Rom aus auf die Deutsche Kirche, so lange Carl regierte, statt gefunden habe. Der kirchliche Organismus Deutschlands hatte noch sein Haupt im Kaiser selbst, welcher überall der Erzbischöfe mächtig war und auch für alles geistliche Gericht die letzte Instanz festhielt. Aber schon Pipin hatte, indem er den letzten Merovinger vom Throne entfernte, der päpstlichen

Autorität zu ſeiner Sicherung und Rechtfertigung bedurft, und auf dem Reichstage zu Soiſſons hatten Papſt und Geiſtlichkeit zur Abſetzung Childerichs III. geſtimmt. Carl ſelbſt hatte die Krönung durch den Papſt geſucht. So hatten die Gründer des Reichs doch nicht vermocht oder nicht gewagt, ſich ſelbſt als die vollberechtigten Vertreter des Göttlichen auf Erden den Völkern darzuſtellen, und die weltliche Macht ward gezwungen, ihre Rechtfertigung vor einer in beſondrem Sinne heiligen Stelle zu ſuchen. Dadurch eben erſchuf ſich die päpſtliche Gewalt, die, ſchon ehe ſie über eine beſondre irdiſche in den Reichsverhältniſſen ſelbſt wurzelnde Macht verfügte, in ſtaatlichen Dingen bedeutſam und maaßgebend war, ſo lange ſie nicht durch eine ſo gewaltige Perſönlichkeit niedergehalten wurde, als Carl der Große war. Er hatte die Reichsgewalt nach beiden Seiten hin mächtig erwieſen, die widerſtrebenden Stammesgewalten niedergebrochen und die Geiſtlichkeit von jeder Einwirkung auf weltliche Dinge abgeſchnitten. Aber nur einem ſolchen Manne mochte das gelingen. Unter Ludwig dem Frommen zeigte ſich ſchon die Uebergewalt des Papſtthums, deſſen Kraft damals gleichwohl noch weſentlich geiſtiger Natur war und auf nichts Realerem als auf der Gemeinanſchauung der Chriſtenheit beruhte. Aber ſie war ſo bedeutend, daß in der That alle Politik von der Kirche ausging. Die Nachfolgeordnung, wie Ludwig ſie 817 zu Aachen aufſtellte, war hauptſächlich unter dem Einfluſſe der Kirche zu Stande gekommen. Sie entſprach ganz ihrem Intereſſe. Denn ſie beſtimmte zwar jedem der Söhne einen Theil des Reiches, aber doch unter der Oberhoheit des Kaiſers. Es war die Untheilbarkeit, die Einheit des Reiches, auf welcher der Ton lag. Und dieſe war ganz im Sinne und im Intereſſe der Kirche, welche erkannte, daß je mehr und je freier ſich Individualitäten in ihrem Be-

reich erzeugten, desto mehr der Katholicität Abbruch geschähe.

Und als es dennoch nach vielfachen Kämpfen zu einer staatlichen Scheidung der Nationalitäten im Vertrage von Verdun kam, fanden sich die auseinandergehenden Theile doch noch geeinigt in der Einheit der Kirche, welche im Streit der Parteien und durch diesen Streit hinlänglich erstarkt war, die entstandenen Gegensätze zu umspannen.

So resultirte am Ende dieses ersten Zeitraums eine selbstständige geistige Macht, welche zunächst nur das freie Product des christlichen Idealismus und sodann dadurch kräftig war, daß sie zugleich gegenüber der allgemeinen Rohheit auf wissenschaftliche Bildung sich stützte.

Es beginnt nun eine zweite Periode, in welcher das Papstthum anfängt, sich aus dem Material der Staaten selbst eine selbstständige Macht zu bilden, aus einer geistigen Gewalt zu einer geistlichen sich umzugestalten. Dieß konnte in demselben Maaße leicht geschehen, in welchem die religiöse Idee die Gemüther beherrschte. Es lag den Trägern und Bildnern jener Idee nahe, statt in rein geistiger Weise zu wirken, sich einen besondern Körper weltlicher Macht anzubilden, um überall im Einzelnen unmittelbar wirksam und maaßgebend werden zu können. Indem sie also den besondern Fall nach der ganzen Strenge der Idee geordnet und gerichtet haben wollten, machten sie den Versuch einer Verfrühung des idealen Zustandes, der erst im allmählichen Heranreifen des Ganzen erreicht werden konnte, und verwirrten damit die Wirklichkeit. Aber dieß war nicht Alles und nicht das Schlimmste. Sondern indem die religiöse Autorität sich mit besondrer Macht bekleidete, stieg sie selbst von ihrer Höhe herab und behaftete sich mit denselben Leidenschaften der Natürlichkeit, gegen welche sie im Princip ankämpfte; so befleckte

ſie auch das Ideal. Und wo immer ſie nun gegenüber den Intereſſen und Neigungen der Menſchen das Ideale geltend zu machen behauptete, da war es das natürlichſte und weltlichſte Intereſſe ſelbſt, welches ſie durchzuſetzen verſuchte. Wenigſtens lag dieſe Gefahr ſehr nahe, und die Kirche erlag ihr bald genug. Man erinnere ſich, daß die Biſchöfe im Laufe der Zeit außer dem eigentlich weltlichen Amte Zoll-, Münz-, Markt-, Jagd-, Fiſcherei-, Mühlengerechtigkeit empfingen, daß ſie das Recht des Bergbaues erhielten, kurz daß ſie mit allen Regalien ausgeſtattet wurden. Wie mußte ſchon gegenüber der Fülle von Geſchäften, die daraus erwuchs, die Seelſorge zurücktreten! Und wie verführend war es, den Einfluß auf die Gemüther anzuwenden, um dieſen weltlichen Machtbeſitz zu ſtützen, zu mehren! Und es war dieß um ſo leichter, als die Biſchöfe nicht bloß Grundherren, ſondern auch Richter wurden. Aber eben dadurch verlor die Idee an innrer Kraft, und die Ordnung, welche ſie, da ſie rein und unbefleckt geweſen, erſchaffen und erhalten hatte, verſchwand. Indem die Kirche, verweltlicht und mit aller weltlichen Willkür concurrirend, dann doch noch immer die Berechtigung göttlicher Einſetzung für ſich geltend machte, während ſie das weltliche Regiment verachtete, ward das ganze Leben zur Lüge.

Aber wie war es der Kirche möglich, ihre Wurzeln in den Boden des Staats zu ſenken?

Die Biſchöfe, als die Träger der Idee, welche das Leben der Völker beſtimmte, wurden von Anfang an von den Königen gern in das Lehnsverhältniß hineingezogen, und indem ſie Lehen und Aemter erhielten, wurden ſie Vaſallen wie die weltlichen Beſitzer. Damit bekamen ſie nicht nur Sitz in den Reichsverſammlungen, deren Beſchlüſſe gerade durch ihr geiſtiges Uebergewicht beſtimmt wurden, ſondern

für ihre Güter eigne Gerichtsbarkeit. Zugleich aber gab es Lebensverhältnisse, wie die Ehe, in denen zu entscheiden und zu richten die Kirche in Anspruch nahm, welche überdieß über die Cleriker auch in Civilsachen Recht sprach. Von diesem sichern Punkte aus gab es vielerlei Möglichkeiten, in das Grafenamt überzugreifen. Zudem gestand man der Kirche zu, alle jene Vergehungen vor ihren Richterstuhl zu ziehen, die als schwere Verletzungen des Sittengesetzes durch eine von weltlichen Gerichten verhängte Bestrafung noch nicht gehörig gesühnt schienen: Verwandtenmord, Ehebruch, Unkeuschheit. Zwar hatte Carl der Große in strenger Sonderung desgeistlichen und weltlichen Amts die Uebergriffe in die rein weltliche Strafgewalt zurückgewiesen. Allein es konnte auch Veranlassungen geben, beide Aemter in einer Hand zu vereinen, was um so leichter geschehen mochte, als die staatliche und die kirchliche Eintheilung des Reichs sich deckte und selten eine Kreuzung oder Durchsetzung der Gebiete Statt fand.

Als sich nämlich überall Widerspänstigkeit unter den erblich werdenden Großen zeigte, lag der Gedanke sehr nahe, in der Geistlichkeit sich eine Stütze kaiserlicher Macht zu bereiten. Schon Ludwig der Fromme folgte dieser Politik. Otto I. verband zu dem Ende gern und häufig Grafschaft und Bisthum. Ueberall durch Deutschland geschah dieß. Es lag diese Wendung nahe: denn der geistliche Stand bot die Bedingung dar, in deren Einhaltung eine wesentliche Sicherung gegen die Entartung des Lehnsinstituts liegt, die Nichterblichkeit. Ueberall konnten gut kaiserlich gesinnte Männer zwischen die übermüthigen Großen gesetzt werden. So regierte vor Allen Heinrich II. Mit seinen Geistlichen hat er Stand gehalten.

Eine solche Verbindung war so lange ungefährlich, als

die Deutschen Geistlichen in vollständiger Abhängigkeit vom Deutschen Kaiser waren, von ihm eingesetzt oder zur Einsetzung empfohlen wurden. Und dieß war in der Sächsischen Zeit der Fall. Was diese Sächsischen Kaiser thaten, vollbrachten sie in der Gemeinschaft und unter der Zustimmung ihrer Deutschen Geistlichkeit, die sich durchweg untergeordnet verhielt. In der nach Osten und Norden hin versuchten Christianisirung und Germanisirung unter Otto I. erkennt man, wie stark er die Idee eines christlich-germanischen Reiches von Carl dem Großen herübergenommen; aber er kämpfte nicht in der Meinung, den Gewinn dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit zuwachsen zu lassen; er und seine nächsten Nachfolger hielten den Papst streng im Zügel, der noch keineswegs eine anerkannte Oberherrlichkeit über die Deutschen Bischöfe ausübte, welche vielmehr mit ihrem Kaiser gegen ihn hielten. Man weiß, daß die Ottonen die Päpste ein- und absetzten.

Aber wie, wenn es gelang, diese gewaltige, tief gewurzelte, absichtlich mit Privilegien überhäufte Macht dem Dienst des Kaiserthums zu entziehen und für das Papstthum dienstbar zu machen? Man sieht, gelang dieß, so konnte mit einem Schlage der Kaiser niedergeschmettert werden. Wie eine scharfe, schwere Klinge, wenn sie einmal dem Manne entwunden ist, ihm nun um so schlimmern Schaden thut, so auch hier. Es kam darauf an, daß dem Kaiser die Kraft blieb, sie zu halten. Aber sie blieb ihm nicht.

Mit Mühe hatte Otto I. die Versuche der Großen, zur Selbstherrlichkeit zu gelangen, niedergebrochen und das Recht des Kaisers aufrecht erhalten, das gerade in jenen Zeiten durch die Neukräftigung der Herzogthümer schwer bedroht wurde. Es wäre möglich gewesen, diesen Stand der Dinge zu erhalten, wenn dieß Geschlecht auf dem Throne

blieb und wenn nicht die bald eintretende Nothwendigkeit einer Wahl die eigentliche Macht in die Hände der Wähler gelegt hätte.

Als Otto III. im Jahre 1002 ohne Erben starb, da enthüllte sich plötzlich die schreckhaft gefährliche Lage des Reichs. In der nun erfolgenden Wahl deutete sich das vielhundertjährige Elend voll Kampf und Widerwilligkeit an.

Heinrich von Baiern, Markgraf Eckbert von Meißen, Herzog Hermann von Schwaben warben um den Thron. Es bedurfte doch eines Mordes, um die Wahl zu Stande zu bringen, und eines bewaffneten Zuges, um die vollzogene anerkennen zu lassen. Ueberall mußten Rechte anerkannt, Zusicherungen gemacht werden, die wenig mit der Majestät des Kaiserthums stimmten. Man begann bereits den Adler zu zerreißen.

Die zweite Wahl, die das Reich an einen andern Stamm brachte, zerrüttete es furchtbarer und tiefer. Ein sechsjähriges Kind, Heinrich IV., trat dann in diese so zerrütteten Verhältnisse; ihm gegenüber die Vasallen, die zur Autonomie emporstrebten.

Mit diesen vereinigte sich, plötzlich in furchtbarer Gewalt hervortretend, die Kirche.

Eben jetzt war der Kaiser so schwach, der Papst so stark, daß dieser jenem das Heft aus den Händen winden konnte. Der Zeitpunkt war günstig: die Sachsen erbittert, die Fürsten bereit, des Kaisers Rechte an sich zu nehmen, das ganze damals lebende Geschlecht geneigt, dem Papste göttliche Autorität zuzuerkennen. Das Alles sah und erkannte Gregor VII.

Gregor VII. nahm die Deutsche Geistlichkeit in seine Dienste. Er schuf ihre Macht nicht, aber er brachte sie, die früher im Dienst des Reiches gewesen war, durch einen über-

aus kühnen Staatsſtreich in den der Kirche. Nicht allein, daß ſein Plan, an den er und ſeine Nachfolger alle ihre Kraft ſetzten, auf eine Befreiung der Kirche aus dem Lehnsverbande ging, ſondern im Wege kühnſter Revolution riß er die Geiſtlichen aus allem geſellſchaftlichen Zuſammenhange heraus, indem er die Laien gegen den Clerus ins Feld führte. So gewann er eine ganz frei verfügbare Macht.

Nicht zwar mit einem Male fiel die Deutſche Geiſtlichkeit dem Papſte zu: ja, der Papſt ward von einem Theile Deutſcher Biſchöfe excommunicirt und man weiß, welchen Widerſtand Gregor mit der Einführung des Cölibats fand. Aber wie auch die Geiſtlichen mochten und wollten: das Volk fand ſich geſichert im Anſchluß an den Vertreter Gottes auf Erden.

Bald geſchah es, daß, während das Kaiſerthum unter beſtändigen Kämpfen geſchwächt ward, das Papſtthum in der Entzündung der Kreuzzüge einen gewaltigen Ueberſchuß an Kraft offenbarte und gewann. Das Kaiſerthum war vollkommen überholt. Es hatte kein ihm eigenthümliches Princip geltend zu machen, welches verſchieden von dem geweſen wäre, kraft deſſen das Papſtthum ſo mächtig geworden war. Es war ja nur ein andrer, in den Augen der Chriſtenheit jedenfalls ſchwächerer und getrübter Ausdruck eben deſſelben Princips. Sein Weſen war, univerſell zu ſein wie jenes. Es war daher ganz natürlich, daß die weltliche Herrſchaft unterlag und ſo lange niedergehalten blieb, bis ſie in ganz neuer Form, mit ganz andern Zwecken als nationales Königthum wieder erſtand und eine eigene Idee gewann.

Und ſo iſt nun die Stellung in den jetzt nachfolgenden Kämpfen, die mit dem völligen Ruin der kaiſerlichen Macht enden, dieſe: Das Papſtthum hält zu den Großen, deren es durch die zwiſchen ihnen ſitzenden Geiſtlichen mächtig iſt.

Auf den Papst ist der Kaiser gewiesen, wenn er sich gegen die Großen kehren, und auf diese, wenn er gegen den Papst die kaiserliche Hoheit schützen will. Aber in beiden Fällen wird die Hilfe mit dem besten Theil der eignen Kraft bezahlt. Zuweilen schien es, als ob die Fürsten erbittert über die Schmach jener Fremdherrschaft sich gegen den Papst stämmen wollten; allein dann mußten sie mit dem Kaiser gehen, seine Macht stärken, und das am wenigsten war ihr Wille.

So kam es, obschon die mächtigen Gestalten der Hohenstaufen, die Erinnerung alter Zeiten ergreifend, sich dem entgegenstellten, zum völligen Sturz der kaiserlichen Macht. Die Kaiser des Zwischenreichs setzte der Papst. Inzwischen hatten die Fürsten so gut wie alle königlichen Rechte an sich genommen.

Es war jetzt allgemeine Anschauung geworden, daß das göttliche Reich dem weltlichen vorgehe: daß somit der Papst der eigentliche Herr der Welt für alle Beziehungen sei. Wir lesen von nun an in den Bullen der Päpste die ständige Behauptung, daß der Papst aus freien Stücken das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe. Es war anerkannt, daß in Streitigkeiten der Fürsten, besonders in Erbschaftsfragen der Papst entschied, und überall war es möglich, den gewöhnlichen Rechtsgang zu durchbrechen, mit einer Appellation an den Papst aus dem gesetzmäßigen Zuge der Instanzen herauszutreten. Die Dinge dieser Welt waren überall so untergeordnet, daß sich die Macht der Kirche darüber von selbst verstand.

Und betrachten wir den Apparat, mit welchem diese Kirche herrschte, so war er großartig und reich genug.

Hatte die Kirche einmal die Form einer Monarchie angenommen, so schien der Episcopat die natürliche Aristokratie dieses geistlich-weltlichen Reiches zu sein. Allein diese

Monarchie in ihrem Streben nach abſolutem Despotismus nahm eine andre Entwicklung. Das Papſtthum ſtieß jene Ariſtokratie zurück. Den apoſtoliſchen Stuhl umgab das Collegium der Cardinäle, aus und von denen der Papſt erwählt werden ſollte. In keiner Weiſe hatten dieſe das Intereſſe der Biſchöfe, der Geiſtlichen. Dieſe Regierung correſpondirte mit der großen Maſſe. Schon Gregor VII. hatte auf das Wirkſamſte mit der großen Maſſe gearbeitet. Es kam darauf an, dieſe beſtändig zu beeinfluſſen. Es geſchah dieß durch die zu Beginn des XIII. Jahrhunderts entſtehenden Bettelorden der Dominikaner und Franciskaner, denen alsbald alle Rechte der Pfarrer zuerkannt wurden. In dem Rechte, Beichte zu hören, das Rom ihnen gewährte, fand der Papſt das ſicherſte Mittel, die Gemüther der Gläubigen unmittelbar zu lenken. Alsbald ſchloß ſich die Inquiſition daran, welche von den Dominikanern verwaltet ward. Ueberdieß vermochte die Curie, indem ſie die Geſammtheit für den Einzelnen verantwortlich machte, durch die Anwendung des Interdicts, das ſie ſeit dem X. Jahrhundert aufbrachte, jederzeit die furchtbarſten Wirkungen zu erzeugen. Den Himmel verſchließend hetzte ſie die fanatiſche Menge gegen den, welchen ſie ihr als den Schuldigen bezeichnete. Vom X. bis ins XIV. Jahrhundert war dieſe Art der Revolution von Erfolg, brach ſie die mannhafteſten Kaiſer, hinderte ſie jeden Verſuch, den zerfallenden Staat zu retten. Selbſt dann noch, als das Bürgerthum meiſt das Interdict mißachtete, blieb es den Uebelwollenden ein Vorwand zur Rebellion. Denn durch Beichte und Gericht in das innerſte Leben des Volks, in die beſonderſten Verhältniſſe eindringend, machte das Papſtthum die freie Anerkennung, welche der Idealismus der Chriſtenheit ihm zollte, zu einer dauernden und geſicherten und unabhängig von der eigenen Würdigkeit. So war

denn, als später die öffentliche Meinung, als der Zorn der in allen ihren Bewegungen durch die Geistlichkeit gehemmten Städte sich gegen das Papstthum zu kehren anfing, die geistliche Macht doch überall zu fest in den gesammten städtischen und staatlichen Organismus eingewachsen, als daß sie durch bloße Negation sich hätte beseitigen lassen. Die Angst, die Verzweiflung, welche sich der in dieser Verstrickung beengten Gemüther bemächtigte, erzeugte dann jene furchtbaren, radicalen, gegen jede geistige Bindung angehenden Oppositionen des XIV. und XV. Jahrhunderts, deren wir später zu gedenken haben werden.

Aber gewiß ist, daß während des XIV Jahrhunderts, wiewohl die Geister sich immer mehr dem Papstthume entfremdeten, dasselbe doch immer entschiedener, immer offenkundiger die Deutschen Verhältnisse bestimmte.

Was Rudolf von Habsburg auch leistete, um der furchtbaren Verwirrung, welche die kaiserlose Zeit ihm vererbte, zu steuern: er erkannte die offenbare und unbezweifelte Oberhoheit des Papstes über den Kaiser an. Ueberdieß war er es, der, wenigstens am Rheine, den letzten realen Zusammenhang, der noch zwischen Land und Leuten und der kaiserlichen Macht bestand, aufhob, indem er das letzte Reichsland verpfändete. Fortan war es — denn Rudolfs Nachfolger folgten seinem Beispiel, indem sie das ihren eigenen Sitzen ferner liegende Reichsgut daran gaben — fortan war es nur die Kraft der Idee, welche das Volk an den ferngerückten Thron fesselte, und sie verzehrte sich in kürzester Frist vollständig. Damit war dann jene verrätherische, unwürdige Politik vorzüglich der rheinischen Kurfürsten entfesselt, welche nur auf den eigenen Gewinn bedacht von da an die Kaiser setzten und entsetzten. Bis dahin war der Kaiser durch die in ihre Lande eingesprengten Reichsgebiete gegen sie

mächtig gewesen; jetzt, da er dem Volke nicht mehr nah und gegenwärtig war, lernte es jene Kurfürsten als die berufenen Lenker des Reichs anerkennen.

Das Nächste, was den rheinischen Erzbischöfen durchzusetzen gelang, war die Wahl Adolfs von Nassau gegenüber den Ansprüchen Albrechts. Indem man die Krone von einem Hause auf das andre übergehen ließ, war man im Stande, der kaiserlichen Macht mehr und mehr zu entziehen und sie auf jene, man kann sagen, rein völkerrechtliche Stellung anzuweisen, die ihre Bedeutung lediglich in dem Austrag der zwischen den Reichsgliedern ausbrechenden Streitigkeiten und in einer rein äußerlichen Vertretung der althergebrachten Ideen haben sollte. Seit der Wahl Rudolfs war es offenkundiges Programm geworden, einen gütigen und weisen, nicht aber einen mächtigen Kaiser zu wählen.

Die Folge war, daß die erwählten Kaiser im Bedürfniß positiver Gewalt ihre Hausmacht zu erweitern versuchten, um der Krone Ansehen zu verschaffen; die weitere, daß sie ganz und gar in dieselbe Territorialpolitik einlenkten, welche die Fürsten verfolgten. Die kaiserliche Würde galt ihnen nicht mehr für das heilige, höchste Amt der Erde, dem sie die eigenen und die Kräfte der Reichsglieder zuzuwenden hätten, sondern, so sehr sie gesunken war, für einen willkommenen Vortheil, den sie vor den Uebrigen in der Verfolgung ihrer dynastischen Interessen voraus hatten. So ging das Unterscheidende in der Stellung des Kaisers gegen den Fürsten vollends verloren. Der Widerstand der Fürsten gegen das kaiserliche Haupt schien fortan gerechte Nothwehr.

Als Adolf von Nassau die übermäßigen Versprechungen, die er den Kurfürsten, die er besonders Gerhard II. von Mainz gemacht hatte, zu halten sich nicht willfährig finden ließ, begann dieser im Anschluß an die noch unversöhnte

Oesterreichische Partei gegen seine Creatur zu werben. Man suchte den Verrath zu rechtfertigen durch die Genehmigung des Papstes zur Neuwahl. Man stellte Albrecht I. dem Nassauer entgegen. Die Schlacht am Hasenbühel brachte das Reich in seine Hände.

Wiederum hatten sich die rheinischen Kurfürsten in maaßloser Weise bedacht. Aber König Albrecht, einmal gefestet auf seinem Throne, war im Mindesten nicht gemeint, jenes willkürliche Treiben der habgierigen Bischöfe länger gewähren und die andern Reichsglieder durch sie wie bisher unterdrücken zu lassen. Er forderte sie auf, sich aller der Rheinzölle zu begeben, die nach König Friedrichs Zeit errichtet worden seien. Die Erzbischöfe trotzten; im October des Jahres 1300 schlossen sie gegen den Kaiser ein enges Bündniß. Gerhard dachte an die Entsetzung des Kaisers. Aber Albrecht ging kühn und entschlossen vor. Er veranlaßte die rheinischen Städte zu einem Bündnisse, ermächtigte sie, sich der Zölle zu erwehren. Mit schweren Sorgen habe er das Wohl der Städte bedacht; es sei an ihnen, ernstlich zu ihm zu halten, kräftigen Widerstand zu leisten. Zugleich fesselte er die Ritterschaft des Rheinlandes an sich; inzwischen rüstete er selbst aufs Lebhafteste. Dann im Frühjahre 1301 drang er gegen die rebellischen Fürsten vor. Die Pfalz, der Rheingau wurden furchtbar verwüstet, überall verfuhr Albrecht, ein Beispiel zu geben, mit größester Härte.

„Von Mainz dem Bisthum
Tet der Kunig Albrecht
Schaden viel, des het er recht;
Es het der Bischof wol verworcht:
Doch schuf der Kunig, daß ern vorcht
Hinfür immer mehr,
Als lieb ihm war sein Ehr."

Und doch, mitten in seinem Siegeslaufe hielt Albrecht ein; er vollendete die Unterwerfung nicht. Die Friedensbedingungen, die er stellte, entsprachen den Erfolgen nicht, die er errungen hatte. Woher dieß?

Als Gerhard den übermächtigen Gegner heranziehen sah, wandte er sich an den Papst. Bonifaz VIII. ließ den Kaiser an den päpstlichen Hof fordern; er habe ihm Rede zu stehen darüber, daß er seinen kaiserlichen Herrn erschlagen. So schreckte ihn mitten in der Ausübung seiner Pflicht die Furcht vor dem Abfall der Nation, deren der Papst noch immer mächtig war. Wieder war durch das Papstthum die Anarchie gerettet, die in diesem Augenblicke hätte gebrochen werden können, halb schon gebrochen war.

Dann folgte jener kräftige, herrliche Heinrich von Luxemburg, ganz ghibellinisch, ganz in der Hoheit der alten Kaiseridee. Der durch Frankreich geknechtete Papst hatte seine Wahl begünstigt, um an ihn sich anlehnend seiner schmachvollen Lage entrissen zu werden. Aber als er dann sah, wie ernsthaft, in welchem Umfange Heinrich die Erinnerung der ghibellinischen Zeit ergriff, als er sah, wie dieser daran dachte, die Herrlichkeit des Reichs von der Fülle der Idee aus in ihrer ganzen Kräftigkeit herzustellen, begann er zu drohen und den Schrecken des Bannes gegen ihn heraufzubeschwören. Nicht wie Albrecht in der Verfolgung nahe liegender innerhalb der Deutschen Verhältnisse sich darbietender Aufgaben, sondern in der Wiederbelebung des anfänglichen Gedankens vom heiligen, universalen Reiche suchte Heinrich die Rettung des Kaiserthums. Aber dieser Versuch, großartiger, begeisternder als jener, schien dem Papste auch um so gefährlicher. Denn jetzt war es der Kaiser, der auf der Höhe der Idee stand; er selbst, der Papst, lag im Staube. Und Heinrich siegte durch ganz Italien, dessen edlere Bürger die zer-

splitterte Nation für ihn sammelten, entflammten. Der Papst warf sich mit ganzer Wucht gegen ihn. Heinrich sank plötzlich, indem er den letzten Schritt zu thun unternahm, dahin. Es gab deren, welche der Ueberzeugung waren, daß man ihn im Abendmahl vergiftet habe. Der Papst war hastig beflissen niederzureißen, was im ghibellinischen Sinne Heinrich erbaut hatte. Er hielt für gut, durch eine Bulle die Welt von Neuem zu versichern, daß er der Herr des Kaisers sei. Und war die Kirche nicht Schuld am Tode jenes Gewaltigen, so bekannte sie doch, daß für sie überhaupt der Kaiser todt sei, indem sie von da an des Kaisers Namen aus ihren öffentlichen Gebeten strich [1]).

In Deutschland kam es dann zur Gegenstellung zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich. Papst Johann XXII. fand sie so angethan, daß er sie konnte selbst weiter arbeiten lassen, ohne sich zu früh hineinzumischen. Nur die Begründung einer unbezweifelten Macht zu stören war seine Aufgabe. Als daher in der Schlacht bei Mühlberg sich die Geschicke Deutschlands entschieden, stellte er dem Sieger sein Ansehn in den Weg. „Ludwig", so hieß es in des Papstes Bulle, „hat sich, ohne daß von uns, dem, wie man weiß, die Prüfung, Billigung, Zulassung, die Abweisung und Mißbilligung seiner Wahl und seiner Person zukommt, vorgenannte Wahl gebilligt oder anerkannt wäre, des Römischen Reiches und des Namens und Titels eines Römischen Königs angemaßt, obschon, ehe irgend einer der Bewerber durch den Apostolischen Stuhl anerkannt oder abgelehnt war, keinem von beiden Erwählten selbst zustand, jenen Namen und Titel anzunehmen: da sie denn inzwischen nicht Könige der Römer, sondern zu Königen Erwählte sind." Er forderte Ludwig auf, dem Throne und den Functionen

1) Beilage Nr. 1.

kaiserlichen Amtes zu entsagen, das Reich bei Strafe des Interdicts, ihm nicht zu gehorchen. Der Kaiser antwortete im Bewußtsein seines guten Rechts. Ernst und nachdrücklich behauptete er die Freiheit der weltlichen Krone. Der Deutsche König sei König allein durch die Wahl der Kurfürsten. Die kaiserliche Majestät sei durch Gott eingesetzt wie die päpstliche Autorität. Gott habe am Firmament der streitenden Kirche zwei Leuchten gemacht, die eine, daß sie den Tag beherrsche das Geistliche ordnend, die andre, daß sie die Nacht beherrsche das Zeitliche richtend. Nur zu seinem und der Kirche Schaden strebe der Papst, diese Ordnung umzustoßen. Ludwig appellirte an ein allgemeines Concil.

Das Interdict erfolgte; aber die Stimmung Deutscher Nation war für Ludwig, dem aus der Schmach des Papstes ein natürliches Ansehen erwuchs. Besonders als offenkundig ward, daß der Papst das Reich an Frankreich zu bringen gedenke, fruchtete das Interdict nicht mehr. Auch die Fürsten, wie immer ihre Gesinnung sein mochte, wagten sich doch jetzt noch nicht von der öffentlichen Meinung zu scheiden, die mit überraschender Energie in den Städten, auf den Universitäten hervortrat. Das Recht des Kaisers war nicht zu bezweifeln. Aber es bedurfte nur eines Mißgriffes von seiner Seite, um ihr ererbtes Bündniß mit dem Papste offen hervortreten und wirksam werden zu lassen.

Der Papst begann des Gegners Stellung zu umkreisen. Zunächst mit Hilfe der Oesterreicher suchte er einzudringen. Er entband Friedrich seines geschworenen Eides; Friedrich blieb fest, Ludwig unangefochten auf dem Throne. Dann griff er ihn meuchlings in Brandenburg an. Er ließ den Deutschen Rittern, deren Amt es war, die Gränze gegen die Heiden zu schützen, den Befehl zukommen, den Litthauern den Zugang zu jener Mark zu eröffnen, welche Ludwig für seinen Sohn gewonnen hatte. Das Land ward furchtbar verwüstet.

Da griff der Kaiser mit kühner Hand mitten in das Italiänische Wirrsal hinein, dort die kaiserlichen Rechte wieder aufzurichten. Dort, so schien es, konnte man den Papst züchtigen: die Herrschaft des Abwesenden war zweifelhaft, überall löfete man sich aus seiner Hand. Allein wie einmal da der Gang der Dinge war, aus der Blüthe der Städte in die Tyrannis hinüber, aber überall Zerfall in kleine, unzusammenhängende Autonomieen, da half weder eines Sängers Wort noch eines Kaisers Schwert. Zwar krönte Ludwig sich zu Rom, erklärte den Papst von Avignon für abgesetzt und ernannte einen Römischen, Nicolaus V.: aber unbeschützt mußte er ihn verlassen und selbst von dannen ziehen verflucht vom Französischen Papste.

Es war ein schlimmer Schritt, den der Kaiser in der Absetzung Johanns gethan. Alles Unrecht mußte er dem Papst lassen. Noch war die Masse zu sehr in der Gewohnheit der einigen päpstlichen Autorität. Und blieben auch die Städte ihm treu, den Fürsten gab er einen Vorwand, gegen ihn aufzutreten.

Die Regimente der Städte waren meist gesinnt, der erneuten Drohungen des Papstes nicht zu achten. Man war doch schon so weit, daß man die Priester und Orden, welche nicht singen und ihres Amts nicht warten wollten, auch nicht mehr in der Stadt duldete. Meistens hoben sich die Folgen des Interdicts von selbst dadurch, daß ein Theil der Geistlichkeit doch überall den Gottesdienst verrichtete. Es hatte sich in den Städten schon eine nüchternere, praktischere Lebensanschauung geltend gemacht, die einer unberechtigten Ueberspannung kirchlich-idealistischer Ansprüche gegenüber das Recht der irdischen Dinge hervorhob. Man sagte sich, daß derselbe Gott, der den Himmel erschaffen, auch die Erde gemacht habe. Man sagte sich, daß ein Adler nicht mit

einem Flügel fliegen, ein Schiff nicht mit einem Ruder gerudert werden könne. Man war gemeint, der weltlichen Herrschaft beizustehen, wenn sie von Seiten der geistlichen in der ihr zugehörigen Sphäre bedroht werde. So in den Städten.

Aber plötzlich fühlte der Kaiser die Opposition der Fürsten gegen sich herandrängen, die ehedem einige Nation zwiespältig. Er sah sich gegenüber dieser Opposition gezwungen, Frieden mit dem Papste zu suchen. Er kam jetzt in eine ähnliche Lage wie Heinrich IV.

Er ließ sich zu Unterhandlungen mit dem Papste herbei und gewährte die äußersten Bedingungen. Der Papst lehnte ab; er kannte die Macht seiner Verbündeten, wußte, wie weit sie gehen würden. Die Vertheidiger des zurückgewiesenen Kaisers suchten neue Waffen gegen den Papst. Es waren besonders die Minoriten, die in diesem Sinne wirksam waren: sie hatten den Papst der Ketzerei beschuldigt. Jetzt erfand Bonagratia an ihm einen neuen Irrthum. Der Kaiser ergriff das; er dachte mit der dem Papste feindlichen Italiänischen Partei sich vereinigend mit Ernst an ein allgemeines Concil: da starb im Jahre 1334 Johann.

Ihm folgte Benedict XII., bereit den Kaiser zu absolviren, mit ihm zu gehen und die kaiserliche und päpstliche Hoheit zu alter Würde zu erheben. Die offene, ehrliche, einsichtige Weise dieses Mannes zwang des Kaisers Gegner, stärkere Anstrengungen zu machen, deutlicher ihre Meinung zu offenbaren.

Gegen die Versöhnung standen die Cardinäle — diese wohl als Werkzeuge der Andern —, die Deutschen Fürsten, der König von Frankreich. Ihn gelüstete, die Kaiserkrone für Frankreich zu gewinnen; überdieß, wenn es zu einer Versöhnung und in Deutschland zu einer gefesteten kaiser-

lichen Macht kam, mußte er die Städte, die er unter den Kämpfen und Wirren dem Reiche bereits genommen, zurückgeben.

Ludwig that abermals die ersten Schritte. Der Papst antwortete ohne Rücksicht auf den Französischen König der kaiserlichen Gesandtschaft, daß er mit Freuden dem Kaiser entgegenkomme. Aber schleunigst erschienen zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, zwei Gesandte Philipps und zwei Roberts von Sicilien, welche den Papst verwarnten, er möge sich der Welt nicht als einen Beschützer der Ketzer zeigen. Der Papst wies auf die erhabene Würde des Kaisers hin. Und im Verlauf dieser denkwürdigen Unterredung fragte er die Gesandten: „Was wollen Eure Herren, das nicht das Reich sei?" Dreist antwortete man ihm: „Vater, schiebt unsern Herrn oder uns nicht zu, was wir nicht sagen; denn wir sprechen nicht gegen das Reich, sondern gegen Ludwigs verdammte Person." Dann schuldigten sie ihn vieler Frevel gegen die Kirche. Der Papst: „Nein, vielmehr wir haben gegen ihn gesündigt; denn er wäre am Wanderstabe zu den Füßen unseres Vorgängers gekommen, wenn dieser gewollt hätte, aber er wollte ihn nicht aufnehmen: und Alles, was der Kaiser gethan hat, hat er gereizt gethan."

Aber der König drohte dem Papste seine Einkünfte zurückzuhalten. Und nun meldeten sich auch die Fürsten. König Johann von Böhmen, der Luxemburger, und sein Schwiegersohn Herzog Heinrich von Niederbaiern schrieben, sie gedächten mit Hilfe der Könige von Ungarn und Polen und Andrer Ludwig zu verdrängen und einen andern Kaiser einzusetzen.

Die Cardinäle riethen, es eines machtlosen Kaisers wegen nicht mit so mächtigen Fürsten zu verderben.

Benedict konnte nichts ausrichten; er mußte den Kaiser

sich selbst überlassen. Und gegen die Rebellen, welche wirklich wider ihn zogen, war dieser siegreich. Johann von Böhmen mußte Kärnthen herausgeben. Aber die Opposition der Fürsten war dadurch nicht gebrochen.

Abermals sandte Ludwig Botschaft an Benedict mit dem Erbieten, die Absetzung Johanns für ungerechtfertigt erklären, einen Kreuzzug thun, Kirchen und Klöster bauen, alle Buße sich vom Papst gefallen lassen zu wollen. Und da er wußte, daß an Philipp Alles hing, wandte er sich mit dem Antrag auf Versöhnung auch an diesen: die Kaiserin, Philipps Nichte, zugleich. Aber Philipp hintertrieb Alles. Weinend flüsterte der Papst dem Gesandten Ludwigs ins Ohr, er fürchte das Schicksal Bonifaz VIII.

Nach diesem letzten fast schimpflichen Versuche Ludwigs, sich aus dem Bann zu lösen, änderte sich die Lage der Dinge. Es mußte dem Blödesten klar werden, was Philipp beabsichtigte, indem er so des Papstes Macht in seinen Dienst nahm. Er hatte von Benedict die Auslieferung des päpstlichen Schatzes verlangt, 25 Millionen Goldgulden an Werth: er maßte sich an, von gesammter Christenheit den Zehnten auf zehn Jahre zu verlangen, er forderte zum Reichsstatthalter in Italien gesetzt zu werden, ungescheut nahm er Theile des Reichs an sich. Es war ersichtlich, daß Philipp jetzt mit kühnem Griff die Kaiserkrone zu nehmen gedenke und daß er Mittel sammle, dieß ins Werk zu richten.

Die Kurfürsten erschraken bei dem Gedanken, Deutschland zum Königthum und sich selbst in diejenige Stellung zurückgedrängt zu sehen, welche die Französischen Großen einnahmen.

Nachdem nun Alles so weit gekommen durch die Vereinigung des Papstthums mit den Fürsten, nachdem diese den Kaiser zu schimpflicher Demüthigung gezwungen, ging von

ihnen selbst eine werthlose Reaction aus. Sie war nur scheinbar. Denn nicht die kaiserliche Würde ward frei und groß wieder hergestellt, sondern die Uebertragung des Reichs auf die Kurfürsten, wie sie sich herangearbeitet hatte, nunmehr fixirt.

Das ist die Bedeutung der ersten Kurverein zu Rhense vom 15. Juli 1338.

Zwar zunächst erschien sie als eine herzhafte Vereinigung gegen die Französischen und päpstlichen Einflüsse. Allein sie hatte eben jene Kehrseite, und diese zeigte sich bald in dem Verfahren gegen Ludwig.

In der That war er selbst schwach und seine Politik schwankend geworden. Aber wer war es, der seinen Muth gebrochen hatte? Eben die Fürsten, die jetzt darüber klagten, daß er das in kühner Entscheidung mit England geschlossene Bündniß vernachlässigt, daß er abermals den trügerischen Vorspiegelungen Philipps Gehör gegeben habe. Dieß war in Wahrheit schwach genug und um so schlimmer, als Ludwig damit die Sympathieen der Nation leicht verlor. Und zu seinem Unglück bot er jetzt zum zweiten Male den Fürsten und jetzt einen gerechten Grund zur Klage. Eigenmächtig trennte er die Ehe der Margaretha Maultasch von Tyrol, Gemahlin Johann Heinrichs von Mähren, des Sohnes Johanns von Böhmen, und vermählte die Erbin von Tyrol seinem eigenen Sohne Ludwig von Brandenburg. Um solche Dinge waren die Päpste verächtlich geworden. Die Fürsten hatten guten Vorwand, gegen Ludwig aufzutreten.

Guten Vorwand; denn in Wahrheit war es Ludwigs Streben, eine Baiersche Hausmacht zu gründen, das ihn den Fürsten unleidlich machte. Und in der That war die Macht, welche unter seinen Händen erwuchs, bedeutsam genug.

Sein zweiter Sohn Stephan war Statthalter in Schwa-

ben; alles erledigte Reichsgut einzuziehen war ihm aufgetragen. 1337 ſtarb Wilhelm IV., Graf von Holland, Seeland, Friesland, Hennegau; es folgte ihm ſeine Schweſter Margaretha, des Kaiſers Gemahlin. Der dritte Sohn des Kaiſers, Wilhelm, erhielt jene Lande zu Lehen. Für den älteſten, Ludwig, hatte er, wie ſchon erzählt, Brandenburg gewonnen.

Zu alle dem war des Kaiſers Macht noch immer populär. Die Städte, in denen meiſt die Zünfte jetzt die Oberhand bekamen, ſtanden zum Kaiſer. Es war das eine impoſante Macht, den Fürſten bei Weitem zu groß. Schlimm genug, daß der Kaiſer der fürſtlichen Politik eine Handhabe bot ſie zu brechen.

Was war dieſe fürſtliche Politik nach der Reſtauration des Reiches durch Rudolf von Habsburg? — Nie ein Haus mächtig werden zu laſſen, ſondern eins durch das andre zu binden. So war das Habsburgiſche verlaſſen, ſo das Luxemburgiſche. Jetzt in langer Regierung ſuchte ſich das Baieriſche zu kräftigen. Sobald aber dieß Streben wahrgenommen ward, ſtand Alles wider den Kaiſer. Die Habsburger, die Luxemburger ſchloſſen ſich an einander: um ſie gruppirten ſich die andern Fürſten.

Und jene fürſtliche Eiferſucht, die in dem Verfahren Ludwigs nur allzuleicht ſchwache Punkte entdeckte, führte ſeinen Sturz herbei.

Seit 1342 regierte Clemens VI. Unter dieſem ſtolzen und herrſchſüchtigen Papſt wandte ſich des Kaiſers Schickſal zum Schlimmen. Seine Popularität war doch erſchüttert. Die ganze Welt war entrüſtet, daß er in die allerheiligſten Rechte eingegriffen, und wieder, daß er ſeiner Rechte allzudemüthig ſich begab. Abermals hatte er beim Papſt um Abſolution nachgeſucht, und ſchon was man von ihm zu fordern wagte,

war eine Schmach. Er ſollte aufs Reich verzichten und es nur von der Gnade des Papſtes zurücknehmen, ſich, ſeine Söhne, ſein Hab und Gut zur Dispoſition des Papſtes ſtellen und unerhörte Bußen thun. Zwar ging er nicht darauf ein, und die Fürſten forderten es nicht. Aber ſie kehrten ſich von ihm ab und ließen ihn allein.

Sie warfen ihm Zerrüttung des Reiches, allzugroße, ſchimpfliche Demuth gegen den Papſt vor. Sie erheuchelten eine Hoheit und Würde der Geſinnung, die ihnen gänzlich fehlte. Abermals war man in Rhenſe im J. 1344 zuſammen. Man denke nicht, daß es der empörte, in ſeiner Nationalehre gekränkte Sinn der Fürſten war, der ſie da ſprechen und handeln ließ.

Man forderte vom Kaiſer, daß er den Sohn des Königs von Böhmen, den Markgrafen Carl von Mähren, zum Deutſchen König annehme. Als Ludwig dagegen ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg vorſchlug, ſagte man, daß man ſich hüten wolle, das Reich den Baiern zu belaſſen, die es zu Grunde gerichtet.

Als Ludwig dann mit dem Könige Ludwig von Ungarn nach Italien zog, dort die kaiſerliche Macht aufzurichten, während Jener den Mord ſeines Bruders zu rächen ging, erfolgte die ausgeſprochene Abſetzung Seitens des Papſtes und die Aufforderung an die Kurfürſten, zur Wahl zu ſchreiten, für welche er ihnen Carl von Mähren beſtimmte.

Es iſt ſeltſam, welcher Mittel es bedurfte, die nöthige Anzahl Kurſtimmen zuſammenzubringen, da doch jene Aufforderung der Kurfürſten in Betreff Carls bereits geſchehen war. Sie ließen ſich die Wahl deſſen, den ſie ſelbſt gewollt, bezahlen. In dieſer Wahl zeigt ſich deutlich genug, in welchem Verbande noch immer päpſtliche und fürſtliche Politik waren, in wie tiefer gemeinſamer Corruption ſie ſtanden,

und daß am wenigſten eine ſtolze Erhebung gegen das Papſtthum die Kurfürſten wählen ließ.

Nur Einer war immer ſtolz und kühn gegen den Uebermuth des Papſtes geweſen, hatte immer treu zum Kaiſer gehalten. Dieſen Einen, den Erzbiſchof von Mainz, Heinrich von Virneburg, entſetzte Clemens und ließ ihm den Grafen Gerlach von Naſſau folgen. Kurköln erhielt 100000 Mark Silber, als Pfand Stadt und Grafſchaft Dortmund, die Vogtei von Eſſen. Sachſen erhielt 40000 Reale. Alle Kurfürſten erhielten päpſtliche Abſolution. So ward Carl am 11. Juli 1347 durch 5 Stimmen zu Rhenſe gewählt, mißliebig bei der Nation, welche doch bitter empfand, wie man ſie abermals um ein tüchtiges Kaiſerhaus bringe.

Als Ludwig die Städte und Herren von Rhein, Schwaben und Franken zu Speier verſammelte und ſie fragte, ob ſie zu ihm halten wollten, da antworteten ſie Alle, ſie wollten ihn für einen rechten Kaiſer halten und an Carls Erwählung und des Papſtes Briefe ſich nicht kehren.

Das Reich wollte von dem Pfaffenkaiſer nichts wiſſen; er mußte nach Frankreich flüchten. Die Erbitterung gegen die zu allem Schändlichen feile Kirche ſchwoll immer mächtiger. Ueberall erwuchs unter den elenden Zuſtänden des Reichs mit erneuter Macht die Erinnerung an das alte Ghibelliniſche Geſchlecht, und was heute Sage und Poeſie iſt, damals ergriff es mit der Kraft unerſchütterlichen Glaubens die Gemüther. Damals erwartete man zuverſichtlich Friedrich II. als Retter des Reichs. Man erzählte einander von Geſichten, in denen man den Sturz, die Demüthigung des Papſtthums, die Rückführung deſſelben zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung geſehen: „Sie wollen ſelber ſein als die Götter," hieß es von den Cardinälen, „und daß man ihnen auch unterthänig ſei als den Göttern, und wollen auch den

Menschen nicht gleich sein. Und darum werden sie von Gott gestoßen in den Abgrund der Hölle, und wird ihnen auch genommen all ihre Zier und Ehre, und werden auch fortan nicht mehr geheißen Cardinäle, sondern nur Römische Priester und auch Diakonen, und wird auch gesehen, daß man selten wird einen finden, der gern wollte ein Papst sein oder ein Cardinal, denn ihr Name wird gar schnöde vor allen Leuten, weil sie voller Hoffart und ohne Demuth, voller Falschheit und ohne Wahrheit sind, denn was sie mit dem Munde reden, das meinen sie nicht mit dem Herzen[1]." Dann erst nach diesem Strafgericht werden sie schlecht und recht ihr Amt ausrichten, nicht mehr nachfolgen dem Gelde, zur Unterthänigkeit zurückkehren. Das Alles wird geschehen im Jahre 1401.

Ludwig starb am 11. Oct. 1347. Seine Partei stellte dem Pfaffenkaiser, der mit der Absolution, die er brachte, sich noch verächtlicher gemacht, den kräftigen Günther von Schwarzburg entgegen.

Bei Eltvil im Rheingau sollte es zur Entscheidung kommen; aber Günthers Partei war schon gesprengt. Mit dem Hauptvertreter Günthers, dem Pfalzgrafen Rudolf, hatte Carl über dessen Tochter Anna bereits einen Ehevertrag geschlossen. Und da Günther von Allen verlassen überdieß Gift im Körper spürte, mied er den Kampf und stand um 20000 Mark Silbers vom Reiche ab. Carl aber ließ sich doch abermals wählen und krönen. Das kostete wieder eine Menge kaiserlicher Rechte. Die Kurfürsten ließen sich zum zweiten Male bezahlen.

Das Papstthum hatte gesiegt; gesiegt, während es selbst entweiht und entwürdigt in schmähliche Knechtschaft gerathen

1) Cod. germ. 1113 der Münchner Hofbibliothek.

war. Dieser Widerspruch hatte sich nur dadurch durchsetzen können, daß auf der einen Seite der Französische König, auf der andern die Deutschen Großen in ihrem Streben, die kaiserliche Macht zu erwerben oder zu schwächen, der Unterstützung durch jene Autorität bedurften, die ohne diesen künstlichen Reiz in sich selbst zerfiel. In der That hörte sie nun zunächst auf, im Großen maaßgebend auf die Deutschen Verhältnisse zu wirken. Denn wie Frankreich, durch England bedroht und beschäftigt, nicht mehr in der Lage war, sich um das Kaiserthum bewerben zu können, so hatten endlich diejenigen Glieder des Reichs, von denen zumeist jene unselige Politik ausging, erreicht, was sie wollten. Die goldne Bulle übertrug rechtlich das Reich auf die Kurfürsten.

Nicht als ob man nun zu einem einigermaaßen gesättigten Zustande gekommen wäre; denn außer dem Recht der Wahl war nur die auswärtige Politik in den Händen der Kurfürsten. Eine innere Ordnung des Reichs selbst, durch welche die Stellung der einzelnen Stände zu einander und zum Ganzen bezeichnet, durch welche ihnen vor Allem eine sichere Beziehung auf die Nation, auf den Staat gegeben wäre, versuchte das neue Reichsgrundgesetz nicht. Es mußte vielmehr die Veranlassung zu neuen Wirren, zu neuen Kämpfen werden, da weder für die übrigen Fürsten, noch für die Städte und Ritter ein Grund vorhanden war, die Bevorzugung der sieben Wähler zu ertragen. Es galt ihnen, die gefährdete Stellung zu sichern. So begann denn ein nur um so stürmerischeres Ringen der Stände unter einander. Bündnisse standen gegen Bündnisse, aber da sie doch nirgends abgeschlossene, nothwendige Parteien bedeuteten, sondern sich nach Gunst der Zeiten, nach zufälligen Bedingungen gestalteten, führte dieser Kampf auch nur zu tieferer Verwirrung.

Und eben jetzt regierte ein Kaiser, der stumpfsinnig wie er war, zwar vollkommen in den Zeiten jener schleichenden Opposition getaugt hätte, der aber jetzt, als das neue Grundgesetz das ganze Reich in Gährung versetzte, doch um ein Weniges zu elend, zu sehr verkommen war. Zudem war es inzwischen zu einer Spaltung der Kirche in eine Römische und eine Französische Obedienz gekommen. Den Menschen war Himmel und Erde zugleich unsicher gemacht. Es drohte eine gründliche, allgemeine Revolution. Die Zeit forderte in demselben Augenblicke, als es den rein Deutschen Verhältnissen nach schon zu einer vollständigen Auflösung des Deutschen Königthums kommen konnte, noch einmal einen kräftigen Kaiser. Aber Deutschland bekam ihn dennoch nicht. Die Unerträglichkeit der Zustände und das allgemeine Verlangen konnte doch nur die Absetzung Wenzels wirken, den zu stützen auch die Wenigen sich schämten, welchen die Absetzung eines Kaisers wider das Recht und wider das Heil des Reiches zu gehen schien. Aber nichts konnte verhindern, daß der neu Erwählte wieder von allen Seiten gebunden, mit unreinen Combinationen behaftet, von vornherein durch die fürstliche Politik gefesselt ward. Denn sie bemächtigte sich sofort wieder der Situation.

Ruprecht stand in engster Verbindung mit Johann von Mainz. Zunächst geschah, daß dieser den würdigen Nebenbuhler Ruprechts, Friedrich von Braunschweig, den man in Norddeutschland zum Kaiser verlangte, durch Mord aus dem Wege räumen ließ. Die Capitulation, durch welche er dann seinen Günstling band, war ein überaus arglistiges Werk. Sie schien geboren aus der sittlichen Entrüstung über die Fahrlässigkeit Wenzels; sie schien allen den Ideen zu entsprechen, welche die Nation bewegten. Der König wurde feierlich verpflichtet, das Schisma zu heben; er mußte geloben,

die dem Reich in Italien abhanden gekommenen Stücke wieder zu gewinnen. Wie klang das ghibelliniſch! Aber zugleich ward er gebunden, in den Angelegenheiten der zerſpaltenen Kirche nur nach dem Rathe der Kurfürſten zu verfahren. Sodann, wenn man ihn verpflichtete, dem Visconti ſein Herzogthum wieder zu nehmen, ſo war er damit in einen Kampf geworfen, der ihn den Deutſchen Dingen fernrückte.

Ruprecht zog, nachdem er in Deutſchland vergeblich verſucht ſich gegen die Luxemburger durchzuſetzen, gemäß ſeiner Capitulation und um den Gegnern in Italien einen Vorſprung abzugewinnen, über die Alpen. Aber ohne einen Erfolg errungen zu haben mußte er umkehren. Man ließ ihn ſchmählich im Stiche. Auch die päpſtliche Beſtätigung, auf welche vor Allem es ihm ankam, hatte er noch nicht.

Sie erfolgte dann freilich, aber um einen bedeutenden Preis. Nicht allein mußte man den Römiſchen Papſt ſagen hören, daß die Abſetzung Wenzels nicht den Kurfürſten, ſondern ihm zukomme und daß er nunmehr ihn abſetze, ſondern, was jetzt das Schlimmere war, Ruprecht wurde in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten der Art gebunden, daß an eine Einung der Kirche zunächſt nicht mehr zu denken war. Er mußte verſprechen, mit dem Könige von Frankreich oder ſonſt einem Anhänger des Franzöſiſchen Papſtes keinerlei Verbindung einzugehen, die eingegangenen aber aufzuheben; ſelbſt keine Ehebündniſſe dürfe er mit ihnen ohne des Papſtes Einwilligung ſchließen. Er dürfe ſich in keiner Weiſe beikommen laſſen, das Schisma beizulegen, wofern dieſe Beilegung nicht zu Gunſten des Bonifaz ſei. Endlich ſolle er ſich bemühen, den Franzöſiſchen König in die Obedienz Roms zurückzubringen, ebenſo den Gegenpapſt, ja dieſen ſelbſt mit Gewalt.

So trat Ruprecht in die Stellung einer Partei hinab,

und doch war es eben der Kaiser, auf den die Christenheit als auf ihren Retter geblickt hatte. Die Capitulation, durch die ihn der Römische Papst an sich gefesselt, war der Grund, daß das Concil von Pisa ohne Erfolg blieb. Und umgekehrt war dem Kaiser die einzige Möglichkeit zu überragendem Ansehn zu gelangen, welche ihm eben in der selbstständigen Neuordnung der Kirche gelegen, geschwunden.

Inzwischen rührten sich die Luxemburger von Neuem. Ruprecht rüstete abermals zum Römerzuge. Aber die Geistlichkeit gab den Zehnten nicht, den Bonifaz verwilligt hatte. Ruprecht blieb und wandte sich mit Ernst näheren Aufgaben zu. Die ganze Wetterau, das Gebiet des gewaltthätigen Johann von Mainz, war mit Raubnestern besetzt: die Vasallen waren nicht anders als ihr Lehnsherr, der sie schützte. Zudem drückten die rheinischen Kurfürsten und Markgraf Bernhard von Baden den Handel durch unerhörte Zölle. Ruprecht zog endlich auf die lebhaftesten Klagen hin aus, die Uebelthäter zu züchtigen. Sie gründeten mit 16 Schwäbischen Städten, mit dem Grafen von Würtemberg den Marbacher Bund gegen den König. Er wurde ihrer nicht mächtig. Es war ein Jammer zu sehen, wie der König um den gemeinen Frieden betteln mußte. Er erhielt ihn nicht: der Bund blieb bestehen.

So war er von allen Seiten gedemüthigt, von der öffentlichen Meinung verlassen. Nur der Tod schützte ihn vor Absetzung.

Dann gab es nach dem mißlungenen Concil von Pisa zugleich drei Päpste und drei Kaiser. Bald kam es doch zur Einheit im Kaiserthum. Und solche Noth, solche Verwilderung, wie sie denn damals das Reich beherrschte, ließ nun in verstärktem Maaße die Gemüther das Bedürfniß einer ungezweifelten, hohen Autorität empfinden. Man rief die

Erinnerung an die Zeiten der großen Kaiser Carl und Otto wach. Und Sigismund mit seiner Gewandtheit, Liebenswürdigkeit, leicht eingehend in die schwärmerischesten Hoffnungen, schien der Mann, sie wieder heraufzuführen. Man muß, um ihn zu verstehen, die Stimmung jener Zeit würdigen, welche sich ernstlich zur Erwartung eines unmittelbar von Gott gesandten Retters neigte. Man lebte sich so in eine glühende Begeisterung für das kaiserliche Amt ein. Und als Sigismund dann sich an die Spitze der Bewegung stellte, da hieß es wohl, er sei mehr als Octavian, mehr als Titus und Vespasian, mehr als Salomo, denn er sei ein wahrhaftiger Diener Gottes. Man wandte die messianischen Erwartungen auf ihn an. Frohlockend rief man sich zu: Siehe, dein König ist zu dir gekommen, du hast ihn gesehen, du hast ihn gehört und den du bis hieher mit Schmerzen erwartet, er ist nun da! Er sollte alles Elend, allen Jammer tilgen[1]). Vor solcher Heftigkeit der patriotischen und religiösen Erregung mußte die fürstliche Politik einen Augenblick zurücktreten. Nur daß jener Begeisterung keine reelle Macht zu Gebote stand und daß andrerseits die, welche sie einmal besaßen, nicht begeistert waren. Auch einer mächtigern Persönlichkeit, als die Sigismunds war, wäre kaum möglich gewesen, die Einheit des Reichs zu retten.

Die Begeisterung ward bald zum fanatischen Doctrinalismus. Wir werden ihn eingehender zu schildern haben. Für jetzt haben wir noch einmal rückwärtsblickend die Art des Verderbens näher zu charakterisiren, welchem der Staat einem falschen Idealismus huldigend verfallen war.

1) Invectiva in Caesarem Sigismundum im Cod. lat. 5319 der Münchner Hofbibliothek. In dieser Invective wird er an jene Zeit höchster Erwartungen erinnert.

„Unſer Herr der Keyſer oder Künig mögen ihren ſtat nit mehr behalten", ſchreibt die Reformation Kaiſer Sigismunds, „der hochwirtig Staat iſt abgezogen dem Reych von den Kurfürſten, und das unſer Reych kranck, blöd und ſchwach iſt. Alle Ordnung hat kein Lidmaaß, die recht ſei." Dieſe Worte deuten am kürzeſten das Weſen der Entartung an.

War es urſprüngliche Bedeutung der Nobilität geweſen, ſo die weltlichen Intereſſen, das Recht der Reichsglieder wahrzunehmen, wie die Prieſter die geiſtlichen und das Heil der Seele: ſollte ſie den König überall da vertreten, wo er nicht ſelbſt ſein konnte, in ſeinem Namen richten und verwalten, ſo war jetzt in der That eine furchtbare Entartung eingetreten.

Das Bewußtſein der Pflicht war vollſtändig abhanden gekommen. An eine Gemeinſamkeit, an die Kraft einer Alles umſpannenden Idee war nicht mehr zu denken. Die Nobilität war gänzlich verwildert. Für ihr Amt kam ihr das Lehen zu: aber die Nutzung des Lehens, des Gefälles hatte ſich zur Herrlichkeit ausgebildet. Das Amt war in ein nutzbares Recht verkehrt. Aber dieſe ſo entſtandenen Herrlichkeiten haben ſich in der Zeit, von der wir reden, Anfang des XV. Jahrhunderts, noch nicht veredelt; der Gedanke des Amtes, der Pflicht, die innerhalb des beſondern Territoriums auszuüben wäre, liegt ihnen fern, iſt ihnen noch nicht wiedergewonnen. Sie tragen überall die Spuren ihres Urſprungs an ſich, den ſie durch Raub und Liſt gewannen. Denn das Amt verliert eben dadurch ſeinen Charakter, daß es aufhört, im Namen der Allgemeinheit und desjenigen, der ſie vertritt, geübt zu werden. Indem es ſich an den Privatbeſitz heftet, büßt es den Charakter einer Sendung und damit ſeine Autorität ein, und zugleich ſchwindet

in den Einzelnen das Bewußtſein, einem berechtigten Gemeinweſen gegenüberzuſtehen und einer öffentlichen Macht verpflichtet zu ſein.

Und ſo ſchienen jene einzelnen ſelbſtſtändig werdenden Glieder des Reiches nur da, theils gegenſeitig einander zu hindern und zu ſchädigen, und ſo die Kraft, die etwa erarbeitet ward, in beſtändigem Hader zu vergeuden, theils die gewerblichen Thätigkeiten der eignen Bereiche auf furchtbare Weiſe zu belaſten und ſo im Gedeihen zu hindern. Liegt es in der Aufgabe des Staats, Alles, was Lebensvolles im Bereiche der Induſtrie, des Handels, des Ackerbaues ſich zeigt, zu ſchützen und zu fördern, um in der Folge natürliche Stützen des Ganzen ſich daraus zu bilden: zu jener Zeit fuhren, wo irgend der Handel und das Gewerbe durch natürliche Bedingniſſe einen Aufſchwung zu nehmen ſchienen, diejenigen, welche ſich des Staats angemaaßt hatten, mit widerſinnigen Zöllen zu, das Ihre davon zu nehmen.

Damit verzehrte ſich vollends die Kraft, jene großen, überdauernden Ideen zu hegen und zu tragen, in deren Energie das Reich beſtand. War es die Idee des Reichs, die aus der Lebendigkeit der Theile hervorgehenden Kräfte in deren gemeinſamen Punkt zu ſammeln und im Dienſte großer Gedanken zu verwerthen, ſo war das Alles jetzt in ſein Gegentheil verkehrt. Das Staatsleben verzehrte ſich in beſtändiger Reibung zwiſchen den Belaſteten und denen, welche die Staatsgewalt ungerechtfertigt vertraten. Jenes Wort iſt vollkommen begründet: Der Staat iſt dem Reiche abgezogen. Jeder Stand dehnte ſich ſo weit aus, als es das fremde Intereſſe duldete; Jeder ſuchte ſich zu fördern in der Schädigung der Andern; es gab nirgends eine innere Zügelung und eine äußere nur, ſo weit des Nachbarn Gewalt

die eigne überwog. Die ſtille Weihe aller Arbeit und alles Strebens, welche in der bewußten oder inſtinctmäßigen Beziehung derſelben auf gemeinſame Güter, auf gemeinſamen Stolz und Ruhm liegt, war dahin. Es war nur eine verworrene, wilde, planlos bewegte Maſſe zu ſehen, auseinandergefallen in geſtaltloſe Atome, durch keine centripetale Kraft mehr geſchloſſen. Es gab in der That keinen Staat mehr; es war ein Zuſtand vollkommener Staatloſigkeit.

Denn, man halte dieß feſt, es gab kein öffentliches Recht. Als die großen Lehnsträger aufhörten, ſich für des Kaiſers Geſandte, für die Geſchäftsträger des Reiches zu halten und zu bekennen, ſuchte ſich der allgemeinen Unſicherheit gegenüber Jeder in ſeinem Lebenskreiſe durch Privilegien, Handveſten und Briefe zu ſichern, die ihm ein geſondertes unantaſtbares Gebiet abzugrenzen beſtimmt waren. Aber dieſe Verbriefungen hatten nicht ein öffentliches Recht zur Vorausſetzung, ſondern den guten Willen derer, von denen Gewalt zu befürchten ſchien. Derſelbe Proceß, der zuerſt die kaiſerlichen Rechte auf die erſten Lehnsmänner gebracht hatte, wiederholte ſich nach unten hin. Die Grafen, die Herzöge, hatten die kaiſerliche Majeſtät zerpflückt, ihre Rechte ſich unter dem Beiſtande der Kirche angeeignet, das Lehen mit dem Allod vermengt. Das geſchah bei der Wahl oder in der Noth des gewählten Kaiſers. Aber auch die es nun hatten, geriethen in Bedürftigkeit, und indem die aufblühenden Städte oder der niedere Adel das Geld beſaßen, glich man Recht und Geld gegen einander aus. Aber da ſo das Recht von Oben nach Unten verkauft wurde, verzehrte es ſich. Das öffentliche Recht abſorbirte ſich in lauter private Rechte. Der Reſt war ſchwach. Das Staatsleben war ein Kampf Aller gegen Alle, der jeden Augenblick losbrechen konnte und losbrach. Der Staat war eine Addition von

Rechten, denen eine Pflicht nirgends entsprach. „Wir sehen, klagt Martin Maier, der Mainzische Kanzler, „daß an keinem Ende Friede ist, keine Gerechtigkeit, keine Verfolgung des Rechten; es sind viel muthwillige Anfechtungen, Ungehorsamkeiten der Unterthanen gegen ihre Herren, Brand, Todtschlag, Beraubungen der Straßen, Fehden und Feindschaften ohne einige Gerechtigkeit und Redlichkeit; an keinem Ende ist Freiheit oder Friede, ein jeglicher Fürst muß sich selbst mit seiner eignen Macht beschützen; wenn er sich an einem Ende zufrieden gestellt oder Kriege geführt, so werden Aufstände, neue Irrungen an andern Seiten angefangen. Stets ist Noth, daß sich Fürsten, Grafen und Herren, Edele und andre gute Leute stellen zu fechten oder sich der Zugriffe, Anfechtungen auf das Ihre erwehren. Davon kommt, daß die Fürstenthümer verderbt und verdrückt werden durch Verpfändungen, Verstörungen, groben sündlichen Wucher und andre tägliche unnütze verderbliche große schwere Kosten... Davon kommt auch, daß das Römische Reich, der Kaiser, die Fürsten und die ganze Deutsche Nation zur Zeit von allen andern Nationen für die geringste geachtet werden; da die Deutschen andrer Nationen Lande und Gut zu gebrauchen pflegten, da wird unsre Nation nun von andern hintergangen, geschmäht und angeführt und an allen Enden unterdrückt." „Die Deutschen, unter sich gespalten," schreibt Aeneas Sylvius, „hängen an keinem Punkte unter sich zusammen; die Städte hadern mit den Fürsten und die Fürsten selbst werden durch kein Band der Eintracht zusammengehalten."

Die Einwirkung eines solchen Zustandes auf die Verwaltung der Gerichtsbarkeit läßt sich denken.

Ganz ohne Ausübung des Gerichtes vermag die Gesellschaft nicht zu leben, und als der Staat nicht mehr im

Stande war Recht zu geben, befriedigte sich das natürliche Bedürfniß in einzelnen Vereinigungen und Bündnissen, die zunächst zum Schutz gegen äußern Angriff bestimmt waren, sodann aber einen Ersatz des Staates zu bereiten versuchten. Man verband sich gegenseitig, bei der Gemeinsamkeit Recht zu nehmen, der man angehörte. Aber es ist natürlich, daß die Macht der Sprüche, die da gefällt wurden, oft nicht weiter ging, als der gute Wille der Betroffenen. Nirgends war ein schließlich fester Rückhalt. Um so weniger, als es immer leicht war, die gehörigen Instanzen zu umgehen und an den Papst zu appelliren. Und so richtete man auch nicht nach fester Norm. Man strebte mehr, den Schaden zu vertheilen, als einen gegründeten Spruch zu suchen.

„Seid es dem Bapst und Cardinälen leicht ist," sagt die schon angeführte Schrift, „der Gerechtigkeit außzugeen, so folget yederman nach mit allem unrechten, und ist kein Mittel mehr zwischen Recht und Unrecht. Es tregt yederman recht in seinem Haupt. Mann druckt am rechten, und folget also man an den Gerichten thut: man richt nit nach Keyserlichen Rechten, alß vor zeiten unser fordern thetten: darumb geet es ubel. Werden böß Eyd geschworen. Es kummen die Leut um Erb und Eygen. Sölt man Keyserliche oder beschriben Recht ansehen, es bestünd mancher, der sunst umb das sein kompt... Also geet es allenthalben nach yedermans erkentnuß, es sy recht oder unrecht." Mit vollem Rechte nennt diese Klage die Geistlichen als die Urheber des Uebels. Denn nicht nur jene Verwirrung des gewöhnlichen Rechtsganges durch Appellation an den Papst in rein weltlichen Sachen war es, was so große Unsicherheit herbeiführte, sondern mehr noch die Doppelstellung der Bischöfe als weltlicher und geistlicher Richter. Es war natürlich, daß sie beide Eigenschaften nicht aus einan-

der hielten. In weltliche Angelegenheiten mengten ſie geiſtliche Motive; in geiſtlichen, in jenen, die unter den Begriff der Sünde fielen, half ihnen ihre weltliche Macht. Eine Vermiſchung, die ſelbſt dann noch gefährlich war, wenn der Geiſtliche in reinen Zwecken und ſeines Amtes bewußt lebte; die aber zum furchtbarſten Verderben führen mußte, wenn er die eigenen Intereſſen ſeiner Pflicht unterſchob. Eben daß ihm möglich war, die ſtrenge Norm des Geſetzes zu umgehen, indem er die moraliſche Ueberzeugung eintreten ließ: dieß vor Allem verzehrte die Empfindung der Sicherheit und des Vertrauens, welche der Menſch ſeinem Staate gegenüber haben muß, wenn er nicht verwildern ſoll.

Die gleiche Unſicherheit herrſchte in der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit. Wenn nicht ſofortige Rache eintrat, kam es ſelten über ein Compactat hinaus. Ein Spruch Rechtens mochte gefällt werden, er kam nicht zur Ausführung. Die Unerträglichkeit dieſer Zuſtände ſchuf die Vehme. Und ſo geſchah, daß dasjenige, was das Oeffentlichſte ſein ſollte, die Verwaltung des Rechts, ſich ſelbſt in die Geſtalt des Verbrechens kleiden mußte.

Genug, in allen Lebensbereichen, in welchen der Staat als unbezweifelte Macht eintreten und empfunden werden ſoll, fehlte er.

Dazu war der alte Lehnsſtaat überall durch neue Elemente durchſetzt, denen gerecht zu werden er nicht vermochte, für welche ſeine Verhältniſſe zu eng waren. In ſeiner auf die Abkehr von der Natur gegründeten Art war er überall zuſchwerfällig und zu hartnäckig, den naturgemäßen Entwickelungen zu folgen.

Der Lehnsmann diente dem Staate mit ſeiner eignen Perſon und dafür empfing er als Gehalt die Hufe, die er bearbeitete. So beruhte das materielle Weſen des Reiches

auf Naturalwirthschaft. Diese mit dem Lehnswesen eng zusammenhängende Weise ging an, so lange der Staat ein vorzugsweise oder gar ausschließlich ackerbauender war. Aber mit den Kreuzzügen kamen die Städte, mit ihnen der Handel, das Gewerbe empor: es begann sich ein Bürgerthum auszubilden. Die alte Form ward immer enger und unzureichender. Das Bürgerthum repräsentirte immer mehr die eigentliche Kraft des Staates, und doch hatte der Staat keine Wendung gefunden, diese Kraft für sich zu verwerthen. Diese Kraft lag im mobilen Reichthum. Man hatte noch nicht entdeckt, daß, indem man die Städte Geld zahlen ließ, man Beamte und Söldner haben konnte, in denen beide Grundkräfte des Staats zum Ausdruck kommen: Menschen und Geld.

Eine Kritik dieses Mißverhältnisses konnte nicht ausbleiben. Wenn einmal das Reich schwerer als sonst bedrängt ward, mußte sich die Nothwendigkeit aufdrängen, die Kraft der Städte in die Macht des Staats einzufügen.

Nun aber, so lange man noch nicht empfand, wie schätzbar sie war, gab man den Städten auch keinen entsprechenden Platz in der officiellen Vertretung des Reichs; sie hatten keine Reichsstandschaft. Dazu kamen unausgesetzte Versuche der Herren, den Reichthum der benachbarten Städte für sich auszubeuten; der Städte, sich der geordneten und befugten Macht der Fürsten zu entziehen und indem sie ohne Mittel dem Reiche zuzugehören strebten, damit, bei der Schwäche des Reichsoberhauptes, ein ungebundenes Selbstregiment zu erlangen. Begreiflich, welch eine Fülle von Händeln aus diesem Mißverhältniß entsprang.

Sodann: indem die Lehnsverhältnisse sich auflöseten und die Vasallen sich zu Herren ausbildeten, also nach Oben ihre Macht selbstständig machten, zogen sie meist um so stren-

ger die Zügel an und machten die Bauern zu Leibeigenen, die Dörfer zu eigenthümlichen Herrschaften. Nur in der Schweiz, in Dithmarsen und Friesland erhielt sich der Bauer frei. Wo nicht zu rechter Zeit eine wahrhaft fürstliche, regierende Macht sich erhob, wie es in Brandenburg geschah, ward der Zustand der Bauern unerträglich. Und doch fühlten sie die Kraft ihrer Fäuste wie die Bürger den Werth ihres Geldes. Aber für sie fand sich keine Wendung, frei und selbstständig zu werden. Der unsägliche Druck, unter dem sie litten, mußte eine furchtbare Socialrevolution hervorrufen. Ihre Anfänge machen sich schon ziemlich früh im XV. Jahrhundert bemerkbar. Jene Reformation Kaiser Sigismunds vom Jahre 1436 stellt sie deutlich in Aussicht. „Die Kleinen ruffen und schreyen Gott an umb Hülff und umb ein gute Ordnung.“ „Ich main, wöllten Herren und Reichstädt nicht darzu thun, man fänd getrew Christen in der Gemein, die ihr Seelen umb Gott nicht uberſehen biß in den Tod. Wann aber under den Kleinen ein solchs aufferstünd, so würde ein groß mißhellung, und würd einer den andern tödten. Das kann der Teuffel wol zu wegen bringen: wann er ist tausendkunstig.“ „Schlahe man fröhlich daran, sicher es geet geringlich zu.“

So waren die Wirkungen jenes Idealismus, welcher der Kirche eine weltliche Macht bereitet und dadurch die Mittel gegeben hatte, die natürlichen Verhältnisse der Menschen, die sie hätte weihen sollen, in so furchtbarer Weise zu verwirren. Das waren die Folgen der Vermischung des Geistlichen und Weltlichen.

Es ist natürlich, daß so unselige Zustände, wie sie in der Consequenz eines falsch verstandenen Idealismus entstanden, ihrerseits auf die religiösen Vorstellungen in be-

deutsamer Weise zurückwirkten. Diese Wandlung ist jetzt zu berücksichtigen.

Es entsprach der Sehnsucht der Menschen, daß sich auf Erden eine Anstalt constituirte, welche dieser Sehnsucht Befriedigung gewährte. Irgendwo mußte das unauslöschliche Verlangen einen Halt finden, wenn es den Menschen nicht verzehren sollte. Und so gründete sich die anstaltliche Kirche ganz naturgemäß als die Vertreterin des Himmels auf Erden, die den Menschen der ewigen Güter, nach denen ihn verlangte, versicherte. Ein Zweites war, daß man dieser Kirche die Herrschaft über das Weltliche zugestand, wie das schon ausgeführt worden ist. Man kann nicht sagen, daß dieß sofort und unbedingt schädlich und gefährlich war; vielmehr war es oft wohlthätig genug, daß die Kirche gegen die Rohheit und Wildheit der weltlichen Machthaber unmittelbar einzuschreiten die Gewalt hatte. Als sie aber selbst verweltlichte, war die Wirkung ihrer Macht die allerschlimmste.

Zugleich nun und in dem Maaße, in welchem sie sich mächtig fühlte und der Seele des Menschen gewiß war, hörte sie auf, sich als Vertreterin des Himmels zu wissen und fing an, in der Fühlung der ungeheuren geistigen und weltlichen Macht, welche sie ausübte, sich als selbstständige Autorität zu empfinden. Sie fing an, vollkommen selbstgewiß zu werden und die religiösen Empfindungen, Aeußerungen und Thätigkeiten der Menschen, welche Gott und dem himmlischen Reiche gegolten hatten, auf sich selbst zu beziehen und für sich selbst Unfehlbarkeit in Dingen des Glaubens in Anspruch zu nehmen. Den vollen Strom kräftigster Begeisterung fing sie auf, um ihn im Regen der

Gnade und des Segens auf die Gläubigen wieder herabträufeln zu lassen.

Während also zu allem Anfang der Einzelne sich persönlich zu seinem Gott in Verhältniß gesetzt hatte und ihm dabei der Geistliche als Führer galt, während er unmittelbar an Christus sich angeschlossen, um durch ihn zur Theilnahme am Reiche Gottes zu gelangen, so ward nun die Kirche selbst Gegenstand seines Glaubens, sie vermittelte seine Versöhnung, sie bestimmte und empfing seine sittlichen Leistungen.

Es war jetzt nicht mehr unmittelbar das Verdienst Jesu Christi, auf welches der Gläubige gewiesen wurde, sondern das gesammte Verdienst der Heiligen, welche zum Besten der Kirche überflüssig Gutes gethan. Zwar gründete sich dieß Verdienst auf das des Erlösers, aber es war doch bedeutsam, daß man das Verdienst der großen Kirchenheiligen neben das Jesu Christi stellte; denn eben damit behauptete man die selbstständige Autorität der Kirche. Auf das Deutlichste spricht sich die so verwandelte Anschauung in den Bildern aus, die in jener Zeit entstanden. Da findet man wohl Darstellungen einer sündigen Menge, auf welche Gott durch seine Engel Pfeile des Verderbens entsendet. Christus schwebt zwischen Himmel und Erde und thut Fürbitte, indem er mit der Rechten auf die Wunde in seiner Seite, mit der Linken auf die unten versammelte Schaar der Heiligen weiset. Auf diese Fürbitte zerbrechen die Pfeile noch im Fluge.

Die Kirche selbst also übte die versöhnende Thätigkeit aus. Insofern der Mensch ihr angehörte, hatte er Theil am Reiche Gottes. Die Kirche theilte ihm von dem unendlichen Schatze der überflüssigen guten Werke so viel zu, als ihm an eignem Verdienst abging. Zugleich änderte sich die Stel-

lung des Priesters ganz und gar. In der ersten Zeit des Christenthums gab sich der noch Unbekehrte ohne Zweifel nur demjenigen hin, der ihn durch die Würdigkeit seiner eignen Person an sich fesselte. Als aber einmal jener Idealismus entzündet, jene Sehnsucht erregt war, forderte der eigne Frieden, daß der Seele eine Gestalt gegenüber stand, die in besondrer Weise mit den Geheimnissen des Himmels vertraut galt und höherer Autorität genoß. So ward allmählich das Amt unabhängig vom Charakter der Person, deren Sündhaftigkeit die Wirkung ihrer geistlichen Actionen nicht beeinträchtigen konnte. Der Character indelebilis der Weihe hob sie über das gewöhnliche Maaß der Beurtheilung gänzlich hinweg. Der Priester galt der Laienwelt nur als derjenige, welcher, indem er in der Continuität der Weihe stehend an der geheimnißvollen Kraft der Kirche Antheil hatte, das Göttliche auf die Erde herabzurufen und den Sinnen der Gläubigen gegenwärtig zu machen vermochte. Das geschah am vollendetsten im Sacrament des Altars, und dieses wird so sehr Hauptstück des Gottesdienstes, daß alles Uebrige fast ganz davor verschwindet.

Der Priester nun, zwischen Gott und Menschen gestellt, übte das Amt der Schlüssel in vollkommen unabhängiger Weise, in so selbstgewisser Autorität, daß Gottes eignes Urtheil durch das des Priesters bestimmt und gebunden schien. Ja, ein so starkes Bewußtsein hatte die Kirche von ihrer Macht, in religiösen Dingen selbstständig verfügen zu können, daß sie selbst gegen die bestimmte Einsetzung Jesu das Abendmahl austheilte. Die Spendung des Abendmahls unter einer Gestalt, welche zunächst nur bei Krankencommunionen geschehen war, griff sie auf und machte sie zum Gebrauche der Kirche, um die Verehrung des allerheiligsten Sacraments zu erhöhen. Nur zur weitern Unterstützung der

angegriffenen Aenderung ward die schon vorhandene Lehre herbeigezogen, daß unter jeder der beiden Gestalten der ganze Christus per concomitantiam sei. Hauptsächlich aber berief man sich auf das Recht der Kirche, in Dingen des Glaubens und des Cultus Entscheidungen zu treffen.

So stellte sich die Kirche zwischen Gott und Menschen. Und so lange der Kirche selbst noch ein Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe innewohnte, war das nicht unbedingt gefährlich. In energischer Zucht riß sie den Menschen los von seinen Leidenschaften und seinem erdenwärts gekehrten Streben.

Aber sie trennte ihn doch zugleich von Gott. Indem er sich nicht so mehr Gott als der Kirche verpflichtet fühlte, schwand der tiefe Ernst, den der unmittelbare Verkehr mit Gott in ihm hervorbrachte und sein sittliches Thun ward äußerlich und schematisch. Die Religion ward zum Dienst, zu einem Besondern neben dem Leben.

Diese Wandlung ist höchst bedeutsam und aus ihr erklärt sich das gesammte religiöse Leben des spätern Mittelalters. Der Idealismus in seinen Anfängen war ein freudiges Sichhingeben an das jenseitige Göttliche, ein beständiger Verkehr mit dem Jenseits gewesen, der seinen Lohn in sich selbst trug. Der Bruch mit der Natur, den man vollzog, erfolgte ohne Reflexion in der Freudigkeit des Affectes; der Gedanke an ein Verdienst, das in der Abkehr von der Natur erworben werden könne, war da nicht anders vorhanden gewesen wie im Christenthume des Petrus, als dessen Fortsetzung und Ausbildung die frühkatholische Anschauung aufzufassen ist. Ihn hatte der Anblick menschlichen Elendes, äußerer Leiden und Wirrsale, die Unbegreiflichkeit des Lebens zu Christo getrieben. Klar und friedlich war Christus in dieß Elend getreten, ewige Seligkeit und Klarheit ver-

heißend. Diese Seligkeit ergriff Petrus als eine jenseitig folgende, und er ergriff sie mit der ganzen Kraft seines starken Gemüths. Sie war ihm die Erlösung aus dem Wirrsal und der Finsterniß des Lebens zur Klarheit und zum Frieden der Kinder Gottes. „Gelobt sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde zu der letzten Zeit, in welcher ihr euch freuen werdet, die ihr jetzt eine kleine Zeit, wo es sein soll, traurig seid in mancherlei Anfechtungen." (I Petr. 1, 3 ff.) Diese freudige Hoffnung nun soll die Seele mit Kraft erfüllen, sich ganz vom Irdischen loszureißen. „Darum," so fährt er fort, „so begürtet die Lenden eures Gemüths, seid nüchtern und setzet eure Hoffnung ganz auf die Gnade, die euch angeboten wird durch die Offenbarung Jesu Christi, als gehorsame Kinder und stellet euch nicht gleichwie vorhin, da ihr in Unwissenheit nach den Lüsten lebtet; sondern nach dem, der euch berufen hat und heilig ist, seid auch ihr heilig in alle eurem Wandel. Denn es stehet geschrieben: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig."

Die sehnsuchtsvolle Hoffnung auf das Jenseits ist die bewegende Kraft im Menschen in jener frühkatholischen Zeit. Der Mensch sucht seinen Gott ohne Ueberlegung und Berechnung. Dann aber hört in dem Grade, in welchem die Kirche anfängt, Ziel und Zweck des religiösen Lebens zu werden, die Gluth der Begeisterung auf. Denn indem die anstaltliche Kirche den Gliedern in selbstgewisser Autorität

Sicherheit des ewigen Heiles bietet, erläßt sie ihnen die beständige sittliche Erhebung über das Gemeine, die wahrhafte Heiligung. Sie drängt dem Menschen eine niedre Ueberlegung auf, und wie sich ihm das zuvor persönliche Verhältniß zu Gott nun allmählich in ein sachliches verwandelt, tritt eine Scheidung in seine Handlungen ein. Vorher floß ihm jede Handlung aus jener unreflectirten Begeisterung und war, auf welches Object sie auch gerichtet war, religiös. Jetzt giebt es zweierlei Handlungen. Die einen sind bestimmt, jenes ewige Heil wie eine Waare zu erwerben, sie sind verdienstliche Werke, die andern haben diesen Sinn nicht, sind Ausflüsse des natürlichen Triebes. Aber jene sind inhaltleer und haben keinen Bezug auf das Reich Gottes, auf wirklich sittliche Aufgaben, sondern allein auf das Heil der Person selbst, welches sie doch nur in der einstigen Fülle sinnlichen Wohlbehagens sucht und als einen fertigen, ihr aufbehaltenen Lohn sich vorstellt; diese sind bloße Befriedigungen des natürlichen Verlangens.

Diese Wandlung giebt sich in dem Hervortreten der Lehre von den überflüssigen guten Werken kund, die man besonders auf Luc. 10,35 stützte, wo der Samariter spricht: „So du etwas mehr wirst darthun, will ich dir's bezahlen." Es war natürlich, daß man, einmal dieser Betrachtungsweise zugänglich, den Preis der Arbeit unverhältnißmäßig steigerte und so bald aus dem Schuldner zum Gläubiger wurde. Wie hätte man anders das veränderte Verhältniß zu Gott ertragen mögen? Nur in rein persönlichen Beziehungen hält es der Mensch aus, Schuldner zu sein, ohne sich eingeengt zu fühlen. Aber hier war nur von einem Tauschhandel die Rede, bei dem man sich möglichst in Vortheil zu setzen suchte. Der Werth der Heiligen, mit denen dereinst zu leben vordem ein wesentlicher Theil der Seligkeit ge-

schienen, wurde zur Masse dessen geschlagen, was man für die Seligkeit bot. Die Kirche vermittelte die Ausgleichung: durch die Leistung, die man ihr machte, gewann man Antheil an Allem, worüber sie verfügte.

Aber war es möglich, daß das religiöse Bedürfniß sich durch diese Stellvertretung der Kirche befriedigt fand? War es möglich, daß so ganz jede unmittelbare Beziehung zum Jenseits schwand? Keineswegs geschah dieß. Nur die sittliche Anstrengung erließ sich der Mensch, indem er die Kirche mit jener stellvertretenden Macht bekleidete. Desto stärker und nun in ganz eigenthümlicher Weise traten die Vorstellungen von der Allmacht Gottes, von seinem unmittelbaren Verhalten zum Menschen und von der Herrschaft hervor, welche der Himmel über die Erde ausübte. Der Wunderglaube jener Zeit hängt eng mit der tiefen Wandlung zusammen, die in ihren Grundzügen gezeichnet worden ist.

Der kräftige Idealismus der frühkatholischen Zeit faßte den erlöseten Menschen selbst als denjenigen auf, der die Creatur zu befreien hätte vom Dienste des vergänglichen Wesens, dem sie unterworfen war. Mit der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes sollte auch die Erlösung der natürlichen Dinge kommen. Die Kinder Gottes wußten sich als die Werkzeuge Gottes. Als aber diese tüchtige ethische Anschauung sich verlor, trat an ihre Stelle die Vorstellung eines beständigen unmittelbaren Eingreifens der himmlischen Mächte in den Gang der irdischen Dinge. Es wurde ein unabläßiger Verkehr zwischen dem Jenseits und der Erde gedacht, durch welchen die Natur je im besondern Falle dem Himmel dienstbar gemacht wurde. Diese Vorstellung war überaus stark und aller Welt beständig gegenwärtig.

Man sah nichts mehr in seiner eigentlichen Beschaffenheit. Man sah das Wunder in die einfachsten Vorgänge

hinein, sah es auch da, wo kaum ein Anlaß geboten war. Man stand in der Welt wie das Kind im Zaubergemach. Jeden Augenblick konnte Jedes, was man da sah, eine plötzliche überraschende Wirkung äußern, deren man beständig gewärtig war. Die Stimmung war überall auf ein plötzliches, stoßweises Eingreifen des Himmels gerichtet. Zwar bemächtigte sich bald die Habsucht dieses Wunderglaubens als einer einträglichen Erwerbsquelle, und so wurden eine Menge wunderbarer Vorgänge absichtlich erdichtet; allein das Meiste von dem, was uns Wunderbares berichtet wird, sahen doch diejenigen, welche es uns berichten, wirklich, indem sie es in den Verlauf der Ereignisse hineinsahen. Wenn Gebhard Dacher erzählt, daß, als zu Constanz während des Concils der Propst von Luzern ermordet war und sein Mörder zur Richtstatt geführt wurde, der Leichnam eine schöne rosenrothe Farbe bekommen, wie sie der Lebende nie gehabt, und die Wunde zu bluten angefangen habe, so lügt er nicht. Er ist ein glaubwürdiger Mann. Er sah es, aber seine Schauungskraft war durch den allgemeinen Idealismus bestimmt. Und so ist's auch aufzufassen, wenn er erzählt, daß in dem Augenblicke, in welchem Otto Colonna zum Papst gewählt wurde, sich sämmtliche Singvögel des Hegau und Thurgau auf das Dach des Conclave singend niederließen. Das sahen bei dreitausend Menschen.

Diese Wundersucht ist der aus dem Gebiete des Sittlichen in das der Naturbetrachtung verschlagene Idealismus.

Betrachten wir nun den Ausgang dieser Weltanschauung, mit deren Auflösung auch die Kirche zerfallen mußte.

Indem die Religion aus dem Leben sich herauszog und neben dasselbe als ein Dienst trat, den man der Kirche leistete, befreite sich zugleich das natürliche Leben. Es ist auf diese Scheidung der gottesdienstlichen und der andern Hand-

lungen schon hingewiesen worden. Und es war ja schon eine natürliche Schwäche, eine Verzichtleistung auf die eigene sittliche Anstrengung, daß man die Kirche mit so unbedingter Vollmacht ausstattete. Es war schon das ein Act der Revolution von Seiten der unterdrückten Natur gewesen.

Sie schien zwar besiegt und in das Nichts hinabgestoßen. Allein indem das natürliche Leben als dem geistigen entgegengesetzt gedacht und sich selbst überlassen wurde, hatte es sich doch unvermerkt nach seinen eigenen Gesetzen entwickelt. Auf die Vermittlung verzichtend hatte man die Idee durchzusetzen versucht, und so war geschehen, daß die Gesetze des natürlichen Seins sich selbst zur Geltung gebracht hatten. Bald genug bedrohten sie den träumenden Menschen. Das persönliche Leben des Einzelnen und seine Beschäftigungen, das Leben der Familie, des Staats, der Verkehr der Nationen, als Grundlage des geistigen Lebens verschmäht, entwickelten sich nun nach ihrer Art. Das verachtete Gesetz der Glieder rächte sich nun auf furchtbare Weise; mit unbezwinglicher Gewalt machten sich die natürlichen Zusammenhänge, denen der Mensch trotz aller Versuche sich zu entziehen nicht vermocht hatte, geltend. So ward er zwischen den äußersten Stimmungen hin- und hergeworfen. Aus maaßloser Rohheit raffte wohl ein Bußprediger die Seele zur Verzückung empor; aber in den unreinsten Verhältnissen sich bewegend sank der Mensch nur um so tiefer zurück.

Aus solchem Zwiespalt, der ihn erschütterte, suchte er nach Vermittlungen. Das Elend des Lebens schreckte ihn von allen Seiten. So geschah entweder, daß man mit erneuter Energie das Princip der Kirche und des Katholicismus durchzusetzen versuchte und die empörte Natur mit blutiger Geißel niederschlug — aber die Kirche wandte sich erschreckt von ihrem eignen Zerrbilde ab. Oder seinen Him-

mel unverwandt und starr im Auge behaltend ließ man die Natur sich austoben und erschöpfen, um ermattet und zerbrochen im Anschauen Gottes zu vergehen. Der Jammer der kaiserlosen Zeit brütete jene Schaaren der Geißler und Tänzer aus.

Aber die Kirche selbst ging einen andern Weg. War das Natürliche nicht mehr hinwegzuleugnen, so mußte sie sich zu ihm irgendwie verhalten. Sie glich sich mit ihm aus. Die Kirche bot das Mittel dieser Ausgleichung, ward dieses Mittel selbst. Damit verzehrte sie sich. Denn nun trat ihr innrer Widerspruch in abschreckendster Gestalt zu Tage.

Sie nahm ihren Platz in der Mitte zwischen Geist und Natur, indem sie das Natürliche zum Maaß des Geistigen machte. Das Böse lösete sie in Sünden, das Gute in Tugenden auf, und dadurch ward ihr möglich, die einzelne That auszugleichen. Die sittliche Leistung, das Brechen des eignen Willens stand fortan offenkundig einer ganz äußerlichen Darbringung gleich, welche der Kirche geboten ward. Diese Darbringung war bis dahin noch ein der natürlichen Lust abgerungenes Opfer gewesen. Fasten, Beten, Wallfahrten, Almosen hatten als Preis für begangene Sünden gegolten. So schon war das Geistige durch das Natürliche gemessen worden. Dieß mochte eine Zeit lang noch erträglich sein, da jene Enthaltungen wenigstens scheinbar sittlich waren. Aber unglaublich schnell geschah nun ein weiterer, der letzte Schritt. Der natürliche Trieb ward selbst jenes Zinses entlassen. Jene scheinbar noch sittlichen Leistungen wurden durch Geld ablösbar. Der käufliche Ablaß trat als Ausgleicher zwischen Geist und Natur. Die Kirche vermittelte nicht mehr zwischen Menschen und Gott, sondern zwischen dem Menschen und seiner Sinnlichkeit. In immer stärkeren Maaßen verzehrte sich das Bewußtsein der Pflicht und sittlichen

Verantwortung. Der Menſch entadelte ſich ganz und gar. Jede Pflicht verwandelte ſich in ein nutzbares Recht. Wenn man von Geiz auf weltlicher, Simonie auf kirchlicher Seite ſprach, ſo meinte man dieſe vollſtändige Zerſetzung. Eben das zehrte am ſchlimmſten an der ſittlichen Kraft der Chriſtenheit, daß ſie ihre Geiſtlichen verachten gelernt hatte und doch von ihnen die Nahrung nahm, welche ſie boten. Dieſe Unwahrheit war das Verderblichſte. Und nur das brachte Rettung, daß, je tiefer die Kirche ſank, ſie deſto höher ihre Anſprüche auf Herrſchaft ſpannte, die allein durch Vorzüglichkeit und Reinheit ihrer Abſichten ſich hätten rechtfertigen mögen; denn wenn es endlich zu der Behauptung kam, daß vom Papſt eine Appellation an Gott nicht ſtatthaft ſei, ſo erſchrak darüber und entrüſtete ſich die Menſchheit und kam zur Beſinnung.

Welch eine Geiſtlichkeit! War es in der Zeit zwiſchen Gregor VII. und Innocenz III. doch eine Verweltlichung im großen Styl, wenn man ſo ſagen darf, geweſen; hatte es da große Gedanken gegeben, derentwillen die Päpſte ſich des Staats angemaaßt hatten: jetzt war die Geiſtlichkeit in der Elendigkeit der allerkleinſten Intereſſen verkommen. Es war hier daſſelbe geſchehen, was im Staate. Der urſprüngliche Sinn des Amtes war vollſtändig verkehrt worden. Das Amt galt dafür Genuß zu ſchaffen, und ſo ward es zur käuflichen Waare. Das war ſo gekommen, als die Prieſter aufgehört hatten, die einzelnen Seelen auf ihrem Herzen zu fühlen, als die Verſöhnung ein Geſchäft wurde, das man für die namenloſe Heerde vollzog. In dieſer Verwandlung des Amts zur käuflichen Pfründe kündete ſich am deutlichſten der allgemeine Verderb an; und weil hiermit die Erpreſſungen zuſammenhingen, unter denen die Nationen litten, ſo war es vor Allem die Simonie, gegen welche die Oppoſition ſich

richtete, in der Empfindung, damit den Kern der Frage zu treffen.

Die Klagen jener Zeit faſſen das ſimoniſtiſche Treiben als einen Kampf der Prälaten und Klöſter gegen die Pfarrkirchen auf. Die Pfarren wurden mehr und mehr den Klöſtern einverleibt oder als Commenden und Pfründen vergeben. Der Inhaber, etwa ein junger Adliger, „ein Junker Gottes," der keineswegs im Sinne hatte, auch nur eine der erkauften Pfründen ſelbſt zu verwalten, beſetzte die drei und mehr, die er haben mochte, mit Ungelehrten, die er um ein Billiges haben konnte, ja ſtellte auch ſeine Stallknechte zu Pfarrverweſern an. Kaum daß man wie in England auf die Tüchtigkeit im Singen Rückſicht nahm.

Man empfand dieß lebhaft als eine Unterdrückung der Pfarrkirchen. Wenn da Einer Gott ſo anruft:

„Surge, surge, vigila pro clero:
Si non surgis citius, surgis nimis sero,"

ſo iſt es das freie Pfarramt, für das er Schutz erfleht. „Man iſt verweiſ't worden." Man fordert, daß weder Papſt noch Cardinäle noch Biſchöfe aus irgend einem Orden erwählt werden, denn dieſer liegt dem Erwählten nachher an um Dispens, Ringerung der Regel, um Pfarren zur Incorporation. Man ſoll den Orden, welche ſo weit gegangen ſind, wider die Pfarrkirchen zu predigen, die Pfarren nehmen; „wann ſicher Gott hat die Pfarrkirchen in ſeiner Gnadenreichen Hand, ſo alle Klöſter zergeen; Pfarrkirchen werden von Tag zu Tag geſchwecht." Ebenſo bitter klagt man über die „Sanct Johannſer und Teutſchen Herren", welche den Prieſter gering achten, vor dem doch Kaiſer und Könige ſich neigen. „Umb das Stück allein ſind ſie billig zu trucken. Es ſol auch geſchehen. Sy ſollen geweiſ't werden zum rechten, deß füllen ſy wartende ſein."

Die Versunkenheit des hohen Clerus aber, der in solcher Weise das Pfarramt absorbirt hatte, ist oft und ausführlich dargestellt worden. Es genügt an die Klagen des Nicolaus von Clemangis zu erinnern, der da sagen durfte: „Ist Jemand träg und scheut er Mühe und Arbeit, so begiebt er sich, um in wollüstigem Müssiggang leben zu können, in den geistlichen Stand;“ und an die Beschreibung, welche Franz Petrarca vom Hofe desselben Papstes giebt, der Ludwig von Baiern zu Tode hetzte: „Alles Gute ist dort zu Grunde gegangen, aber von Allem zuerst die Freiheit, dann der Reihe nach die Ruhe, die Freude, Hoffnung, Glaube, Liebe — ungeheure Verluste der Seele. Aber im Reiche der Habsucht wird das nicht zum Schaden gerechnet, wenn nur die Einkünfte ungeschmälert bleiben. Die Hoffnung auf ein zukünftiges Leben ist da eine leere Fabel und was von der Hölle erzählt wird, Alles Fabelei: die Auferstehung des Fleisches, das Ende der Welt und Christi Zukunft zum Gericht wird für Thorheit gehalten. Wahrheit gilt dort für Wahnsinn, Enthaltsamkeit für Tölpelei, Schamhaftigkeit für ungeheure Schande: kurz die Freiheit im Sündigen für Großherzigkeit und ausnehmende Freiheit, und je befleckter ein Leben ist, desto höher gilt's, je mehr Verbrechen, desto mehr Ruhm; ein guter Name ist feiler als Koth und die elendeste Waare ein guter Ruf.“

Die Kirche hatte sich in kürzester Zeit verbraucht, und von dieser Seite her gab es keine Sicherung mehr gegen die Auflösung der Gesellschaft.

Es folgte nun eine Zeit, wie sie überall da eintritt, wo eine geistige Welt in Trümmer geht und das schöpferische Wort zur Neugestaltung noch nicht gesprochen ist. Das XIV. Jahrhundert ist Zug um Zug jener Periode der Jüdischen Geschichte ähnlich, welche der Gründung des König-

thums vorherging. „Ein Jeglicher that, was ihm recht däuchte;“ dieß Wort befaßt hier wie dort die ganze Verderbniß. „Die Leute läſterten das Speisopfer des Herrn“ — aber es waren hier wie dort die Prieſter ſelbſt, welche des Herrn Volk übertreten machten. „Des Herrn Wort war theuer zu derſelbigen Zeit und war wenig Weiſſagung.“ Es war hier wie dort, nachdem die religiöſe Gemeinanſchauung des Volks ſich entkräftet, eine Zeit gänzlicher Erſchlaffung. Der Gedanke an höhere gemeinſame Aufgaben ging verloren, das Leben verkümmerte zur roheſten Natürlichkeit. Ein entwürdigender Materialismus begann zu herrſchen und verdrängte, was an nationalem Gemeinſinn, an religiöſer Begeiſterung vorhanden war. Die aufſchwingenden Kräfte verſchwanden. Der Menſch ſchien nur berufen, vereinzelt ſein leibliches Leben zu erhalten und zu genießen, um dann ſpurlos hinwegzuſterben. Recht und Gewalt wurden eins. Die Miſſethat wuchs ins Große und konnte dem gemeinen Weſen zu trotzen, mit ihm zu rechten wagen. Die rückſichtsloſeſte Habſucht, Raub und Mord um des geringſten Gewinnes willen, vollſtändige Unſicherheit über die erſten Grundſätze des Rechts kennzeichnen die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts wie jene vorſamueliſche Zeit.

Die Kirche fing an in freie Gemeinden zu zerfallen und ganz und gar zerfreſſen zu werden. Jene Beghardiſchen und Lolhardiſchen Secten ſind mit wenigen Ausnahmen materialiſtiſch oder werden es im Trotz gegen das Alte. Von dieſem Urtheil ſcheinen nur die unter jenem Namen (der einander vollſtändig Widerſprechendes umfaßt) in Niederland auftretenden Vereine ausgenommen werden zu können, denen eine evangeliſche Richtung nicht abzuſprechen iſt. Aber man darf nicht ſchlechthin alle dieſe in den untern Schichten des Volks entſtehenden Secten um deßwillen für evangeliſcher

Art halten, weil sie in Opposition zur Kirche stehen. Vielmehr danken die meisten ihren Ursprung der Erbitterung des natürlichen Menschen über die Anforderungen der Kirche, die er mit sich selbst im schneidendsten Widerspruch sieht. Aber er setzt ihnen nicht den stolzen Muth eines sittlichen, innerlich befreiten Menschen entgegen, sondern nimmt nur Gelegenheit, sich selbst von aller Pflicht, von aller sittlichen Anstrengung loszusagen.

So sind diese Secten, obschon sie Opposition gegen die Kirche bilden, doch nichts Andres als Zeichen ihrer Verwesung. Sie sind des Körpers aus einander fallende Stücke. Sie sind ohne ursprüngliche lebendige Kraft.

Die Anschauung der in Deutschland sogenannten „den freien Geist" bekennenden Secten ist pantheistisch. Sie bildete sich in natürlicher Gegenwirkung gegen den Dualismus der Kirche. Die aus diesem hervorgehende Entfremdung des Menschen von Gott hatte zur vollständigen Verzweiflung geführt, mit der sich nicht weiterleben ließ. So trat nun der unbedingte Gegensatz in der Anschauung hervor. Der Mensch fühlte sich mit dem Göttlichen unbedingt eins, fühlte sich selbst Gott. Die Einheit war so vollständig vorgestellt, daß der Begriff des Geschöpfes ganz aufhörte und es weder einer sittlichen That des Menschen bedurfte, um in jene Einheit hinein- oder zurückzutreten, noch eines Actes der Gottheit, um das Geschöpf in sich aufzunehmen. Gott war nicht anders als in der Schöpfung. Und somit brauchte der Mensch nur aus dem Bewußtsein dieser Einheit zu handeln und ganz und gar den Trieben seiner Natur zu folgen. Dieß Bewußtsein aber galt für getrübt durch den Fall der ersten Menschen. Seit jener Zeit seien Gesetze, falsche Gewohnheiten mächtig geworden, die man zu durchbrechen habe. Der paradiesische Mensch sei Gott gewesen. Es müsse darum

der paradiesische Zustand wieder hergestellt werden. Und dieß geschah in der rohesten, äußerlichsten Weise. Die Befreiung des natürlichen Triebes galt für Gottgleichheit.

So bezeichnet diese Anschauung eine vollständige Loslösung von aller Gesittung, da natürlich das Bewußtsein einer Verantwortlichkeit vollständig schwand und überdieß Gott als gänzlich prädicatloses Absolutes vorgestellt wurde. Das göttliche Wesen besteht in der vollendeten Unterschiedslosigkeit. Auch Gut und Böse scheiden sich nicht von einander. „Gott ist weder gut noch schlecht, noch der Beste: und es ist ebenso falsch zu sagen, Gott ist gut, als, weiß ist schwarz." Seine Herrlichkeit offenbart sich auch im Uebel. „Daher, wenn Gott will, daß ich in irgend einer Weise sündige, so darf ich nicht wünschen, diese Sünde nicht begangen zu haben; dieses erkennen ist allein die wahre Buße." Aber wie zeigt sich der Wille Gottes? Darin, daß man sich zu einer Handlung geneigt fühlt. „Wenn der Mensch tausend Todsünden begangen hätte, falls er dazu disponirt gewesen, so dürfte er nicht wollen, sie nicht begangen zu haben." Es besteht gar kein Unterschied zwischen dem Willen Gottes und dem des „Freigeistes". Er ist so ganz Gott, daß er innerhalb der Gottheit jede der drei Personen sein kann, so sehr ihm ähnlich, daß „weder Maria noch die Engel beide unterscheiden können[1])." Hiernach kann auch der Mensch nichts von Gott erbitten, denn erstens ist er selbst Gott, sodann würde er damit ausdrücken, daß er etwas anders zu haben wünsche als es ist. Er würde somit etwas Ungöttliches wollen. Der vollendete Mensch ist demnach derjenige, welcher schlechterdings auf Alles verzichtet hat, auf Ehre, Nutzen, Frömmigkeit, Heiligkeit, Lohn und Himmelreich.

1) Bekenntnisse des Begharden Joh. Hartmann im Cod. lat. 4386 der Münchner Hofbibliothek.

Diese Grundanschauung prägte sich nun nach den Individualitäten verschieden aus, jenachdem die Feigheit oder der Hochmuth der menschlichen Natur das System erschuf. Ihre höchste und furchtbarste Ausbildung erlangte sie in einem vollständigen Nihilismus, dem die Verachtung aller sittlichen und geistigen Bethätigungen entsprach.

Man wird von solchen Anschauungen mit Unrecht behaupten, daß sie mystisch seien. Sie sind nichts als die Philosophie der blöden Masse, welche in der Empfindung, daß sie des Zügels ledig ging, ihrer Natur Genugthuung verschaffte. Sie war nichts als die Selbstbefriedigung des gemeinen Menschenverstandes wie des gemeinen Menschenwillens. Besonders in der überaus rohen und flachen, gänzlich an der Handgreiflichkeit der natürlichen Dinge haftenden Art, gegen die Lehren der Kirche zu rationalisiren bezeichnet sich das Wesen dieser Anschauung. „Es ist unmöglich," heißt es, „daß Maria eine reine Jungfrau geblieben ist. Eva hatte einen Mann, der was geheyßen Adam; seit der Zeit on Mann nye kein Fraw kein Kind gewann; noch nimmer gethouet, also stehet unser Glauben und unser muet." „Ein Schwein frißt eine gesegnete Hostie wie eine ungesegnete." Der ethische Gehalt der kirchlichen Vorstellung ward ganz und gar übersehen. So waren es überhaupt nicht die ethischen Anschauungen der Kirche, gegen die man kämpfte, um ernstere gegen sie geltend zu machen, sondern das religiöse Mysterium, das man durch die Operationen des einfachen Menschenverstandes beseitigte.

Es war hier alle Empfindung davon verloren gegangen, daß der Mensch als geistiges Wesen in besondrer Weise dem Göttlichen verwandt sei und diese Verwandtschaft handelnd zu bekunden habe. Die gesammte Weltanschauung dieser Secten faßte sich in dem Satze zusammen, die Macht der

Güte Gottes offenbare ſich eben ſowohl „in einer Laus als in einem Menſchen.“ Ein furchtbarer, ſchneidender Spott der Geſchichte auf die Vermeſſenheit der Prieſter, welche „Götter zu ſein“ erachteten. Es war endlich der unterdrückten, vom Göttlichen fern gehaltenen, zu unthätigem Staunen verurtheilten Maſſe der Laien die Luſt gekommen, in das Allerheiligſte einzudringen, ſelbſt Gott zu ſpielen auf Erden wie ihre Prieſter. Betäubt, wahnſinnig ſchwelgte ſie in den neuen Wonnen, genoß ſie zum Uebermaaß des eben erlernten Geheimniſſes. Und mit dieſem Raube war dem Prieſterthum ſeine Kraft genommen. Eben indem die Maſſe weit kühner, weit vollkommener der Gotteinheit ſich vermaß, ſchwand der Zauber der Weihe, der bis dahin Menſchen und Menſchen geſchieden hatte. Die Geſchichte vernichtete das Prieſterthum, indem ſie es parodirte.

Jene beghardiſche Anſchauung beherrſchte das Jahrhundert. Denn wenn ſie es auch nicht überall zur Sectenbildung brachte, ſo war doch die geiſtige Atmoſphäre überall von ihr inficirt. Und man findet bei den beghardiſchen Secten großen Eifer in der Verbreitung ihrer Lehren. Ein ſtarkes Heer von Predigern und Apoſteln durchzog Deutſchland und hielt eine lebhafte Verbindung zwiſchen den einzelnen Sitzen aufrecht. Köln ſcheint der Mittelpunkt dieſes Treibens geweſen zu ſein. Aber bei all dieſer Rührigkeit war da nichts Neues und Lebendiges.

Am deutlichſten erkennt man aus den Ermahnungen und Warnungen derjenigen, welche Zucht und Sitte aufrecht zu erhalten bemüht waren, wie ſtark jene materialiſtiſchen Anſchauungen alles Denken beherrſchten. Es iſt auch bei dieſen derſelbe Kreis von Vorſtellungen zu finden. Verglich man ſich gern und abſichtlich mit dem Thier, ja hielt man ſich für ein ſolches, ſo ſchien gerathen, wenigſtens auf die

natürliche Mäßigung, Ordnung, Arbeitsamkeit der Thiere hinzuweisen und sie den Menschen als Vorbilder zu empfehlen. So entstanden die Bienen- und Ameisenbüchlein jener Zeit.

Genug, das XIV. Jahrhundert zeichnete sich aus durch den Verfall aller Ordnungen, welche das Product gemeinsamer sittlicher Energie sind und die allein das Leben lebenswerth machen. Endlich griff die Entartung auch die letzte Sicherung, das Heiligthum der Familie, an in der Entweihung des Weibes. Mit Hunden hetzte man wohl die Entronnenen aus dem Walde, um sie zu unerwünschter Ehe zu zwingen. Jedes Mittel schien wider sie gerecht. Und unter solcher Entweihung verlor das Weib selbst das Bewußtsein wahrer Würde. Ein seltsames Streben nach Emancipation begann. Als dann später jene Heldenjungfrau sich erhob, Frankreich zu retten, zeigten sich vieler Orten die schmählichsten Zerrbilder.

Und schon begann man vom Fleische zu ärnten, auf das man gesäet hatte. Tödtliche Seuchen in jeder Gestalt, wie kaum ein andres Zeitalter sie erlebte, zogen herauf, dieß Geschlecht aufzulösen. Sie gebaren immer neues Verderben.

Das ist die Endschaft jenes Idealismus, der zuerst das heilige Reich, dann die unfehlbare, weltlich mächtige Kirche geschaffen hatte, welche zuerst jenes, dann sich selbst zertrümmerte. Und fassen wir die Summe des Verderbens zusammen, so lag es ohne Zweifel darin, daß man, indem man die weltlichen Dinge im Princip verachtete, sich doch die irdische Lust erschlich mit Hilfe eben der Kirche, welche den Himmel zu vertreten vorgab. Diese Lüge fraß am Mark der Völker. Es fehlte da sowohl der Muth, kräftig die irdischen Dinge anzufassen und sie zur Grundlage geistigen Lebens zu machen, als sie ganz und rückhaltlos zu verwerfen. Drei Stücke sind es, welche aus der Zersetzung des

Katholicismus resultiren: dieser furchtbare Materialismus, jene Wundersucht, welche die Geister Aller beherrscht, und ein Drittes, welches als der zeugende Grund des Neuen zu betrachten ist. Es ist wahr: die Geschichte jener Zeiten durchschreitend wandelt man auf verkohlten Trümmern. Aber es hat doch nicht die volle Wahrheit, sie zu zeichnen und das Bild für das jener Zeit auszugeben. Wo ist da eine Andeutung der Gluth, welche die Atmosphäre bewegte? Denn dieß ist die Ergänzung: indem das mittelalterliche Wesen sich verzehrte, ward ein ungeheures Maaß von Wärme frei. So scheint die Fülle von Meinungen und Doctrinen bezeichnet werden zu können, welche das XIV. und XV. Jahrhundert erzeugen. Das zeichnet sie alle aus, daß sie ins Ungemessene sich erweiternd die Menschen weit über ihr anfängliches Meinen hinaustreiben. Das ist das Suchen nach neuen Welten. Um so stürmischer und drängender werden die Gedanken, je weniger es gelingt, neue Bindungen zu finden, neue Formen zu schaffen. Die großartigsten Gedanken und Aussichten bewegend sah man sich außer Stande, die Verhältnisse, hartnäckig, verworren und verwachsen wie sie waren, zu rücken und zu bewegen. Eine Lage der Dinge, welche in kürzester Zeit unglaublich viel edle Kraft verzehrte, die besten Namen verbrauchte und das Reinste zwang, sich mit Unreinem zu behaften.

Dieses gestaltlose Treiben und Drängen gegenüber dem Verfall aller überlieferten Ordnungen ist das dritte Element jener Zeit.

Eben das ist das Charakteristische des XIV. und XV. Jahrhunderts, daß jene drei Elemente je in voller Ausdehnung neben einander sind. Es fehlt die Einheit der Ideen, und eben darum fehlen die Ordnungen, welche nur die Wirkung der einigen Idee sein können. Das ist das Charakte-

ristische jeder Zeit, in der eine alte Welt zu Grunde geht und eine neue sich gestalten will.

Die moderne Anschauung.

Und wo lag die Möglichkeit, zu neuen, heilvollen Zuständen zu gelangen?

Allein in der Anerkennung des irdischen Lebens und der natürlichen Verhältnisse des Menschen als der Grundlage geistigen Lebens. War es die Bedeutung des idealistischen Katholicismus gewesen, das unbedingte Recht des Geistes und seine Selbstständigkeit zur Anerkennung gebracht, den Menschen von der Natur innerlich losgelöset und befreit zu haben, so mußte man mit diesem Erwerbe zu ihr zurückkehren, frei sie beherrschen, sie geistig durchwalten und die Erde umschaffen zum Reiche Gottes. Man mußte die Erde, die man nicht hatte, obschon man auf ihr lebte, gewinnen und zur wahren Heimat der Menschen umbilden. Die natürlichen Ordnungen der Ehe, der bürgerlichen, jeder engern und weitern Gemeinschaft mußten zu sittlichen Ordnungen gestaltet werden, welche anzuerkennen dem Einzelnen zugemuthet werden mußte.

Eine Reformation konnte nur diese Aufgabe haben, in allen Bereichen das irdische Leben wiederzugewinnen und zur Anerkennung zu bringen, um dadurch für den Menschen realere Bindungen herzustellen, als der bloße Gedanke der Christenheit gewesen war.

Und dieß ist der Inhalt der reformatorischen Bewegungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Alle Vorstellungen, Gedanken, Wünsche kehren sich zu gleicher Zeit dem Irdi-

schen zu, mit dem sich zu beschäftigen und welches neu zu ordnen die Unerträglichkeit des bisherigen Zustandes den Menschen zwingt. Damit gewinnt sein Bewußtsein einen ganz andern Inhalt, der sich in allen seinen Thätigkeiten in gleich starker Weise zu erkennen giebt. Die Geschichte macht, wenn man so sagen darf, aus der Noth eine Tugend. Restaurationen giebt es nicht. Der Mensch kann aus schwerer Verirrung zur friedvollen Heiterkeit des Jünglings nicht zurückkehren, aber sie überwindend in tapferer That mag er zum ernsten Manne werden. Und so die Menschheit.

Es ist eine zwar feinere, aber nicht minder deutliche Offenbarung des modernen Wesens, wenn Filippo Brunelleschi den im Germanischen Styl begonnenen Dom von Florenz in einer gewaltigen Kuppel vollendet, als wenn Huß auf dem Concil von Constanz die Berechtigung der weltlichen Macht verkündet. Wenn van Eyck die Technik der Oelmalerei vollendet und dadurch die Malerei, die nun nicht mehr bloß auf die Wände heiliger Gebäude gewiesen ist, aus dem Dienst der Kirche befreit; wenn die Autoren der Griechen und Römer aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen, in den Schulen eingeführt werden, so sind das Aeußerungen eben desselben Geistes, der die Theologie jetzt vollständig verwandelt. Wenn Albrecht Dürer vier Apostel als die Vertreter der vier Temperamente darstellt, so ist das eine eben so kräftige Durchbrechung der Katholicität, als wenn Gerhard Zerbolt von Zütphen darauf dringt, daß das Volk das Evangelium und seine Gebete in der Muttersprache besitze, und selbst niederländische Erbauungsschriften schreibt.

Ueberall in allen Bereichen verläßt man zu gleicher Zeit den vollkommen ausgelebten Idealismus und kehrt zur Mannichfaltigkeit des irdischen Lebens zurück. Ueberall setzt sich die neue Voraussetzung durch, daß die natürlichen Bezie-

hungen des Menſchen das eigentliche Subſtrat der Geiſtigkeit ſeien.

Suchen wir einen deutlichen Ausdruck für die Umſetzung in den Ideen, die da vor ſich ging.

Stellt die katholiſche Anſchauung dem Beſtehen der natürlichen, elementaren Ordnungen des Lebens ein beſtändiges Aber entgegen, ſo erkennt die moderne Anſchauung an, daß der Menſch gerade in der unendlichen Mannichfaltigkeit und dem natürlichen Reichthum des irdiſchen Lebens das Sittliche ſchaffen könne. Sie erkennt eben jene in der Beſonderheit der Familie, der Bürgerſchaft, der Nation, des Landes liegende Bedingtheit des Einzelnen an, welche der Idealismus leugnete. Sie erkennt für das Einzelindividuum wie für das Geſammtindividuum einen Kreis von Aufgaben an, die aus der Geſchichte derer, deren Erbe es iſt, ſich beſtimmen. Sie erkennt das geſchichtliche Leben an und muthet dem Einzelnen zu, in ſeinen Zuſammenhang einzutreten. Sie hat keine allgemeine und feſte Beſtimmung deſſen, was gut ſei; ſondern indem das Gute an jedem Punkte, unter jeder Bedingung in ewig neuer Geſtalt dargeſtellt werden kann, weiß ſie eine lebendige Ueberlieferung, eine Offenbarung des Guten von Perſon zu Perſon. In dieſe lebendige Tradition hat der Zugeborne einzutreten und arbeitend das Werk fortzuführen, das ihm anvertraut wird. In demſelben Maaße, in welchem er die ſtets ſich verändernde Aufgabe neu ergreift und neue Mittel gewinnt, ſie zu löſen, iſt er weiſe; in demſelben, in welchem er ſich ihr unterordnet und die beſondren perſönlichen Neigungen ihr opfert, iſt er gut und für das Allgemeine werthvoll. Dieſe ſchöpferiſche Arbeit in der Continuität der geſchichtlichen Ueberlieferung iſt die moderne Tugend. In dem, was geworden iſt, findet der Menſch nicht nur die Bedingungen, das Maaß und die Richtung ſeiner

Thätigkeit, sondern dadurch, daß es an ihn herangebracht wird durch liebenswerthe Persönlichkeiten, die es vertreten, auch erst den Impuls zu eigner Bethätigung. In der Erziehung wird der Erwerb der geschichtlichen Arbeit dem Einzelnen vermittelt, und sie gewinnt ihn zugleich in den Dienst des Geistes. Sie ist darum im Gegensatz gegen die typische Art des Mittelalters nach Form und Inhalt eine stets andre und stets neue; denn schaffend und vorschreitend verändert der Mensch Maaß und Bestimmung des Guten, und hierin liegt der wesentliche Unterschied zwischen der modernen Tugend und der mittelalterlichen. Diese ist Ergreifung und Anbetung des Guten, das im Jenseits unverrückbar fest und ewig unwandelbar vorhanden ist; und so ist sie in der Verneinung und Verwerfung der wandelvollen irdischen Dinge unbeweglich und unschöpferisch. Der mittelalterliche Mensch hat die Motive seines Lebens im Jenseits; sein Wandel ist im Himmel. Der moderne im Diesseits; nicht in der flachen, vom geschichtlichen Hintergrunde abgelöseten Gegenwart, denn sonst wäre er in die einfache Natürlichkeit zurückgetreten, sondern in der als das Product der geschichtlichen Arbeit anerkannten und empfundenen Gegenwart. Insofern sie die in den verflossenen Zeitaltern erarbeiteten Resultate als wirkende Factoren in sich birgt, stellt sie ihm überhaupt das höchste in der Wirklichkeit vorhandene Maaß des Geistes dar, und indem er dieß durch die geschichtliche Entwicklung allmählich gewonnene Resultat sich aneignet, wird der gegenwärtige Mensch die lebendige Zusammenfassung und Darstellung der Geschichte und ihr eigentliches Resultat. Damit steht er zugleich auf der nun höchsten Stufe der Freiheit.

Diese Anerkennung des geschichtlichen Lebens ist das Wesentliche der modernen Anschauung. Indem der Einzelne

an den großen Actionen und Bewegungen der Menschheit, an den Kämpfen Theil nimmt, die aus gegensätzlichen niederen Anschauungen eine neue höhere herausbilden, ist er tugendhaft; denn die Theilnahme am geschichtlichen Leben setzt voraus, daß der Einzelne aus der Vereinzelung heraustrat und sein persönliches Interesse opferte, insofern es das Leben mit dem Ganzen der Menschheit, nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der vergangnen ist. Sie setzt voraus, daß er die Bindungen der Natur, in die er geboren wurde, durchbricht und die Bindung einer geistigen Macht anerkennt, die ohne ihn und ohne seinen Willen da ist. In dieser Selbstentäußerung an das Allgemeine wird er frei. So liegt der wesentliche Gegensatz zwischen katholischem und modernem Wesen darin, daß hier das Allgemeine, an welches der Mensch sich entäußert, die Geschichte, dort der geschichtslose, unbewegliche Himmel ist. Die Theilnahme an der geschichtlichen Arbeit ist das ewige Leben auf Erden; denn sie bedeutet nichts Andres als die Richtung aller Kräfte auf die Abklärung und Erlösung des Geistes aus der Verhüllung der Natur, auf die Rettung des Ewigen aus der Zufälligkeit der Erscheinung.

Der Geist hat drei Arten zu sein. Zunächst ist er da, verhüllt in der Natur. Sodann kommt er zur Erscheinung im Menschen, er ist, er faßt sich selbst in den Einzelgeistern. Endlich wird er dargestellt in den Einrichtungen und Ordnungen der Menschen.

Der zweiten Form entspricht in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit die Periode des Katholicismus. Das ist die Periode der sich gestaltenden, die unendliche Selbstbestimmung gewinnenden Subjectivität. Der dritten Form entspricht die Periode des Protestantismus, in welcher wir leben. In ihr fällt dem Menschen eine zweifache Arbeit zu,

nämlich jene Befreiung oder Darſtellung des Geiſtes fortzuſetzen, den Inhalt der Perſon zu vertiefen und von dem Mittelpunkt des befreiten Subjects aus den Bau einer ſittlichen Ordnung der Menſchheit aufzuführen, für den je und je neu und reicher werdenden geiſtigen Inhalt neue Formen der Gemeinſchaft zu finden, ihre äußere Subſtanz beſtändig umzuprägen und die Selbſtbeſtimmung zur Weltbeſtimmung zu vollenden.

Aus der erſten Form in die zweite wird der Uebergang durch die freie Thätigkeit der Geiſter vermittelt, deren Product ein beſtändig ſich bereicherndes geiſtiges Beſitzthum, ein beſtändig ſich erweiternder Kreis geiſtiger Intereſſen iſt, die ihre Erklärung nur in ſich ſelbſt haben und ſich ſelbſt Zweck ſind. Daher können ſie von Außen her weder anempfohlen noch begreiflich gemacht werden, und den unerzogenen Menſchen zieht nur die innere Schönheit und Zweckmäßigkeit des geiſtigen Lebens, wenn ſie in der Perſon ſich ihm darſtellt, in ihren Kreis. Aber dieſe Anziehung iſt an ſich unendlich mächtig, da von ſelbſt eine Beziehung zwiſchen den geiſtigen Intereſſen und dem Menſchen Statt findet. Denn da der Geiſt nur in den Einzelgeiſtern zur Erſcheinung kommt und wiederum das Individuum eben dadurch frei und ſelbſtbewußt wird, ſo fällt die Vollendung des Individuums mit der Bewegung des ſich darſtellenden Geiſtes zuſammen. Daher weiß ſich der Menſch, einmal in dieſe Bewegung gezogen, nicht nur unbedingt zur Anerkennung des Geiſtes in ſeinem je gegenwärtigen Beſtande verbunden, ſondern zugleich beſtimmt, ſein geſammtes Weſen auf die Fortentwicklung und Weiterführung deſſelben zu richten. Denn die Erſcheinung des Geiſtes in der Menſchheit iſt nicht zufällig, ſondern ewig beſtimmt und gegründet, und wie es zwar möglich iſt, daß der Menſch ganz außerhalb der geiſtigen

Entwicklung in ursprünglicher Natürlichkeit bleibe, so ist er doch, nachdem er einmal in den Kreis des Geistes eingetreten, insofern nicht mehr frei, als nunmehr mit der Geistigkeit innere Befriedigung, mit dem Rückfall in die Natürlichkeit das Bewußtsein der Schuld verbunden ist. Das Einzelindividuum wie das Gesammtindividuum ist an den geistigen Erwerb, den es überkommen, gebunden, und in dem Augenblicke, in welchem es sich der Aufgabe entschlägt, ihm alle seine Kräfte zuzuwenden, wird er zur erdrückenden Last, die es vernichtet. Der Mensch muß Früchte tragen oder verdorren, bloß Blätter treiben darf er nicht. Andrerseits aber steigt in demselben Maaße, in welchem er geistig wird, auch die eigne Seligkeit, welche sowohl in dem Genusse der im Anschluß an die geschichtliche Bewegung je und je erhöheten Freiheit als in der Förderung dieser Bewegung nach dem zugetheilten Maaß der Kräfte besteht.

Und hier kann theoretisch die Frage nach der Berechtigung des Einzelnen zur Durchbrechung der alten Ideen und zur Ausprägung neuer in den Formen der Gesellschaft gelöst werden. Alle herrschenden Anschauungen, wie sie den herrschenden Einrichtungen des Lebens zu Grunde liegen, haben einen Punkt, an welchem der Rest des Räthselhaften und Ungelöseten sich sammelt und an welchem sie über sich hinausweisen. Diese Unfertigkeit gegenüber dem Glauben an ein Absolutes, welches in die Erscheinung zu übersetzen das eingeborene Streben aller Menschengeister ist, ist das eigentlich Treibende in der Geschichte. Die Möglichkeit der Entwicklung liegt in dem beständigen Herzutreten neuer Individualitäten. Denn nachdem sie das Maaß der Freiheit, welches das Product der Geschichte bis zu ihnen hin ist, durch die Erziehung sich angeeignet haben, finden sie in sich noch ein Ursprüngliches und Neues, das sie in der empfan-

genen Ueberlieferung als Factor nicht entdecken. Denn der menſchliche Geiſt wächſt, indem er das ſchon geſchichtlich Sichre, Fertige, Verarbeitete ſich aneignet, nicht nur an Inhalt, ſondern zugleich an jener Fähigkeit und Kraft, ſelbſt innerhalb des Univerſums neue verborgene Elemente zu ſuchen und zu entdecken und in die geiſtige Potenz zu erheben. Und dieſe zur Geltung zu bringen und das Allgemeine damit zu bereichern, iſt ihr Recht und ihre Pflicht. Aber es iſt Erfahrung, daß nur Einzelne und nur die Wenigſten die vor ihnen höchſt erreichte Stufe der Freiheit wiedergewinnen, und daß nur Wenigen ein urſprünglicher geiſtiger Gehalt angeboren wurde, der über das Vorhandene hinausgeht. Dieſe Wenigen ſind die geſchichtlichen Perſonen.

Zweierlei iſt es, was ſie dazu macht. Zunächſt jene urſprüngliche geiſtige, über das Vorhandene hinausgehende Kraft. Es darf Niemand als Führer geiſtiger Bewegungen hervortreten wollen, der unterhalb des ſchon Erreichten ſteht. Indem er, was ſchon als Allgemeines vorhanden iſt, als ſein Eignes und als ein Beſondres hinzuſtellen und geltend zu machen verſucht, wird er lächerlich. Aber auch das Mehr der urſprünglichen geiſtigen Kraft, das Genie, berechtigt allein noch nicht zur Durchbrechung der herrſchenden Ideen und Einrichtungen. Vielmehr muß die Fühlung der Vergangenheit als ſeiner eignen Vorgeſchichte und die Empfindung vom Lebensfähigen in den Zuſtänden und Ordnungen der Menſchheit und damit die Erkenntniß der Richtung hinzukommen, in welcher weiterzuarbeiten iſt. Nicht als der Beſitz einer Summe von allgemeinen abgezogenen Grundſätzen, ſondern als die Fähigkeit, die gegenwärtigen Zuſtände gleichſam perſpectiviſch zu ſchauen, das jetzt Vorhandene als Gewordenes zu begreifen und die ihn umgebenden Schöpfungen in ihrer ganzen Vertiefung als die allmählich

aufgeſchichteten Ablagerungen des Geiſtes zu betrachten. Erſt indem dieſe Erkennung und Anerkennung des Vorhandenen und die Unterſtellung unter die gegebene Aufgabe ſich mit der ſchöpferiſchen geiſtigen Kraft vereint, kommt dem Menſchen reformatoriſches Recht zu. Jeder Verſuch, das eigene durch die Geſchichte nicht gebundene Wollen maaßgebend zu machen, führt den tragiſchen Conflict herbei, da das Vorhandene gegenüber dem, der es innerlich nicht überwand, in unbedingtem Rechte iſt.

Denn es kommt Alles nur darauf an, daß der Weltgeiſt ſich entfalte und zur Erſcheinung bringe. Die geſammte Weltbetrachtung hat ſich von der Perſon abzukehren und dem Allgemeinen zuzuwenden. Der Einzelne hat erſt dadurch Werth, daß er ſich den vorhandenen Aufgaben zukehrt. Etwas Beſondres ſein, die große Entwicklung göttlicher Gedanken durch beſondre willkürliche Richtungen verwirren oder ihr um des perſönlichen Behagens willen dienen zu wollen, iſt unſittlich. Auf dieſem Standpunkte verſteht ſich erſt jenes Gleichniß Jeſu von den Arbeitern, die in den Weinberg des Herrn gedungen werden. Er ſucht in dieſem Gleichniſſe, indem er von einer nach gewöhnlicher Anſchauung vollſtändig ungerechten Vertheilung des Lohnes erzählt, offenbar die Betrachtung von der Perſon ganz abzuziehen und auf die Sache zu lenken. Dieß allein iſt nothwendig, daß das Reich Gottes gefördert werde. In der Arbeit für das Reich Gottes hat der Menſch ſein Genügen zu finden, und beſondre Intereſſen dürfen nicht herzugetragen werden.

Aus dem Geſagten ergiebt ſich die theoretiſche Löſung der angeregten Frage. Aber ein Andres iſt die practiſche Löſung gegenüber den Lebenden und Handelnden. Hier liegt das Recht der Antwort offenbar wieder nur bei den ſelbſtſchöpferiſchen Geiſtern. Denn aus dem Beſtehenden iſt das

Neue nicht zu erkennen und zu beurtheilen. Darum kann hier nur die innere unmittelbare Selbstgewißheit geltend gemacht werden, die sich nicht zunächst dem je gegenwärtigen Geschlechte, sondern Gott und der Geschichte verantwortlich weiß. Die allgemeine Beurtheilung ist erst nach dem Erfolge möglich; nicht nach dem äußern — denn das Schicksal der Person selbst ist von untergeordneter Bedeutung — sondern nach dem innern. Denn dadurch eben, daß eine Reformation sich durchsetzte, beweiset sie, daß sie in die Entwicklung des Geistes gehörte und andrerseits muß zwischen Allem, was aus dem Reiche Gottes stammt, eine innere Anziehungskraft vorausgesetzt werden, so daß das wahrhaft Bessere, einmal gedacht und gewollt, nicht verloren geht, sondern sich an den Schatz des Vorhandenen anheftet. Je weiter ein schöpferischer Geist mit seinem Wollen und Handeln in die Vergangenheit zurücktritt, desto leichter wird es, ihn zu schätzen. Wie dem auch sei: die bedeutenden geschichtlichen Fortschritte sind immer durch sittliche Dictaturen bezeichnet. Sie tragen ihr eigenes Recht vom Himmel herab und die Besseren verstehen es und erkennen es an.

Das Product der eben angedeuteten schöpferischen Thätigkeit sind die einer Gesammtheit gemeinsamen Ideen und Anschauungen. Diese wurden als die zweite Form des Geistes bezeichnet. Er hat noch eine dritte Form, nämlich dargestellt zu sein in den Einrichtungen der Menschen. Aus der zweiten in die dritte Form findet ebenfalls ein beständiger Uebergang Statt.

Die freieste Form, in welcher der Geist vorhanden ist, ist die des Ideales, welches das eigentlich Treibende und Bewegende im Menschen ist. Das Ideal aber ist ganz individuell. Dieß ist die höchste der geistigen Instanzen. Die nächst allgemeinere und, wenn man so sagen darf, härtere

Form ist die öffentliche Meinung, die dem Einzelnen gegenüber schon in einigem Maaße äußerlich verbindende Kraft ausübt. Die öffentliche Meinung verhärtet sich zur Sitte und zum Gebrauche, aus welchem als der roheste Niederschlag des Geistes das Gesetz sich gestaltet. Das Gesetz bezeichnet so zu sagen die äußeren Umrisse des Geistes gegen die Natürlichkeit, gegen deren Ansturz es als Bollwerk aufgerichtet ist. Es hält die Massen auf der erreichten Stufe fest und hindert sie am Zurücksinken, indessen jene vorwärts gerichtete schöpferische Thätigkeit sie weiter und höher zu ziehen bestimmt ist. Daher gestaltet es sich, indem es durch diese Thätigkeit beständig an Gehalt gewinnt, immer feiner und beziehungsreicher aus.

Zwischen jener Höhe der offenbarenden und führenden Geister bis zu dieser weitesten Abmarkung des geistigen Gebietes ist eine reiche Stufenfolge sittlicher Grade wahrzunehmen, die sich nach dem Grade der Selbstentäußerung an das geschichtliche Leben bestimmen. Da es hierbei nur auf die Selbstbestimmung der Person, nicht aber auf das Maaß der angebornen geistigen Befähigung ankommt, so ließe sich ein Gemeinwesen denken, in welchem, sofern jeder Einzelne auch die scheinbar untergeordnetste und vom Idealen abgelegenste Thätigkeit mit Bewußtsein auf den großen Gang der Entwicklung göttlicher Gedanken bezöge und, obschon nicht selbst schöpferisch, alles besondre verwirrende Wollen opferte und alle Natürlichkeit in sich überwände, Alle gleichen Werth für das Allgemeine hätten. Es ließe sich denken, daß jeder Einzelne rein in geistigen Motiven lebte und in der Erkenntniß der ihm zugemessenen Kräfte den ihm angemessenen Platz zur Unterstützung und Fortbewegung des Ganzen suchte.

Aber in Wahrheit ist dieß nicht der Fall. Während die

führenden Geister jeder äußeren Satzung gegenüber sich frei wissen, die sie innerlich gemacht und überwunden haben und nur einer inneren Bindung durch das Ideal sich bewußt sind, folgt eine weitere Schicht, deren Wollen zwar geistiger Art, aber doch mit Gemeinem und Natürlichem behaftet ist, welches an den Tag zu legen und auszubilden die öffentliche Meinung sie hindert. So ergiebt sich ihr Handeln aus zweifachem Motiv. Und ihr folgt eine dritte, welche wenig oder kein Bewußtsein davon hat, in den Zug einer großen geistigen Entwicklung eingestellt zu sein. Ihr Thun und Lassen bestimmt sich nach dem, was die allgemeine Sitte und das Gesetz erfordern. Es kommt über die Legalität nicht hinaus. Aus der geistigen Sphäre eignet ihr etwa der Grundsatz allgemeiner Nächstenliebe, in welchem sich ihr die Summe aller Sittlichkeit befaßt. Aber diese ist doch nicht mehr als die natürliche menschliche Sympathie oder als ein gegenseitiges stillschweigendes Uebereinkommen zu ungestörtem Frieden. Hier ist die Trivialität der Sittlichkeit. Endlich folgt die Menge derer, die an der Sättigung ihrer erdenwärts gekehrten Neigungen nur durch die Härte des Gesetzes gehindert werden. Daneben in allen Schichten solche, welche, indem sie scheinbar sich selbst entäußernd den geistigen Menschen sich gleichzustellen versuchen, das äußere Glück der Geistigkeit zu gewinnen trachten. Diese Heuchelei gegenüber der Rücksichtslosigkeit und Offenheit des Lasters, die wir im Mittelalter wahrnehmen, ist der modernen Zeit eigenthümlich. Sie liefert einen indirecten Beweis für das Vorhandensein und die Kräftigkeit einer sittlichen Gemeinanschauung. Denn wenn es im Interesse des natürlichen Menschen liegen kann, wenigstens den Schein des Guten sich zu erwerben, um der äußeren Vortheile willen, die mit dem Gutsein verbunden sind, so zeigt dieß, daß er sich innerhalb eines

Gemeinwesens befindet, dessen bewußter Zweck die Darstellung des Guten ist und dessen gesammte Ordnungen sich auf diesen Zweck beziehen. Aber hier liegt ohne Zweifel die höchste Gefahr für die modernen Zustände.

Die zwischen dem Ideal und dem Gesetz sich beständig erzeugende Bewegung und die aus ihr resultirenden Ordnungen begreift der Staat, der nicht wie der mittelalterliche eine Zusammenfassung privater Existenzen, sondern ein lebendiger Organismus ist, in welchem die Einzelnen die Bedeutung integrirender Glieder haben. Sein Wesen ist, die mannigfachen menschlichen Thätigkeiten auf einen Mittelpunkt zu beziehen und ihnen den Charakter von Dienstleistungen zu Gunsten einer einigen allgemeinen Aufgabe zu geben. Dadurch macht er sie aus natürlichen zu sittlichen. Der Staat ist ein einiges, bewußtes Wesen, das seine Aufgabe kennt. Die Einheit charakterisirt ihn. Es charakterisirt ihn die Continuität einer einigen Regierung, welche der Aufgabe des Staats bewußt zu bleiben, sie seinen Gliedern gegenüber beständig geltend zu machen und den Staat im Zusammenhange des geschichtlichen Lebens zu erhalten hat. Aber dieser Staat, obschon er etwas von dem Willen der Einzelnen Unabhängiges und Selbstständiges ist, ist doch kein Abstractes; sein concreter Inhalt sind vielmehr die freien sittlichen Persönlichkeiten, deren ganz selbstständige, ursprüngliche Thätigkeit er nur auf sich bezieht. Es gilt hier, was oben schon, ehe wir zur Beschreibung des modernen Staats gelangten, von dem reformatorischen Rechte der Person gegenüber der Ueberlieferung erkannt ist. Der Staat ist eben das Product des geschichtlichen Lebens, aber auch der Mensch. Jener ist nichts weiter als dieß, aber dieser birgt in sich neue Momente, die noch nicht geschichtlich sind. Damit hat er gegenüber dem Staate das Recht freier, geistiger Bewegung.

Es giebt eine Thätigkeit des Menſchen, die, man kann ſagen, vor dem Staate iſt, aus welcher dieſer ſich erfriſcht und erneut. Dieſe kann er nicht binden oder zurückdrängen wollen. Wo und wann er es thut, bewirkt er eine Anſammlung explodirender Kräfte, welche die ſchnell zu eng gewordene Form des Staates zerſprengen. Sein Weſen iſt, immer wieder die Summe der in ihm waltenden Thätigkeiten zu ziehen und in den kräftigen Zeichen und Linien ſeiner Satzungen ſie auszudrücken.

Aber jene Grundthätigkeit des Staates, die innerhalb ſeiner freiwaltenden Thätigkeiten auf ſich zu beziehen, die in ihm vorhandenen Lebenskreiſe mit ihren verſchiedenen Intereſſen zu centraliſiren, darf doch weder ſo gefaßt werden, als ſei ſie nur äußerlich herzutretend und dem eigentlichen Schaffen und Hervorbringen der Menſchen nachfolgend; als ſei ihr Weſen nur, die verſchiedenen nach eigenem Princip ſich geſtaltenden Lebensſphären gegen einander zu ſchützen, in ihrem Beſtande zu ſichern; oder als beſtehe ſie darin, die Energie der verſchiedenen Functionen zu hemmen oder zu brechen, um ſie umſpannen zu können. Vielmehr iſt der Staat ein ſittliches Ganzes. Wäre der Staat nicht, ſo würde jedes einzelne Intereſſe, rückſichtslos für ſich verfolgt, ſich zu unbedingter Geltung hervorzudrängen ſuchen. Denn der Menſch neigt von Natur zur Einſeitigkeit. Im Staate aber, der als beſtimmendes Ganzes wirkt, ſtrebt jede Thätigkeit zur Totalität, und wenn ſie auch an ſich zunächſt nur auf ein beſondres Ziel gehen kann, ſo hat ſie doch mit allen andern die gleiche Beziehung auf ein gemeinſam Erworbenes, auf ein gemeinſam zu Erringendes, auf ein nationales Gemeingut geiſtiger und materieller Art gemein. Jede Thätigkeit wird von vornherein durch das Allgemeine, durch den Staat, durch die Nation modificirt, und dadurch wird ſie

sittlich. So besteht die schöpferische Thätigkeit des Staates und die schöpferische Thätigkeit seiner Glieder neben und mit einander.

Und dieß Bewußtsein seiner Aufgabe unterscheidet den modernen Staat wesentlich vom antiken. Betrachten wir zunächst, was die moderne Gesellschaft mit der Griechischen, von der wir hier sprechen, gemein hat, so ist es die Ehrfurcht vor den sittlichen Ordnungen, welche dem Menschen zunächst als Scheu vor der öffentlichen Meinung gegenwärtig ist. Diese ernsthafte sittliche Scheu ist der Grundton des Griechischen Wesens; sie ist überall das Maaßgebende und Bewegende. Der Grieche fühlt und weiß sich inmitten einer sittlichen Ordnung, die er nicht verletzen darf. Die einzelnen Kräfte und Dinge sind in solcher Weise an eine dem Ganzen zu Grunde liegende Ordnung gebunden, daß sie sich gegenseitig bedingen, mäßigen und sich zu einem Ganzen zusammenfügen. Nirgends kann das Einzelne sich roh und maaßlos hervordrängen wollen. Die Kraft, welche dem Manne ward, ist ein Geschenk der Gottheit und darf nicht frech gegen das Andre anstürmen, das auch von der Gottheit stammt. Seine Einsicht dankt er der Gottheit, und er kann sich ihrer nicht frevelhaft überheben wollen. Die Schönheit des Weibes ist Geschenk der Gottheit. Da ist nichts auf der Erde, was selbstständig und ungebunden wäre. Die Ehe ist göttlich geordnet und damit das Weib geadelt; die Kinder sind Gaben der Gottheit und damit außer dem Bereich der Willkür. Tritt ein Fremdling in das Haus, so steht er unter göttlichem Schutz, und wer wollte ihn nun kränken oder berauben? Genug, die Natur, in der er steht, reizt den Menschen nicht mit unbändiger Gewalt, sondern, wie unbefangen er sich ihr hingiebt, er steht und lebt inmitten einer sittlichen Ordnung. Und sie ist Inhalt des Gemeinbewußtseins.

Aber der Grieche hat ſich noch nicht zur Subjectivität herausgebildet. Er iſt gegenüber den Außendingen noch nicht zur Selbſtbeſtimmung gelangt. Die Ordnungen, welche ihn umgeben, ſind ihm gegebene, er weiß ſie nicht als von ihm ſelbſt geiſtig geſchaffene. Er iſt der Reflex der natürlichen Dinge. Aber dieſe ſind, wenn man ſo ſagen darf, geiſtig modificirt. Das Wirkſame iſt die in ihnen ſich darſtellende Idee: die Natur wirkt auf ihn als Schönes. Und eben dieß iſt das Eigenthümliche des Griechiſchen Weſens, daß die natürlichen Dinge, aus denen der Menſch ſein Leben erbaut, das Gute in ihrer Schönheit ſchon an ihn heranbringen; ihm nahe kommend verſuchen ſie ihn deßhalb nicht, weil ſie, man möchte ſagen, ein für alle Mal geweiht und ihrer Rohheit entäußert ſind. Das Verhältniß alſo, welches immer von Neuem herzuſtellen die moderne Sittlichkeit verlangt, iſt dort bereits hergeſtellt, ehe der Menſch ſich entſcheidet. Er hat nicht in beſondrer Weiſe dem Natürlichen gegenüber das Geiſtige geltend zu machen, weil es ſich ſelbſt geltend macht im Natürlichen. So darf man auch nicht einmal von einer Entſcheidung reden. Das Handeln wird unmittelbare Aeußerung der Lebensluſt; es verbirgt ſich in ihm kein mit Schmerzen überwundenes Wider. Aber dieß iſt doch nur Folge der urſprünglichen That, welche die Welt zum Reiche des Schönen umſchuf. Denn den Griechen nicht anders als jeden andern Menſchen ſieht die Erde an: die ideale Welt, die er hineintrug, macht den Griechen. Die Löſung dieſes ſcheinbaren Widerſpruches liegt darin, daß dem Griechen jene Grundentſcheidung nicht als ſeine eigene bewußt und gegenwärtig iſt. Das iſt das Eigenthümliche und Reizvolle des Griechiſchen Weſens, daß die Geiſtigkeit ein Fremdes und Ungekanntes im Selbſt iſt. Darum eben kommt dem Griechen Subjectivität noch nicht zu. Aber in dieſer ruhigen

heiteren naiven Art, da ihm denn die eigene Arbeit nicht bewußt wird, erſcheint er als die Vorandeutung der einſtigen Vollendung.

Aus dieſem Grundunterſchiede zwiſchen antikem und modernem Weſen ergiebt ſich der Grundunterſchied zwiſchen antikem und modernem Staat. Der Griechiſche Staat kennt keine Aufgaben, die er zu löſen hätte. Er iſt entſtanden und lebt wie eine Pflanze. Principien kennt er nicht. Die Kämpfe, die er ausficht, werden nicht für eine beſtimmte Loſung ausgefochten, die er geltend zu machen hätte; ſie ſind reine Aeußerungen der Kraft. Dagegen ſetzt der proteſtantiſche Staat die ganze Entwicklung der katholiſchen Zeit voraus. Er erkennt den Beruf an, das Reich Gottes, welches die katholiſche Anſchauung ins Jenſeits ſetzt, im Dieſſeits darzuſtellen. Er will ſchöpferiſch, fortſchreitend ſein. Während der Griechiſche Staat zur Vorausſetzung hat, daß das Gute in den natürlichen Ordnungen des Lebens wirklich iſt, hat der proteſtantiſche die, daß es wirklich zu machen iſt. Während bei den Griechen Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft, öffentliches und privates Leben ein Syſtem concentriſcher Kreiſe ausmachen, deren Mittelpunkt eben der Staat iſt, hat der proteſtantiſche Staat aus der Excentricität des Mittelalters zu einer bewußten Concentricität zurückzukehren. Genug, die Verſöhnung, welche zwiſchen Geiſt und Natur der Proteſtantismus will, ſetzt einen Bruch voraus. Dieſen Bruch kennt das Griechenthum nicht. Der moderne Staat entſpricht dem bewußt handelnden Mannesalter, der Griechiſche der Kindheit. Inmitten liegt das ſehnſüchtig träumende Alter des Jünglings.

Das Griechenthum iſt als eine Uebung in der ſtaatlichen Art zu leben zu betrachten, wie das Judenthum als eine Uebung in der kirchlichen. Sie ſind zu ſchätzen wie die

Uebungen des Kindes, welches sprechen lernt ohne zu wissen warum. Das Christenthum bringt in beiden Beziehungen das Bewußtsein. Statt der Uebung kommt die bewußte Anwendung.

Aber die Verwandtschaft zwischen modernem und antikem Wesen ist ersichtlich. Und in der Reformationsgeschichte drängt sie sich überall deutlich genug auf. Ueberall greift man auf das Antike zurück. Nur daß dieß nicht ein einfaches Zurückgehen auf den antiken Standpunkt ist; denn aus der Reflexion kann man nicht wieder zur Naivetät zurückkehren.

Das Charakteristische beider Erscheinungsformen des Staats ist die Persönlichkeit und Selbstständigkeit des Staatswesens dem Einzelnen gegenüber. Es ist ihm gegenüber das Frühere und unbedingt Berechtigte, dem er unbedingt verpflichtet ist. Er ist von ihm und von dem einzelnen Zeitalter nicht abhängig. Vielmehr erwächst dem Menschen erst innerhalb des Staates seine Existenz, sein Recht, sein Glück. Der Staat, indem er ihn an dem geistigen Erwerbe Theil nehmen läßt, dessen Product er ist, indem er ihn in die Continuität geistigen Lebens aufnimmt, die er darstellt, schafft erst seine Persönlichkeit. Er giebt ihm erst mit der Losung, die er bekennt, den Inhalt seines Lebens. Er hebt ihn damit über die Jahrtausende menschlicher Entwicklung hinweg und macht ihn frei.

Um diese seine Einheit und Persönlichkeit zu gewinnen und in Wahrheit seiner Glieder mächtig zu werden, muß der Staat auf natürlichen Grundlagen sich auferbauen und die natürliche Zusammengehörigkeit seiner Glieder zur Voraussetzung haben. Er muß ein nationaler Staat sein.

Dieß unterscheidet den modernen Staat von der Schöpfung Carls des Großen, mit welcher er das Bewußtsein

einer Aufgabe gerecht werden zu müſſen gemein hat. Er ſtellt ſomit die Verſöhnung des antiken Staats und des frühmittelalterlichen Reichs dar. Was ihn aber von dieſem unterſcheidet, iſt, daß das Reich Carls in der energiſchen plötzlichen Leugnung aller nationalen Beſonderheiten da iſt, welche im allgemeinen Zuge nach Oben aufzugeben ſind. Der Einzelne findet in der Idee, welche anzuerkennen von ihm verlangt wird, nichts Verwandtes und ihn Anmuthendes. Der Anſpruch dagegen, den der moderne Staat an ſeine Glieder erhebt, findet in dieſen ſelbſt ſeine Befürwortung, denn wenn er zwar mit dem nächſten natürlichen Intereſſe, welchem der Menſch ſich hingeben möchte, keineswegs zuſammenfällt und dieſem gegenüber ein Andres iſt, ſo findet der Einzelne ſich doch im Staate wieder, er erkennt in ihm doch ſein eigenſtes Weſen potenzirt und verklärt; der Staat iſt Affirmation ſeines Weſens.

Während daher das Reich Carls des Großen einander fremdartige Nationalitäten zuſammenſchloß und ſomit der einzelnen einen Schwerpunkt gab, der außerhalb ihrer ſelbſt lag, ſetzt der moderne Staat einen in ſich geſchloſſenen nationalen Körper voraus. Er ſetzt ein Auseinandergehen jenes zuſammengezwungenen Reichs in ſelbſtſtändige Nationen voraus, und erſt allmählich kann ſich, während das ſelbſtſtändige Weſen der Nationalitäten bewahrt und feſtgehalten wird, eine freiere Gemeinſchaft der Staaten wieder herſtellen. Umgekehrt aber iſt, indem man in der Rückkehr zur Natur ſich ſeiner Eigenthümlichkeiten und Beſonderheiten bewußt wird, indem die nationalen Empfindungen hervorbrechen, der Staat als die einfache Folge dieſes Umſchwungs da. Er entſtand weder zufällig noch beiläufig. Seine Vorausſetzung war ein ganz Andres als eine aus Gründen entwickelte oder freiwillig erworbene Erkenntniß. Sie trat ein, indem man eine

neue ſittliche Stellung zu den irdiſchen Dingen einnahm. Indem in allen Lebensbereichen die neue ſittliche Anſchauung ſich mit gleicher Kraft zur Geltung brachte, wurde er ihr Product. Als das Würdige und Erſtrebenswerthe nicht mehr das beſchauliche, innerliche Leben, ſondern das thätige, nach Außen gewandte, in practiſchen Intereſſen ſich bewegende ſchien, als auch die Wiſſenſchaft ſich andre Formen und andre Objecte ſuchte und des Apriorismus ſich entſchlagend zur Erforſchung der Einzeldinge ſchritt, als Maler und Bildhauer ihre träumenden Heiligen zu mannhaften Reitern umſchufen, die ſie mit aller Kraft und aller Leidenſchaft ausſtatteten; kurz, als die typiſche Ruhe des Mittelalters ſich in einen reich bewegten Individualismus verwandelte: da begann zugleich das ſtaatliche Leben ſich zu kryſtalliſiren. Denn die neuen Kräfte bedurften feſter, ſichrer Formen, in denen ſie ſich bewegten. Und indem jetzt eine ganz andre und viel ſtärkere Friction aller Gewalten und Kräfte ſich einſtellte, war wenigſtens eine einige, unbezweifelte richterliche Gewalt ſofort nothwendig; die frühere Vermengung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt ward unerträglich. Aber dieſe richterliche Gewalt ward nun der Kryſtalliſationspunkt für alle weitern Functionen des Staats.

So iſt der Staat der modernen Anſchauung eigenthümlich; er iſt ihre Wirkung in demſelben Sinne, in welchem die Kirche Wirkung der mittelalterlichen iſt.

Man kann behaupten, daß der moderne Staat die natürliche Folge der proteſtantiſchen Anſchauung oder daß der Körper des Proteſtantismus, wenn man ſo ſagen darf, der Staat iſt. Der Staat als Träger des geſchichtlichen Lebens, als Product der geiſtigen Arbeit voraufgegangener Geſchlechter iſt die Ausprägung und vollgültige Darſtellung der proteſtantiſchen Idee.

Die Einheit des Lebens liegt in der Religion. Seine religiösen Anschauungen erklären den Menschen, denn in ihnen hat er den letzten Grund seines Handelns und Denkens. Darin liegt zuletzt aller Unterschied zwischen den Einzelnen, zwischen den Nationen, zwischen den Zeitaltern, wie sie ihre Art zu sein rechtfertigen. In ihrer Religion stellen sie die Einheit der Einzelmomente ihres Lebens dar und dadurch machen sie dieselben sich und Andern verständlich. Aber umgekehrt sind die religiösen Vorstellungen auch nicht als besondre nebengeordnete in der Reihe der andern aufzufassen, sondern als die, welche die andern rechtfertigen. Wird also die mittelalterliche Allgewalt der Kirche aus der idealistischen Religion des Mittelalters erklärt, so wird auch die moderne Allgewalt des Staats aus dem Protestantismus zu erklären sein.

Es ist die Voraussetzung unrichtig, daß die äußere Darstellung der religiösen Vorstellungen schlechthin die Kirche sei. Im Mittelalter wirkten sie die Kirche, in moderner Zeit den Staat; aber sie sind hier so gut wirksam wie dort und sind hier so gut religiöse Vorstellungen wie dort; und eben dieß ist nothwendig, sie aus ihrer ganz anders gearteten Wirkung doch als religiöse zu erkennen.

Versuchen wir, den innern Zusammenhang zwischen der modernen religiösen Anschauung und dem modernen Staat anzudeuten.

Das Wesen der modernen religiösen Anschauung findet sich in der Lehre von der Rechtfertigung „durch den Glauben allein" ausgedrückt. Sie ist die Losung aller evangelischen Opposition. Indem die Reformatoren alles Andre preiszugeben bereit waren, haben sie an ihr als an ihrem theuersten Gute hartnäckig festgehalten.

Sie drückt einen unbedingten Gegensatz gegen die katholische Anschauung aus. Erinnern wir uns, worin der katholische Mensch seine Rechtfertigung fand.

Man wird sagen können, daß er sie in der Zugehörigkeit zur Kirche fand, welche ihn ins Jenseits emporhob. Allein als Gegenleistung gegen diese vermittelnde Thätigkeit der Kirche galt doch eine Reihe von guten Werken, deren Inhalt die Ueberwindung und Abtödtung der Natur war. So waren es nach katholischer Anschauung die irdischen Dinge, an welchen der Mensch sich rechtfertigte, indem er sie, mit denen er zusammenhing, von sich abtrennte. Und je entschiedener er dieß that, desto näher trat er Gott.

Zu Grunde lag dieser Art sich vor Gott zu rechtfertigen die Voraussetzung, daß zwischen ihm und dem Menschen eine Kluft bestehe, die durch Anhäufung guter Werke auszufüllen sei. Was den Menschen dazu antrieb, war eine unendliche Sehnsucht, die ihn zum Jenseits emporzog.

Das nächst Höhere konnte nur die endliche Erfüllung dieser Sehnsucht, ein affirmatives Verhältniß zwischen Gott und Menschen sein. Und dieses Verhältniß kann nur vorgestellt werden als die freie Entlassung des Menschen aus jenem Dienst und als die Aufnahme in die Kindschaft auf Seiten Gottes, und auf Seiten des Menschen als ein unbedingtes Glauben an die Gnade Gottes. Gott befriedigt sich selbst, thut sich selbst genug, erklärt den Menschen aus Gnaden für gerecht. An die Stelle des unendlichen Anspruchs, welcher eine unendliche Sehnsucht im Menschen entsprach, die ihn von der Natur frei machte, ist eine unendliche Befriedigung getreten, die sich als Gnade darstellt. Gott entläßt den Menschen in die Natur zurück, von der er nun frei geworden ist. Und indem der Mensch an diese Gnade glaubt, bekennt er, des Versuchs der eigenen Rechtfertigung sich ent-

ſchlagen, ſich gar nicht rechtfertigen zu wollen. Vielmehr in der unerſchütterlichen Gewißheit, mit Gott eins und von ihm ausgegangen zu ſein, wendet er die Kraft, die der katholiſche Menſch daran ſetzte, Gott zu verſöhnen, daran, Gottes Reich auf Erden zu fördern. Er beſchreitet die Erde wie ein Sohn, welcher in ferne Lande zieht, um ſeines Vaters Auftrag auszurichten. Sein eigenſter Wille iſt, daß des Vaters Werke gedeihen, denn er hat die Kindſchaft. „O Herr," ſo drückt das Michael Stiefel aus, „ſo Dir das Werk gefällt, ſo gefällt es mir auch, und um keiner andern Urſache willen. Ich will es Dir auch laſſen und nicht binden an den Lohn des Himmels. Mir iſt es genug, daß es Dir gefallen hat." So kann in ihm das Verlangen, die Sorge, ſich rechtfertigen zu wollen oder zu müſſen, gar nicht entſtehen. In dieſer ſeiner Sicherheit entbehren ſeine Handlungen des Anſpruchs, gute Werke zu ſein oder irgend eine außerhalb ihrer ſelbſt liegende Beziehung, nämlich auf die Seligkeit der Perſon, zu haben; ſie ſind nichts als nothwendige Aeußerungen eines Geiſtes, der ſich an Gott gebunden weiß. Das iſt die Religion der unbedingten Selbſtgewißheit und des unendlichen Muthes. Sie kennt die Frage nach der Rechtfertigung nicht oder hat ſie nur ſcheinbar, denn ſie iſt ein für alle Mal beantwortet. Eben daß der Einzelne auf die Selbſtgenugthuung Gottes bauend ſich der Selbſtrechtfertigung überhoben weiß, macht ihn frei und muthig.

In dem Geſagten erkennen wir den weſentlichen Inhalt der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Sie ſpricht die Befreiung des Menſchen von dem Zwange aus, ſich ſelbſt rechtfertigen zu müſſen vor Gott.

Aus dieſer Auffaſſung der Rechtfertigung ergiebt ſich ſofort, daß der Menſch ihrer nur im Wege der eigenſten inneren Erfahrung gewiß werden und daß eine anſtaltliche

Vermittlung zwischen ihm und Gott nicht mehr eintreten kann. Die protestantische Fassung der Rechtfertigung deutet eine Wiedergewinnung der Persönlichkeit an, welche an die Kirche abgetreten war. Der Versöhnungsproceß, der zuletzt ganz äußerlich ohne Zuthun der Person vollzogen wurde, wird in diese hineinverlegt und ihr eine Anspannung der vollen geistigen Kraft zugemuthet. Das religiöse Leben wird verinnerlicht. Denn der Glaube, mit welchem der Mensch die Gnade Gottes ergreift, bedeutet nichts Andres als die Wegwerfung alles äußerlichen zwischen Gott und Menschen tretenden Mittels, als die unbedingte Hingabe der Person an Gott, als das Leben in Gott. Hat aber der Einzelne selbst innerlich die Erfahrung gemacht, daß er die Kindschaft Gottes gewonnen, so ist eben dadurch die anstaltliche Kirche überwunden. Denn sie war das Product jener Sehnsucht, welche der beständigen Versicherung bedurfte; sie setzte eine Fremdheit zwischen Gott und dem Menschen voraus. Mit der Ueberwindung dieser Fremdheit und der Gewinnung eines affirmativen Verhältnisses löset sich die anstaltliche Kirche auf und setzt sich in die Gemeinde der Gläubigen um, deren Jeder sein eigener Priester ist. Es tritt eine Unterscheidung zwischen geistlichem Stande und geistlichem Amte ein. Geistlichen Standes ist jeder Gläubige, in welchem Berufe immer er lebe. Geistlichen Amtes ist der, welchem die Gemeinde die kirchliche Gewalt der Ordnung halber zur Stellvertretung überträgt; und nur sofern sie selbst dieselbe aus göttlichem Rechte hat, hat auch er sie aus solchem.

Und wie nun jetzt die Versöhnung mit Gott ganz innerlich vollzogen wird, so ist die Kirche der Versöhnten eine unsichtbare. Das heißt: es kann Niemand von einer versammelten Gemeinde sagen, sie sei im wahren Sinne christlich und gehöre somit zur Kirche; denn nur der Erlöste

kann wiſſen, ob er erlöſet ſei. Es giebt alſo keine äußeren Merkmale der Chriſtlichkeit, und ſomit iſt die Kirche eine unſichtbare. Sofern aber die Gemeinde ſich laut zu Chriſto bekennt, kann man ſie als einen Theil der ſichtbaren Kirche bezeichnen. Aber dieſe Theilnahme an der ſichtbaren Kirche verbürgt dem Einzelnen nicht mehr als die Möglichkeit, zur Geiſtigkeit erzogen zu werden.

Weiter muß bei der proteſtantiſchen Faſſung der Rechtfertigung der Begriff der Heiligung ſich ganz umgeſtalten. Es hat in der That im eigentlichſten Sinne eine Umſtellung beider Begriffe ſtattgefunden. Und eben hier wird ſich der Gegenſatz am ſchärfſten darſtellen. Denn während nach katholiſcher Anſchauung die Heiligung den Sinn hat, die Rechtfertigung erwerben zu ſollen und ſomit das Voraufgehende iſt, ſtellt das proteſtantiſche Bekenntniß die Heiligung als Frucht und Folge der Rechtfertigung hin. Das Bewußtſein, gerechtfertigt worden zu ſein, iſt es, was im proteſtantiſchen Menſchen die Heiligung wirkt; den katholiſchen Menſchen läßt das Verlangen, einſt gerechtfertigt zu werden, die Heiligung erſtreben. Sie muß daher in beiden Anſchauungen einen ebenſo verſchiedenen Sinn haben, als die Rechtfertigung.

Er ergiebt ſich für die katholiſche Auffaſſung aus der Erwägung, daß ihr das wahre Leben im Jenſeits liegt. Damit erhält die ganze irdiſche Thätigkeit des Menſchen eine Beziehung auf das Jenſeits und die Bedeutung, ihn von den natürlichen Zuſammenhängen loslöſen zu ſollen, um ihn zur Theilnahme an der nachfolgenden jenſeitigen Herrlichkeit fähig zu machen. Sie löſet ſich in eine Reihe von Handlungen auf, die den Anſpruch machen, verdienſtlich zu ſein, und indem ſie ſomit ihre Beziehung nur auf die einſtige Seligkeit der Perſon, nicht auf etwas außer der Perſon auf Erden

vorhandenes Allgemeines haben, werden sie unschöpferisch. Die protestantische Anschauung dagegen läßt die Rechtfertigung durch die Gnade Gottes geschehen. Dem Menschen dieser Anschauung liegt der Gedanke fern, sich handelnd ein Verdienst vor Gott erwerben zu wollen oder zu müssen. Und eben dadurch wird seine Thätigkeit frei und kann schöpferisch werden. Sie verliert die Beziehung auf die Person und kehrt sich vorhandenen Aufgaben zu, nämlich der Darstellung des Reiches Gottes auf Erden. Indem Gott den Menschen aus Gnaden gerecht erklärt, entläßt er ihn aus seinem Dienste zur Theilnahme am geschichtlichen Leben. Die protestantische Heiligung ist daher transitiv; sie sucht ein Object, auf welches sie des Menschen Inneres überträgt. Die katholische Heiligung ist reflexiv; ihr Object ist der Mensch selbst.

Wir stehen an dem Punkte, von welchem wir zunächst ausgingen. Indem der Mensch durch den Glauben gerecht wird, wird er stark, in die natürlichen Verhältnisse zurückzukehren und sie als Material des Geistes zu verwenden. Auf ihre Zusammenfügung ist der Staat gegründet. Er entstand mit der Wiedergewinnung der Natur.

So entspricht in der That der modernen Religion als der Religion der Rechtfertigung durch den Glauben als ihr Aeußerliches und Leibliches der Staat.

Die Gemeinde aber tritt in den Staat. Ihre Wirksamkeit wird zweifacher Art. Zunächst hat sie den Einzelnen aus dem Boden natürlichen Lebens herauszuheben und für die Aufgaben des Staats zu erziehen, sodann die in das bewegte Leben Zerstreuten beständig zu sammeln und neu zu kräftigen, die Innerlichkeit des Lebens zu erzeugen und zu erhalten. Das Leben der Gemeinde besteht in der versittlichenden Arbeit der Glieder an einander. Das Amt der

Schlüssel wird ein allgemeines, das jeder Gläubige ausüben darf. So fließt aus der Gemeinde zwar die Kraft für die Bewegung und Erhaltung des gemeinen Wesens, aber sie geht doch sofort, wenn man so sagen darf, in Fleisch und Blut des Staates über. Sie gestaltet keine besondre geistliche Macht. Das Sittliche erscheint nicht anders als in den Einrichtungen und in dem Leben des Staates, der sich zwar nach christlichen, aber nicht nach kirchlichen Motiven ordnet. Das religiöse Leben stellt sich unmittelbar im Staate dar. Das kirchliche Leben und der Cultus sind nicht mehr in dem Sinne sich selbst Zweck, in welcher sie es nach katholischer Auffassung waren. Ihr galt der Werkeltag für profan, die Feier der Feste und Gottesdienste für das einzig wahrhaft würdige Leben, die Arbeit, wie das bürgerliche Leben sie forderte, für ein nothwendiges Uebel. Daher immer mehr Tage der Arbeit entzogen und geheiligt wurden. Die moderne Anschauung führt die Zahl der Feiertage auf das Maaß zurück, welches die menschliche Natur angiebt. Am Sonntage sammelt sich der Mensch geistig und körperlich, um von Neuem wirken zu können. Nur insofern hat der Gottesdienst eine ihm eigene Bedeutung, als in ihm zugleich symbolisch das Verhältniß und die Vorgänge zwischen Gott und dem Menschen dargestellt werden. Die zweifache Aeußerung des Innern in schöpferischer That und in symbolisirender Darstellung ist dem Geiste Bedürfniß. Der Gegensatz zwischen katholischer und evangelischer Auffassung ist aber der, daß diese die beiden Aeußerungsweisen aus einander hält, jene die symbolische Darstellung zugleich als That anerkennt und das gesammte Leben im Gottesdienste beschlossen erachtet.

Durch unsre Fassung des religiösen Lebens scheint eine ganze Reihe von Functionen der Person außer Bezug zur

Religion geſetzt. Denn in der That geht das Leben der Perſon in dem des Staates nicht auf. Sie iſt zugleich der Mittelpunkt eines Kreiſes privater Verhältniſſe, in welche der Staat nicht eingreift. Es iſt wahr, daß das Familienleben und der freie Verkehr der Perſonen nicht unmittelbar nach Motiven geordnet werden kann, die in dem großen Gange geſchichtlicher Entwicklung liegen. Allein, wenn zwar dieſe unmittelbare Einwirkung nicht ſtattfindet, ſo gewinnt doch die Perſon im Anſchluß an das geſchichtliche Leben ihre Freiheit und indem ſie aus dem größeren Kreiſe in den engeren zurückkehrt, bringt ſie die Befähigung mit, überall das eigene natürliche Intereſſe zurückzudrängen und freie Liebe walten zu laſſen. Großes in großer Gemeinſchaft wollend entwächſt ſie der Kleinheit gemeiner Intereſſen. In der Kraft des tüchtigen Affectes iſt ſie der niedern Verſuchung nicht zugänglich.

So mag es zwar für die geſchäftliche Vollziehung immer die getrennten, wenn auch einander bedingenden Sphären des öffentlichen und des privaten Rechts geben; aber über den Motiven des Handelns in Bezug auf den Staat wie auf das Eigne und Beſondre hat der ſittliche Menſch ein höheres und ſie vereinendes, und dieß iſt ihm in der Theilnahme am geſchichtlichen Leben gewiß.

Eben hierin auch findet der Menſch die Kraft, die perſönlichen Verluſte und das Unglück, welches er erfährt, zu ertragen. Der Glaube des katholiſchen Menſchen an eine einſtige Ausgleichung der Widerſprüche des Lebens und die Erſetzung des Verlorenen fehlt ihm, weil ſeine geſammte Betrachtung ſich von der Perſon auf die Sache, auf die Verwirklichung des Reiches Gottes, gelenkt hat. Sein Glaube an die ewige Exiſtenz der Perſon hat einen andern Inhalt. Aber für jene Uebel, welche auf ihn als auf ein Glied der

großen menschlichen Verbindung fallen, findet er Trost, sofern sie sich ihm als natürliche Folgen der menschlichen Sündhaftigkeit darstellen. Er erträgt sie, indem er sie fordern muß. Denn würden sie fehlen, so würde damit sein Glaube fallen, daß die Geschichte die Abwandlung göttlicher Gedanken sei, welche nicht ungestraft verleugnet werden dürfen. Er selbst aber, wiewohl zunächst nicht schuldig, erträgt sie, weil er weiß, daß der Mensch nichts für sich bedeute, daß er vielmehr an die Menschheit und ihre Aufgaben gekettet sei. Das ist das Göttliche in der Geschichte und das, was wahrhaft erhebt, daß das gegenwärtige Geschlecht ebenso gebunden ist, die Schuld der Väter zu tragen und zu sühnen, wie ihm das Gute frommt, das sie schufen. Die andern Uebel aber, welche in der Zerstörbarkeit der natürlichen Dinge ihren Grund haben, überwindet der Mensch, weil er je und je ein andrer wird. Was er jetzt verlor, war mit seinem gegenwärtigen Sein und mit seinem gegenwärtigen Streben verwachsen. Aber der sittliche Mensch, indem er das wahrhafte Product der Geschichte ist, wächst und dehnt sich aus. Den immer neu sich setzenden Aufgaben des geschichtlichen Lebens sich zuwendend überwindet er fort und fort sich selbst. Der Schmerz kann ihn nicht erdrücken; denn was immer ihm selbst untergehe, das Reich Gottes, in dem und für das er lebt, bleibt und wächst in Ewigkeit. In diesem Glauben besitzt er eine reale Gegenkraft gegen die Schmerzen des irdischen Lebens, wie der katholische Mensch in seiner Hoffnung.

Hiermit ist der Zusammenhang zwischen Protestantismus und modernem Staat angedeutet. Es ist das Ideal der modernen Zeit gezeichnet worden. Aber abgesehen von den irrationalen Factoren, welche eine gleichmäßige und vollendete Darstellung des modernen Gedankens störten, ist auch in der Entwicklung der modernen Anschauungen und Zu-

ſtände — ebenſo wie in der des Idealismus — eine Vorſtufe zu unterſcheiden; eine Zeit, in welcher der proteſtantiſche Gedanke mit ſeinen Conſequenzen noch nicht klar zum Bewußtſein gekommen iſt.

Dieſe erſte von einer zweiten Stufe zu unterſcheiden, ſoll jetzt verſucht werden.

Das Charakteriſtiſche der erſten Entwicklungsperiode beſteht darin, daß ſich das moderne religiöſe Princip und das moderne ſtaatliche Princip ohne Beziehung auf einander ſelbſtſtändig entwickelten.

Der moderne Staat entſtand in der Nothwendigkeit einer einigen unbezweifelten Autorität gegenüber der mittelalterlichen Vermiſchung geiſtlicher und weltlicher Macht, und dieſem ſeinem Urſprung gemäß war es, daß er ſich aller idealiſtiſchen Rückſichten entſchlug und nur in der Verfolgung ſeiner eignen nächſten Intereſſen ſich bewegte. Es bildete ſich das reine, nackte, ideenloſe Königthum aus, dem die Herrſchaft Selbſtzweck iſt, das keine andre Aufgabe als den Krieg anerkennt und die wahrhaften, ſittlichen ſich nicht zumuthet. Dieſe vollſtändige Emancipation des weltlichen Regiments war die nothwendige Reaction gegen die Verkümmerung, die es erfahren. Sie war nothwendig, um den Staat das Bewußtſein der Perſönlichkeit gewinnen zu laſſen.

Dieſe Geſtaltung des ſtaatlichen Lebens war das Product jener humaniſtiſchen Bildung, wie ſie von Italien ausging. Sie verſuchte in der That, indem ſie ſich von den Reſultaten der kirchlichen Entwicklung vollſtändig abkehrte, ein Zurückgehen auf den rein antiken Standpunkt. Wo dieſe Bildung Platz griff, führte ſie jene einfachen, klaren Vorſtellungen des Griechiſchen und Römiſchen Alterthums

über die Geſellſchaft ein, in deren Conſequenz die Darſtellung eines Staates lag, der aller ſeiner Glieder ſchlechthin mächtig und die Zuſammenfaſſung aller ihrer Intereſſen auf ſeinen Zweck war, nämlich zu gelten und zu herrſchen. Zugleich drang da überall die Römiſche Vorſtellung von der Tugend ein, deren Weſen die Aufhebung der privaten Exiſtenz in die inhaltloſe Geſammtexiſtenz des Staates iſt. Machiavelli war es, der dieſe Vorſtellungen ins Syſtem brachte und die moderne Politik erſchuf, deren Bewegendes im Gegenſatz gegen den mittelalterlichen Idealismus das Intereſſe iſt.

Jene Vorſtellungen nun wurden weſentlich das Eigenthum der Romaniſchen Nationen, deren Leben ſich in einer eigenthümlich widerſpruchsvollen Weiſe entwickelt hat. Denn während die antiken Anſchauungen ſich in Bezug auf das ſtaatliche Leben durchſetzten und den reinen abſoluten Staat erſchufen, wurden die chriſtlichen Vorſtellungen keineswegs vollſtändig verdrängt. Es iſt hier nicht davon die Rede, daß die alte Kirche, nachdem einmal ihre offenkundige Herrſchaft über den Staat gebrochen war, verſtand, ſich dem abſoluten Regiment anzuſchmiegen, ſich ihm unentbehrlich zu machen und wenn nicht offene Rechte, doch mächtigen Einfluß wieder zu gewinnen: dieß war nicht die Wirkung einer freien Macht über die Gemüther, ſondern feinſter Politik, nicht das Zugeſtändniß einer idealiſtiſchen Stimmung des Volkes, ſondern die Ueberlegenheit einer aller Schreckniſſe mächtigen Kirche über das böſe Gewiſſen einer frevelvollen Regierung. Die Rede iſt von einem Reſte wirklich katholiſcher Anſchauungen, die ſich, dürftig, nüchtern, alles Schwunges entbehrend, widerſpruchsvoll erhalten hatten. Sie hatten ſich in den Bereich des privaten Lebens gerettet. Das Leben im engeren Kreiſe der Perſon ordnete und vollzog ſich nach katholiſchen Grundſätzen. Dieſe eigenthümliche Zwie-

ſpältigkeit, welche lähmend auf das geiſtige Leben jener Nationen gewirkt hat, unterſcheidet aufs Deutlichſte ihre geſchichtliche Entwicklung von der der Germanen. Die Geſchichte der neuen Zeit hebt bei den Romanen mit pragmatiſchen Sanctionen an. Dieß war die Form jenes Compromiſſes, der oben angedeutet wurde. In dieſer Form des Vertrages wurde der Kirche das Gebiet des ſtaatlichen Lebens verſchloſſen und ihr nur die einzelne Perſon zur Einwirkung überlaſſen. Der Proteſtantismus iſt alſo auch in den Romaniſchen Bereichen vorhanden, aber — mit Ausnahme von Italien, wo er noch in andrer Form auftritt — nur als Royalismus, und daher gewinnt das Staatsleben zwar unbedingte Einheit, aber nicht die reiche Fülle concreten Lebens, wahrer Thätigkeit. Dem Einzelnen fehlt alles Gegengewicht gegen das Ganze. Wenn auch dort ſpäter wirklicher Evangelismus wahrzunehmen iſt, ſo iſt er nur von Außen hineingetragen, nicht innerlich vorbereitet, und der Staat ſonderte ihn bald genug aus.

Im entſcheidenſten Gegenſatz gegen dieſe oberflächliche Art der Reformation iſt unter den Germaniſchen Nationen die Neugeſtaltung weſentlich aus der innerſten Tiefe des menſchlichen Gemüths hervorgegangen, das ſeine Gottverwandtſchaft erkennend die Prieſterkirche durchbrach und in eigenſter That die Kindſchaft Gottes gewann. Und wenn es ſcheint, daß hier die ſtaatliche Bewegung unabhängig von der religiöſen aus beſondrem Quell hervorſprang, ſo iſt zwar gewiß, daß manche unter den evangeliſchen Ständen der reformatoriſchen Bewegung, der ſie innerlich fremd waren, ganz äußerlich im blinden Gelüſt zu herrſchen und zu beſitzen ſich anſchloſſen; daß manche im einfachen, unreflectirten Gegenſatz gegen die unermeßliche Verwirrung aller Verhältniſſe die Fürſtengewalt aufrichteten, ohne ſich im innern Zuſam-

menhang mit der geistigen Bewegung der Zeit zu fühlen; und daß die übrigen, denen der Protestantismus Herzenssache war, die Identität des Princips, das ihr persönliches Verhalten bestimmte, mit dem, kraft dessen ihre fürstliche Gewalt zu so bedeutender Höhe gesteigert war, nicht erkannten. Und doch war die plötzliche Gefügigkeit und Weichheit aller Verhältnisse, welche sie ordnend zu beherrschen nun möglich machte, eben die Wirkung der zum Evangelismus veränderten Anschauungen, mochten nun die, welche den neuen Staat herstellten, sich bewußt oder naiv dazu verhalten. Sodann aber hat wenigstens Luther in der That das Ideal des modernen Staats vor Augen gehabt, nur auch in naiver Weise.

Luther war so durchdrungen von der weltgeschichtlichen Bedeutung der Gedanken, in denen er lebte, daß er den Muth hatte, an eine Reformation des gesammten Zustandes der Christenheit zu glauben, nachdem er einmal von der Entartung der Kirche überzeugt war. Das unterscheidet ihn (und seines Gleichen) von untergeordneten Oppositionsmännern, daß er nie daran dachte, eine Spaltung hervorrufen zu wollen. Am wenigsten war seine Meinung, neben der alten Kirche rechthaberisch eine neue aufrichten zu wollen, sonst aber den Staat und alle andern Ordnungen sich selbst zu überlassen. Seine Reformation war ganz universeller Natur, und so wußte und wollte er sie. Man darf von den Aenderungen im Staatsleben, die jener Zeit vor sich gingen, nicht als von Folgen der Reformation reden. Denn sie gehörten zur Reformation selbst, und Luther übersah sie ganz. Nur daß er die irrationalen Factoren nicht mit berechnen konnte, die da wie überall das Ideal verdarben.

Sein Ideal aber war etwa dieß: So weit das Leben des Menschen nicht in die Erscheinung tritt, gehört es in

den Bereich der unsichtbaren Kirche; so weit er es handelnd in die Erscheinung bringt, in den Bereich der sichtbaren. Sofern der Mensch an Gott durch Christum glaubt, sich von ihm gesandt und gerechtfertigt weiß und mit ihm im engsten Verkehr lebt, ist er Glied der unsichtbaren Kirche. Da ist er in seinem wahren Vaterlande. Tritt er dann zwischen die irdischen Dinge zur Arbeit hinein, so ist er Glied der sichtbaren Kirche, die neben den Erlöseten auch viele Andre umfaßt, die nicht zur unsichtbaren Kirche gehören. Diesen gegenüber giebt es auch Solche, von denen man sagen kann, daß sie nur zur unsichtbaren Kirche gehören, die nicht herunter wollen zu den Leuten; Solche, die von der Erde hinwegfliehend Christum zwar gefunden haben, nun aber in die Arbeit und den Kampf des Lebens nicht zurückkehren mögen.

Die sichtbare Kirche nun umfaßt den gesammten Bereich des wirklichen Lebens, das durch äußere Satzungen nnd durch die Angst des Gemüths nicht mehr gebunden sich nach allen Richtungen frei entfalten darf. Jeder lebt da seinem Beruf, und jeder Beruf bezieht sich auf das Ganze. Priester, Bauer, Schmied, Schuster, Magistratsperson bekleiden Alle ein gleich werthvolles Amt. Die Regierung, deren Thätigkeit auf die Polizei beschränkt wird, steht in der Reihe der übrigen Aemter. Es giebt hier also keinen realen Centralpunkt für die mannichfaltigen Thätigkeiten der Menschen, sondern nur einen idealen, nämlich das Wort Gottes, das in den einzelnen Individuen mächtig ist. Aber daß ein Gemeinsames vorhanden ist, worauf jedes Streben zu beziehen, ist bei Luther überall Voraussetzung, und sie tritt deutlich hervor, wenn er sagt: „Wenn ich nun an Christum glaube, so bin ich daheim in meinem Vaterlande; aber mit dem Leibe und Leben bin ich wie ein Gast: darum muß ich mich auch halten, wie sich

andre Leute halten, der Welt Gutes thun, gemeinen Frieden helfen ſchützen, handhaben und halten.“

Luther giebt alſo die ganze Fülle des wirklichen Lebens frei; ſeine ſichtbare Kirche befaßt denſelben Umfang, den unſer Staat. Aber der Mangel in ſeiner ſo überaus großen Vorſtellung iſt, daß er die Regierungsthätigkeit nicht über die Reihe der übrigen hinaushebt und daß er den Staat nicht zur realen Zuſammenfaſſung aller andern Bethätigungen ausdehnt. Dieſer Mangel beruht auf dem andern, daß er in ſeine Anſchauung das nationale Moment gar nicht einführt, ſo ſtark er es gelegentlich betont. Das iſt, was wir ſeine Naivetät nannten. Luther kam nicht dazu, das nationale Pathos, welches die gegebene Einigung aller natürlichen Verhältniſſe iſt, in Verbindung zu bringen mit ſeiner Vorſtellung von der ſichtbaren Kirche; wäre er dazu gekommen, ſo hätte ſich ihm die Einheit aller menſchlichen Strebungen von ſelbſt ergeben und die Regierung als im Beſitz der Macht hätte ſich ihm als natürliche Trägerin dieſer Einheit dargeſtellt. Dieß wäre das Staatsideal geweſen, das wir erſt in den Befreiungskriegen dieſes Jahrhunderts gewonnen haben. Sie haben die Vollendung gebracht.

Luther hatte ſeine Anſchauung in der Vorausſetzung ausgebildet, daß das ganze Reich dem Evangelismus huldigen werde. Das geſchah nicht. Das Reich erhob ſich zum Kampf gegen denſelben, und er ſah ſich genöthigt, unter den officiellen Gliedern des Reichs ſich ſeine Schützer und Vertreter zu ſuchen. So wurde die Reformation Territorialſache. Den Fürſten wurde das biſchöfliche Amt, wenn auch nur proviſoriſch, übertragen. Es geſtaltete ſich eine Lage der Dinge, welche Luther von der Höhe ſeines Ideals her in einigem Maaße zum Guten zu formen nicht die Geſchicklichkeit hatte. Zwar ging ihm nie der Gedanke verloren, daß das Glau-

bensleben gänzlich frei zu lassen sei, aber die Freiheit der Gemeinde wußte er doch nicht zu retten. Und wie Melanchthon, als die Fürsten bald in ungeschickter bald in tyrannischer Art ihr neues Amt ausübten, sich nach dem alten selbstständigen Episkopat zurücksehnte, so suchte Luther die bedrohte Freiheit der Lehre dadurch zu schützen, daß er die Prediger zu Hütern derselben machte. Die Rettung war nur scheinbar, denn die Prediger hingen durchweg vom weltlichen Regiment ab. Die Prediger fügten sich bald in das neue Staatskirchenthum und mit staatlicher Macht bekleidet traten sie den Gemeinden gegenüber. Diese waren in Glaubenssachen bald ganz außer aller Betrachtung. Von Freiheit war da nicht mehr die Rede: das Bekenntniß bedingte die bürgerliche Stellung.

Dadurch veräußerlichte das in tiefster Innerlichkeit begonnene neue religiöse Leben wiederum vollkommen. Das Bekenntniß war anstatt des Glaubens und der Gesinnung. Das religiöse Princip blieb ohne Bezug auf das öffentliche und das private Leben. Aber wiewohl das Princip der Rechtfertigung durch den Glauben allein gar kein Verhältniß zum Leben eingegangen war, sich weder ablehnend gegen die Interessen des irdischen Lebens verhielt wie das katholische, noch sie als Material des geistigen Lebens anerkannte, sondern sich nur als reine Thatsache hinstellte, so erregte es doch auch so einen Affect, der hinreichend war, den Menschen in einiger Anspannung zu erhalten. Denn die Heftigkeit des Kampfes, der gegen die neue Anschauung geführt wurde, die innere Freudigkeit über die Zerbrechung des Joches, unter dem man geschmachtet, ließ den innern Widerspruch nicht entdecken. Kämpfend hatte man sich in ein festverschanztes Lager zurückgezogen; aber wer merkte im Zorne des Streits, daß man keinen Raum hatte sich zu bewegen?

Faſſen wir Alles zuſammen, ſo ergiebt ſich uns dieß Reſultat: Wiewohl der neue Staat die Wirkung des proteſtantiſchen Princips war, ſo entwickelte ſich doch der Staat ohne innere Anerkennung des proteſtantiſchen Gedankens und exiſtirte als reine nackte Thatſache. Er benutzte das proteſtantiſche Princip vielmehr nur äußerlich zur Vollendung des Abſolutismus. Andrerſeits entwickelte ſich die proteſtantiſche Idee ohne innere Beziehung auf den Staat und exiſtirte auch nur als bloße Thatſache. Und ſo war Alles zunächſt in ſein Gegentheil verkehrt. Während der Staat kraft des proteſtantiſchen Princips als ſeinen Inhalt die freie Thätigkeit freiſchaffender Geiſter hätte anerkennen müſſen, benutzte er die Machtfülle, welche ihm in der Conſequenz des proteſtantiſchen Gedankens zuwuchs, die Perſon zu erdrücken. Dieſes Uebergewicht des Staats über die Perſon erklärt ſich aus dem tiefen Bedürfniß nach ſtaatlicher Zuſammenfaſſung, welches das poſitive Reſultat der Auflöſung im XV. Jahrhundert war. Einmal in Bewegung hatte ſich die ſtaatbildende Kraft unwiderſtehlich geſteigert. Aber jenes Ideal Luthers, das nach der Zertrümmerung des abſoluten Staates in bewußter Weiſe das Ideal aller Beſſern wurde, zeigt uns, daß in Deutſchland der reformatoriſche Gedanke eine Neugeſtaltung des geſammten Lebens in ſich ſchloß, und daß als Ziel dieſer Neugeſtaltung eine Ordnung gedacht wurde, wie wir ſie in unſerm Staate heranarbeiten.

Das Ende jener Periode war auf beiden Seiten die gewaltigſte Revolution. Nachdem das principloſe, inhaltleere ſtaatliche Leben vollſtändig in dynaſtiſchen Intereſſen aufgegangen war, die ſich ſelbſt den Gemüthern als heilig und göttlich aufzudrängen verſuchten, nachdem der Staat ſeine Bürger dahin entwürdigt hatte, nur Mittel zur Erreichung dynaſtiſcher Zwecke zu ſein, trat eine furchtbare Reaction der

Menſchennatur ein, welche jene gewaltſame Entleerung der Perſönlichkeit nicht länger ertrug. Gegenüber der vollſtändigen Entwerthung des Menſchen wurde ſein unbedingtes angebornes Recht zur Selbſtbeſtimmung und zur Theilnahme an der Lenkung des Ganzen geltend gemacht. Es war natürlich, daß dieſe Revolution in einem Romaniſchen Staate, in Frankreich, am gründlichſten und furchtbarſten wurde, weil dort nach der eigenthümlichen Art des Romaniſchen Weſens, wie ſie oben angedeutet wurde, der abſolute Staat ſeine höchſte Ausbildung gewonnen hatte. Dort, nachdem für das Königthum die phyſiſche Unmöglichkeit eingetreten war, weiter zu beſtehen, ward es gezwungen, an eben die zu appelliren, die es aller Selbſtbeſtimmung und alles Werthes beraubt hatte. Denn es war ihm doch nicht vollſtändig gelungen, die Privilegien derjenigen Stände, welche in der Conſequenz des mittelalterlichen Feudalſyſtems bevorrechtet waren, ganz zu abſorbiren. War auch das ſelbſtſtändige Anſehen dieſer Stände gebrochen, ſo hatte das Königthum doch nicht verhindern können oder wollen, daß ſie ſich in ein beſondres Verhältniß zur Dynaſtie ſetzten und, wenn ſie auch dieſer gegenüber ihre Rechte eingebüßt hatten, doch dem dritten Stande gegenüber bevorrechtet blieben. Sie bildeten einen Kreis um den Thron her, der am Genuſſe des Regiments und an der Unterdrückung der Regierten Theil nahm. So blieb alle Laſt dem Bürgerſtande, der mit Zorn auf jene Maſſe der Genießenden blickte. Es konnte aber nicht fehlen, daß indem der Kreis derſelben allzuſehr erweitert und der dritte Stand überlaſtet wurde, endlich Zwieſpalt zwiſchen dem Königthum und den privilegirten Ständen ausbrechen mußte. Denn da dieſe ſich jeder Laſt und Pflicht entzogen und ihre Dienſtleiſtung dem überſchuldeten Staate verweigerten, drängten ſie endlich das Königthum, den dritten Stand

zu ſeiner Rettung gegen die andern Stände aufzurufen. Nachdem aber einmal der Zorn der Maſſen entfeſſelt war, ward ihre Bewegung durchaus ſelbſtſtändig und überfluthete weit das Bette, welches ihr vorgezeichnet war. Es brach nun im Verlauf des furchtbaren Kampfes, der ſich entſpann, eine Fülle von Doctrinen hervor, deren Inhalt meiſt die Leugnung alles geſchichtlichen Rechts und die Behauptung der unbedingten Unabhängigkeit der Perſon war, welche durch die Geſellſchaft und ihre Traditionen nicht gebunden ſei. So geſtaltete ſich der Widerſpruch zunächſt als eine Emancipation von der Bindung durch das geſchichtliche Leben. Nachdem die Perſon in ihrem Zuſammenhang mit der Geſellſchaft zum Nichts herabgedrückt war, proteſtirte ſie gegen alle Geſellſchaft oder behielt zum Wenigſten der Gegenwart das Recht vor, ſich frei und rückſichtslos nach ihren Bedürfniſſen ihre Formen zu ſchaffen. So J. J. Rouſſeau. Der Widerſpruch blieb hier zunächſt bloße Negation.

Oder man griff — und dieß charakteriſirt Robespierre — auf das antike Ideal zurück und blieb damit weſentlich in derſelben Anſchauungsweiſe, welcher der eben zertrümmerte Staat ſeine Entſtehung verdankte. Nur daß man an die Stelle des Dynaſten das ſouveräne Volk ſetzte, das aber nicht minder ſtreng die unbedingte Omnipotenz des Staates behauptete. Die Perſönlichkeit war auch hier vollſtändig abſorbirt, und die Einzelnen ertrugen die furchtbare Leere nur, indem ſie der Reihe nach die Wolluſt eines abſoluten Regiments ſo lange genoſſen, bis eine nachrückende Partei, ebenſo begierig ihre Lebenskraft zu äußern, ſie verdrängte. Das ſtaatliche Leben beſtand in nichts Anderm als im ſteten Wechſel der Herrſchenden und vollſtändig inhaltsleer, wie es war, konnte es zu einiger Conſiſtenz nicht gelangen. Dieſe Zerſetzung der Geſellſchaft in lauter Parteien, die kein andres

Princip hatten als zu herrſchen, war überhaupt die Kritik des indifferenten Staats. Aber ehe es zu wahrhaft neuen, lebensvollen Zuſtänden kommen konnte, bedurfte es eines gewaltigen Kampfes der Völker, in welchem ſie ihrer nationalen Kraft wieder bewußt wurden.

Das Reſultat aber jener furchtbaren Bewegung — und es war das trotz aller Greuel, unter denen es herbeigeführt war, die Bedingung der neuen Zeit — war die endliche factiſche Zertrümmerung des Feudalweſens, die gleichmäßige Zerſetzung der noch immer geſchlechterlich gegliederten Geſellſchaft in weſentlich gleiche, ſelbſtſtändige Perſönlichkeiten. Die Geſchichte hatte endlich den Untergrund des menſchheitlichen Bodens emporgebracht, nachdem die obere Schicht ausgeſogen war. Die bisher todte Maſſe begann ſich zu charakteriſiren.

Ein Reſultat, das durch die gründliche Veränderung des Beſitzſtandes ermöglicht und geſichert wurde. Ueberall nach Beendigung der Revolutionen gab es eine Reihe neuer Selbſtſtändigkeiten im Bereiche des tiers état, die ſich auf den neu erworbenen Beſitz von Grund und Boden ſtützten. Es iſt gleichgiltig, wann er erworben wurde, ob in der natürlichen Folge jener zur Rettung des Staats erdachten, einander drängenden Finanzſyſteme, die eine unerhörte Beweglichkeit des Grundbeſitzes hervorbrachten, oder in der wüſten Zeit allgemeiner Auflöſung und Verwirrung: der Rechtstitel dieſes Erwerbes war der offene Bankbruch des alten Staats. Nachdem er alle ſeine Kräfte an Geld und Menſchen vergeudet, befand er ſich in der Lage, nicht weiter wirthſchaften zu können. Es mußte ein andrer Stand, ein andres Geſchlecht mit weſentlich andren Intereſſen den verwahrloſeten Beſitz übernehmen, um von Neuem die productiven Kräfte des Landes zu entfeſſeln. Und damit war der dritte Stand

in das staatliche und in das geschichtliche Leben hineingezogen.

Die Revolution im Bereich der religiösen Anschauungen war nicht minder heftig. Als der orthodoxe Doctrinalismus sich befestigt hatte und jene Reizung von Außen nicht mehr Statt fand, trat sein innrer Widerspruch ins Bewußtsein, der darin lag, daß, was seiner Natur nach das Innerlichste ist, der Glaube, sich hier gänzlich veräußerlicht und, während er die Verwerfung des Verdienstes vor Gott aussprach, sich selbst zum Verdienst gesteigert hatte. Er war nur noch als Festhalten an den Lehrsatzungen der Kirche, als Bekenntniß, vorhanden; daß aber von diesem rein äußerlich gewordenen Acte das Heil des Menschen abhängig gemacht wurde, mußte zum Widerspruche reizen. Er trat im Pietismus hervor. Er bedeutete zunächst eine Verinnerlichung des Glaubens, der wieder als ein Hingeben der ganzen Person an Gott, als ein Leben in Gott aufgefaßt und bezeichnet wurde. Zugleich aber kehrte er in entschiedener Weise ein ethisches Moment hervor. Es geschah dieß in der richtigen Empfindung, daß die Religion auf das Leben zu beziehen sei. Indem das orthodoxe System Alles auf den Act des Glaubens oder vielmehr eines todten und unwirksamen Bekenntnisses ankommen ließ, blieb das praktische Leben ganz der Rohheit und Willkür der menschlichen Natur preisgegeben, und der Pietismus hatte volles Recht, dasselbe wiederum in die religiöse Betrachtung hineinzuziehen. Aber da nun der wieder innerlich und evangelisch gewordene Mensch das Leben wieder zu ergreifen versuchte, welche Objecte fand er, denen er seine gestaltende Kraft hätte zuwenden mögen? Das staatliche Leben war vollständig verkommen, es beanspruchte, ja duldete kräftige Persönlichkeiten nicht. Ueberall war man auf das kleinste, nächste Interesse zurückgedrängt und es fand

ſich nirgends Sinn und Begeiſterung für das Allgemeine, für hohe, gemeinſame Aufgaben. Der Staat ſchien überall nicht geeignet den Schauplatz würdiger menſchlicher Thätigkeit darzuſtellen. Nicht als ob — worin doch allein die Rettung liegen konnte — der Pietismus verſucht hätte, eine ſittliche Ordnung im größeren Styl aufzuerbauen. Aber eben daß er dieſen Verſuch nicht machte und daß man ſofort niedere Sphären menſchlicher Wirkſamkeit aufſuchte, beweiſt, daß, ehe größer gemeſſene Anſchauungen entſtehen konnten, eine weit gewaltigere, kräftigere, gründlichere Reaction vor ſich gehen mußte, als der Natur der Sache nach eine Bewegung war, die lediglich von wenigen frommen Theologen ausging. Es war — und es iſt darauf in dieſem Zuſammenhange wieder hinzuweiſen — ein Kampf nöthig, der die Nationen wieder zur Erkenntniß ihres eigenſten Seins, zur Fühlung ihrer Kräfte brachte und welcher der wahren Größe Raum gab.

Wie aber einmal jener Zeit die Zuſtände ſich darboten, war es natürlich, daß jene religiöſe Bewegung ganz eigentlich im Sande verlief. Entweder wurde das Gemüth ſofort durch die Aermlichkeit oder Verworrenheit des praktiſchen Lebens zurückgeſchreckt und in ſich ſelbſt zurückgedrängt und dann geſtaltete es, der wiedergewonnenen Innerlichkeit froh, ſein inneres Leben als ein ſtändig wiederholtes Spiel der Verſöhnung mit Gott. Es erzeugte ſich da — nicht unähnlich dem mittelalterlichen Myſticismus — gleichſam eine kreisförmige Bewegung des religiöſen Bewußtſeins, die in einem Sichſelbſtgenießen, in einem Sichſelbſtverwerfen und wieder in einem deſto reizvolleren Sichſelbſtgenießen beſtand. Je nach der Anlage der Naturen ging dieſe Bewegung in leichteren oder ſchmerzvolleren Uebergängen vor ſich. Eine Art des religiöſen Lebens, die in dieſer durch die Widerwärtigkeit des Lebens erzwungenen Innerlichkeit nicht lange beſtehen

konnte. Da die reiche religiöse Kraft, welche vorhanden war, nicht in das Leben ausfließen konnte, so offenbarte sie sich — denn darstellen will sich, wie immer auch, das Innere — in einer Fülle geistlicher Uebungen und Manieren, die bald zur Methode verhärteten und das innere Leben erstickten. Oder man suchte im Bedürfniß einer nach Außen gerichteten schöpferischen Thätigkeit einen frischen, von der Verdorbenheit der Welt abgesonderten Boden zu gewinnen, um auf ihm ein christliches Gemeinwesen von Vorn anfangend aufzuerbauen. Aber indem man sich so der geschichtlichen Tradition entzog und sich der gemeinsamen Bildung entschlug, brachte man es doch nur zu einem verkümmerten, elementaren Dasein, das zwar der Verwirrung der Welt gegenüber schön und vollendet schien, aber doch der inneren Kraft ermangelte. Ueberdieß war es verwerflich, daß sich die Bessern der allgemeinen Arbeit entzogen und inmitten des allgemeinen Elends ein Idyll zu spielen sich die Muße nahmen. Dieser Herrnhutische Ausläufer des Pietismus ist mit jenen oben berührten während der Französischen Revolution zu Tage tretenden Doctrinen verwandt, die sich an den Namen Rousseaus knüpfen. Die allgemeine Sehnsucht nach neuen, fremden, vollständig anders gearteten Zuständen, wie sie eben ein träumerisches von der Wirklichkeit und ihren Bedingungen abgekehrtes Gemüth ersinnen mochte, charakterisirt am deutlichsten die vollständige Leere des staatlichen Lebens, in welcher zu leben wider die menschliche Natur ging.

Eine dritte Form endlich gewann der Pietismus im Rationalismus. In dieser Gestalt drang er wirklich ins Leben ein. Aber das Gebiet, in welchem allein er wirksam werden konnte, war nur das alltägliche Leben mit seinen allernächsten Interessen, und das Ideal, welchem man nachstrebte, fiel mit dem bürgerlichen Gesetze zusammen. In diesen engen

Kreis gebannt verzehrte ſich die ſittliche Kraft, die ſich in jener Erhebung erzeugt hatte, ſehr ſchnell und verkümmerte zu ſchaalem kraftloſem Tugendſtolze. Mit ſeinen Aufgaben wächſt der Menſch und wird er demüthig. Wenn aber ſein Streben begränzt wird, bildet er ſich bald ein Maaß ſeiner ſittlichen Thätigkeit, das ihm genügt und das auch ſeinem Gott genügen muß. So kam es, daß man in gewiſſer Weiſe auf den ſpätkatholiſchen Standpunkt zurücktrat. Eben indem man ſeines Mangels bewußt wurde, prägte man ſeinen Handlungen, um ſich zu rechtfertigen, den Charakter guter Werke auf; nur daß man ſie nicht einer Kirche, ſondern Gott leiſtete. Das religiöſe Leben ward überaus dürftig und ganz äußerlich. Dieſe Dürftigkeit ſuchte ſich in verſchiedenen Syſtemen zu rechtfertigen, die, wiefern ſie Darſtellungen einer natürlichen urſprünglichen Religion zu ſein behaupteten, den ganzen Proceß innerlicher Erlebniſſe im Menſchen verkannten, wiefern ſie einfach den Materialismus ausſprachen, ihn aller ſittlichen Thätigkeit entbanden.

Es iſt noch eine weitere tiefergehende Aehnlichkeit zwiſchen dieſen Anſchauungen, die ſich jeder Anerkennung eines Poſitiven entzogen, und den katholiſchen zu erkennen. Die Extreme berühren ſich in der Vorſtellung von der Gemeinſchaft, welcher der Einzelne ſich ſittlich verbunden erachtet. Im Mittelalter war es die allgemeine Chriſtenheit, auf welche der Menſch handelnd und denkend ſich bezog. Wir ſahen aber, wie ſelten die Vorſtellung der allgemeinen Chriſtenheit wahrhaft wirkſam wurde, wie vielmehr das Leben im gewöhnlichen Lauf der Dinge ungebunden und der Willkür preisgegeben blieb. Dem vorigen Jahrhundert war die ſittlich beſtimmende Vorſtellung die von der Menſchheit. Und dieſe hatte noch weniger als jene innere Energie. Denn die Chriſtenheit war in der That in der ſichtbaren Kirche be-

ſchloſſen, deren Daſein überall wahrgenommen wurde; aber welches ſichtbare Organ galt dafür, die allgemeine Menſchheit darzuſtellen?

Keins in Wahrheit als der einzelne Menſch ſelbſt, der, ſofern er ein allgemeiner war, mit allgemeiner Menſchenliebe umfangen, ſoweit ein beſonderer, doch nach den eigenen Intereſſen behandelt und mißhandelt wurde.

So war das Ende der erſten Periode moderner Zeit, deren Charakter die getrennte, excentriſche Fortbildung des ſtaatlichen und des religiöſen Princips war.

Dann traten jene gewaltigen Kämpfe ein, die wir mit dem Namen der Freiheitskriege bezeichnen. Mit ihnen beginnt die zweite Periode der proteſtantiſchen Zeit.

Nachdem der Staat der Renaiſſance durch jene Revolution ſo mächtig erſchüttert war, faßte ſich der Gedanke, deſſen Darſtellung er war, noch einmal in Bonaparte zuſammen und ſteigerte ſich zu diaboliſcher Kraft. Nirgends war noch ein andrer Gedanke lebendig, der ihn zu überwinden mächtig geweſen wäre. Die geſammten Staaten Europas waren auf demſelben Princip erbaut, deſſen umfaſſendſte Anwendung Napoleon zu machen jetzt anfing. Es gab da nur den abſtracten, mechaniſchen Staat, deſſen Glieder nicht mehr Bedeutung hatten als die Theile einer Maſchine, einer ſchöpferiſchen Kraft nicht bewußt, in allen Richtungen indifferent; die ſittliche Kraft des Bürgerthums war dahin, die nationale Begeiſterung verſchwunden. Die reiche geiſtige Kraft, die vorhanden war, blieb ohne alle Beziehung auf den Staat, ſchuf ſich ein eigenes Reich der Ideen, ſtrömte frei in die Atmoſphäre hinaus. Das eine Schema des Staats paßte auf alle Nationen, und es gab, ſo ſchien es, kein wirkliches Hinderniß, die Geſammtheit der Völker durch einen einzigen Mechanismus zu umſpannen. Das war der Verſuch, den

Napoleon machte, und so lange die Staaten, die er angriff, ihm nichts Andres entgegenzustellen hatten als den Apparat ihrer begeisterungslosen Heere, fand sein Vordringen kein Ziel. Ja, war nicht die gesammte Bildung bestimmt durch den Einfluß eben der Französischen Nation, die jetzt nur ärnten ging, was sie gesäet hatte? Und wo sie es nicht war, war sie doch am wenigsten national, sondern allgemein menschlich, kosmopolitisch. Es gab da nirgends eine Eigenartigkeit, die sich zornig der tödtlichen Verallgemeinerung widersetzt hätte. Die Menschheit drohte in den Abgrund der Abstraction zu versinken. Eine schauerliche Wiederholung der Katholicität: die Katholicität des Realismus. Der Mensch ausgehöhlt, ausgeleert, mit allem seinem Trachten und Glauben auf sein Geld, auf sein Gut gewiesen. Es mußte eine Neuschöpfung geschehen, eine That, so kühn, so tief, so göttlich, als nur immer Luthers rettendes Wort gewesen war.

Der protestantische Norden, man mag sagen, der Freiherr vom Stein, vollzog diese That. Er warf den Gedanken eines nationalen Staates von sittlich-freien, selbstthätigen Bürgern in die entmuthigte Menschheit. Stein dachte den protestantischen Staat. Er wies die innerlich religiöse Kraft eines mit seinem Gott versöhnten, in Christo freien Gemüthes in das Leben des Staates als die eigentliche Sphäre ihrer Bewegung. Wie mit einem Schlage waren gewaltige unwiderstehliche Mächte entfesselt, denen der Unterdrücker wich. Das war der schöpferische Gedanke, der dann sich ausdehnend die Zeit erfüllte, daß das innerste Leben der Person Bezug habe auf die gemeinsamen geistigen Besitzthümer der Nation, welche sie wieder fand in dem Augenblicke, da sie ihr entrissen werden sollten. Daß die Person zugleich vertieft und erweitert wurde, indem sie sich zugleich als Kind Gottes und als das Glied einer Nation

faßte, welche einen ihr angehörigen geſchichtlichen Erwerb zu wahren und zu mehren hatte. Die religiöſe Innigkeit kam zum Vorſchein als nationale Begeiſterung und die nationale Begeiſterung hatte ihren tiefen Grund in der Freiheit eines erlöſeten Gemüths. Man ergriff das Ideal eines Staates, deſſen Glieder innerlich frei keine andre Wirkſamkeit für ſich wußten als die im Staat und keine andre Beziehung ihres gottgefreiten Daſeins als die auf den Staat. Die Vorſtellung eines nationalen Staates als der Zuſammenfaſſung aller geiſtigen und materiellen Beſitzthümer der Nation wurde die den Menſchen unſres Zeitalters ſittlich beſtimmende und bewegende.

Stein vollendete, indem er unſre ſittlichen Vorſtellungen durch das nationale Pathos belebte, das Werk Luthers, für deſſen ſichtbare Kirche nun eine reale Zuſammenfaſſung gegeben war. Die innere Harmonie der Geiſter war ins Aeußere vermittelt.

Nachdem die junge Begeiſterung zunächſt das alte Princip überwunden und in plötzlichem Schlage den Angreifer zurückgeworfen hatte, ſtellte ſie in der Stiftung des heiligen Bundes eine Andeutung des Inhalts der neuen Zeit hin. Wie bis dahin im Verkehr der Nationen nur das Intereſſe der einzelnen Dynaſtien maaßgebend geweſen war, ſo wurde nun in der gemeinſamen Anerkennung des Chriſtenthums als der höchſten Norm für alles Leben der Völker dem Gedanken, der die Geſellſchaft gerettet hatte, ein entſchiedener Ausdruck gegeben. Aber es fehlte doch viel, daß ſich Ideen, wie ſie einem ſolchen Acte zu Grunde lagen, mit einem Male durchgeſetzt hätten. Vielmehr drängte ſich die dynaſtiſche ideenloſe Politik, in die neuen Formen ſich fügend, bald genug wieder hervor, und der heilige Bund ward vorerſt zur ſchreienden Lüge. Dann geſchah es, daß man den Völkern

ihre eigne That dahin verkehrte, nur zur Wiederaufrichtung des durch den Feind angetasteten Bestandes der Dynastien vollbracht zu sein. Auch im Innern der Staaten schien nach kurzer Entfesselung der Geister bald alles Leben wieder gebannt. Aber es schien doch nur so. Gegen die Zeit vor jener allgemeinen Erhebung der Geister war doch ein unermeßlicher Fortschritt gemacht worden; die versuchte Verknechtung drängte die Geister nur mehr in ihre Tiefe. Und wer die unendlich mannichfaltige Thätigkeit fürs Allgemeine, den Sinn für staatliches Gemeinleben beobachtet, wie er seit jener Zeit herrscht, erkennt, daß eine neue Periode begann.

Der wiedererwachte nationale Sinn äußerte sich zunächst in den mannichfaltigsten Versuchen, der eignen Vergangenheit wieder bewußt zu werden. Es konnte nicht fehlen, daß Viele, indem ihnen die zauberische Pracht des Mittelalters aufging, im Anschauen gebannt blieben und des Rückwegs vergaßen. Die Romantiker zogen es vor da zu genießen, wo es die allerhärteste Arbeit galt.

Die wiedererwachte religiöse Begeisterung äußerte sich im Kampfe einer vertieften Wissenschaft und einer neuerwachten Glaubenskraft gegen den Rationalismus. Dann hat eine Zeit begonnen — in deren Anfängen wir stehen — ebenso ausgezeichnet durch den Reichthum geistiger Strebungen innerhalb der Gemeinde wie durch die allgemeine Verwirrung in Betreff des Zieles, das zu erreichen ist. Die Wiedergewinnung evangelischer Zuversicht hat die Wiederherstellung eines engeren gemeindlichen Lebens zur Folge gehabt, aber sofort hat auch die erhöhete religiöse Kraft, deren man sich bewußt wurde, zu dem Versuche gedrängt, eine anstaltliche Kirche zu schaffen, die nicht nur durch das freie Wort und die freie Liebe, sondern auch durch Mittel der Zucht ihrer Glieder mächtig wäre. Es bereitet sich von hier

aus eine Vermiſchung des Geiſtlichen und Weltlichen und eine Beſchränkung des Staats vor, die nicht minder gefährlich iſt als jene mittelalterliche und die in der That ſchon in großem Umfange demoraliſirend wirkte. Der Verſuch dazu wird weſentlich in zweierlei Weiſe gemacht: zunächſt, indem die Kirche im Allgemeinen auf die Verwaltung des Staats in der Weiſe Einfluß zu gewinnen ſucht, daß die Berufung zum Amt vom Bekenntniſſe abhängig gemacht wird; ſodann indem ſie in ehelichen Angelegenheiten Jurisdiction zu gewinnen trachtet, um ſich damit einen ſichern Machtboden zu ſchaffen, von dem aus eine Ausdehnung leicht möglich iſt. Es wird ſomit ſtatt eines in allen ſeinen Functionen ſittlichen Staates ein Staat herzuſtellen verſucht, der durch äußerlich eingemengte theologiſche Motive beſtimmt wird. Die praktiſchen Fragen, welche immer neu zu löſen dem Staate vorliegen, werden nicht aus der Natur der Verhältniſſe, die ſie hervorriefen, ſondern im Verfolg einer Tendenz gelöſet, die mit den Dingen nichts zu thun hat; ſtatt der natürlichen Bedingungen werden in Politik und Verwaltung die ſchwankenden Beſtimmungen des Gemüths maaßgebend.

Die proteſtantiſche Reaction kann nicht daran denken, eine mit ſelbſtſtändiger äußerer Gewalt bekleidete Kirche herſtellen zu wollen, die wie im Mittelalter von Außen den Staat zu beherrſchen mächtig wäre. Aber ſie benutzt die eigenthümliche Stellung, in welche die evangeliſche Kirche in der Noth der erſten Zeiten zu den Landesregierungen gekommen iſt, um die Organe des Regiments zu ihren eigenen zu machen. So, um augenblickliche Erfolge zu erzielen, verräth ſie die Freiheit der Gemeinde und zieht ſie ein Band enger, das, nur für einen Augenblick durch die Noth gerechtfertigt, längſt gelöſet werden mußte. Sie macht Staat und Gemeinde zugleich unfrei; ſie hindert zugleich die freie Ent-

wicklung der religiösen Vorstellungen und die freie Entfaltung des staatlichen Lebens.

Ein Zustand, der von dem Ideal des protestantischen Staats weit genug entfernt und dessen Gefahr unermeßlich ist. Das Glück, welches der wahrhaft evangelische Staat seinen Gliedern gewährt, ist nächst der Freiheit geistiger Bewegung und der Möglichkeit, die ganze Tiefe der Persönlichkeit zu entfalten, die Theilnahme an einer lebenskräftigen, stolzen, energievollen, hoher Zwecke sich bewußten Gemeinschaft; die Theilnahme an ihrem Erwerbe, an ihren Hoffnungen. In dem heilvollen Bestande des Ganzen gewinnt der Einzelne seine Freudigkeit, seine Lebenslust. Nicht unmittelbarer Lohn wird ihm für sein sittliches Thun; er findet ihn in der Großartigkeit der Strebungen, in der Kräftigkeit der Anstrengung, in der Lust der Arbeit mit Gleichgesinnten, Gleichbegeisterten. Er empfängt ihn allein aus dem allgemeinen Erwerbe zurück, um ihn sofort neu einzuschießen. Wie anders, wenn die religiöse Tendenz das staatliche Leben inficirt, wenn das Bekenntniß, die Virtuosität der geistlichen Uebung den Werth des Mannes bestimmt; wenn ein sofort fälliger Lohn demjenigen zukommt, der sich zu den obwaltenden Tendenzen bekennt! Sofort veräußerlicht die innere religiöse Kraft, die Begeisterung wird zur nüchternsten, heuchlerischen Berechnung, die Frömmigkeit zu eitlem Menschendienst. Das frißt am Marke der Völker; das verzehrt ihre beste Kraft; das vergiftet sie.

Betrachten wir noch ein andres Moment dieser religiösen Bewegung. In der Consequenz der modernen Anschauung liegt ein kräftiges Hervortreten der praktischen Thätigkeiten, eine lebendige Entwicklung des materiellen Lebens. In mehrfacher Weise. Das Mittelalter zeigt, so frei der Mensch der Natur gegenüber schien, die er feindlich von sich

ſtieß, eben in Folge davon den Menſchen in größeſter Abhängigkeit von der Natur, welche kennen zu lernen ſein Apriorismus ihn hinderte. Ueberall hemmte ihn ſein Aberglaube, die Natur wahrhaft zu beherrſchen. Eine im Glauben erfolgende Wiedereinkehr in die Natur konnte nichts Andres als eine Unterwerfung derſelben, als eine Verwerthung ihrer Mittel zum reicheren Ausbau des menſchlichen Lebens ſein. Eine lebhafte, rückhaltloſe Beſchäftigung mit der Natur, ihre Thätigkeiten und ihre Geſetze kennen zu lernen, ihre ſchlummernden Fähigkeiten zu entfalten, war die nothwendige Wirkung der neuen Ideen, ihre nächſte Darſtellung. Das Mittelalter ferner hat es zur wahrhaft geeinten, zuſammengewachſenen Geſellſchaft noch nicht gebracht, es zeigt überall Vereinzelung unter den Gliedern, Zuſammenhangsloſigkeit unter den Gruppen, die durch die allgemeine Oberherrlichkeit des Kaiſerthums mehr umſpannt als innerlich vereinigt und zuſammengefügt ſind. Im entſchiedenen Gegenſatz iſt der moderne Staat auf die energiſche Centraliſirung aller in ſeinem Bereich befindlichen Exiſtenzen gegründet. Er bedarf der leicht beweglichen, überſehbaren, ſchnell zur ſtärkſten Machtäußerung tauglichen Geſellſchaft. Der Geiſt überwand alſo auch die materiellen Hemmungen der Einigung in der Entwicklung der Verkehrsmittel. Jede Erfindung, welche in der Ueberwindung des Raumes und der Zeit die Schwerfälligkeit der Bewegung tilgen half, war eine geſchichtliche That. Und weſentlich dieſen letzten Sinn haben unſre Erfindungen. Die mittelalterliche Zuſammenhangsloſigkeit der Geſellſchaft ferner war die Urſache, daß ein unverhältnißmäßig großer Theil derſelben auf die Bebauung des Ackers gewieſen war, um die für das Ganze nothwendige Nahrung herbeizuſchaffen. Es bedarf der Auseinanderſetzung nicht, daß durch die Theilung der Arbeit, die

genossenschaftliche, endlich die fabrikmäßige Production, wie sie mit den modernen Zuständen möglich wurde, eine große Ersparung von Kräften eintritt. Wie werden diese verwandt? Ein Theil freilich verwerthet sich sofort in weiterer Arbeit zur Deckung des je und je sich steigernden Bedürfnisses. Allein diese Steigerung hält durchaus nicht Schritt mit der fortschreitenden Vereinfachung der Production. Jene Kräfte also können sich geistig bethätigen. Je mehr ihrer durch die immer fortschreitende Vervollkommnung und Neuerfindung von Maschinen frei werden, desto mehr vermögen sie sich den freien, nur innerlich zweckmäßigen geistigen Strebungen zuzuwenden; es genügen immer geringere Arbeitskräfte, das materielle Bedürfniß der Menschheit zu erfüllen. Wundervoll, wie das menschliche Geschlecht verstand, sich mehr und mehr des rohen, äußerlichen Dienstes zu entledigen und ihn den natürlichen Kräften selbst zuzutheilen; wie es mehr und mehr derselben entfesselt hat, um sie sofort gegen die weiteren widerspenstigen ins Feld zu führen; wie die Arbeit sich allmählich zur geistigen Lenkung und Ueberwaltung dieses heilvollen Kampfes der Naturkräfte unter einander geadelt hat.

Es ist üblich, die moderne Zeit als die des materiellen Interesses dem Mittelalter als der idealistischen Zeit schlechthin entgegenzustellen. Dieß Urtheil ist doch wesentlich zu modificiren. In welchem Sinne die Anschauungen des Mittelalters idealistisch waren, ist hinlänglich gezeigt worden. Aber eben die einseitige Fassung des Idealismus war die Ursache, daß er nicht voll zur Erscheinung kam, ja daß er endlich in sein Gegentheil umschlug. Seltsame Wechselwirkung: da die idealistische Stimmung der materiellen Bereicherung des Lebens entgegenstand, so blieb der Mensch gezwungen, in roheſter, ursprünglichster Weise seine Nahrung

zu gewinnen, und eben dieß hinderte ihn, ein freies, wahrhaft geistiges Interesse zu verfolgen. Sein Idealismus machte ihn materiell. Das tiefe, innerliche, geistige Leben und Träumen kam doch nur denen zu, die mit der Bearbeitung des Bodens nichts zu schaffen hatten, den Geistlichen. Sie schufen, sie gestalteten, sie schmückten jenen Himmel aus, den die Masse der Laien, an die Scholle gefesselt, nur von fern erschaute. Eben daß diese an die schlechthin materielle Beschäftigung durchaus gebunden war, bewirkte eine so gründliche Scheidung zwischen Laien und Priestern, ein besinnungsloses Staunen auf der einen, eine unbedingte geistige Ueberlegenheit auf der andern Seite. Die Laienwelt war fast ausschließlich Nährstand und dieser Nährstand noch ohne Gliederung, lediglich den Acker bebauend. In demselben Maaße nun, in welchem Handel und Gewerbe anfingen zu blühen, die Kräfte der Natur bekannt zu werden, wurde das geistige Leben Gemeingut Aller, fiel die Schranke zwischen Priestern und Laien. Jede Erfindung, indem sie die Arbeit veredelte und vereinfachte, war eine That der Befreiung. So hängt die mit der neuen Zeit hervortretende lebhafte Entwicklung des materiellen Lebens eng mit der Vertiefung der geistigen Interessen zusammen. Die Anerkennung desselben hat erst den Idealismus wahrhaft ermöglicht.

Endlich — und dieß ist nur eine andre Seite des eben angedeuteten Verhältnisses — konnte die Bildung eines dritten Standes, die Ausgestaltung der Gesellschaft zu lauter freien, selbstständigen Persönlichkeiten — und dieß ist doch ebenso Wirkung wie Bedingung der modernen Anschauung — nur geschehen, indem Handel und Gewerbe sich entwickelten. Erinnern wir uns, wie die Stadt entstand. Zunächst war sie doch nichts als eine Ansammlung von Handwerkern und Grundbesitzern, welche innerhalb der Mauern in den Ver-

hältnissen des flachen Landes fortlebten. Der Handwerker war hier wie dort unfrei. Sein Dienst galt einem bestimmten Herrn, der ihn ernährte. Und dieß konnte nicht anders werden, so lange der Boden des Grundbesitzers die einzige Nahrungsquelle war. Aber der erste Kaufmann brachte eine bedeutsame Wandlung in dieß Verhältniß. Er gab die Möglichkeit einer Befreiung. Die Arbeit hörte auf, unmittelbare Gegenleistung gegen die tägliche Nahrung zu sein, welche der Grundherr bot, da sie jetzt auch von Außen eingeführt wurde. Die Arbeit ward zur Waare, deren Werth sich nach dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage bestimmte, und eben hiermit war die Möglichkeit des Bürgerthums vorhanden. Die Ausbildung desselben hielt mit der Entwicklung des Handels gleichen Schritt. Die Stadt ward allmählich ein selbstständiger Organismus, der sich von dem Grund und Boden, auf dem er erwachsen, ablösete und seine Nahrung aus dem ganzen Bereiche der handeltreibenden Welt zog. So war mit der Entwicklung des Handels, in der Ausbildung der materiellen Interessen inmitten der feudalen Gliederung der Gesellschaft ein dritter Stand geschaffen und damit eine unendliche Erweiterung, Vertiefung, Bereicherung des geschichtlichen Lebens gewonnen. War bis dahin nur die obere Schicht der Menschheit geistig durchsäuert gewesen, jetzt wurde die Gesammtheit, wenn man so sagen darf, durcharbeitet, die festgeschichtete Grundlage aufgelockert, brauchbar gemacht.

Die gegenwärtige Herrschaft der materiellen Interessen ist nicht gefährlich; nicht gefährlicher als jede einseitige Richtung. Die materiellen Interessen verfolgend bildet die Menschheit den gesellschaftlichen Organismus zu einer leichteren, gefügeren, bequemeren Gestalt um, tilgt sie die störenden, hemmenden Elemente, gleicht sie ihre Unebenheiten aus. Aber

man verwechſele nicht eine Zeit des privaten Genuſſes, der ſinnlichen Luſt, ſchlaffer Zerfahrenheit mit der kräftigen, ins Große gehenden, das Ganze der Geſellſchaft umfaſſenden praktiſchen Thätigkeit, wie ſie unſer Zeitalter charakteriſirt. Wie immer und in welcher Richtung es ſündigen möge, es zeichnet ſich dadurch aus, daß es den Einzelnen mit reißender Kraft an die allgemeine Arbeit heranzwingt. Eine Erſchlaffung, Abſonderung, ein Rückfall in die Vereinzelung rächt ſich in der Zertrümmerung der Exiſtenz. Mit unwiderſtehlicher Gewalt nöthigt es dem Menſchen den Gedanken gemeinſamer Arbeiten auf, denen er ſeine beſondre Kraft zu widmen hat.

Die Gefahr eines ſolchen Zuſtandes iſt nicht zu verkennen. Die Perſönlichkeit mag ſich leicht an das Allgemeine und in das Aeußerliche verlieren. Und von dieſer Befürchtung ausgehend ſtrebt die moderne theologiſche Reaction, ſtatt ſich des äußern Lebens geiſtig zu bemächtigen, ſtatt die Perſönlichkeit zu verinnerlichen und zu kräftigen, zu mittelalterlichen Zuſtänden zurück. Sie wendet ſich mit Heftigkeit gegen die induſtrielle Richtung des Jahrhunderts, gegen die Centraliſation des Staats, die Bedingung ſo großer gemeinſamer Thätigkeit und verleumdet die irdiſchen Dinge. Sie ſtellt dem modernen omnipotenten Staat gegenüber die ſtändiſche Gliederung der Geſellſchaft als Ideal auf. Der Fürſt ſoll nur mehr die allgemeine Oberherrlichkeit über das Nebeneinander von Herrſchaften und Zünften ausüben, die centrale Verwaltung ſich auflöſen und den kleinen ſtändiſchen Herrlichkeiten zufallen, Juſtiz und Polizei ihr folgen. Genug, gegenüber dem „Mechanismus des modernen Staats“ macht ſie das Recht der privaten Exiſtenz und die freie Thätigkeit der Perſönlichkeiten geltend.

Eine Reaction, welche der Natur der Sache nach kirch-

lich und ſtaatlich zugleich iſt. Denn eine Analogie des mittelalterlichen Staatslebens, das eben ſo gut wie keines war, würde nur herzuſtellen ſein, wenn eine anſtaltliche Kirche die Gemüther wieder von den Aufgaben der Gegenwart auf überirdiſche Ziele zu lenken vermöchte; und eine anſtaltliche Kirche könnte nur Boden und Macht gewinnen innerhalb eines in ſeine Theile zerfallenden, der Sittlichkeit ſeiner Aufgaben nicht bewußten, ſeine Macht, deren er nicht ſtolz iſt, willig hergebenden Staates.

Es bedarf nach Allem, was geſagt iſt, der Ausführung nicht, daß eine ſolche Reaction ſich nicht mehr in den Gränzen des Evangeliſchen befindet. Und es wird in der That von dieſer reagirenden Richtung aus eine Annäherung an den Katholicismus nicht geleugnet, ſofern mit Wärme ſeine Berechtigung anerkannt und die impoſante Macht ſeiner Inſtitutionen geprieſen wird. Es iſt Thatſache, daß der Katholicismus, der gänzlich entnervt in dieſes Jahrhundert gelangte, ſeine geiſtige Neukräftigung jenem Pſeudoproteſtantismus verdankt. Dieſer iſt es, welcher die Doctrinen erſann, in deren einfacher Conſequenz der Katholicismus liegt. Von dieſer Seite aus iſt der Katholicismus zu immer neuen und immer kühneren Angriffen auf die ſtaatliche Macht ermuthigt, die oft durch die Erinnerung, ihn benutzt zu haben, alles Muthes beraubt, ihm unerhörte Zugeſtändniſſe macht. Und wäre es möglich, daß dieſe gemeinſame Reaction gelänge, daß man den Staat zerbröckelte, das kräftige Leben der Nationen lähmte, der Gewinn würde eben nur dem Katholicismus zufallen. Denn ihm eignet ſchon die anſtaltliche Kirche, welche der Pſeudoproteſtantismus erſtrebt. Was hier Ideal iſt, iſt dort Wirklichkeit. Ueberdieß, wie rückſichtslos auch die proteſtantiſche Reaction vorgehen möge, doch muß ſie mit Vorſicht an der Auflöſung der modernen

Institutionen arbeiten, da sie eben noch jenes festgefügte System nicht besitzt, in welches sie die dem Staat entnommenen Massen aufnehmen könnte. Sie muß also die Ordnungen zugleich anerkennen, welche sie unterwühlt. Anders die katholische Kirche, welche der Kraft ihres Regiments bewußt, rücksichtslos und unbedingt den Staat angreifen kann, den die protestantische Reaction nur schwächt, ohne ihn vernichten zu dürfen.

Ihre Losung gegenüber den Gemeinden ist die Autorität des Amtes und des Bekenntnisses. Aber wie sehr sie dem evangelischen Grundsatz vom allgemeinen Priesterthum der Christenmenschen widerstreitet, doch liegt das Gefährliche dieser Reaction nicht in der Kühnheit und Rücksichtslosigkeit, mit welcher sie diese Losung bekennt. Denn was sie in beiden Stücken erringt, erringt sie doch nur durch freies Zugeständniß der Geister. Die weit nachhaltigere Gefahr liegt darin, daß sie sich unmittelbaren Einfluß auf das Regiment und die Gesetzgebung des Staates zu verschaffen weiß, den sie in seiner organischen Entwicklung hemmt, dessen Bewegungen sie lähmt, indessen die gegnerische, freie Theologie, ohne Verständniß der Gefahr, ihr Augenmerk allein auf die Ueberfahrungen des evangelischen Lehrbegriffs richtet.

So unglücklich nun und so verfehlt sind nach jenen Jahrhunderten des mechanischen Staats die ersten Versuche, ihn zu versittlichen, ihn an die Herrschaft der Idee zu ketten. Der menschliche Geist ist überaus zäh. Ehe es nach verlebten Einrichtungen zu wahrhaft neuen kommt, die dem geistigen Leben der Völker entsprechen, greift er auf alte, schon gewohnte zurück, um sie von Neuem einzuführen. Dann in der Versöhnung der Zeiten durch die Vereinigung des Wahrhaften, das sie hervorbrachten, schafft sich ein Neues und Höheres.

So ist jene Reaction auch nur der Anfang einer neuschaffenden Bewegung.

Die Oppositionen des XV. Jahrhunderts.

Nachdem wir so die mittelalterlichen und die modernen Anschauungen einander entgegengestellt haben, ist es möglich, die Fragen anzudeuten, welche eine Geschichte der Reformation zu beantworten, und Zeit und Gebiet zu bezeichnen, welchen die Forschung sich zuzuwenden hat.

Aber es könnte scheinen, als sei es ein überflüssiges Werk, die Geschichte der Reformation zu erforschen und zu schreiben, nachdem uns die Resultate sicher sind.

Dann würde ebenso überflüssig sein, die Erdschichten kennen zu lernen, nachdem uns die Oberfläche der Erde bekannt ist.

Hier wie dort ist die Aufgabe, die obere, gegenwärtige Schicht aus den unteren Lagerungen verstehen zu lernen.

Die Aufgabe der Geschichte ist, die Gegenwart als eine gewordene, bedingte zu begreifen, sie mit ihren sämmtlichen Factoren zu erfassen. Es ist ein unermeßlicher Unterschied, die gegenwärtigen Anschauungen und Zustände als ein Selbstständiges, durch sich Geltendes, allein Bedingendes anzuschauen oder sie in ihrer Vertiefung zu betrachten. Denn eben unterhalb dessen, was der gemeine Blick sieht, liegen die bewegenden Mächte des Lebens. In der Anschauung der geschichtlichen Continuität liegt das Gewinnende, Ergreifende. Die geschichtliche Art, die Gegenwart zu betrachten, ist die sittliche.

Wir sahen, daß wir selbst und die Gegenwart die le-

bendigen Producte der Geſchichte ſind. Die Gegenwart iſt eine Erbſchaft der vergangenen Geſchlechter, die von uns angetreten werden muß. Zugleich iſt uns in den geſchichtlichen Documenten eine andre Hinterlaſſenſchaft der Vergangenheit überkommen, die keinen ſelbſtſtändigen Werth hat, aber uns zum Verſtändniß deſſen verhilft, was wir haben und was wir ſind. Die geſchichtlichen Documente zeigen das Wachſen und Werden des Geiſtes an und die Richtungen, in welchen er ſich entfaltete. Aber an ſich ſind ſie todt. Nur indem wir von der Gegenwart aus rückwärts ſchreitend ſie ihrer Reihe nach prüfen, ſondern ſie uns die Factoren des Products aus, welches wir kennen.

Aber welche Ideen, welche Zuſtände der Gegenwart ſind die geſchichtlich berechtigten? Welche ſind innerhalb der Continuität geiſtiger Entwickelung? Die unſern oder die der Gegner? Eine Frage, durch welche, wie es ſcheint, unſere Forderung an den Geſchichtſchreiber, von der Gegenwart auszugehen, abgewieſen wird. Denn wie vermag der Hiſtoriker den Geſetzen der Unparteilichkeit und der Objectivität zu genügen, wenn ſein Urtheil überall durch die Gedanken der Gegenwart beſtimmt wird?

Prüfen wir zunächſt, was man gewöhnlich unter jener Unparteilichkeit und Objectivität verſteht. Zumeiſt ſind es drei Stücke, die darunter begriffen werden. Zuerſt die gerechte Beurtheilung der geſchichtlichen Perſonen und Parteien, die gleichmäßige und unbefangene Anerkennung des Guten und des Böſen auf allen Seiten; ſodann die redliche Feſtſtellung der Thatſachen; endlich der rückhaltloſe Nachweis des hiſtoriſchen Rechts.

Zunächſt nun hat es die Geſchichte, welche die Wiſſenſchaft vom Werden des Geiſtes iſt, mit der einzelnen Perſon nur ſo weit zu thun, als ſie dem Allgemeinen etwas

bedeutet. Sie faßt die geſchichtlichen Perſonen erſt da auf, wo ſie in den großen Gang der Ereigniſſe eintreten. Es iſt nicht ihre Aufgabe, ſie in ihrem Werden und Wachſen, aus ihrer Erziehung, aus den beſondern Einflüſſen, denen ſie ausgeſetzt waren, verſtehen zu lernen, und wenn ſie es wollte, ſie vermöchte es nicht. Wo ſie es dennoch unternimmt, da greift ſie in das Gebiet der poetiſchen Darſtellung über, welche combiniren und malen darf und muß. Die Geſchichte als Wiſſenſchaft muß ſich verſagen, die Vorgeſchichte der Perſonen darſtellen zu wollen, denn ſie wird nur in der Form des perſönlichen Erlebniſſes wiederholen, was ſie als Allgemeines ſchon gab, da die Erziehung des Menſchen keinen andern Inhalt hat, als die mehr oder minder vollkommene Aneignung deſſen, was geworden iſt. Sie hat ferner nicht die Aufgabe, die ſo zu ſagen privaten Empfindungen der Perſon darzuſtellen, theils weil ſie dadurch für ihren Zweck nichts gewinnt, theils weil es nicht gerechtfertigt iſt, aus Handlungen und Worten auf innere Vorgänge zu ſchließen. Die Geſchichte hat nur die Aufgabe, das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen aufzufaſſen, das neue geiſtige Moment, das er herzubringt, zu verſtehen, die Aenderung, die Bewegung, die er hervorbrachte, zu würdigen. Vom Allgemeinen aus hat ſie den Einzelnen zu begreifen. Wenn der Hiſtoriker daher verzichten muß, die Perſon von ihrem privaten Standpunkte aus, nach den günſtigen oder ungünſtigen Bedingungen ihrer Exiſtenz, nach den Hemmniſſen oder Förderungen ihres Strebens zu beurtheilen, wenn es ihm allein darauf ankommt, ihren Einfluß auf die Entwickelung des Geiſtes zu erfaſſen: welchen Maaßſtab hat er, ihren Werth für das geſchichtliche Leben zu bemeſſen? Sind alle diejenigen für werthvolle Geſtalten, für geſchichtliche Perſonen zu halten, welche die allgemeine in-

nere Gährung zufällig an die Oberfläche getrieben? deren Namen zufällig genannt werden? Gewiß nicht; aber um die Frucht ſchaffenden Geiſter herauszuerkennen, müſſen uns die Ideen beſtändig gegenwärtig ſein, welche ſich durchgeſetzt haben und die wir als aus dem Reiche Gottes ſtammend erkennen. Dasjenige, was das herrſchende, formende, bildende Princip einer je folgenden Zeit geworden iſt, müſſen wir als die Aufgabe der je vorausgegangenen ſetzen. In dem Grade, in welchem die arbeitenden Geiſter ſie gefördert haben, ſind ſie für das Allgemeine von Bedeutung. Wenn es, zum Beiſpiel, ſich darum handelt, die Anfänge des evangeliſchen Proteſtantismus zu erkennen, müſſen wir nicht eine ſichere Vorſtellung von ihm haben, um zwiſchen Männern, wie Heinrich Suſo, Johann Ruysbroek, Gerhard Groot, zwiſchen Johann Gerſon, Pierre d'Ailly, Johann Hus unterſcheiden zu können? Sie Alle ſind von guter Geſinnung, und Viele begnügen ſich, ſie um deßwillen ſchon für evangeliſch zu nehmen. Aber werden wir ſo unſre Kenntniß des Evangelismus vertiefen? Und ſodann: können wir verſtändiger Weiſe irgend ein Intereſſe haben, zu erfahren, ob jene längſt verſtorbenen Männer in guten Abſichten gelebt und wie man ſie dazu erzogen, wenn ſie nicht durch ihres Geiſtes Arbeit in der Gegenwart weiter leben? Nur dieß wollen wir wiſſen, und um ſehen zu können, ob und in welchem Sinne ſie an den Anſchauungen der Gegenwart Theil haben, müſſen wir mit dieſen an ſie herantreten.

Da bleibt freilich die Gefahr, daß wir den falſchen Zeitgeiſt, den Irrthum, den Frevel für das wahrhafte Product der geſchichtlichen Entwicklung nehmen, indem wir ſelbſt außerhalb der geſchichtlichen Continuität ſtehen. Aber wir theilen ſie mit Allen und wir vermeiden ſie nicht, indem wir uns aller Partetnahme begeben. Denn ganz vermag der

Menſch es nicht, und in dem Maaße, in welchem er aufhört, vom ſachlichen Standpunkte aus zu urtheilen, verfällt er jener trivialen Art, zu richten und zu urtheilen, durch welche ein Verſtändniß in keiner Weiſe erreicht wird. Der Hiſtoriker muß den Muth haben, die Anſchauungen, denen er lebt, für die hiſtoriſch berechtigten zu halten. Aber indem er ſie bekennt, giebt er zugleich dem Andern die Möglichkeit freien Urtheils.

Die zweite Forderung, welche an ihn gemacht wird, iſt die redliche Feſtſtellung der Thatſachen. Damit hängt auf's Engſte der unbefangene Nachweis des hiſtoriſchen Rechts zuſammen. Auch dieſe Forderung, recht verſtanden, verträgt ſich mit der unſrigen, mit den Reſultaten der Gegenwart in die Geſchichte hineinzugehen. Denn das geſchichtliche Recht iſt etwas Anderes als die geſchichtliche Continuität. Das ſogenannte hiſtoriſche Recht kann der freien Entwickelung des geſchichtlichen Lebens nie Eintrag thun oder dieſelbe mit dem Makel des Unrechts behaften. Die Einrichtungen und Ordnungen des menſchlichen Lebens ſind nur ſo lange berechtigt, als ſie dem geiſtigen Gehalte der Menſchheit entſprechen. Indem dieſer ſich umſetzt, ſchaffen ſie ſich von ſelbſt um. Denn das geſammte äußere Leben wird von Innen heraus bewegt. Haben die neuen Ideen ſich als göttlich gerechtfertigt, ſo bewirken ſie eine Umprägung der äußeren Lebensformen und vernichten, was bis dahin berechtigt war. Zwar geſchieht es, daß die alten Ordnungen, weil ſie mit allen Verhältniſſen verwachſen ſind, lange über die Anfänge neuer Anſchauungen hinausdauern, und ihre Vertreter werden gerade dann erſt, wenn ſie den aufkommenden Gegenſatz ſpüren, auf das hiſtoriſche Recht weiſen. Aber eben damit beweiſen ſie ihre innere Unmächtigkeit und ihr Unrecht. So war der weltliche Beſitz der Kirche zum

Theil wohl erworben, aber heute hat ſie kein Recht mehr daran, denn ſie würde mit ihrem Anſpruch der freien Entwickelung des Staats hinderlich werden, der in der Continuität des geſchichtlichen Lebens zur Omnipotenz ſtrebt. Die der Kirche nun heute noch das Recht auf weltliche Gewalt zuerkennen, vertreten das hiſtoriſche Recht gegen die hiſtoriſche Continuität. Eine einzelne Wirkung der geſchichtlichen Entwickelung ſuchen ſie für ihr abſolutes Product auszugeben.

Es iſt alſo andrerſeits auch kein Grund vorhanden, irgend eines jener zeitweiligen Rechte in Anſehung ihres Urſprunges zu bezweifeln oder ſonſt unſicher zu machen oder irgend eine der Thatſachen zu verwiſchen, durch welche ſie gewaltſam aufgehoben ſind. Es können überall, da unſer Glaube und unſre Begeiſterung von Thatſachen nicht abhängig, ſondern in ſich ſicher ſind, die Thatſachen unumwunden feſtgeſtellt und anerkannt werden.

So kann unſre Forderung, die Geſchichte von beſtimmter Ueberzeugung aus zu betrachten und darzuſtellen, der Gerechtigkeit des Urtheils keinen Eintrag thun. Ja, erſt unter unſern Vorausſetzungen iſt eine wahrhaft objective Geſchichtſchreibung möglich. Denn wenn der Hiſtoriker vollkommene Parteiloſigkeit affectirt, ſo kann dieß natürlich nicht heißen, daß er gar keinen Standpunkt einnehme. Er wird alſo ſtatt eines feſt bezeichneten, den Jedermann mit ihm einnehmen kann, einen ſchwankenden, fortwährend wechſelnden einnehmen, wie die Gemüthswillkür, wie dieſe oder jene untergeordnete Rückſicht ihn treibt. Aber wie ſind Geſtalten zu fixiren und zu zeichnen, wenn des Künſtlers Standort im Beſchauen wechſelt? Gewiß iſt, daß alle Geſchichtsauffaſſung ſubjectiv modificirt iſt; aber die ſubjective Zuthat iſt nur dann gefährlich, wenn ſie nicht zu berechnen,

wenn sie unkenntlich ist. Die Art der historischen Forschung und Darstellung hängt offenbar — um Alles zusammenzufassen — von der Bestimmung der Leistung ab, die man der historischen Wissenschaft zumuthet. Genau da scheint sie eintreten zu müssen, wo die Theologie aufhört. Die Theologie beginnt mit dem heiligen Gott und dem sündigen Menschen, und ihr theoretisches Resultat ist der erlöste Mensch. Dieß praktisch zu erreichen ist die Aufgabe der seelsorgerischen Arbeit. Und wird nun gefragt, wo der Gottversöhnte seine Stellung zu nehmen habe, um zu leben und zu handeln, so giebt die Theologie ihre letzte Antwort: in Gott. Aber mit dieser weist sie über sich hinaus. Denn wird weiter gefragt, was Gott sei, so ist sofort einzugestehen, daß er nur soweit erkennbar ist, als er sich in die Wirklichkeit gegeben hat. Man wird sagen, daß er sich in Christo ganz in die Wirklichkeit gegeben habe. Und wir erkennen es an. Aber will Jemand sagen, daß er Christum ganz erkannt habe? Niemand ohne Zweifel. Fragen wir aber, wie weit man ihn zu erkennen vermöge, so wird sich ein sicher bestimmbares Maaß ergeben. Indem nämlich die Menschheit im Wege geschichtlicher Entwickelung sich fortbewegt, erkennt sie je und je ihn besser. Wer überhaupt mit uns den Fortschritt anerkennt, wird uns das Schwanken und Zurücksinken, das im Einzelnen bemerkbar ist, nicht entgegenhalten. Die eigene Erfahrung der Menschheit also bestimmt das Maaß ihrer Erkennung Christi und Gottes. In Christo schaut sie ihr eigenes Wesen zur Persönlichkeit zusammengeschlossen. Aber sie fühlt, daß seine Gestalt zu groß ist für den Inhalt, den sie ihr geben kann. Am Ende der Dinge erst wird Beides sich decken. Sie wächst im Lauf der Geschichte in ihn hinein. Sie selbst ist „sein Leib, die Erfüllung dessen, der Alles in Allem erfüllt."

In der geſchichtlichen Entwickelung alſo iſt Gott erkennbar. Aber nicht ſeinem ganzen Weſen nach, denn er iſt unendlich. Aus der Erkenntniß deſſen, was er in die Erſcheinung gegeben hat, und aus der Anerkennung ſeiner Unendlichkeit wird in uns das Ideal. Und im Ideal liegt die Kraft, durch welche wir Gott in die Erſcheinung hineinziehen. In Gott ſein heißt deßhalb in der Continuität der geſchichtlichen Entwickelung ſein.

Somit tritt da, wo die Theologie aufhört, die Hiſtorie ein. Die Hiſtorie iſt die ethiſche Wiſſenſchaft. Nur das geſchichtliche Handeln iſt ſittlich, und durch daſſelbe lebt ſich der Menſch in Gott hinein. Darum beſteht die wahre ſeelſorgeriſche Arbeit, die wir nur theoretiſch als etwas Selbſtſtändiges, Abſchließbares betrachten dürfen, eben darin, die Kraft des Menſchen von ſich und ſeinen Intereſſen ab und in den Gang der Geſchichte hineinzulenken. Dieß heißt den Menſchen erziehen.

Iſt die Hiſtorie die ethiſche Wiſſenſchaft, ſo ergiebt ſich aus dieſem ihrem Charakter, was ſie zu leiſten habe.

Sie hat die ganze Fülle von Fragen zu entwickeln, welche der ſittliche Menſch denkend und handelnd zu beantworten hat.

Dieſe Fragen ſind nicht von Anfang an in ſolcher Fülle und Tiefe dageweſen. Dem ganzen Geſchlechte ſind ſie eben ſo allmählig aufgegangen, wie ſie dem einzelnen Menſchen, indem er heranwächſt, Jahr um Jahr, Tag um Tag neu aufgehen. Uns gelten Kunſt und Wiſſenſchaft dafür, daß wir unſer innerſtes Sein zu ihnen in Beziehung zu ſetzen haben. Die Intereſſen des Handels und Gewerbes bleiben uns nicht äußerlich; als ſittliche Menſchen verhalten wir uns zu ihnen. Das Alles iſt dem Juden noch fremd. Ihm genügt noch die abſtracte Anerkennung Gottes als des Herrn

seiner selbst und seines Bodens. Das erfüllt ihn ganz. Die andern alten Völker leben in andern Richtungen. Aber gegenüber der Fülle dessen, was uns bewegt, ist ihr Dasein überaus einfach.

Im Lauf der Geschichte ist es, daß dem Menschen immer neue Fragen aufgehen, die er zu beantworten gebunden ist, auf die vielmehr er selbst mit seinem ganzen Wesen die Antwort sein muß. Wie geschieht es, daß sie ihm aufgehen? Durch die geschichtlichen Personen. Sie führen neue Factoren ins Leben ein. Aber wird man sagen können, daß sie ein vollkommnes Wissen darum haben und daß sie in dem Bewußtsein stehen, geschichtliche Personen zu sein? Gewiß nicht. Sie mögen sich in idealer Richtung wissen; aber ihr Wirken ist immer nur auf die nächste Besserung der Zustände gerichtet, in denen sie leben. Wer aber macht sie zu geschichtlichen Personen? Wenn sie selbst nicht, so nur die Andern. Indem sie den Inhalt des Lebens Jener unmittelbar als göttlich gegeben empfinden, machen sie dasselbe geschichtlich und erkennen einen neuen Factor des Lebens an, zu dem sie sich zu verhalten haben. Fragt man aber weiter, wie die Spätern zu solcher Anerkennung kommen, so können wir nur auf Gott weisen. Seine Gedanken sind es, die in der Entwickelung der Geschichte sich verwirklichen.

Also erst im Bewußtsein der Spätern werden geschichtliche Personen. Der Mensch ist ja das Product der Geschichte selbst und was er (nicht der einzelne empirische Mensch) nicht in sein Bewußtsein aufgenommen, ist nicht geschichtlich.

Darum müssen wir mit der ganzen Fülle unseres Bewußtseins in die vergangenen Zeiten zurückgehen, um als Einzelnes finden zu können, was wir als Ganzes sind. Je reicher wir nun selbst, desto fruchtbringender die Arbeit.

Zwar ist gewiß, daß wir auf diesem Wege eine stylisirte Geschichte erhalten, indem wir den Einzelnen in Bezug aufs Ganze betrachten. Dieß scheint ein Zwang. Aber er ist's nicht. Der Mensch ist nichts Einzelnes, sondern das Glied eines organischen Ganzen, und was er diesem werth ist (ob er's wußte und wollte, ist einerlei), das suchen wir zu erkennen. Setzt man aber das Ganze nicht als das Frühere, so sehen wir nicht, wo die Einheit sei, in welche man die Mannichfaltigkeit menschlicher Thaten und Erlebnisse zusammenfassen könne. Es muß dann jene tief unsittliche Anschauungsweise Platz greifen, nach welcher die Weltgeschichte eine Geschichte menschlicher Narrheit ist.

Der Satz nun, von dem die Reformationsgeschichtschreibung, welche die Umsetzung der mittelalterlichen Anschauungen und Zustände in die modernen darzustellen hat, ausgehen muß, ist der, daß der Staat der modernen Anschauung eigenthümlich und ihre Wirkung in demselben Sinne ist, in welchem die Kirche Wirkung der mittelalterlichen. In diesem Satze ist der Inhalt des modernen Bewußtseins angedeutet.

Aber er ist noch nicht mit allen seinen Consequenzen anerkannt und angewandt. Es lassen sich zwei Stufen in der bisherigen Behandlung der Reformationsgeschichte erkennen. Zunächst konnte kein Ereigniß die allgemeine Aufmerksamkeit in höherem Grade erregen, als jene Wittenberger Katastrophe, in Folge deren die katholische Kirche sich spaltete und eine neue gegründet wurde. Der ganze darauf folgende Kampf bezog sich offenkundig auf jene Trennung. Und indem man bei dieser Beobachtung stehen blieb, ergab sich jene Fassung der Reformationsgeschichte, nach wel-

cher sie die Spaltung der alten Kirche und die Gründung der protestantischen darzustellen hat. Eine Fassung, die deßhalb unrichtig ist, weil sie auf der Voraussetzung beruht, daß das Materielle des Protestantismus ebenfalls die Kirche sei. Es mußte für diesen Standpunkt das Eigentliche der Umwandlung, welche vor sich gegangen war, vollständig verborgen bleiben, denn man suchte den Schwerpunkt des Lebens, der sich verrückt hatte, noch an alter Stelle. Die Veränderungen im Bereiche des Staats aber, welche im XVI. Jahrhundert geschahen, wurden nur als gleichzeitige aufgefaßt, die mit den religiösen Bewegungen in nicht mehr als äußerlichem Zusammenhange standen.

Sodann ging man von eben diesen Veränderungen im Staat aus; die Arbeit wandte sich darauf, die Geschichte des Staats im Zeitalter der Reformation zu erforschen. Man sah, daß die Staatsform, welche aus den Bewegungen des XV. und XVI. Jahrhunderts resultirte, einen eben so bedeutenden Gegensatz gegen die mittelalterliche bildete, als das moderne religiöse Institut gegen die alte Kirche. Man begriff zugleich die modernen Staaten als protestantische, geboren aus der gewaltigen religiösen Bewegung. Und dieß war ein überaus bedeutender Fortschritt. Aber es war und ist doch noch nicht die eine Bewegung durch die andre innerlich erklärt, oder vielmehr: beide sind noch nicht in ihrer Einheit begriffen. Denn es war mehr nur der äußere kräftige Impuls in der religiösen Bewegung, auf den man die Umformung des Staatslebens zurückführte, als daß man in ihr die Rechtfertigung und innere Erklärung derselben gesucht hätte. Es war eine Vereinigung und Verknüpfung der Oppositionen im Staat mit denen in der Kirche, die man fand, nicht die Identität beider.

Und diese zum Bewußtsein zu bringen ist die Aufgabe

der Reformationsgeschichte, welche ihr unter jener Voraussetzung gestellt werden darf, daß die religiösen Vorstellungen und Anschauungen nicht besondre neben den andern, sondern ihr Zusammenhalt, ihre Rechtfertigung und ihre Erklärung sind.

Darum darf — und dieß ist die nächste Folgerung, die wir zu machen haben — die Katastrophe des XVI. Jahrhunderts durch die Betrachtung nicht vereinzelt, sie darf nicht schlechthin als Reformation der Kirche aufgefaßt werden. Denn gerade sie erfolgt, indem das neue Princip sich von allen Seiten her so zur Klarheit herangearbeitet hat, daß sich ein deutlicher und allgemein verständlicher Ausdruck ergiebt. Dieser Ausdruck *allein durch den Glauben* beanspruchte nichts Geringeres als die Rechtfertigung *aller* Neuschöpfungen und in *allen* Bereichen zu enthalten. Er ist die Losung des modernen Staats. Wenn es galt, das Neue im höhern Sinne legitim zu machen, so war dieser Ausdruck gleichsam die Formel der pragmatischen Sanction. Denn nachdem durch das ganze XV. Jahrhundert und früher überall eine lebendige factische Opposition Statt gefunden hatte, durch welche die alten Institutionen bis auf den Grund zertrümmert waren, so war übrig geblieben, daß der Mensch, indem er in ganz neuen Formen, mit ganz neuem Bewußtsein zu leben anfing, die Rechtfertigung der neuen Zustände und Ideen hätte. Diese Rechtfertigung konnte nur darin bestehen, daß die Einheit des Princips in allem Neuen erkannt, gegenwärtig gemacht und ausgesprochen wurde. Es mußte eine Befriedigung der Gemüther sein — und dieß war die einzige, die es geben konnte —, daß an allen Punkten, in sämmtlichen Lebensgebieten mit gleicher Energie unabhängig von einander sich eine neue Richtung geltend gemacht hatte, und daß dieß Neue, das sich in den verschiedenartigsten Bereichen Bahn gebrochen, nun als Eines in ver-

schiedenen Formen erkannt oder geahnt wurde. Und diese Einheit anzuzeigen und fühlbar zu machen, das war die Bedeutung jenes Wortes allein durch den Glauben. Es faßte die aus einander liegenden Linien der Opposition in einen Punkt zusammen und machte eben dadurch die unbewußte, naive Opposition zur bewußten. Und so geschah es, daß, als jenes Wort gesprochen war, das ganze Werk in gewaltigem Ruck weiter rückte; denn auf allen Seiten erkannten nun die Vorwärtsdrängenden plötzlich den Zusammenhang der weitverketteten, allgemeinen Verbindung, in welcher sie standen, ahnten sie die Verwandtschaft mit den neben ihnen Arbeitenden. Es wuchs nun plötzlich eine Fülle von großen, bedeutenden Männern hervor, wie sie nur eine Zeit hervorbringt, welche die Elemente einer neuen Welt, durch die Arbeit der vergangenen Jahrhunderte einzeln erschaffen, zusammenfaßt, zum neuen Ganzen schließt, bewußt hinstellt. Denn ihre Größe besteht gerade darin, daß sie den geistigen Gehalt, das Princip einer neuen Zeit aussprechen und geltend machen. Daher erscheinen die geistig wahrhaft großen Männer nur in großen Zwischenräumen, aber dann viele neben einander. Denn von den verschiedensten Seiten herkommend können sie das neue Princip entdecken. Die Zwischenzeiten aber zeigen nur das vereinzelte, gegen einander verborgene Ringen und Arbeiten, welches zwar mit derselben geistigen Kraft geschehen, aber jenen Eindruck der Größe nicht machen kann.

So verhält sich nun auch das XVI. Jahrhundert zum XV. Das Wort allein durch den Glauben enthält neben den Empfindungen und Anschauungen des XV. Jahrhunderts nichts Neues: es ist ihre Zusammenfassung und Rechtfertigung. Nicht als ob es selbstverständlich, weniger werthvoll und etwas wäre, das nach so vielen Bemühungen der vor-

aufgegangenen Zeit hätte von selbst erfolgen müssen. Vielmehr verlangte es die gewaltigste Kraft und unermeßlichen Muth, die vorhandenen factischen Oppositionen für berechtigte zu erklären, das alte Princip aufzulösen und ein neues an seine Stelle zu setzen. Denn eben damit war das alte Wesen zu erbitterter Nothwehr gereizt. Aber das Verständniß jenes Wortes liegt in den Bewegungen des XV. Jahrhunderts; dort sind seine Factoren zu suchen. Und umgekehrt erhalten diese ihre Erklärung, wenn sie auf jenes Wort hin betrachtet werden.

Hieraus ergiebt sich, welcher Zeit hauptsächlich die Betrachtung sich zuzuwenden habe, wenn es darauf ankommt, das Verständniß der modernen Ideen zu gewinnen. Man kann für die endliche Feststellung jenes evangelischen Princips ziemlich genau das Jahr 1519 angeben. Und besser kann hier die Reformationsgeschichte geschlossen als angefangen werden. Denn wenn so gewaltige und vollständige Umwälzungen Statt finden, ist es natürlich, daß die alten Anschauungen sich zum hartnäckigen Kampfe aufraffen, die Formen, welche sie hervorbrachten, vertheidigen und das Neue zwingen, vor allen Instanzen sich mit ihnen aus einander zu setzen. Die letzte ist das Schlachtfeld. Dieß Alles ist natürlich. Jede lebendige Idee hat das Streben, sich auszudehnen und in der Ausdehnung trifft sie auf die Trägheit und den Widerwillen der schwer beweglichen Massen, welche bewirken, daß die Ideen nie rein und schnell und niemals ganz und umfassend zur Ausgestaltung kommen, sondern daß das geschichtliche Leben in seltsamen Verschiebungen vorwärts geht, welche das Widersprechendste neben einander und gegen einander kämpfend erscheinen lassen. Jede lebendige Idee hat das Streben sich in den Einrichtungen der Menschen zu verkörpern, und in diesem Streben trifft sie auf schon Be-

stehendes, welches als früheres Erzeugniß des Geistes innere Berechtigung hat. Aber in den Kämpfen, die daraus hervorgehen, wird das Verständniß der neuen Idee weniger gewonnen, als vorausgesetzt.

Dieß liegt für die Idee des Protestantismus, wie schon gesagt, wesentlich im XV. Jahrhundert, ohne daß durch diese Bestimmung ein sichrer Abschluß nach rückwärts gemacht werden soll. Vielmehr setzt die Opposition überall schon vor dem XV. Jahrhundert ein; aber dieses ist doch das eigentlich oppositionelle, das in der Opposition sich gefallende, darin und davon lebende. Suchen wir die einzelnen Linien anzudeuten.

Das Charakteristische des modernen Staats ist die Centralisirung aller Macht an einem Punkt. Es giebt innerhalb seiner Gränzen keine Macht, die seinen Bestimmungen zu widerstehen, sich selbstständig auszuleben vermöchte.

Von zwei Seiten her war im Mittelalter die Staatsgewalt consumirt worden: vom Adel und von der Kirche.

Indem der Dienstadel erblich wurde, hatte sich die öffentliche Gewalt allmählich an den Privatbesitz geheftet und dadurch ihre Unabhängigkeit eingebüßt. Nur wenn ein neuer Stand in das Staatsleben hineintrat, der sich nicht wie der Adel auf den Grundbesitz, sondern auf das bewegliche Vermögen stützte, mochte es gelingen, die öffentliche Gewalt vom Grundbesitz wieder loszulösen und einer unabhängigen Regierung zu übergeben. Mit Hilfe des Bürgerthums war es möglich eine fürstliche Macht zu gründen. Denn der bürgerliche Stand gliedert sich nicht wie der Adel in Familien, sondern in selbstständige außer geschlechtlicher Bindung stehende Einzelindividuen. Hier bildet sich kein Familienbesitz und keine Familienmacht. Der Bürger lehnt sich unmittel-

bar an die öffentliche Macht an, deren er bedarf; zwischen dem Adligen und dem Staate steht oder stand seine Familie.

Nicht das nun war die Aufgabe des Bürgerthums, alle andern Gruppen der Gesellschaft aufzulösen und zu absorbiren; aber so weit wenigstens hätte man es sich ausbilden lassen müssen, daß eine unbezweifelte regierende Gewalt, die über alle Stände sich erhoben, hergestellt und der Aristokratie das Gleichgewicht gehalten werden konnte. Sehen wir, wie weit dieß gelang.

Es währte doch lange, ehe sich die Städte als neue, eigenartige Bildungen von dem feudalen Körper ablöseten. Wir erwähnten schon, daß das städtische Patriciat anfänglich die Verhältnisse des Landes einfach in das städtische Zusammenleben übertrug. Das Patriciat regierte hier so unzweifelhaft und so vollständig wie dort. Die Stadt fing erst an zum innerlich selbstständigen Organismus zu werden, als mit dem Aufblühen des Handels der Handwerker frei ward und ein Bürgerthum sich auszubilden begann. Jene Bewegungen der Zünfte nun, welche gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts überall so lebhaft hervorbrechen, deuten die Vollendung jenes Processes an. Nachdem einmal der neue Stand vorhanden und zum Bewußtsein seiner Kraft gekommen war, ging sein natürliches Streben dahin, zur Theilnahme an der Lenkung der städtischen Angelegenheiten zu gelangen. Und eben indem dieß in größerem oder geringerem Maaße gelang, entstand ein wahrhaft neues und eigenthümliches Gemeinwesen, das sich im Zusammenhange des Reichs zwar eben so selbstständig, widerwillig, eigensüchtig nahm als die andern Stände, innerhalb seiner Gränzen aber im Kleinen ganz andre Einrichtungen hegte, als das Reich im Großen. Denn es kam da doch allmählich zu einer centralen Verwaltung, zu einer Solidarität der Glieder unter einander und

zum wenigsten zum dringenden Bedürfniß einer einfachen, fest normirten Gerichtsordnung. Bei dem lebendigen Verkehr, bei den mannichfaltigsten Ansprüchen des Einen an den Andern mußte jene Art zu compactiren, zu theidingen, zu vertragen, wie sie in der feudalen Gesellschaft noch möglich war, bald unerträglich werden. Genug, es bildete sich hier ein wirkliches Gemeinwesen heran, das einen entschiedenen Gegensatz bildete gegen das regellose Treiben der mittelalterlichen Gesellschaft, und in welchem der moderne Staat sich andeutete. Kein Wunder, daß mit dem Siege der Zünfte die Städte sofort anfingen angreifend gegen den Adel vorzugehen, von dessen Uebermacht stets neue Störungen dieser Entwicklung zu fürchten waren und der das Wachsthum der Städte hinderte, indem er ihr Aufnahmerecht zu beschränken suchte. Adel und Bürger vertraten eben die mittelalterlichen und die werdenden modernen Anschauungen gegen einander.

Das Bürgerthum war es, in dessen Bereich zuerst jene antike klare Vorstellungsweise wiederauflebte, kraft deren die Staatsgewalt die Hartnäckigkeit und Eigensucht der mittelalterlichen Gesellschaftsgruppen überwand. Die Städte zuerst führten das Römische Recht wieder ein, das streng und consequent den Einzelnen aus dem Verbande seines Geschlechtes herauslöfete, ihn außerhalb des Privilegiums stellte und ihm zur selbstständigen Existenz verhalf, indem es ihn unmittelbar der Gesammtheit verpflichtete. Die Städte waren es, in denen zuerst der Humanismus, die Bildung des dritten Standes, sich einbürgerte, kraft deren man die widerspruchsvollen, unwahren Forderungen eines ausgelebten Idealismus zurückwies und muthig das blühende Leben ergriff. Genug, in den Städten zuerst war man staatlich gesinnt.

Und überall sonst waren es die Städte, auf welche das

Königthum sich stützte, um den omnipotenten Staat durchzusetzen. Auch in Deutschland rührten sie sich, streckten sie sich nach einem Könige, der mit ihnen sich verbindend den wahrhaften Staat gründe. Aber eben der fehlte hier. Als man in Deutschland durch die furchtbare Schmach der Hussitenkriege, durch die Noth, welche die Türken bereiteten, endlich zu der Einsicht gedrängt wurde, daß man zu irgend einer Gemeinsamkeit sich vereinigen, daß es zu einer Compositon der mit einander hadernden Stände kommen müsse, da herrschte ein Kaiserhaus, dessen Interessen nicht die Deutschen waren, dessen Macht und Aufgaben excentrisch zu denen des Deutschen Reichs lagen. Die Versuche, die nun vom Reiche selbst ausgingen — sie knüpfen sich an den Namen Bertholds von Mainz, der sich besonders auf die Städte stützte — waren wohlgemeint, und es kam auch in der That zu einer Analogie eines einigen Staates, allein es fehlte diesem das Haupt und damit zum dauernden Bestande Alles.

Hätte in jenen Zeiten, welche die Nothwendigkeit einer Neugründung des Staats empfanden, ein Kaiser auf dem Throne gesessen, der tüchtig und Deutsch gesinnt war, er hätte auf das blühende städtische Wesen sich stützend einen einigen nationalen Staat geschaffen. Aber die bildnerische Arbeit setzte sich um in einen wilden „Kampf um die Beute". Es kämpften ihn Fürsten, Ritter, Städte und Bauern. Die Fürsten gewannen den Preis, mit den Andern erlagen auch die Städte. In jenem Städtekriege, der um die Mitte des XV. Jahrhunderts sich entspann, erlitten sie den ersten mächtigen Stoß, der Deutsche Krieg um die Mitte des folgenden versetzte den zweiten, und gegen die Mitte des dritten sank alle ihre Macht dahin. Höchst beklagenswerthes Schicksal! Denn ihre Kraft wurde gebrochen in demselben Augenblicke, da Andre mit der neuen Welt zu handeln begannen. Deutsch-

land trat in den Welthandel nicht ein, es blieb vorwiegend ackerbauend. Dieß war ein neues, vielleicht das stärkste Moment der Zersplitterung, und eines, das alle andern unüberwindlich machte. Denn der Ackerbau erzeugt nur kleine, enge, einander ausschließende Gemeinschaften der Natur der Sache nach. Und während Deutschland, wenn es am Welthandel in großem Maaße Theil genommen hätte, durch die Kraft der Abstraction, welche er voraussetzt, zu einem einigen, von einer Außenzolllinie umschlossenen Gebiete geworden wäre, ging es nun in Territorien auseinander, welche die Selbstgenügsamkeit des Ackerbaues aufs Sorgfältigste gegen einander abschloß. So kam der moderne Gedanke, wie er zuerst in den Städten auflebte, nur im Kleinen zur Darstellung und eben deßhalb nur verkümmert und kaum erkennbar. Denn er bedarf einer Nation zu seiner Verwirklichung.

Den Städten blieb nichts Andres übrig als der Versuch, sich in der Reihe der übrigen Stände eine gleichberechtigte Stellung zu erringen. Vielen ist er gelungen, die andern wurden landsässig und die Stütze fürstlicher Gewalt. Aber daß jene reichsfrei und so hohen Ranges waren wie die Fürsten, half nicht mehr zur Gemeinsamkeit. Das Bürgerthum, blühend und kräftig, wie es gegen das Ende des Mittelalters war, war dazu angethan die Einheit der Nation herzustellen; aber von Vorn herein durch die unglückliche Lage der Dinge (die wir später zu charakterisiren haben werden) in die Opposition gedrängt, zum besten Theil überwunden, büßte es diese Fähigkeit ein. Nur im Kleinen diente es der Centralisation.

In welcher Weise nun gelang es, der Kirche die ungeheure Macht, durch welche sie ein staatliches Leben unmöglich gemacht hatte, zu entziehen?

Der Verfall der Kirche ſelbſt reizte die weltlichen Machthaber, ihr zu nehmen, was ſie zum Schaden des Ganzen beſaß. Wir ſahen, wie der Epiſkopalismus durch den Curialismus überwunden worden war. Die Kirche hatte ſich zur abſoluten Monarchie ausgebildet. Sie ſtellte nicht nur die Analogie eines Staates dar, ſondern war ſelbſt nichts Andres als ein Staat, deſſen inneres Leben rein durch weltliche Motive und Intereſſen bewegt wurde und der nur nach Außen den ihm einmal anhaftenden religiöſen Charakter hervorkehrte, um ſeinen Machtbereich zu erweitern. So finden wir denn hier daſſelbe Ringen, denſelben Kampf um Macht und Geltung, dieſelben Parteiungen wie in einem rein weltlichen Staate. Wie die Kirche ähnliche Phaſen in aufſteigender Linie bis zur höchſten Machtentfaltung durchgemacht hatte, ſo treten nun dieſelben oppoſitionellen Parteien hervor, wie ſie einen ſich auflöſenden oder zu andrer Form ſich umbildenden Staat charakteriſiren. Da kämpfen mit einander Abſolutiſten, Ariſtokraten, Liberale, Gemäßigte, Radikale, die nur nach verſchiedener Machtvertheilung ſtreben, einen religiöſen Charakter gar nicht haben. Es ſind Parteien nur innerhalb der Prieſterkirche, die auf den großen Concilien des XV. Jahrhunderts wider einander ſtehen. Die eigentlich neuernde, evangeliſche Bewegung läuft ganz außerhalb, tritt in die Concilien gar nicht ein. Nur daß ihr doch endlich die Reſultate, die da erarbeitet wurden, zu Gute kamen.

Hatte ſich die Kirche gegen ihren urſprünglichen Charakter die Form des Staates angemaaßt, ſo war es jetzt natürlich, daß ſie durch Doctrinen zerfreſſen wurde, die rein aus dem Gebiete des ſtaatlichen Lebens genommen waren und keinerlei Bezug zur Religion hatten. Bisher hatten Hirten und Fiſcherknaben zu den höchſten kirchlichen Würden

kommen mögen, und so lange die Kirche nur rein religiöse Zwecke verfolgte, konnte Niemand etwas dagegen sagen wollen. Als aber der Papst ein weltlicher Herrscher geworden war, da verlangte man mit Recht, daß er zu einer so bevorzugten Stellung geboren sei, wie das eben im Staate galt, und die Prälaten warfen gegenüber dem hartnäckigen Johann XXIII. die Frage auf, warum man ihn nicht so gut absetzen dürfe wie einen König, der doch aus edlem Stamme zum Throne geboren sei, während jenes Venetianers Eltern nicht genug gehabt hätten, ihre Bäuche mit Bohnen zu füllen. Durch solche dem politischen Liberalismus entnommene Doctrinen zerstörte man am wirksamsten die Grundlagen der weltlichen Macht der Kirche.

So beim Beginn der conciliaren Bewegungen. Als dann durch den Liberalismus die päpstliche Macht zerbrochen war, da versuchten die Aristokraten der Kirche, die zerstückte Gewalt sich anzueignen. Der Curialismus schien überwunden: die ursprüngliche Gliederung der Kirche suchte sich wieder geltend zu machen. Es ging hier Aehnliches vor wie im Reiche. Dort hatten die Vasallen verstanden, die königliche Macht unter sich zu theilen, sich autonom zu machen. Das nun versuchten innerhalb des geistlichen Staats die Erzbischöfe und Bischöfe.

Diese Politik nun führte zur Neutralität des Deutschen Reiches, als das liberale, demokratische Concil von Basel wider Eugen IV. stand. Sie war durch die rheinischen Erzbischöfe gemacht worden. Ein für ihre Politik ganz correcter Schritt. Während Jene stritten, war der Bischof Papst in seinem Sprengel.

Und wie, wenn man versuchte, den Kaiser ebenso durch den König von Frankreich zu balanciren, wie man es mit Papst und Concil machte? So konnte man die geistliche

und weltliche Macht, durch die man sich eingeengt fühlte, zugleich binden. Und man konnte die beiden Oppositionen, die man einleitete, um so wirksamer machen, wenn man sie verband, das heißt, wenn man den Französischen König für das Baseler Concil interessirte. Dieß mochte leicht geschehen, wenn ihm die Aussicht auf die „natürlichen Gränzen" Frankreichs frei gelassen wurde. Und dergleichen ging vor sich. Wenn Carl in einem Briefe an Jacob, den er seinen Freund und Alliirten nennt, von „plaisirs et services, quil nous a faiz et fait de jour en jour" spricht, so ist davon nirgends etwas zu entdecken. Es sind ohne Zweifel bedeutsame Versprechungen gemeint. Wenn der König verkündet, daß der Erzbischof jedes Beneficium in seinem Lande annehmen und besitzen könne, wenn er später durch besondre Gesandtschaften am Hofe Eugens zum Vortheil Jacobs intervenirte[1]), so waren das Dienstleistungen in Hoffnung künftiger Gegendienste. Das Verfahren Jacobs war unzweideutig verrätherisch. Gelang es andrerseits, die Gegenwirkung zu schwächen dadurch, daß man den Kaiser in die Neutralität hineinzog und ihn so von der Allianz mit Eugen IV. abhielt, die sich ihm, wenn er den ganzen Umfang des Planes kannte, als die natürlichste darbieten mußte: so war man in der überlegensten Stellung und der Kaiser wie der Papst so gut wie vernichtet.

Die Neutralität wurde am 18. März 1438 erklärt. Da durch das Schisma zwischen Papst und Concil die größeste Verwirrung drohte, so empfahl sie sich nach so viel schlimmen Erfahrungen der letztvergangenen Zeit auch denjenigen Kurfürsten, welche an den eben dargelegten Absichten keinen Antheil hatten.

---

1) Beilage Nr. 2.

Am Tage der Neutralitätserklärung wurde Albrecht, Herzog von Oesterreich, auf den Deutschen Thron berufen, der durch seines Schwiegervaters Sigismund Tod erledigt war. Er nahm die Krone an und trat damit in die Neutralität ein. Vielleicht um diesen Preis war es, daß die Kurfürsten die Deutsche Krone von der Ungarischen abhängig sehen zu müssen verschmerzten. Albrecht hatte dem Ungarischen Reichsrathe versprechen müssen, nicht ohne seine Genehmigung die Deutsche Krone annehmen zu wollen.

Die Politik der rheinischen Kurfürsten begann nun zu arbeiten. Vor Allem war es nothwendig, eine principielle Entscheidung der Streitfrage zwischen Papst und Concil zu umgehen und nur gelegentliche Entschließungen zu fassen. Während das Concil die Superiorität der Concilien über den Papst, Eugen die unbedingte Autorität des Papstes behauptete, schienen die Kurfürsten den vorhandenen Gegensatz nicht zu kennen und machten die naivsten Vorschläge zur Versöhnung, während sie die einzelnen Decrete des Concils annahmen, die dasselbe in der Behauptung seiner Machtvollkommenheit erließ. Durch eine principielle Entscheidung allein war es möglich den Streit zu schlichten. Aber damit hätten die geistlichen Kurfürsten sich entweder dem Concil oder dem Papst untergeordnet; und was sie erstrebten, lag in der Mitte.

In diesem Sinne war's, daß sie auf dem Nürnberger Reichstage, der am 16. Oct. 1438 eröffnet wurde, von beiden Parteien verlangten, ihre Residenzen zu verlassen und sich zu einem ganz neuen Concil zu einigen — das natürlich den alten Streit wieder aufgenommen haben würde. In derselben Absicht war's, daß sie zu Mainz am 26. März 1439 die Decrete des Baseler Concils für das Reich acceptirten, den Vordersatz des Concils aber von der Oberhoheit der Concilien ausdrücklich zurückwiesen. Man hielt die Wunde offen.

Das Concil ſuchte die Kurfürſten durch einen energiſchen Schritt zur Wahrheit zu bringen. Es erklärte am 25. Juni 1439 die Abſetzung Eugens.

Aber die Poſition, in welcher ſich die Kurfürſten jetzt befanden, war um nichts ſchlimmer als die frühere. Denn da das Concil ſehr bald zur Wahl eines neuen Papſtes ſchritt — Amadeus, Herzog von Savoyen, nahm als Felix V. die angebotene Würde an —, ſo befanden ſie ſich (für den Nothfall) einer weit annehmlicheren Alternative gegenüber, als zuvor die zwiſchen einem herrſchſüchtigen Papſt und einem nicht minder herrſchſüchtigen Concil geweſen war. Man konnte von beiden Seiten um ſich werben laſſen. Und wenn man auch endlich ſich zuneigte, Felix V. oder dem legitimen Papſte: nur durch die umfangreichſten Zugeſtändniſſe mochte er die Obedienz erwerben.

Und die Päpſte ließen es nicht an Verſprechungen aller Art, an Schenkungen, Penſionen, baarem Gelde fehlen, das man unbeſchadet der Neutralität annahm. Am 23. Oct. 1440 erließ Eugen dem Erzbiſchof Jacob von Trier die der päpſtlichen Kammer für ſeine Erhebung ſchuldigen Gebühren von 10000 Gulden. Am Tage darauf bevollmächtigte Felix den Archidiaconus von Metz, Guillelmus Hugonis, zu unterſchiedlichen Unterhandlungen mit eben demſelben, um ihn zu ſich herüberzuziehen. Am 1. Nov. ebendritte Eugen den Erzbiſchof und ſeinen Bruder von allen Cenſuren, die er ſich wegen verweigerter Anerkennung einer Penſion an den Biſchof Antun von Oſtia zugezogen — er thue dieß auf „gewiſſen Gründen", ſchreibt der Papſt. Auch dieß war wieder bares Geld. Kurz darauf glaubte Eugen den Erzbiſchof auffordern zu dürfen, daß er, welche und ſonnen wie er ſei, ihm die Deutſche Nation zuführen helfe. Der Trierer meinte etwas thun zu müſſen, und als am 1. April 1441 die Kur-

fürsten den Vorschlag Friedrichs III. (Albrecht war inzwischen gestorben) in Betreff eines Concils am dritten Orte öffentlich annahmen, setzte er heimlich einen andern Beschluß durch, der dahin ging, daß man denjenigen Papst anerkennen wolle, welcher der Nation eine pragmatische Sanction zusichere und ein Concil zusammenzurufen verspreche. Durch diesen Vorschlag waren die verhaßten Baseler zur Seite geschoben, und da Jacob ihn heimlich dem römischen Papste als eine höchst glückliche Wendung mittheilte, so meinte dieser voll Vertrauen in Jacobs Treue und Geschicklichkeit ihm herzlich danken zu müssen. Er schrieb ihm am 11. April und pries seine „Operationen, die eines Prälaten würdig seien, der durch Glauben, Frömmigkeit, Weisheit und Reinheit hervorrage." Werthvollerer Dank folgte. Am 29. Mai desselben Jahres sprach Eugen die Reservation des bischöflichen Stuhls zu Metz aus. Dieß hatte Jacob offenbar durch den König von Frankreich, seinen Alliirten, erwirkt, um auf diese Weise in der Folge zu jenem Bisthum zu gelangen. Am 9. April 1442 verlieh Eugen dem Erzbischofe das Recht, ein kirchliches Beneficium mit oder ohne Seelsorge und vier hohe Dignitäten, selbst Canonicate im Dom oder in Collegiatstiftern, zu verleihen. „Wir verleihen Dir," schrieb er, „eine Gnade, durch welche Du Dich Andern gnädig erweisen kannst." Dagegen verschrieb der Gegenpapst am 13. und 14. März 1443 dem Erzbischof, dem er die Unterhandlung in Betreff der Vermählung seiner Enkelin Carola aufgetragen, 22000 Gulden. Man bot von beiden Seiten hoch genug.

Auch der Kölner hielt seine Beziehungen zu beiden Parteien offen. Ob man ihm in ähnlicher Weise Anerbietungen machte, wie dem Trierer, ist aus den vorhandenen Materialien nicht zu erkennen. Es mochte genügen, um diesen zu werben, der in vollkommen überlegener Weise die Politik

der geistlichen Fürsten leitete. Der Mainzer hatte gänzlich seine Selbstständigkeit daran gegeben. Schon 1439 hatten jene Beiden mit ihm einen Vertrag geschlossen, der dahin ging, daß, wenn bei der bevorstehenden Königswahl zwei von ihnen ihre Stimmen vereinigt, der dritte beifallen müsse[1]). Und am 11. Febr. 1441 ließ sich Jacob von ihm die kaiserliche Kanzlei in Deutschland übertragen[2]).

Aber gab es Niemanden im Reiche, dessen Interessen sich mit denen der geistlichen Fürsten kreuzten?

Es gab deren genug. Zunächst die Capitel und Stände der Kirchenfürsten standen wider sie auf. Als die Erzbischöfe sich der päpstlichen Allianz begeben, sich ganz auf eigene Füße gestellt hatten, da konnte es Jenen an der Zeit scheinen, größere Selbstständigkeit gegen die erzbischöfliche Curie zu gewinnen, unbequeme Beschränkungen abzuschütteln, den Erzbischof durch Capitulationen zu binden. Welch eine Gefahr, wenn der Papst sich dieser Bewegung der Capitel und der Stände bemächtigte! Und es wäre sofort zwischen den Capiteln und dem Papste zu einem Bündnisse gekommen, wenn nicht Martin V. in der Behandlung derselben einen unbegreiflichen Fehler gemacht hätte. Sie waren es, denen er zugemuthet, sich für die ganze sündenbeladene Kirche reformiren, zu Zucht und Sitte zurückführen zu lassen, vielleicht weil er unter ihnen den Heerd des Liberalismus zu entdecken meinte. Er hatte den Cardinal Heinrich von England durch Deutschland geschickt, den Erzbischöfen in der Reformation der Capitel beizustehen, obschon es jedenfalls eben die Erzbischöfe gewesen waren, welche den Liberalismus benutzend dem Papste am meisten geschadet hatten. So mochten die Capitel noch erbittert sein. Aber Eugen IV. eilte

1) Kurkölnisches Archiv zu Düsseldorf.
2) Kurtrierisches Archiv zu Coblenz.

den Fehler ſeines Vorgängers gut zu machen. Er hob die Conſtitutionen des Cardinals, die ohnehin nur in geringem Maaße durchgedrungen waren, vollſtändig auf und legte die frühere Machtvollkommenheit unverſehrt in die Hände der Capitel zurück[1]). Gelang es, die in ſolcher Weiſe wieder günſtig geſtimmten Capitel der päpſtlichen Curie wieder vollkommen zu gewinnen, ſo waren in der That die Erzbiſchöfe aufs Höchſte gefährdet. Denn überdieß: die Domherren gehörten dem Adel des Landes an, der mit ihnen gleiche Intereſſen und gleiche Neigungen hatte.

Solcher Art war die Gefahr, die ſich in ihrem eigenen Bereich den Erzbiſchöfen bereitete. Man wird ſie nicht zu gering anſchlagen dürfen, wenn man bedenkt, wie Viele, die ſeitwärts vom Getriebe der großen Politik ſtanden, in ihren beſondern Intereſſen mit denen des Papſtes zuſammentrafen. Denen von Baden, denen von der Pfalz und Andern eröffnete ſich durch eine Revolution der Stände und Capitel eine willkommene Ausſicht auf den erzbiſchöflichen Stuhl.

Sodann: welche Intereſſen hatte der Kaiſer?

Gegen ſeine und gegen des Römiſchen Papſtes Autorität war die Neutralität gerichtet. Aber zuerſt durchſchaute der Kaiſer das nicht, und daher geſchah es nicht ſofort, daß er die unter den obwaltenden Umſtänden natürliche Allianz mit dem Gleichgefährdeten einging. Sondern da er in ſeinen Erblanden bedrängt nach Stützpunkten ſuchte, gerieth er auf dieſelben Allianzen, welche die leitenden Kurfürſten heimlich eingegangen waren. Er dachte daran ſich mit Felix V. Tochter Margaretha, der Wittwe von Anjou, zu vermählen, und Felix ergriff dieſe Ausſicht mit Lebhaftigkeit. Er bot dem Kaiſer, der ihn im November 1442 in Baſel beſuchte,

1) Beilage Nr. 3.

200000 Ducaten Mitgift an. Aber Jacob von Trier hatte den Kaiſer ſchon auf andre Fährte gelenkt. Schon am 16. Febr. 1441 hatte Iſabel, Königin von Jeruſalem und Sicilien, ihres Gemahls Renatus Statthalterin diesſeits der Alpen, ihn bevollmächtigt, für ihre Tochter Margaretha Eheverhandlungen mit König Friedrich zu eröffnen und für den Fall, daß ihr Gemahl in den ruhigen Beſitz von Sicilien gelange, 100000 Ducaten Mitgift in Ausſicht geſtellt, ſonſt 100000 Gulden. Zugleich hatte ſie ihm 10000 Ducaten überwieſen, um ſie unter die Hofleute zu vertheilen. Auch dieſe Heirath kam nicht zu Stande. Aber erreicht war wenigſtens, daß der Kaiſer, indem man ihn auf dieſer Seite zu feſſeln wußte, ſich mit dem Papſt Felix nicht alliirte. Aber warum ſollte er nicht?

Aus demſelben Grunde nicht, aus welchem man ihm ſeine Allianz mit dem Franzöſiſchen Könige verdarb. Wenn Friedrich ſich auf dieſelbe Seite warf, auf der die Kurfürſten ſaßen, ſo hörte das Balanciren von ſelbſt auf und das Anſehen des Kaiſers war von ſelbſt wieder hergeſtellt. Daher, als derſelbe ſich vom Könige von Frankreich ein Heer jener wilden Armagnacs, die Frankreich ſeit dem Kriege zwiſchen Orleans und Burgund durchzogen, zur Hilfe gegen die Schweizer ausbat, ſo mußte ihm die Luſt zu ſolchen Verbindungen ein für alle Mal verdorben werden. Und wenn an der Tapferkeit der Schweizer die Pläne des Kaiſers und des Papſtes, der gemeint hatte mit Hilfe der Armagnacs das Concil zu ſprengen, vollſtändig ſcheiterten, ſo galt es dem Trierer nun, obenein den Kaiſer mit ſeiner eignen Waffe zu treffen. Es hatte nicht in der Abſicht des Kaiſers gelegen, den Franzoſen Metz, Toul, Verdun, Straßburg, den Elſaß, den Sundgau zu überlaſſen. Daß ſie jene Städte auf dem Herwege nach Baſel einnahmen, daß ſie dieſe Landſchaften

auf dem Rückwege verwüſten durften, geſchah mit Vorwiſſen und unter Zuſtimmung des Erzbiſchofs Jacob. Er wußte von dem thörichten Schritte Friedrichs, ehe er ausgeführt war, und that keinen Einſpruch. Vielmehr ſchützte er ſich und ſein Gebiet von Anfang an durch Sauvegarden, die Carl ihm ausſtellte, durch ein enges Bündniß, das er mit dem Dauphin ſchloß, der die Truppen führte. Und ſo feſt war die Gegenſeitigkeit gegründet, daß Jacob vom Könige für den Schaden, der ihm und ſeinem Vater trotz ſeiner Sauvegarden zugefügt war, Erſatz verlangen konnte und daß der König ihn zu leiſten verſprach [1]).

Der Kaiſer aber gerieth in die ſchlimmſte Lage. Auf die Vorwürfe, mit denen man zu Nürnberg ihn von allen Seiten bedrängte, wußte er wenig zu antworten. Es traf ihn der Haß des Reiches, und das war es, was die Alliirten des Franzöſiſchen Königs gewollt hatten.

Aber ſollten dem Kaiſer nicht endlich die Augen aufgehen? Sollte er nicht endlich, nachdem er ſo lange planlos umhergetaſtet, die rechte Verbindung finden? Es wäre die mit Eugen geweſen, da er einmal an eine kühne, rein Deutſche Politik in Gemeinſchaft mit den Beſſern unter den Fürſten nicht dachte. Aber von dem Römiſchen Papſte ſuchte man ihn zu trennen, indem man ihn an die Neutralität zu feſſeln ſich bemühte. Es galt ihn ganz zu iſoliren.

Allein wenn er eines Tages entdeckte, daß die Verbindung, zu der ihn ſo ſchon die Umſtände drängten, noch in andrer Weiſe Vortheil und ganz unmittelbaren Gewinn bringe, ſo mochte alle Intrigue der Erzbiſchöfe nicht mehr helfen. Und ein ſolcher Gewinn ſtand in Ausſicht.

Denn noch einen Factor hatten die geiſtlichen Fürſten

1) Archiv zu Coblenz.

außer Rechnung gelaſſen, als ſie die Neutralitätspolitik einleiteten: die weltliche Gewalt. Sollte ſie ruhig zuſehen, da man ſich in der Kirche alſo parteite? Die Biſchöfe ſpielten ein gewagtes Spiel. Wie, wenn jetzt die weltlichen Herren ſich mit dem gefährdeten Papſte verbanden um den Preis etwa der Jurisdiction, eines Zinſes vom Kirchengut, etwa der Oberhoheit über die Biſchöfe? Wenn der Papſt ihnen einen Rechtstitel auf den Machtbeſitz Jener zuwies, nur um ſeine Autorität zu retten? Zwar entbehrte dieſe dann des ſichern Fundamentes, war mehr auf die Anerkennung der Geiſter gewieſen, die zum Glauben wenig mehr geneigt waren; indeſſen im Laufe der Zeiten ließ ſich auf andern Punkten wiedergewinnen, was hier Preis gegeben wurde, und überdieß war einmal die Alternative zwiſchen zwei Uebeln geſtellt. Der Papſt glaubte das kleinere zu wählen, wenn er Dinge daran gab, über die ohnehin ſeine Herrſchaft zweideutig war.

So liefen denn die Intereſſen des Kaiſers mit denen des Erzherzogs von Oeſterreich zuſammen, dem eine Erweiterung ſeiner fürſtlichen Befugniß über Perſonen und Gut der Kirche ſehr genehm ſein konnte. Dieſelben Intereſſen wie er hatten die andern weltlichen Fürſten des Reichs, und wenn unter ihnen ſich überdieß Solche befanden, denen jene Allianz der rheiniſchen Erzbiſchöfe mit Frankreich verhaßt war, ſo hatte der Papſt zu den Capiteln und Ständen eine Reihe von Verbündeten, mit denen ſich ein kühner Schritt zum Angriff wagen ließ.

Es gab ſomit für die Erzbiſchöfe Motive genug, welche drängen konnten, die Neutralitätspolitik zu verlaſſen und demjenigen Papſte Obedienz zu leiſten, der ſich im Lauf der Verhandlungen das größere Anſehen bewahrt oder errungen hatte.

Jetzt wagte der Papst, der die Situation der Kurfürsten erkannte, den äußersten Schritt. Er entsetzte im Anfang des Jahres 1445 die Erzbischöfe von Trier und Köln. Er wagte den Schritt ohne Zweifel in der Hoffnung, daß die untern Mächte der Stände und Capitel emporddrängend die Erzbischöfe aus ihrer Stellung heben würden, und in der Absicht, diejenigen, welche aus Interesse oder Neigung heimlich zu ihm hielten, zur öffentlichen Entscheidung zu drängen.

Wirklich erkannte ein Theil des Trierer Capitels die Absetzung an: der Dechant und drei Domherren. Sie waren aus hohen Geschlechtern und es sammelte sich um sie ein Anhang aus allen Ständen.

Die andern Freunde des Papstes aber waren in eine peinliche Lage gebracht, die noch peinlicher wurde, als die entsetzten Kurfürsten nun enger und enger an sie anzuschließen sich bemühten. Denn wenn es diesen schon vorher gegolten hatte, den Ausgang der Neutralität so vorzubereiten, daß er in keiner Weise durch die Umstände gezwungen erschien, so durfte man nach jenem kühnen Schritte des Papstes um so weniger den Schein der Ueberlegenheit ablegen, wenn man irgend den Erwerb der letzten neun Jahre zu retten gesonnen war. Nur in geschlossener Stellung konnte man hoffen, einigermaaßen werthvolle Garantien zu gewinnen. Daher veranlaßten, eben als Alles zur Auflösung der Neutralität drängte, die geistlichen Kurfürsten, besonders diejenigen, welche Eugen, indem er sie entsetzte, in eine besonders gefährliche Lage gebracht hatte, eine neue Festigung des Kurvereins. Nichtsdestoweniger gingen der Kaiser und der Brandenburger Kurfürst einseitig vor, der Mainzer, in minder bedenklicher Situation als die Erzbischöfe von Trier und Köln, folgte.

Die plötzlich isolirten Erzbischöfe schrieen über Verrath; sie erkannten die Gefahr ihrer Lage. Zwar befand sich unter den Bedingungen, unter denen die Uebrigen dem Papste Obedienz anboten, auch die ihrer Wiedereinsetzung; aber wenn sie jetzt nicht ihren höchsten Zorn an den Tag legten, nicht Alles aufboten, das Mißliche ihrer Lage zu verdecken, dem Papste nicht den heftigsten Widerstand in Aussicht stellten, so hatten sie ihr Spiel vollkommen verloren. Eben das war das Gefährliche, daß sie in dem Augenblicke, in welchem sie ohne Zweifel selbst daran dachten, den Papst wieder anzuerkennen, isolirt und außerhalb eines Verbandes gestellt wurden, innerhalb dessen sie glaubten die höchsten Bedingungen vorschreiben zu können. Sie mußten ihren Anschluß an die Obedienz noch immer höchst werthvoll erscheinen lassen. Vielleicht, daß Jacob jetzt seinen Französischen Einfluß geltend machte, den der Papst nicht unbeachtet lassen durfte. Jedenfalls mußte er jetzt alle Hebel in Bewegung setzen. Vor Allem suchte er den Aufstand in seinem eigenen Lande zu dämpfen, sich da wenigstens zu sichern. Es gelang ihm, die Uebrigen des Domcapitels gegen die Widerspänstigen zu gewinnen. Auch mit der Stadt Trier verband er sich aufs Engste. Es kam auf sie zur Festigung des Verhältnisses mit dem Domcapitel Alles an. Man konnte dieses durch jene bändigen. Es heißt in dem Bündnisse, welches deutlich die Sachlage erkennen läßt (1447, Jan. 31.) [1]: „— und sunderlich diewyle in diesen leussen von etlichen durch manicherley fremde und in diesen duytschen landen ungehoirte lystige Wege, als wir verstain und uns furkomet, noch unserme Stifte, unser Stat Trier und etlichen unsern Slossen und Steten getrachtet und gestanden

1) Archiv zu Coblenz.

wirdet und uff das wir den jhenen, die ſolichs geen uns ytzunt oder hernachmails furnement oder furnemen werdent, widerſtaen und by eren, ſtade, wirden und weſen als unſere vurfaren und altern by eyn und by dem wirdigen Stiffte zu Trier, auch by herlicheit, fryheit, beſeſſe und herkommen blyben," —. Und weiter — hier erkennt man des Papſtes Verbündete —: „Were is auch ſache, das eynich furſte, herren oder ymands anders den vurgenannten unſern gnedigen herren den Ertzbiſchoff ſyner gnaden ſtifft und lande, die er ytzunt innehette oder hernach inngewynnen wurde, überziehen oder mit nuwen buwen beſweren und beleſtigen wurde, ſo ſullen und wollen wir das getruwelich mit allem unſerme vermogen helffen weren."

Es gelang den Erzbiſchöfen, eine günſtige Poſition wieder zu gewinnen. Eben als Deutſchland ſich dem Papſte gebeugt hatte, ſtarb er. Wie weit der hartnäckige Eugen den widerſpänſtigen Erzbiſchöfen entgegengekommen wäre, iſt zweifelhaft. Daß er jetzt ſtarb, daß er nicht mehr Zeit hatte, die Zügel ſtraffer anzuziehn, war für dieſe ein günſtiger Umſtand. Ein neuer Papſt, ungekannt, ungeprüft, hatte alle Urſache, die kaum beruhigte Nation zu ſchonen, welche jederzeit von Neuem die ſchlecht befriedigten Anſprüche erheben konnte. So wandte Nicolaus V. in der That Alles auf, die Erzbiſchöfe zu ſich herüberzuziehn, die ihrerſeits ſich gern einen Schritt bezahlen ließen, den zu thun die Umſtände ſie zwangen.

Welches nun war der Preis geweſen, um den die Obedienz verkauft worden war?

Friedrich III. bekam als Erzherzog von Oeſterreich das Nominationsrecht auf die Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Trieſt, Chur, Pettau; er bekam hundert Beneficien in ſeinen Erblanden zu vergeben, unter denen die höchſten Pfrün-

den auch an Metropolitankirchen; er erhielt für sich und seine Nachfolger das Recht, zur Visitation der Klöster in den Erblanden geeignete Personen vorzuschlagen; zu Allem den Zehnten von allen Beneficien in Deutschland. Diese Zugeständnisse scheinen gegenüber der allerdings bedeutenden Summe, die er außerdem bekam (121000 Gulden und 100000 Gulden zur Deckung der Kosten für die versprochene Kaiserkrönung) doch das Bedeutendere, Nachhaltigere; denn sie setzen der fürstlichen Gewalt ein ganz Beträchtliches zu.

Dem Kurfürsten von Brandenburg wurden die drei Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus zu besetzen gestattet. Manche andre Befugnisse und Machterweiterungen kamen nach und nach hinzu. 1447 befahl Papst Nicolaus, daß die Geistlichen in der Diöces Brandenburg, welche dem Baseler Concil und dem Gegenpapst Felix anhingen, abgesetzt und ihre Beneficien an Personen gegeben werden sollten, die dem Kurfürsten genehm seien. Im folgenden Jahre genehmigte er, daß die märkischen Unterthanen in rein weltlichen Sachen nicht mehr vor geistliche Gerichte sich zu stellen und nicht mehr über die Grenze zu gehen brauchten. Er erlaubte dem Kurfürsten ferner, weltliche Beamten zum Schutz der Nonnenklöster und zur Einsammlung und Verwaltung ihrer Einkünfte anzuordnen. Und der Kurfürst versäumte nicht, sein Recht auszuüben; und wenn sich hier schon Spuren eines werdenden Staatskirchenthums zeigen, so war dasselbe damals inmitten der allgemeinen Zerrüttung von großem Segen. So viel wenigstens hatte der Kurfürst erreicht, daß die Geistlichkeit seines Landes auch sein und des Landes Interesse verfolgte. Als Kurfürst Friedrich 1459 Dietrich von Stechow zum Bischof von Brandenburg nominirte, schrieb er: „wann wir hoffen, das der den

Kirchen und dem Stifte ein Nutzer Regirer Auch der Herrſchafft und den landenn bequeme ſein ſulle."

Der Herzog Adolf von Cleve erhielt Erlaubniß, für die Stücke ſeines Gebiets, die zum Kölner oder Münſterſchen Sprengel gehörten, einen eigenen, ganz von ihm abhängigen Biſchof — einen Conſiſtorialrath — zu ernennen. Man nannte den Herzog damals „Papſt in ſeinen Landen." Und was eignete er ſich nicht ſonſt noch vom Beſitzthume des Kölner Erzbiſchofs an, der ſich plötzlich ins Kreuzfeuer genommen ſah, nirgends Rückhalt fand! Und in ähnlicher Weiſe wird man überall verfahren ſein. In dieſer Richtung vorzüglich wird man forſchen müſſen. Wie damals die Fürſten dachten und empfanden, zeigt ein Erlaß Wilhelms III., Herzogs von Sachſen: „Wir Wilhelm u. ſ. w. bekennen mit dieſem uffen Brive für Uns, unß Erben u. ſ. w. Alß der geſtrenge Er Buſſe Vitzthum zcu Dornburg Ritter, Unſer heymlicher Rat und lieber getruwer eyn ewig Teſtament und Spende in unſer Stadt Jhene geſtifftet, Uns auch als eynen Fürſten dieſer Lande und einen Oberſten Hauthaber aller guten Wercke und alle unſer Nachkommen zcu Obern Vormunden durch ewigen Biſtand irſucht, —." Und wenn Sigismund von Oeſterreich dem Cardinal von Cuſa das Brixener Stift ſtreitig machte, ſo ſtützte er ſich in ſeinem Widerſpruch auf das Recht des Landesherrn.

Aeneas Sylvius nun erzählt jenen Hergang anders. Wie er die Geſchichte ſeiner Zeit geſchrieben hat, ſo will er ſie auch gemacht haben. Er habe, ſo erzählt er, die Räthe des Kurfürſten von Mainz beſtochen, ihren Herrn aus dem Kurvereine herauszureißen. Der Kurfürſt habe eine anſtändige, ehrenhafte Punktation verlangt, die ihm den Uebertritt möglich mache; eine Punktation, welche ſcheinbar die Baſeler Decrete, wie ſie der Kurverein zur Geltung

bringen wollte, in Wahrheit aber die päpstliche Restauration derselben enthielte. Diese Punctation brachte Aeneas zu Stande [1]). Auf diese hin trat der Mainzer aus dem Kurverein aus.

Keines dieser Facta ist [illegible]. Es ist nicht abzusehen, warum nicht bei der allgemeinen Verderbniß jener Zeit die Mainzer Räthe 2000 Gulden angenommen haben sollen. Aber eben so wenig, wie die bestochenen Räthe sollen vermocht haben, den Kurfürsten aus einer Stellung zu locken, die, so schien es, ihm in jeder Beziehung die größesten Vortheile bot, ihn dem Papst gegenüber selbstständig machte. Offenbar müssen hier tiefere Motive vorhanden gewesen sein, die Aeneas nur nicht andeutete, weil er seinen Ruhm, die deutsche Nation dem römischen Stuhle wieder unterwürfig gemacht zu haben, nicht verkleinern wollte. Eben die Unsicherheit gegenüber den ihn umgebenden, zur Säcularisirung geneigten weltlichen Gewalten, gegenüber seinen Ständen wird es gewesen sein, die den Mainzer bewog, Obedienz zu leisten, wie die andern Erzbischöfe, ihm zu folgen. Seine Räthe konnten um so eher das Geld annehmen, als sie die Lage ihres Herrn kannten und wußten, was erfolgen mußte.

Die Säcularisation betrieb man im Kleinen und im Einzelnen schon längst; jetzt war es nur zum ersten Male, daß man sie in größerem Style in Anwendung brachte, und daß die kirchlichen Gewalten die unermeßliche Gefahr deutlich erkannten, die ihnen von weltlicher Seite drohete.

Vom Anfang des XIII. Jahrhunderts an geschieht es an den verschiedensten Punkten, daß man die geistliche Jurisdiction einschränkt, der Geistlichkeit den Zehnten zurück-

[1]) Beilage Nr. 4.

hält, das Kirchengut belaſtet. 1243 klagt der Biſchof von Meißen dem Papſte, daß Graf Albert von Wettin ſeinen Untergebenen verboten habe, ihm den Zehnten zu geben, daß er ſich nicht ſcheue, dem Archidiaconus der Kirche das jus synodale und andre Rechte in ſeinem Gebiete zu entziehen. 1368 heben Balthaſar und Wilhelm, Markgrafen von Meißen, zeitweilig die Beſtimmungen der canoniſchen Geſetze gegen die Juden auf und erklären: „Were auch ab die vorgenannten Unſere Juden ymand beſwerete oder beſwerin werde mit Ladunge, Banne oder geiſtlichen Gerichte, das ſulle wir ſie vertheidingen und ſchuzin.“ Und ſeit 1380 findet ſich ſehr häufig, daß die ſächſiſchen und thüringiſchen Fürſten Befugniß zur Errichtung von Klöſtern, Altären, zu Translationen aus „fürſtlicher Gewalt“ geben, daß ſie Stiftern und Klöſtern Geſetze verleihen. Nicht anders geſchieht es in Braunſchweig, wo beſonders Otto I. energiſch auftritt. 1234 trennt er die Mönche und Nonnen aus landesherrlicher Gewalt. Hie und da verbietet man Wallfahrten zu wunderthätigen Marienbildern; ſo in Freiberg.

Schon Carl IV. mußte Verordnungen zum Schutze der kirchlichen Güter und „kirchlichen Freiheiten“ erlaſſen. Unter Ludwig IV. hatte ſich die Luſt zu ſäculariſiren lebhaft geſteigert. Da fingen Herren und Städte an zu verbieten, daß weltliche Güter in kirchlichen Beſitz kämen, daß Geiſtliche in bürgerlichen, beſonders in „piis causis“ zum Zeugniß zugelaſſen würden; da geſtattete man, daß excommunicirte Laien vor Gericht anerkannt blieben; da griff man unmittelbar das Kirchengut an, beſchränkte und verbot die Schenkungen der Gläubigen, unterwarf die Beſitzthümer und Einkünfte der Kirchen der gewöhnlichen Beſteuerung (wie man auch im Fall der Fehde das Kirchengut nicht beſſer behandelte als anderes), verweigerte, Contracte zwiſchen Geiſt-

lichen und Laien zu Gunſten der Kirche geſchloſſen, in die Bücher einzutragen; ſelbſt von den Gütern, die der Geiſtliche zu eigenem Bedarf bezog, nahm man Zoll, weil man geſehen, wie ſehr die Zollfreiheit mißbraucht worden war. Man hob das Aſylrecht der Kirchen auf, weil die Gerechtigkeitspflege darunter litt.

Und man darf nicht denken, daß Carl IV., der Verordnungen gegen die Eingriffe in die kirchlichen Rechte erließ, der Pfaffenkaiſer, wie er von ſeinen Anfängen her hieß, weniger profan dachte als die, denen er zu ſteuern verſuchte. Als Innocenz 1352 einen Legaten nach Deutſchland ſandte, um „Unterſtützung für die päpſtliche Kammer“ zu gewinnen (dem Kaiſer viele Rechte in kirchlichen Dingen bietend), berief Carl IV. einen Reichstag nach Mainz. Dort im Lauf der Verhandlungen hielt er dem Legaten die ſchlechten Sitten des Clerus vor. Es war zufällig ein Canonicus der Mainzer Kirche, Cuno von Falkenſtein (ſpäter Erzbiſchof von Trier) zugegen, der eine ſeidene Kopfbedeckung, mit goldenen Bändern durchwirkt, trug. Der Kaiſer ließ ſie ſich reichen, ſetzte ſie ſelbſt auf das Haupt, nachdem er ſeine einfachere abgelegt, und fragte die anweſenden Fürſten: „Sehe ich in dieſer Kappe einem Krieger oder einem Prieſter ähnlicher?“ Sie lachten, der Canonicus erröthete und ſchwieg. Der Kaiſer aber begann mit ſtrenger Miene von der Pflicht der Cleriker zu reden, ihren Heerden Beiſpiel zu ſein, da das Beiſpiel ſo unendlich viel wirke. Und er ſagte der Geiſtlichkeit ihren Ruin voraus, falls ſie ihre Sitte nicht ändre und ferner nicht Gott, ſondern dem Bauche diene. Nichts könne auf die Dauer beſtehen, was nicht ſeine ihm von Gott zugemeſſene Beſtimmung erfülle. Dann wandte er ſich an den Erzbiſchof von Mainz und ſprach äußerſt ernſt: „Herr Erzbiſchof, wir befehlen kraft unſrer höchſten

Autorität, daß Ihr Euren ganzen Clerus auf den Weg zurückführt, daß ſie der Kirche nützen und dienen, damit die Menſchen erbaut werden, und daß ihr Leben den Laien ein lebendiges Buch ſei, in welchem ſie das Rechte und die wahre Frömmigkeit lernen können. Wir fordern aber, daß ſo bald als möglich der Mißbrauch in Kleidern und Schuhen, Spielen und Gelagen aufgehoben werde und daß ſie ganz in Faſten und Gebet ſind.“ So ſelbſt Carl IV. Die geiſtliche Omnipotenz hatte allmählig ihre Schranken am Verſtande der Menſchen gefunden, und dieſem Verſtande ergaben ſich bald in Betreff der kirchlichen Beſitzthümer praktiſche Folgerungen. Die Säculariſation wurde in dem Obedienzverkauf des Jahres 1446 ſanctionirt, und von da an war ſie das gewöhnliche Mittel, die Geiſtlichen zu beugen. Als der Fürſtbiſchof Johann von Würzburg ſich ſpäter mit Ludwig von Baiern gegen Friedrich III. und ſeinen Hauptmann Albrecht Achill verbunden, nahm ihm der Kaiſer ſeine weltliche Gerichtsbarkeit.

Genug, ſo ſehr dem Papſte durch das Concordat ſeine Machtvollkommenheit zurückgegeben ſchien, ſo viel hatte er, hatte die Kirche an den einzelnen Punkten daran geben müſſen, um die Obedienz zu erlangen. Die Reſtauration war nur ſcheinbar; je vollſtändiger ſie in der Theorie war, deſto mehr war dem Papſtthum, war der Kirche an realer Macht entzogen. Schwer erſchüttert in ihren Fundamenten gelangte die Kirche ins XVI. Jahrhundert. Es iſt bezeichnend, daß die Päpſte ſeit Sixtus IV. anfingen, Italien als den eigentlichen Schauplatz ihres Wirkens zu betrachten, dort innerhalb ihres engern Staats dieſelbe Territorialpolitik zu verfolgen, welche die Fürſten des übrigen Europa übten. So ſchufen ſie ſich einen ſichern Rückhalt, auf den ſie ſich zurückziehen konnten, wenn man fortfuhr, ihnen ihre Wirk-

samkeit im großen Kreise der Christenheit zu verkümmern. In ihrem Kirchenstaate stützten sie sich auf dasselbe rein königliche Princip, in dessen Consequenz die Fürsten das Gut und die Gewalt der Kirche an sich nahmen.

Die Uebergriffe der weltlichen Fürsten und der Stände in das Rechts- und Machtgebiet der Kirchenfürsten dauerten auch nach der Obedienzleistung fort. „Es ist in Wahrheit uns geistlichen Fürsten vor andern allerdings noth," hieß es, „daß der Verwirrung im Reiche bald vorgesehen werde, wir sehen doch klärlich, wie gar verderblich die geistlichen Fürsten täglich vergehen und unterdrückt werden." Zuerst im engern Anschluß an den Papst suchte man sich zu restauriren. Aller Widerstand gegen ihn schien aufgegeben, nur das nächste Interesse, die Aussichten auf Beneficien bestimmte die Politik der Kirchenfürsten. Selbst gegen den Wortlaut des Concordats und im Zwiespalt mit der eignen Vergangenheit vertrat man die Provisionen des Papstes gegen die Capitel, wenn sich irgend ein Vortheil damit verknüpfte. Man gab in der Verfolgung kleinster Interessen den letzten Rest kirchlicher Freiheiten daran, den man nach Sprengung der Neutralität noch erhalten hatte [1]). Ein Verfahren, das doch nur wieder zum Nachtheil der geistlichen Fürsten ausschlagen mußte. Papst Calixt III., der auf Nicolaus V. folgte, säumte nicht, sofort die Zügel wieder strenger anzuziehen. Er übte wieder — nirgends fühlte er festen, principiellen Widerstand — in vollem Maaße dieselben Erpressungen und Bedrückungen, gegen welche die Baseler Decrete erlassen worden waren. Erpressungen, die jetzt den Prälaten um so empfindlicher waren, je weniger die Nation zu zahlen sich geneigt erwies: so daß auf die Kirchenfürsten

1) Beilage Nr. 5.

in der That eine nicht geringe Last und Verantwortung gewälzt war. So reizte sie der Papst zu neuem Widerstande. Im Jahre 1457 finden wir die Kurfürsten wieder in geschlossener Stellung bei einander, den Widerstand gehörig organisirt[1]). Dann rührten sich wieder die Capitel, die Stände. Die von Trier weigerten ihrem eignen Erwählten, Johann von Baden, die Huldigung, wenn er ihre Einigung nicht anerkenne, ihre Privilegien nicht zu halten verspreche, deren sie von Jahr zu Jahr neue in Anspruch nahmen. Calixt III. verband sich mit den Ständen, ließ durch den Cardinal Nicolaus von Cusa jene Union bestätigen, durch welche des Erzbischofs fürstliche Gewalt so gut wie beseitigt war. Erst als er sah, daß er damit in Widerspruch gegen den Kaiser getreten war, der gleichzeitig die Union verboten hatte, gebot er seinem Legaten, sich um den Streit weiter nicht zu kümmern. So werden während der Restauration die Kirchenfürsten zwischen Ständen, Capiteln, weltlichen Fürsten und zwischen den Päpsten hin- und hergetrieben, welche jene als Executoren gebrauchen. Im Jahre 1473 kam es so weit, daß Ruprecht von Köln im Streite mit seinem Capitel sein ganzes Erzstift Carl dem Kühnen von Burgund übertrug, ihn als seinen Vogt und Schirmherrn anerkannte, um mit einem Schlage sich der unerträglichen Zwischenstellung zwischen Papst und Capitel zu entziehen. Doch gelang es ihn zu beugen.

Das XV. Jahrhundert ließ den Kampf zwischen diesen verschiedenen Mächten unentschieden. Auch die Katastrophe des folgenden brachte es zu keiner gründlichen Entscheidung. Es gab nach derselben allerdings Fürstenthümer, in denen die Macht centralisirt, die Kirche rein auf das geistige Ge-

1) Beilage Nr. 6.

biet gewieſen ward; eben die evangeliſchen. Allein es beſtanden neben ihnen ſolche, in denen die Kirche als weltliche Macht wirkſam blieb; endlich ganz geiſtliche Fürſtenthümer wie zuvor. Denn das proteſtantiſche Princip kam nicht zur allgemeinen Geltung und nicht zur Vollendung. Aber vereinfacht wurde die Situation inſofern, als das Papſtthum jetzt nicht mehr in der Lage war, mit der weltlichen Macht oder den Ständen und Capiteln der geiſtlichen Fürſtenthümer gegen die kirchliche Ariſtokratie zuſammentreten zu können. Sondern fortan war der engſte Anſchluß an die Biſchöfe, überhaupt das engſte Zuſammenhalten aller dieſer geiſtlichen Mächte, die bis dahin mit einander um die Gewalt gerungen hatten, geboten. Denn ſchon allzu viel Gewinn war aus ihrem Streite den weltlichen Mächten zugefallen. Und mehr: in jenen Zeiten der innern Kämpfe in der Kirche waren die Gedanken der weltlichen Mächte emancipirt worden. Man hatte ohne die Kirche politiſiren gelernt. Denn da der bedrängte Papſt, deſſen univerſale Bedeutung ſchon ſeit dem Schisma bezweifelt war, bald an dieſe, bald an jene weltliche Macht ſich anlehnen mußte, ward er auch beſondern, ihm fremden, Zwecken zu dienen genöthigt und damit büßte er den Andern gegenüber ſeinen eigenthümlichen Charakter ein.

Dieſe Betrachtung des ſelbſtſtändig werdenden Staates wird ſich weſentlich durch diejenige der, wenn man ſo ſagen darf, ſeitlich wirkenden Einflüſſe ergänzen, welche das moderne Princip in ſeiner vollſtändigen Entfaltung hemmten. Zunächſt haben wir einen Blick auf die Oppoſitionen in Wiſſenſchaft und Kunſt zu werfen.

Nur indem das geſammte Bewußtſein einen vollſtändig andern Inhalt gewann, mochte ſich jene Umſetzung der Machtverhältniſſe vollziehen, deren wir eben Erwähnung thaten.

Blieben die Geister dauernd von der Betrachtung und Ergreifung des Irdischen abgekehrt, so blieb die Kirche auch in ihrem Machtbereiche gegen jeden Angriff geschützt. Aber die neue Anschauung, die sich geltend machte, wies dem Staate die Gesammtheit der Macht und des Besitzes zu.

Als endlich der Realismus zum vollständigen Schematismus sich ausgebildet hatte, etwa um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, da erfolgte Stoß auf Stoß gegen das haltlose Gebäude. Von zwei Seiten her erfolgte die Auflösung. Das Princip des gesammten Scholasticismus war die Erkenntniß gewesen. In der Erkenntniß Gottes und in der Virtuosität des Denkens über göttliche Dinge hatte sich der Geist befriedigt. Duns Scotus führte dem entgegen das Wollen als wirkendes Princip in die Theologie ein und damit begann er jene ernstere, ethische Richtung, welche erkannte, daß die Religion auf einem Verhältnisse zwischen der ganzen Persönlichkeit und Gott beruhe. Natürlich kam es von dieser Seite her nicht zur Aufstellung eines neuen philosophischen Systems dem alten realistischen gegenüber, sondern zu einer bibelgläubigen Theologie, welche es mit den Thatsachen der menschlichen Sünde, der göttlichen Gnade und der Erlösung zu thun hatte. Ebensowenig brachte es der andre Gegensatz des Realismus, der Nominalismus, zu einem wirklichen Systeme. Er war der Natur der Sache nach nur Negation. Er sprach die Leugnung aus, daß den Ideen und Begriffen selbstständige Realität zukomme. Nur die Einzeldinge seien real, die Begriffe nur Zusammenfassungen menschlichen Verstandes. Er gelangte nicht weiter als zu dem Bekenntniß, daß alles menschliche Wissen bedingt sei. Aber in dieser Verneinung wies er doch auf die Erforschung der Einzeldinge, auf das empirische Studium hin. Mit dem Nominalismus resignirte überhaupt die Philosophie

und überließ den Geist den exacten Wissenschaften. Die philosophische Arbeit hatte nun so lange zu ruhen, bis es der Geist in der neuen Richtung zu deutlich erkennbaren Darstellungen gebracht haben würde.

Roger Bacon war der Erste, der den Fuß auf den Boden setzte. „Niemals," sagt er, „gab es einen solchen Glanz von Weisheit, ein solches Studiren in so viel Facultäten, in so viel Ländern, als seit vierzig Jahren. Ueberall sind die Doctoren verstreut, in jeder Stadt, in jedem Flecken, in jedem Weiler, besonders durch die beiden studirenden Orden, was erst seit vierzig Jahren so ist; aber nie gab es solche Unwissenheit, so viel Irrthum. — Wenn ich Macht hätte über die (lateinischen) Bücher des Aristoteles, ich ließe sie alle verbrennen, weil es nur Zeitverlust ist, in ihnen zu studiren. Die Masse der Studenten mit ihren Köpfen findet nirgends eine Anregung zu etwas Würdigem, und schmachtet und eselt über den schlechten Uebersetzungen und verliert bei alledem nur Zeit, Mühe und Geld. Allein der Schein fesselt sie, sie streben nicht etwas zu wissen, sondern zu scheinen vor der täppischen Menge." — „Es ist unmöglich, daß die Lateiner zur Kenntniß dessen gelangen, was in göttlichen und menschlichen Dingen nothwendig ist, wenn sie nicht andre Sprachen verstehen. Denn der ganze heilige Text ist aus dem Griechischen und Lateinischen geflossen, und die Philosophie ist von diesen und den Arabern gekommen; aber es ist unmöglich, daß die Eigenthümlichkeit einer Sprache in einer andern bewahrt werde. Es wird in dem heiligen Texte Falsches und schlecht Uebersetztes in großer Menge gefunden." „Es giebt," fährt er fort, „vier Hauptwissenschaften, ohne welche die übrigen nicht gewonnen werden können. Pforte und Schlüssel dieser Wissenschaften ist die Mathematik, welche heilige Männer von Anfang der Welt erfunden haben und

die immer vor allen andern Wiſſenſchaften bei heiligen und weiſen Männern in Uebung war. Ihre Vernachläſſigung durch dreißig oder vierzig Jahre hat nun das ganze Studium der Lateiner verwüſtet.“ So wies Bacon die ſtudirende Welt auf die empiriſchen Wiſſenſchaften hin, in denen er ſelbſt mit großem Erfolge arbeitete.

Hier ſetzt das Moderne ein. Hatte ſich das Reich der Ideen vollſtändig von den Wirklichkeiten losgelöſet und war man nun zu unerträglicher Hohlheit gekommen, da dem philoſophirenden Geiſte jedes Object genommen war: jetzt griff man mitten in die Natur hinein, lernte erſt wieder die Einzelerſcheinung verſtehen. Wie bedeutſam, daß Bacon mit ſolcher Energie auf die Wiſſenſchaft der Form hinweiſet! Hiermit löſete ſich das Mittelalter auf, der Bruch mit der Natur begann ſich zu verſöhnen. Zu derſelben Zeit, als die Figuren der Maler ſchwellender, voller, lebenskräftiger wurden, als die Gebäude breiter, heiterer ſich geſtalteten, als der gemeine Mann im kleinen Bereiche ein chriſtliches Weſen aufzuerbauen anfing, als der Staat die Kirche aus ſeinen Gränzen ſchob und das Weltliche emancipirte: zu derſelben Zeit begann man Naturwiſſenſchaften und das claſſiſche Alterthum zu ſtudiren, begann man die Gebiete der Wiſſenſchaften gegen einander abzugränzen.

„Sind nicht alle Wiſſenſchaften gleich wilden Thieren,“ ſagte Agricola, „die, aus ihren Behältern losgebrochen, in das Gebiet von andern eingefallen? Die Rechtsgelehrten ſammeln die Vorſchriften von Disputirübungen her. Die Medicin beſteht größtentheils aus Fragen, welche man aus der Phyſik entlehnt hat. Die Phyſik hat wieder einige Bruchſtücke aus der Mathematik ſich angeeignet, und die Mathematik ſelbſt wird gänzlich vernachläſſigt. Und was ſoll man zuletzt von der Theologie ſagen? Wenn man die-

ſer Alles dasjenige nimmt, was ſie aus der Metaphyſik, aus der Phyſik und Dialektik an ſich gezogen hat, ſo wird man finden, daß weiter nichts, als eine leere Schaale oder eitler Schatten zurückbleibt. Nichts wird alſo zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte gelernt.“ Dieſe Worte ſind ſehr bezeichnend. Dem Mittelalter, wie es für ſeine Bauten nur eine typiſche Form hatte, wie es in der Malerei ſtereotyp war, wie es alle Nationalitäten unterſcheidungslos zur Kirche zuſammenſchloß, konnte in ſeiner Strebung nach Oben nur eine Wiſſenſchaft eigen ſein: die Theologie. Es achtete die Individualitäten nicht. Aber als man ſie wieder anerkannte, da mußte das Rechtsſtudium erſtehen, da ſchrieb man Geſchichte, da ſuchte man die irdiſchen Bedingungen menſchlichen Seins auf. Man ſuchte das Unterſcheidende und das Gemeinſame der Naturdinge zu erkennen, ihre Kräfte und ihre Wirkungen auf einander zu entdecken: ſo entſtand Chemie und Phyſik, befördert durch das aufblühende Gewerbe. Der Handel lockte die Geographie hervor. Aber für die Darſtellung dieſes Umſchwunges iſt ſo gut wie nichts geſchehen. Weil man ferner erkannte, wie Bacon das deutlich ausſprach, daß die Eigenthümlichkeit einer Sprache in der andern ſich nicht wiedergeben läßt, weil man anfing, ein Unterſcheidendes in den Nationalitäten herauszufühlen, ſtudirte man die einzelnen Sprachen ſelbſt. Die Latinität des Katholicismus ward gebrochen.

Alles dieß drängte zur Wiederergreifung der Antike. Nicht umgekehrt weckte die Wiedergewinnung des claſſiſchen Alterthums den Sinn für das Reale und Individuelle. Aber als man es wieder entdeckt, da erzog ſich an ihm der Geiſt, ja gab ſich ihm eine Zeitlang ganz gefangen.

So übernahm denn Italien der Natur der Sache nach die Führung der Geiſter. Dort gab es noch, wie ſpärlich

auch immer, Zusammenhänge mit der classischen Zeit. Dante belebte sie; er gewann seinem Volke die Römische Geschichte wieder. Dante ist der Wiedererwecker classischer Litteratur in Italien: sonst schon eine der herrlichsten Erscheinungen des Mittelalters, dessen Ordnungen er zu retten versucht, aber nicht vermocht hat. Sein heiliges Streben nach einer Weltmonarchie, die der Kaiser weltlich, der Papst geistlich regieren sollte, sein Ringen nach nationaler Einigung Italiens unter kaiserlichem Haupte ist ihm nicht erfüllt worden. Unerkannt steht der strenge Mann wie Heinrich VII. unter der entarteten Menge; er ward verbannt, dieser vergiftet. Er ist eine mittelalterliche Gestalt in strengster Hoheit: seine göttliche Comödie ist die herrlichste Zusammenfassung des gesammten Mittelalters. Aber zugleich eröffnet er die moderne Zeit nach zwei Richtungen hin. Entschieden forderte er die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt; aber indem er die geistliche Gewalt doch auf streng katholische Anschauung gegründet dachte, zu der er die Kirche zurückführen wollte, übersah er, daß die Geschichte nie zu verlassenen Zuständen zurückkehrt, sondern im Verderben neue Formen bereitet. Und er selbst führte diese neue Form herauf, indem er uns das classische Alterthum wiedergewann. Die Römische Geschichte ist ganz in die göttliche Comödie hineingearbeitet. Wollte man diese verstehen, so mußte man jene kennen lernen. So gewann man zugleich den Virgil, Horaz, Ovid, Cicero wieder, mit denen Dante vertraut war.

Dante kannte den Charakter seines Volkes; er wußte, daß es in eitlem Gefallen an der neu gewonnenen, geläuterten Form mit ihr spielen, in ihr aufgehen würde. Er wies sie auf die Gründung einer nationalen Litteratur. Er verlangte, daß die geläuterte Sprache angewandt werde auf wissenschaftliche Dinge, wie er selbst als Muster voranging.

Auch kam es zu einer nationalen Litteratur; aber die Meisten, die da in Italien schrieben, waren doch nur frivole, hochmüthige Stylisten voll Gleichgiltigkeit oder Verachtung gegen alles Ideale, wie Poggio, wie Aeneas Sylvius. Schon Petrarca lenkte von der Hoheit Dantes ab; statt der energischen sittlichen Kraft Dantes ist's doch bei ihm vielfach nur Sentimentalität, welche die innere Nüchternheit und Pedanterei verhüllt.

Diese neue humanistische Richtung in Italien ging keine andre Einigung ein als die mit der Kunst. Auf das Kirchliche und Religiöse ließ sie sich nicht ein. Alles, was im Gedränge der Autoritäten bisher sich unbehaglich gefühlt hatte, zog sich auf das neu entdeckte neutrale Gebiet zurück. Man lehnte das Religiöse stillschweigend ab; der Stolz des neu gewonnenen Geschmacks sättigte hinlänglich. Philologie und Theologie schienen zwei Dinge zu sein, die gar keine Berührungspunkte hätten. Nur Laurentius Valla war es, der die philologische und historische Kritik freimüthig und mit sittlichem Ernst auf die Ueberlieferungen der Kirche und des Christenthums anwandte. Aber er forderte doch nur Freiheit der Forschung gegenüber den eigensinnigen Behauptungen der Autoritäten, welche das abgeschlossene Gebiet kirchlicher Dinge für unantastbar und außerhalb des Rechts der Frage erklärten: nicht in bewußter Weise die Freiheit der Gewissen von sittlicher Knechtung. Auch ist sein Beispiel in Italien vereinzelt. Immerhin aber hat er Aehnlichkeit mit den Deutschen Humanisten: Wahrheitsliebe ist es, die ihn zum Angriff treibt. Den Uebrigen ist eine vornehme Ablehnung des Christenthums eigen, sie erstreben eine rein menschliche, humane Bildung.

Inzwischen herrschte doch auch durch die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts in Italien die aristotelische Philoso-

phie unbestritten fort. Mit dem vierten Jahrzehend bezeichnet sich eine Wendung zum Platonismus hin, der dann ein wesentliches Element des Humanismus ausmacht. Es geschah das durch jenen geistvollen Kreis, der sich um Cosimo von Medici in Florenz sammelte, in welchem Franciscus Philelphus, Nicolaus Niccoli, Carlo und Leonardo Aretino, Guarino von Verona, Poggio sich bewegten. Mit dem Florenzer Concil von 1438 geschah jene Wendung. Dasselbe galt der Union mit den Griechen. Mit dem Kaiser Palälogus, mit dem Patriarchen von Constantinopel waren eine Menge gelehrter Griechen erschienen. Unter ihnen der, den man in Griechenland für den größesten hielt, besonders für den tüchtigsten Kenner des Plato: Gemisthus Pletho. Er führte die platonische Philosophie in Italien ein. Durch Cosimo veranlaßt trat er als Lehrer derselben auf. Und als die ersten Männer der Republik ihm zueilten, faßte Cosimo den Gedanken einer freien, alles Zunftmäßigen entbehrenden platonischen Akademie. Alle jene Gelehrten wurden Mitglieder derselben. Ja, Cosimo zog sich einen Zögling heran, der sich ausschließlich dem Plato zu widmen hatte, den Marsilius Ficinus. Auf der Villa Careggi feierte man die Zusammenkünfte. „Ich habe mich," schreibt einmal Cosimo an Marsilius, „auf mein Landgut Careggi begeben, nicht des Landguts wegen, sondern um meinen Geist zu bilden. Komm' zu mir, Marsilius, so bald Du kannst! Bring' die Schrift unseres Plato „über das höchste Gut" mit Dir, welche Du schon, wie ich hoffe, Deinem Versprechen gemäß aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt haben wirst. Denn nichts wünsche ich eifriger, als den Weg kennen zu lernen, der sicherer zur Glückseligkeit führt. Lebe wohl und komme nicht ohne jene Leier des Orpheus!". — Sehr bezeichnend: man sucht den Weg zur Glückseligkeit, einen ganz neuen,

erfreulichen, angenehmen. Man versucht gar nicht mehr, sich mit den Satzungen der Kirche aus einander zu setzen, sondern sie ganz zur Seite lassend sucht man im Wege der Speculation und der unmittelbaren Ergreifung des Schönen sich zu versöhnen und zu befriedigen. Diese platonische Akademie macht den Versuch, ganz zum antiken Standpunkt, ganz zum reinen Humanismus zurückzukehren. Das verklärte Menschenthum war ihr Ziel. Von jener Spaltung im Menschen, welche das Christenthum voraussetzt, ward abgesehen. Ein unbegränztes Genügen in der Genialität ließ ernstere sittliche Anforderungen nicht aufkommen.

Es konnte indessen nicht fehlen, daß auch für diesen Standpunkt die tieferen Fragen des menschlichen Lebens, welche die Kirche ein für alle Mal beantwortet haben wollte, offen wurden, wenn man auch nicht die Absicht hatte oder der Meinung war, in Gegensatz gegen die Kirche zu treten. Aber wenn man die Fragen über die Unsterblichkeit oder Sterblichkeit, über die Einheit oder Vielheit der Seelen behandelte, so hatte das doch keine sittliche Bedeutung. Nur indem man im Wege der Speculation auf sie stieß, löste man sie so oder so, unterwarf sich aber durchaus dem Urtheil der Kirche, während man in Deutschland, je tiefer man speculirte, desto entschiedener gegen die Herrschaft der Kirche auftrat.

In Italien verlor man auf diesem Wege ganz die Fühlung des Christlichen. Johann Picus von Mirandula konnte von den cabbalistischen Schriften der Juden schreiben: „Als ich diese Bücher mit nicht unbedeutenden Kosten mir erworben und sie mit unermüdester Sorgfalt durchlas, fand ich in ihnen (Gott ist Zeuge) nicht so eine mosaische, als eine christliche Religion. Dort habe ich vom Geheimniß der Dreieinigkeit, von der Fleischwerdung des Worts, von der Gott-

heit des Meſſias, von der Erbſünde, ihrer Sühnung durch Chriſtum, über das himmliſche Jeruſalem, über den Fall der Dämonen, über den Rang der Engel, über das Fegfeuer, die Strafen der Verdammten daſſelbe geleſen, was wir bei Paulus und Dionyſius, bei Hieronymus und Auguſtinus täglich leſen. In dem aber, was die Philoſophie angeht, meinſt Du den Pythagoras und Plato zu hören, deren Sätze dem Chriſtenglauben ſo verwandt ſind, daß unſer Auguſtinus Gott innig dankt, als die Bücher der Platoniker in ſeine Hände gekommen ſind.“ Man verkannte das Weſen des Chriſtenthums als einer erlöſenden Macht vollkommen. Und wie man nicht mehr fühlte, worauf es ankam, ſo konnte es geſchehen, daß die Kirche mit ihrer Verzerrung des Chriſtenthums als einmal anerkannte Thatſache unangefochten beſtehen blieb. Der Proteſtantismus trat in Italien nur in Kunſt und Wiſſenſchaft und in der neuen Organiſation der Staaten hervor, nicht in der Religion. Er vollendete ſich nicht zum Evangelismus. Daher entleerte ſich, indem alle Funetionen des wirklichen Lebens der Beſtimmung durch die Religion ſich entzogen, das religiöſe Bewußtſein. Nur Formen, äußere Uebung und der Einfluß der alten religiöſen Vorſtellungen auf die immer wiederkehrenden und ſchwer ſich verändernden Vorgänge des täglichen Lebens blieben zurück. Auf der andern Seite aber entadelte und entweihte ſich bald das befreite Leben, da keine Einheit der Idee die einzelnen Strebungen zuſammenhielt. Denn wenn auch eine Madonna Rafaels für eine höhere Stufe geiſtiger und ſittlicher Bildung eben ſo kräftig proteſtantiſch redet wie Luthers Schrift an den Adel Deutſcher Nation, ſo reformirt ſie doch das geſunkene Leben nicht, und wenn ſie es thut, doch eben nur für eine höhere Stufe.

Moritz Graf Spiegelberg, Rudolf von Lange, Rudolf

Agricola waren die Gesandten Deutschlands, welche die neue Italiänische Bildung herübertrugen. Thomas von Kempen hatte sie gesandt. Mit Mühe erholten sie sich zurückkehrend von der schwülen, weichen Luft Italiens, von der süßen Gewohnheit schwelgerischen Genießens. Aber gemäß jener ernsten Erziehung, die sie unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben erhalten (und von ihnen wird ausführlich die Rede sein), warfen sie sich bald dem Feinde entgegen, begannen sie eine neue Erziehung der Jugend, erfüllten sie die Forderungen, welche hundert Jahre zuvor Roger Bacon ausgesprochen. Es fehlte auch unter den Deutschen Humanisten an Solchen nicht, die wie die Italiäner sich den ernsteren Fragen der Zeit entzogen, um ungestörter genießen zu können. Aber doch ist es das Verdienst des Deutschen Humanismus, die langsam aufhämmernden nationalen Empfindungen zu kühnerem Schwung gebracht, sodann die nationale Begeisterung mit dem tief innerlichen Zorn der religiösen Opposition zusammengelenkt zu haben. Erinnern wir uns nur des Edelsten unter ihnen, Ulrichs von Hutten. Er ist es in der That gewesen, der die Deutsche Nation für Luther warm gemacht, der ihm das Heer gesammelt hat, mit dem er dann ins Feld zog. Huttens Verdienst ist es, Alles, was gegen Rom war, für Luther interessirt und ihm so eine weit größere Macht bereitet zu haben, als Luthers tief innerliche Persönlichkeit sich hätte gewinnen mögen.

Der Kampf der Reuchlinisten gegen die Dominicaner, in welchem Hutten [illegible] mitwirkte, war nur ein Vorspiel seiner weiteren, weit großartigeren Thätigkeit. Nach dem Siege der Reuchlinisten dachte er wohl daran, nun ruhiger zu leben. Da hörte er von dem Augustiner zu Wittenberg, als er seine Schriften, und wie Schuppen fiel es ihm von den Augen. Jetzt sah er Alles seiner Erfüllung nahe, was

er gehofft und erstrebt. Da hörte er das Wort sprechen, das Alles lösen, Alles ändern mußte. Und wie sehr ihm die Seinen abriethen: Hutten riß sich los, stürzte sich von Neuem in den Kampf. Er sah sich deutlich seine Arbeit zugewiesen. „Daß sie aber sagen," schrieb er, „ich unterwinde mich eines Dinges, dessen sich sonst Niemand annehmen wolle, dazu sage ich: Wahr ist, daß ich hierin nicht mehr denn Andre, auch weniger denn Mancher zu sorgen habe; allein daß mich Gott mit dem Gemüth (ich fürcht) beschwert hat, daß mir gemeiner Schmerz weher thut und tiefer dann vielleicht etwa Andern zu Herzen geht; wo aber eine Sache nutz, ehrlich oder von Nöthen ist, achte ich, Niemand soll, ob er die gleich auch allein treiben müßt, sich irgend davon wenden lassen, wiewohl kein Zweifel, wo es Gottes Wille wäre, daß alle Teutschen, so viel als wohl von Nöthen, Erkenntniß dieser Sachen und Bedrückung dieser Beschwerde, damit wir arme Teutsche schwerlich beladen, hätten, man würde bald sehen, ob ich mich allein bekümmert oder Klage und Ermahnung thäte. So habe ich eine Zeitlang gewartet und verzogen, ob irgend Einer, der geschickter und diesem Handel behilflicher, die Sache anfangen wollte."

Den Anfang nun machte Hutten damit, daß er des Laurentius Valla Schrift über die Schenkung Constantins herausgab und zeigte, daß die weltliche Herrschaft des Papstes auf Trug gegründet sei. Und nun wies er der Deutschen Nation bei einzelnen Stücken nach, wie und worin sie geknechtet werde. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 hielt er jene denkwürdige Rede, die mit diesen Worten beginnt: „Wenn jemals den Fürsten Deutschlands Klugheit, Einsicht und Eintracht zur Vertheidigung der Ehre und der gemeinen Wohlfahrt von Nöthen war, ihr Deutschen Herren, so scheinen sie mir dessen vor Allem in dieser Zeit zu bedür-

chen muß werden, besonders bei solchen Kräften, so gutem Gewissen, solcher Gelegenheit, solch guter Sache, nun, da die Tyrannei auf den höchsten Gipfel gestiegen ist." Ueberall und unter allen Ständen warb er, das Reich durchziehend. Zunächst galt es ihm, seinen eigenen Stand, den Adel, herbeizuziehen. Er war auf das Engste mit Sickingen befreundet. Er galt überhaupt beim Adel; er hatte an seiner Spitze gestanden, als es darauf ankam, Ulrich von Würtemberg für den Mord zu bestrafen, den er an Huttens Vetter begangen. Und diese Reichsritterschaft sah hier die Möglichkeit, ihre Stellung im Reiche wieder zu gewinnen. Sie ging in seine Ansichten mit Enthusiasmus ein. In dieser Stimmung war es, daß Sickingen vor Köln zog, der Reuchlinischen Sache seinen Arm lieh; daß er und viele andre Ritter Luthern ihre Burgen zum Asyl anboten.

Aber Hutten ging weiter. Er erinnerte die Deutsche hohe Geistlichkeit an ihre einstigen Freiheiten. Zunächst galt es, Mainz zu gewinnen. Albrecht von Mainz stand auf Seiten der freien humanistischen Richtung. Nebenher machte er freilich Profit vom Ablaßhandel, wie auch das Andre in jener verworrenen Zeit sich fand, daß man gut katholisch war und doch Kirchengüter für sich hinnahm. Es gelang Hutten, ihn zu gewinnen, ohne daß er ihn zur öffentlichen Entscheidung gedrängt hätte. Der Erfolg war, daß eine Anzahl Geistlicher und Lehrer der neuen Richtung in der Diöces ihren Platz fanden. So kam Capito nach Mainz als Prediger. Als dieser sogar des Kurfürsten Rath ward, trat Hedio an seine Stelle.

Ebenso gelang es Hutten, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg für die neue Sache zu interessiren. Beide zogen eine Menge der freiesten Männer zu sich heran. Der Bischof von Würzburg schrieb selbst an den Kurfürsten Frie-

Was Hutten meinte, geschah nicht. Er konnte aber von seiner Thätigkeit sagen: „Habe ich nicht auch unsre gnädigsten und gnädigen Fürsten und Herrn, in die sache zu sehen, etwa bittend, etwa auch aus billigem Zorn scheltend ermanet? Hab ich nicht Warnung gethan, daß zu fürchten sei, wo unsre Oberkeiten nicht selbst diesen Dingen rathen, daß etwa ein gemeiner Hauff und das unsinnige Volk, nachdem der Curtisanen und ungeistlichen Geistlichen Ungebür, Mißbrauch und Tyrannei auf das Höchste aufgestiegen, sich erhebe und alsdann mit der Unvernunft in Haufen schlage?“ Als er die gesammte Deutsche Welt erregt hatte für die neue Sache, da trat er zurück. Er erkannte, daß die Fülle von Bewegungen, welche die Zeit erschütterten, ihre Weihe, ihre Rechtfertigung, ihren Zusammenhalt in den neuen religiösen Ideen zu finden hätten, die da überall mit Macht durchbrachen. Er fühlte, daß er selbst die Losung zum Kampfe nicht geben könne. Auf Luther wies er die Seinen, auf ihn hatte er alle seine Arbeit bezogen. Ihm, der eben seinen Heldengang gen Worms antrat, schrieb er dann: „Streitet tapfer für Christum, und weichet dem Uebel nicht, sondern gehet ihm getrost entgegen..... Ich will auch tapffer dran sein: doch hierinnen ist zwischen unserm Vornehmen ein Unterscheid, daß das meinige menschlich ist, ihr aber viel vollkommener ganz an göttlichen Dingen hanget.“ Hutten wie kein Andrer hat die Bewegung, in deren Mitte er stand und arbeitete, in ihrer Allseitigkeit als eine zugleich religiöse, politische, wissenschaftliche erfaßt. Aber der Deutsche Humanismus überhaupt wußte sich als die Bildung der neuen Zeit, des neuen Staates.

Ueber den Zusammenhang der modernen Kunst mit der gesammten modernen Anschauung ist nur Weniges zu sagen und nur um anzudeuten, wie auch hier, wie in allen Verei-

chen menschlichen Strebens die Objecte andre wurden. Die Beziehung der modernen Kunst auf den modernen Staat ist zwar nicht so unmittelbar zu erkennen wie die der mittelalterlichen Kunst auf die Kirche, aber doch nicht minder deutlich und sicher, vorausgesetzt daß wir den Staat nicht zu eng als bloßes Rechtsinstitut, sondern als die Einheit aller sittlichen Functionen auffassen. Sie geht fortan, indem sie aus dem Dienst der Kirche tritt und ihre Objecte auf Erden sucht, in die Mannichfaltigkeit des concreten Lebens ein. Bisher stellte sie die Leugnung des Natürlichen, die Fülle der Entsagung, die innere Seligkeit des dem Kampf der Erde entrückten Menschen dar. Entschließung, Affect, Handlung entdeckt man an jenen Gestalten nicht. Diese tiefe Innerlichkeit der mittelalterlichen Kunst ist durch die moderne nicht geleugnet. Das Höchste, was sie hervorbringen will, ist der gottversöhnte, innerlich freie, über die Welt erhabene Mensch, aber mitten in der Lust des Schaffens und des Ringens, mitten in den großen weltgeschichtlichen Actionen, mitten im Kampf. Es liegt aller modernen Kunst der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch die Idee durch sein Handeln offenbaren, lebendig, sichtbar machen könne. Man stellt wirkliches, durch die Idee getragenes Leben dar. Die Religion ist nicht mehr etwas neben dem Leben Stehendes, das immer wieder und nur allein in der Situation der Anbetung auszudrücken wäre, sondern etwas, das in jedem Thun des Menschen gleich stark sich offenbart. Man stellt nun religiöse Menschen in allen Situationen, nicht mehr die Religion an den Menschen dar.

So wird die eigentlich moderne Kunst das Drama, das am deutlichsten den sittlichen Vorgang, den Conflict sittlicher Berechtigungen, die Energie des Kampfes zur Anschauung zu bringen vermag. Seine ersten Spuren finden sich auf

dem Constanzer Concil. Auf demselben beginnt auch die moderne contrapunctische Musik. Es wird ihr fortan möglich, mit der Einheit die größeste Mannichfaltigkeit, mit ordnungsvoller Ruhe die lebendigste Bewegung zu verbinden. Die Musik gewinnt einen unendlich reichen Charakter; sie ist der Unermeßlichkeit der verschiedensten, einander entgegengesetzten Stimmungen gewachsen. Sie wird protestantisch.

Suchen wir nach einem Ausdruck für den Gesammtcharakter der mittelalterlichen Kunst in Malerei, Plastik, Architektur, Poesie, so müssen wir sagen, sie sei die Kunst des Erhabenen. Die Wirkung des Erhabenen entsteht, wenn die Idee das enge Gefäß zu überwallen scheint; wenn die Erscheinung das Unendliche darzustellen bestimmt ist und das Unendliche doch zugleich diese Erscheinung negirt und der Fassung widerstrebt. Dieser sich zugleich setzende und zugleich wiederaufhebende Widerspruch bringt den Eindruck des Erhabenen hervor. Der Zusammenhang mit dem Dualismus des Mittelalters leuchtet ein. In die irdische Erscheinung gebannt verleugnet sie der Geist, indem er seine Unendlichkeit behauptet. Denselben Dualismus bekunden die Heiligenbilder des Mittelalters, die Germanischen Dome, deren Charakter die Leugnung der Masse ist.

Der Gegensatz des Erhabenen ist das Komische. Die komische Wirkung entsteht, indem die Erscheinung sich zur Darstellung der Idee anbietet, aber in demselben Augenblicke autonom wird und das Ideale überwuchert. Eine Form, die naturgemäß dann hervortreten mußte, als gegen die Ueberspannung des Idealismus das Recht alles Irdischen sich geltend machte. Aber dann in pointirter Weise als Satire, als Ironie. Schon in der Blüthezeit des Idealismus trat am Erhabenen selbst der Humor hervor. Wenn in den heiligen Bauten die ganze natürliche Welt als überwunden dar-

fen, da sie zur Beute Römischer Habsucht bestimmt werden und zur schmachvollen Sklaverei, die so herrlich ausgestattet ist, daß man nicht eher sich von ihr gefangen fühlt, als bis sie ins Mark gedrungen ist. Denn der Betrug ist so verschmitzt, daß jene klugen Menschen mit den Listen, die sie ersannen (und was ersinnt die Habsucht nicht!) glauben, der Betrug könne von Niemand entdeckt werden, am wenigsten von euch Deutschen Fürsten, die sie beständig vollgefressen und von Weine berauscht wähnen und öffentlich verkündigen." Eine Rede, die jedem Deutschen die Schaamröthe in die Wangen jagen mußte. Dann warf er einen Dialog nach dem andern, eine Satire nach der andern in die Nation, und sie flogen von einem Ende des Reichs zum andern. Es mußte sich endlich der Nation jenes immer neu behandelte Thema einprägen, das er in seiner Trias Romana so faßt: „Drei Dinge können uns vor Rom retten: Abstellung des Aberglaubens, Hinwegnehmung der Officien und gänzlicher Umsturz des ganzen Römischen Wesens." Er wies die Nation auf ihre Geschichte, erinnerte sie an ihre einstige Herrlichkeit und wie sie von Rom um ihr Bestes betrogen sei. Er wagt es zuerst, Heinrich IV. zu vertheidigen. Er giebt des Waltram Apologie, die er in Fulda im Manuscript findet, heraus. Er widmet sie dem Bruder des Kaisers, Ferdinand. In Boppart findet er die freimüthigen Gutachten mehrerer Universitäten über das Schisma des XIV. Jahrhunderts; er edirt sie.

Und dabei ist er immerwährend auf Reisen. Alle Freunde spornt er zu gleicher Thätigkeit an. Von Zeit zu Zeit ermuntert er sein Volk zum Ausharren: „Inzwischen habt Vertrauen, Deutsche Männer, und ermuthigt euch gegenseitig! Ihr habt keine unerfahrenen und kraftlosen Führer zur Freiheit. Seid nur stark und unerschrocken und unterliegt nicht mitten im Kampfe. Denn durchgebrochen, durchgebro-

chen muß werden, besonders bei solchen Kräften, so gutem Gewissen, solcher Gelegenheit, solch guter Sache, nun, da die Tyrannei auf den höchsten Gipfel gestiegen ist.“ Ueberall und unter allen Ständen warb er, das Reich durchziehend. Zunächst galt es ihm, seinen eigenen Stand, den Adel, herbeizuziehen. Er war auf das Engste mit Sickingen befreundet. Er galt überhaupt beim Adel; er hatte an seiner Spitze gestanden, als es darauf ankam, Ulrich von Würtemberg für den Mord zu bestrafen, den er an Huttens Vetter begangen. Und diese Reichsritterschaft sah hier die Möglichkeit, ihre Stellung im Reiche wieder zu gewinnen. Sie ging in seine Ansichten mit Enthusiasmus ein. In dieser Stimmung war es, daß Sickingen vor Köln zog, der Reuchlinischen Sache seinen Arm lieh; daß er und viele andre Ritter Luthern ihre Burgen zum Asyl anboten.

Aber Hutten ging weiter. Er erinnerte die Deutsche hohe Geistlichkeit an ihre einstigen Freiheiten. Zunächst galt es, Mainz zu gewinnen. Albrecht von Mainz stand auf Seiten der freien humanistischen Richtung. Nebenher machte er freilich Profit vom Ablaßhandel, wie auch das Andre in jener verworrenen Zeit sich fand, daß man gut katholisch war und doch Kirchengüter für sich hinnahm. Es gelang Hutten, ihn zu gewinnen, ohne daß er ihn zur öffentlichen Entscheidung gedrängt hätte. Der Erfolg war, daß eine Anzahl Geistlicher und Lehrer der neuen Richtung in der Diöces ihren Platz fanden. So kam Capito nach Mainz als Prediger. Als dieser sogar des Kurfürsten Rath ward, trat Hedio an seine Stelle.

Ebenso gelang es Hutten, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg für die neue Sache zu interessiren. Beide zogen eine Menge der freiesten Männer zu sich heran. Der Bischof von Würzburg schrieb selbst an den Kurfürsten Frie-

drich von Sachsen: „Ew. Liebden wolle ja den frommen Mann Dr. Martinum nicht wegziehen lassen, denn ihm geschieht Unrecht.“ Als dann dieser Bischof starb, ward Konrad von Thüngen gewählt. Hutten wußte auch ihn sofort zu gewinnen. Er widmete ihm einige seiner Schriften. Ebenso ging es in Bamberg, wo der Bischof einen Mann zu seinem Capellan erwählte, der offen die neue Lehre verkündete. Nicht anders in Augsburg, in Constanz, in Basel. Viele Bischöfe ließen ihre Chorherren in Wittenberg studiren. Selbst Köln und Trier duldeten die Bewegung.

Aber Hutten erkannte sehr wohl, daß diese gesammte Bewegung nur zu gutem Ziele führen möge, wenn das erkorene Haupt der Nation selbst sich an ihre Spitze stelle. Jetzt mußte der Kaiser hervortreten. Sofort wandte er sich der neuen Aufgabe zu, ihn zu gewinnen. Jene Apologie Heinrich IV. war in diesem Sinne dem Bruder des Kaisers gewidmet. Hutten war der Erste, der offen und nachdrücklich aussprach, der Kaiser müsse an die Spitze der religiösnationalen Bewegung treten, er Deutschland vom fremden Joche befreien. Ja, Hutten selbst reisete nach den Niederlanden, Carl V. für die Bewegung zu bestimmen. Er schrieb:

„Doch bit ich vor Kunick Karlen dich,
Wolleſt disser sach genädigklich
Erzeigen dich und hören zu,
Dann was ich dysen dingen thu,
Soll geschehen als zu Eeren dir.
Dann sunst nit wöllt gebüren mir,
Im Reich auffrur zu heben an.
All freie Teutschen ich vorman,
Doch dir zu underthänigkeit,
Zu seyn in disem schympff berey t,
Daß gholffen werdt dem gantzen landt
Und aufgetryben schad und schandt.
Das solt eyn hauptman thu alleyn,
Anheber, auch Volender seyn.“

Was Hutten meinte, geschah nicht. Er konnte aber von seiner Thätigkeit sagen: „Habe ich nicht auch unsre gnädigsten und gnädigen Fürsten und Herrn, in die sache zu sehen, etwa bittend, etwa auch aus billigem Zorn scheltend ermanet? Hab ich nicht Warnung gethan, daß zu fürchten sei, wo unsre Oberkeiten nicht selbst diesen Dingen rathen, daß etwa ein gemeiner Hauff und das unsinnige Volk, nachdem der Curtisanen und ungeistlichen Geistlichen Ungebür, Mißbrauch und Tyrannei auf das Höchste aufgestiegen, sich erhebe und alsdann mit der Unvernunft in Haufen schlage?" Als er die gesammte Deutsche Welt erregt hatte für die neue Sache, da trat er zurück. Er erkannte, daß die Fülle von Bewegungen, welche die Zeit erschütterten, ihre Weihe, ihre Rechtfertigung, ihren Zusammenhalt in den neuen religiösen Ideen zu finden hätten, die da überall mit Macht durchbrachen. Er fühlte, daß er selbst die Losung zum Kampfe nicht geben könne. Auf Luther wies er die Seinen, auf ihn hatte er alle seine Arbeit bezogen. Ihm, der eben seinen Heldengang gen Worms antrat, schrieb er dann: „Streitet tapfer für Christum, und weichet dem Uebel nicht, sondern gehet ihm getrost entgegen..... Ich will auch tapffer dran sein: doch hierinnen ist zwischen unserm Vornehmen ein Unterscheid, daß das meinige menschlich ist, ihr aber viel vollkommener ganz an göttlichen Dingen hanget." Hutten wie kein Andrer hat die Bewegung, in deren Mitte er stand und arbeitete, in ihrer Allseitigkeit als eine zugleich religiöse, politische, wissenschaftliche erfaßt. Aber der Deutsche Humanismus überhaupt wußte sich als die Bildung der neuen Zeit, des neuen Staates.

Ueber den Zusammenhang der modernen Kunst mit der gesammten modernen Anschauung ist nur Weniges zu sagen und nur um anzudeuten, wie auch hier, wie in allen Berei-

chen menschlichen Strebens die Objecte andre wurden. Die Beziehung der modernen Kunst auf den modernen Staat ist zwar nicht so unmittelbar zu erkennen wie die der mittelalterlichen Kunst auf die Kirche, aber doch nicht minder deutlich und sicher, vorausgesetzt daß wir den Staat nicht zu eng als bloßes Rechtsinstitut, sondern als die Einheit aller sittlichen Functionen auffassen. Sie geht fortan, indem sie aus dem Dienst der Kirche tritt und ihre Objecte auf Erden sucht, in die Mannichfaltigkeit des concreten Lebens ein. Bisher stellte sie die Leugnung des Natürlichen, die Fülle der Entsagung, die innere Seligkeit des dem Kampf der Erde entrückten Menschen dar. Entschließung, Affect, Handlung entdeckt man an jenen Gestalten nicht. Diese tiefe Innerlichkeit der mittelalterlichen Kunst ist durch die moderne nicht geleugnet. Das Höchste, was sie hervorbringen will, ist der gottversöhnte, innerlich freie, über die Welt erhabene Mensch, aber mitten in der Lust des Schaffens und des Ringens, mitten in den großen weltgeschichtlichen Actionen, mitten im Kampf. Es liegt aller modernen Kunst der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch die Idee durch sein Handeln offenbaren, lebendig, sichtbar machen könne. Man stellt wirkliches, durch die Idee getragenes Leben dar. Die Religion ist nicht mehr etwas neben dem Leben Stehendes, das immer wieder und nur allein in der Situation der Anbetung auszudrücken wäre, sondern etwas, das in jedem Thun des Menschen gleich stark sich offenbart. Man stellt nun religiöse Menschen in allen Situationen, nicht mehr die Religion an den Menschen dar.

So wird die eigentlich moderne Kunst das Drama, das am deutlichsten den sittlichen Vorgang, den Conflict sittlicher Berechtigungen, die Energie des Kampfes zur Anschauung zu bringen vermag. Seine ersten Spuren finden sich auf

dem Constanzer Concil. Auf demselben beginnt auch die moderne contrapunctische Musik. Es wird ihr fortan möglich, mit der Einheit die größeste Mannichfaltigkeit, mit ordnungsvoller Ruhe die lebendigste Bewegung zu verbinden. Die Musik gewinnt einen unendlich reichen Charakter; sie ist der Unermeßlichkeit der verschiedensten, einander entgegengesetzten Stimmungen gewachsen. Sie wird protestantisch.

Suchen wir nach einem Ausdruck für den Gesammtcharakter der mittelalterlichen Kunst in Malerei, Plastik, Architektur, Poesie, so müssen wir sagen, sie sei die Kunst des Erhabenen. Die Wirkung des Erhabenen entsteht, wenn die Idee das enge Gefäß zu überwallen scheint; wenn die Erscheinung das Unendliche darzustellen bestimmt ist und das Unendliche doch zugleich diese Erscheinung negirt und der Fassung widerstrebt. Dieser sich zugleich setzende und zugleich wiederaufhebende Widerspruch bringt den Eindruck des Erhabenen hervor. Der Zusammenhang mit dem Dualismus des Mittelalters leuchtet ein. In die irdische Erscheinung gebannt verleugnet sie der Geist, indem er seine Unendlichkeit behauptet. Denselben Dualismus bekunden die Heiligenbilder des Mittelalters, die Germanischen Dome, deren Charakter die Leugnung der Masse ist.

Der Gegensatz des Erhabenen ist das Komische. Die komische Wirkung entsteht, indem die Erscheinung sich zur Darstellung der Idee anbietet, aber in demselben Augenblicke autonom wird und das Ideale überwuchert. Eine Form, die naturgemäß dann hervortreten mußte, als gegen die Ueberspannung des Idealismus das Recht alles Irdischen sich geltend machte. Aber dann in pointirter Weise als Satire, als Ironie. Schon in der Blüthezeit des Idealismus trat am Erhabenen selbst der Humor hervor. Wenn in den heiligen Bauten die ganze natürliche Welt als überwunden dar-

gestellt wurde, so drückten doch die Thierfratzen, die seltsamen Gestalten, die überall hervorlugten, offenen Hohn oder übermüthige Lust aus. Wie hier im Bereiche der Kunst, so trat im Leben der Gegensatz in den Narren- und Eselsfesten hervor. In diesen humoristischen Aeußerungen versöhnte man den Dualismus, den man sonst nicht ertragen hätte. Zur bitteren Satire aber mußte dieser Humor werden, als die Kirche, entartet und zur Gemeinheit herabgesunken, doch noch immer ursprüngliche Reinheit und Heiligkeit heuchelte. So tritt denn durch das XV. Jahrhundert der Humor bei Malern und Poeten in seiner schneidendsten Form auf.

Die moderne Kunst ist die des einfach Schönen. Das einfach Schöne entsteht in der vollständigen gegenseitigen Sättigung und Durchdringung der Idee und der Erscheinung. Es ist da weder ein Ueberschuß von Idee, der frei und durch das Bild nicht dargestellt wäre, noch ein Ueberschuß von Materie, der für sich Selbstständigkeit hätte. Es ist nach jenen durch den Widerspruch wirkenden Formen des Erhabenen und des Komischen ein vollkommen ruhiges, affirmatives Verhältniß hergestellt. Dieß entspricht dem modernen Wesen und dem antiken: der Versöhnung des Geistes mit der Natur. Aber auch hier ist ein Unterschied. Die eigentlich Griechische Kunst unter den bildenden ist die Plastik; die moderne die Malerei. Jene vermag nur den naiven, in sich einigen, ungebrochenen Menschen und nur den einfachen Affect darzustellen. Diese ist dem inneren sittlichen Kampfe gewachsen. Sie versteht die geistigen Durchlebungen einer mit sich und mit Gott entzweiten, versöhnten, zweifelnden, glaubenden Natur zu malen; sie versteht die ganze Fülle des inwendigen Menschen, die geistige Atmosphäre, die er sich schuf, anzudeuten. Darum ist sie die Kunst der modernen Zeit, welcher die des Idealismus

voraufging. Diesen Unterschied haben wir schon sonst berührt.

Das einfach Schöne leidet die größeste Mannichfaltigkeit. So viel es irdischer Dinge giebt, so viel vermag die Kunst zu verklären, und so viel es künstlerische Individualitäten giebt, in so viel verschiedener Weise vermag sie es. Die mittelalterliche künstlerische Darstellung trägt überall schlechthin einen Charakter, wie sie auch nur ein Object hat: die Seligkeit des Jenseits. Darum fügt sich auch alle künstlerische Production leicht in ein Gesammtkunstwerk zusammen. Der Dom umfaßt Alles. Die Architektur hält Malerei und Plastik gefangen. Natürlich, daß mit dem Eintritt der modernen Zeit die Künste sich von einander lösen und je ihren Principien folgen. Die Gestalten, die man jetzt malt, eigenartig, selbstständig, kühn ins Leben schauend, passen nicht mehr in die Kirche. Man sucht nach einem Material, die Malerei von der Kirchenmauer zu emancipiren. Die Oelmalerei wird erfunden, dazu der Holzschnitt, der Kupferstich. Mit diesen Erfindungen kann man die moderne Kunst datiren.

Es bleibt nun übrig, nachzuweisen, wie sich die religiösen Vorstellungen zu diesen Oppositionen verhalten. Dieß wird in drei besonderen Skizzen geschehen. Es wird in ihnen der Versuch gemacht, den Evangelismns nach seinem Inhalte von andern religiösen Anschauungen auszusondern. Aus der Beziehung, welche wir zwischen dem Evangelismus und der staatlichen Ordnung des Lebens setzen, entnehmen wir unsre Kriterien. Die erste Stufe des Evangelismus erkennen wir im gemeinsamen Leben der durch Gerhard Groot gestifteten Brüderschaft gegenüber dem Mysticismus, die zweite im Hussitismus gegenüber dem Liberalismus des

Constanzer Concils, die dritte in den Anschauungen Luthers gegenüber den mit ihm ringenden Wiedertäufern. Aber dieß bedarf eben weiterer Ausführung. Hier haben wir schließlich noch die irrationalen Einflüsse zu würdigen, welche die vollständige Entfaltung des protestantischen Princips zu einem einigen nationalen Deutschen Staate hinderten.

Die hemmenden Momente.

In der tiefen Erregung, deren Frucht das Constanzer Concil war, dann in der Noth, welche die Hussitenkriege brachten, wäre vielleicht möglich gewesen, die Sonderinteressen, welche das Deutsche Reich zerrissen, zu überwinden, die einzelnen Glieder in Bezug zum Ganzen zu bringen. Denn es war jetzt eben ein Indifferenzpunkt eingetreten. Die Summe der Macht war so zerstückelt und verstreut, daß, wie die königliche Macht nichts mehr bedeutete, so auch noch nirgends sich eigentliche Territorien und in ihnen staatliche Organisationen im Kleinen gebildet hatten. Es war jetzt vielleicht noch möglich, dieser weichen Masse einen einigen Krystallisationspunkt zu geben, denn indem man die Stände zwang, die gemeinsame Pflicht anzuerkennen, ward noch keine irgendwo entstandene heilvolle junge Bildung verletzt. Aber der dieß hätte vollbringen sollen, mußte Einer sein, der nicht selbst das Interesse hatte oder gehabt hatte, sich eine vom Reiche unabhängige Territorialhoheit zu schaffen.

Markgraf Friedrich von Brandenburg wäre der Retter des Staats gewesen. An ihn, als an den zukünftigen Deutschen König, hatte in seiner bessern Zeit Sigismund gedacht. Friedrich selbst erkannte, daß kaum ein Andrer als er eine

wahrhaft Deutsche Politik beginnen könne. Er warb nach Sigismunds Tode um die Deutsche Krone. Er warb darum in Consequenz desselben Gedankens, der ihn einst in das Kurcollegium gebracht hatte, nämlich die Einheit des Reichs, den Ghibellinismus, die Idee der kaiserlichen Souveränität gegenüber der Zersplitterung zu vertreten.

Ihm gegenüber stand Albrecht von Oesterreich, der Schwiegersohn Sigismunds. Er hatte seiner Politik nie Hehl gehabt. Diese Politik war es gewesen, die Sigismund mit fortgerissen, vom Reich hinweggezogen, eben als er aus romantischer Ueberspannung zur ruhigen Anerkennung naheliegender, Deutscher Aufgaben zurückkehrte. Diese Politik ging auf die Gründung einer mitteleuropäischen Macht, auf die Combination Oesterreichs, Böhmens, Ungarns in Luxemburgisch-Habsburgischer Hand. Dieser Complex von Ländern sollte eine selbstständige Bedeutung gewinnen, die nicht auf dem Ansehen des Reiches ruhte. Albrecht hatte diese Politik nie verleugnet; ihre Früchte lagen auch klar zu Tage.

Wenn man ihn wählte, der nicht Deutsch sein wollte, so brachte man Deutschland im besten Falle in die Lage, kaiserlos zu sein, und dieß war den pflichtvergessenen Ständen das Genehmste; im schlimmeren aber mußte Deutschland seine beste Kraft opfern, dem erkorenen Kaiser in der Unterwerfung seiner Erblande behilflich zu sein, in denen das Reich selbst durchaus nicht mitzusprechen hatte. Und diese schlimme Aussicht lag offen. Denn Albrecht war zwar in Ungarn anerkannt, aber nicht von den Böhmischen Ständen. Er war durch Sigismund in die Böhmische Nachfolge eingesetzt, aber die Böhmen waren nicht gemeint, einen Erben der Luxemburgischen Politik anzuerkennen, der sich ihnen schon in seiner ganzen Härte und Strenge gezeigt hatte. An ihn dachte man in Böhmen am allerwenigsten; man

[illegible] daß die Kaiserin Barbara sich dem jungen Polenkönige vermähle und ihm den Thron gebringe. Jedenfalls war hier die Aussicht auf unabsehbaren Kampf.

Das Alles konnte man sehen und wissen, aber wenn die Wahl war zwischen dem patriotischen, kaiserlich gesinnten Friedrich und Albrecht, so konnte man nach hergebrachter Politik nicht zweifelhaft sein, wer zu wählen sei. Und zu den unwürdigen Mitteln, welche die Wahl auf Albrecht lenkten, kam ein anderes, ehrenes, das aber mit einem nachhaltigen, schwer verderblichen Irrthum zusammenhing. In einer Zeit, in der alle übrigen Nationalitäten sich zu schließen anfingen, Frankreich im Westen um seine Krone her sich einte, das Slaventhum im Osten eine für Deutschland so gefährliche, überraschend starke nationale Spannkraft gewann, konnte man in Deutschland das universale Reich nicht vergessen. Wenn irgend eine erwachte Hoffnung, eine glühende Begeisterung die Nation erfaßte, wie zur Zeit des Constanzer Concils, da kam sie mit dem traditionellen Pathos der Vormundschaft vor andern Nationen zu Gute. Statt sich durch Beschränkung selbst zu kräftigen und zu festigen, selbst im rücksichtslosen Kampfe gegen den Nachbar vorzugehen, nahm man nur eine väterliche Oberhoheit über die andern geringeren Glieder der Christenheit in Anspruch. So verwendete Sigismund seine Kraft, indem er seine Herrschaft über Frankreich und England geltend zu machen unternahm. Und jetzt, statt daß man die alten zweifelhaften Ansprüche des Kaiserthums fahren ließ, statt daß man diejenigen Glieder des Reichs, welche der Natur der Sache nach selbstständig zu werden trachteten und andern Richtungen folgten, unmöglich, jetzt, da die staatliche Auseinandersetzung des Vertrages von Verdun hätte vervollständigt werden müssen, konnte man sich nicht ent-

ſchließen, Böhmen, Ungarn zu opfern. Eben weil ſie ganz verloren zu gehen drohte, deßhalb wählte man denjenigen, dem ſie zugehörten, ſelbſt wenn man ſie ihm erſt erobern mußte. Dieſes zähe Feſthalten an der Idee des Kaiſerthums, während man das Deutſche Königthum vollſtändig zertrümmert hatte, hinderte vor Allem eine nationale Geſtaltung Deutſchlands.

Solche Motive nun waren es, die zur Wahl Albrechts mitwirkten, deſſen Perſönlichkeit ſich übrigens durch ihre Kraft und Tüchtigkeit empfahl.

Am 18. März 1438 ward Albrecht zum Deutſchen Könige erwählt. Es konnte nach der Lage der Dinge nicht viel bedeuten, daß man auch ihm, wie ſeinem Vorgänger, eine Reihe von Artikeln andeutete, in denen reformirt werden müſſe. Deutſchland trat fortan gegen die Oeſterreichiſche Hausmacht in zweite Linie. Zu Allem, was dieſe Wahl Gefährliches hatte, kam noch ein andrer ſchlimmer Umſtand. Albrecht hatte ſich, als ihn die Ungarn als Nachfolger anerkannten, eidlich verpflichtet, die Deutſche Krone nicht anzunehmen. Er bewog ſie, ihn ſeines Eides zu entbinden. Aber ſo wurde ja nun offenkundig die Hausmacht das Bedeutende, Beſtimmende. Schon in der Bedingung, die Albrecht ſeinen Erblanden zu Gunſten ſtellte, zeigte ſich das. Er forderte, zwei Jahre lang nicht ins Reich kommen zu brauchen. Aber man gewährte es ihm gern.

Auf dem Nürnberger Reichstage von 1438 zeigte ſich deutlich, in welche Lage Deutſchland gerathen war. Es ward hier von Seiten des Kaiſers der Vorſchlag gemacht (wie er ſchon früher gemacht war), das Reich in Kreiſe einzutheilen. Aber in dieſe Eintheilung wurden Böhmen und Oeſterreich nicht mit eingeſchloſſen. So ward man denn von einer außerdeutſchen Macht regiert, die ganz ſelbſtſtändig

und autonom zu sein offen bekannte und die ihren Schwerpunkt anderwärts hatte als im Deutschen Reich.

In dieser unseligen Wahl ist das Geschick Deutschlands entschieden. An Habsburgs Politik angekettet, ist es sich selbst entfremdet. Als man dann in Deutschland zur Besinnung kam, fand das Bessere im Reichsoberhaupte kein Organ zu wirken. Brandenburg zwar bekannte sich zu den Deutschen Interessen, aber es konnte nichts Neues, nichts Ganzes, keine durchgreifende Deutsche Ordnung schaffen; es hatte genug zu thun in der Abwehr Oesterreichs. Jene unselige Wahl hat entschieden, daß Deutschland in allen Dingen halb geblieben ist. Die eine Hälfte hing dem Fremden an und blieb (wir sprechen davon später) katholisch, verworren. Die andre suchte sich einen natürlichen Schwerpunkt in Preußen, aber sie war zu schwach, um siegreich zu sein. So mußten seit jener Zeit alle die ungeheuren Bewegungen, welche das Vaterland erschütterten, resultatlos enden: der schmalkaldische Krieg, der dreißigjährige, der siebenjährige. Man war weder so besiegt, noch so versöhnt, um nun gemeinsam zu gehen.

Verfolgen wir aber den Gang der Ereignisse im XV. Jahrhundert weiter. Albrecht starb am 27. October 1439. Es galt eine neue Wahl. Nach jener ersten Niederlage konnte Markgraf Friedrich nicht mehr daran denken, jetzt erwählt zu werden. Aber doch rührte er sich, wenn auch nicht für seine Person. Er suchte sein Princip durch einen andern, noch unverbrauchten Namen geltend zu machen. Er warb für den Landgrafen Ludwig von Hessen.

Ihm gegenüber stand Friedrich von Oesterreich, der Sohn Ernst des Eisernen, der Vetter des letzten Kaisers; ein Mann, dem Alles das fehlte, was einem Deutschen Könige eigen sein mußte, langweilig, ohne schöpferische

Energie, doch voll Zähigkeit; aber der Erbe der Oesterreichischen Politik.

Indem man ihn wählte, der alle die glänzenden Eigenschaften nicht besaß, derentwillen man Albrecht gewählt zu haben scheinen mochte, erklärte, erläuterte man die Wahl von 1438. Die kaiserlose Zeit hatte den Ständen gefallen, den einen wie den andern. Verbanden sich doch jetzt die rheinischen Städte, Niemandem zu gehorsamen, der nicht zuvor alle ihre Freiheiten bestätige. Es verschlug nichts, daß es einige Wenige im Reiche gab, welche erkannten, was Noth thue. Widerstand zu leisten, gab es für sie jetzt keine Möglichkeit.

Am 2. Febr. 1440 ward Friedrich III. erwählt. Man hatte bald Gelegenheit zu bemerken, daß man sich in ihm getäuscht habe. Er bekümmerte sich allzu lebhaft um das Reich und entwickelte einen Sinn für historisches Recht, den man nicht in ihm erwartet hatte. Das Recht der Krone galt ihm für durchaus unantastbar. Aber er betrachtete es nicht wie eine heilige Vollmacht, die Angelegenheiten der Menschen zu ordnen, sondern wie einen todten Schatz, den er überkommen und den er zu hüten hatte. Wenigstens schien er sich die Aufgabe gesetzt zu haben, eine selbstständige Vereinigung der Stände nie zu Stande kommen zu lassen. Er bot nirgends die Möglichkeit, seiner habhaft zu werden, mit ihm zu markten. Andrerseits war er nie beflissen, die Zügel anzuziehen. Der Gleichmuth seines Temperaments hinderte ihn daran. Sich selbst und seine Angelegenheiten hat er stets wie ein draußenstehender Philosoph betrachtet, nie die Empfindung des Zorns und der Leidenschaft gehegt. Er stand mit seinen astrologischen und alchymistischen Studien über den Ereignissen, und den schwersten Erschütterungen liebte er es mit der Fiction eines fried-

lichen Zuſtandes gegenüberzutreten. Mit einem ſolchen Kaiſer kam man weder einen Schritt vorwärts, noch rückwärts.

Es ſtimmte zu ſeiner unerſchütterlichen Anſicht vom Kaiſerthume, daß er ſich aufs Engſte mit dem Papſte verband, beſonders als nun jener Aeneas Sylvius, ſein Freund und Schützling, die Tiare trug. Die gemeinſame Politik ging nun dahin, einander die Monarchie zu ſichern, gemeinſchaftlich ſowohl Concilien als Fürſtentage zu verhindern, Alles im alten Geleiſe zu erhalten. Die Fürſten fingen an ſich gebunden zu fühlen. Des Kaiſers Rath von Pappenheim reiſte im Lande umher, die Majoritäten zu zerſprengen. So wußte auch Pius II. die geiſtlichen Fürſten unter einander zu binden. Die Fürſten kamen über dieſer Hartnäckigkeit zu den gewaltthätigſten Verſuchen. Es galt, ſich dieſes Kaiſers zu entledigen, unter dem das Reich von allen Seiten her zertrümmert wurde — Karl von Burgund, Georg Podiebrad, Matthias Hunnyad waren die Feinde —, der eben ſo ſehr irgend eine Gemeinſamkeit hinderte, deren Nothwendigkeit man doch endlich begriff, als er die Erhebung der Fürſtenmacht nicht zuließ. Es mußte ein Schlag geführt werden, der Beide zu gleicher Zeit traf, den Kaiſer und den Papſt. So konnten die weltlichen Fürſten das Joch Friedrichs, die geiſtlichen das des Papſtes abſchütteln. Erſtaunlich, zu welchen Mitteln man da griff.

Der Verſuch fand folgenden Anlaß: Als der Erzbiſchof Dietrich von Mainz nach ſeiner Wahl bei Pius um Beſtätigung nachſuchte (1459), erklärte dieſer, ſie ihm nur unter der Bedingung geben zu wollen, daß er nie ein allgemeines Concil in Anregung bringen, auch nie einen Fürſtentag berufen wolle ohne Zuſtimmung des Kaiſers. Ferner ſolle er ſich die Beſtätigung perſönlich von Rom oder Mantua holen. Die Mainzer Abgeordneten verließen die Curie, ohne zuzuſagen.

Der Erzbischof, dem an der Bestätigung viel lag, sandte sie abermals hin, um wenigstens sein persönliches Erscheinen zuzusagen. Darauf hin erhielt er die Bestätigung. Aber jetzt verlangte der Papst statt der üblichen 10000 Gulden über 20000 Gulden an Palliengeldern. Dieß gab Grund zu neuem Zwist. Denn obwohl des Mainzers Gesandten zusagten, weigerte er selbst sich doch Zahlung zu leisten. Es kam dahin, daß er Appellation an ein allgemeines Concil einlegte. Aber eben erst war zu Mantua die Excommunication über Jeden verhängt, der an ein allgemeines Concil appelliren würde. Der Papst war schwer erzürnt, noch mehr über die Ausdrücke, die der Mainzer in seiner Provocation gebraucht hatte, daß nämlich die Annaten zu Anfang nur aus Willfährigkeit gegen den Römischen Stuhl gezahlt seien. Ueberdieß hatte Dietrich einen Fürstenconvent zum Schutz der Deutschen Freiheit berufen.

Aber dieser Fürstenconvent war nicht einig, so wenig, daß Dietrich besser zu thun glaubte, wenn er seine Appellation in der Stille zurückzog. Er fühlte sich der weltlichen Gewalt gegenüber unsicher. Aber der Papst ersah seine Zeit und setzte den Erzbischof ab. Der Kaiser trat der Absetzung gern bei. Beide zusammen ernannten Adolf von Nassau zum Erzbischof, der sofort rüstete. Dietrich warf sich seinem alten Feinde Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz in die Arme. Es kam zu heftigem Kampfe. In der Schlacht bei Seckenheim standen Dietrich und Friedrich gegen Adolf von Nassau, Markgraf Carl von Baden, Graf Ulrich von Würtemberg, Bischof Georg von Metz. Markgraf Carl, Georg und Ulrich von Würtemberg wurden gefangen genommen. Dietrich blieb Sieger. Das geschah am 30. Juni 1462. Der Kaiser war schwer bestürzt. Er mochte merken, daß es sich um Gewichtigeres handle, als um die Behaup-

tung des Erzſtifts für Dietrich. Er mußte alle Mittel aufbieten, ſich zu ſchützen. Selbſt an Frankreich wandte er ſich um Hilfe [1]).

Jene Verbündeten, Friedrich von der Pfalz und Dietrich von Mainz, hatten den Gedanken gefaßt, um Deutſchland von ſeinem Kaiſer und ſeinem Papſt zu befreien, es an den huſſitiſchen König Georg Podiebrad zu bringen.

Georg [2]) trat durch Dr. Martin Maier mit den Kurfürſten in Unterhandlung, auch mit Trier und Köln. Hier ſcheint man zu keinem Abſchluſſe gekommen zu ſein. Der Pfalzgraf aber wirkte für ſich aus, Georg ſolle ihn und ſeine Erben in der Pfalz beſtätigen, ihn zu ſeinem und des Reichs oberſtem Hauptmann machen und ihm dazu jährlich 8000 ungriſche Gulden geben. Der Pfalzgraf ſolle ſich bei Hofe vertreten laſſen können, auch ſelbſt ſeinen Statthalter ernennen. Georg ſolle ihn und Herzog Ludwig von Baiern (der gehörte mit zum Complott) in Ober- und Nieder-Baiern zu ſeinem und des Reichs Statthalter ernennen. Der König ſolle auch „von Stund an, ſo er Rom. kunig werdet, ain zol in die Frankfurter faſten und herbſtmeß, auch ſunſt durch das ganz jar uff den handel und alle kaufmannſchaft und geware zu dem höchſten und nutzlichſten uffſetzen zu ewigen tagen werend.“ Davon ſolle ein Drittheil dem Pfalzgrafen zukommen, zwei dem Könige. „Item ob der kunig die Stat Mentze von ſein und des Reichs wegen yemant bevelhen wolt, ſo ſoll der pfalzgraf der einer ſein. Item ob meintz, wirzburg, Bamberg, Eyſtett, Straßpurg oder Speyer der Bistumb eines ledig wurde, ſo ſolt der Kunig bei unſerm heilg. Vater dem Bapſt oder Concilium,

1) Beilage Nr. 7.

2) Höfler in den Blättern der Königlich Baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften, 1849, Nr. 4 und 5.

ob das zu zeiten were, — ernst furkeren, dadurch Ruprecht, des Pfalzgrafen Bruder, zu Erzbischof oder Bischof des Stifts, der also ledig wirdet, uffgenommen und zugelassen werde." Ferner erhielt der Pfalzgraf den Zoll zu St. Felix am Rhein, das Recht, alle Pfandschaften im Reich zu lösen, die Belehnung mit der Grafschaft Lützelstein. Endlich, daß der König ohne des Pfalzgrafen Genehmigung keinen Hofrichter annehmen solle.

Für den Vetter Ludwig, für den schon in diesem Briefe gesorgt ist, finden sich noch besondre Verschreibungen. Er war zu des Königs oberstem Hofmeister mit 8000 ungrischen Gulden bestimmt. Ferner, wenn der König sich in Schlesien, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Preußen oder in welschen Landen befinde, sollten Friedrich von der Pfalz und Ludwig von Baiern sein und des Reiches Statthalter und Anwälte mit voller Gewalt sein, und sonst Niemand. Ja, noch mehr: Georg nimmt den Herzog von Baiern mit allen seinen Landen, Leuten, Rechten in seinen besondern Schutz und erklärt, daß alle Forderungen und Ansprachen, die Herr Friedrich, dieweil er im Besitz des Reichs gewesen, gegen ihn gehabt habe, abgethan sein sollen und bei 2000 Mark Silber Strafe Niemand ihn und die Seinigen wegen der gehabten Streitigkeiten belangen dürfe. Der Herzog solle endlich als Hofmeister mit fünf seiner Räthe und 2000 Pferden am Hofe frei und auf königliche Kosten weilen dürfen. Für Mainz gab es ähnliche Briefe. Aber er war offenbar nur Werkzeug. Man sieht, es galt hier mehr als eine bloße Machterhöhung des Wittelsbachischen Hauses. Denn schon nach diesen Verschreibungen liegt ja die eigentliche Königsgewalt bei Friedrich von der Pfalz. Aber man erwäge, wie höchst unwahrscheinlich es war, daß Georgs Sohn dem Vater folgen werde. Dann fiel die Summe der Macht auch

dem Titel nach denen zu, welche schon in ihrem Besitz waren. So ist das Ganze nur eine Verschwörung, die Krone von Habsburg an Wittelsbach zu bringen; es erneut sich hier die alte Rivalität.

Aber wie würden sich die Angelegenheiten im Reiche unter König Georg selbst gestaltet haben? Man wäre, den hussitischen König an der Spitze, mit einem Male des Papstes ledig gewesen. Dieser Podiebrad war es, der zuerst in seinem Böhmen den Gedanken des akatholischen Staates durchführte, den Gedanken des von der Kirche ganz freien, des Staats von Gottes Gnaden, des modernen Staats. Dieß neue Wesen hätte er ohne Zweifel auch nach Deutschland übertragen. Dem stand nicht im Wege, daß er dem Mainzer versprach, die hussitischen Irrungen in Böhmen in ein einig christenlich Wesen zu bringen. Das mußte ein Erzbischof verlangen, und Georg konnte dabei an sein einiges Christenthum denken. Aber er mußte Jenem auch versprechen, ein Concil in einer rheinischen Stadt zu Wege zu bringen, die Baseler Decrete herzustellen. Er würde auch weiter gegangen sein, weit über des Erzbischofs Wünsche hinaus, der sich sorgfältig seine und der Geistlichkeit Freiheiten zusprechen ließ. Georg, der ihm diese zugestand, machte sich auch kein Gewissen daraus, ihm Würden zu versprechen, die er den Wittelsbachern längst zugesagt. Es ist keine Frage: wurde Deutschland von einem hussitischen Könige regiert, von einem so klugen, gewaltigen, wie Georg war, so wurde auch hier die Säcularisation vollzogen. Welch eine merkwürdige Wendung, daß die Erzbischöfe, um ihre Macht zu retten vor dem Papste, sich den Hussiten in die Arme stürzten!

Aber diese Pläne kamen ja nicht zur Vollendung. Die Brandenburger Markgrafen haben sie durchkreuzt. Ueber

ihre eigne Betheiligung daran ist nichts Sicheres zu sagen. Georg hat auch bei ihnen, bei Markgraf Friedrich und Albrecht Achill geworben.

Es ist möglich, daß Albrecht sich ziemlich tief eingelassen, um der Einzelnen habhaft zu werden. Man nannte ihn wohl den Deutschen Fuchs. Aber wie sich das verhalten mag, es lag in der Politik der Brandenburger, das Complott zu sprengen. Zunächst in ihrer besondern, territorialen. Denn es war stets das lebendigste Verlangen der Böhmen gewesen, die von ihrer Krone getrennten Marken wieder zu gewinnen. Das forderte jedes neue Programm, das erwartete man von Georg. Es war kein Zweifel, daß, wenn jene Pläne gelangen, Georg sich sofort gegen die Marken wenden würde. Ueberdieß konnte man jetzt, indem man den Kaiser gegen die Umtriebe der Wittelsbacher schützte, ihn mit einem Male und für immer sich gegen Baiern gewinnen, das den Hohenzollern in Franken immer gefährlicher wurde und ihrer Machtentfaltung, ihrem Einfluß im Reiche am entschiedensten widerstand. Davon wird noch später zu sprechen sein. Sodann ihre Reichspolitik mußte sie zu Gegnern Georgs stimmen. Die Markgrafen waren so gute Patrioten wie ihr Vater. Und wenn sie das Elend des Reichs darin erkannten, daß es einer ausländischen Macht unterthänig war, so mußte es ihnen gleich schlimm erscheinen, wenn Böhmen, als wenn Oesterreich es beherrschte. Denn sie kannten die Wucht der panslavistischen Idee. In einem Augenblicke wäre Deutschland erdrückt worden.

Auf dem Fürstentage zu Eger 1461 sollten die Verschreibungen ratificirt und die noch übrigen Fürsten gewonnen werden. Aber zuvor schon hatte Markgraf Albrecht den Kaiser von der ihm drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt. Er ließ ihm durch seinen und des Markgrafen Friedrich Ge-

sandten Wenzlaw sagen, „daß der König von Böhmen hat gebeten Markgrafen Friedrich, ihn zu wählen zum Röm. König. Wenn er ihm das zusage, so habe er Mainz und Pfalz, so wolle er mit seiner Stimme zufallen und ein Mehreres machen. Und vermeint darauf, das Reich mit der Hilfe Gottes mit dem Schwert wohl einzubringen und hat darauf ein Bündniß gemacht mit Eurem Bruder Herzog Albrechten, Herzog Ludwig von Baiern und dem Bischof von Würzburg. Derselbe Bischof ist auf solche Hilfe sein Rath und Diener worden und giebt ihm auf solche Hilfe jährlich 1000 Fl. zu Dienstgeld, dieweil er lebt. Dazu Alle wollen einen Anschlag machen und über Euch ziehen vor Pfingsten und Euch drängen, daß Ihr Euren Willen dazu geben müsset, daß der König von Böhmen ein Röm. König werde. Und daß Markgraf Friedrich das thu, wolle König Georg meinem gnädigen Herrn Albrecht seine sache richten nach allem seinem Willen mit Herzog Ludwigen und den Bischof und Markgraf Friedrich im Reich machen, was er sein wolle.“ Man sieht, Georg hatte auf allen Seiten angesponnen. „Girsik durch seine List war jetzo diesem Fürsten, morgen jenem günstig; alle suchten sie Hilfe bei ihm, die er konnte und wußte zu sagen, uffziehen, die Fehde zünden, wieder auslöschen.“ So sagt Eschenloer.

Albrecht rieth dem Kaiser weiter, er solle nun Trier, Köln, Sachsen, Brandenburg, Baden, Würtemberg und andre des heiligen Reichs Städte und gute Freunde für sich zu gewinnen suchen. Er solle versprechen, zu Michaelis endlich persönlich ins Reich zu kommen. Dann solle man die Schweizer zu einem Bunde in dieser gefährlichen Lage zu bewegen suchen. So standen nun die Parteien einander gegenüber: Friedrich der Siegreiche, der Führer der einen, Albrecht Achill für Kaiser und Papst. In den gewaltigen

Kämpfen, die nun gegen die Pfalz geführt wurden, kam es zu einer für den Kaiser günstigen Entscheidung. Die Habsburgische Macht war gerettet, gerettet durch die Hohenzollern. So unselig war die Lage des Reichs, daß man, immer in falsche Alternativen gestellt, nur Schlimmes erringen konnte.

Die Wittelsbacher sahen sich zum Frieden genöthigt: ihr Project war vollständig gescheitert. Die Brandenburger waren in den Marken gesichert und in Franken, wo ihnen Jene widerstanden. Podiebrad ward gebannt 1465. Der Kurfürst Dietrich von Mainz, abgesetzt, verglich sich mit seinem Gegner Adolf von Nassau, und erwarb sich, in eine private Stellung zurücktretend, das Wohlwollen des Papstes. Die kaiserliche Belehnung aber hat er, als er nach Adolfs Tode zum zweiten Male das Pallium erhielt, nicht wieder gewonnen.

Und was war nun die Folge jener Kämpfe? — Das Bündniß der gemeinsam Angegriffenen, des Kaisers und des Papstes, ward nur um so enger. Jetzt wurden die Zustände erst unerträglich. Mit dem Kaiser war noch weniger vorwärts zu kommen als früher; er war noch hartnäckiger gegen alle Fürstentage. Und doch erkannte man, daß man zu irgend einer Ordnung nun kommen müsse; so war nicht weiter zu leben.

Worauf kam es in Deutschland an? Auf die Gründung einer durchgreifenden Macht, der gegenüber die Stände durch etwas mehr als durch ihren guten Willen gebunden waren. Die Staatlosigkeit hatte das Deutsche Volk zur tiefsten Unsittlichkeit, zur vollständigen Ideenlosigkeit, zur reinen Herrschaft des materiellen Interesses verkommen lassen. Nur der Staat konnte es retten. Seit den Hussitenkriegen empfand man das auch. Zu jener Zeit trat des

Nicolaus von Cusa berühmtes Werk an den Tag, in welchem die Grundzüge der Reform auf das Verständigste dargelegt waren. Die Eintheilung des Reichs in Kreise, die unabhängige Festigung eines centralen Gerichtes, die Kurfürsten das Ministerium des Kaisers, der gemeine Pfennig — das waren die Hauptgedanken des Buchs, die dann weiter wirkten. In demselben Sinne war Georg Maiers Vorschlag (aus dem Beginn der funfziger Jahre) gehalten. Er wies in Betreff des Gerichts hin auf die Einrichtung der Französischen Parlamente, in Betreff der Regierung auf den Papst mit seinem Cardinalcollegium. Er fügte hinzu, daß man zu allen diesen Dingen Geld brauche. Durch eine freiverfügbare Summe nur konnte der Kaiser von den Ständen unabhängig gemacht werden[1]). Eine Reform, wie sie sich in Spanien, Frankreich, England bereits durchsetzte.

Wäre dasselbe, wäre Aehnliches nicht in Deutschland möglich gewesen? Zu der Zeit, von der wir reden, nicht mehr. Man hatte keinen Deutschnationalen König. Es war doch — als man dahin gekommen war, die Steuern zu decretiren — nicht bloß die Eigenwilligkeit, die Trägheit der Stände, welche sie hinderte, die Steuer für den Staat zu erlegen, sondern die Empfindung, ja die klare Erkenntniß, daß das Geld nicht zum gemeinen Besten ihres Vaterlandes, sondern für abliegende Zwecke, im Interesse eines ihnen doch fremden Hauses verwandt werde. Man weigerte, die Deutsche Kraft dem fremden Interesse zu opfern, und doch konnte man sich jener Gedankenverwirrung nicht entschlagen, in welcher man, um das Kaiserthum angesehen und geehrt zu erhalten, das mächtigste Haus, wenn es auch undeutsch ge-

1) Beilage Nr. 8.

worden war, auf den Deutſchen Thron erhob. So opferte man das Königthum.

Und doch, zu einer Ordnung ſollte es kommen. Fehlte der König, ſo verſuchten jetzt trotzdem die Stände, ſich ſelbſt zu ordnen und ein ähnliches Syſtem darzuſtellen, wie man es in Frankreich ſah. Den Unterſchied entdeckte man nicht. Dort hatte das Syſtem der drei Stände ſeinen unverrückbaren Schwerpunkt im König; hier ſollte es ihn in ſich ſelbſt haben. Der Unterſchied iſt unermeßlich. Dieß ganze Syſtem ohne einen König iſt vollkommen illuſoriſch: das ſelbſtſüchtige Intereſſe iſt in keiner Weiſe gebunden. Der Kampf der Stände geht immer weiter und endigt nicht eher, als bis die Großen die Kleinen verſchlungen haben. Man ſah es nicht; man verſuchte, ein ſich ſelbſt tragendes Sprengwerk herzuſtellen, aber das allerkühnſte, ohne irgend ein Fundament.

Bisher waren Verſuche dieſer Art an dem Widerſtande der Städte geſcheitert. Man hatte ſie zwar zu den Reichstagen gerufen, aber nur um ſie zahlen zu laſſen. So wurden ſie hartnäckig. Ließ man ſie dann zur Berathung zu, ſo kehrten ſie ſtets ihre Sonderintereſſen hervor, weigerten ſie den ſchnellen, kräftigen Entſchluß. Nur indem man ihnen Reichsſtandſchaft verlieh, ſie gleich verpflichtete und gleich berechtigte, konnte man dieſem Unweſen ein Ende machen.

Die Städte thaten, dieß zu erreichen, ſelbſt die erſten Schritte. Sie ſchickten im Jahre 1487 zum erſten Male eine jede ihre bevollmächtigten Boten, ohne daß man ſie verlangt hatte. Schon jetzt und auf dem folgenden Reichstage 1489 deutete ſich die Form der neuen Verfaſſung an, die man im Sinne hatte. Man ſchied ſich jetzt in drei Collegien: das kurfürſtliche, das fürſtliche und das ſtädtiſche. Man verhandelte je in einem beſondern Raume. Das kur-

fürstliche Collegium entwarf den Bescheid auf einen geschehenen Antrag, dann ward er den beiden andern Ständen vorgelegt.

Diese drei Collegien nun beriethen zunächst über die Neuordnung der Gerichte; das schien das Nothwendigste. Man bewegte sich in ähnlichen Gedanken, wie die waren, welche Nicolaus von Cusa ausgesprochen hatte. Die drei Stände sollten ein Gericht von 24 Urtheilern niedersetzen, denen der Kaiser nur den Richter zuzugeben habe.

So begann man denn das Einigungsgeschäft damit, daß man den Kaiser so gut wie machtlos machte. Aber man glaubte ihm gegenüber, der so selten im Reich war, nicht anders zu dürfen. Nur daß er selbst sich hartnäckig stemmte. Das höchste Gericht solle sein Hofgericht sein und bleiben. Und dieß war das verderbteste und willkürlichste, das sich denken ließ.

Aber eben jetzt irrte Friedrich, aus seinem Oesterreich vertrieben, flüchtig umher. Er war, so schien es, in der Lage, sich Bedingungen gefallen lassen zu müssen. Man konnte das ständische Gericht von ihm fordern. Um ihn zu gewinnen, milderte man, das Wesen belassend, die Form. Der Richter, den der Kaiser zu setzen hatte, sollte für die entstehenden Vacanzen Cooptationsrecht haben. Nur sollte das Gericht ganz unabhängig sein; der Richter sollte ohne den Kaiser die Acht aussprechen und die nöthigen Schritte zur Vollziehung einleiten dürfen. Das Gericht war auf ganz bestimmte Sporteln gesetzt.

Hier schon ist das Verfahren der Stände gegenüber dem Kaiser angedeutet, wie es sich dann unter Maximilian zu vollendetem Rhythmus ausbildete. In der Noth des Kaisers sucht man ihn aus dem Zusammenhang der Verfassung hinauszudrängen. Vorsichtig sucht man aus dem Gewölbe,

das man errichtet, den Schlußstein wieder herauszuziehen, vertrauend, daß allein der Mörtel die Steine halte.

Aber der Kaiser erklärte, nicht nachgeben und seine Macht gerade so beibehalten zu wollen, wie er sie überkommen. Er wolle sämmtliche Beisitzer des Gerichts ernennen; und diese hätten nach kaiserlichem Recht zu entscheiden, nicht, wie die Stände wollten, den einzelnen Fall je nach den Satzungen der Landschaft, aus welcher er stamme. Dabei blieb es. Die Stände begannen zu fühlen, wie sie sich in seiner Wahl selbst gestraft hatten.

Die einzige Möglichkeit, jetzt zum Ziele zu kommen, war, sich an den Sohn zu wenden. Maximilian war beweglicher, rascher, immer auf Kampf sinnend; man konnte von ihm erwarten, daß er gern von den kaiserlichen Rechten opfern werde, wenn er dafür Oesterreich groß machen könnte. Und dieses Oesterreich war jetzt ja in den Händen der Ungarn. Es wieder zu gewinnen, dazu konnte er der Hilfe des Reichs gebrauchen. So erklärte er, als man ihm den Plan in Betreff des Gerichts vorlegte, mit allen Kräften ihn unterstützen zu wollen. Dieses Versprechen ward in den Abschied von 1489 mit aufgenommen.

Dagegen erhielt er nun die Hilfe des Reichs, mit der er nach Oesterreich zog. Jetzt starb Matthias von Ungarn; es ward ihm leicht, das Land in seine Hände zurückzubekommen. Zu gleicher Zeit brachte Albrecht von Sachsen das abfällige Niederland den Habsburgern wieder zu. Die Zeit nach diesen Siegen war erträglich genug. Das kaiserliche Haus im Einvernehmen mit den Ständen, nicht genöthigt, von ihnen etwas zu fordern, war so mächtig, daß doch auch die beständig widerwilligen Wittelsbacher sich endlich fügen mußten. Der schwäbische Bund ward ihnen gegenüber 1488 geschlossen. Es eröffneten sich die günstigsten Aussichten.

Man schien mit einem Könige wie Maximilian, der, wenn er auf den Thron kam, seiner Zusage gemäß reformiren mußte, wohl leben zu können. Und er kam am 19. August 1493 auf den Thron; Niemand machte ihm denselben streitig.

Es schien jetzt Zeit, die ständische Gliederung des Reichs ins Werk zu setzen; es sollte das auf dem Reichstage von Worms 1495 geschehen. Wie segensreich wäre es jetzt gewesen, wenn es einen Kaiser gab, der vom Reiche Gehorsam nur um des Reiches willen zu fordern hatte. Aber jetzt kam Max in die Lage, für seine eigenen Interessen das Reich in Anspruch nehmen zu müssen. So ward die Reform der Regulator zwischen Forderung und Leistung.

Welches waren die besondern Interessen des Kaisers? Sie sind zweierlei Art: Interessen seines Hauses und seiner Person, Interessen idealer Natur.

Niemand drohte dem Uebergewicht des Habsburgischen Hauses, besonders in Niederland, mehr, als Frankreich, als Carl VIII. Ihn galt es um jeden Preis zurückzudrängen. Dazu kam, daß Maximilian von ihm aufs Bitterste gekränkt war. Carl war mit der Tochter Maximilians verlobt gewesen. Wenn sie erwachsen sein würde, sollte er sie heirathen; jetzt, da sie erwachsen war, schickte er sie, die schon am Französischen Hofe gelebt hatte, zurück. Aber nicht allein dieß. Er vermählte sich mit Maximilians eigner Braut, der Erbin von Bretagne. Diese Doppelbeleidigung kam zu jenem politischen Gegensatze. Sodann aber — und hier laufen beiderlei Interessen in einander —, als eben Max im Begriff war, nach Rom zu gehen zur Krönung, unternahm Carl einen Kriegszug durch Italien, nahm Neapel, vernichtete in Italien den Deutschen Einfluß. Man mußte fürchten, Frankreich gedenke das Kaiserthum an sich zu bringen. So schien sich auch Deutschland dafür interessiren zu müssen, die Franzosen aus

Italien zu verjagen. Aber man faßte in Deutschland die Sache auf, wie sie war. Zwar dem Chef des Oesterreichischen Hauses konnte daran liegen, Kaiser zu heißen, besonders wenn auch sein Gegner darum warb. Aber Deutschland hatte endlich einsehen können, daß es ihm zunächst nur darauf ankommen müsse, sich innerlich zu ordnen und die an den Kaisertitel geknüpfte illusorische Macht fahren zu lassen. Wenigstens bereitete sich während der Kämpfe, die Max zum guten Theil mit Deutschem Gelde in Italien führte, diese Ansicht der Dinge vor und begann mit der alten zu ringen, die noch immer von den geistlichen Kurfürsten vertreten wurde.

So waren die Stände in der Lage, diese Interessen Maximilians, die sie nicht für ihre eignen ansahen, zu benutzen, um ihre Reformpläne durchzusetzen. Statt daß der König über den Ständen hätte stehen müssen, kam er durch diese Lage der Dinge ihnen gegenüber zu stehen.

Die Stände nahmen die Verlegenheit Maximilians wahr, ihre ursprünglichen Forderungen zu erweitern. Die Grundlage der neuen Verfassung bildet der gemeine Pfennig, eine Kopfsteuer durch das ganze Reich, welche der Reichsschatzmeister, von den Ständen gewählt, einzuziehen hat. Die Verwendung dieser Steuer hat der Reichsrath. Er tritt ganz an die Stelle des Königs; er hat durchaus Alles das zu thun, was der König von Frankreich in seinem Lande. Er hat das Recht zu verwalten, die Aufrührer zu strafen, die dem Reiche entrissenen Stücke wiederzugewinnen, das Reich gegen alle Feinde, besonders gegen die Türken, zu vertheidigen. Dieser Rath ist ein Auszug aus allen Ständen. Nur in den wichtigsten Angelegenheiten soll er ein Gutachten des Königs und der Kurfürsten einholen. Sonst werden die Mitglieder nur verpflichtet, ihrem Gewissen gemäß zu handeln. Neben diesem Reichsregiment, welches die ge-

sammte Verwaltung in Händen hat, steht das Reichskammergericht in nicht minderer Unabhängigkeit. Max hatte das Gericht nicht anders behandelt als sein Vater. Es war durchaus Hofgericht geblieben, mußte ihm folgen, war auf das Willkürlichste bestellt. Aber gerade zur Aenderung des Gerichtswesens hatte Max sich verpflichtet. So ward es denn jetzt ganz und gar vom Kaiser frei gemacht. Es ward von den Ständen besetzt, der König ernannte Niemand als den Kammerrichter. Dieß Gericht sollte seinen festen Sitz haben, in der Nähe des Rheins, damit man von den dortigen Universitäten leicht Rath haben könne. Das Ganze ward, wie gesagt, durch den gemeinen Pfennig gestützt. Die Einnahme stand ganz zur Verfügung der Reichsversammlung und des Reichsregiments, ohne deren Bewilligung der König keinen Krieg anfangen durfte. Mit diesem Gelde sollte Alles bestritten, das Recht gehandhabt, der Landfriede aufrecht erhalten, das Reich vertheidigt werden.

Bisher war in der Person des Regenten zweierlei Macht vereinigt gewesen: er war König für Deutschland, Kaiser für die Welt. Jetzt gehen diese beiden Eigenschaften in zwei Personificationen aus einander. Die eine ist der Reichsrath, der das Deutsche Wesen beschließt, die andre der Kaiser, der draußen den alten Titel und seine Interessen, diese durch jenen, durchzusetzen sucht.

Natürlich machte der Kaiser Beschränkungen. Mit höchstem Unwillen sah er, wie man ihn zur Seite rückte. Zwar versprach er, den gemeinen Pfennig zum guten Beispiel in seinen Landen zuerst einzutreiben, aber er that es nicht. Zu der nach Frankfurt anberaumten Zusammenkunft kam er nicht. Auch fehlte viel, daß die Stände selbst alle einig waren. Zudem gab es noch immer den unversöhnten Stand der Reichsritter, die gegen alles Neue operirten.

Es schien doch Alles aus einander gehen zu wollen. Da trat ein bedeutender Mann in den Mittelpunkt der Geschäfte, dessen ganzes Streben jener ständischen Ordnung galt: Berthold von Mainz, seit 1486 Kurfürst.

Er leitete den Reichstag von Lindau 1496. Dorthin hatte Max die Stände beschieden, Geld und Truppen mit zu bringen. Er selbst war inzwischen nach Italien gezogen, zu versuchen, ob er nicht allein, ohne die lästige Hilfe der Stände, siegen könne. So war er nicht zugegen. Berthold betrieb die Anerkennung Alles dessen, was 1495 beschlossen, bewog das Reichskammergericht, das seine Sitzungen schon geschlossen, sie wieder zu eröffnen, sorgte für seine Besoldung. Er gewann die Stände für die Steuer.

Aber hatte man damit den König gewonnen? In Italien hatte er nichts ausgerichtet. Sein Unglück trieb ihn der Reichsversammlung in die Arme. Zornig kam er nach Deutschland zurück. Frankreich war mächtiger denn je. Ludwig XII. regierte dort allgemein anerkannt in höchster Macht. Dieser Ludwig hatte den Sohn Maximilians, den Erzherzog Philipp, bewogen, für Lebzeiten Ludwigs die niederländischen Ansprüche auf Burgund ruhen zu lassen. Max ersah sich keine andre Hilfe als bei der Reichsversammlung.

Diese erwartete ihn zu Freiburg mit ihren Ansprüchen. Tief erbittert traf Max am 8. Juni 1498 dort ein. Er erklärte sofort, er sei nicht gekommen, der Stände Rath zu hören, sondern einfach zu fragen, ob man ihn unterstützen wolle oder nicht. „Von den Lombarden bin ich verrathen, von den Deutschen verlassen. Aber ich will mich nicht wieder wie zu Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lassen. Den Krieg muß ich führen und will ich führen, man sage mir, was man wolle. Eher werde ich mich von dem Eide dispensiren, den ich dort hinter dem

Altar zu Frankfurt geſchworen habe. Denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, ſondern auch dem Hauſe Oeſterreich. Ich ſage das und muß es ſagen, und ſollte ich darüber auch die Krone zu meinen Füßen ſetzen und ſie zertreten.“ Berthold erhob ſich und antwortete: „Ew. Majeſtät belieben in Parabeln mit uns zu ſprechen wie Chriſtus mit den Jüngern.“

Max ließ ſich beſänftigen, als man ihm das Geld zeigte, das jetzt leidlich gut eingegangen war. Aber noch fragte ſich, ob man ſo ohne Weiteres ihm zum Kriege gegen Frankreich beiſtehen würde, da Frankreich jetzt annehmliche Friedensvorſchläge machte. Es wünſchte Genua und Neapel zu haben, ſo wolle es Mailand nicht antaſten und überhaupt ſich zu einem ewigen Frieden verſtehen. Ein Vorſchlag, der im Sinne der nüchternen Deutſchen Politik war. Genua galt für unzuverläſſig, und wenn in Neapel und Sicilien ein mächtiger Fürſt regierte, ſo konnte dieſer den Türken an des Reiches Statt trefflichen Widerſtand leiſten. Aber die geiſtlichen Kurfürſten vertraten die alte Reichspolitik. Sie drangen durch. Man gab die Summe daran, den Krieg gegen Frankreich zu führen. Dafür beſtätigte Max die Reformpläne.

Dieſer Vorgang iſt nur ein Beiſpiel für ein nun beſtändig wiederkehrendes Verhältniß, welches angedeutet zu haben genügt. Man kauft einem fremden Monarchen, den man zum Deutſchen König gemacht hat, dieß ſein Deutſches Königthum ſtückweiſe zurück. Man kauft ihn aus der Regierung hinaus. Aber was man ihm auch bietet — und des Reiches beſte Kraft, welche in das Verfaſſungswerk hätte verwandt werden müſſen, geht darauf — man macht keinen wahrhaften Gewinn. Man gewinnt nur ſtändiſche Freiheiten, aber ihre Unterordnung unter einen gemeinſamen Zweck

nicht. Und so ist auch der Kampf der Stände unter einander nur für einen Augenblick aufgehalten.

Aber neben dieser widerspruchsvollen Bewegung, die ihre Hemmungen in sich selbst trägt, läuft eine andere, welche in gerader Linie zum modernen Staate führt. Wie jene durch Berthold von Mainz gelenkt und durch Baiern unterstützt wird, so steht an der Spitze dieser andern der Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg. Er ist der erste protestantische Fürst. Ihm ist die Idee des modernen Staates gegenwärtig; er ist durchdrungen von dem Rechte, von der göttlichen Einrichtung des weltlichen Staates, den er mit größester Klugheit und Tapferkeit in Deutschland durchzusetzen versucht, wie Georg Podiebrad in Böhmen.

Das Brandenburgische Haus hatte bis zu dieser entscheidenden Zeit eine vollkommen anders geartete Vorgeschichte als jedes andere Fürstenhaus in Deutschland. Während überall anderwärts die allgemeine Habgier bis in das Innerste des Hauses hineingedrungen war und es aus einander getrieben hatte, während die Luxemburger, die Wittelsbacher, die Habsburger sich unter einander bekämpften, finden wir im Hause der Hohenzollern bei allen Gliedern ein überraschend starkes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, eine traditionelle Politik, welche Jeder an seinem Theile zum gemeinsamen Besten des Hauses fortzuführen hat. Wir finden da ein äußerst umsichtiges Zusammenhalten und Mehren der angeerbten Macht, meist auf friedlichem Wege durch Tausch, Kauf, Heirath; „wo ains nit woll, das doch das ander gee, dann wer weit furschlecht, dem gibt das Glück zu zeiten, wo man vleiß, muhe und arbeit nit spart, mer, dann vill ungünstigen Leuten lieb ist.“ Eine beständige sorgfältige Registrirung alles Eigenthums, aller Nutzungen hinderte, daß von dem Erworbenen etwas abkomme, und gab zugleich An-

deutungen zu nutzbarem weiterem Erwerb. Es floſſen dem Hauſe überdieß in ſeinen Bergwerken am Fichtelgebirge reichliche Quellen, „davon," erzählt Ludwig von Eyb, „derſelb Burggraf vill Stet, Sloß und Nutzung zu dem Burggrafthumb kaufft und bracht hat." Mit dieſem vor andern durch die Bewahrung einer geſchichtlichen Tradition ausgezeichneten Hauſe wuchs eine Schule treuer, umſichtiger Räthe auf, die überall das Haus zu mehren bedacht, überdieß in der Continuität eines ſichern Geſchäftsganges ſtehend allen übrigen auch in den größeren politiſchen Geſchäften des Reichs überlegen war.

Nächſtdem war es vorzüglich Zweierlei, was die Familie der Hohenzollern vor allen andern auszeichnete. Ueberall ſonſt war das Leben in den Territorien nichts Andres als ein beſtändiges Kämpfen der durch einander geworfenen Stände mit einander, als ein Zugreifen von der einen, ein Sichwehren von der andern Seite. In den Territorien des Hohenzollernſchen Hauſes finden wir von Anfang an eine Art von Verwaltung, ein wirkliches Regieren, ein Zuſammenfaſſen der Glieder, ähnlich dem, wie es, der einzige in ſeiner Reihe, Carl IV. in Böhmen übte. Sodann hing die Ritterſchaft, die faſt überall ſonſt in beſtändigem Hader mit den allzu weit greifenden Fürſten lag, hier aufs Engſte mit dem Fürſtenhauſe zuſammen. Dieſes ſtützte ſich auf jene. In ſeiner letzten Unterredung mit ſeinen Söhnen ſprach Markgraf Friedrich I.: „— So thu ich vor euch allen ein offenbares Geſchefft, das ir eur Ritterſchaft in Eren und Lieb habt, an den gib ich euch den hochſten ſchatz. Auch des ir nymmer ſo nottig werdt, des ir von Eurn Erblanden ichts zu urthat verkaufft oder verkomert und das ir eur kuchen und keler offen laſt ſteen gein der Ritterſchaft, das iſt der Sold, den wir ine geben."

Wir sahen, wie Friedrich seiner Geistlichkeit mächtig ward. Das, was ihm mit der Auflösung der Neutralität an bischöflichen Rechten zugewachsen war, war ihm nicht bloß eine Erweiterung seiner Macht, sondern zugleich seiner Pflicht, und er übte sie zum Besten seiner Unterthanen. So frei wie fromm und so fromm wie frei, — „ich will sterben seliglich," war sein Bekenntniß, „im rechten Glauben meines Herrn Jesu Christi; Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du bist mein Heil, Erlösung und Urstand," — in solcher Verfassung übte er mit Sinn und Geschick eine fast seelsorgerische Thätigkeit.

Es mußte in diesem Brandenburgischen Bereiche Alles dienen, wirkliche Beziehungen zwischen Fürst und Unterthanen herzustellen. Der Ruhm des Hauses war dasjenige, in welches die Stände allgemach die Interessen ihrer besondern Existenz aufgehen ließen, aber dieses Haus stand auch den Einzelnen nicht fern, sondern war und fühlte sich das Haupt des Ganzen.

Wenn es zu gedeihlichen Zuständen kommen sollte, so war vor Allem nothwendig, daß es für Alle schließlich bindende gemeinsame Verpflichtungen gab, an denen das Recht in eignem Frieden und nach eignem Willen zu leben seine Gränze fand. Jede Selbsthilfe mußte verhindert und jede Verbindung abgeschnitten werden, die über die Gränzen des Landes hinausgriff und deren Haupt nicht der Kurfürst war. Wie war je mit Sicherheit auf Berlin-Köln zu rechnen, so lange es mit der Hansa in Einung stand, die doch andre Interessen hatte als der Kurfürst? Es mußte aus dieser Einung herausgerissen und an das Interesse desjenigen Staats gekettet werden, in dessen Mitte es lag. Das geschah im Jahre 1442. Da im Streite zwischen Berlin und Köln fand der Kurfürst Friedrich II. Gelegenheit, die Städte zu beugen.

Fortan hatte er das Beſtätigungsrecht über die ſtädtiſchen Beamten und er beſetzte das oberſte Gericht. Aber er war weit entfernt, in die Verwaltung der Stadt ſelbſt einzugreifen. Nur in eine neue, in die rechte Bahn hatte ſie gelenkt werden ſollen. Andre Städte mußten folgen.

Wenn ferner bis dahin der Bauer ſeinem Herrn unbedingt preisgegeben und Niemand vorhanden war, der das Verhältniß zwiſchen Forderung und Leiſtung geregelt hätte: wie hätte der Bauer irgend ein andres Intereſſe faſſen können, als das, ſich der läſtigen Zumuthungen zu erwehren, wann und wie er konnte? So nur an das Nächſte zu denken gezwungen war der größeſte Theil der Landeseinwohner dem Ganzen ſo gut wie verloren. Man mußte jene Regelung geben, den Herren Maaß und Ziel weiſen und die Bauern in den Schutz des Staates nehmen. Das geſchah. Und ſo wuchs hier, wenn auch noch überall mit mittelalterlichen Formen ringend, ein Staatsweſen heran, das ſich merklich von der Art und Weiſe andrer Territorien abhob.

Albrecht Achill tritt dann in dieſe Verhältniſſe hinein mit dem rüſtigen Muthe, ſie überall zu heben und zu beſſern. Er freut ſich der wohlgeordneten Marken, die ihm überkommen. „Unnſer ſach ſteen von den gnaden gots wol hynnen,“ ſchreibt er 1472 an ſeine Räthe in Franken[1]), „Wir haben gantze volkomen gehorſam, warhaftiglich mer dann doaußen In allen ſachen, ſunderlich von allen den, die uff dem Land ſitzen geiſtlich und weltlich, edel und unedel, Und in den Stetten furderlich als doaußen Und bekennen uns darczu gruntliche erbliche gerechtigkeit, und das es alwegen alſo here iſt komen, wiewol man großpoppen doaußen von den großen haubtſteten geſagt hat, Wir woßten, daß es nicht war was,

1) Beilage Nr. 9.

noch das gemein gerucht, und die groß macht auch vestigkeit der Stete und die truncken weiß hett uns ettlichermaß sorgfeldig gemacht. Aber wir finden es wie es vor alter gewesen ist bey unsrm Vater Und bruder seligen.“ „Doch wollen Wir es ob got wil von tag zu tag pessern,“ schreibt er dem Erzbischof von Mainz.

Albrecht hatte eine zum Herrschen und Regieren geschaffene Natur. Wie weit irgend sein fürstliches Amt ihm Raum gewährte, trat er in allen Verhältnissen bestimmend und maaßgebend auf. Wie wußte er den Adel und die Geistlichkeit sicher zu fassen! Dem Adel gegenüber war seine Meinung: „Die Fürsten sullen zurnen, doch nit allwegen So sich der Adel erkennen wil abtrag und undertenigkeit, sullen sich die Fürsten adellicher tugent gebrauchen Und nicht allwegen gestrengikeit durch trostung der macht.“ Und wie er selbst sein Amt ernst und hoch auffaßte, wollte er, daß auch sein Adel seine Stellung erkenne. „Herr Sigmunds von Swartzenbergs halben,“ schrieb er an seine Ansbacher Räthe, „der reytt nicht zu uns, es wer uns auch nicht gemeint, Uns ist lieber er wart seines ampts. Wir haben uff das mal sußt hofirer, die do stechen und rennen gnung hynnen, Und gedencken sie sußt zu myndern.“

Wie das Nominationsrecht für die drei Bisthümer an den Kurfürsten kam, sahen wir. Daß der Papst, wenn er auch das Recht des Fürsten nicht antasten konnte, doch im einzelnen Falle auf einen Formfehler oder auf die Versäumung des rechten Termines hin versuchen würde, eigne Provisionen geltend zu machen, ließ sich erwarten. Nicht weniger, daß, wenn irgend der Kurfürst sich nachläßig zeigte, die Stifte Anlaß suchen würden, ihr eignes altes Wahlrecht durchzusetzen. Denn sie zunächst waren die Geschädigten. Aber der Kurfürst, der tüchtiges Regiment und gute Zucht

im Lande brauchte, bedurfte Männer, die weder einem frivolen Papſte noch ſittenloſen Capiteln verbunden waren. Albrecht wußte auch hier ſeine Pflicht zu üben und ſein Recht zu wahren. Als er 1472 einen neuen Biſchof in Brandenburg nominirt hatte, ſchrieb er Herrn Heinrich von Auffeß, dem Erwählten aus kurfürſtlichen Geldern 1000 Gulden vorzuſtrecken, damit dieſer das Pallium bezahlen könne. Auffeß machte Einwendungen. Aber der Kurfürſt antwortete ihm: „Auch ſo ligt groß doran, Und ſolt verſewmnuß zu Rom geſchern, Wir mochten ſein umb den ganzen Stifft kumen, dann wir haben die nominacio uff den Stifft zu rechter zeit getan, auch die wale In gepurlicher zeit doruff gangen iſt, Und zymet ſich nicht anders, dann das es zu Rom auch in rechter zeit gehandelt werd, das uns der Babſt nicht in Intrusum gebe, ſo ein negligentz geſchee, das uns in kunfftig zeit zu großen unſtatten kom, Denn wir wolten unnſern kindern Und uns nicht fur groß nemen, Wir hetten die recht und oberkeit auff und uber die drey ſtifft, darumb bedarff es keiner lengerung. Wir glauben, die herrn des Stiffts mochten wol geleiden, alls ein verſawmnus dorinnen geſchee, damit ſie wider Ir freye wal hetten Wievor, Dann ſie haben ſein mer, dann einen griff verſucht, Hetten wir es wollen zugeben, Davon iſt nicht gut mit ſolchen ſachen vil rückſprach zunemen, doran der herrſchafft gelegen iſt. Denn hetten wir nicht gewolt, das es furganck ſolt haben gewonnen, Wir hetten es nit geſchriben.“ Keinen Schritt breit wich Albrecht von dem Rechte, das er und ſeine Vorfahren gewonnen. Wenn die Geiſtlichkeit verſuchte, die kurfürſtlichen Unterthanen auch in weltlichen Sachen zu richten oder ſie vor fremde Gerichte zu ziehen, ſo ließ Albrecht in den Archiven nach den betreffenden Privilegien ſuchen und wies ſeine Beamten an, mit allem Ernſt ſie bis auf den Buch-

ſtaben geltend zu machen. Bei jedem Schritt, den die Geiſtlichkeit vorwärts verſuchte, drängte er ſie zwei zurück. Hatte ſie bis dahin ſich des Wuchers ſo gröblich gebraucht, daß ſich kein Jude vor ihr ernähren konnte, ſo verdarb ihr jetzt Albrecht das gründlich, und hier wie überall machte er die Namen zur Wahrheit: die Geiſtlichkeit, mochte ſie wollen oder nicht, mußte geiſtlich ſein oder ſcheinen.

Ein Territorium, wie es Albrecht übernommen, barg eine Fülle der verwickeltſten und ſchwierigſten Verhältniſſe. Die gewöhnliche Art der Andern ſie zu behandeln war, daß der Fürſt aus der Verwirrung für ſich den größtmöglichen Vortheil zu ziehen trachtete. Ob fort und fort neues Wirrſal entſtand, konnte ihn nicht kümmern. Nicht alſo der Brandenburger, beſonders nicht Albrechts Art.

Zunächſt erkannte er für ſeine Aufgabe, den öffentlichen Frieden herzuſtellen und jeder Selbſthilfe und Räuberei auf das Strengſte zu wehren. In Franken — und in den Marken wird er ähnlich verfahren ſein — richtete er eine Schutzmannſchaft von 20 Berittenen ein, die in ſeinem Namen den Frieden zu ſchützen hatten. „Und laßt uns wiſſen,“ ſchrieb er, „wie Ir es mit den zweintzigk pferden halt, die die ſtraß befriden ſollen und gebt In nicht einen namen nach einem der Ir haubtman iſt, Sundern heißt ſie unſer knecht, und gebt In einen namen fride und ſone zu machen, Die landſtraß helffen zuſchützen und ſchirmen Und den landtfrid zuhanthaben, als weyt wir zugebieten haben Und die unſern vor unrecht zu bewarn, Damit morderey und rawberey geſtrafft werde. Und ſeit auch darob, das Ir ſolch lewt habt, die ſelber nicht rawben Und wo ſie es teten, ſo hencket ſie höher denn ander lewt Und verſchonet nymant, der rauberey treibt. Wenn ſie euch zuteil werden, er ſey wer oder wes er wölle, nymands außgenomen, wo warhaffte tat vorhanden iſt.“

Indem solche Einrichtungen mit Strenge durchgeführt wurden, gewöhnte man sich allmählich daran, auf den Fürsten ein Aufsehen zu haben.

Und so konnte ihm weiter gelingen, die endlose Verwirrung in den Besitzverhältnissen, aus der immer neuer Hader entsprang, zu heben und einfache Formen zu schaffen, die handlich und rechtlich übersehbar waren. Das Zweifelhafte, Ordnungslose, Willkürliche widerstrebte der innersten Natur des Kurfürsten, und mochten es persönliche oder sachliche Verhältnisse sein, denen er sich gegenüber befand, er ließ sie nicht ungerichtet und ungeordnet. Er besaß eine ungemeine Virtuosität darin, factische Bestände auf Rechtsverhältnisse zurückzuführen. Ueberall stützte er sich auf die Nachweise seiner wohlgeordneten Archive.

Es ist bewundernswerth, wie er mit genialer Sicherheit bis ins Einzelnste hinein ordnete und regierte. Seinen Räthen und Statthaltern in Franken schrieb er die Woche drei, vier Mal, oft täglich. Mit einer unglaublich sichern Kenntniß der Personen und Sachen, um die es sich handelte, verfügte er persönlich in den größesten und kleinsten Dingen: in den Verhältnissen zum Kaiser, zum Papst, zu den Nachbarn wie in denen zu widerspänstigen Bürgern und Herren, in den Angelegenheiten der Jagd und der Küche. Er kannte aller Orten seine Rechte und Nutzungen. Er beaufsichtigte alle seine Beamte und wußte, wie weit sie der Herrschaft oder sich selbst dienten; er kannte genau ihre Einnahmen. Nach unsern Anschauungen kann diese Art zu regieren peinlich und eines Fürsten unwürdig erscheinen. Allein damals, als es galt, in das grauenvolle Chaos der Menschen und Dinge Kern und Halt zu bringen, war ein Geschäftsmann hoch vonnöthen, der das Bedeutendste wie das Geringste mit gleicher Lust angriff. Albrecht war der Erfinder des moder-

nen centralen Staats. Er gewöhnte die Menſchen ebenſo an das ſtaatliche Leben, wie Gerhard Groot an die Ordnung der täglichen Arbeit, wie Agricola und Erasmus an das einfache, folgerechte Denken, wie Dürer an das Verſtändniß der Formen. Sie Alle kannten das Geheimniß des neuen Anfangs.

Man wolle Albrecht Achill nicht darum ſchelten, daß er nirgends ſein oder vielmehr ſeines Hauſes Intereſſe zu verfolgen verleugnet. In der That arbeitet er, damit ſein Haus ſich ausdehne und ſeine Kinder deſto ſanfter ſitzen. Aber das eben ſind auf Erden die glücklichſten Naturen, denen eigen iſt, den Sinn für das gemeine Wohl in der Form des privateſten Intereſſes zu haben. Sie ſchaffen unter uns das Meiſte und das Bedeutendſte.

Fragt man, wie es Albrecht gelingen mochte, die fürſtliche über ſo viel widerſtrebende Gewalten aufzurichten, was keinem Andern in ſolcher Weiſe gelang, ſo weiſen wir auf ſeine heldenmäßige ritterliche Perſönlichkeit, die zur Bewunderung hinriß. Achilleiſche Hoheit und Stärke verbunden mit odyſſeiſcher Schlauheit und Gewandtheit war die Miſchung ſeines Charakters; und ſie erklärt ſeine Erfolge.

Mit Albrecht rangen die Wittelsbacher im Reiche um Anſehen und Geltung. Immer von Neuem nach mannichfacher Richtigung entbrannte zwiſchen ihnen der Kampf. Es beſtand ein principieller Gegenſatz zwiſchen Beiden.

Zu allen Zeiten haben Solche wenig Gunſt gefunden, welche den Verfall der ihnen überlieferten, althergebrachten und in ihren Anfängen wie in der Erinnerung der Menſchen großartigen Ordnungen anerkennend die Unwahrheit, in welcher die Maſſen zu verharren belieben, durchbrachen und neue Formen ſchufen. Ohne Zweifel deßhalb, weil das Neue, das ſie anfingen, eben weil ſie es erſt anfingen, in

der That weniger vollkommen sein mußte, als das eben verlassene Alte in seiner besten Zeit; und weil obenein den Menschen das Ferne und Vergangene immer schöner und erhabener scheint als das Nahe und Gegenwärtige. Die inmitten liegende Zeit des Elends wird in der Vergleichung übersprungen.

So ist auch Albrecht Achill nicht sehr günstig beurtheilt, bis J. G. Droysen ihn auf den ihm gebührenden Platz erhob. Albrechts Politik versteht sich nur, wenn die Unmöglichkeit eingesehen wird, theils daß sich in Zuständen, wie sie um die Mitte des XV. Jahrhunderts waren, weiter leben ließ, theils daß bei der damaligen Lage der Dinge das alte Reich zu restauriren war. Diese Unmöglichkeit lag vor, seit Habsburg auf dem Throne saß, wie das schon ausgeführt ist. Was half es nun, wenn von den Wittelsbachern und den Erzbischöfen Reformbewegungen ausgingen, die nicht gedeihen konnten, seit Friedrich III. gewählt war? Was half es, auf die alten Reichsformen hinzuweisen, wenn kein Haupt da war, das sie belebte? Man schien die Zwecke um so größer zu gestalten, je geringer die Möglichkeit war, sie zu erreichen.

Aber bewies nicht jene Partei, daß sie für die Vollendung ihrer Reformpläne auch die äußersten Mittel nicht scheue? In der That ist mehrmals der Versuch gemacht worden, sich des Kaisers zu entledigen. Die Verbindung, in welcher während der Neutralität Pfalz, Sachsen und die Erzbischöfe mit Frankreich standen, mußte, heimlich und verrätherisch, wie sie sonst war, einem solchen Versuche gleich gelten. Dann ward des Kaisers eigner Bruder Albert gegen ihn unterstützt, endlich dem Könige von Böhmen die Krone verschrieben.

Albrecht Achill ist solchem Treiben immer entgegen ge-

treten; er hat den Kaiſer zu mehreren Malen gerettet. Denn nachdem einmal die Brandenburger nicht auf den Thron gekommen waren, blieb ihnen nur übrig, im eignen kleineren Bereiche die ſtaatliche Ordnung zu gründen, die im größeren des Reichs ſie herſtellen gekonnt und gewollt hätten. Mochten die Andern desgleichen thun. In ſolchem Beginnen aber konnte ihnen nicht dienen, daß man mit immer neuem Frevel das Reich erſchütterte. Der Kaiſer, wie er nun vorhanden war, mußte eine zwar eng begränzte, aber eine ſichere und beſtimmte Stellung haben. Eine eng begränzte, ſofern er das Regiment in den Territorien ganz den Fürſten laſſen ſollte; eine ſichere und beſtimmte, ſofern er die Geſchäfte, die das Ganze betrafen, zu leiten behielt.

Scheinbar trifft das Programm der Hohenzollern mit dem der Wittelsbacher zuſammen. Jedes überträgt die Gewalt auf die Fürſten. Aber Zweierlei unterſcheidet jenes von dieſem. Die Hohenzollern üben in ihrem Bereiche ein ebenſo ſorgſames als energiſches Regiment und erſetzen ſo die Reichsgewalt. Weder in den Wittelsbachiſchen, noch in andern Territorien iſt dergleichen zu entdecken. Die Hohenzollern ferner empfinden Deutſch und wiſſen ſich als des Reichs vornehmſte Glieder. Die patriotiſche Geſinnung der Fürſten muß ihnen die fehlende Reichsgewalt erſetzen. Der Patriotismus fehlt den Wittelsbachern; ſie conſpiriren mit den Fremden.

Es iſt auf Seiten der von den Wittelsbachern geführten Partei dieſelbe Unwahrheit, unter der das Reich ſeit den letzten Jahrhunderten ſo furchtbar litt, fortgeführt. Ein Kaiſer wurde gewählt, ohnmächtig gemacht, ſeiner Ohnmacht halber verleumdet, abgeſetzt. Mit Abſicht ward ein untauglicher oder ein fremder für ihn eingeſetzt, und daſſelbe Spiel begann von Neuem. Dieſer Politik gegenüber, die nicht

verlegen war, ideale und patriotische Motive vorzuwenden, war die der Hohenzollern die klare und nüchterne der Thatsachen und die des Möglichen. Sie opferte das Bessere — das unter einem nationalen Kaiser einige Reich — erst, nachdem die Andern es zu erreichen unmöglich gemacht hatten. Sie willigte in die Zersplitterung, indem sie dieselbe zugleich erträglich machte.

Unter Albrechts Nachfolgern, Johann Cicero und Joachim, ward Brandenburg bedeutungslos. Die Parteistellung im Reich ward nun eine andre. Brandenburg trat erst später wieder maaßgebend hervor.

Betrachten wir diese neue Parteiung und die endliche Wendung in der Entwicklung der Reichsverhältnisse, durch welche das Geschick Deutschlands auf Jahrhunderte hin bestimmt und eine vollkommene Durchführung des evangelischen Princips unmöglich gemacht wurde.

Wir haben das eigenthümliche, in sich widerspruchsvolle Streben der Deutschen Stände, das Reich zu einigen und zu reformiren charakterisirt. Wir sahen, wie man die Verlegenheiten Maximilians zu Gunsten der Reform auszubeuten versuchte. Jetzt haben wir hinzuzufügen, wie Maximilian sich in eine vortheilhaftere und unabhängigere Stellung den Ständen gegenüber zu bringen trachtete.

Auf dem Reichstage von 1498 hatte Maximilian den Krieg gegen Frankreich gefordert. Die Stände hatten ihm dazu eine Steuer verwilligt und die Bestätigung ihrer Reformpläne dafür erlangt.

Maximilian führte seinen Krieg nicht glücklich. Das Uebergewicht Frankreichs in Italien ward nicht gebrochen und überdieß die Selbstständigkeit der Schweiz — Ludwig XII.

war mit der Schweiz, mit Graubünden in Verbindung getreten — so gut wie vollständig anerkannt.

Es folgte der Reichstag von Augsburg im Jahre 1500. Sofort erhoben die Stände gegen den nicht siegreichen König neue Forderungen. Hatte der Wormser Reichstag die höchste Macht der gesammten Reichsversammlung zugeschoben, so mußten die Stände jetzt ein handlicheres Organ haben. Man schlug einen permanenten Ausschuß der Reichsversammlung vor, der den Titel „Reichsregiment" haben sollte. Dieß Reichsregiment sollte definitiven Beschluß über sämmtliche innere und auswärtige Angelegenheiten haben. Dem Kaiser blieb nur, ihm zu präsidiren. Die fremden Gesandten erblickten hierin eine Abdankung Maximilians. Aber er ließ sich diese Beschränkung gefallen, weil man ihm zugleich eine neue Hilfe bot, die leichter zu sammeln und herzustellen war als die früheren. Doch zeigte sich auch auf diesem Reichstage, wie schon einmal, seine furchtbare Gereiztheit; er fühlte sich beschämt in der Empfindung, daß man seine schlimmen Erfolge im Kriege jetzt gegen ihn ausbeute.

Aber die Stände gingen noch weiter. Hatten sie bis jetzt dem Kaiser seine auswärtige Politik überlassen, so griffen sie nun auch in diese ein. Das Reichsregiment schloß, ohne Maximilian zu fragen, Stillstand mit dem Könige von Frankreich, ja erklärte sich geneigt, ihm Mailand zu Lehen zu geben. Um dem Reichsregiment hierin zuvorzukommen, gab jetzt Maximilian dem Könige selbst das Lehen.

Und auch sonst versuchte er, wie weit er die ihm unter den Händen entschwindenden Rechte zurückerlangen könnte. Er ließ wieder, gegen die Anordnungen der Reichstage, ein Hofgericht sich folgen. Dann, wenn die Kurfürsten eine Reichsversammlung ausschrieben, schrieb er eine andre da-

gegen aus. Er drang nicht durch; die Stände siegten. Berthold von Mainz, der Kurfürst von der Pfalz hielten ihm Stand.

Aber doch besaß Maximilian Macht genug, diese stolzen Stände mitten in ihrem Vordrängen niederzubrechen. Er zog seine Streitkräfte zusammen. Er hatte sich seinen Mann ersehen.

Zunächst seine Oesterreichische Macht war eben jetzt durch glänzende Verbindungen gewachsen. Maximilians Sohn Philipp hatte sich mit der Infantin Johanna, der Tochter Ferdinand des Katholischen von Spanien, vermählt. Und Spanien kämpfte mit gegen Frankreich. Sodann gab es unter den Deutschen Fürsten, wiewohl Alle im Streben nach ständischer Gewalt einig waren, eine Anzahl Solcher, die sich zu Maximilians persönlicher Politik hielten und ihren Vortheil durch jeweiligen Anschluß an den Kaiser zu erreichen suchten, indem sie über dem besonderen Interesse das allgemeine vergaßen. Maximilian verstand es, Einzelne aus der Menge herauszuheben und sie durch bedeutende Begünstigungen an sich zu fesseln. Dazu war er ein liebenswürdiger ritterlicher Mann, zu Abenteuern und tapferen Fehden geneigt. Solche Eigenschaften fesselten junge Fürsten an seine Fahnen. So dienten Albrechts von Sachsen Söhne — ihm selbst hatte der Kaiser Friesland gegeben — im Heere Maximilians. Mit ihnen Erich von Calenberg, Heinrich von Lüneburg, Heinrich IV. von Mecklenburg. Bogislav von Pommern folgte dem Kaiser. Hessen und Würtemberg wurden durch Zollverwilligungen, des letztern Graf noch durch den Herzogstitel gefesselt. Das Brandenburgische Haus war dem Kaiser ergeben. Johann von Cleve kämpfte für ihn. Dazu hingen ihm eine Menge geistlicher Fürsten an, die seine Creaturen waren.

Inmitten dieſer Macht ſtand Max. Er erſah ſich den Pfalzgrafen als ſein Opfer. Der Baierſche Erbfolgeſtreit ward Anlaß. Georg der Reiche von Landshut war 1503 geſtorben. Seine Landſchaft mußte an Albrecht und Wolfgang von München fallen. Er dagegen hatte ſie an den dritten Sohn des Pfalzgrafen, Ruprecht, ſeinen Schwiegerſohn, vermacht. Der Streit kam vor den Kaiſer, denn das Reichskammergericht war bereits wieder eingeſchlafen. Der Kaiſer nahm ſchnell ſeine Poſition.

Er bewog den Herzog Albrecht, den Gemahl ſeiner Schweſter Kunigunde, ihm einen Theil ſeiner Anſprüche abzutreten. So verbanden ſich Beide in ihren Intereſſen.

Dem gegenüber machte Pfalz auf das Ganze Anſpruch. Es kam zum Kriege. Als ſich der Pfalzgraf dem Spruche des Gerichts nicht fügen wollte, ſprach Max am 23. April 1504 die Acht über ihn aus. In dem nun folgenden Kriege wurde die Pfalz vollſtändig verwüſtet. Von allen Seiten fiel man ein: die von Würtemberg, von Heſſen, Mecklenburg, Braunſchweig, Calenberg, Brandenburg, Sachſen, der Schwäbiſche Bund. Der Pfalzgraf ſtützte ſich allein auf Böhmiſche Hilfe. Der König ſchlug die Böhmen bei Regensburg. Ruprecht ſelbſt fiel gleich zu Anfang des Krieges. Die Pfalz mußte bald genug capituliren.

Dann zog Max triumphirend inmitten ſeiner Anhänger zum Kölner Reichstage (1505). Man empfand, was jener Sieg zu bedeuten hatte. Es kam einmal ein Augenblick, in welchem ſich die Deutſchen Fürſten dem Kaiſer gegenüber als nicht mehr denn als Edelleute des Reichs fühlten.

Faſt ſelbſtſtändig entſchied nun Max in der Landshuter Streitſache. Die Wittelsbacher erlitten einen beträchtlichen Verluſt, er hatte den Gewinn. Aber dieß war das Wenigſte. Das Wichtigere war, daß eben nun das eine Haupt

der ständischen Bewegung schwer gedemüthigt war. Da starb auch Berthold von Mainz am 21. December 1504.

Unter solchen Umständen machte Maximilian seinerseits Vorschläge. Allerdings sollte es bei jenem Reichsregiment bleiben. Aber das Regiment sollte nichts als sein Ministerium sein.

Doch gelang es den Ständen, wieder Fuß zu fassen. Max verlangte von Neuem Reichshilfe gegen die Ungarn und zum Römerzuge. Man versprach ihm die Hilfe. Aber sie sollte nicht durch den gemeinen Pfennig aufgebracht werden, sondern nach der Matrikel. Hatte der Einsammlung des gemeinen Pfennigs der Gedanke des einigen Reichs zu Grunde gelegen: jetzt ward er aufgegeben. Es ward nun jeder Stand abgeschätzt, er mußte für seine Steuer haften. Hiermit war an die Stelle der Einheit die Territorialität gesetzt.

Max nahm den Vorschlag an, weil es ihm schien, als werde er so schneller zu seiner Hilfe kommen. Es geschah in der That so, und man war wieder ausgeglichen. Er zog gegen die Ungarn, um einige von den Ungrischen Großen zu strafen, die sein Erbrecht anzutasten versucht hatten. Man kam hier bald zu einem Frieden, der 1506 in Wien geschlossen ward. Dann zog Max gegen Italien, um die Kaiserkrone zu holen. Sofort warf sich ihm Venedig in den Weg, im Bunde mit Frankreich.

Max wandte sich um neue Hilfe an den Reichstag, der zu Constanz versammelt war. Er eröffnete ihn selbst am 27. April 1507 mit feuriger, beweglicher Rede. Der Reichstag ging auf seine Wünsche ein und gewährte ihm 12000 Mann. Er hatte dagegen versprochen, die Lasten des Reichs sollten künftig auf den zu erobernden Strecken Italiens ruhen, die nicht wieder vergabt werden sollten. Zugleich ward

jene auf die Matrikel gegründete Steuerverfassung befestigt, das Reichskammergericht von Neuem bestellt. In jener stellte sich die Selbstständigkeit der Territorien, in diesem die Einheit des Reichs dar.

So zog Max ab; obenein hatte er das Versprechen einer Schweizerhilfe von 6000 Mann. Die Schweizer hatten erklärt, sich zum Reich halten zu wollen. Dafür wurden sie von den Reichsgerichten entbunden, überhaupt in ihrer Selbstständigkeit anerkannt.

Schon als er abzog, ließ Max sich einen erwählten Römischen Kaiser nennen. In Trient ließ er sich zum Feldzuge segnen. Dann wandte er sich gegen das Gebirge. Zuerst war er glücklich. Er schrieb an den Kurfürsten von Sachsen am 10. März 1508: „Die Venetianer malen ihren Löwen mit zwei Füßen im Meer, den dritten auf dem platten Land, den vierten im Gebirge. Wir haben den Fuß im Gebirge beinahe ganz gewonnen, es fehlt nur noch an einer Klaue, die wir mit Gottes Hilfe in acht Tagen haben wollen; dann denken wir den Fuß auf dem platten Lande auch zu erobern."

Aber des Kaisers Mannschaft war zu schwach, dazu blieben die Schweizer aus. Die Venetianer drangen über das Gebirge in des Kaisers eignes Gebiet, nahmen ihm gegen 50 Orte. Tief beschämt sah sich Max genöthigt, sich von Neuem an das Reich zu wenden, das seinerseits höchst erstaunt war. Schnell versammelte er die nächsten Fürsten, bat sie um Hilfe. Einen Reichstag wolle er nicht berufen wissen; es daure ihm zu lange. Man schlug ihm Alles ab, obschon Max erklärte, sein Land Tirol werde zu Venedig fallen, wenn man zögere. Endlich verstand man sich dazu, die Bürgschaft für eine Anleihe zu übernehmen, die er machen wollte.

Es wirkte auch das nicht auf die Stände, daß der Papst, daß Ferdinand der Katholische, der König von Frankreich sich mit Max zu Cambrai gegen Venedig verbanden. Mit der Nachricht hievon war es, daß Max am 21. April 1509 in Worms zum Reichstage einzog.

Die Stände lehnten jede Zumuthung ab, obschon eben jetzt die Venetianer in der Schlacht bei Agnadello besiegt wurden. Wenn es sich darum handle, im Innern Friede und Gemach zu schaffen, wolle man die Hände rühren und Geld hergeben. Die auswärtigen Angelegenheiten gingen sie nicht an.

Am 6. März 1510 — denn Max ließ nicht nach — nahm ein neuer Reichstag zu Augsburg die Dinge abermals in Erwägung. Der Kaiser stellte von Neuem vor, daß alle Last des Reichs auf Venedig fallen solle, wenn es erobert sein würde. Dagegen wandte der Reichstag ein, daß Venedig eben die Anerbietung gemacht habe, den Frieden mit 100000 Fl., die sofort gezahlt werden sollten, und mit 10000 Fl. jährlichen Tributs zu erkaufen. Man kam auch hier zu keinem Schluß. Ebenso wenig zu Trier und zu Köln 1512. Man verstand sich freilich dort zu einer Steuer, aber wie gering war sie! Von 4000 Fl. — 1 Fl. Und wie hoch erkaufte sie Max! Er war doch endlich ganz aus dem Regiment geschoben.

Welch eine unglückselige Wendung, daß der Widerspruch gegen den Kaiser, vordem Rebellion, nun zum Recht werden mußte. Aber in der That war der Kaiser den Deutschen Interessen gründlich entfremdet. Das zeigte sich deutlich, als der im Jahre 1517 von Neuem und ernsthafter gegen Rom beginnende Kampf die nationalen Empfindungen aufs Lebhafteste erregte und des Deutschen Kaisers Platz an der Spitze der Bewegung gewesen wäre.

Maximilians Gedanken hatten eine andre Richtung, die, welche sie immer verfolgt hatten. Auch jetzt lebte er nur seinem dynastischen Interesse. Sein Ziel, auf das er alle seine Kräfte spannte, war, seinem Enkel Carl die Krone zu sichern, ihn zum Römischen König wählen zu lassen. Aber er selbst war noch nicht Römischer Kaiser. So sah er sich auf den Papst gewiesen, mit dem er alsbald in Unterhandlung trat.

Papst und Kaiser waren vollkommen einig, als die Stände am 1. August 1518 zu Augsburg zusammenkamen, um über eine Türkenhilfe, die vom Papst beantragt war, zu berathen. Der päpstliche Legat Thomas de Vio überreichte dem Kaiser den geweiheten Hut und Degen. Dann hielt er eine prunkhafte, maaßlose Rede. „Es ist bekannt," sagte er, „erhabenster Kaiser, daß der Apostel Petrus zwei Schwerter besessen habe: das eine ganz sein, das andre so das seine, daß es von Dir zu führen ist. Dasselbe gilt nun von seinem Nachfolger, dem Papst Leo X., seinem Statthalter auf Erden: dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist." Es sei der gegenwärtige Versammlungstag derselbe, an dem einst Octavian sich der Weltherrschaft bemächtigt habe. So solle auch er nun hinziehen, die ganze Welt dem Reich und der Kirche zu gewinnen.

Der Kaiser war schon ohne diese Rede sicher und blieb es trotz derselben. Er verlangte vom Reich, je funfzig Hausbesitzer sollten zur Türkenhilfe einen Mann stellen, die Geistlichen den Zehnten, die Weltlichen den Zwanzigsten geben.

Aber in der Antwort der Stände trat die ganze Schroffheit des Gegensatzes hervor. Sie waren auf das Nächste, Nützliche, Praktische, vor Allem auf das gewandt, was sie selbst anging. Jene christlich-germanischen Gedanken lagen ihnen so fern, als des Kaisers dynastische Interessen. Und

deutlicher als in der officiellen Antwort deutete man in Flugschriften an, das Geld werde weder zum Kriege gegen die Ungläubigen, noch zum Bau des St. Peter benutzt werden, sondern gehe in die päpstliche Schatzkammer und diene etwa gegen die Italiäniſchen Feinde. Nicht minder klar wies man des Kaiſers Abſichten nach; ſein kaiſerlicher Enthuſiasmus ward ihm nicht geglaubt.

Die Stände antworteten ablehnend, indem ſie darauf hinwieſen, daß man dem Handwerker und Bauer nicht mit einer neuen Steuer kommen dürfe; ſie deuteten die Gefahr einer Revolution an. Sie gingen weiter: im Hinblick auf das, was nun eben in Deutſchland vorging, reichten ſie eine Reihe Gravamina ein, in denen ſie ſich über die Erpreſſungen des päpſtlichen Stuhles beklagten, die gegen das beſchworene Concordat ſeien. Und hatte man ſich in dieſer officiellen Antwort noch einigermaßen ruhig und gemäßigt ausgedrückt: der Biſchof von Lüttich reichte eine äußerſt bittre Schrift ein, in welcher das deutlich ausgedrückt war, was jene zwiſchen den Zeilen leſen ließen.

Die Stände gaben ihrer Weigerung einen eigenthümlichen Nachdruck. Als man ſich im Abſchiede dahin einigte, daß Jeder, der zum Abendmahl gehe, drei Jahre hindurch $^1/_{10}$ Fl. bezahlen ſolle, fügten doch die Stände hinzu (und dieß war einer Weigerung gleich), ſie könnten dieß nicht zugeſtehen, ohne zuerſt ihre Unterthanen zu fragen. Der Kaiſer ſtutzte gewaltig: „denn ſollichs in bisher bewilligten Hilfen nie bedacht worden und daruf geſtellt iſt, ſondern Kurfürſten, Fürſten und Stend haben allezeit frei gehandelt und bewilligt, nachdem ſie Kaiſ. Maj. und des Reichs Kurfürſten belehnt ſeyen, auch die Unterthanen ſchuldig ſeyn den Willen der Fürſten und Obern und nit die Fürſten und Obern der Unterthanen Willen zu verfolgen und Gehorſam zu be-

weisen." So sehr waren die Fürsten aus ihrer ursprünglichen Stellung als Beamte des Kaisers herausgetreten, daß sie durch ihre Unterthanen, denen sie im Namen des Kaisers vorstehen sollten, gegen eben diesen Kaiser gebunden zu sein vorwenden konnten. Zugleich aber zeigt sich, wie das, was man im Reich versuchte und durchführte, in den Territorien sich zu wiederholen anfing.

Der Kaiser richtete nichts aus. Es fragt sich, wie weit er mit seinen Bemühungen in Bezug auf die Nachfolge Carls kam.

Die Verbindung mit dem schwer bedroheten Papste konnte ihm für den Augenblick nur in zweiter Linie stehen, und dieser hatte für jetzt von dem Kaiser mehr zu hoffen, als er ihm bieten konnte. Es mußte dem Kaiser darauf ankommen, die Macht der Stände zu brechen, indem er die Einen schwächte, die Andern gewann.

Das Haupt der Oppositionspartei war Friedrich der Weise von Sachsen geworden. Er war es, der den dynastischen und kaiserlichen Gedanken Maximilians gegenüber beständig das Deutsche Wesen, die innere Ordnung des Staats im Auge hatte und geltend machte, der vor Allem nicht zugab, daß das Geld des Landes über die Gränzen geführt und in Kriegen verwandt werde, an denen Deutschland kein Interesse haben konnte. Ein stiller, ruhiger, nüchterner Mann war er vollkommen in der Einsicht, daß Deutschland endlich seine zweideutige Stellung aufgeben, daß es Italien, Ungarn und was sonst Fremdes an ihm hing, für sich sein lassen müsse, um ganz und nur Deutsch sein zu können. Um so mehr, als jene kaiserlichen weiterfliegenden Plane durch Oesterreich vertreten wurden, das sich ohnehin ausländisch gebahrte. So waren an Friedrichs Widerstande — wie vorher an dem Bertholds — die Geldforderungen gescheitert.

Von ihm aus ging jener ruhige, hartnäckige Widerſtand, den wir kennen lernten.

Maximilian hatte nicht verſucht, dieſen Fürſten zu gewinnen. Ueberall war er ſeinem Intereſſe entgegengetreten. Sein Sinn war ihn niederzubrechen und zu demüthigen, wenn auch in andrer Weiſe als den Pfalzgrafen.

Er hatte, ehe dieſe Sächſiſche Oppoſition anhob, im Jahre 1486 dem Sächſiſchen Hauſe die Nachfolge in Jülich und Berg verliehen, wo Herzog Wilhelm VII. nur eine Tochter, keinen Sohn hatte.

Allein dreierlei Umſtände bewogen ihn, die Belehnung zurückzuziehen. Zunächſt, daß jenen Ländern ſelbſt eine Sächſiſche Nachfolge nicht genehm war. Die Stände wünſchten vielmehr, für Jülich und Berg die Belehnungsart zur geſammten Hand zu erlangen, ſo daß Maria die Erbtochter wäre. Dieſe ſollte ſich dann mit Johann von Cleve vermählen. Sodann: Johann von Cleve, der ſomit ins Intereſſe gezogen war, erklärte, er werde ſich mit Herzog Carl von Geldern verſchwägern, wenn er die Nachfolge nicht erhalte. Und dieſer Carl von Geldern war der Sohn jenes Adolf von Geldern, den Carl der Kühne 1473 vertrieben hatte. Max hatte aber mit Burgund zugleich die natürliche Feindſchaft des Herzogs von Geldern geerbt, der nur im factiſchen, nicht im anerkannten Beſitz ſeines Landes war. Jene Allianz wäre ſehr bedrohlich geweſen. Endlich aber, und dieß war die Hauptſache, konnte Max ein ſo gewaltig aufſtrebendes Haus, wie das Sächſiſche ſich dann zeigte, nicht noch mehr heben wollen. Er kannte und fühlte deſſen Einfluß deutlich genug. Es beſaß Friesland. Es regierte auf Wunſch der Heſſiſchen Stände vormundſchaftlich in Heſſen. Des Kurfürſten Schweſter war Margaretha, die Herzogin von Lüneburg. Friedrich ſah ſeinen Bruder auf dem erz-

bischöflichen Stuhle von Magdeburg, seinen Vetter Friedrich als Hochmeister in Preußen. Diese Macht schien ausgedehnt genug. Der Kaiser bestätigte des Johann von Cleve und der Maria Nachfolge in Jülich und Berg.

Aber er traf Sachsen noch auf eine andre Weise. Wiewohl der Landgraf Philipp von Hessen erst 14 Jahre alt war, erklärte ihn Max 1518 für mündig. So war auch der Einfluß auf Hessen abgeschnitten. Aber zugleich starb der Erzbischof Ernst von Magdeburg, starb der Hochmeister von Preußen. Max kehrte jetzt die Politik hervor, die dann sein Enkel bis zur höchsten Meisterschaft brachte: die Stände sich an einander reiben und aufreiben zu lassen. Er sorgte dafür, daß Brandenburgische Prinzen in jene geistlichen Fürstenthümer einrückten. Magdeburg bekam jener Albrecht, der dann zugleich Erzbischof von Mainz wurde.

So ward Sachsen von allen Seiten geschwächt. Natürlich, daß dadurch seine Opposition um so heftiger, bittrer wurde.

In Oberdeutschland war es Ulrich von Würtemberg, der gegen den Kaiser hielt; derjenige, von dem vor Allen er sich glaubte Beistand erwarten zu dürfen. Aber dieser wilde, gewaltthätige Fürst war nicht dazu angethan, sich von irgend wem ins Schlepptau nehmen zu lassen. Max leitete seine Politik in Oberdeutschland durch den Schwäbischen Bund. Er wünschte, daß seine Anhänger sich in diesem als in einem sichern, leicht beweglichen Organe einigten. Aber eben diese Abhängigkeit von den im Bunde geeinten Ständen war dem Herzog im höchsten Maaße zuwider. „Die beiden Stände," so lautete seine Beschwerde, „hat jeder sieben Stimmen im Rath und wir eine und mit ihren Stimmen machen sie ein Mehreres, wann sie wollen. Wenn uns Hilfe nothdürftig ist, müssen wir's Allen geheim eröffnen, vor der Thür stehen

und erfahren dennoch nicht, was wir erlangen mögen.“ Im Zorn über solche Abhängigkeit wandte er sich ganz vom Kaiser ab, plagte die Mitglieder des Bundes, die ihm verhaßt waren. Er wandte sich zu Pfalz, das noch immer unversöhnt war, noch immer jene Niederlage nicht verwinden konnte. Aber die Feindschaft ging noch weiter, als Ulrich sich einen Meuchelmord an einem seiner Hofleute zu Schulden kommen ließ, den der Kaiser zu richten hatte. Ulrich betrachtete diesen Handel wie eine Privatfehde, nahm Leute des Kaisers gefangen. Solchem Uebermuth gegenüber gelang es dem Kaiser zwar, sich dem Pfalzgrafen zu nähern, aber noch nicht, den Würtemberger zu demüthigen.

Genug, im Norden Sachsen, im Süden Würtemberg führen die Opposition. Um sie her schaaren sich nun Andre. War Brandenburg für Oesterreich, so war Pommern in der Opposition. Dazu Lauenburg. Das Welfische Haus hatte sich getheilt; die Linien bekriegten einander in furchtbarer Fehde. Lüneburg hielt (in Verwandtschaft mit Sachsen) zur Opposition; Calenberg und Wolfenbüttel zu Oesterreich, das außer diesen den Schwäbischen Bund, Baiern, Hessen, Cleve, Oldenburg, Dänemark, Sachsen jüngerer Linie für sich hatte. Dieß trennte sich eben jetzt von der Politik Friedrichs des Weisen. Zu diesem hielten Geldern, hielten die Fränkischen Ritter.

Man wird nicht sagen wollen, daß bei Diesen überall ein kräftiger Sinn für das Nationale, bei Jenen eine wahrhafte Begeisterung für den Universalismus der alten Zeit die Parteinahme bestimmte. Im Gegentheil entschied bei den Meisten das besonderste Interesse, Haß und Eifersucht gegen den Nachbarn oder die eigene Bedrängniß, nicht anders, wie in Italien Welfen und Ghibellinen sich gegen einander stellten. Aber bei Vielen mischten sich doch jene

höheren mit diesen niederen Motiven, und Jedem war wenigstens die Möglichkeit gegeben, die eigensten Interessen mit den größesten und herrlichsten Namen zu nennen. Was konnte es Ehrenvolleres geben, als dem Kaiser anzuhängen?

Nicht ganz in gleicher Lage als die Kaiserlichen, waren die Oppositionellen. Wenn auch sie meist nach untergeordneten Motiven wählten, so konnten sie doch nicht mit gleichem Stolze auf die Sache der Nation hinweisen, wie Jene auf das Kaiserthum, denn das nationale Pathos begann eben erst zu erwachen. So waren die Andern im Vortheil; sie hatten die Losung, und diese fehlte den Nationalen. Als auch Diese sie dann gewannen, hatten Jene bereits eine stark befestigte und schwer zu erobernde Stellung eingenommen.

Aber wie konnte es geschehen, daß die Stände, die wir am Ende der Regierung Friedrichs III. noch einig in der Opposition fanden, sich jetzt so offenkundig parteiten?

Zunächst hatte Friedrich keine der Eigenschaften besessen, in deren Besitz es Maximilian gelang, sich Anhänger zu gewinnen, die, wenn sie auch schließlich ihr eigenes Interesse im Anschluß an ihn durchzusetzen dachten, doch bald ihm und seinem Hause unbedingt zu folgen genöthigt wurden. Sodann aber war damals der principielle Gegensatz, der jetzt die Nation zu zerreißen anfing, noch nicht in solcher Schärfe vorhanden gewesen. Es waren da in Betreff der Oesterreichischen Erbländer Zumuthungen gemacht worden, welche zwar lästig, aber nicht entschieden verderblich und feindlich erscheinen konnten; wenn aber jetzt der Deutsche König sich mit einem Papste verband, der so hart, so rücksichtslos, wie Leo X. das Deutsche Nationalgefühl beleidigte, so war Anlaß zu offener Erklärung gegeben.

Deutschland, von der Vorsehung mit der Sorge für die

allgemeinen und ewigen Güter unseres Geschlechts betraut, wie Italien, hat es, wie dieses, nie zu einer rein nationalen Entwicklung bringen können. So lange das Reich bei ihm war, gingen seine Gedanken zu weit. Als dann die Vorstellung vom universalen Reiche sich so weit entkräftete, daß die andern Nationen frei wurden, blieb sie doch stark genug, Deutschland von dem Ziele, welches es ins Auge gefaßt hatte, abzulenken und seine Kraft zu zersplittern. So erging es auch Italien. Uns hat den nationalen Staat der Papst im Keime vernichtet, den Italienern unser Kaiser. Beide Länder trugen schwer genug an der Ehre, je ein Haupt der Christenheit zu hegen. Aber man beklage das nicht. Die Universalität, die wir von Anfang an hatten, — eine solche, welche den Sinn für das Nationelle nicht abstumpft, sondern veredelt und erweitert — ist der größeste Vorzug, der vor Andern uns eignet; das Nationelle aber vermag sich auch anders darzustellen als im einigen Staate. Doch wenn wir unsern Schatz auch in den irdenen Gefäßen, in denen wir ihn tragen, nicht verderben lassen, so ist gleichwohl nach dem prächtigeren zu suchen. Es ist zu trachten — und so war das Streben der reformatorischen Zeit —, daß zu den übrigen Darstellungen des nationalen Geistes in Sitten, Bildung, Sprache und Kunst auch die im Staate komme.

Kehren wir dahin zurück, von wo wir ausgingen. Gelang es Maximilian, die Wahl Carls zum Römischen König durchzusetzen?

Es kam auf die Majorität der Kurstimmen an. Sicher waren ihm die Stimmen von Brandenburg und Mainz. Schnell gewonnen ward die von Köln durch bedeutende Geschenke. Mit dem Pfalzgrafen hatte sich Max jetzt versöhnt; man schloß sogar eine Erbverbrüderung. Diese vier Kur-

fürsten, dazu der von Böhmen, setzten ihre Zusage am 27. August 1518 schriftlich auf.

Auf der andern Seite standen die Kurfürsten von Sachsen und Trier. Ihre höchst einfachen und klaren Gründe waren, daß Max selbst noch nicht Kaiser sei, sodann, daß nach einer alten päpstlichen Constitution Neapel und Deutschland nicht in einer Hand verbunden werden dürfe. Diese Constitution hatte Innocenz III. in Bezug auf Friedrich II. in Anwendung gebracht. Nun aber besaß Carl Neapel.

Es war nichts dagegen zu sagen. Max unterhandelte auf das Lebhafteste mit dem Papste, er möge ihm die Krone herübersenden oder selbst kommen, ihn zu krönen. Dieß, erklärte der Papst, gehe nicht an. Max suchte ferner dahin zu wirken, daß jene Constitution aufgehoben werde. Man war noch in keinem Punkte zu einem Resultate gelangt, als Max am 12. Januar 1519 zu Wels starb.

Damit änderte sich die ganze Sachlage. Jene Zusage der Kurfürsten hatte nur bindende Kraft, so lange es galt, neben Max einen Römischen König zu erwählen. Es mußte von Vorn angefangen werden. Jetzt mußte Carl für sich selbst werben, und nun traten Nebenbuhler in Menge auf.

Man kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß das national-religiöse Element, welches offenbar in der Nation sich damals regte, sich bei der Wahl so gut wie gar nicht fühlbar machte. Es war, wenn auch in ausgezeichneter Kraft vorhanden, doch noch ganz und gar ohne Form. Es hatte noch kein officielles Organ im Reiche gefunden. Drei Jahre später, und ohne Zweifel hätte das religiös-nationale Element mit zu den wirkenden Factoren bei der Wahl gehört, hätte sie vielleicht entschieden. Und wie schlimm und hoffnungslos es auch im Reiche stand: dann hätte es vielleicht zu einer großen und schönen Gestaltung kommen

mögen. Nicht als ob dann Alles einig und Alles dem Kaiser unterthan geworden wäre. Vielmehr würden sich Viele auf die alten Legitimitäten gestützt haben, um einem evangelischen Kaiser gegenüber selbstständig zu werden. Aber es hätte ihnen doch zu dem inneren auch das äußere Recht gefehlt, und sie wären bald überwunden worden. Nun aber tritt das evangelische Element in die Reihe der Wahlmotive gar nicht ein, und damit entscheidet sich die Stellung des werdenden Evangelismus. Er wird von Vorn herein dazu bestimmt, sich das formelle Recht nur durch den schwersten Kampf zu erringen.

Es traten fünf Bewerber um den Thron auf: Carl von Spanien, der König von Frankreich, der König von England, der König von Böhmen, der Kurfürst Joachim von Brandenburg. Aber die Wahl vereinfachte sich sofort. Der König von England, als er sah, mit welchen Mitteln, mit welchen Summen man auftreten müsse, trat alsbald zurück und schlug seinen Einfluß zu Franzens Partei. Der König von Böhmen fühlte sich den gegnerischen Anstrengungen gegenüber von Vorn herein zu schwach. Joachim von Brandenburg hatte ursprünglich keine Hoffnungen gehabt; sie waren erst in ihm rege gemacht durch Frankreich, das ihn durch eine reiche Vermählung lockte und durch die Aussicht, daß es, wenn es selbst nicht durchdringe, ihm den eigenen Einfluß wolle zu Gute kommen lassen. Dieß wollte nichts sagen. Es blieben Franz I. von Frankreich und Carl von Spanien.

Das Interesse Beider war dasselbe. Frankreich war der natürliche Rival des Oesterreichischen Hauses, und umgekehrt. Und eben jetzt sollte der Kampf um Spanien entbrennen. Schon hatte Franz den Krieg erklärt und sammelte Truppen. Mit Deutscher Hilfe glaubte er siegen zu

können. Carl wünschte dieselbe Hilfe gegen Frankreich zu gewinnen.

Es ist nicht nothwendig, den Umtrieben Beider und den Wahlverhandlungen zu folgen. Die Mittel, mit denen beide Parteien arbeiteten, waren die niedrigsten und schändlichsten. Wären sie es auch nicht gewesen, und hätten wir Grund, dem zu glauben, was die Kurfürsten am 28. Juni 1519 in der Wahlversammlung vorbrachten, so könnten wir doch ein Gefühl tiefer Beschämung nicht überwinden. Denn wie hin und wieder überlegt wurde, was den Einen der werbenden Fremdlinge vor dem Andern empfehle, so stand die Nation da wie ein angeklagter Verbrecher, der die Wahl zwischen den Todesarten anstellt, die man ihm freigelassen hat, ohne den Gedanken an Rettung zu fassen.

Aber die Opposition, die vordem Maximilian die Spitze geboten: Trier und Sachsen und Würtemberg? Das letztere war auf Französischer Seite. Bei den beiden Andern war in der That Sinn und Verständniß für das Rechte. Aber Friedrich der Weise, auf den Viele in der Nation mit Erwartung sahen, war zu alt und zu wenig vertrauensvoll. Er erkannte die ungeheure Macht nicht, die ihn emporgetragen haben würde. Philipp von Solms äußerte gegen ihn, er glaube nicht, daß der Kurfürst die Strafgewalt werde ordentlich ausüben können. Friedrich stimmte dem bei. Er sah keine Executive, dazu kein Reichsland. Aber das Reichsland steckte in der Reformation, die Executive eben da. In der Nacht kam der Kurfürst von Trier zu Friedrich und beschwor ihn, des Reichs sich anzunehmen. Er selbst wolle ihm zur Seite stehen, ihm die Last tragen helfen. Friedrich wagte nicht zuzugreifen.

Genug, Carl ward gewählt. An die Spitze einer Monarchie gestellt, die aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen

zusammengesetzt war, hatte er kein andres Interesse, als eine äußerst kräftige, aber indifferente und von Ideen unabhängige Macht zu erzeugen, um sein Reich zusammenzuhalten. Sein Streben war, eine Universalmonarchie zu gründen; aber nicht im Sinne des Mittelalters, sondern eine nackte, ideenlose, absolutistische Herrschaft. Die mittelalterliche Form diente nur zur Rechtfertigung. So galt es ihm die Nationen zu zersetzen. Seine Politik war, die verschiedenen Elemente in der Nation gegen einander in Kampf zu führen.

Einen schneidendern Gegensatz giebt es nicht, als die nationale Begeisterung der niederen Stände und Gelehrten — von Unten her emporbringend ergriffen die neuen Ideen immer Mehrere — und die ruhig berechnende Politik des Kaisers, der sich durch keinerlei ideale Motive verwirrte. Wie fest glaubten Hutten und die Seinen an den Reichsstaat! Man bestürmte den jungen Kaiser. Er solle mit dem Rathe der Kurfürsten und Fürsten regieren; er solle seine Geschäfte ausrichten lassen nicht durch Schreiber und Finanzer, sondern durch den Adel, dessen Kinder jetzt studirten. Hutten und Erasmus solle er zu Räthen annehmen. Er solle die Nation vom Römischen Joche befreien; „dann werden," hieß es, „die starken Deutschen auf sein mit Leib und Gut, und mit Dir ziehn gen Rom, und ganz Italien Dir unterthänig machen; dann wirst Du ein gewaltiger König sein. Wirst Du erst Gottes Handel ausrichten, so wird Gott Deinen Handel ausrichten."

Und der Kaiser? Sofort nahm er alle die Verbindungen wieder auf, durch welche Maximilian stark gewesen war. Der Markgraf von Brandenburg erhielt Anwartschaft auf das erste Reichslehen, das in Italien aufkommen würde. Mainz erhielt die Prärogativen, die es in der Wahlcapitu-

lation sich ausbedungen, bestätigt. Pfalzgraf Friedrich ward des Kaisers Statthalter im Reichsregiment. Und auf diese Verbindungen sich stützend brach er die Französische Opposition vollends nieder. Nachbarn und Gefreundete stellte er wider einander. Er beugte Lüneburg und Hildesheim und erhob Calenberg und Wolfenbüttel. Die Welfen waren und blieben getrennt. Er erhob den Schwäbischen Bund, der den Herzog Ulrich von Würtemberg, den Anhänger Frankreichs, vertrieben hatte. Diesen ließ er vertrieben sein, erklärte ihn in die Acht und schlug das Würtemberger Land zu Oesterreich. Dem Bischof von Lübeck nahm er die Afterlehnsherrschaft über Holstein, übertrug sie an den König von Dänemark. Dieser König war sein Schwager. Er dachte daran, den Hochmeister von Preußen dem Könige von Polen huldigen zu lassen. So war Deutschland hinlänglich mit sich selbst beschäftigt.

Die Kaiserkrone war für Carl in zweifacher Beziehung wichtig. Zunächst im Kampfe um Italien. Dort traf er mit seinem Rivalen zusammen, der im factischen Besitze Mailands war. Die Kaiserkrone aber gab auf Mailand einen Rechtstitel. Ihn erwarb Carl V. Ihn zu erwerben, darum hatte auch Franz I. sich um die Krone bemüht. Sodann konnte ihm die Krone um der Bewilligungen willen Werth haben, die ihm das Reich nicht wohl versagen konnte, wenn er einen Römerzug unternahm. So konnte er mit des Reiches Geld Kriege unternehmen, deren Erfolge ihm als dem Habsburger zu Gute kamen.

Wir sehen nun auf den Reichstagen dieselbe Gegenstellung wieder eintreten, wie sie zu Maximilians Zeit vorhanden war. Nur daß die Opposition der Stände in demselben Maaße schwächer wurde, in welchem die tückische Politik Carls stärker wirkte als die Maximilians. Erst indem die

Stände sich des Evangelismus bemächtigten, wurde ihre Opposition bedeutend und gefährlich.

Carl hielt zum Papste. Wenn er einen Augenblick in die Stimmung Deutschlands einzugehen schien, so war es wahrlich nicht um der neuen Ideen selbst willen, und wenn er dann mit dem Papst ging, so geschah es nicht in der Anerkennung der alten. Alle Beziehungen, die er einging, hatten keinen andern als einen rein politischen Charakter.

In Italien standen die Dinge zum Kampf zwischen Franz und Carl. Ueberall sonst war Frankreich bereits zurückgedrängt. In Italien nun besaß Carl schon Neapel und Sicilien; es kam jetzt auf die Wiedergewinnung Mailands an. Es handelte sich darum, ob es ihm gelingen konnte, den Papst für sich zu gewinnen. Beide Monarchen warben um Leo, beide machten ihm die größesten Versprechungen in Bezug auf die wieder zu erobernden Länder. Da entdeckte Carl sofort, daß ihm im lutherschen Handel ein Mittel in die Hand wachse, den Papst zahm und sich gewogen zu machen.

Dazu kam noch ein Andres. Die fast absolute Herrschaft in Spanien, die Carl V. geerbt, gründete sich auf das Institut der Inquisition, die ganz in den Händen der Regierung war. So hatte sich hier ein Kampf um die Einrichtung der Inquisition entsponnen, indem sie die Stände zu einem mehr geordneten, an Satzungen gebundenen Gerichte umgewandelt zu sehen wünschten. Eben jetzt hatten sie einige Breven vom Papst ausgewirkt, durch welche die Inquisition an das gemeine Recht gebunden wurde. Der Papst ging hier mit den Ständen, wie er in Deutschland mit dem Kaiser gegangen war. Er war schon seit Langem auf die Politik der augenblicklichen Rettungen gewiesen und in der Lage, vom Capital zehren zu müssen. Jene Breven nun waren dem König Carl höchst unbequem. Damals schrieb

ihm sein Gesandter Manuel, der in Rom zugegen war, als Eck die Gefahr schilderte, welche Luther bereite: „Ew. Maj. muß nach Deutschland gehn und daselbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem Römischen Hofe Besorgniß einflößt.“ Des Kaisers Politik war gegeben. Wenn der Papst seine Feinde unterstützte, so half der Kaiser des Papstes Feinden; wenn er sie unterdrückte, leistete Carl ihm den gleichen Dienst. Dergleichen ließ er dem päpstlichen Nuntius Aleander sagen. Die Vorsteher der Christenheit, beide außerhalb des rechten Ganges der geschichtlichen Entwicklung, beide darauf gewiesen, eine innerlich ungerechtfertigte Herrschaft äußerlich zu stützen, fanden sich bald zusammen, um sich gemeinschaftlich gegen allerlei idealistische Ansprüche zu wehren.

Es ist zum Erstaunen, wie schnell der Papst die Fühlung der Situation gewann. Bereits im October ließ der Papst dem Großinquisitor in Spanien den Befehl zugehen, keine Neuerung ohne Zustimmung des Kaisers vorzunehmen. Der Kaiser forderte mehr, und der Papst nahm Alles zurück, cassirte die Breven. Zugleich desavouirte er den König von Frankreich durch die Ernennung eines Cardinals, der von der Französischen auf die Oesterreichische Seite getreten war, des Bischofs von Lüttich.

Somit war entschieden, daß der Kaiser nicht mit der Deutschen Bewegung ging.

Luther mußte verurtheilt werden. Schon am 10. Jan. 1521 schreibt Spengler, der sehr gut unterrichtet ist, an Pirkheimer: „— und hat sich der Kaiser durch stattlich anhalten des Babst bevelchhaber, so ytzo viel stattlicher denn vor am hof sind, und der Cardinäl, die ytzo allain regieren, deß endlich enntschlossen, den Luther, sovil dem Kaiser müg-

lich, gar zu verderben und zu vertilgen. Man ist auch damit umgangen und noch, Luthern und seine anhenger in die Acht zu thun. Main ich, das spil sollt sich dadurch machen, das wir im Reich wollten ain Auffrur dadurch machen, die nit meer so bald zu stillen wäre." Und kurz zuvor hatte der Kaiser dem Kurfürsten Friedrich noch sagen lassen, er möge Luthern nicht nach Worms kommen lassen.

Auf dem Reichstag zu Worms erfolgte der Achtsspruch gegen Luther. Auf demselben gewann er sich erst durch die göttliche Kraft seines Worts eine Partei unter den Fürsten. Mit Erstaunen und voll Verwunderung hatten sie dem tapfern Mönche zugehört. „O wie gut hat Dr. Martinus vor Kaiser und Reich gesprochen," sagte Friedrich Abends zu Spalatin. Von dem Tage an gab es den Gegensatz evangelischer Stände gegen Kaiser und Reich.

Den Fürsten gehörte — das hatte sich schon entschieden — die Zukunft. Aber jetzt in der ungeheuren Erregung der Gemüther rührten sich auch noch einmal die Andern: Ritter, Bürger und Bauern, unter denen zuerst Luthers Wort gezündet hatte. Die Städte ließen es nach so viel herben Erfahrungen nicht auf einen neuen Kampf ankommen. Von den Fürsten aus dem Reichsregiment allmählich fast ganz hinausgedrängt und jetzt mit neuen Beschwerungen bedroht, wandten sie sich in einer Gesandtschaft an den Kaiser, dem nichts genehmer sein konnte, als daß sich ihm eine Partei darbot, durch welche er die Fürsten binden konnte. Der Kaiser schützte die Städte, und so geschah, daß sie ihre Stellung neben den Fürsten behielten.

Die Ritter aber schritten zum Kampf. Franz Sickingen führte, Hutten begeisterte sie. Die Veranlassung des Sickingenschen Zuges gegen Trier war eine persönliche Irrung, aber der Zweck ging über das Persönliche hinaus. Der Zug

galt dem Uebergewicht der Fürsten und der Competenz des Kammergerichts, das allein im Interesse der Fürsten zu sein erachtet wurde. Der oberrheinische Adel hatte sich zu Landau vereinigt, seine Streitigkeiten nur vor rittermäßigen Lehnrichtern entscheiden zu lassen und sich dem Kammergericht nicht zu stellen. Dieser Bund hatte Sickingen zu seinem Hauptmann gemacht. Hutten schrieb zu gleicher Zeit eine bittre Schrift, in der er die Fürsten aller Gewaltthat anklagt und die Städte auffordert, sich zu ihnen, den Rittern, zu schlagen. Er fordert geradezu gegen das Regiment auf. Und mit den Motiven, die er anführt, verbindet er die Hinweisung auf die lutherische Bewegung, deren man sich anzunehmen habe.

Sickingen hatte dessen kein Hehl, das Reich reformiren zu wollen. Er warf sich zum Rächer der verletzten kaiserlichen Majestät auf. Natürlich, daß, wer durch die beginnende neue Ordnung gedrückt wurde, sich gegenüber der fürstlichen Gewalt auf den Kaiser berief. Sickingen kündigte dem Kurfürsten Fehde an der Dinge wegen, „die er gegen Gott und Kais. Maj. gehandelt". Das ganze Reich war gespannt auf das, was vorgehen sollte. Sickingen wolle Kurfürst werden, hieß es, wo nicht mehr. Wenigstens solle es dahin kommen, daß Niemand wissen solle, wer König oder Kaiser, Fürst oder Herr im Reich sei.

Sickingen mit den Seinen unterlag. Trier, Pfalz und Hessen besiegten ihn; mit ihm fiel das Ritterthum.

Zwei Jahre später erlagen die Bauern, welche auf das neu verkündete Evangelium sich berufend sich mit in die Reihe derer gestellt hatten, die das Reich nach eigenen Interessen und Gedanken zu reformiren trachteten.

Ritter und Bauern haben sich auf Luther berufen, und Luther hat sich von Beiden abgekehrt. Er ist darum ge-

scholten. Mit größestem Unrecht. Als er aus seiner Zelle in die Welt hinaustrat, war ihm diese so gut wie unbekannt. Er glaubte zuversichtlich, als er den Kampf gegen das Papstthum aufzunehmen gezwungen wurde, daß die ganze Nation sich reformiren werde, und das einige Reich war bei Allem, was er that und schrieb, die stillschweigende Voraussetzung. Aber er entdeckte mit Schmerzen, daß sich vor ihm die Dinge unverrückbar fest entschieden hatten, und als er, woran er in seinen Anfängen nicht gedacht hatte, genöthigt wurde, eine eigene Religionsgemeinschaft zu gründen, da übergab er sein Werk, um es zu retten, denen, deren die Zukunft war. Hätte Luther die Bauern unterstützt, so war es um die Deutsche Bildung geschehen und für einen nationalen Staat nichts gewonnen; hätte er sich zu den Rittern bekannt, so wäre sein Werk in unabsehbarer Verwirrung verkommen, denn der Kaiser, auf den sich die Ritter beriefen, hatte sich von Luther abgewandt. Welche nun aber von den Fürsten sich zum Evangelismus bekannten, die adelten damit zugleich ihr territoriales Regiment, und indem sie eine göttliche und gerechte Sache zu vertheidigen unternahmen, hoben sie sich über die bloße Leidenschaft des Besitzens und Herrschens empor.

Aber wenn nun auch die niederen Stände unterlagen, so konnte noch immer eine Einigung der Nation in ihren Fürsten möglich scheinen, wenn sie Alle in die neue Bewegung eingingen. Und bis zum Jahre 1524 schien das so. Aber da nun Viele schon längst sich in des Kaisers Bande verstrickt hatten, der Kaiser aber dem Papste anhing, so thaten sie auch den letzten Schritt und bekannten sich, während die Andern offen vom Papste abfielen, nun offen zu ihm. Während also bis zu jenem Jahre die Fürsten zwar in den Reichsangelegenheiten in Parteien zerfallen, in Be-

treff der kirchlichen Dinge aber dem Papst gegenüber eins waren, trennten sie sich nun auch hierin vollkommen. Daher fällt die endliche und vollkommene Spaltung der bis zum Jahre 1524 in der Opposition einigen Nation denen zur Last, welche in jenem Jahre zum Papst übertraten.

Oder will man sagen, daß Diejenigen, welche sich damals mit dem Papste verbanden, die evangelische Bewegung zu unterdrücken, das Rechte thaten, indem sie ihre einen Augenblick versäumte heilige Pflicht nun um so entschiedener wieder anerkannten?

Wie immer man über Amt und Recht des Papstes urtheilen mag, man erwäge, daß diejenigen Fürsten, welche katholisch blieben, dem Papste kaum weniger nahmen, als die, welche evangelisch wurden; daß im Jahre 1524 der Handel des Jahres 1446 wiederholt und vervollständigt wurde, daß das letzte Ziel der katholisch bleibenden Fürsten nicht das Heil der Kirche, sondern die Erweiterung ihrer Landeshoheit war, und daß in ihren Territorien die Kirche weit unfreier wurde, als die Gemeinde in den protestantischen.

Wenigstens für ein Territorium mag dies hier nachgewiesen werden.

In Baiern [1]) hatte die Lehre Luthers so gut gezündet, wie anderwärts, und hier, wie überall im Reiche, wurde die Bannbulle, die Eck gegen Luther ausgewirkt, mit größester Entrüstung aufgenommen. Ja, die Bischöfe, insbesondere Philipp von Freisingen, sträubten sich, sie zu publiciren.

Auch die Herzoge, Wilhelm und Ludwig Gebrüder, begünstigten eine Weile die neue Lehre. Sie setzten die Verdammungsbulle des Papstes für Baiern in der Weise außer

1) Beilage Nr. 10.

Kraft, daß bis zur Entscheidung der Streitfrage, die auf dem Wormser Reichstag bevorstand, in der Sache geschwiegen, Niemand aber um seine Anhänglichkeit an die neue Lehre gestraft werden solle, und begehrten von Eck Absolution für die Uebertreter der Bulle. Ein Verfahren, das sich ihnen so lange empfehlen konnte, als die lutherische Bewegung nur gegen die päpstlichen Bedrückungen anzugehen schien, das sie aber sofort änderten, als sie die gesammte, seit zwölfhundert Jahren bestehende Ordnung — so heißt es in dem Baierschen Religionsedict vom Jahre 1522 — zu ändern sich anließ. Sie verordneten also am 5. März 1522, daß jeder Anhänger der neuen Lehre gefänglich eingezogen werden solle. Wenn sie sich auf den Gehorsam beriefen, den man Sr. Heiligkeit schuldig sei, so war das nicht mehr als eine Redensart, die sich für den vorliegenden Zusammenhang empfahl. Denn die Fürsten hatten so wenig wie der Kaiser das päpstliche Verdammungsurtheil gegen Luther beachtet, sondern den geistlichen Handel — so sehr waren Aller Gedanken säcularisirt — vor das weltliche Forum eines Reichstags gezogen. Das war nicht minder Revolution, als wenn ein Geistlicher das Sacrament des Altars in neuer Weise verwaltete. Und der Papst hatte das durch seinen Protest gegen jenes Verfahren bezeugt.

Sofort nach Erlaß jenes Mandats begann die Verfolgung der Neuerer, von denen Seehofer und die merkwürdige Argula von Grumbach zu nennen genügt. Die Strafgewalt wurde, wie bisher, von den Bischöfen ausgeübt, denen die Gefangenen von den Beamten der Herzoge überliefert wurden. Der Eifer der Letztern aber schien den Bischöfen für die eigne Macht gefährlich, und so geschah, daß die Schuldigen nicht mit der Strenge bestraft wurden, welche die Herzoge wünschten. Wenigstens schien es diesen so.

Sie sandten daher den Dr. Eck nach Rom und ließen dem Papst Hadrian VI. die Gefahren schildern, welche der Kirche aus dem säumigen und nachlässigen Verfahren der Bischöfe entständen. Der Papst antwortete am 12. Juni 1523 durch eine Bulle, in welcher er den Aebten von Tegernsee, Wessobrunn, Rottenhaßlach, Weihenstephan, Prüfling, Oberaltaich, den Dechanten von U. L. Frau zu München, zu Oettingen und zu Moosburg befahl, den Bischöfen zur Ausrottung der Ketzerei einen Termin zu bestimmen; wenn dieser nicht eingehalten werde, selbst gegen die Ketzer zu verfahren und sie der weltlichen Gerichtsbarkeit zu überliefern. So wurde hier weit früher als in evangelischen Territorien ein Consistorium errichtet. Die Ordinarien aber standen wieder, wie in der Mitte des XV. Jahrhunderts, zwischen der weltlichen Gewalt und dem Papste, der die Seinen einen Augenblick preiszugeben genöthigt war. Der Protest der Bischöfe fruchtete nichts.

Zugleich hatten die Herzoge noch andere Bullen erwirkt, durch deren eine ihnen das Recht verliehen wurde, auf ein Kanonikat in jedem Baierschen Domstift einen lesenden Professor zu präsentiren, durch deren andre ihnen der fünfte Theil aller geistlichen Einkünfte zum Krieg wider die Türken und wider die Feinde der Religion zugestanden wurde.

Aber die Kirche mußte, um ihre Scheinexistenz zu retten, noch höheren Preis zahlen. Am 6. Juli 1524 kam zu Regensburg, wohin nur die Anhänger des alten Wesens eingeladen waren, durch die Bemühungen des Cardinallegaten Campeggi und des Erzherzogs Ferdinand ein Vertrag zu Stande, in welchem die Herzoge von Baiern, der Erzherzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen

sich zur strengen Einhaltung des Wormser Edicts und zur rücksichtslosen Unterdrückung der Neuerung verbanden. In den einzelnen betheiligten Territorien wurden nun besondere Religionsedicte in diesem Sinne erlassen.

Das Baiersche ist überaus energisch. Die Laien hielt es in der alten Knechtung, die nur härter gemacht wurde, die Geistlichen beraubte es ihrer Freiheit. Die geistliche Gewalt ging so gut wie ganz an die Fürsten über, und wenn irgendwo, so wurde hier ein Staatskirchenthum gegründet. Das Edict enthält die Bestimmung der Fürsten über die Feier der Messe, verbietet das Fleischessen in den Fasten, richtet eine strenge Büchercensur ein. „So ist fürgenommen und wöllen," heißt es, „das nun füran in unnsern Lannden und Gepieten, kain Buchdrücker, ainich Buch noch Gemäl zedruckchen unnttersteen. Es sey dann zuvor sollichs uns, oder den unnsern darzu verordnet, fürgetragen, mit vleyß Examiniert, und zedruckchen zuegelassen worden." Ferner soll Niemand in Wittenberg studiren, wer nicht seinen Besitz confiscirt sehen will. „Damit aber dieser unnser Christenlicher verstanndt dester statlicher Exequirt und vollzogen werden mög. So wöllen wir ettlich Commissarien in unnsern Lannden und Gepieten, sonderlich verordnen, die zusambt unsern Ambtleuten Jr fleißig auffmerkken und kundtschafft haben, und bestellen, die wissentlichen Verprechen zu erkundigen. Unnd dieselben, Sy seyen Geystlichs oder Weltlichs stannds, uns oder unnsern Stathalltern, Räten und Ambtleuten anzezaygen, die Sy auch alsdann fenngklichen annemen, und wolverwart ennthallten söllen, so lanng und damit wir dieselben Verprecher nach Irem verschullden straffen mögen, das wir auch allso thun, und nyemandt verschonen, —."

Die Wirkungen dieses Edicts schildert der Domherr

Vitus Anton Winter, der sie aus den Acten der Baierschen Archive kennt, also: „— die Allarmstange ward aufgesteckt, die Baierschen Beamten, vorzüglich die Ketzerrichter in den Diöcesen, und die landesherrlichen Commissarien, mit dem eigentlichen Namen die Inquisitoren, eilten ihrer Pflicht nachzukommen, und Gottes und des Fürsten Unbild an den Neuerern zu rächen. Da so viele Ankläger und Richter aufgestellt wurden, und man oft jede Unterredung belauschte, so konnte es an Schuldigen, und mitunter auch an Unschuldigen nicht fehlen, welche dem Schooße ihrer Familie entrissen, vor den strengen Richter hingeschleppt, in den Kerker, besonders in den Falkenthurm zu München geworfen, und dort dem nagenden Kummer preisgegeben wurden — welche oft erst nach langem Leiden, nach einer geschwächten Gesundheit, nach einem schmählichen Widerruf zu den Ihrigen zurückkamen — oft auch die Ihrigen nie wiedersahen — welche die angeerbten, oder mit rastlosem Fleiße erworbenen Güter ihren Feinden überlassen, außer Land wandern, und schwören mußten, sich dem väterlichen Boden auf zehn Meilen Wegs in ihrem Leben nie wieder zu nähern — welche selbst oft dieser traurigen Wohlthat beraubt, nach Art der größten Missethäter auf den Gerichtsplatz geschleppt, dem Henker übergeben, durch das Schwert oder auf dem Scheiterhaufen ihr Leben endigten.“

Zu immer weiteren Zugeständnissen nöthigten die Herzoge die päpstliche Curie. Clemens VII., der bei seiner Thronbesteigung die Bewilligungen seines Vorgängers in einigem Maaße zurückgenommen hatte, sah sich veranlaßt, am 5. Februar 1526 eine Bulle zu erlassen, in welcher die obengenannten Aebte und Dechanten angewiesen wurden, in Angelegenheiten der Ketzer auf die Bischöfe gar keine Rücksicht

mehr zu nehmen, ſondern ganz unmittelbar vorzuſchreiten und die Schuldigen dem Landesherrn zu übergeben.

Es war natürlich, daß die geſchädigten Biſchöfe mit der Zeit verſuchten, die verlorenen Gerechtſame allmählich zurückzuerlangen. Philipp, Biſchof von Freiſingen, der Vetter und Schwager Herzog Wilhelms, machte den erſten Verſuch, indem er einen Zehnten, den das Freiſinger Domcapitel im Pfleggericht Schwaben beſaß, und den der Herzog kraft eines päpſtlichen Indultes eingezogen hatte, zurückforderte. Der Herzog wies ihn ab, und Philipp wandte ſich an den Papſt. Der Papſt, der nur nothgedrungen die Biſchöfe geopfert hatte, trat ihm bei, und der Zehnt ward in der That zurückgegeben. Aber der Herzog war nur gewichen, um ernſteren Forderungen mit deſto größerem Nachdruck entgegentreten zu können. Denn als im Jahre 1533 derſelbe Biſchof und die Adminiſtratoren der Bisthümer Regensburg und Paſſau vom Herzoge erbaten, daß er ſeinen Pflegern, Rentmeiſtern und Landrichtern die Eingriffe in die biſchöflichen Rechte verbieten möge, antwortete er, daß er ihren Wünſchen nicht entſprechen könne, ohne den landesherrlichen Rechten zu nahe zu treten. Und wenn jetzt auch der Papſt den Herzog an ſeine Blutsverwandtſchaft mit dem Biſchof von Freiſingen erinnerte, ſo war dieß Motiv ſo wenig wirkſam, wie irgend ein anderes.

So wuchs nun damals zwar den Landesherren eine faſt unumſchränkte Macht im Staate zu, und ſie hatten dieſelbe Gewalt über Perſonen und Güter der Kirche und über die Gewiſſen der Menſchen in Folge der Reſtauration, welche die evangeliſchen Fürſten in Folge der Reformation. Aber wie es in den evangeliſchen Territorien nicht fehlen konnte, daß, indem das evangeliſche Princip in Wahrheit wirkſam wurde, ſich zwiſchen den freien und ſelbſtthätigen Bürgern

und den Regierungen ein offenes und gedeihliches Verhältniß herstellte, so mußte dasselbe in katholischen Territorien ein ganz anderes werden. „Ohne Baiern wäre der Katholicismus in Deutschland untergegangen," sagte Granvella zu den Baierschen Gesandten in Toledo. Der Ruhm, ihn gerettet zu haben, verwandelte sich leicht in eine sehr erregte Theilnahme, die um so stärker wurde, je mehr Mißbräuche in der That gefallen waren; und es erzeugte sich bald eine Stimmung, die dem fast von Allen verlassenen Papste zu Gute kam. Bald lenkte er wieder wie vorher die Gemüther, und bald hatte der Fürst seine Macht mit ihm zu theilen.

Und auf diese geistige Macht gestützt kann nun die Kirche in den katholischen Territorien wagen, zurückzufordern, was an Besitzthümern sie in der Zeit der Reformation verloren und was an Einfluß sie noch nicht wiedergewonnen hat. Zeiten der Erschlaffung und Ohnmacht des Staats benutzt sie, um ihn mit Forderungen zu überraschen, die er im Hinblick auf die Gefahren, von denen er umgeben ist, und auf die Macht der Kirche nicht wagen darf zurückzuweisen. So gewinnt sie in jedem Concordat, das ihr bewilligt wird, ein Stück des verlorenen Gebietes wieder und drängt sich wie vordem zwischen Regiment und Unterthanen.

So lange dieß möglich ist, ist an eine wahrhaft gesunde Gestaltung jener Territorien nicht zu denken. Und eben so lange auch nicht an eine vollkommene Darstellung des modernen Gedankens in Deutschland. Denn die sich jetzt katholisch nennen, sind weder ganz dieß, noch ganz protestantisch. Protestantisch sind sie, sofern sie wie wir die volle Entfaltung des irdischen Lebens anerkennen, katholisch, sofern die Kirche, welche sie unterrichtet, sie mit den alten Anschauungen anfüllt. Diese alten Anschauungen können somit nur für ein kleines Gebiet ihres Lebens wirksam werden,

oder werden es gar nicht. Bei dieſer innern Zwieſpältigkeit und Beſinnungsloſigkeit werden ſie zu wahrem ſittlichem Fortſchritt untüchtig: ihre religiöſen Vorſtellungen bilden nicht mehr die Einheit und den Zuſammenhalt aller ihrer Bethätigungen, ſondern bleiben eine todte Laſt, die den Geiſt erdrückt.

So können wir wohl ſagen, daß das Streben jener noch katholiſchen Stämme ſein muß, ſich von der Kirche, welche ſie uns entfremdet hat, zu emancipiren. Und doch können wir, nachdem der Evangelismus nun drei Jahrhunderte durchlebte, nicht anders als bekennen, daß, was immer uns verloren gegangen ſein möge, es uns zum Segen gereicht hat, wenn unſre Vorfahren an den Vertretern des Alten furchtbare Gegner fanden. Das evangeliſche Princip, zu Anfang nur ſehr äußerlich aufgenommen, entfaltete ſich ihnen erſt, indem ſie darum kämpften, und ſo erſt gewannen ſie den ganzen Stolz, den unſer Glaube vorausſetzt. Sodann, indem es uns nicht vergönnt wurde, den innern Gehalt ſo leicht und ſo ſchnell in die äußere Erſcheinung umzuſetzen, wie dieß andern weniger proteſtantiſchen Völkern, den Engländern, Schweden, Franzoſen (denn auch ſie ſind ja wie alle Modernen wenn auch in ſchwächſter Weiſe proteſtantiſch) gelang, blieben wir innerlicher, und Religion und Bildung wurden bei uns mehr als bei Jenen das eigenſte Gut der Einzelnen.

Nachdem wir ſo die Momente dargelegt haben, welche eine vollkommene Darſtellung des evangeliſchen Princips in ganzer Breite hinderten (indem ſie es zugleich vertieften), bleibt uns übrig zu zeigen, wie in der allmählichen Wandlung der religiöſen Vorſtellungen ſich die Umſetzung darſtellt, die in dem Verhältniß des Menſchen zu den irdiſchen Din-

gen vor ſich gegangen war. Wir hätten dieſen Abſchnitt dem eben gegebenen voranſtellen mögen; allein da es uns ſchien, als beachte man die Schranken allzu wenig, die den Reformatoren — welche ja nicht bloß mit ihren Gedanken den Ereigniſſen folgten, ſondern ſelbſt am allerkräftigſten mithandelten — ſo eng gezogen waren, ſo erachteten wir für dienlich, mit allem Nachdruck auf dieſe zuvor hinzuweiſen.

Evangelismus und Myſticismus.

Die Brüder vom gemeinſamen Leben und die Myſtiker.

Es iſt ein nicht ganz zutreffender, in jedem Fall verwirrender Ausdruck, wenn man ſagt, daß im Evangelismus die Subjectivität, im Katholicismus die Objectivität vorwalte.

Der heidniſche Menſch hatte ſich ganz an die irdiſchen Dinge hingegeben. Es war eine Emancipation des Subjects, wenn daſſelbe ſeine Heimat im Himmel zu haben bekannte. Dann verlor es wieder ſeine Perſönlichkeit an die Kirche, die ihm den Himmel vertrat; es war vollkommen durch ſie gebunden. Als nun dieſe Kirche zerfiel, wurde das Subject wieder frei. Zunächſt ſchien es, als wolle es ganz frei bleiben und ein Objectives weder im Himmel noch auf Erden anerkennen. Das erzeugte den Materialismus des XIV. und XV. Jahrhunderts. Aber der Geiſt ſuchte ein neues Objectives. Und ſo gewöhnte er ſich allmählich, die irdiſchen Dinge, die er vordem nicht beachtet und nicht gewürdigt hatte, als die Verwirklichung der alten Ideale anzuſehen, die er im Jenſeits geſucht hatte. Nicht als ihre volle Verwirklichung — denn das Subject war in der Zucht des Katholicismus zum Bewußtſein von der Unendlichkeit

der geistigen Welt gekommen und hatte, was ihm da objectiv war, nun sich angeeignet — nicht als ihre volle Verwirklichung, sondern als der Entwurf, der auszuführen sei. Es hat also der Evangelische eben so wohl ein Objectives wie der Katholische; nur liegt es ihm anderwärts wie diesem, und das, was dem Katholischen objectiv ist, bildet seinen subjectiven Gehalt.

Aber es währte sehr lange, ehe sich ein ruhiges Gleichgewicht zwischen dem Realen und dem Subject herstellte, so daß jenes seinen Werth, dieses seine Freiheit behielt. Wie der Mensch sich zuerst nur in schüchternen Versuchen in die Wirklichkeit hineinwagte, so erhob er sich kaum festen Grund unter den Füßen fühlend sofort zu ungemessenem Stolze und versuchte, sein, des Einzelnen, Wollen und Denken als ewiges Maaß hinzustellen. Dann endlich gewöhnte man sich, Ideal und Wirklichkeit aus einander zu halten und ihre Verbindung aus der Zeit in die Ewigkeit zu verlegen. So war das Subject, welches sie zu erstreben mit berufen war, in den großen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung sicher eingeordnet, zugleich frei und gebunden.

Hiernach unterscheiden wir in der Verwandlung der mittelalterlich-religiösen Vorstellungen in die modern-religiösen drei Stufen. Es gilt uns nur, diese deutlich hervorzuheben. Wie die einzelne durch eine Reihe bedeutender Männer vorbereitet wurde, wollen wir zu zeichnen hier unterlassen; ebenso wie Diejenigen, welche dann entscheidend hervortraten, selbst vorbereitet und ausgerüstet wurden.

Es war um das Jahr 1370, als Gerhard Groot, Magister der Künste, Köln verließ und in das Karthäuserkloster Monichhusen in Geldern sich zurückzog. Eines reichen Bür-

gers von Deventer Sohn hatte er in Köln ein vergnügliches, zerstreutes Leben nach der Art seiner Zeit geführt. Zwei Freunde aus dem Karthäuserorden rühmten sich, mit Gottes Hilfe aus dem Löwen ein Lamm gemacht zu haben. Er entsagte seinen reichen Pfründen und dem größesten Theile seines väterlichen Vermögens, jetzt allein darauf bedacht, seine Natur zu brechen und in den Dienst des Geistes zu zwingen. So lebte er in tiefster Zurückgezogenheit dem Gebet und strengen asketischen Uebungen drei Jahre. Dann trieb es ihn, zu predigen, in die Welt hinaus. Aber zum Priester ließ er sich nicht weihen. „Für alles Gold Arabiens," sagte er, „möchte ich nicht, auch nur eine Nacht, die Sorge der Seelen übernehmen." Er empfand deutlich, daß jede einzelne ihren besondern Weg geführt werden, jede einzelne eine Stellung zu Gott gewinnen müsse.

Durch ganz Niederland Städte und Dörfer besuchend erschütterte er in gewaltiger Predigt die Herzen der Menschen. Hier war nichts von den überschwänglichen Anschauungen der Mystiker, nichts von Kirchenbuße, nichts vom unbedingten Gehorsam gegen den Willen der Kirche. Sondern auf die ersten Grundlagen menschlicher Gesellschaft, auf die einfachsten Forderungen des Sittengebotes hinweisend ließ Gerhard die erschreckte Menge empfinden, daß Alles unterwühlt und unsicher sei. Die einfache Predigt zur wahren Buße, die Betonung der Pflicht und die Aufforderung, die zehn Gebote zu halten, erzeugte bei aller Verwilderung das Gefühl der Genugthuung. Ohne Sold, ohne Amt, ohne die Macht der Sündenvergebung stand dieser Mann da allein um Gottes willen und wagte, dem Baume die Axt an die Wurzel zu legen. Aus allen Ständen strömte man ihm zu; meist war er genöthigt, im Freien zu predigen. Sorgfältig mit seinen Blicken die Menge erfassend und bannend sprach

er dem Einzelnen, wie er's bedurfte, tief ins Herz hinein. Erschüttert und bewegt an seinem Munde hangend hörte man ihm wohl drei Stunden lang zu.

Gerhard war weit davon entfernt, den Priesterstand und das Kirchenthum anzutasten. Aber an ihre hohe Aufgabe die Priester erinnernd und ihr gesunknes Leben strafend verfiel er ihrem Zorn, und bald hatten es die Bettelmönche dahin gebracht, daß ihm die Erlaubniß zur öffentlichen Predigt, die ihm der Bischof von Utrecht ertheilt hatte, wieder genommen wurde.

Gerhard zog sich nun auf das engste Gebiet zurück. Unter den Schülern von Deventer suchte er seinen Wirkungskreis. Willig schlossen sie sich dem ernsten Manne an, der sie sittlich und wissenschaftlich zu fördern bemüht war und in allen Dingen ihnen freundlich mit Rath und That zur Hand ging. Und indem er auch für ihr äußeres Fortkommen dadurch behilflich war, daß er ihnen Bücher zum Abschreiben gab, die er ihnen hoch bezahlte, schloß sich bald um ihn her ein großer Kreis junger Männer. Ihm zur Seite standen Florentius Radewins, ein Prager Magister, und Johann Brinckerink, Geistlicher in Deventer. „Geliebter Meister," wandte sich einst Florentius an Gerhard, „was würde es schaden, wenn ich und diese Kleriker, die da abschreiben, aus gutem Willen das, was wir wöchentlich verdienen, zusammenlegten und gemeinsam lebten?" — „Gemeinsam? gemeinsam? das werden die Bettelmönche nicht dulden, sondern mit allen Kräften dem entgegen sein." — „Was würde es aber schaden, wenn wir dennoch anfingen? Vielleicht gäbe uns Gott guten Fortgang." — „Im Namen Gottes denn, fangt an. Ich aber will Euch ein treuer Vertheidiger und Beschützer sein gegen Alle, die sich wider Euch erheben." So begann das gemeinsame Leben.

Gerhard hatte dergleichen schon in Grünthal gesehen, wohin er gegangen war, den berühmten Mystiker Johann Ruysbroek kennen zu lernen. Aber es war doch nur die Form, die er von da holte. Das Wesen beider Vereinigungen hatte keine Aehnlichkeit. Staunend zwar hatte Gerhard vor dem hohen, heitern Greise gestanden, als der ihm von den himmlischen Geheimnissen erzählte; aber er hatte ihm zugleich bekannt, daß er seine Worte nicht fasse. Voll Ehrfurcht vor der Frömmigkeit dieses Mannes war er hinweggegangen; das Bild jenes Zusammenlebens in Grünthal schwebte ihm vor, als er seine Gemeinschaft gründete; aber unter seinen Händen ward sie zu etwas Anderm.

Jenes Geständniß ging aus dem Gefühl hervor, daß in den mystischen Verzückungen, welche Ruysbroek im Soignebusch umherstreifend erfuhr, die Rettung der Gesellschaft nicht liege. Und in der That ist diese Mystik Ruysbroeks wie die Heinrich Susos durchaus unschöpferisch und treibt sich im unendlichen Kreise um. Die Seele das Irdische leugnend und ihm entwerdend versenkt sich in die Unendlichkeit des All-Eins, ihrer eignen Persönlichkeit und der Gottes vergessend. Aber in demselben Augenblicke tritt sie wieder zurück aus der Unendlichkeit, weiß sich persönlich und betet den gegenüberstehenden Gott an. In diesen freiwilligen Gegensätzen ruht der Zauber der Mystik. Aber sie ist doch nur ein reizvolles Spiel, ein „Spiel der Freuden in der Gottheit". Der Mysticismus ist die reine und vollgültige Form des Katholicismus, die er in demselben Augenblicke erreichte, als er sich aufzulösen anfing. Die Seele war nun vom Irdischen so gut wie losgelöset und ganz in der Gemeinschaft Gottes, nach der sie sich gesehnt hatte. Und diese genoß sie; das war ihr Leben. Nach viel mißlungenen Versuchen, sich in die reine Höhe des Göttlichen aufzuschwingen, hatte sie

dieſelbe nun erreicht und begann ſich auszuruhen. Aber ſolche Ruhe iſt ihr Verderben; und wie inzwiſchen nun die Wirklichkeiten ſich immer furchtbarer verwirrten, ſo galt es, ſich ihrer kämpfend zu bemächtigen. Weder Ruysbroek noch Suſo hatten den Muth dazu. Aber Gerhard Groot hatte ihn.

Sein Verein ruhte nicht auf myſtiſchem Grunde. Er hatte ein herbes, ſtrenges Ausſehen. Er machte den Verſuch wirklich zu leben. Betrachten wir dieſe ernſthafte Gemeinſchaft näher.

Es hatten ſich allmählich außer jenen Schülern Männer und Frauen in großer Anzahl um Gerhard und Florentius geſammelt und bald bewohnten ſie mehrere durch die Stadt zerſtreute Häuſer. Dieſe Häuſer waren keine Klöſter: ihre Einwohner waren Laien und ſtanden unter dem Regiment der Stadt. Niemand übernahm ein Gelübde, aber es verſtand ſich, daß Jeder willig der Hausordnung ſich fügte. Dieſe Hausordnung bildete ſich in Nachahmung des apoſtoliſchen Lebens. Denn dieß war der Grundgedanke Gerhards, daß man das Evangelium wieder leben lernen müſſe. Wenn ſich das Leben der Welt dadurch kennzeichnete, daß jede Gemeinſchaft zerſtört war, Jeder vereinzelt daſtand und auf ſeinen Weg ſehend in eignen Intereſſen verkam: ſo mußte man die Gemeinſchaft wieder erlernen. Wenn es jetzt darauf ankam, daß man ſich in das wirkliche Leben zurückwagte, ſo mußte man es in allen ſeinen Functionen erlernen. In der Nation mußte der Stolz, in der Wiſſenſchaft der Zweifel, in der Kunſt die Form erlernt werden, aber im Hauſe Zucht, Gehorſam und Liebe. Auf der Neugründung des Hausweſens vor Allem ruhte die Hoffnung beſſerer Zukunft. Von einem Hausweſen kann für jene Zeit nicht die Rede ſein. Keine gemeinſamen Güter feſſelten die zu einander Gebornen an die Stätte ihrer Geburt. Hörte die Möglich-

sein gemeinsamer Ernährung auf, so sind Alle fremd von einander. Gerhart wollte zeigen, wie man in einem Hause zusammenleben, wie man das tägliche Leben, die Arbeit ordnen müsse. Mehr wollte und wußte er nicht. Niemals hat er einen Widerspruch gegen die Kirche gewagt: er hat ihn auch nie gehegt. Denn so sehr die elementaren Formen des Lebens bestimmt sind durch die religiösen Ideen, so sehr das häusliche Leben einen Maßstab für die je herrschenden bietet: so wenig gährt sich in dieser Sphäre ein theoretischer Widerspruch gegen den Bestand der Dinge. So ist auch bei Gerhart der Glaube an die Gnade Gottes und das Vertrauen auf eignes Verdienst unentschieden bei einander. Und doch hat er mitten in der Verwirrung einen sittlichen Anfang gemacht.

Es gab in der Brüderschaft keine unbedingte an einem Amte haftende Autorität. Denn wenn schon der Gründer und die ihm folgenden Rectoren in höherem Ansehn standen: der Sinn dieser Einigung war, daß Jeder Jedem in Liebe frei gehorche. „Die Klosterleute hatten scharfe Disciplin und andre schwere Pönen," hieß es in einer Sammlung von Hausregeln, „aber wir haben nur eins, das ist die Vermahnung. Darum sollen wir treu daran halten. Denn wenn die Ermahnung unter uns vergeht, so wird auch unsre Sache vergehen." Greise klopften an die Pforten der jüngsten Brüder, um sich Vorschrift zu erbitten. Fast mit Heftigkeit ergriff die verödeten Gemüther die Lust am Gehorchen. Mit Freude gab man jede eigne Neigung preis, um der Wohlthat wahrhafter Gemeinschaft zu genießen. Sterbend sagte Aemilius van Buren, der dritte Rector des Hauses: „Halten wir uns gegen einander wie Glieder eines Körpers und tragen wir uns gegenseitig. Werden wir das nicht wollen, so wird bald unsre Gemeinschaft vergehen und ein Jeder

seinen eignen Pfad wandeln. Strebt darnach, gegenseitige Liebe und Einigkeit zu bewahren, und ein Jeder sei herzlich bemüht, sich dem Andern zu unterwerfen; so wird keine Widerwärtigkeit Euch schaden können und Ihr werdet in unsrer Weise bestehen bleiben." Gott offenbare seinen Willen nicht immer auf wunderbare Weise, sondern um Gottes willen sei den Menschen zu gehorchen: dieß war die dem ganzen Wesen zu Grunde liegende Meinung. Die Brechung des besondern Willens war der ausgesprochne Zweck des Vereins.

So wagte man den ersten Schritt ins Leben hinein. Aber scheu und behutsam. Das Gebiet, in welches man sich wagte, ward zuvor eng und sorgfältig umgränzt. Fern ab von dem unruhigen Treiben der Welt wagte man den Versuch und nicht ohne ängstliche Sicherungen. Es zeigt sich hier nichts von freier, heiterer und muthiger Bewegung, sondern Alles ist methodisch bestimmt. Jeder der Brüder schreibt sich eine Summe von Grundsätzen, den Plan seines Lebens, auf ein Papier, und darnach lebt er unwandelbar. Den Sterbenden umlauschen die Andern, wenn er seine Lebenserfahrungen schließlich zusammenfaßt: aus solchen Vermächtnissen erbaut sich die Hausordnung. In dieser Begierde, fremde Erfahrungen sich anzueignen, zeigt sich die Aengstlichkeit der Brüder. Ja selbst zu sterben wagen sie nicht nach eigner Weise; sondern es geschieht wohl, daß Einer, zum Tode erkrankt, sich in das Bücherzimmer schleppt und Heiligengeschichten auf sein Sterbebett zusammenträgt, zu lesen, wie die Heiligen starben. Dann, als er sein Ende fühlt, läßt er sich in einen Sessel tragen, um sitzend zu sterben, wie viele Fromme starben.

Und dieser Trotz gegen den eignen Willen beherrscht ihr ganzes Leben. „Und dann sollte es uns," sagte jene Hausordnung, „nicht so verdienstlich sein, daß wir einen Panzer

von härenem Hemde tragen oder fasten bei Wasser und Brot und viel wachen und beten in der Nacht bei unserm eigenen Willen, als daß wir unsern Willen lassen und geben uns unsern guten Gewohnheiten hin und dem Gehorsam." Die Lust am Gehorchen nimmt den Charakter der Virtuosität an, Entbehrung und Enthaltsamkeit wird zur Selbstpeinigung. Ihre Lebensweise ist so: Früh um drei Uhr erheben sich sämmtliche Brüder, um vor dem Morgenimbiß vier Stunden abzuschreiben. Geschieht es Einem, daß er über der Arbeit einschläft, so bittet er knieend um Strafe. Um fünf Uhr haben sich inzwischen die Schüler eingestellt. Schweigend sitzen sie bis sechs Uhr über ihren Büchern den Lehrer erwartend. Auch unter den Knaben dieselbe Strenge. Da Einer nach dem Fenster aufsieht und bemerkt, daß es schneie, wird ihm geantwortet, es sei überflüssig, das zu sagen. Einen Andern, der an einem Stückchen Ingwer ißt, veranlassen die Knaben, es wegzuwerfen. Um sechs Uhr beginnt der Unterricht, der den Morgen über dauert. Dann folgt das äußerst einfache Mahl. Diesem und Jenem wird ein Gericht entzogen. Er sieht dem schweigend zu und schüttet die übrigen zusammen, um keine Freude am Geschmack zu haben.

Dann folgen die Unterredungen der Brüder über ihr eignes sittliches Verhalten. Zuerst bekennt ein Jeder die eignen Fehler und empfängt dafür die Zurechtweisung der Andern; dann werden Fehler genannt, und man fragt herum, wer sich zu ihnen bekenne. Es sind Einige, die es selbst gegen die Wahrheit thun, um sich Verachtung und Strafe zuzuziehen. In der Bestrafung zeigt sich hie und da ein mildernder Humor. Einem Bruder, der einen gezierten Gang zeigte, wurden so große Schuhe gegeben, daß er Mühe hatte, darin fortzukommen. Und als einer von den Schwestern, die in ihren Häusern denselben Gewohnheiten lebten, ein

Paar sehr zierliche Schuhe geschenkt waren, die sie tragen zu dürfen bat, bemerkte ihr der Vorsteher Johann Brinckerink, daß er nichts dagegen habe, wofern sie dieselben am Halse hängend tragen wolle.

Entbehrungen aller Art nahm man in so ausgedehntem Maaße über sich, daß die Brüder der beiden ersten Generationen mit geringen Ausnahmen in frühen Jahren an der Auszehrung dahinstarben. Das neue Wesen ist mit Schmerzen begonnen. Man versäumte Beschauung und Gebet nicht. Aber Beides hat einen andern Sinn als bei den Mystikern, denen die Contemplation Selbstzweck ist, so daß sich in ihr das gesammte Leben beschließt. Wenn die Brüder beteten, so sammelten sie sich zu neuer Arbeit. Diese schien ihnen das Werthvolle. „Wir sollen beten," hieß es, „aus Herz, aus Mund, aus Werken. Wenn die Werke übereinklingen mit dem Herzen und mit der Stimme, so ist süß in den Ohren Gottes das einträchtig Geläut." Und demgemäß änderte sich den Brüdern auch die Bedeutung des Gottesdienstes. „Desgleichen," sagte einer der angesehensten Brüder, „daß wir des Abends zu guter Zeit zu Bett gehen und binden uns selbst zu untersuchen und zu überdenken, wie wir den Tag zugebracht haben, das sollte uns eine große Förderung sein in der Tugend. Und darf ich's sagen, diese Zeit ist uns eben so nützlich als die Zeit der heiligen Messe. Denn viele Leute hören Messen, die in Todsünden sind, und ihnen hilft die Messe gar nichts. Sondern je nachdem wir selbst tugendsam sind, darnach kommt uns die Feier der Messe zu Statten."

Aber welches waren die Lebensaufgaben der Brüder? Welches der Inhalt jener Formen? Und sieht dieß Alles nicht aus wie ein Versuch, zu schwimmen außer Wasser? — Halten wir fest, daß den Brüdern die Gemeinschaft, das

Zusammenleben nicht Mittel, sondern selbst Zweck war. Aber doch hatte man weitere Ziele. Nur die hohe Fluth vermied man. Die Religion war diesen Brüdern noch ein Besondres neben dem Leben; nur an den äußersten Punkten gleichsam gestattete oder versuchte man die Berührung: im engen Bereiche des Hauses. Nur die einfache Form der Beziehungen, welche ein Hausstand unter den Hausgenossen hervorbringt und voraussetzt, schien fähig zur Darstellung wahrhaft religiösen Lebens. Die großen Actionen umfassenderer Gemeinschaften schienen dem wahren Leben nicht anzugehören und von ihm abzuführen. Wie einmal das öffentliche Leben sich gestaltet hatte, konnte einer schüchternen Seele gerathen scheinen, sich in das engste Gebiet zurückzuziehen. Gerhard verbannte darum die den entwickelteren Formen der Gesellschaft angehörenden Wissenschaften aus dem Unterrichte. Aber es ist zu bedenken, daß Gerhard diese Wissenschaften und Künste, die er verbannte, Geometrie, Arithmetik, Dialektik, Grammatik, Poesie als solche wußte, die mit der allgemeinen Entartung auf das Innigste zusammenhingen und ihr dienten; daß er sie selbst, um sie zu lehren, erst hätte neu schaffen müssen. Doch ist wahr: auch sonst gingen ihm über das Nächste und Deutlichste alle weitern Bezüge und Zusammenhänge verloren. Nur die Schriften, welche unmittelbar ein Leben darstellten, das nachzuleben war, hatten ihm wahrhaften Werth. Nach derselben Rücksicht stellte er die Evangelien in die erste Reihe, weil in ihnen das Leben Jesu sei; aber die Briefe Pauli folgten erst den Lebensbeschreibungen der Heiligen.

In dieser Schüchternheit gemahnt Gerhard an die Gestalten seines Zeitgenossen van Eyck, des ersten Niederländischen Malers, der die Typen des Mittelalters durchbrach und seine Menschen charakterisirte. Sie haben noch nicht das

Vollgefühl der Kraft und wagen noch nicht, ihre Muskeln zu strecken.

Aber selbst in jenen engen Formen erwuchs Großes; Größeres, als im Gesichtskreise des Gründers der Brüderschaft lag. Ihre Beschäftigung bewirkte der Natur der Sache nach eine Erweiterung, ja war nichts Andres als Erweiterung. Diese Beschäftigung war der Unterricht des Volkes und der Jugend. Täglich kamen eine Menge von Bürgern und Frauen in die Häuser der Collatienbrüder, um den erbaulichen Unterredungen zuzuhören und für ihre besondre Lage sich Raths zu erholen. Die Einrichtung der Privatbeichte, in den Händen der Bettelmönche zu so furchtbarem Frevel verkehrt, nahm hier den Charakter freier, geistlicher Unterredungen an und war um so segensreicher, je mehr nur das Wort wirkte, und kirchliche Zuchtmittel, die anzuwenden nicht in der Macht der Brüderschaft lag, fehlten. Mit freundlicher Unterstützung ging man dem Einzelnen in der Klärung und Anordnung seiner häuslichen Verhältnisse zur Hand und lehrte ihn leben. Ueberall ward nun das gelockerte Band der Familie enger zusammengezogen.

Und statt daß sonst leere Büßungen und inhaltlose Werke verlangt wurden: hier kamen die Bürger, die den Brüdern anhingen, in wahrhaft gedeihlicher Weise ihren uneigennützigen Wünschen entgegen. Jeder nahm eine Anzahl Schüler in sein Haus auf.

Es war ihrer eine beträchtliche Menge nicht nur in Deventer, wo sich zwischen der schon vorher bestehenden Schule und den Brüdern eine Verbindung hergestellt hatte, sondern in fast allen Städten durch ganz Niederland hin, wo die Brüderschaften die Schulen erst gründen mußten. Auch das Schulwesen war dem allgemeinen Verderben erlegen. Denn wenn sonst das Gemeinwesen die Pflicht an-

erkennt, seine Jugend zu erziehen: damals verpachteten die Städte ihre Schulen, die durch die gleiche Simonie verkamen wie die Pfarren. Die Klosterschulen andrerseits litten unter der Zuchtlosigkeit der Klöster. Die Brüder aber unterrichteten Jeden, der zu ihnen kam, und ließen nur den zahlen, der es vermochte. Und der Unterricht, den sie ertheilten, war nicht mehr eine Mittheilung starrer Satzungen, welche die Persönlichkeit erdrückten, sondern sittliche Zucht des Einzelnen und Entfaltung seines eigensten Wesens. Mit aller Bedeutsamkeit tritt hier die katechetische Art des Unterrichts ein. Gerhard, wie er jedem Einzelnen predigte, spricht mit Jedem, fragt ihn und weiset ihn zurecht. So den Einzelnen beim Namen nennend erweckt er ihn aus seinem Zauberschlafe wie der Königssohn die viel hundert Jahre schlummernde Jungfrau.

Und weiter halfen die Schüler den Lehrern im Abschreiben niederdeutsch geschriebener Bücher, die sie in ihre Häuser zurücktrugen. Das Volk bekam so die Evangelien, Heiligengeschichten und Gebetbücher in seiner Muttersprache zu lesen und lernte seinen Gott in seiner Sprache anreden. Gerhard Zerbolt von Zütphen war es, der in einer klaren und gründlichen Schrift darauf drang, daß, wie Slaven, Araber, Syrer, Griechen und alle andren Nationen die Bibel in ihrer Muttersprache besäßen, so auch dem Deutschen Volke sein Recht werden müsse. Man predigte und betete Deutsch. Das Volk besann sich auf sich selbst in seinen heiligsten Angelegenheiten und erwachte aus der Betäubung der Katholicität. Solche Wandlungen sind es denn, welche an ihrem Theil nicht lange darauf die Verwandlung des Constanzer Concils in einen Völkercongreß bewirken halfen. Die Katholicität begann zu zerreißen, und die Nationen löseten sich aus der Umschlingung der Kirche.

Sodann besonders auf die Hebung des weiblichen Geschlechts ging die Thätigkeit der Brüder. Es war auch hier die Anerkennung der Persönlichkeit, des unendlichen Werthes der einzelnen Seele, welche das Zusammenleben der Schwestern in ihren Häusern adelte. Und indem ihnen sofort die Aufgabe zuerkannt wurde, unter den Frauen ebenso erziehend aufzutreten, wie die Brüder unter den Männern, richteten sie sich sichtlich aus der Gedrücktheit empor. Wie man in den Brüderhäusern Bücher abschrieb, nicht bloß, um bestehen zu können, sondern in der bewußten Absicht, das Volk zu heben, so diente auch die Handarbeit der Schwestern allgemeinern Zwecken. Das gab dem Leben Lust und Weihe. Diese Schwesterhäuser, eben so frei von allem Zwange, aber eben so gebunden durch den Geist der Liebe wie die Brüderhäuser, standen zwar unter der Leitung der Brüder, aber es ist bezeichnend, daß keiner der Vorsteher sich von den Frauen bedienen ließ.

In dieser unterrichtenden und erziehenden Thätigkeit nun, darin, daß man die Individualitäten frei gab und entwickelte, war die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Weiterung über die ersten Zwecke hinaus gegeben.

Nicht sofort wurden diese Weiterungen anerkannt und zugestanden. Es zeigte sich daher bei dem ängstlichen Streben, die Gewohnheiten des Hauses sorgfältig und unverändert zu bewahren, bald, nachdem die erste Liebe dahin war, mancherlei Streit und kleinliches Wesen. Die bloße Befriedigung am Gehorsam, am Erbarmen, an der Ueberwindung der eignen Natur sättigt den Menschen nicht lange, und er verkümmert, wenn er seine Ziele nicht beständig weiter und höher nimmt. Aber Thomas Hamerken von Kempen, der zwischen 1380 und 1471 und etwa 70 Jahre in dem den Brüdern gehörigen Hause auf dem Agnetenberge bei Zwoll

lebte, ging neue Verbindungen ein und wagte einen weitern Schritt. Er lenkte das neu erwachte Streben im Gebiete der Wiſſenſchaft mit dem der Brüder vom gemeinſamen Leben in eine Bahn zuſammen.

In ſeiner Schule lernten jene fünf Weſtphalen: Ludwig Dringenberg, Moriz Graf Spiegelberg, Rudolf Lange, Alexander Hegius, Antonius Liber und der Frieſe Rudolf Agricola. Nachdem er ſie gelehrt, was er ihnen bieten konnte, und gehört, was ſeit Dante durch Franz Petrarca und Johann von Ravenna in Italien geſchah, entſandte er Spiegelberg, Lange und Agricola über die Alpen, um dort den Auferſtehungsmorgen der Römiſchen und Griechiſchen Autoren feiern zu helfen. Mitten hinein in das bewegteſte Leben traten ſie. Mit den Platonikern von Florenz hegten ſie enge Gemeinſchaft, und in den Hallen des Kloſters St. Marco lernte ja damals auch Michelangelo. Der fürſtliche Lorenzo ſchmückte ſeine Stadt mit Paläſten und ſeine Paläſte mit Statuen. Es wuchs den Deutſchen eine neue Welt.

Voll Begeiſterung trugen ſie die Schätze Italiens in die Barbarei ihres Vaterlandes hinüber, das Heimweh nach jenem wunderbaren Lande im Herzen. Agricola iſt darüber zum Handeln nicht gekommen. Aber die Andern hatten den ernſthaften Sinn, den ſie im Hauſe der Brüder vom gemeinſamen Leben empfingen, durch die ſchwüle, weiche Luft Italiens hindurchgerettet. Muthig durchzogen ſie die verwüſteten Schulen ihres Vaterlandes, die begeiſterte Jugend auf ihren Spuren. Und nicht lange, ſo begannen jene denkwürdigen Kämpfe der Humaniſten.

Erſt in dieſer Form gewinnt das Weſen der Brüder Anerkennung in größerem Maaßſtabe. Alles Oppoſitionelle drängt ſich in das Lager der Humaniſten, nun freilich ihrer Anfänge und des ernſten, tiefen Sinnes der Collatienbrüder

vergessend. Aber es war auch in der That jetzt erst eine Anerkennung in weiteren Kreisen möglich, nachdem sie sich aus engem Genre zu größerem Style durchgearbeitet. Jetzt ging auch Deutschland in ihre Bestrebungen ein, ja übernahm sie.

Nun erst wetteiferten die Städte in der Begünstigung der aus den Anstalten der Brüder hervorgegangenen Lehrer. Zu Anfang war das anders.

Es läßt sich denken, daß man, als diese bleichen, demüthigen Brüder inmitten der Rohheit und Verwüstung ein besonderes Leben anzufangen wagten, sie mit Hohn und Spott verfolgte. Es waren zu Anfang doch nur Wenige, die den Muth hatten, in das Haus des Herrn Gerhard oder des Herrn Florentius zu gehen und sich geistliche Unterweisung zu erbitten. Die Uebrigen stellten sich wohl reihenweise vor den Kirchthüren auf, um einen früheren Genossen, wenn er zum ersten Male in der Begleitung der Brüder im abgerissenen Gewande die Messe besuchte, mit Spottreden zu begrüßen und sich an seiner Verlegenheit zu weiden. Oder es geschah wohl, daß man zur Zeit eines Interdicts, welches die Brüder anerkannten, einen ruhig daherschreitenden Bruder auf der Straße umringte und ihn einen Dieb schalt, um ihn zum Sprechen mit Excommunicirten zu reizen. Jubelnd ward es durch die Gassen verkündet, wenn es gelungen war.

Aber doch konnte sich das Gemeinwesen dem Einflusse der Brüder nicht entziehen. Es konnte nicht ohne Wirkung bleiben, daß sie ohne äußeren Beruf, rein aus innerem Drange sich um das Wohl ihrer Mitmenschen bemühten. Zudem fielen sie den Städten in keiner Weise zur Last. Ja, bald sind sie die Gläubiger der Bürgerschaften. Sie besitzen das Nothwendige und darüber. Niemand darf betteln, außer

wenn es ihm als Strafe zuerkannt wird. Ueberdieß stehen die Brüder- und Schwesterhäuser der Stiftung Gerhards gemäß unter weltlicher Obrigkeit, ja den Schöppen steht die Bestätigung der aufgenommenen Mitglieder zu. Das Alles giebt lebendige Beziehungen.

Man spürt auch in den öffentlichen Kundmachungen, daß eine Klärung der Sitten eintritt. Besonders in der strengeren Handhabung der öffentlichen Zucht ist der Einfluß der Brüderschaften zu erkennen.

Auch die Bettelmönche erhoben sich gegen den neuen Verein, an dessen Sitten man die ihren schätzen konnte. Aber mehrere Päpste und das Concil von Constanz wiesen ihre Angriffe zurück.

Sie gründeten sich darauf, daß diese Brüderschaft, ohne sich zu einem bestimmten Orden zu bekennen (denn ihre Namen Hieronymianer und Gregorianer gehen nur auf ihre Schutzheiligen), doch ein mönchisches Leben führe. So schien Gerhard am Ende selbst gerathen, jene Angriffe durch Gründung eines Klosters abzuschneiden, das den Fraterhäusern Rückhalt und Rechtstitel geben sollte. Nach seinem Tode wurden ihrer zwei zu Windesheim und auf dem St.-Agnesberge bei Zwoll gebaut.

Auch sie sind überaus bedeutsam für die evangelische Neubildung Deutschlands geworden. Canoniker von Windesheim waren es, deren die weltlichen Obrigkeiten sich um das Jahr 1450 bedienten, um die widerspänstigen Klöster zu reformiren. Es gelang nicht durchgängig. Aber doch war der Mönchsstand, besonders in Norddeutschland, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein anderer als ein Jahrhundert zuvor.

So war es zweierlei, was die Reformatoren den Brüdern vom gemeinsamen Leben dankten: daß man im stillen

Kreise des Hauses und in den Klöstern der Befreiung und Erlösung harrte.

Als dann mit Luther die Vollendung kam, gingen die meisten der Brüderhäuser in die große Bewegung ein. Den Rest erbten — bedeutsam genug — die Jesuiten.

Aus dem Kreise der Brüder vom gemeinsamen Leben ist das Buch von der Nachfolge Christi hervorgegangen. Es birgt nicht die Fülle des Evangelischen, aber es hat den Zauber, der über den Anfängen neuer Welten ruht. Es gemahnt an jenen allerersten Anfang, von dem es heißt: Die Erde war wüste und leer — aber der Geist Gottes schwebte über der Tiefe.

Evangelismus und Liberalismus.

Johann Hus und das Concil von Constanz.

Während der Evangelismus innerlich weiter arbeitete und mehr und mehr Lebenssphären ergriff, ging auch von den Vertretern der Kirche eine Bewegung aus, deren Ziel die Hebung des allgemeinen Verderbens war, das nur die Wenigsten leugnen mochten.

Aber diese Bewegung war durchaus anderer Natur als die evangelische. Ihre Führer gingen überall von den alten Principien aus, und wenn sie dieselben verletzten, so thaten sie es unbewußt. Ihre Absicht war, auf der einen Seite die Verfassung der Kirche, welche keine Sicherung gegen so ungeheure Mißbräuche, wie sie nun vorlagen, zu bieten schien, auf der andern die Sitten des Clerus zu ändern, der durch sein gesunkenes Leben sich der Achtung der Laien

verluſtig gemacht hatte. In ſolcher Weiſe glaubten ſie die alte Macht der Kirche wieder herſtellen zu können.

Inzwiſchen war der Evangelismus, deſſen Anfänge im engen Bereiche des Hauſes wir ſchilderten, ſo weit erſtarkt, auch die Ordnung des Staats und der Kirche umſchaffen zu wollen. In dieſem Streben mußte er auf jene kirchliche Bewegung treffen.

Dieſen Zuſammenſtoß, der auf dem Concil von Conſtanz geſchah, werden wir darſtellen. Wir werden zunächſt die Anſchauungen und Beſtrebungen des Concils, dann Hus' zu charakteriſiren haben, der den Evangelismus als Princip des geſammten Lebens einzuführen verſuchte. Hiernach haben wir zu erzählen, wie die Intrigue ſich des vorhandenen Gegenſatzes bemächtigte und das Ende Hus' herbeiführte; endlich zu ſchildern, wie weit es den Siegern gelang, ſelbſt neue Ordnungen zu gründen.

Die nächſte Aufgabe des Concils war, die Kirche, welche ſeit dem Jahre 1378 in zwei, ſeit dem Jahre 1409 in drei Obedienzen zerriſſen war, wieder unter einem unbezweifelten Papſt zu vereinigen. Bis zum Jahre 1409 regierte in Rom Gregor XII., in Avignon Benedict XIII. Als man ſie, da das Schisma auf die Dauer unerträglich wurde, aufforderte, abzudanken, weigerten ſich Beide, obſchon Beide durch ihre Wahlcapitulation verpflichtet waren, einer ſolchen Aufforderung Folge zu leiſten. Die Cardinalscollegien ſahen ſich deßhalb genöthigt, im Einverſtändniß mit der Univerſität Paris ein Concil nach Piſa zu berufen. Dieſes Concil ſetzte beide Päpſte ab und berief den ſchon bejahrten Peter von Candia auf den apoſtoliſchen Stuhl. Allein der neue Papſt, Alexander V., gelangte nicht zu allgemeiner Anerkennung. Benedict, zwar von Frankreich aufgegeben, behielt ſeine Obedienz in Spanien und Schottland; Gregor

blieb vom Deutſchen Könige Ruprecht und von Neapel anerkannt.

Schon im Jahre 1410 ſtarb Alexander V. An ſeine Stelle ward jener ſchandbare Balthaſar Coſſa erwählt, der als Johann XXIII. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Als der neue Papſt, durch Ladislaus von Neapel aus dem Kirchenſtaate vertrieben, den Kaiſer Sigismund um Hilfe anging, gewährte ſie ihm dieſer unter der Bedingung, daß Johann ein allgemeines Concil in eine Deutſche Stadt berufe. Conſtanz ward zum Verſammlungsort beſtimmt und das Concil durch Sigismund und Johann auf den 1. November 1414 dahin ausgeſchrieben.

Zunächſt nun ſollte daſſelbe die Union der Kirche bewirken, ſodann eine Reformation derſelben an Haupt und Gliedern vornehmen. So lautete das Programm und ſo forderte es die ganze abendländiſche Chriſtenheit.

Niemals hat die Welt eine größere officielle Verſammlung geſehen, als jenes Concil, das ſich gegen das Ende des Jahres 1414 zu Conſtanz verſammelte. Die idealen Einheiten des Mittelalters fanden hier zum erſten und letzten Male einen realen Ausdruck. Sie fanden ihn in demſelben Augenblicke, da man ſie von allen Seiten her bewußt oder unbewußt in Zweifel zog. Es waren da alle Völker vertreten, über welche das Reich ſeine Oberherrlichkeit behauptete und die von Rom mit ihrer Religion zugleich ihre geſammte Bildung empfangen hatten; es war die ganze abendländiſche Chriſtenheit vertreten.

Dieſe Verſammlung, ſcheinbar einig, aber voll unbewußter Gegenſätze, ſchritt zuſammen, wie um zu berathen, ob ſich in den alten Formen weiterleben laſſe oder nicht; ob man kraft der alten Principien die Wirrſale der Gegenwart zu durchbrechen habe, oder ob neue Vorausſetzungen anzuer-

kennen ſeien. Es galt hier nicht, wie einſt in Nicäa, in Conſtantinopel, eine gefährdete Lehre zu ſichern. Es war — ſo empfand man — das Princip des Lebens als eine offene Frage hingeſtellt.

Aber dieſe Frage war noch von keiner Seite her richtig geſtellt. Mit dem Conſtanzer Concil erſt begann ſie ſich zu klären.

Unterſcheiden wir von Vorn herein zwei Parteien, die ſich da geltend machten: die oligarchiſch-prieſterliche und die liberale. Wie wenig jene auch zu Neuerungen geneigt war, ſie mußte ſich, wie einmal die Umſtände waren, wenigſtens öffentlich zum Programm dieſer bekennen, welche eine Reformation der Chriſtenheit an Haupt und Gliedern verlangte. Aber dieſe Vereinigung war nur erzwungen durch die Energie der allgemeinen Stimmung. Jener Partei war der Zuſtand des Reichs und der Kirche, verfallen wie er war, vollkommen genehm. Der Erzbiſchof Johann von Mainz führte ſie; Friedrich von Oeſterreich, die Baierſchen Herzöge, Friedrich von Meißen gehörten ihr an. In ihr vereinigten ſich die Intereſſen der geiſtlichen und weltlichen Fürſten. Wenn dieſe dahin ſtrebten, den Kaiſer ohnmächtig zu machen, ſo verſuchten Jene zugleich, ſich der Oberhoheit des Papſtes zu entziehen und nach beiden Seiten hin ſelbſtſtändiger zu werden. Sie konnten daher wohl mit denen zuſammengehen, welche gegen die unbeſchränkte Autorität des Papſtes ankämpften. Wenn es aber im Laufe der Dinge geſchah, daß der Kaiſer eben dadurch größeres Anſehen und größere Macht zu erringen ſuchte, daß er mit den Liberalen gegen den Papſt auftrat, ſo lag es im Intereſſe der geiſtlichen und weltlichen Fürſten, den Papſt zu ſchützen, den ſie eben durch dieſen Schutz ſich verbanden oder ſelbſt von ſich ab-

hängig machten. Ihre Politik konnte sich demnach sehr bald von der der liberalen Partei trennen.

Diese liberale Partei nun, welche besonders aus den Mitgliedern der Universitäten, der mittleren und niederen Geistlichkeit bestand, wurde durch Johann Gerson und Pierre d'Ailly geführt. Man darf sagen, daß sie redlich eine Besserung der kirchlichen Zustände erstrebte. Aber sie war vollkommen doctrinär, arm an Ideen, ohne Sinn für das Thatsächliche und von jener hochmüthigen Oberflächlichkeit, wie sie überall den kirchlichen und politischen Liberalismus auszeichnet.

Das Verderben der Kirche stellte sich ihr als eine Wirkung der päpstlichen Omnipotenz dar. Sie verlangte daher, daß die Souveränetät in der Kirche dem Papste genommen und den Concilien übertragen werde. Der Papst sollte fortan nur der fonctionnaire public der Kirche und dem Concil verantwortlich sein, dem auch das Recht zustehen müsse, ihn abzusetzen. War der Papst vordem die Kirche gewesen, so sollte jetzt das Concil die Kirche sein.

Nur der Träger der kirchlichen Machtvollkommenheit wird gewechselt. Diese selbst bleibt in ihrer ganzen Ausdehnung. Der Einzelne ist noch immer mit seinem Glauben und Denken, mit seinem ganzen Leben der heiligen Kirche unterworfen, welche niemals hat irren, niemals fehlen können, welche nie eine Spaltung erlitten hat, nie mit Ketzerei befleckt ist, nie hat täuschen oder getäuscht werden können. Irgend eine Ahnung von dem, was die spätere Zeit das allgemeine Priesterthum der Christenheit nannte, war da nicht vorhanden.

Aber wenn die liberale Partei verlangte, daß fortan der Papst sich keine Eingriffe in das weltliche Regiment erlauben dürfe, wenn sie eine Wiederaufrichtung der kaiser-

lichen Macht forderte: scheint das nicht den modernen und evangelischen Ideen gemäß? Es scheint nur. Man übersah, daß die ungeheure Macht der Päpste, von welchen alles Unheil abgeleitet wurde, nur zum geringsten Theile von ihnen selbst geschaffen, daß sie zum größesten ihnen in die Hände gewachsen war. Wenn der Papst das Kaiserthum hatte zertrümmern können, so hatte er es nur vermocht, weil die ihm untergebenen Bischöfe zugleich weltliche Herren und Beamte waren und weil er durch sie jeden Augenblick eine nachhaltige Revolution gegen das weltliche Regiment einleiten konnte. Und wenn jede Ordnung zerfallen, alle Verhältnisse zerrüttet und wenn das Leben vergiftet war, so war es geschehen, weil die Bischöfe, mit weltlicher Macht bekleidet, in religiöse Dinge politische Motive gemengt, und umgekehrt, weil sie die politischen und socialen Interessen durch kirchliche Motive verwirrt hatten.

Nun aber: diese Trennung von Unten auf vorzunehmen, den einzelnen Prälaten seiner weltlichen Gewalt zu entkleiden, die Kirche, welche beständig das unbedingte Recht der geistigen Interessen gegenüber den natürlichen Dingen behauptete, zur Wahrheit zu zwingen und sie auf rein geistige Mittel anzuweisen: das lag nicht in der Absicht der liberalen Partei. Und wenn sie denn wirklich für eine Wiedererhebung der kaiserlichen Macht zu jener Höhe sich begeisterte, die sie einst durch Carl den Großen und Otto den Großen erlangt hatte, so ist es bei den Einen nur eine verworrene unvollzogene Vorstellung, die wir finden, bei den Andern die Empfindung, daß man sich auf die höchste Autorität stützen müsse, wenn man jene liberalen Reformen durchsetzen wolle.

Jener Begeisterung und dieser Berechnung kam Sigismund entgegen. Die öffentliche Meinung forderte ihn an

die Spitze der Bewegung. Ohne Bedenken schloß er sich der liberalen Partei an.

Niemals ist ein König mit größeren Hoffnungen empfangen worden, als damals Sigismund von allen Denen, welche die Unerträglichkeit der öffentlichen Zustände empfanden. Kaum irgend ein anderes Zeitalter hat so viele Prophezeiungen hervorgebracht, als dasjenige, welches der Thronbesteigung Sigismunds vorherging. Und in ihm schienen sie sich zu erfüllen. Von ihm erwartete man, daß er alles Elend von der Welt nehmen werde. Wie den Messias mit der gläubigen Zuversicht des Simeon hat man ihn als den Retter von aller Noth erwartet. Die Begeisterung für das Kaiserthum wurde zur religiösen Schwärmerei, und denen, die sie hegten, schien in der That nirgends mehr ein entgegengesetztes Interesse vorhanden zu sein oder sich regen zu können. Und Sigismund ging mit ganzer Seele auf jene glühenden Hoffnungen ein. Als er, von Italien kommend, in Bern einzog, empfingen ihn die Bürger vor den Thoren. Dem Zuge voran gingen 500 Knaben der Stadt; als der Kaiser nahe kam, schwenkte ihr Führer das Reichsbanner. Da rief der Kaiser freudig bewegt: „Da wächst uns eine neue Welt!“ Schwelgend in den glänzendsten Hoffnungen zog er weiter. Alles schien sich ihm fügen zu müssen, wenn er den Zauber der alten Kaiserherrlichkeit wieder erneute. Italiäner, Franzosen, Engländer, Slaven, die Alle längst ihre besondern Wege gegangen waren, schienen wieder in die Gränzen des heiligen Römischen Reiches gezogen werden zu können.

Sigismund hatte eine großgeschaffene Seele. Aber ihm fehlte das Verständniß der Wirklichkeiten und er besaß die Weisheit nicht, falsche Positionen zu vermeiden oder zu verändern. Ihm fehlte die männliche Stätigkeit, welche, wie

immer die Dinge laufen, ein sicheres Ziel im Auge behält. In einer arg vergeudeten Jugend hatte er sie verloren. Er vernutzte den Reichthum seines Geistes in einer gränzenlosen Beweglichkeit und Flüchtigkeit der Stimmungen und Empfindungen, und der Wechsel der Ereignisse entfremdete ihn je und je sich selbst. Schon wenige Monate, nachdem er ins Reich gezogen, war er nach dem ersten Widerstande der Fürsten entschlossen, das Reich sich selbst und die Krone dem zu überlassen, der sie wollte. Nur mit Mühe hielt ihn damals der Burggraf von Nürnberg. Aber jetzt wieder, als er nun fühlte, wie sich ihm die Christenheit als ihrem Erretter entgegenstreckte, glaubte er die ganze Fülle der alten Hoffnungen verwirklichen und das Reich nach seinen weitgehenden Gedanken reformiren zu können. Welchen Widerstand konnten ihm die Fürsten, geistliche oder weltliche, leisten, wenn er die ganze Wucht der liberalen Bewegung gegen sie lenkte? In dieser lag seine Hoffnung, wie die ihre in ihm. Beide schlossen sich auf das Engste zusammen.

In der Weihnachtsnacht 1415 empfingen den König die Bürger am Strande. Dann zog er, nachdem er sich in der Rathsstube erholt, in den Münster. Als Evangelier gekleidet sang er, neben dem Papst stehend, das Evangelium: „Es ging ein Befehl vom Kaiser aus."

In jener Parteimischung nun begann das Concil zu arbeiten an seinen beiden Aufgaben, das Schisma zu heben und die Kirche zu reformiren an Haupt und Gliedern.

Johann XXIII. konnte nicht anders als auf dem von ihm berufenen Concil zu erscheinen. Aber voll Wuth ging er dahin. Als auf der Reise sein Wagen umwarf, rief der Stellvertreter Gottes auf Erden: „Da lieg' ich im Namen des Teufels!" Und als er von einer Anhöhe herab in den Thalkessel sah, in welchem Constanz liegt, bemerkte er:

„So fängt man die Füchse!“ Er hegte die schlimmsten Erwartungen von einem Concil, in welchem der Liberalismus der großen Menge sich mit der Macht des Königs verband.

Zwar ließ man ihn das Concil eröffnen. Das geschah am 5. November 1414. Und Johann faßte auch neue Hoffnung, sich aus seiner beengenden Lage befreien zu können. Er hegte sie im Hinblick auf das Uebergewicht der Italiäner, deren Interesse weder das der Deutschen Priesterfürsten, noch das der Liberalen war. Aber es ward gebrochen durch einen gleich Anfangs gefaßten Beschluß, welcher die Geschäftsordnung vollständig veränderte. Man beschloß, nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abzustimmen. Deren waren vier: die Deutsche, die Italiänische, die Französische, die Englische. Später trat als die fünfte die Spanische hinzu, nachdem sie Benedict aufgegeben. Sie standen gegen einander gleichberechtigt. Bei den Nationen war die Initiative; von den einzelnen gingen Anträge aus, die dann den andern mitgetheilt wurden. Jede berieth nun erst einzeln in ihrer Congregation. Die Einzelresultate wurden durch einen lebhaften diplomatischen Verkehr, der zwischen den Nationen Statt fand, ausgeglichen und verbunden; erst wenn die Sache auf diesem Wege zur endlichen Beschlußfassung gereift war, ward Generalsession gehalten.

So war dem Papst sofort die Handhabe der Situation entwunden. Aber es war dennoch schwierig, ihm beizukommen, und wenn auch die öffentliche Meinung dem Concil richterliche Autorität zuerkannte, so sah man sich doch, als man an die Hebung des Schisma ging, genöthigt, den Weg der Unterhandlung zu betreten. Denn man befand sich in einem eigenthümlichen Dilemma. Setzte man Johann ab, so verleugnete man damit das Pisaner Concil, in dessen Consequenz Johann Papst geworden. Verleugnete man das

Pisaner Concil, so erkannte man Gregor und Benedict wieder an, weil sie dann unbefugt abgesetzt waren. Ueberdieß: in welchem Namen war man zu Constanz zusammengetreten? Johann war es gewesen, der das Concil berufen, und es hatte sich als Fortsetzung des Pisaner anzusehen. Wenn also die Versammlung diesen Johann absetzte, so zerstörte sie ihre eigene Autorität. Denn nur ein durch einen Papst versammeltes Concil hatte Gültigkeit und Bedeutung. Wenigstens war dieß die alte Voraussetzung.

Man fühlte wohl, man hatte sich mit diesen alten Voraussetzungen so jeden Weg zum Bessern verlegt, daß man zu neuen Wendungen greifen mußte. Der Liberalismus fand neue Möglichkeiten. „Wenn," sagte Gerson, „um ein Reich, eine Provinz zu retten, ein König abgesetzt wird, ein weltlicher Fürst, der in der Reihenfolge ununterbrochener Succession auf dem Throne sitzt: so kann um so viel mehr ein Papst, ein Prälat abgesetzt werden, der durch die Wahl der Cardinäle eingesetzt war, und dessen Vater und Großvater vielleicht nicht genug hatten, sich mit Bohnen zu sättigen. Denn es ist doch hart, daß der Sohn eines Venetianischen Fischers das Papstthum zum Schaden der ganzen Christenheit inne haben muß." So sehr hatte das Papstthum die Form einer rein weltlichen Monarchie angenommen, daß es nun durch Doctrinen angegriffen werden konnte, die keinerlei Beziehung zur Religion hatten und lediglich aus dem Bereiche des staatlichen Lebens stammten. Der Liberalismus aber sah nicht, wie er mit dieser Uebertragung politischer Anschauungen auf das kirchliche Gebiet den unbedingten Werth der Priesterweihe angriff, den er doch, um seine anstaltliche Kirche aufrecht zu erhalten, anerkennen mußte.

Aber es war doch auch ein sittliches Moment, das sich

in der Noth jener Situation hervordrängte, und dieſes erſt ließ jene Doctrinen wirkſam werden. Da ſaß ein Papſt, von dem Jedermann wußte, daß er mit allen Greueln befleckt war, und man ſah ſich nicht im Stande, ihn zu verdrängen. — Mit allen Greueln befleckt! Dieſe Wahrnehmung ergriff endlich die Gemüther. Bisher war des Papſtes Perſönlichkeit nie in Frage gekommen. War er in die Continuität der Weihe eingetreten, ſo war er unantaſtbar. Sein Leben kümmerte die Welt nicht; er war Träger eines Amts, welches ihn jeder Beurtheilung entzog, und nur, wenn er die Tradition und die Lehre verletzte, auf welcher dieß Amt ruhte, wurde er ſtrafbar. So konnte er wohl auf Ketzerei, nicht aber auf ſeine Verbrechen angeklagt werden. Das galt wenigſtens ſeit zwei Jahrhunderten.

Hatte alſo Johann bisher unangreifbar geſchienen, weil er einmal heiliger Vater war: jetzt ließ man die Vorausſetzung fallen, daß er als ſolcher mit der Materie der Göttlichkeit behaftet ſei, und erlaubte ſich zu unterſuchen, ob ſein Leben einigermaaßen ſeinem Titel entſpreche. Es verlautbarte, daß man dem Papſt die ſchmählichſten Dinge zu beweiſen gedenke.

Man machte den Papſt für ſein Amt verantwortlich, und das war ein empfindlicher Stoß für die päpſtliche Autorität, die anerkannt, nicht erklärt ſein wollte. Hier liegt das Verdienſt der liberalen Partei, welches ſie trotz ihres Liberalismus hat. Indem man wenigſtens in Betreff des Papſtes erklärte, daß derſelbe um ſeiner Sünden willen abſetzbar ſei, gab man ein Zeichen, daß die Vorſtellungen von Pflicht und ſittlicher Verantwortlichkeit, welche dem öffentlichen Bewußtſein abhanden gekommen waren, wiederzukehren anfingen.

Ein Italiäner war es, der das Verzeichniß der Schand-

thaten Johanns verzögte. Er theilte es heimlich den Vornehmen des Concils mit. Aber man war noch gegen ein öffentliches Aergerniß; man fürchtete unauslöschbare Schande für den apostolischen Stuhl und Verwirrung in Bezug auf die durch Johann geschehenen Anklagen. Man begnügte sich zunächst damit, ihm zu drohen. Johann, verlor sich und Alles, fühlte plötzlich eine ganz neue, unerhörte Macht gegen sich heranringen. Ihr gegenüber ward er schwach und nüchtern. „Als jene Artikel," erzählt Dietrich von Niem, „heimlich und verrathsweise auch zur Kenntniß Balthasars gekommen waren, ward er plötzlich bestürzt, begann heftig zu zittern und sich zu ängsten; einige vertraute Cardinäle in Rath nehmend, versicherte er, manche der in jenen Artikeln genannten Verbrechen habe er in menschlicher Schwachheit allerdings begangen, manche nicht. Und er beschloß, wie er auch aussprach, persönlich das Concil zu besuchen und was ihm von jenen Vergehungen wirklich zur Last falle, öffentlich zu bekennen, indem er darauf baue, daß der Papst wegen keines Vergehens, außer wegen Ketzerei abgesetzt werden könne." Die Drohung, mit der man ihn geängstigt hatte, wirkte wenigstens so viel, daß er, als die Versammlung ihn durch eine Deputation um Cession bitten ließ, auf dieß Ersuchen, wenn auch bedingungsweise, einging. Johann beschwor, zurücktreten zu wollen, wenn und wann Gregor und Benedict zurücktreten würden. So hatte er sich durch die neuen Theorien vom Boden des Rechts, den er bis dahin starr behauptet, zurückdrängen lassen. Er stand auf dem der Unterhandlung, der Gnade und der Willkür.

Er fühlte den Unterschied, und es war natürlich, daß er die verlorene Stellung wieder zu gewinnen versuchte. Er glaubte doch noch einmal die alten Legitimitäten gegen die

neu auftauchenden Principien ins Feld führen zu können. Wenn es ihm gelang, freies Feld zu gewinnen und sich an einen energischen Fürsten, etwa an Johann von Burgund, anzuschließen, so war er geborgen und das Concil in höchster Gefahr. Denn das Concil hatte nur in dem Maaße Autorität, in welchem es dieselbe dem Papste unterhandelnd abgewann: selbstständig war sie noch keineswegs. Wenn der Papst also diesem Handel um die Souveränetät sich zu guter Zeit entzog, obenein sich an irgend eine kräftige Macht anlehnte, schien dem Concil kaum etwas Anderes übrig zu bleiben, als sich aufzulösen.

Zwar wußte Johann, daß er bewacht werde: der Kaiser, der seine Absichten ahnte, hatte alle Thore besetzen lassen. Aber eine Gelegenheit zur Flucht ließ sich schon finden. Und jetzt kam dem Papste die oligarchische Partei entgegen, die bisher dem Gange der Dinge schweigend zugesehen. Johann stand mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und mit Johann von Mainz im Bunde. Ihnen war schon übergefährlich, daß Sigismund, die öffentliche Meinung gegen den Papst vertretend, an Macht zu gewinnen schien. Man mußte ihm sein Opfer entziehen und ihn der Verlegenheit überlassen. Denn in der That, die Vollendung Alles dessen, was er neu zu gestalten vorhatte, hing von den Erfolgen ab, die er in den Angelegenheiten der Kirche errang. Seine Popularität mußte ihm die fehlende reale Macht ersetzen.

Am 21. März 1415 veranstaltete Herzog Friedrich, den der Papst zu seinem Hauptmann ernannt hatte, ein Turnier vor der Stadt, glänzender als alle früheren. Während Alles draußen war, entwich der Papst, in einen grauen Mantel gehüllt, von einem Knaben begleitet, auf elendem Klepper nach Schaffhausen, auf eine von Friedrichs Burgen.

Dieſer ſelbſt, als ihm zugeflüſtert war, daß die Flucht bewerkſtelligt ſei, ritt eiligſt hinterher. Bald ward der Verrath entdeckt. Die ganze Stadt war in furchtbarer Beſtürzung. Man überſah mit einem Blicke die ganze Gefahr. Die dem Papſte anhängenden Cardinäle, den allgemeinen Zorn fürchtend, entflohen. Die Kaufleute ſchloſſen ihre Läden. Aber der König, durch die Gaſſen auf und nieder reitend, beſchwichtigte die aufgeregte Menge.

Der Papſt hatte nicht ganz richtig gerechnet. Er hatte nicht bedacht, daß zu Conſtanz die ganze Chriſtenheit vertreten war, und daß ſie gerade in ihrer Vereinigung eine Energie entwickeln mußte, die auch dem größeſten Trotze gewachſen war. Sie konnte unmöglich ertragen, daß unter ihren Augen rebelliſche Vaſallen dem Könige Hohn ſprachen. So geſchah es, daß Sigismund, auf das beleidigte Recht des Lehnsherrn ſich ſtützend, gegen Friedrich vorſchreiten konnte, der dem Papſt zu ſeiner Flucht verholfen. Man verlangte als allgemeine Genugthuung, daß Bann und Acht gegen ihn ausgeſprochen und er aller ſeiner Lehen verluſtig erklärt würde. Und als der Kaiſer Demjenigen, der wider ihn ziehen würde, ſeine Beute zuſprach, als das Concil ſelbſt die Schweizer ihres geſchworenen Friedens mit Friedrich entband, da entdeckte der Herzog, daß jetzt eben eine andere Luft gehe wie vordem. Nicht als ob nun wirklich der Kaiſer wieder Herr im Reich geweſen wäre; aber die Kraft der Idee, welche der verſammelten Chriſtenheit gegenwärtig war, war doch für einen Augenblick ſtark genug, alle Widerwilligkeiten niederzubrechen.

Jene Maaßregeln wirkten. Friedrich gab den Papſt auf, dem man überdieß den Weg nach Frankreich bereits verlegt hatte. Friedrich verſprach, ihn in die Gewalt des

Concils zu bringen und unterwarf sich selbst auf Gnade und Ungnade.

Knieend mußte der Herzog vor dem Kaiser Abbitte thun. Wer es nicht besser wußte, mochte denken, es seien wirklich die Zeiten Otto I. wieder heraufgekommen, als der überstolze Oesterreicher da im Staube lag. „Seht, was ein Deutscher König kann!“ sagte Sigismund zu den Gesandten von Mailand, Venedig, Florenz. Es war zwar eine äußerst demüthigende, aber keine nachhaltige Niederlage, welche die oligarchische Partei für jene unvorsichtige Verbindung mit dem Papste erlitt. Den Einen nur hatte die Wucht der öffentlichen Meinung getroffen; die Andern beugten das Haupt ein wenig vor dem Sturme und blieben unversehrt.

Johann zog inzwischen, der Commission, die ihn aufsuchte, ausweichend, rathlos hin und her. Endlich ward er gefänglich eingebracht und im Kloster Gottlieben festgesetzt. Am 29. Mai 1415 ward er für abgesetzt erklärt. Jetzt war es möglich gewesen, eine Anklage auf Meineid gegen ihn zu erheben, da er von Schaffhausen aus die Cession widerrufen hatte. Zugleich aber ward sie auf sein verbrecherisches Leben gegründet. Gregor, um die Gunst der Kirche sich zu bewahren, dankte freiwillig ab am 4. Juli. Er ward zum Cardinallegaten der Mark Ancona ernannt. Benedict war zu keinem Schritt zu bewegen. Zwar stand er nun ganz ohne Obedienz da; nur das Städtchen Peniscola, in dem er wohnte, hing ihm an; Spanien hatte ihn verlassen. Aber starr fußte er auf dem Rechte, das ihm mit seiner Wahl übertragen war. Eine Voraussetzung nach der andern, die man eben verlassen, wies er auf und machte sie geltend. In den Unterhandlungen, die mit ihm Statt fanden, mußte das Concil noch einmal alle eben gelöseten Fragen durchmachen.

Er ſtützte ſich auf die Continuität der Weihe, welcher man eben ihre Bedeutung genommen. Sigismund ſelbſt unternahm eine Reiſe, den hartnäckigen Mann zu beugen. Er blieb unbeugſam. Aber da er in Wirklichkeit keine Obedienz mehr hatte, konnte man ihn in ſeinem Widerſpruche belaſſen.

Nun hatte man freies Feld. Die Liberalen hatten einen glänzenden Sieg errungen.

Man ging jetzt daran, eine zweite Aufgabe zu löſen: die huſſitiſche Ketzerei abzuthun. Dieß galt von Allem, was im Gebiet der Kirchenreformation geſchehen ſollte, für das Wichtigſte. Ueberdieß ſchien nichts nothwendiger, als, nachdem man ſo vieles ehedem Sichere zweifelhaft gemacht hatte, der Welt zu beweiſen, daß der Körper der Kirche jetzt nicht unempfindlicher gegen Ketzerei ſei als früher.

Hus' Vorgeſchichte ausführlich zu erzählen iſt nicht nothwendig. Zunächſt ſeine gewaltige Predigt iſt es, welche in ungeheurem Maaße wirkt; zugleich aber die deutlich nationale Färbung, welche er hat. Man weiß, daß damals das Slaventhum, wie in allen ſeinen Bereichen, ſo in Böhmen, durch Wenzel gereizt und erbittert, ſich eng zuſammenſchloß und ſeine Kräfte kennen zu lernen und zu prüfen anfing. Unter ihnen zuerſt regte ſich jener ſelbſtſtändige Sinn, der von jener Zeit an überall zu eigenartigen Bildungen drängte und der allmählich die drei idealen Einheiten des Katholicismus zerſetzte. In dieſe Richtung lenkte mit aller Energie Johann Hus ein. Sofort gerieth er in Widerſpruch gegen die Deutſchen Mitglieder der Univerſität Prag; es gelang ihm das ſlaviſche Element zu Geltung und Uebergewicht zu bringen. Auch den Widerſpruch des Erzbiſchofs Sbynek überwand Hus. Er predigte eine Weile vollkommen ungehindert, während man auf der Univerſität die Grundſätze Wicliffes lehrte.

Aber im Jahre 1412 entbrannte der Streit gegen die kirchliche Gewalt von Neuem. In diesem Jahre ließ Johann XXIII. einen Kreuzzug gegen Ladislaus von Neapel predigen, der seine Oberhoheit nicht anerkannte. Für Unterstützung jeder Art ward Ablaß ausgeboten. Hus predigte aufs Stärkste dagegen. Er richtete seinen Angriff auf zwei Punkte. Zunächst: es könne der Priester die Sünde nur so weit vergeben als Gott sie vergebe, das heißt, er könne die Vergebung nur verkündigen. Er erinnert zugleich den Clerus daran, daß durch den Ablaßhandel des Papstes sein eigenes Interesse stark gefährdet werde. Denn wenn dem Priester, der auf Todtenmessen, Almosen, Vigilien, Gelder für ewige Erwähnungen und dergleichen Dinge angewiesen sei, die ihm das Fegfeuer einbringe: wenn ihm der Papst den Markt dadurch verderbe, daß er die Waare im Großen verkaufe, wo bleibe die Einnahme?

Sodann tadelt Hus heftig, daß der Papst, um weltliche Zwecke durchzusetzen, seine geistliche Autorität aufbiete. Sei er angegriffen, so solle er dessen gedenken, der da gesagt habe: „Suchet ihr mich, so laßt diese gehn!" und der auf den Wunsch seiner Jünger, Feuer vom Himmel kommen zu lassen über die Samaritaner, geantwortet habe: „Ihr wißt nicht, weß Geistes Kinder ihr seid. Denn des Menschen Sohn ist nicht gekommen, die Seelen der Menschen zu verderben, sondern zu erhalten." Es sei eine Schmach, daß sich Christen im Morde andrer Christen den Himmel verdienen sollten.

Die Aufregung über solche Rede war furchtbar. Es kam in der Stadt zum Blutvergießen. Wenzel selbst beschwerte sich beim Papst über die Frechheit der Ablaßhändler.

Der Papst verurtheilte dagegen Wicliffes Schriften, auf

welche Hus sich berief, excommunicirte diesen selbst und belegte den Ort, an dem er sich aufhalten würde, mit dem Interdict. Hus legte Appellation an Christus selbst ein und schrieb zu seiner Vertheidigung seinen berühmten Tractat von der Kirche. Dann ging er nach seinem Geburtsorte Hussinecz und wirkte von da in weitem Umkreise in nicht minder kräftiger Weise.

Versuchen wir nun den Charakter seiner Lehre anzudeuten. In seiner Bestimmung von der Kirche findet sich der Gegensatz gegen die Ueberlieferung am stärksten ausgesprochen; in ihr befaßt sich die Gesammtheit seiner Abweichungen. Sie lautet: „Die heilige katholische, das ist allgemeine Kirche ist die Gemeinschaft aller Prädestinirten, welche alle gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Prädestinirten befaßt."

Erinnere man sich, welches Kennzeichen der Katholicismus für die Sicherheit des Heiles anerkannte. Es war ein äußeres sichtbares, nämlich dieß, daß der Mensch die Kirche als Vermittlerin zwischen Gott und ihm, als unfehlbare Instanz anerkannte und daß er die Leistungen über sich nahm, welche sie ihm zusprach. Diese äußere Zugehörigkeit zur Kirche war dem Menschen Sicherheit seiner Rechtfertigung und Seligkeit. Die katholische Auffassung unterscheidet keine sichtbare und unsichtbare Kirche. Die Kirche ist Anstalt: Alle, welche ihre Satzungen über sich nehmen, gehören zu ihr. Ein persönliches Verhalten des Einzelnen zu Gott giebt es nicht. Erst wiefern er der Kirche angehört, hat er Theil an ihm. Wenn Hus dagegen nur die Prädestinirten als Glieder der Kirche anerkennt, so leugnet er damit, daß es eine äußere Bürgschaft für Seligkeit und Rechtfertigung gebe. Er schenkt dem Menschen, indem er ihm den Rückhalt der Kirche entzieht und ihn lediglich auf die Gnade Gottes

weiſet, ſeine Perſönlichkeit wieder. Es wirkte mit ungeheurer Kraft, wenn Hus inmitten der allgemeinen Erſchlaffung predigte, daß die Kirche, auf welche ſich der Menſch verlaſſe, nicht vorhanden ſei und daß ſie erſt werde durch den Zuſammentritt der glaubenden Menſchen; wenn er predigte, daß auch das gute Werk, auf das er ſich ſtützen wolle, keine Sicherheit der Rechtfertigung gebe; ſondern daß der Menſch, der gerechtfertigt ſein wolle, aus Gott geboren und ſeines Weſens ſein müſſe.

Wenn alſo Hus behauptet, die Kirche ſei die Gemeinſchaft der Prädeſtinirten, ſo gilt das der Aufforderung gleich, aus der Aeußerlichkeit des Kirchenthums, das den Menſchen nicht zur Beſinnung kommen läßt, in die Tiefe der eignen Seele zurückzukehren, um der perſönlichen Stellung zu Gott bewußt zu werden. Nicht mehr Papſt und Prieſterthum vermitteln zwiſchen Gott und Menſchen: der Menſch iſt ſein eigner Prieſter. Jene Beſtimmung enthält nichts Andres als die Erklärung des allgemeinen Prieſterthums. Welche weitere Beziehungen auch jene Lehre von der Prädeſtination hat, Hus wollte zunächſt nur die vollkommene Unmöglichkeit behaupten, daß ſich der Menſch in äußerlicher Weiſe rechtfertigen könne, und indem er den Menſchen allein auf Gott wies, machte er ihn von den Menſchen frei.

Hus legte ſeinen Begriff von der Kirche in ſcharfen Sätzen aus. „Der Menſch kann nicht erlöſet werden," ſagte er, „wenn nicht Gott ihn erlöſet hat, und kann nicht die Verzeihung der Sünden empfangen, wenn er ſie ihm nicht giebt. Daher ſind jene Prieſter wahnſinnig, welche glauben oder ſagen, daß ſie nach ihrem Belieben löſen oder binden können, ohne daß Jeſu Chriſti Löſung oder Bindung vorausgegangen ſei." Und in Betreff des Papſtthums leugnet Hus, daß das Amt an ſich etwas Wirkſames ſei und den

Mann heilige. Er ſchneidet die Continuität der Weihe durch. „Wenn der Statthalter Petri in den Wegen des Glaubens, der Demuth und der Liebe wandelt, ſo glauben wir, daß er ſein wahrer Nachfolger ſei und ein vorzüglicher Hoherprieſter der Kirche, welche er regiert. Wenn er aber auf andern Wegen geht, dann iſt er der Bote des Antichriſt, der Gegner des Petrus und des Herrn Jeſu Chriſti.“

Hus kommt hier im Reſultat äußerlich mit den Liberalen zuſammen; aber der Inhalt deſſelben iſt hier ein andrer als dort. Den Liberalismus treibt die Unerträglichkeit der Verwirrung zu ſeinen Conſequenzen, und wenn er auch in Wahrheit durch den neu gewonnenen Grundſatz von der Abſetzbarkeit der Päpſte die Autorität des Amts insgemein auflöſet, ſo iſt am wenigſten dieß ſein urſprünglicher Sinn. Das prieſterliche Amt bleibt ihm unangetaſtet. Und eben dieſes iſt's, daß Hus im Bewußtſein der Vollfreiheit des Chriſtenmenſchen vollſtändig und gründlich zertrümmert. Dem Liberalismus iſt es die geſammte Kirche, welche dem Papſt das übertragene oder erſchlichene Mandat entzieht, um in eigener Perſon, aber in voller Sicherheit und Unfehlbarkeit, das Mittleramt zu üben und die Dinge des Glaubens zu ordnen. Hier iſt es der einzelne in ſich gewiſſe Menſch, der es dem Papſte wie der Kirche entzieht. „Es iſt keinem Zweifel unterworfen,“ ſagt Hus, „daß man dem Papſt und den Cardinälen gehorchen müſſe, wenn ſie die Wahrheit nach dem Geſetze Gottes lehren: wenn aber Päpſte und Cardinäle etwas wider die Wahrheit lehren auch mit der ganzen Römiſchen Curie, ſo ſoll der Gläubige, wenn er die Wahrheit erkennt, nicht gehorchen.“ Dem Liberalismus iſt der ganze Streit nur ein Verfaſſungsſtreit innerhalb der alten Principien. Hier ſind die Elemente einer neuen Welt, ein ſchöpferiſches, neu bildendes Princip.

Jener Bestimmung von der Kirche, welche Hus gab, entsprach die vollständige Scheidung des Geistlichen und Weltlichen. Denn die Vermischung beider Bereiche war ebenso eine Folge des anstaltlichen Charakters der Kirche als eine Verhinderung, daß die Kirche zur Innerlichkeit zurückkehrte und zur Gemeinde sich umsetzte. So forderte Hus, daß der Geistliche nur Seelsorger sein, den Fürsten aber das Weltliche überlassen werden solle. Er beklagte, daß der in seinem Grunde verdorbene Clerus die Macht habe, einen Laien zu strafen und zu verfolgen, indessen er nur die Macht des Worts und des Beispiels haben dürfe. Von Kaiser Constantin sei darin gefehlt, daß er — so war damals die Annahme — der Kirche jene Schenkung weltlichen Besitzes gemacht. Und nirgends habe die Kirche ein Anrecht auf weltlichen Besitz; die Zehnten seien Almosen, die man dem schlechten Priester vorenthalten könne. Der Hauptvorwurf, der Hus zu Constanz gemacht wurde, war der, daß er Zwiespalt zwischen Staat und Kirche gesäet und eine Verfolgung des Clerus veranlaßt habe. Diese Consequenz zwar lehnte Hus ab. Aber das war in der That das Neue und das wahrhaft Unkatholische in ihm, daß er den Clerus einer unnatürlichen Autorität entkleidete und daß er jener ungeheuren Lüge der Kirche entgegentrat, durch welche sie sich verächtlich machte und die Welt verderbte.

Aber hier nun treffen wir auf einen Punkt, in welchem Hus, den Gegensatz allzu stark spannend, wieder mit den Anschauungen der katholischen Kirche zusammentrifft.

Zwar die äußere Ordnung des Lebens überläßt Hus der fürstlichen Gewalt; aber die letzte Entscheidung, die höchste Aufsicht über alle Dinge im Reiche des Geistes wie der Erscheinung gebührt den Prädestinirten. In solcher Mächtigkeit ist Hus nach so langer geistiger Knechtung das Be-

wußtsein von dem unendlichen Rechte der gottgefreiten Person aufgegangen, daß er auch die äußern Dinge durchaus ihr unterwirft. Sie hat von Gott gesandt wie sie ist, das Recht den Uebertreter zu strafen. Sie kann dem in Todsünden lebenden Obern den Gehorsam weigern. Hier ist es nun zur vollen Wahrheit geworden, was Dante ahnend einst in jenen Worten angedeutet: „Nun sei dein eigner Papst und sei dein eigner Kaiser!“

Es ist auch hier eine Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen, des Ideales und der Wirklichkeit; aber hier vollzieht sie nicht die heilige Kirche, sondern der von Gottes Gnaden geheiligte Mensch. Dem Anspruch der Curie auf weltliche Macht liegt die Vorstellung einer heiligen, unbefleckten Kirche zu Grunde. Aber in der Wirklichkeit unterschiebt sich dieser Vorstellung doch die menschliche, irrende, frevelnde. Dem Anspruch des Prädestinirten liegt die Vorstellung des geläuterten, vollendeten Menschen zu Grunde — ihm darf man reine, in sich gerechtfertigte Absichten zumuthen. Aber in Wahrheit tritt doch in jenen Anspruch der mit allen Leidenschaften behaftete Mensch ein, welcher, indem er ideale Zwecke zu setzen und zu verfolgen scheint, doch die willkürlichsten und weltlichsten dafür einschiebt.

Hus sprach da Gedanken aus, wie sie die Geister einander nur zuflüstern dürfen ungehört von der gemeinen Menge. Fallen sie in ein Herz, das ohne die fromme Scheu vor dem Göttlichen ist, fügt sich irgendwo zu des Bramanen Haupte der Leib eines Paria, so regen sie tolle Wuthbegier, und Robespierres grauenvolle Gestalt steht vor uns. Mit der Ruhe eines der Tugend verbundenen Mannes hat er Tausende seinem Phantom geschlachtet.

Hier ist der Punkt, in welchem Hus sich von Luther unterscheidet, um dieses Gegensatzes nur mit einem Worte

Erwähnung zu thun. Luther ſagt: „Liebe und Glaube machen keine Secten noch Unterſchied äußerlich.“

Wie furchtbar wirkten jene Vorſtellungen Hus' unter denen, die zwar nach ihm ſich nannten, aber wenig Theil hatten an der wahren Freiheit des ſich ſelbſt beſtimmenden Chriſten und an der Innigkeit der Religioſität, welche Hus ſelbſt auszeichnete. Sollen wir die Art ihrer religiöſen Empfindung bezeichnen, ſo war da nicht die Furcht der Knechtſchaft Gottes, nicht die Demuth der Kindſchaft Gottes, ſondern der unermeßliche Stolz der Bruderſchaft Gottes. Der letzte jener vier Artikel, um welche ſie ſich ſchaarten, lautete: „Alle Todſünden und beſonders die öffentlichen und alle dem Geſetze Gottes zuwiderlaufenden Unordnungen in jedem Stande ſollen rechtmäßig und vernünftig durch die, welche es angeht, verhindert und ausgerottet werden.“ Es ging aber die Heiligen an, und ſie errichteten Galgen in Menge. Es wurde ein Despotismus ohne Gleichen geübt, eine furchtbare Abſtraction, welche die Seelen ausdörrte und die Herzen mit unheimlichem Grauen erfüllte. Hier liegt das Unrecht des Huſſitismus.

Mit jenen Anſchauungen nun, ſo tief berechtigt und zugleich mit ſolchem Unrecht behaftet, trat Hus dem Concil gegenüber. Der Kaiſer hatte ihn in Hinſicht auf die Bewegungen, welche Hus in Böhmen verurſacht hatte, aufgefordert, ſich vor dem Concil zu rechtfertigen. Er hatte ihm die Sicherheit ſeiner Perſon durch einen Geleitsbrief gewährleiſtet, der in aller Form Rechtens abgefaßt war. Am 3. Nov. 1414, zwei Tage vor Eröffnung des Concils, war Hus in Conſtanz.

Es ging wie ein tiefer Schrecken durch die Liberalen, als ſie den energiſchen, einfachen Hus vor ſich ſahen und nun entdeckten, was man etwa ſonſt unter Reformation an

Haupt und Gliedern verstehe. So liberal man dachte in Bezug auf die Beschränkung des Papstes und seiner Einkünfte, so wenig man auch gesinnt war, die eigene weltliche Macht zu mißbrauchen: ganz aber auf den Dienst am Worte gewiesen zu sein und der Aufsicht der Gemeinden unterworfen zu werden, daran hatte Niemand gedacht. Für die tiefe Wahrheit der Lehre Hus' fand sich da nirgends auch nur das entfernteste Verständniß. Und überdieß: nachdem man eben die allerheiligste Autorität zertrümmert, glaubte man den Fürsten einen Beweis geben zu müssen, daß man nicht alle Autorität daran zu geben gedenke. Es war von Vorn herein kein Zweifel, daß das Concil, wenn es durch keine Rücksichten anders geleitet wurde, Hus opfern würde. Darin waren alle Parteien einig.

Aber Einer war doch da, der ihn hätte retten können und der ihn seinem Worte gemäß gegen jede Gewalt schützen mußte: König Sigismund! Konnte und wollte er? In welcher Lage befand er sich?

Am 28. Nov. — der Kaiser war noch nicht in Constanz — ließen die Cardinäle Hus verrätherischer Weise verhaften und setzten ihn in Anklagezustand. Damals war Johann XXIII. noch Papst, aber schon selbst in bedenklicher Lage. Wiewohl er durch die ihm vertrauten Cardinäle die Gefangennehmung Hus' ohne Zweifel eifrig betrieben, stellte er sich doch geflissentlich nur als Executor des Concils dar und ließ die Verhaftung mehr geschehen, als daß er an ihr Theil nahm. Dem Ritter Chlum, dem Begleiter Hus', der sich bei ihm beschwerte, antwortete er: „Siehe, hier meine Brüder hören es, daß ich niemals befahl ihn zu verhaften." Dann, als sie allein waren, sagte er: „Ihr wißt doch, wie ich mit ihnen stehe; sie haben mir ihn gegeben und ich mußte ihn als Gefangenen übernehmen." Er hegte die zarteste

Fürsorge für Hus; als dieser erkrankt war, sandte er ihm seinen Leibarzt.

Es hatte seinen guten Grund, daß Johann so verfuhr. Er wußte, daß die Kraft des Concils in der Einigung mit dem Kaiser lag und die Kraft des Kaisers im Zusammengehen mit dem Concil. Diese geschlossene Stellung mußte gebrochen werden. Er hatte sich den Keil ersehen, den er eintreiben konnte. Er kannte die Meinung und das Interesse des Concils in der Angelegenheit Hus' wohl, und er wußte, daß Sigismund durch sein Wort gebunden war, den Böhmischen Magister zu schützen. Nun aber war es wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß das Concil in Rücksicht auf den Kaiser und um mit ihm im Einverständniß zu bleiben, in voller Strenge gegen Hus vorzuschreiten vermied; daß es namentlich ihn nicht in Haft nahm, weil es dadurch eine Connivenz sich unmöglich machte. Aber diese mußte ihm unmöglich gemacht werden: das war des Papstes Interesse. Es gab einen Weg, das Concil zum Aeußersten zu zwingen. Die Cardinäle hielten äußerlich zum Concil, im Herzen waren sie des Papstes. Wenn sie die Verhaftung Hus' forderten, so war das auf Rechnung des Concils und im Interesse des Papstes gehandelt. Und sie forderten sie. Das Concil war jetzt gezwungen, Hus zu verurtheilen. Und damit schien eine Spaltung zwischen Concil und Kaiser gewiß.

Hätte dagegen der Papst in eigner Person den Proceß gegen Hus betrieben, so hätten Concil und Kaiser gemeinschaftlich ihm, dem Verbrecher, seine Beute entrissen. Und hätte er sich der Sache gar nicht angenommen, so hätten Concil und Kaiser leicht in einer mittleren Linie zusammenkommen und eine Spaltung vermeiden mögen.

Aber wie Johann nun die Sache eingeleitet hatte, so war des Kaisers Lage die allerpeinlichste. Seine Ehre for-

derte, daß er Hus ungeschädigt nach Böhmen zurückkehren ließ. Aber diese Forderung mußte auf den Widerspruch des Concils stoßen, welches, nachdem es Hus einmal gefangen gesetzt hatte, ihn nicht freisprechen durfte, wenn es sich nicht vor den Augen der Welt seiner Ketzerei theilhaft machen wollte. Andrerseits ruheten ja auf dem Concil alle Hoffnungen des Kaisers. Von dem Concil, von der öffentlichen Meinung verlassen war er Nichts mehr. Hätte er trotz Allen seinen Willen durchgesetzt, so wäre das Concil aus einander gegangen, hätten die Vasallen den besten Vorwand zur Rebellion gehabt und alle feindlichen Interessen hätten sich in unwiderstehlicher Kraft erhoben.

Der Kaiser war noch abwesend, als Hus gefangen gesetzt wurde. Noch spürte er die Tücke nicht. Der Ritter Chlum meldete ihm den Bruch seines Geleitsbriefs. Es kam ein äußerst heftiger Brief zurück: Hus solle freigelassen werden. Geschähe es nicht, so solle man die Thüren des Gefängnisses erbrechen.

Der Papst wies höhnisch darauf hin: „Dieß Concil will eine Reformation veranstalten, will Ketzereien ausrotten. Der Kaiser giebt sich für den Protector und Führer dieses Concils aus und derselbe Kaiser droht, das Gefängniß eines Ketzers zu erbrechen.“ Johann, als er geflohen war, erzählte dieß aller Welt. Eben auf solche Rechtfertigungen sich stützend glaubte er die Flucht wagen zu dürfen. Und es stand schlimm um die Autorität des Concils, wenn er dem Könige von Frankreich, von England und den andern Fürsten, an die er schrieb, glaublich machen konnte, daß man in Constanz offenkundige Ketzer und Rebellen schütze.

Der Kaiser erschien in Constanz und erneute seinen Protest. Das Concil widersprach, und nun entdeckte Sigismund, daß ihn der arglistige Papst so gestellt, zwischen Ehre

und Autorität wählen zu müssen. Er war der Mann nicht, solche Alternative zu verleugnen. Ergrimmt verließ er Constanz. Das Concil drohte ihm, sich aufzulösen. „Gott weiß," konnte er über Hus später an die Böhmischen Stände schreiben, „daß uns sein Schicksal tief zu Herzen gegangen, daß Niemand darüber betrübter gewesen als wir. Alle Böhmen aus unserer Begleitung müssen wohl bemerkt haben, daß wir nicht allein das Concil im Zorn verließen, sondern seinetwegen sogar aus Constanz gingen; ferner, daß man uns später versicherte, es werde nicht unglimpflich gegen ihn verfahren werden, das Concil werde Wahrheit und Gerechtigkeit üben. Was konnten wir da weiter thun? Und so schien unser Verhalten uns am gerathensten, da uns nichts zu thun übrig blieb als nachzugeben, und schon das Gerücht ging, das Concil werde sonst aus einander gehen." Dieß Alles war so. Nur eine Selbsttäuschung enthält dieser Brief, die wir erkennen werden.

Aber gab es nicht einen offen daliegenden Ausweg für den Kaiser? Lag nicht in der gewaltigen Bewegung, die Hus begonnen, eine Kraft, die ihn besser und sichrer als alles Andre in der Reformation des Reichs und der Kirche gefördert hätte?

Es ist nicht unmöglich, daß, wenn der Kaiser mit Hus ging, wenn er ihn gegen das gesammte Concil vertrat und dieß sprengte, er gesiegt hätte. Ob er daran gedacht hat, ist nicht zu sagen. Aber mit wem auch hätte er gesiegt? In sein Lager hätte sich die gesammte Opposition der untern Massen geworfen. In furchtbarer Revolution hätte das Neue vertheidigt und durchgeführt werden müssen. Denn es war noch mit allem Rohen, Unreinen behaftet. Man erinnere sich jenes vierten Artikels der Hussiten. Wir werden sehen, wie vollkommen Sigismund sich innerlich von Hus ablösete.

Folgen wir dem Gang der Ereignisse. Am 31. Mai 1415 sollte Hus' Angelegenheit verhandelt werden. Zu diesem Tage ward er aus Gottlieben, wo nun auch der abgesetzte Papst saß, in die Stadt gebracht und im Minoritenkloster verwahrt. Er selbst ward nicht vorgefordert, sondern das Concil ließ sich Sätze aus seinen Werken vorlesen und nahm Zeugnisse gegen ihn an. Dann schritt man zum Urtheil. Als Peter von Mladenowicz, Hus' Freund, das merkte, eilte er zu Wenzel von Duba und Johann von Chlum, diese zu Sigismund, es ihm zu melden. Der Kaiser sandte sofort den Pfalzgrafen und den Burggrafen und ließ das Concil auffordern, Hus zuvor zu verhören. Das ward nun beschlossen. Sodann erlangten die Freunde des Angeklagten, daß vollständige Exemplare seiner Schriften auflägen, um jeder Perfidie entgegentreten zu können.

Nun ward Hus vorgefordert. Er erkannte seine Bücher an und erklärte, was man ihm Irrthümliches nachweise, abthun zu wollen. Als man an die bezüchtigten Artikel kam und kaum der erste mit den Zeugnissen verlesen war, auf welchen Hus eben antworten wollte, löste sich die Versammlung in Geschrei und Lärmen auf. So auch bei den andern. Man mußte die Versammlung aufheben. Hus ward auf den 7. Juni wieder vorgeladen. Er selbst schreibt von diesem zweiten Verhöre: „Als ich nun vor dem Concil stand, meinen Gegnern zu antworten, und sah, daß Nichts ordentlich zugehe, und hörte, wie sie Alle laut durch einander riefen, sprach ich mit lauter Stimme: Ich erwartete mehr Ehrbarkeit, mehr Anstand und Zucht auf diesem Concilio, als wirklich vorhanden ist. Da antwortete der oberste Cardinal (der von Ostia): Sprichst du so? In deinem Gefängnisse sprachst du bescheidener. Darauf sprach ich: Ja, in meinem Gefängnisse schrie Niemand so gegen mich, jetzt aber schreit ihr Alle."

In jenem Verhöre schon bemerkte der Kaiser, er habe sein Wort gelöset, nachdem er Hus freies Gehör verschafft.

Man war noch zu keinem Rechtsspruche gekommen. Es ward noch ein drittes Verhör gehalten. Der Kaiser war zugegen; er stellte sich abseits in eine Fensternische und sprach mit dem Pfalzgrafen und Burggrafen. Als Hus gefragt wurde, ob es wahr sei, daß er gelehrt: „Wenn ein Papst, Bischof oder Prälat in einer Todsünde ist, so ist er nicht Papst, Bischof oder Prälat," antwortete er: „Ich bejahe das und verweise Euch auf die Heiligen Augustin, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius, Cyprian und Bernhard, welche sich des Weitern darüber auslassen, daß, wer in Todsünde lebe, kein wahrer Christ, viel weniger ein Papst oder Bischof sei." Doch könne Gott auch durch einen unwürdigen Priester wirken. Dann fuhr er fort: „Ja, selbst ein König, der in Todsünde lebt, ist in unwürdiger Weise König vor Gott, wie aus der Stelle I Kön. XV hervorgeht, wo Gott durch Samuel dem Saul verkündigt: Weil du mein Volk verachtet hast, so werde ich dich verachten, daß du nicht König seist." Der Kaiser hörte dieß und bemerkte, nie sei ein gefährlicherer Ketzer gewesen. Man rief ihn sofort herbei, und Hus mußte wiederholen. Als er das gethan, wies ihn der Kaiser zurecht und sagte: „Niemand lebt ohne Verbrechen."

Aber Pierre d'Ailly sprach erzürnt: „War es nicht genug, daß Du den priesterlichen Stand verachtest und versuchst durch Deine Schriften und Lehren ihn zu stürzen? Wagst Du jetzt auch die Könige von ihrer Würde zu drängen?"

Stephan Palecz bemerkte, daß Saul nicht wegen der Heiligkeit des Lebens, die er nicht gehabt habe, sondern wegen der Heiligkeit der Salbung von David verschont worden sei. Und als Hus aus dem Cyprian citirte, daß der ver-

geblich den Namen eines Chriſten führe, der Chriſtus in ſeinen Sitten nicht nachahme, antwortete Palecz: „Seht, wie thöricht er iſt, daß er Dinge vorbringt, die gar nichts zur Sache thun. Denn wenn auch einer kein wahrer Chriſt iſt, ſoll er deßhalb nicht ein wahrer Papſt oder Biſchof oder König ſein können, da dieſe Namen ſich auf das Amt beziehen, der Name Chriſt aber auf das Verdienſt? Und ſo kann einer ein wahrer Papſt ſein, ein Biſchof oder ein König, auch wenn er kein wahrer Chriſt iſt.“ Darauf Hus: „Wenn Johannes XXIII. ein wahrer Papſt war, warum habt Ihr ihn denn ſeines Amts entſetzt?“ Der Kaiſer nahm jetzt das Wort und ſprach: „Die Herren vom Concil ſelbſt haben kürzlich darin übereingeſtimmt, daß er ein wahrer Papſt war, aber wegen ſeiner offenkundigen Miſſethaten, durch welche er die heilige Kirche Gottes beleidigte, iſt er von ſeinem Amte geſtoßen.“

Auf ſolche Sophismen antwortete Hus nicht weiter. Aber in dem, was die Gegner vorbrachten, lag ein gewiſſes Recht, ſofern ſie die Autorität feſthielten. Nur daß Palecz auf Königthum und Papſtthum einen und denſelben Schluß in Anwendung brachte. Und hier lag das ungeheure Unrecht. Die königliche Autorität iſt eine einfache und beanſprucht nicht, ſich auf die weltlichen und auf die heiligen Angelegenheiten des Menſchen zugleich zu beziehen. Dagegen nimmt die päpſtliche den Charakter der Heiligkeit in Anſpruch, um eben auf dieſe geſtützt auch das Weltliche regieren zu können. Dadurch wurde ſie ſo unendlich gefährlich. Dieſen Unterſchied hätte Hus aufweiſen müſſen. Aber er konnte es nicht, weil ihm in der That auch die Autorität des Königs von ſeiner Perſon abhängig ſchien.

Im Verlauf jenes Verhöres ward Hus weiter gefragt, ob er gelehrt, daß man vom Papſt an Chriſtus appelliren

dürfe. Er antwortete: „Ich versichere hier öffentlich vor euch Allen, daß keine Appellation gerechter und wirksamer sei, als die an Christus eingelegt wird, wofern nämlich den Gesetzen gemäß appelliren nichts Andres heißt, als in der Unterdrückung, welche von einem niedern Richter geschieht, eines höhern Richters Hilfe suchen. Und nun, wo ist ein höherer Richter als Christus? Wer vermag gerechter und billiger die Sache zu entscheiden, als er, den weder Bosheit noch Irrthum täuschen; wer vermag den Unterdrückten leichter Hilfe zu schaffen?" Das sprach Johann Hus fromm und ergeben wie Alles. Aber während er so sprach, ward er von dem ganzen Concil verlacht. Dann ward ihm vorgehalten, er habe gewünscht, seine Seele möge an demselben Orte sein, wo die Wicliffes. Hus antwortete, er leugne nicht, daß er vor zwölf Jahren, ehe Wicliffes theologische Schriften in Böhmen gewesen, einige seiner philosophischen Schriften gesehen habe. Und als er zugleich von dem guten Leben Wicliffes gehört, sei er in die Worte ausgebrochen: „Ich hoffe, daß Johann Wicliffe selig ist. Obschon ich aber fürchte, daß er verdammt ist, möchte ich dennoch auf jene Hoffnung hin wünschen, daß meine Seele da sei, wo Johann Wicliffe ist." Hier unterbrach ihn abermals allgemeines Gelächter.

Am Ende des Verhörs ward Hus, der schon acht Tage zuvor im Gefängniß aufgefordert und mit allen Mitteln bedrängt war zu widerrufen, aufgefordert: zu bekennen, daß er geirrt habe; zu versprechen, dergleichen Irrthümer nie wieder zu lehren; jene Artikel, welche Johann Gerson und Michael de Causſis ausgezogen, besonders zu widerrufen. Pierre d'Ailly machte ihm diesen Vorhalt. Es folgten Andere. D'Ailly schloß: „Wenn du dich unterwirfst, so wollen wir zur Ehre des allergnädigsten hier gegenwärtigen Kaisers und seines Bruders, des Königs von Böhmen, und zu dei-

nem Heil mit schuldiger Liebe und Milde mit dir verfahren. Wenn du jedoch noch einige von jenen Artikeln, die hier vorliegen, zu vertheidigen gedenkst und weiter gehört zu werden verlangst, so werden wir dir die Erlaubniß dazu nicht versagen. Aber bedenke, daß hier so große und so erleuchtete Männer sitzen und daß sie so starke und gewichtige Gründe gegen deine Artikel haben, daß ich fürchte, du würdest mir zu deinem Schaden und Nachtheil sie noch weiter zu schützen versuchen. Ich sage dieß, um dich zu verwarnen, nicht als Richter."

Hus antwortete: „Hochwürdige Väter, schon oft habe ich gesagt, ich sei frei hierher gekommen, nicht um hartnäckig etwas zu vertheidigen, sondern wenn ich in irgend einem Stücke weniger richtig dächte, gleichmüthig mich belehren zu lassen. Ich bitte also einer weitern Erklärung meiner Meinungen Raum zu geben; und wenn ich keine sichern und wirksamen Gründe beibringen werde, so werde ich gern, wie ihr verlangt, in eure Belehrung eingehen." Das Wort Belehrung erregte Anstoß; Entscheidung sollte es heißen. Es ward abermals einfacher Widerruf verlangt und er solle seine Irrthümer abschwören. Hus antwortete: „Ich erinnere mich, in meinem Schulbuche gelesen zu haben, abschwören sei einem vorher behaupteten Irrthume entsagen. Wenn also von vielen Artikeln behauptet wird, daß sie mein seien, die ich doch nie behauptet oder gelehrt habe, wie könnte ich ihnen mit einem Eide entsagen? Uebrigens was die Artikel angeht, die wirklich die meinigen sind, so will ich gern thun, was ihr verlangt, wenn mich Jemand eines Bessern belehrt."

Leichtfertig rief der Kaiser dazwischen: „Warum kannst du nicht ohne Gefahr auch dem entsagen, wovon du behauptest, daß es die Zeugen falsch gegen dich ausgesagt haben? Ich trüge kein Bedenken, alle Irrthümer abzuschwören. Dar-

aus folgt doch nicht gleich, daß ich irgend einen Irrthum bekannt habe.“ Hus erwiderte: „Gnädigſter Kaiſer, die Vocabel abſchwören hat einen andern Sinn, als in welchem Ew. Majeſtät ſie gebraucht hat.“ Hus blieb bei ſeiner Meinung. Man brachte ihn ins Gefängniß zurück. Der Kaiſer hatte ſich in dieſem Verhör vollkommen von ihm abgewandt. Und je deutlicher er aus den Bitten und Proteſten der Böhmiſchen Barone die Volksthümlichkeit des Magiſters erkannte, deſto leichter entſchloß er ſich ihn zu opfern. Nach dem Verhör äußerte er, man ſolle dem Hus nicht trauen, auch wenn er widerrufe. Er ſelbſt forderte zur Beſchleunigung des Proceſſes auf. Das war Sigismunds Verbrechen, daß er die Noth nicht für Noth erkannte, ſondern in ſophiſtiſcher Wendung ſich eine Tugend daraus zu machen verſuchte.

Der Cardinal von Oſtia ſandte dem Gefangenen eine Widerrufsformel zu. Dieſer erwiderte ihm unter Anderm: „Wie ſollte ich, ein Prieſter des neuen Bundes, wenn auch ein unwürdiger, aus Furcht vor Strafe, welche ſchnell vorübergehen wird, das Geſetz Gottes ſo ſchwer übertreten wollen? Zuerſt dadurch, daß ich von der Wahrheit wiche, ſodann indem ich meineidig würde, endlich indem ich meine Nächſten ärgerte. Wahrlich es frommt mir mehr zu ſterben, als die augenblickliche Strafe fliehend in die Hände Gottes zu fallen und dann vielleicht in ewiges Feuer und Verderben. Und weil ich mich auf Jeſus Chriſtus, den mächtigſten und gerechteſten Richter, berufen habe, ihm meine Sache befehlend, ſo harre ich ſeiner Entſcheidung und ſeines heiligen Spruches, indem ich weiß, daß er nicht nach falſchen Zeugniſſen noch nach irrenden Concilien, ſondern nach Wahrheit und Verdienſt einen jeden Menſchen richten wird.“

Am 6. Juli 1415 war in dieſer Angelegenheit die letzte Sitzung, in Gegenwart des Kaiſers. Nach der Meſſe pre-

digte der Bischof von Lodi über Röm. 6, 6: „Wir wissen, daß unser alter Mensch mit ihm gekreuzigt ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.“ Er entwickelte die Pflicht des Kaisers, die Ketzereien zu unterdrücken. Nach der Predigt wurden abermals jene ausgezogenen Artikel vorgelesen und ein Zettel von der Hand Hus', der so lautete: „Ich, Johann Hus, in Hoffnung ein Priester Jesu Christi, fürchtend Gott zu beleidigen und fürchtend meineidig zu werden, will diese Artikel nicht abschwören, weder alle noch einen von denen, welche durch falsche Zeugen gegen mich vorgebracht sind, weil ich sie, Gott ist mein Zeuge, weder gepredigt, noch behauptet, noch vertheidigt habe. Ferner von den Artikeln, welche aus meinen Büchern gezogen sind, sage ich, daß, wenn einer davon einen falschen Gedanken enthält, so will ich dem entsagen, aber fürchtend gegen die Wahrheit zu verstoßen und gegen die Meinung der Heiligen etwas zu sagen, will ich keinen von ihnen abschwören. Und wenn es möglich wäre, daß die ganze Welt nun meine Stimme hörte, so wie alle meine Lüge und meine Sünde am Tage des Gerichts gehört werden wird, so würde ich gern alles Falsche und Irrthümliche, was ich je gedacht oder gesagt habe, vor der ganzen Welt widerrufen. So sage ich und schreibe ich freiwillig.“ Dann folgte abermaliger Streit. Hus ward überschrieen; er empfahl seine Sache Gott. Endlich durchbrach er den Tumult und sprach mit lauter Stimme: „Ich bin freiwillig auf dieses Concil gekommen, nachdem ich des Kaisers Wort empfangen, der da gegenwärtig ist, daß ich gegen jede Gewalt geschützt sein solle, um meine Unschuld bezeugen und einem Jeden Rechenschaft über meinen Glauben geben zu können.“

Während er das sagte, blickte er den Kaiser starr an. Der erröthete über und über. Der Richter machte der pein-

lichen Scene ein Ende, indem er das Urtheil ſprach. Dann ward Hus von vier Biſchöfen degradirt und dem Pfalzgrafen übergeben, der ihn zum Tode führen ließ.

So endete jener gewaltige Mann. Sein Unrecht entſprang aus der Ueberfülle gottgeborener Kraft; das Unrecht derer, die ihn richteten, aus menſchlicher Trägheit. Und doch ließ Gott ihn richten durch dieſe. So iſt es in der Geſchichte. Wenn die Idee auf den Thron ſteigen will, ſo ſind es die Beſten, welche ſie niederwirft, um über ihre Leiber emporzuſchreiten. Die Andern dürfen morden.

In Hus hat die Slaviſche Nation ihre höchſte Blüthe erreicht. Wenn jetzt in dieſer Nation die Schlechteſten wagen ihn anzugreifen und die Beſten nicht wagen ihn zu vertheidigen, ſo iſt das ein Beweis, daß ihre Zeit dahin iſt Sie hat mit dem Stachel, den ſie uns gegeben, ihr Leben laſſen müſſen. Wir, die wir Höheres um den höchſten Preis errangen, dürfen ſeiner gedenkend etwa ſagen: „Es war ein Mann von Gott geſandt, der hieß Johannes. — Er war nicht das Licht, aber daß er zeugte von dem Lichte.“

Dem Huſſitismus verwandt iſt der Calvinismus; er iſt die verklärte Form deſſelben. Während Luther die befreite Perſon mitten in den Reichthum des Lebens hineinſtellte, ließ Calvin ſich mehr an dem bloßen Bewußtſein vom Beſitze der Freiheit genügen, die ihm eine faſt abſtracte blieb. Ihm fehlte der Sinn für die Wirklichkeiten, der Luthern in ſo wunderbar umfaſſender Weiſe eignete. Er ſtand daher auch nicht auf der Höhe des Evangelismus. Indem ſein Streben mehr darauf gerichtet war, vom Standpunkte der gottgeſandten Perſon aus ernſte Ordnungen aufzurichten und den widerwilligen Erdenmenſchen in feſte Bande zu ſchlagen, als darauf, die Perſon in ein ſittliches Verhältniß zur Fülle des Seienden zu bringen, geſtaltete ſich das Leben, das er

erzeugte, ungleich ärmer als das um Luther her erwuchs. Luther wirkte durch jenen Totalitätssinn, Calvin durch die Kühnheit und Energie seiner Herrscherpersönlichkeit. Jener war geeignet, alle Kräfte des Geistes zu unendlichem Streben zu entfesseln, dieser, sie auf nahe und sichere Ziele zu richten.

Darum aber gewann jener calvinische Puritanismus vor der lutherschen Richtung doch einen bedeutsamen Vorzug. Denn während diese dazu dienen mußte, den Fürsten als den Verwaltern des Irdischen eine Gewalt zu bereiten, durch welche die Persönlichkeit des Untergebenen unterdrückt und die Gemeinde unfrei gemacht wurde, erzeugte die Denkweise der Reformirten eine Widerstandskraft, die es, wo sie herrschend wurde, zu jenem Absolutismus nicht kommen ließ. Das freie Geistesleben blieb den von vorn herein frei verfaßten Gemeinden unverkümmert. Dazu kam, daß sie doch im Laufe der Zeit in Ansehung der irdischen Dinge dieselbe Freiheit der Bewegung erlangten, welche dem lutherschen Evangelismus eigen war.

Beide Denkweisen ergänzen einander. Eine Wahrheit, die von den Reformirten früher als von den Lutherischen anerkannt wurde. Diesen blieb übrig, sich jene Freiheit der Gemeinden eigen zu machen, welche die Reformirten sich und ihnen bewahrten.

Kehren wir zurück. Es blieb nur übrig, die innere Ohnmacht des Liberalismus zu zeigen.

Der Kaiser war der Falle entgangen, die der Papst ihm gestellt, und der Bund zwischen ihm und dem Concil schien fester denn je. Die liberale Partei hatte überall gesiegt, die Päpste waren entfernt, Hus geopfert: was hatte sie nun zu bieten? Gelang es ihr Reich und Kirche zu reformiren?

Nach Allem, was geschehen war, dachte man in der

That lebhaft an eine Aenderung der Zustände und setzte ein Collegium zur Ausarbeitung der Vorlagen nieder, das sog. Reformatorium. Bereits vor der Verbrennung Hus', am 15. Juni 1415, begann es seine Arbeiten.

Der Entwurf, den es zu Stande brachte, befaßt 44 Capitel. Zu Grunde liegt der Gedanke, daß die Souveränetät bei den Concilien sei, von denen das nächste in fünf Jahren, das zweite sieben Jahre nach dem nächsten, das dritte wie die folgenden in Zwischenräumen von zehn Jahren berufen werden müsse.

Das Concil übt seine Souveränetät in zwei Beziehungen aus. Es kann den Papst strafen, selbst absetzen und es hat in größeren Angelegenheiten mit dem Papste zu entscheiden. Dahin gehören Glaubenssachen und die Veräußerung von Kirchengütern.

Dem constitutionellen Papst zur Seite steht nach wie vor das Cardinalscollegium; aber es soll nur aus achtzehn Mitgliedern bestehen. Diese Mitglieder sollen aus königlichem, herzoglichem oder hochadeligem Geschlecht und dürfen unter einander bis zum vierten Grade nicht verwandt sein. Dadurch ist der Papst verhindert, sich ein Collegium aus seiner Familie zu bilden.

Die Reformation soll in drei Beziehungen geschehen: 1) die von den Päpsten nach und nach erworbenen Rechte gehen an die gehörigen Stellen zurück, also die Collation der Pfründen an die Ordinarien. Des Papstes Einnahmen werden fixirt; Zehnten darf er nicht auflegen. 2) Die Prälaten sollen am Orte ihrer Pfründen residiren. Jeder Geistliche soll die gehörige Bildung besitzen und einen exemplarischen Wandel führen. 3) In Bezug auf das Verhältniß der Kirche zu weltlichen Fürsten finden sich nur diese beiden Capitel: XXXVIII. „Da Kirchenfürsten und weltliche Fürsten

durch eine besondere Art der Erpressung die Welt- und Klostergeistlichen zu sehr drücken, nämlich durch Mißbrauch der Gastfreundschaft, Fuhren und andre Servituten, dadurch daß sie Jäger, Falkner, Hunde und Falken den Clerikern und Mönchen zu ernähren geben, ja selbst Schweine, Rinder und andres Vieh zur Mast bei ihnen einstellen: so wird gebeten, dem durch geeignete Mittel vorzubeugen.

XXXIX: „Weil an verschiedenen Orten Dinge geschehen und geschehen sind gegen die Freiheit der Kirche, Sammlungen und Andres, und, indem alle Ehrfurcht hintangesetzt und mit Füßen getreten wird, von weltlichen Herren und Communitäten den Clerikern und ihren Gütern Beschwerden an vielen Orten auferlegt werden: so soll darauf Bedacht genommen werden, daß, wiewohl Jenes rechtlich schon hinlänglich verboten ist, dennoch von Neuem durch dieß heilige Concil zu größerer Sicherheit alle mögliche Sorgfalt angewandt werde, daß dergleichen auch factisch aufhöre und eine neue schrecklichere Strafe Allen, die es thun und die Cleriker und ihre Güter beschweren, bestimmt werde, weil die sonst vom Gesetz gedrohten Strafen verachtet und gering gehalten werden."

Dieß ist Alles. Es findet sich keine Spur davon, daß die Gerichtsbarkeit, daß die Güter der Kirche dem weltlichen Arme zurückzustellen sind.

So die Vorlagen. Aber sofort trat eine neue schwierige Frage ein: ob erst reformirt oder erst ein Papst gewählt werden solle. Man sollte erwarten, daß das Concil hierin einstimmig gewesen sei. Im Gegentheil entstand hierüber die erbittertste Spaltung.

Gerade der Proceß Hus' hatte eine innerliche Scheidung hervorgebracht. Der liberalen Partei war angst geworden. Besorgt griff sie nach der eben zertrümmerten Autori-

tät zurück. Es hatte ſich bei den Deutſchen eine gewiſſe Theilnahme an den Böhmiſchen Ideen bemerkbar gemacht. Die freiere Germaniſche Art begann ſich zu regen. So ward es den Cardinälen leicht, indem ſie darauf hinwieſen, die Italieniſche, Spaniſche, Franzöſiſche Nation für ſich zu gewinnen. Sie konnten überdieß mit Recht geltend machen, daß, während der päpſtliche Stuhl unbeſetzt ſei, Rom allem Wirrſal, aller Willkür der Tyrannen preisgegeben ſei; ſodann daß das Anſehen des Concils bereits zu wanken beginne. Es gab eine Menge von Prälaten in allen Ländern, welche dem Concil nicht anhingen und ſich den verwirrten Zuſtand zu Nutze machten. Johann von Mainz hatte nicht umſonſt das Concil verlaſſen, als man Johann XXIII. abſetzte. Er hatte bereits eine Verbindung der rheiniſchen Kurfürſten zu Stande gebracht. Endlich: konnte nicht bei fortdauernder Vacanz einer der abgeſetzten Päpſte wieder Boden gewinnen? Das Alles hatte ſeinen guten Grund. Aber das Wirkſame in den nun folgenden Streitigkeiten war doch, daß man ſich im Verlauf der Verhandlungen den Deutſchen vollſtändig entfremdet hatte. Dieſen genügte der flache Liberalismus der Romaniſchen Nationen nicht.

Wer war dieſe dort verſammelte Deutſche Nation? Die oligarchiſch-prieſterliche Partei war jetzt nicht mehr da. Ihr Haupt, Johann von Mainz, hatte das Concil ſehr früh verlaſſen; er glaubte, beſſer draußen wirken zu können. Der Reſt aber, die Prieſter, Doctoren, weltlichen Herren: ſie hatten, wenn auch in der unklarſten Weiſe, wirklich reformatoriſches Intereſſe. Seltſame Flugſchriften gingen unter den Deutſchen um: die Geiſtlichen müßten vom Kaiſer beſoldet werden, hieß es. Ja, man ſchrieb das dem Kaiſer ſelbſt zu. Und das war ja huſſitiſch ganz und gar.

Davor bebten jene Liberalen zurück. D'Ailly war es,

der es über ſich nahm, die Franzöſiſche Nation für die Meinung der Cardinäle zu gewinnen.

Dazu kam ein Zweites. An der Spitze der Deutſchen ſtand Sigismund, der das Oberhoheitsrecht über Frankreich, Spanien, Italien in Anſpruch nahm. Derſelbe hatte überdieß ein politiſches Bündniß mit England geſchloſſen, welches offenbar gegen Frankreich ſich richtete. Das Alles war nicht zu leiden. War man zu Beginn des Concils in allgemeinen Ideen zuſammengekommen, jetzt war jene oberflächliche Einigung durch die Beſonderheit des religiöſen Bedürfniſſes und der nationalen Intereſſen zerſetzt.

Das Cardinalcollegium in Verbindung mit den drei Romaniſchen Nationen ſetzte einen Proteſt auf, der dringender und beleidigender war, als die Umſtände erforderten. Es ſolle ſofort gewählt werden, der gewählte Papſt die Reform vollziehen. Man nannte ſich maiorem et saniorem partem Concilii; man ließ merken, daß man Sigismunds Einfluß beſeitigt wünſche.

Sigismund war ſchwer erzürnt, die Deutſchen auf das Heftigſte erbittert. Dazu bekam man täglich in Flugſchriften zu leſen, daß es huſſitiſch ſei, die Wahl aufſchieben zu wollen.

Sigismund ſchien zum Aeußerſten entſchloſſen. Er hatte im Sinne, ſämmtliche Cardinäle einſperren zu laſſen. Bewaffnete durchritten die Stadt. Als Einige ſchon verſuchten ſich zu entfernen, um das Concil zu ſprengen, ließ er ſie durch Reiter einholen. Es herrſchte die furchtbarſte Aufregung und ſo kam es zur Sitzung.

Sie begann mit gegenſeitigen Schmähungen. Der Dom war erfüllt vom Geſchrei der Väter. „Der Satan fuhr in dieſe heilige Verſammlung.“ Als einige Prälaten, die den Deutſchen anhingen, ſich entfernten, rief man ihnen nach:

Laßt die Ketzer ziehen! Es drohte an heiliger Stelle zu Mord und Todtschlag zu kommen. Da erhob sich der Cardinal Franz Zabarella schwer krank wie er war und begann mit schwacher, heiserer Stimme zu sprechen. Sein Ansehen verschaffte ihm Gehör. Immer lauter und feuriger wurden seine Worte. Er beschwor die Väter, einig zu sein. Er beschwor sie, zu wählen. Endlich, erschöpft, brach er zusammen und flüsterte: „Das war mein Testament.“ Wenige Tage darauf ist er gestorben.

Die Deutschen sahen, daß sie nicht durchdrangen. Wollten sie nicht aller Theilnahme an der Wahl sich begeben, so mußten sie weichen. Zwei ihrer bedeutendsten Prälaten waren überdieß durch Pfründen bestochen.

Aber hat Sigismund nicht daran gedacht, die Nation ganz des Papstes frei zu lassen? Es ist nicht sicher zu sagen. Und die Zeit war noch nicht gekommen. Wenigstens das sah er, daß jeder Bischof fortan in seinem Bereiche ein Papst sein würde. Er mit den Deutschen mußte einfach nachgeben. „Intellexerunt, fatis aliquid dandum.“

Man suchte und fand eine Wendung, die Niederlage anständiger erscheinen zu lassen. Es reisete eben nach Jerusalem der Oheim des Englischen Königs, ein überaus heiliger Mann. Der ward von Ulm geholt, um Rath und Entscheidung in dieser Sache zu geben. Der Kaiser und drei Cardinäle ritten ihm entgegen. Der that den Spruch: ein Papst sei zu wählen, aber der habe nach bestimmter Norm zu reformiren.

So wurden denn achtzehn Punkte genannt, in welchen reformirt werden solle. Aber Art und Ziel der Reform blieben frei. Es sollten ändernde Bestimmungen getroffen werden „über Zahl, Eigenschaft und Nation der Cardinäle, über die Reservationen des apostolischen Stuhls, über An-

naten, über Verleihung von Beneficien, über die richterliche Competenz der Curie (in Bezug auf die biſchöfliche Jurisdiction)" u. ſ. w.

Dann ſchritt man zur Wahl, welche, um der Souveränetät des Concils einen Ausdruck zu geben, in ganz beſonderer Weiſe vor ſich ging. Den dreiundzwanzig Cardinälen wurden dreißig Deputirte der Nationen beigeordnet. In feierlicher Proceſſion zog man ins Kaufhaus, das zu dieſem Zwecke hergeſtellt, deſſen Fenſter vermauert waren. Der Kaiſer nahm Jeden bei der Hand und unter Ermahnungen führte er ihn hinein. Dann ſchloß man hinter ihnen; der Pfalzgraf hielt vor der Thür Wacht. Drinnen waren dreiundfünfzig Zimmer hergerichtet, in welche die Wähler ſo vertheilt wurden, daß nie zwei Cardinäle, nie zwei Deputirte derſelben Nation benachbart waren. Hineingelaſſen ward natürlich Niemand. Nach der Seite des Sees zu war das Haus mit Palliſaden abgegränzt. Wenn die Diener das Eſſen brachten, ſo durchſuchten zwei Biſchöfe, die vor der Thüre ſaßen, die Schüſſeln, ob darin kein Brief oder ſonſt ein verdächtiges Zeichen läge. Aber wie es nun gekommen ſein mag, daß man ſich berieth: bereits am erſten Tage hatten die Deutſchen auf einen Papſt ihrer Nation verzichtet, am zweiten die Spanier; den vereinten Bemühungen gelang, auch die Franzoſen zum Verzicht zu bewegen [1]).

Inzwiſchen war das geſammte Concil täglich vor das Haus gezogen und hatte in gedämpfter Stimme knieend das „Veni spiritus sancte!" geſungen. So geſchah es, daß, als man am dritten Tage hinkam und anfing zu ſingen, zugleich aus dem vermauerten Hauſe dumpf das „Veni spiritus sancte!"

1) Gebhard Dachers Conſtanzer Chronik. Handſchriftlicher Codex der Wolfenbüttler Bibliothek.

erschallte. In diesem Augenblicke ließen sich sämmtliche Singvögel des Hegau und Thurgau auf dem Dache nieder und sangen. Als das Lied geendet, ward von Innen eine Fensterfüllung herausgestoßen und eine Stimme rief: „Wir haben einen Papst, Otto Colonna!“ Dann öffnete man das Haus; die Wähler traten heraus, bleich, als hätten sie drei Tage im Grabe gelegen. Begeistert zog man in den Dom, das Te Deum zu singen.

So hatte man nun einen Papst; aber dasselbe, was bewirkt hatte, daß seine Wahl vor der Reformation vollzogen wurde, bewirkte, daß diese gar nicht in Angriff genommen ward. Es gab keinerlei Bindung. Nichts war im Stande, diesen Papst, so wie er sich einmal in die Mitte des Mechanismus gesetzt, zur Reformation zu zwingen. Denn man konnte nicht daran denken, ihn wieder zu entfernen. Es war gegenüber dem Mißbrauche der päpstlichen Autorität nur eine Reihe reformatorischer Grundsätze ausgesprochen, nirgends eine neue kräftige Autorität aufgerichtet, welche thatsächlich eine Neuordnung hätte beginnen können.

Bereits am Tage nach seiner Wahl erklärte Martin V. in der bündigsten Weise, daß er in Sachen der Pfründenverleihung seinen Vorgängern folgen werde, namentlich aber alle Reservationen, welche Johann, Gregor und Benedict gehabt, für sich ebenfalls in Anspruch nehme.

Dann ging er, um dem Schlimmsten vorzubeugen, daran, mit den einzelnen Nationen zu concordiren; aber er that es mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß jede Consequenz von einem Concordat auf das andre abgeschnitten sei. Und nun ist es der Mühe werth, das mit der Deutschen Nation geschlossene Concordat zu betrachten, um wahrzunehmen, wie weit ab die Erfolge des Liberalismus von dem lagen, was allein für das Elend der Deutschen Kirche als Reformation hätte gel-

ten können. Ueber Zahl und Eigenschaften der Cardinäle wird bestimmt: „Wir beschließen, daß fortan die Zahl der Cardinäle so ermäßigt sei, daß sie der Kirche nicht beschwerlich fällt. Sie sollen aus allen Theilen der Christenheit nach Verhältniß erlesen werden — soweit es geschehen kann. So jedoch, daß sie die Zahl 24 nicht überschreiten — außer zur Ehre der Nationen, welche einen Cardinal nicht haben ꝛc." 2) Dem Papst steht die Besetzung aller an der Curie vacant werdenden Beneficien zu; aller, deren Inhaber Curialen sind. Wenn irgendwo nicht zur rechten Zeit gewählt ist, besetzt der Papst. Die höhern Würden der Capitel sollen durch das Capitel besetzt werden, die andern abwechselnd vom Papst und den Ordinarien. Aber nur der sechste Theil der Canonicate soll mit Graduirten besetzt werden, ferner alle Pfarrkirchen mit 2000 Communicanten. 3) Die Vacanzgelder sollen nach der Taxe der apostolischen Kammer bezahlt werden. Gegen zu hohe Taxe kann man reclamiren. Wird eine Stelle in einem Jahre mehrere Male vacant, soll allerdings nur einmal bezahlt werden. Von den Annaten ausgenommen sind nur die Stellen unter 24 fl. 4) Es sollen vor die Römische Curie keine Streitsachen gezogen werden, welche nicht von Rechtswegen und der Natur der Sache nach dahin gehören: — außer wenn beide Parteien darin übereinstimmen oder sonst sich die Sache dazu eignet. 5) In der Bestimmung über die Commenden findet sich, daß auch eine Metropolitankirche einem Cardinal oder Patriarchen zugestanden werden könne, wenn er sonst kein ausreichendes Einkommen habe. 6) Ueber Simonie wird bemerkt, es möge Jeder, der sich derselben schuldig fühle, sich für die, die er bis jetzt begangen, von einem einsichtigen, redlichen Manne absolviren lassen. —— 9) Für den Römischen Papst und die Cardinäle der Römischen Kirche und für ihre Erhaltung

scheint, wie die Sachen stehen, nicht anders gesorgt werden zu können, als bisher geschehen ist, nämlich durch Beneficien und gemeine Lasten, welche Vacanzen genannt werden. Ein Cardinal soll an kirchlichen Einkünften nicht mehr als 6000 fl. haben. 10) Unser Herr Papst wird in Zukunft eine zu große Effusion von Indulgenzen verhüten, „ne vilescant.“ 11) „Endlich sind unser heiligster Vater der Papst und die hochansehnliche Nation der Deutschen darin übereingekommen, daß obige Bestimmungen im Ganzen und Einzelnen dauern und erhalten werden sollen nur bis zu fünf Jahren vom Datum des Gegenwärtigen an gerechnet; und daß durch die Einhaltung derselben kein neues Recht dem Römischen Papste oder irgend einer andern Kirche gewonnen werde und Keinem ein Präjudiz entstehe, sondern nach Verlauf der gedachten fünf Jahre eine jede Kirche und Person frei aller ihrer Rechte gebrauchen dürfe.“ So ganz war Alles im Aeußerlichen verblieben, und auch hier waren nur Zahlen, die Sache selbst nicht geändert.

Und Alles dieß schien genügend, das letzte Decret des Papstes (43. Session) zu rechtfertigen, welches lautete: „Wir erklären und beschließen unter Zustimmung des heiligen Concils, daß durch die Decrete, Statute und Ordnungen, welche theils in dieser Session verlesen, theils mit den einzelnen Nationen desselben Concils vereinbart sind, diesem heiligen Concil in Betreff der Artikel über eine vorzunehmende Reformation u. s. w. genuggethan sei.“ Sigismund hatte nichts dagegen einzuwenden. Er hatte sich veranlaßt gefunden, den Papst zu bitten, die Deutsche Kirche für ein Jahr mit einem Zehnten besteuern zu dürfen. Er ließ sich sein Protectorat bezahlen. Sodann drohte Venedig und im Rücken der rheinische Bund; wie hätte er dem Papst entgegentreten können? Martin konnte damit schließen, jede

Appellation vom Papst an ein allgemeines Concil zu verbieten.

Aber war der liberale Doctrinalismus, wenn er auch in den Angelegenheiten der Kirche vollkommen wirkungslos gewesen war, etwa in denen des Reichs wirksamer? Wie weit hatten sich Sigismunds Hoffnungen erfüllt?

Seine Stellung war zu Anfang die günstigste. Er hatte widerspruchslos die Leitung der Dinge in Händen. Dieß war so anerkannt, daß die Väter, als er jene Reise unternahm, alle wichtigen Arbeiten einstellten, dagegen sonntäglich für ihn eine Procession hielten. Ehe er abreiste, ward er vom Concil eingesegnet. Wer an den Processionen Theil nehmen würde, so ward verkündet, dem fielen hundert Tage Indulgenz zu; wer für den Abwesenden eine Messe anordnete, erhielt ebenso viel; vierzig Tage, wer ein Paternoster für ihn sprechen würde.

So stark bezeichnete sich die Stellung des Kaisers. Die öffentliche Meinung gab sich ihm gefangen, und was hätte er ihrer Kraft nicht zumuthen sollen nach jener Demüthigung des Herzogs Friedrich!

In so günstiger Stellung versuchte er denn zunächst, den Landfrieden durch Deutschland von Reichswegen herzustellen. Er machte eingehende und verständige Vorschläge. Die Aufgabe war, die Reichsfürsten aus ihrer Uebermacht in die vasallische Stellung zurückzudrängen und sie zu nöthigen, des Reiches Recht anzuerkennen. Sodann den Städten den ihnen zukommenden Platz im Organismus des Reichs anzuweisen. Zwar war das im Landfrieden von Eger 1389 bereits geschehen, allein zum Leben war die dort getroffene Bestimmung nie gekommen. In keiner Weise waren Rechte und Pflichten gegen einander geordnet, nirgends die Stellung des Einen gegen den Andern sicher bezeichnet, nirgends

der unabläſſige Kampf verſöhnt. Sigismund machte den Vorſchlag, das Reich in Kreiſe zu theilen. Jeder Kreis ſollte unter einem kaiſerlichen Hauptmanne ſtehen, der Gericht und Heerbann zu verwalten habe. Dem Hauptmann ſollten drei Vaſallen und drei Städteboten zur Seite ſein. Die Städte hatten den beſten Willen, denn ſie vorzüglich ſahen ihr Intereſſe durch die vorgeſchlagene Ordnung gewahrt. Auch die Fürſten machten gute Miene.

Aber Sigismund unterbrach die grundlegenden Arbeiten ſelbſt. In ſeiner doctrinären Ueberſpannung verſuchte er zugleich die andre Bedeutung der Deutſchen Krone, die univerſelle, in Geltung zu bringen. Dieß war zum Unheil. Auf allen Seiten geſtalteten ſich Königreiche, die unzweifelhaft ſelbſtſtändig waren und mit dem Reiche nichts gemein hatten. Dadurch entſtand eine Verwirrung in Bezug auf die Gränze des eigentlich Deutſchen Gebiets; denn Deutſchland hatte ſich ſo lange mit dem heiligen Reiche identificirt, daß ſchwer zu ſagen war, was nun zu dieſem, was zu jenem gehörte. Zum wenigſten geſchah, daß auf allen Seiten ſich wirklich Deutſche Gebiete vom eigentlichen Kerne abſonderten oder abzuſondern verſuchten, welche ihren Rechtstitel in dem Abfall der wirklich nichtdeutſchen fanden. Und überdieß traten dieſe mit jenen in Verbindung, um ihnen zur Selbſtſtändigkeit zu verhelfen. Ja, es geſchah, daß Fremde in den Verband des Reichs traten und ſich mit Reichsgebieten belehnen ließen, um ſie dann vom Reiche abzutrennen und ihren eignen Ländern zuzuwenden. Genug, es fand ebenſo eine Auflöſung des Gebiets, als der Macht Statt. Die Schuld aber trug vorzüglich der unberechtigt erhobene Anſpruch und jene Zähigkeit, welche verhinderte, daß man das Reich aufgab, um deſto ſicherer die aus einander fallenden Theile der Nation zuſammenzufaſſen. Jene Vorſchläge Sigismunds

aber, hätte er sie durchzuführen die Kraft und die Bescheidung gehabt, würden zu einer praktischen Definition dessen geführt haben, was Deutsch war und sein mußte.

Er verfolgte sie nicht. Auf der Höhe seiner Macht entwich er seinen Aufgaben, indem es ihm an der Zeit schien, die Rechte der Kaiserkrone über Frankreich und England geltend zu machen. Er versuchte es, indem er als Schiedsmann zwischen ihnen auftrat. Am 15. Juli 1415 trat er seine Reise an. Aber nichts als eine Idee war sein Rechtstitel. Kühl empfing man ihn in Frankreich, lehnte kurz und bündig jede Zumuthung ab. Dann zog er nach England. Man empfing ihn noch kühler. Und als er wieder abreisen wollte, fanden sich keine Schiffe. Es war eine schlimme Situation. Seine Rückreise mußte er mit einem Bündnisse erkaufen. Und damit war er plötzlich von jener idealen Höhe, von der aus er die Angelegenheiten gesammter Christenheit geleitet hatte, zur Partei herabgestiegen. Wie ganz anders war seine Stellung dem Concil, den Ständen gegenüber, als er nun zurückkehrte! Er fühlte sofort, daß er nicht Alles, er sah bald, daß er Nichts mehr war. Die Romanen hatten durch ihn erreicht, was sie wollten, die Einheit der Kirche; seine Machtansprüche waren ihnen durchaus zuwider. Nachträglich hatte sich obenein bei den Deutschen ein ketzerischer Sinn bemerkbar gemacht: — in einem Augenblick war Sigismund aus jener überherrschenden Stellung herausgedrängt. Das war's, was ihn mit solcher Bitterkeit und solchem Zorn erfüllte. Und um nicht Alles zu verlieren, sah er sich jetzt genöthigt, in der Frage um die Papstwahl nachzugeben. Um nicht Alles zu verlieren: denn es drohten ihm von andrer Seite her Gefahren.

Friedrich von Oesterreich, nachdem er zuerst niedergebrochen war, lebte in Constanz, ohne bewogen werden zu kön-

nen, sich mit seinen vielen Gegnern, die er durch allerhand Gewaltthätigkeiten gegen sich aufgeregt, sich auszugleichen. Inzwischen mußte er sehen, wie seine Feinde seine Güter inne hatten. Da entwich er eines Tages von Constanz und ging nach Tirol. Da er noch nicht wieder eingesetzt gewesen war, so kam er abermals in des Reiches Acht.

Und nun trat zu gleicher Zeit die ganze fürstliche Opposition hervor, die nur der erste Schreck zum Schweigen gebracht hatte. Das war vor Allen Ludwig der Bärtige von Baiern, zugleich Gesandter des hochmüthigen Französischen Hofes, der beständig diese Eigenschaft hervorkehrte, wenn das Reich ihn beanspruchte; das war Ernst, der Bruder Herzog Friedrichs, Friedrich der Streitbare von Meißen. Endlich Ludwig von der Pfalz, bisher treu, war dem Kaiser um Geldangelegenheiten verfeindet worden und hatte sich Johann von Mainz zugewandt. Und in Ludwigs Gewahrsam lebte im Heidelberger Schlosse Johann XXIII., der zwar für den Augenblick nur Verse machte, aber keineswegs den Gedanken aufgegeben hatte, seine alte Rolle wieder aufzunehmen.

Ueberdieß gewann Ludwig der Bärtige durch eigenthümliche Umstände eine äußerst günstige Stellung gegen den Kaiser. Auch er, der nicht minder gewaltthätig war als Friedrich von Oesterreich, war vorgeladen, seinen Gegnern genugzuthun. Schon vorher hatte er gesagt, er sei Französischer Vasall und brauche nicht Rede zu stehen. Aber man war gegen ihn durchgedrungen. Sein eigner Vetter Heinrich war unter den Klägern. Heinrich gewann. Am folgenden Tage erschien Ludwig vor dem Kaiser und verlangte einen andern Spruch, zugleich seinen Vetter der schmählichsten Dinge beschuldigend. Man konnte die Erzürnten nicht besänftigen. Heinrich verließ, von seinem Schwager, dem

Burggrafen Friedrich, hinausgezerrt, das Gemach und rief: „Da Du nichts als Fechten willst, so sollst Du des Fechtens noch genug bekommen; deß laß ich Dich besehen.“ Abends auf der Brücke überfiel er seinen Vetter Ludwig und versetzte ihm mehrere Dolchstiche. Sigismund war schwer empört; er sah sofort, was daraus entstehen konnte. An der Spitze der städtischen Reiter eilte er dem Friedensbrecher nach, erreichte ihn aber nicht.

Die Stiche heilten bald; aber Ludwig hatte nun vorzüglichen Grund, gegen Kaiser und Reich zu toben, da es nicht gelang, des Verbrechers habhaft zu werden. Er wandte sich an den Papst und forderte sein Recht, als würde es ihm vom Kaiser schnöde versagt. Zugleich forderte man einfach, Friedrich von Oesterreich seiner Acht zu entlassen. Sigismund antwortete, das stehe einem Gericht zu. Da erschien Ernst, der Bruder des Geächteten, in der Nähe von Constanz mit einem Heere, er selbst in der Stadt. Genug, der Kaiser ward gezwungen — und der Papst verfehlte nicht, die Vermittlung zu übernehmen —, nachzugeben. Seine Ohnmacht hatte sich auf jener Reise zu deutlich herausgestellt, als daß die fürstliche Partei nicht Alles hätte wagen sollen. Sie kehrte den unbändigsten Trotz hervor. Der Markgraf von Meißen, aufgefordert, einige widerrechtlich dem Böhmischen Territorium entrissenen Städte zurückzugeben, ritt hinweg und sagte, man wolle in freiem Felde darüber fechten. Endlich verbanden sich die rheinischen Kurfürsten mit vielen umwohnenden Herren, daß „Niemand zu dem Könige wollte.“ Und zugleich versuchte man nur um so ungescheuter jede Vergewaltigung nach Unten oder an andern Ständen. Jeder strebte an seinem Theil, seine Residenz landsässig zu machen.

Das Alles geschah im Jahre 1417. Und unter solchen Umständen ging nun der König daran, seine erste Aufgabe,

bei der er hätte bleiben sollen, wieder aufzunehmen: den Landfrieden herzustellen. Er lud dazu die Stände nach Constanz ein. Aber wie antworteten jetzt die ehedem willigen Städte und Herren dem ohnmächtigen Kaiser? Man wolle in des Reiches Theilen den Frieden nach besondrem Gemach bestellen. Das hieß, man wollte den alten Zustand der Staatlosigkeit und der Gewalt. Es kam nichts zu Stande; der Kaiser war ohnmächtiger denn je.

Und welche Gefahren drohten nicht im Osten und Westen? In Böhmen war die Aufregung, welche Hus' Hinrichtung hervorgerufen, furchtbar. Man hörte davon; aber man kannte ihre Gewalt noch nicht. Sodann drohte es von Frankreich her. Frankreich war in Burgunds Händen. Und Burgund bemächtigte sich rücksichtslos der Grafschaften Holland, Seeland, Hennegau für seinen Neffen, den Gemahl der Erbin Margaretha: natürlich, ohne das Lehnsverhältniß zum Reiche zu beachten.

So angesehen stand Alles schlecht. Nur dieß schien günstig, daß die patriotisch gesinnte Partei dadurch eine bedeutsame Stellung im Reiche gewonnen hatte, daß ihr Haupt, der Burggraf Friedrich, in das Kurfürstencollegium eingerückt war. Aber so innerlich tüchtig sie war, sie konnte doch nur wirken, wenn der Kaiser sich zu ihr bekannte. Doch dieser, als er seinen ersten Versuch, am Reiche zu arbeiten, scheitern gesehen, entzog sich ihr bald. Ihm eignete nicht die beharrliche Kraft, welche die verlorene Aufgabe unter allen Umständen wieder zu finden und wieder aufzunehmen weiß. Seine Thätigkeit suchte sich bald einen andern Mittelpunkt als das Interesse Deutschlands. Es galt ihm seine eigene Macht auszubilden. Deutschland und das Reich hatten ihm nur noch Bedeutung, soweit sie ihn in dieser seiner Politik unterstützen konnten, und all sein Idealismus war fortan dahin.

Damit ſchwand auch die letzte Sicherung gegen die Maaßloſigkeiten des Papſtthums. Das alte kirchliche Syſtem war reſtaurirt und ward nur um ſo maaßloſer vertreten. Die Liberalen waren vollſtändig zurückgedrängt und die Erpreſſungen größer denn je. Von Martin V. ſchreibt Leonardus Aretinus: „Das tadelte an ihm der gemeine Ruf zumeiſt, daß er zu ſehr darauf bedacht war, Geld zu häufen, ſo daß man keineswegs jenes Wort des erſten Apoſtels auf ihn anwenden konnte: Silber und Gold habe ich nicht.“ Und die Berichte der Geſandten ſagen Schlimmres aus denn je zuvor. Der Geſandte des Hochmeiſters ſchreibt: „Allhie zu Rom ſind wunderliche Finten, um Geld zu erwerben. Iſt da irgendwo Friede unter den Landen oder Fürſten und Herren, man bringt es mit Liſt zuwege, daß Zwietracht entſteht um deßwillen, daß der Theil, der gerecht iſt, ſeine Gerechtigkeit wehre und bewahre, und dafür muß er denn hier Geld laſſen.“ „Der Papſt iſt ſo gierig, übermüthig und drückend gegen diejenigen, über welche er Macht zu haben meint, als nur jemals ein Papſt geweſen iſt.... Der Papſt, wenn er ſich Geldes und großer Brocken vermuthet, läßt ſelten Jemanden zur Verantwortung kommen.“

Und wo gab es im Reiche eine Gewalt, die das Intereſſe gehabt hätte, dem zu ſteuern? Des Kaiſers Ohnmacht war offenkundig geworden. Die Stände hätten, um dem Papſte widerſtehen zu können, einig ſein, den König ſtützen müſſen; aber eben in der Uneinigkeit und der Verwirrung des Rechts ſuchten und fanden ſie ihren beſondern Vortheil.

Der Liberalismus hatte ſich vollkommen unfähig gezeigt, irgend eine der großen Aufgaben, deren er ſich vermeſſen, zu löſen. Und da die ungeheure Kraftanſtrengung, die man gemacht hatte, ohne Erfolg aufgewandt war, ſo waren die Zuſtände, die nun folgten, auch um ſo ſchlimmer. Denn

wie weit immer die übelwollenden Gewalten gehen mochten, ſie galten, nachdem ſie jener hochvermeſſenen Kritik geſtanden, für ſanctionirt, und die Geiſter erholten ſich zu einem zweiten Schlage nicht ſo bald.

Das Concil von Pavia und Siena verlief ganz fruchtlos. Auf dem faſt rein Romaniſchen Concil von Baſel trat der Liberalismus noch einmal und jetzt zorniger, erbitterter hervor. Aber es war die ſchneidendſte Selbſtkritik, wenn die Liberalen ſich genöthigt ſahen, Eugen IV., den legitimen Nachfolger des Conſtanzer Papſtes, abzuſetzen. Während dann Concil und Papſt um die Souveränetät rangen, eilten die weltlichen Fürſten, die der alten Ehrfurcht und Scheu allmählich ledig geworden, das beſte Theil der Beute, Kirchengut und Jurisdiction, ſo weit es ging, dahinzunehmen.

So mußte die liberale Bewegung endlich doch dem Evangelismus dienen.

Evangelismus und Radikalismus.

Luther und die Wiedertäufer.

Der Gegenſatz Luthers gegen die mittelalterliche Weltanſchauung begann ſich in ihm während ſeines Aufenthalts im Auguſtinerkloſter zu Erfurt zu entwickeln, in welches er im Jahre 1505 eingetreten war. Aber dieſer Gegenſatz wurde ihm vor dem Jahre 1519 nicht bewußt. Dieß iſt es zunächſt, was wir hervorheben wollen.

Luther ſchreibt von ſich: „Der Leſer ſoll wiſſen, daß ich einſt ein ganz toller Mönch und Papiſt war, als ich jenen Streit begann, ein ſo begeiſterter, ja ſo eingetaucht in des

Papſtes Satzungen, daß ich ganz bereit geweſen wäre, Alle, wenn ich gekonnt hätte, zu tödten (oder den Tödtenden zu helfen und beizuſtimmen), welche dem Papſt nur in einer Sylbe Gehorſam weigerten. Ich war nicht ſo Eis und Kälte in der Vertheidigung des Papſtthums, wie Eck und ſeines Gleichen ſind, die mir mehr um ihres Bauches willen den Papſt zu vertheidigen ſchienen, als um die Sache ernſt zu treiben. Ich trieb die Sache ernſthaft, der ich den jüngſten Tag ſchrecklich fürchtete und doch aus tiefſtem Herzen wünſchte gerettet zu werden." In dieſen Worten deutet ſich die innige Verwandtſchaft ſeiner Art mit der Herbigkeit und Gluth des pauliniſchen Charakters an.

Luther war mit der Kirche des Glaubens — und ihn beſeelte er ganz —, daß das wahre Leben jenſeits des Grabes liege, und begierig, das Unendliche und das Gute zu ergreifen, verzehrte er ſich ſelbſt in beſtändigem Mißtrauen gegen die menſchlichen Ordnungen. Wäre er ſchwächer, wäre er nicht der gottbegnadigte Mann geweſen, der er war, ſo wäre er bei dem natürlichen Sinn für die Wirklichkeiten, den er hatte, in Verzweiflung verſunken. Aber in den tiefen und ſchwererſchütternden Kämpfen, die er durchkämpfte, errang er ſich das Bewußtſein der Gotteskindſchaft. Indem es ihn rettete, indem er durch daſſelbe dem Leben wiedergegeben wurde, war es ihm gewiß wie ſein Leben. Denn er war durch daſſelbe.

Was wollen wir weitere Erklärung verſuchen? Luther war einmal eine von Gott ſo angelegte Natur, daß ſie in dem Gegenſatz gegen das Irdiſche, in welchem Andre erſtarkten, verloren gegangen wäre und daß ſie nur durch den Glauben ſich retten konnte, Gott fordere von dem Menſchen das gute Werk nicht als Preis der Seligkeit, ſondern rechtfertige ihn ſelbſt aus Gnaden. In Luther war der Idealis-

mus, der die vergangene Zeit bewegt hatte, kräftig wie in Keinem zuvor; zugleich aber der Realismus, der die folgende Zeit bewegen ſollte. Die Verſöhnung konnte ihm nichts außer ihm Seiendes bringen. Er mußte ſie ſelbſt ſich ſchaffen im unbedingten Glauben, in welchem ihm die Einheit des Idealen und des Realen möglich war. In dieſem Glauben war Luther ſicher in der Beherrſchung des äußeren Lebens, in welches ſeine Natur ihn wies. In ihm wiederholen ſich nur dieſelben Kämpfe, wie ſie die Beſſeren vor ihm durchgekämpft hatten. Aber ſein Sieg war in demſelben Maaße vollkommener, in welchem er ſchwerer gearbeitet hatte als Jene. Denn während die Andern endlich Ruhe fanden im Schoos der Kirche, ſtieß er auch dieſe hinweg und wurde, ſein eigner Prieſter, ſo ſicher und ruhig wie ſie.

Betrachten wir ſeine Anfänge. Luther war Mönch mit Leib und Seele. Aber wie weit er es in der Möncherei brachte, — „Iſt je ein Mönch in Himmel gekommen durch Möncherei, ſo wollte auch ich hineingekommen ſein,“ konnte er ſagen — er fühlte immer den Unterſchied zwiſchen Können und Wollen. Sein Kampf war furchtbar ſchmerzlich. In ſeiner kleinen finſteren Zelle ſtudirte und betete er Tag und Nacht; lebhaft und mit tiefſter Erſchütterung las er in der heiligen Schrift. Es hatte ihm noch Alles den Sinn des Geſetzes. „Ich gedachte, Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder ſtraft,“ ſchrieb er ſpäter. Die Schwermuth, die ſich ſeiner bemächtigte, indem das Geſetz ſich immer ſchwerer, immer erdrückender auf ihn legte, ſteigerte ſich zur hilfloſeſten Verzweiflung. Tage lang ſchloß er ſich in ſeine Zelle ein, ohne Nahrung zu ſich zu nehmen, ohne ſeine Freunde zu ſich zu laſſen. Es kam vor, daß, wenn ſie dann ſeine Zelle erbrachen, ſie ihn beſinnungslos daliegend fanden.

Ein alter Auguſtinerbruder redete ihm zu, verwies ihn auf die Briefe Pauli, vor Allem auf die Stelle, die dann ſein Schild in allen ſeinen Kämpfen wurde: „Und werden ohne Verdienſt gerecht aus ſeiner Gnade, durch die Erlöſung, ſo durch Chriſtum Jeſum geſchehen iſt.“ Aber Luther verſtand ſie noch nicht, und das Gefühl ſeiner Sündhaftigkeit, das ſich bei ihm durch ſein vergebliches Ringen erzeugte, ward nur um ſo ſtärker. Dann bat er wohl den Provincial Staupitz, ihm zu helfen, bat ihn um eine Beichtunterredung. Wenn dann Staupitz kam, wußte er ihm doch nichts zu beichten, ſo daß dieſer ihm ſagte: „Ihr malt und macht Euch Eure Sünde.“ Aber in ſolchen Unterredungen erkannte der fromme, tüchtige Staupitz den jungen Mönch. Schon 1508 zog er ihn nach Wittenberg an die eben gegründete Univerſität, und hier in der Möglichkeit einer reichen ſchöpferiſchen Wirkſamkeit wurde Luther ruhiger. An Erfahrung wachſend gewann er immer tiefere und tiefer empfundene Einſicht in die pauliniſchen Anſchauungen. „Da ward ich froh,“ ſagt er, „denn ich lernte und ſah, daß Gottes Gerechtigkeit iſt ſeine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet und hält: da reimte ich Gerechtigkeit und Gerechtſein zuſammen und ward meiner Sache gewiß.“ „In welchen Verſtand,“ heißt es von ihm, „er kummen iſt erſt durch maniche Staupen, dye er erlitten hat von Gott und mit vleißigen Bitten tzu Got, ſteten Leſen, und nemlich Auguſtinus wider die Pelagianer hat ym große Hilff gethan tzur erkenndnuß Pauli yn ſeyn Epiſteln. Sunderlich ein Predigbüchlein der Tawler genanndt yhm deutſchen das hat er uns oft zu erkauffen ermant unter ſeym Leſen yn der Schul welches yn gefurt hat yn geiſt, als er offt uns bekannt: auch iſt eyn Büchlyn genandt die deutſch Theologey hat Er allzeyt hoch geprieſen, als er den ſchreibtt yn der Vorrede gedachten Büchlyns: —

Hat auch oft gesagt, das seyn Kunst mer yhm geben sey aus erfaren denn lesen und das vyll Bücher nitt gelert machen. Darum findt man yhn seyner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bibel und Concordanz der Bybel."

Aber noch ist jene Anschauung, die er allmählich gewinnt, vermischt mit der alten. Von der Reise, die er 1510 in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom machen mußte, erzählt er: „Ich war zu Rom auch so ein todter Heiliger, lief durch alle Kirchen und Klüfte, glaubte Alles, was daselbst erlogen und erstunken ist. Ich habe auch wohl eine Messe oder zehn zu Rom gehalten, und war dazumahl sehr leid, daß mein Vater und Mutter noch lebten. Denn ich hätte sie gern aus dem Fegfeuer erlöset mit meinen Messen und andern treflichen Werken und Gebeten." Aber zugleich erzählt er, als er die große Treppe zum St. Peter auf den Knieen hinaufgerutscht sei, da habe es beständig in seinem Innern gerufen: „Der Gerechte lebt seines Glaubens."

Im Jahre 1512 ward Luther Doctor der heiligen Schrift. In der Auslegung des Neuen Testamentes, die er nun lehrend zu treiben hatte, gewann er Sicherheit für seine innern Erfahrungen. Die Jahre von 1512—1517 sind für die innere Ausbildung des evangelischen Princips die bedeutsamsten. Luther trat allmählich, ohne es zu ahnen, in vollkommnen Gegensatz zur Kirche.

Er lehrte mit größestem Beifall: im Laufe von vier Jahren gingen auf der Universität die merkwürdigsten Wandlungen vor. Die Scholastiker waren verdrängt, mit ihnen der Aristoteles; für sie war Augustinus eingetreten. Die Lehrer fielen dem jungen Luther fast sämmtlich bei, und es bildete sich hier eine innige, fest geschlossene Gemeinschaft. Die Collegia ältern Styls wurden bald nicht mehr gehört. „Zuerst," erzählt Melanchthon, „erklärte er die Epistel Pauli

an die Römer, dann die Psalmen. Diese Schriften erläuterte er dergestalt, daß nach langer finstrer Nacht ein neues Licht der Lehre aufzugehen schien nach dem Urtheil frommer und weiser Männer. — Luther rief den Geist der Menschen zum Sohne Gottes zurück." „Der Glaube erlangt, was das Gesetz verlangt," war der Grundgedanke aller seiner Vorlesungen. Ueberhaupt schloß er sich ganz an Augustinus an und empfahl immer von Neuem dessen Schrift wider die Pelagianer. Denn in der That konnte sie dafür gelten, das auszudrücken, was Luther bis dahin selbst erkannt und erfahren hatte.

Aber man würde doch im Unrecht sein, wenn man die Anschauungen Luthers und Augustins schlechthin gleichsetzen wollte. Beide Männer waren nach tiefen inneren Erfahrungen zu jener Sicherheit des Bewußtseins gelangt, in ihrem Glauben gerechtfertigt zu sein. Der Glaube des Augustinus nun war nichts Andres als ein Hinwegreißen aller der Stützpunkte, die der Mensch auf seinem Wege zur Höhe sich gesucht hatte; ein solcher war das gute Werk, an welchem haltend er sich die höchste Aufschwingung erlassen zu können glaubte. Augustinus stellte mit unerschütterlichem, aus dem Bewußtsein der Wahrheit gebornem Ernste die Alternative zwischen Himmel und Erde und mit göttlicher Entschiedenheit stieß er jeden Zwischenbau hinweg. Sein letztes Ziel aber und seine letzte Aussicht war das Wohnen und Bleiben im Himmel, und sein Glaube trieb ihn nicht wieder auf die Erde hinab. Augustinus macht nur Ernst mit dem Idealismus. Luther aber nimmt — nachdem er mit der Glaubenskraft Augustins ihn gewonnen — den Himmel in sich selbst hinein und trägt ihn auf die Erde herab.

Im Jahre 1517 war Luther noch nichts weiter als augustinisch, aber er war es vollkommen. Und in die Nähe des

ſo innerlich geſammelten Mannes kamen jetzt die Sendboten der Kirche, die um Geld Ablaß feil bietend ihm die abſchreckendſte Geſtalt des Pelagianismus zeigten. Jede Ruchloſigkeit, jedes frevelhafte Verlangen der Natur war da ausgeſöhnt mit den Ausſprüchen der Religion und Sittlichkeit, und die Seele wurde, ſtatt auch nur etwas über den Boden gemeiner Natürlichkeit emporgehoben zu werden, dem Verderben und dem Tode zugeſtoßen.

Die Inſtruction der Commiſſare verſprach: „Vollſtändige Vergebung aller Sünden; Theilhabung an allen guten Werken der geſammten Kirche; für die im Fegfeuer ſchmachtenden Seelen vollſtändigen Erlaß aller Sünden.“ Beſonders erkauft werden mußte die Ablöſung aller Gelübde und der Dispens für alle Sünden der Simonie. Die Verkäufer hatten Macht zu dispenſiren alle Diejenigen, die vor dem canoniſchen Alter ohne Dispens zu den Weihen gelangt ſeien; alle Die, welche ungerechter Weiſe Kirchen- und Klöſtergüter inne hätten. Dazu erließen die Untercommiſſare noch beſondere Inſtructionen an die Pfarrer, welche ihre Pfarrkinder zum Kauf veranlaſſen ſollten. Sie möchten etwa ſo predigen: „Kauft Geleitsbriefe vom Statthalter unſers Herrn Jeſus Chriſtus, kraft deren ihr eure Seelen aus den Händen der Feinde erretten und, wenn ihr beichtet und büßt, zum ſeligen Reiche ruhig und ſicher ohne die Strafe des Fegfeuers eingehen könnt. Ihr ſollt wiſſen, daß man für jede Todſünde ſieben Jahre nach dem Bekenntniß und der Buße aushalten muß, entweder in dieſem Leben oder im Feuer: und wie viel Todſünden werden nicht in einem Tage, wie viel in einer Woche, in einem Monat, in einem Jahre, wie viel im ganzen Leben begangen? Sie ſind faſt unzählig und wirken unendliche Pein in den brennenden Strafen des Fegfeuers. Und mit dieſen Ablaßbriefen werdet ihr ein

für alle Mal im Leben in allen Fällen (vier ausgenommen, die dem apoſtoliſchen Stuhle reſervirt ſind) vollſtändigen Erlaß aller bis dahin verwirkten Strafen haben können.“ Etwa ſo möchten ſie dann ſchließen: „Seht ihr nicht ein, daß, wenn einer nach Rom geht oder an andre gefährliche Orte, er ſein Geld am beſten „in banco“ niederlegt und fünf oder ſechs oder zehn Procent giebt, um in Rom oder ſonſtwo ſichre Wechſel zu haben: und ihr wollt nicht um den vierten Theil eines Guldens dieſe Briefe kaufen, durch die ihr nicht Geld, ſondern eure göttliche und unſterbliche Seele ſicher und ſorglos einführen könnt in die paradieſiſche Heimat?“

In dieſer ſcheußlichen Geſtalt kam das alte Weſen dem jungen Mönche zu nahe, der keine Ahnung davon gehabt hatte. Nach dem an der Gränze gelegenen Jüterbock — Friedrich der Weiſe hatte den Handel in ſeinem Lande verboten — ſtrömten eine Menge Leute aus Wittenberg, und da Luther zugleich Prediger war, ſchritt er mit aller Energie ein. Er ſelbſt erzählt davon: „Es geſchah im Jahre, da man 17 ſchrieb, daß ein Predigermönch mit Namen Johann Tetzel, ein großer Clamant, welchen zuvor Herzog Friedrich hatte zu Inſpruck vom Sacke erlöſet, denn Maximilian hatte ihn zu erſäufen geurtheilt in der Inn (kannſt wohl denken, um ſeiner großen Tugend willen). Und Herzog Friedrich ließ ihn deß erinnern, da er uns Wittenberger alſo anfing zu läſtern: er bekannte es auch frei. Derſelbige Tetzel führete nun das Ablaß umher und verkaufte Gnade ums Geld, ſo theuer oder wohlfeil er aus allen Kräften vermochte. Zu der Zeit war ich Prediger allhier im Kloſter und ein junger Doctor, neulich aus der Eſſe kommen, hitzig und luſtig in der heil. Schrift. Als nun viel Volks von Wittenberg lief dem Ablaß nach gen Jüterbock und Zerbſt, und ich (ſo wahr

mich mein Herr Christus erlöset hat) nicht wußte, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch nicht wußte: fing ich säuberlich an zu predigen, man könnte wohl bessers thun, das gewisser wäre weder Ablaß lösen. Solche Predigt hatte ich auch zuvor gethan hie auf dem Schlosse wider das Ablaß, und bei Herzog Friedrich damit schlechte Gnade verdienet: denn er sein Stift auch sehr lieb hatte. Nun, daß ich zur rechten Ursache des lutherischen Lärmens komme, ließ ich Alles also gehen, wie es ging. Indeß kommt vor mich, wie der Tetzel hätte gepredigt greuliche schreckliche Artikel, der ich dießmal etliche will nennen, nämlich: Er hätte solche Gnade und Gewalt vom Papst, wenn einer gleich die heil. Jungfrau Maria, Gottes Mutter, hätte geschwächt oder geschwängert, so könnte er's vergeben, wo derselbe in den Kasten legte, was sich gebührt. Item, das rothe Ablaßkreuz mit des Papst Wappen, in der Kirchen aufgericht, wäre eben so kräftig, als das Kreuz Christi. Item, wenn St. Peter jetzt hier wäre, hätte er nicht größere Gnade noch Gewalt weder er hätte. Item, er wollt im Himmel mit St. Peter nicht beuten: denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset weder St. Peter mit seinem Predigen. Item, wenn einer Geld in den Kasten legt für eine Seele im Fegfeuer, sobald der Pfennig auf den Boden fiel und klünge, so führe die Seele heraus gen Himmel. Item, die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit Gott versöhnt wird. Item, es wäre nicht Noth, Reu noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn einer das Ablaß oder die Ablaßbriefe kaufte, und verkaufte auch künftige Sünde. Und des Dinges trieb er greulich viel und war alles ums Geld zu thun."

Luther schlug am Tage vor Allerheiligen, am 31. Oct. seine 95 Thesen an den Pforten der Schloßkirche an: gegen

den Ablaßhandel. Sie gingen nicht allein gegen den Tetzelschen; am Allerheiligentage pflegte das Stift seinen Ablaß zu verkaufen.

Unter den Sätzen finden sich diese: „1) Unser Herr und Meister Jesus Christus, indem er sprach: Thut Buße, wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen eine Buße sei. (Hiermit zerstört Luther in der That das Fundament der Ablaßtheorie, denn sie ruhte, wie wir sahen, auf der Möglichkeit, die Sünde in Sünden aufzulösen.) 21) Es irren die Ablaßverkäufer, welche sagen, durch des Papstes Indulgenzen könne der Mensch von aller Strafe erlöset und befreit werden. 32) Es werden mit ihren Meistern diejenigen in Ewigkeit verdammt sein, welche durch Ablaßbriefe sich über ihr Heil sicher glauben. 47) Man soll die Christen lehren, daß des Papstes Abläſſe nützlich sind, wenn man nicht auf sie baut, aber höchst verderblich, wenn man durch sie die Furcht Gottes verliert. 50) Man soll die Christen lehren, daß, wenn der Papst von den Erpressungen der Prediger Kenntniß hätte, er lieber die Basilika des heiligen Petrus wolle in Asche gehen als aufbauen lassen von Haut und Knochen seiner Schaafe. 56) Die Schätze der Kirche, woher der Papst Ablaß giebt, sind weder hinlänglich benannt, noch bekannt beim Volke Christi. 58) Die Verdienste Christi und der Heiligen sind es nicht, weil diese immer ohne den Papst die Gnade im innern Menschen wirken und Kreuz, Tod und Hölle des äußern. 62) Der wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium vom Ruhme und der Gnade Gottes.“

Luther sandte hierauf seine Thesen an die benachbarten Bischöfe und bat sie um Abstellung des Mißbrauchs. Er schrieb aufs Dringendste an den von Magdeburg, an den von Brandenburg, der sein Ordinarius war. Dieser antwor-

tete aber, Luther griffe der Kirche Gewalt an; sich selbst würde er Mühe machen; er riethe ihm abzustehen. „Ich kann wohl denken," sagt Luther, „daß sie alle beyde gedacht haben, der Papst würde mir, solchem elenden Bettler, viel zu mächtig sein."

Luther selbst meinte, in seinen Thesen kaum etwas über die Meinung der Scotisten hinaus gesagt zu haben, und diese war in der Kirche (als Theorie) gelitten. Denn von je hatten die Scotisten behauptet, die Kirche dürfe Vergebung der Sünden nur kraft des Verdienstes Christi verkündigen; gegen die Thomisten, denen die Kirche aus eigner Machtvollkommenheit Sünden vergeben zu können schien. In der That hat Luther nicht geahnt, daß er etwas Andres sage, als die Scotisten vor ihm gesagt hatten. Aber er sagte es in andrer Zeit; in einem Augenblicke, da an allen Orten Alles reif war; und in seinem Worte lag sein ganzes Wesen. Er sah sich plötzlich in die größesten und weitesten Zusammenhänge hineingezogen, die er nicht geahnt hatte. Aber als er sie dann erkannte, da war er der Mann, die Consequenzen seines kühnen Worts zu vertreten. So ward es doch ein Andres.

In vierzehn Tagen liefen seine Thesen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über den Ablaß. „Und weil alle Bischöfe und Doctores still schwiegen," erzählt Luther, „und Niemand der Katzen die Schellen anbinden wollte (denn die Ketzermeister Predigerordens hatten alle Welt mit dem Feuer in die Furcht gejagt und Tetzel selbst auch etliche Priester, so wider seine freche Predigt gemuckt hatten, eingetrieben): da ward der Luther ein Doctor gerühmet, daß doch einmal einer kommen wäre, der drein griffe. Der Ruhm war mir nicht lieb, denn ich wußte selbst nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden."

Hier läßt sich der bedeutende Unterschied zwischen Luther und den Meisten derer erkennen, die man seine Vorläufer nennt. Diese erkennen bestürzt die ungeheuren Mißbräuche der Kirche und werden im Gegensatze sittlich, religiös und reformatorisch. Luther kennt zunächst die Mißbräuche gar nicht und lebt der Meinung, daß die Kirche durchaus rein und apostolisch sei; in diesem Glauben wächst ihm innerlich sein Christenthum. Da sieht er denn ins Leben tretend plötzlich ihr Zerrbild und kühnen Muthes wirft er sich zum Vertheidiger der reinen und heiligen auf, um die Befleckung von ihr abzuwehren. Spät erst entdeckt er mit tiefen Schmerzen, daß, die er vertheidigte, der Vertheidigung nicht würdig war. Er ist ein innerlich gegründeter Mensch; im Kampfe legt er allmählich die Tiefen seiner Seele aus; die Andern werden erst innerlich, da die häßliche Gestalt des Lebens sie in sich selbst zurücktreibt. So wenig hat das, was Luther thut, denkt und schreibt, ihm selbst den Charakter einer Reformation, daß er selbst noch lange in den allgemeinen seit mehr als einem Jahrhundert gehörten Ruf nach Reformation einstimmt, in der Meinung, es müssen (wie immer die Deutschen nothwendige Reformationen sich vorzustellen und zu erwarten pflegen) von Reichstagen und Concilien starke, deutlich erkennbare Veränderungen in den öffentlichen Zuständen beschlossen werden, die auch das Innere heilen; daß er nicht weiß, wie er selbst das weltüberwindende Wort gesprochen. Aber es war auch nur ein Wort, und wer konnte sogleich denken, daß dieß die Frucht so ungeheurer Anstrengungen der voraufgegangenen Jahrhunderte und die Hoffnungen der folgenden wäre.

Die Dominikaner griffen zunächst den Handschuh, den Luther hingeworfen, auf. Tetzel war Dominikaner; er erwarb sich durch einige Gegenthesen in Frankfurt die Doctor-

würde. Frankfurt, Leipzig und Köln hielten gegen Wittemberg. Es ist erstaunlich, wie schnell die Gegenstellung, welche kurz zuvor das geistige Leben in Deutschland beherrscht hatte, sich verwandelte; wie schnell der humanistische Kampf überholt war. Zuvor hatte Nürnberg gegen Köln gestanden, jetzt bezeichnen Wittemberg und Leipzig die beiden Lagerplätze.

Unter den Thesen Tetzels waren diese: „Eine ganz geringe Reue, welche am Ende des Lebens erfolgen kann, genügt zur Vergebung der Sünden und zur Verwandlung der ewigen Strafe in eine zeitliche. — Man soll die Christen lehren, daß der Papst allein Glaubensfragen zu entscheiden hat und daß er den Sinn der heiligen Schrift in höchster Instanz, und kein Andrer, nach seinem Sinne auslegt, und daß er alle Worte und Werke der Andern zu billigen oder zu mißbilligen hat. — Man soll die Christen lehren, daß das Urtheil des Papstes in Glaubenssachen nicht irren kann. — Man soll die Christen lehren, daß die Schlüssel der Kirche nicht der gesammten Kirche, sondern dem Petrus und dem Papste und in ihnen allen ihren Nachfolgern übertragen sind."

In einem Augenblick war der Streit überall entbrannt. Mit Tetzel kämpfte Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt und schrieb seine Obelisci gegen Luthers Thesen. Deren bemächtigte sich Carlstadt und schrieb gegen sie eine Reihe von Thesen, die Eck durch seine „Vertheidigung" beantwortete, welcher Carlstadt abermals eine Schrift entgegenstellte. So ist es gekommen, daß Carlstadt dann in Leipzig gegen Eck in erster Reihe focht.

Auch Hochstraten, der auf das Erbittertste gegen die Reuchlinisten kämpfte, mischte sich in den Streit. Er war der Erste unter den Feinden, der die Verwandtschaft zwi-

schen Luther und den Humanisten herausspürte. In der Anklage gegen Reuchlin ermahnte er auch, gegen Luther einzuschreiten.

Endlich erfolgte auch ein Angriff von Rom aus. Der Magister palatii Sylvester Prierias schrieb gegen Luther, und dieser konnte nun ahnen, in Gegensatz gegen die Kirche oder wenigstens gegen die getreten zu sein, welche dafür galten, sie darzustellen. Aber er blieb fest und unerschütterlich; nur immer deutlicher ließ er seinen Satz von der Rechtfertigung hervortreten.

Leo X. dachte zuerst an keine Gefahr. Das Papstthum hatte, so konnte es ihm scheinen, schlimmere Stürme ausgehalten als der Hauch eines Wortes war. Aber als die Gerüchte immer drohender wurden, ließ er doch dem Promagister der Augustiner schreiben: „Ich wünsche, daß Du Dir Mühe giebst, Martin Luther, einen Priester Deines Ordens, von dem Du wissen wirst, daß er in Deutschland auf Neuerungen sinnt, neue Dogmen unsere Völker lehrt, von seinem Vorhaben, wenn Du kannst, kraft der Autorität abhältst, welche Dir Deine Stellung giebt.“ Ja, er ließ nun Luther nach Rom laden. Allein inzwischen hatte sich schon, wenn auch nur in einem Punkte, eine Gemeinschaft zwischen Luther und dem Kurfürsten Friedrich hergestellt, und da der Papst diesen glaubte schonen zu müssen, um ihn für seine Ansicht in Bezug auf die Nachfolge im Reiche zu gewinnen, so ließ er sich bewegen, von seiner Aufforderung abzustehen und den Cardinallegaten Thomas de Vio in Augsburg zu beauftragen, mit Luther zu unterhandeln.

Im October 1518 reisete Luther zu ihm nach Augsburg, wo der Cardinal kein Mittel unversucht ließ, ihn von seiner Meinung zu bringen; gegen Versprechung und Dro-

hung blieb er gleich unerschütterlich. Endlich verließ er, des unnützen, verfänglichen Streits müde, heimlich Augsburg, um seinen Boden wiederzugewinnen. Er hatte geschlossen mit einer Appellation von dem übel unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden. Aber eine Bulle des Papstes drängte ihn eine noch höhere Instanz zu suchen. Denn sie bestätigte, was schon Tetzel und Eck geschrieben hatten, daß der Papst kraft der Schlüsselgewalt für die durch Thatsünden verwirkte Schuld und Strafe der Christen, möchten sie in diesem Leben oder im Fegfeuer sein, aus vernünftigen Gründen Ablaß aus dem Ueberfluß der Verdienste Christi und der Heiligen zugestehen könne. Trotz dieser Täuschung wankte Luther noch nicht im Glauben an die Kirche; er appellirte an ein allgemeines Concil.

Aber sein Gegensatz gegen den Papst, ja auch gegen das Papstthum, war entschieden und damit Anlaß gegeben, daß auch Andre sich erklärten. Es genügt hier zu sagen, daß Luthers nächste Umgebung, nachdem sie die erste Zaghaftigkeit überwunden, zu ihm trat, und daß fast die ganze Universität und Stadt ihm anhing. Aber von den Ferneren ist eines Mannes besondre Erwähnung zu thun, weil er eine ganze geistige Richtung vertrat, des Erasmus. Er schrieb an Luther: „Du hast in England Viele, die ganz mit Deinen Schriften stimmen, und unter ihnen Bedeutende. Es sind auch hier deren, die Dir gewogen sind. Ich halte mich so weit ich kann frei, damit ich um so mehr den wiederaufblühenden schönen Wissenschaften nützen kann. Und mir scheint, daß man weiter komme mit höflicher Bescheidenheit als im Sturm. So hat Christus den Erdkreis in seine Gewalt gebracht, so Paulus das Jüdische Gesetz abgeschafft, indem er Alles allegorisch wandte. Es nützt mehr, die zu tadeln, welche die päpstliche Autorität mißbrauchen, als die

Päpste selbst: so, meine ich, muß man es auch mit den Königen machen. Man muß sich überall hüten, etwas arrogant oder parteiisch zu sagen oder zu thun: so, denke ich, ist es dem Geiste Christi angemessen." Man erkennt leicht, daß Erasmus wenig Verständniß für das hatte, was Luther bewegte. Viele zwar unter den Humanisten sahen, daß die Beherrschung der Form und die zierliche Gewandtheit des Geistes doch nicht das höchste Erstrebenswerthe sei, und wiesen auch das tiefere Streben Luthers nicht von sich; aber Erasmus führte eine große Schaar von Geistern, die schon längst gelernt hatte in der vollkommenen Einseitigkeit des Verstandes und der Phantasie zu leben, so daß das Religiöse und Sittliche ihnen nur als Objecte der intellectuellen Bethätigung von Bedeutung waren. Das bloße Genügen an der Form, der Stolz der Aufklärung, der im XV. Jahrhundert die höheren Kreise der Gesellschaft, den päpstlichen Hof selbst beherrschte, war nur eine feinere Art desselben Materialismus, der, wie wir sahen, nach der Auflösung der kirchlichen Vorstellungen die niederen Klassen ergriffen und in den Wahnsinn des Genießens gestürzt hatte. Leo X. und Erasmus wie vor ihnen Poggio und Aeneas Sylvius waren die Begharden der höheren Gesellschaft und vor denen der niederen hatten sie nur den Reichthum der äußeren Mittel und die hohe Gewandtheit eines gebildeten Geistes voraus, der sich da an dem Genießen der Form genügen läßt, wo die rohere Begierde die Materie verschlingt. Wir heben dieß hervor, weil die Meisten mit der stillschweigenden Voraussetzung an die Betrachtung jener Zeiten zu gehen pflegen, daß im Ganzen wie in der einzelnen Person doch noch ein Kern religiös-kirchlichen Wesens und wahrhafte fromme Scheu vorhanden gewesen sei. Waren noch religiöse Empfindungen vorhanden, so wurden doch die Menschen in ihrem

Handeln und Denken damals eben so wenig durch dieselben bestimmt wie dieß am Ende des vorigen Jahrhunderts geschah. Die ganze Art zu sein hatte sich hier wie dort in andrer als in religiöser Weise formulirt. Wie man wenigstens kurz vor Luthers Auftreten dachte, bezeichnet sich am Besten durch die Thatsache, daß Kaiser Maximilian allen Ernstes Jahre lang daran dachte, die Papstwürde als eine höchst nutzbare Sache sich zuzulegen. In solchem Maaße waren die alten Vorstellungen verschwunden, und nur der ernsthafteste Gegensatz konnte sie erst zu theoretischer, dann zu praktischer Geltung wieder erwecken. Die religiöse Form des Lebens war fast überall erst neu zu schaffen, nicht eine vorhandene zu ändern.

Es ist schon hervorgehoben, daß Luther einen unbedingten und durch keinen Zweifel verletzten Glauben an die Reinheit der Kirche hatte. Zwar hatte er Tetzels und seiner Genossen Treiben gesehen, aber er konnte glauben und glaubte, dieß sei eine Entartung, mit welcher die Kirche selbst nichts zu thun habe; und zeigte sie sich einmal in einer bessern (und wie ihm scheinen mußte, wahren) Gestalt, so mußte Luther, wie er einmal war, seinen Gegensatz nicht nur fallen lassen, sondern selbst am Lebhaftesten die etwa daraus entstandene Verwirrung beklagen.

Und eben jetzt hielt die Curie für gut, Tetzel zu verleugnen und nach dem ungestümen de Vio den sanfteren Miltitz zu beauftragen, Luther umzustimmen. Miltitz war Unterthan des Kurfürsten, sein Geschäftsträger in Rom. Der Papst ordnete ihn an Friedrich ab, diesem die goldne Rose zu überbringen, zugleich mit Luther zu verhandeln. Es galt, diesem zugleich den innern und den äußern Halt zu entziehen.

Miltitz trat durchaus anders auf, als Tetzel, als Cajetan, und er ließ merken, daß er die Ansichten des Papstes

vertrete. Er gab sich den Anschein, als sei er nur gesandt, den tetzelschen Unfug zu dämpfen, Luthern in der Sache Recht zu geben, vielleicht nur die Form ihm zu verweisen. Er rief Tetzeln sofort nach Altenburg. Aber der schrieb: „Mir haben vil von des Martini Anhang den tod geschworn. Derhalben kan ich zw Ewr. Erwird, die ich lieber dan ein Engel sehen wolt, aus meynes lebens far nicht kummen. Darumb wolle mich Ewr. Erwird umb Gottes willen, und von wegen meyner allergrosten Forcht, entschuldigt haben....“ Allein es half ihm nicht, und Miltitz reiste nach Leipzig, ihn dort zu verhören. Von diesem Verhöre schrieb er an Degenhart Pfeffinger, Kurfürst Friedrichs Rath: „... welchs och ich also alles Bebstlicher Heylickeyt schreiben will und ein urteyl uberm Tetzel warthen sein, Ich hab In überweyst mit der Fucker Factor zu Leyptzig, der das gelt des applas hat eingenommenn, das Tetzel hat alle monden LXXX fl. für sein muhe gehat und alle kost frey mit eynem wagen und iii pherd beyrewternn und alle monden für seynen diener X fl. ane das er gestolen und unnutz hat. Müget Ir dencken, was er von der gnaden gepredigt hat und ab er der heyligen Römischen kyrchen gedint hat .... auch hat er ii kinder... Wolt das meynen allergnedigsten Herrn, so es euch gut dunckt, antzeigen.“

Es ging dem Tetzel so schlecht, daß auch Luther sich seiner erbarmte. „Ich bedaure,“ schrieb er an Spalatin, „daß Tetzel und sein Heil in solche Noth kommen, und seine Dinge so offenbar werden: ich wollte viel lieber, wo möglich wäre, daß er bei Ehren erhalten würde, wenn er ein wenig gebüßet hätte. Seine Schande hilft mir nichts, gleichwie mir auch durch seine Ehre nichts abgangen.“ Luther war der Meinung, es sollte als Genugthuung für ihn gelten, wenn Tetzel in Schande gebracht wurde. Tetzel ward vor Angst

ſchwer krank. Als es Luther erfuhr, ſchrieb er ihm einen tröſtlichen Brief — der Kranke empfing ihn wenige Tage vor ſeinem Tode — und hieß ihn guten Muths ſein, möchte ſich auch durch das Andenken an ihn nicht beſchweren laſſen.

Miltitz hatte am 3. Jan. 1519 in Altenburg eine Zuſammenkunft mit Luther. Mit Thränen im Auge hielt Miltitz Luthern vor, welchen Schaden er der Kirche zufüge. Luther glaubte dem Allen und ſah ein, daß er eine Aufregung verurſacht habe, die ſich durch eines einzelnen Mannes Vergehen nicht rechtfertige. Er vereinigte ſich alſo mit Miltitz dahin, man wolle beiderſeits über die angeregte Materie ſchweigen. Miltitz ſolle über den Sachbeſtand an den Papſt ſchreiben; der möge einen Biſchof verordnen, welcher die Sache unterſuchen und die Artikel anzeigen ſolle, in denen Luther zu widerrufen habe. Denn dieſer war vollſtändig der Meinung, geirrt zu haben, nicht zwar in der Sache, aber in der Wahl und im Maaße der Mittel, die er aufgewandt hatte. Er berichtete an den Kurfürſten: „Zum andern wollt ich päpſtlicher Heiligkeit ſchreiben, und mich ganz demuthig unterwerfen, bekennen, wie ich zu hitzig und zu ſcharf geweſen, doch nit vermeinet, der h. Römiſchen Kirchen damit zu nahe zu ſein, ſondern anzeigen die Urſach, daß ich als ein treu Kind der Kirchen widderfochten hätte die läſterliche Predigt, davon groß Spott, Nachrede und Unehre und Aergerniß des Volks gegen der Röm. Kirchen erwachſen iſt. Zum dritten wollt ich ein Zedell ausgehn laſſen, einen jeden zu vermahnen, der Röm. Kirchen zu folgen, gehorſam und ehrbietig zu ſein, und mein Schrift nit zur Schmach, ſondern zur Ehr der heil. Röm. Kirchen verſtehn ſollten, auch bekennen, daß ich die Wahrheit allzu hitzig und vielleicht unzeitig an Tag bracht.“

So wenig kannte Luther die Kirche. Die ganze Sache ließ sich an, als wolle sie auf ein Mißverständniß hinauskommen, und Luther meinte, „sie wird in ihr selbs vergon.“ Es ist nicht richtig, wenn Ranke dieß übersetzt, sie wird verbluten. Luther war entfernt nicht der Meinung, eine gute und gerechte Sache zu verlassen, und blieb so freudig wie zuvor. Nichts stellt ihn, wenn man es recht erkennen will, höher, als daß er damals vom Kampfe abließ.

Luther wie der Kurfürst blieben ganz frei. Friedrich ließ merken, daß ihm die geweihte Rose, die man noch immer zurückhielt, gleichgiltig sei, und auf die Aufforderung Miltitz's, Luther bis dahin, daß er wieder mit ihm zusammenkommen werde, zum Schweigen zu veranlassen, antwortete er: „— wollet bey den so sich zu Ime müßigen daran sein, das sie solchs underlassen. So zweifeln wir nit Doctor Martinus werd sich auch nit weiter understehen.“ Und er verhinderte, daß Luther dem Wunsche Miltitz's willfahrte, der ihn nach Coblenz haben wollte, wo der Kurfürst von Trier und Cajetan mit ihm handeln sollten.

Der Streit ruhte. Da kam Eck und nahm ihn aus persönlicher Eitelkeit wieder auf. Die Disputation, zu der er Luther nöthigte, wurde entscheidend. Innerlich fest war Luther auch vorher; jetzt wurde ihm auch seine Naivetät genommen und der Gegensatz ward unversöhnlich.

Eck war ein großer Gelehrter im frühern Sinne, ohne doch die Formgewandtheit der Humanisten zu verschmähen. Ohne irgend welche dem Sachlichen zugewandte Theilnahme betrachtete er das Disputiren als eine rühmliche und einträgliche Beschäftigung, und wenn er jetzt die Wittemberger zur Disputation herausforderte, so geschah es nur, weil er da unermeßlichen Ruhm zu ernten hoffte, wo Andre den Weg des Vergleichs hatten einschlagen müssen.

Eck war zu Anfang des ganzen Streits mit Carlstadt in Händel gekommen, und mit diesem hatte er verlangt öffentlich über den freien Willen zu disputiren. Luther hatte es (im Jahre 1518) gut geheißen, und Eck seine Sätze gestellt. Inzwischen hatte jene Vereinbarung zwischen Miltitz und Luther Statt gefunden, und dieser selbst suchte keinerlei Veranlassung, sich in den Streit einzumischen. Aber Eck, der, wie man meinte, dazu von den Dominikanern erkauft war oder auch doppelten Ruhm erwerben wollte, stellte eine These mit auf, die Carlstadt nicht, sondern nur Luther anging, auf dessen Behauptungen sie sich bezog. Diese dreizehnte These lautete: „Wir behaupten, daß die Römische Kirche schon von den Zeiten Sylvesters über den andern Kirchen gestanden habe, und erkennen denjenigen, welcher den Stuhl des seligsten Petrus und seinen Glauben hat, als den Nachfolger des Petrus und den allgemeinen Statthalter Christi an." Luther entschuldigte sich nun bei dem Kurfürsten, daß er von jenem Vergleich abgehen müsse, da er von der andern Seite gebrochen werde. „Dann sollt man myr das maul zupinden, unnd eynem iglichenn andern aufthun, kann E. F. Gn. wohl ermessen, daß dann auch der wol an mich fallen wurdt, der sonßt vielleicht mich nit ansehn durffte." Jetzt stellte auch er seine Thesen, und jener dreizehnten seine dreizehnte entgegen, von der er schrieb, sie sei ihm durch Eck abgezwungen. Sie hieß: „Daß die Römische Kirche höher sei als alle andren, wird nur durch die päpstlichen Decrete aus den letzten vier Jahrhunderten bewiesen, gegen welche die bewiesene Geschichte von elf Jahrhunderten, der Text der heiligen Schrift und das Decret des allergiltigsten Concils von Nicäa zeugen.".

Luther hielt die Disputation zunächst nur für eine Ehrensache, die auszufechten er der Universität schuldig sei.

Seine Empfindungen waren jetzt sehr verschieden von denen, die er vor zwei Jahren gehegt hatte; denn den Angriff, den er damals gemacht, glaubte er übereilter Weise gemacht zu haben. Hier galt es ihm nur die Ehre der Schule und der theologischen Richtung zu wahren, da er hinter seinem Gegner die Dominikaner sah, denen er nichts schuldig bleiben zu müssen meinte. Er schrieb an den Kurfürsten: „Nun aber Doctor Ecke unverwarneter sache mich alßo angreyfft, das er nit meyn, sundern der gantzen E. K. Gn. Universitet zu Wittenberg schand und Uner suchen vermergkt wird: und vill tapferer leudt achten, er sey zu der sachen erkaufft, hatt mir solche wetterwendische hynderlistige Griff nicht wollen gepüren zu verachten, noch die warheit in solchenn spott zu steckenn lassenn. — Dann wie wol die Position Bebstliche heylickeit antrifft, hab ich doch müssen, der Disputation weyß nachzufolgen, das widderspill haltenn, allzeyt mit furbehalt aller unterthenigkeit und gehorsam des heyligen Römischen Stuels."

In solcher Meinung schritt er zum Streit. Aber in diesem ward ihm deutlich gemacht, daß er mit seinem ganzen Denken und Glauben auf einem andern Boden stehe, als sein Gegner und als die Kirche.

Nachdem nun die mancherlei Einwendungen verschiedener Personen beseitigt waren, die sich überhaupt gegen die Disputation erklärten, wurden zunächst einige Punkte verhandelt, welche die Form und die endliche Entscheidung des bevorstehenden Kampfes betrafen. Eck weigerte, daß die Disputation durch Notarien protocollirt würde, aber er mußte weichen. Luther verbat, daß ein schließliches Urtheil gefällt würde: das nach Ecks Meinung der Papst oder einige Universitäten sprechen sollten. Endlich einigte man sich auf Paris und Erfurt. Man sieht, wie Luther den Streit be-

trachtete und daß er entfernt nicht der Meinung war, eine reformatorische That thun zu wollen.

Am 27. Juni ward die Disputation eröffnet. Carlstadt disputirte zuerst, und dieß war für die Wittemberger wenig günstig. Seine Gründe waren ihm nicht durchaus gegenwärtig und nicht geläufig genug, und da er nur dahin strebte, seinen Gegner mit Argumenten aus den Vätern zu schlagen, so war dieser mit seinem glänzenden Gedächtniß im größesten Vortheil. Ganz unvorbereitet, nachdem er einen Spazierritt mit des Raths Bedienten gemacht, trat er auf das Katheder; ihm gegenüber stand Carlstadt mit einer Menge von Büchern, aus denen er erst mühsam die Stellen, die er brauchte, aussuchen mußte. Eck ließ sich auch merken, daß er zuweilen nicht Carlstadt, sondern Melanchthon vor sich zu haben meine. Denn Melanchthon war der Rathgeber Carlstadts. Genug, diese Disputation, ganz im alten Styl, ohne sittliche und religiöse Mächtigkeit, machte einen für die Wittemberger ungünstigen Eindruck, und die Gegner bekamen Muth. Als Eck seinem Wittembergischen Gegner das Ablesen der Argumente nicht mehr zugeben wollte, brach man die Disputation ab, weil Carlstadt nicht anders disputiren zu können behauptete.

Am 4. Juli trat Luther selbst auf. Man sah dem hagern, knochigen Manne die innere Festigkeit und Unerschrockenheit an; man fühlte, wenn er sprach, daß er ganz in dem sei, was er sagte. Sofort war auch die Rede auf die Hauptsache gebracht. Luther hatte gegen Ecks These behauptet, daß der Primat des Papstes ein seit vier Jahrhunderten usurpirter sei. Als Beweise hatte er aufgeführt die Geschichte der elf früheren Jahrhunderte, das Decret von Nicäa, die heilige Schrift. Aber es ist merkwürdig und höchst bedeutsam, wie er doch in allen Sätzen, welche

er behauptet, auf ein einziges Argument hinauskommt, deſſen überragende Bedeutung ihm im Streite aufgeht. Eck bewies ihm durch ältere Documente, daß der Primat wirklich älter ſei, als er angegeben. Luther gab ſchnell dieſe Poſition auf und zog ſich auf den Boden der heiligen Schrift zurück. Es handelte ſich um die Auslegung der Stellen, in denen Chriſtus dem Apoſtel Petrus die Oberaufſicht über ſeine Kirche anzuvertrauen ſcheint. Luther griff in geſchickteſter Weiſe an und trieb Eck ſelbſt in die Enge, indem er fragte, ob auch die Griechen Ketzer ſeien, die den Papſt doch nicht anerkennten. Eck mußte es nach ſeinen Vorderſätzen bejahen. Da hielt ihm Luther den Gregor von Nazianz, Baſilius, Chryſoſtomus entgegen. Der Gegner zog ſich zurück und erklärte, es gebe viele Ketzer in der Griechiſchen Kirche.

Aber ſofort war er auch wieder auf dem ihm bekannten und ſicheren Gebiete. Indem nämlich Luther behauptete, der Primat des Papſtes ſei eine menſchliche Satzung, konnte ihn Eck mit den Wicliffiten und Huſſiten zuſammenſtellen und ihm entgegenhalten, daß dieſe Meinung vom Concil zu Conſtanz verurtheilt ſei. Luther ſtutzte einen Augenblick; die Verwandtſchaft mit den Böhmen lehnte er ab. Bis jetzt war ihm die Autorität der Concilien noch ſicher geweſen, und er ſelbſt hatte an ein ſolches appellirt. Jetzt führte der Streit ihn dahin, auch dieſe Autorität zu prüfen. Sie zu verwerfen, inſonderheit die des Conſtanzer Concils anzutaſten, dazu gehörte eine gewaltige Kühnheit in dieſem Lande, das ſo Schweres von den Huſſiten erlitten. Aber Luther erklärte, es ſeien unter den vom Concil verdammten Sätzen Hus' viele chriſtliche und ganz wahre. Es war ein großes Wort, das er da ausſprach, und es trennte ihn von der Kirche. „Das walt die Sucht!“ rief Herzog

Georg. In Wahrheit war Luther jetzt auf huſſitiſchem Standpunkt angelangt, und die Autorität der Kirche war ihm ſowohl in Form des Papſtthums als des Concilthums unter den Händen zerfallen. Es blieb ihm die heilige Schrift und die Freiheit des Chriſtenmenſchen.

Man hatte nicht erwartet, daß Luther ſo weit vorſchreiten würde. Mancherlei Scherz hatte bis dahin den Streit unterbrochen, der Anfangs nur wie ein Gelehrtengefecht angeſehen wurde, bei dem es auf nicht mehr als auf den Ruhm des einen oder des andern Fechters ankomme. Jetzt trat herber Ernſt ein, und auf beiden Seiten war feindliche Stimmung. Luther erklärte, ein Concil könne keinen neuen Glaubensartikel machen, und Niemand könne beweiſen, daß ein Concil nicht dem Irrthum unterworfen ſei. Eck erwiederte: „Ehrwürdiger Vater, wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig verſammeltes Concil irren könne, ſo ſeid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner.“

So war denn Luther aufgeklärt über ſeine Stellung zur Kirche. „Ich falle aus einer Verwunderung in die andre“, ſchreibt er ſelbſt, „wir ſind lange huſſitiſch geweſen, ohne das wir's wußten. Paulus und Auguſtin ſind Huſſiten: ich weiß vor Erſtaunen nicht, was ich denken ſoll. Wehe über die Welt, daß die evangeliſche Wahrheit ſchon ſeit hundert Jahren bekannt, aber verdammt und verbrannt iſt.“ Jetzt fing er an, die Schriften Hus' und Wicliffes mit Eifer zu leſen und er fand, daß Vieles von dem, was er behauptet, ſchon zuvor zum Theil behauptet worden ſei. Als Hieronymus Emſer ſich herausnahm, in einer Schrift zu erklären, Luther habe nichts mit den Böhmen gemein, verleugnete ihn dieſer ſo vollſtändig, daß er fortan ſein bitterſter Feind wurde. Jetzt — und dieß iſt die hohe Bedeutung der Leipziger Disputation — tritt Luther in den ge-

ſchichtlichen Zuſammenhang der Oppoſition ein und erkennt, daß er als das letzte Glied einer langen Reihe reformatoriſcher Geiſter die Fortführung der reformatoriſchen Arbeit zu übernehmen habe. Nun erſt fängt er an, die Decrete der Päpſte zu ſtudiren, ſieht, wie ſie in Widerſpruch mit der Schrift ſtehen. Und von dieſem Boden aus greift er nun eine Entartung nach der andern, ein Dogma nach dem andern an. Ueberhaupt geräth er nun in Zorn. Er erkennt, welche Bewandtniß es mit dem Fegfeuer habe; daß es gegen die Schrift und nur erdacht ſei, den Ablaß zu ſtützen. Jetzt lieſet er des Laurentius Valla Schrift über die Schenkung Conſtantins und iſt entrüſtet über den Trug, den ſie aufdeckt. In einem Jahre iſt er dahin, den Papſt für den Antichriſt zu halten.

Inzwiſchen hatte Hutten Alles wach gerufen, was unter Roms Drucke litt, und er führte das ſtattliche Heer Luthern zu. Und der hatte den Muth, es zu führen. Während Rom ihn verdammte, hielt er ſeine erſte Anſprache: an den chriſtlichen Adel Deutſcher Nation.

Eine gewaltige, herzbewegende Schrift, die Luther da in die Welt ſandte: die vollſte und kräftigſte Ausſtrömung ſeines Glaubens und ſeiner Hoffnung. Vor den andern hat ſie (mit den ihr verwandten, die ihr bald folgten) den Vorzug, die Hauptfrage noch klar und durch theologiſche Nebenfragen unbeſchwert ausſprechen zu können. Ueberdieß iſt ſie in dem feſten Glauben geſchrieben, daß die ganze Nation ſich reformiren werde, und in der ſichern Vorausſetzung, daß das Reich ein wahres Reich, der Kaiſer ein wahrer Kaiſer und der Adel ein wahrer Adel ſei. Luther gab allen Namen ihre Wahrheit. Als er dann ſpäter inne wurde, daß es auch mit den Dingen des Reichs anders beſtellt ſei, als er geglaubt, da blieb ihm nichts weiter übrig, als hier

einfach den Thatbestand anzuerkennen, um wenigstens in Sachen des Glaubens das Beßre zu retten. Aber Luthers Natur ertrug äußere Nothwendigkeiten schlecht; sie verkümmerten ihm seine Freudigkeit. Auf jene Schrift aber „an den christlichen Adel Deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" hatte noch keine ihm menschlicherseits aufgedrungene Erwägung Einfluß.

Ihr Grundgedanke ist: „alle Christen sind wahrhaftig geistlichs Stands, und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amtes halben allein, wie Paulus I Kor. 12 sagt, daß wir allesammt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es dem andern dient." Das heißt: die Geistigkeit soll sich nicht auf ein bestimmtes Amt concentriren und bloß durch dieses im Gottesdienst und in der Herrschaft über das Weltliche zur Darstellung kommen, sondern jeder Einzelne soll sie in vollem Maaße haben, um sie in seinem besondren Amte wirksam werden zu lassen. Hieraus ergiebt sich die jetzt vollkommen anders geartete Bedeutung des Predigtamtes, das keinen Stand mehr wirkt, sondern eine Function der Gemeinde ist. „Darum ist des Bischofs Weihen nichts anders, denn als wenn er an Statt und Person der ganzen Sammlung einen aus dem Haufen nehme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm befehl, dieselbe Gewalt für die andern auszurichten. Gleichwie nun die, die man jetzt geistlich heißt, sind von den andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden, denn das sie das Wort Gottes und die Sacrament sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt: also hat die weltliche Oberkeit das Schwert und die Ruthen in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen." Die Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Dingen als neben einander bestehenden, so daß die eine (größere) Hälfte menschlicher Verhältnisse dem

[illegible] dem weltlichen unterworfen wäre, [illegible] das Geistliche kommt zum [illegible] und dieß Weltliche ist der welt- [illegible] „welche soll ihr Amt lassen [illegible] den ganzen Körper der Chri- [illegible] Papst, Bischove, [illegible] was es ist.“ Das Geist- [illegible] das Treibende und Fortbewe- [illegible] andern Schriften ausführt), [illegible] unverworren lassen.

[illegible] durch den das weltliche Le- [illegible] des geistlichen Amtes befreit [illegible] des päpstlichen Hofes ein- [illegible] gegen Erpressungen [illegible] und nach den von der [illegible] besetzt werden. Er [illegible] die Aufhebung des [illegible] die Beschrän- [illegible] der Klöster in [illegible] des Cölibats; die Aus- [illegible] der Legaten mit ih- [illegible] überflüssigen Feste und Zerstö- [illegible] Forderungen, die sich aus der [illegible] Arbeit ergeben. Er for- [illegible] des canonischen Rechts; die [illegible]

[illegible] ließ er die zweite Schrift folgen: [illegible] Gefangenschaft der Kirche“, in der [illegible] von zwei Seiten her an- [illegible] die natürliche Ergänzung zu jener ersten, [illegible] Grund jener Freiheit aufzeigt, von der [illegible] ausgegangen war.

Luther verlangte, daß das Sacrament einerſeits durch Chriſtus eingeſetzt ſein, andrerſeits göttliche Verheißung haben müſſe. Denn der einzig ſichere Grund, auf dem der Menſch ſtehen könne, könne nur die göttliche Gnade ſein. Nun aber war das Abendmahl der katholiſchen Kirche ebenſowohl in ſeiner äußeren Form durch rein menſchliche Willkür verunſtaltet worden, wie es den Charakter einer göttlichen realen Zuſicherung verloren und den eines Opfers und guten Werkes angenommen hatte. Das Abendmahl war alſo Gotte, der durch daſſelbe den Menſchen ſeiner Gnade gewiß machen wollte, durch den Menſchen entwunden und zum Löſegeld gemacht, durch das man ſich von ihm loskaufte, und hatte, wie alles katholiſche Weſen, ihn nur immer mehr außer Zuſammenhang mit Gott gebracht und auf ſich ſelbſt geſtellt.

Von demſelben Punkte aus griff Luther die andern Sacramente als willkürlich geſetzte oder gegen die Einſetzung geänderte an.

Und während Luther ſo ſeinem Heere die Loſung gab, „ein Wundermann Gottes" alle Oppoſition in einem Punkt zuſammenfaßte, ſo daß Jeder ſeinen Zorn benannt ſah, raffte man ſich auch in Rom auf, um den Gegner niederzuſchmettern.

Sylveſter Prierias und Eck kämpften voran. Jener ſagte nach andern Dingen: „Wenn es zwar nach dem Geſagten ſchon feſtſteht, daß der Römiſche Papſt das Haupt der ganzen Welt iſt, da er der oberſte Kirchenfürſt und Herr über alle geiſtlichen Dinge und der Vater aller weltlichen Fürſten iſt, ſo iſt dennoch, weil der Gegner leugnet, daß er dem Weſen nach die katholiſche Kirche ſei oder gar das Haupt der Kirche, weiter zu zeigen, daß er das Haupt der Welt und folglich die ganze Welt dem Weſen nach iſt."

geistlichen Arme, die andere dem weltlichen unterworfen wäre, ist nicht mehr vorhanden, sondern das Geistliche kommt zum Vorschein im Weltlichen, und dieß Weltliche ist der weltlichen Obrigkeit unterworfen, „welche soll ihr Amt lassen frei gehen unverhindert durch den ganzen Körper der Christenheit, Niemand angesehen, sie treffe Papst, Bischove, Pfaffen, Münche, Nonnen, oder was es ist.“ Das Geistliche selbst aber, in welchem das Treibende und Fortbewegende liegt (wie Luther in vielen andern Schriften ausführt), soll man durch äußere Gewalt unverworren lassen.

Von diesem Gedanken aus, durch den das weltliche Leben von der äußeren Gewalt des geistlichen Amtes befreit wird, fordert er, daß die Hoffart des päpstlichen Hofes eingeschränkt werde, daß man Deutschland gegen Erpressungen sichere, daß die Kirchenämter frei und nach den von der Natur der Sache gebotenen Rücksichten besetzt werden. Er fordert die Einheit des Gerichtsganges, die Aufhebung des Eides der Bischöfe, den sie dem Papst leisten; die Beschränkung der Bettelmönche; die Verwandlung der Klöster in christliche Schulen; die Aufhebung des Cölibats; die Aussöhnung mit den Böhmen; Vertreibung der Legaten mit ihrem Ablaß; Abschaffung der überflüssigen Feste und Zerstörung der Wallfahrtskapellen: Forderungen, die sich aus der Wiederanerkennung der bürgerlichen Arbeit ergeben. Er fordert schließlich die Abstellung des canonischen Rechts; die Besserung des Unterrichts.

Im Oct. 1520 ließ er die zweite Schrift folgen: „Ueber die babylonische Gefangenschaft der Kirche“, in der er das System der Sacramente von zwei Seiten her angriff. Sie bildet die natürliche Ergänzung zu jener ersten, indem sie den letzten Grund jener Freiheit aufzeigt, von der die erste Ansprache ausgegangen war.

Luther verlangte, daß das Sacrament einerſeits durch Chriſtus eingeſetzt ſein, andrerſeits göttliche Verheißung haben müſſe. Denn der einzig ſichere Grund, auf dem der Menſch ſtehen könne, könne nur die göttliche Gnade ſein. Nun aber war das Abendmahl der katholiſchen Kirche ebenſowohl in ſeiner äußeren Form durch rein menſchliche Willkür verunſtaltet worden, wie es den Charakter einer göttlichen realen Zuſicherung verloren und den eines Opfers und guten Werkes angenommen hatte. Das Abendmahl war alſo Gotte, der durch daſſelbe den Menſchen ſeiner Gnade gewiß machen wollte, durch den Menſchen entwunden und zum Löſegeld gemacht, durch das man ſich von ihm loskaufte, und hatte, wie alles katholiſche Weſen, ihn nur immer mehr außer Zuſammenhang mit Gott gebracht und auf ſich ſelbſt geſtellt.

Von demſelben Punkte aus griff Luther die andern Sacramente als willkürlich geſetzte oder gegen die Einſetzung geänderte an.

Und während Luther ſo ſeinem Heere die Loſung gab, „ein Wundermann Gottes“ alle Oppoſition in einem Punkt zuſammenfaßte, ſo daß Jeder ſeinen Zorn benannt ſah, raffte man ſich auch in Rom auf, um den Gegner niederzuſchmettern.

Sylveſter Prierias und Eck kämpften voran. Jener ſagte nach andern Dingen: „Wenn es zwar nach dem Geſagten ſchon feſtſteht, daß der Römiſche Papſt das Haupt der ganzen Welt iſt, da er der oberſte Kirchenfürſt und Herr über alle geiſtlichen Dinge und der Vater aller weltlichen Fürſten iſt, ſo iſt dennoch, weil der Gegner leugnet, daß er dem Weſen nach die katholiſche Kirche ſei oder gar das Haupt der Kirche, weiter zu zeigen, daß er das Haupt der Welt und folglich die ganze Welt dem Weſen nach iſt.“

Dieſen Behauptungen kam Eck mit hiſtoriſchen Documenten zu Hilfe. Petrus war ihnen zufolge fünfundzwanzig Jahre in Rom geweſen, hatte dort die päpſtliche Herrſchaft in vollem Umfange beſeſſen. Schon vor den Fränkiſchen Kaiſern gab es ein Collegium von Cardinälen, und Hieronymus war ein ſolcher. Und Andres mehr.

Genug, man faßte die ganze Kraft des Autoritätsbewußtſeins zuſammen, um ein Verdammungsurtheil zu erzeugen und zu rechtfertigen. Eck vor Allen drängte den päpſtlichen Hof zum äußerſten Schritte. Vielleicht daß er ihn in Irrthum erhielt über die Stimmung in Deutſchland; vielleicht daß er ſich rühmte, die Wittemberger beſiegt zu haben; daß er darauf hinwies, wie ſchon von Köln und Löwen aus ſelbſtſtändige Verdammungsurtheile über die Schriften Luthers ergangen waren.

Die Theologen in der Umgebung des Papſtes billigten eine ſofortige Verdammung des Empörers; die Juriſten verlangten, daß er noch einmal vernommen werde, wie Gott ſelbſt den Kain noch einmal vor ſich gerufen habe. Aber man ging nicht darauf ein, und die Bulle ward durch den Cardinal Accolti entworfen. Einundvierzig Sätze waren aus Luthers Schriften ausgehoben, und dieſe galt es zu verurtheilen. Aber man war doch ängſtlich und unſicher, und vier Sitzungen hindurch prüfte man ſorgfältig jeden Satz. Da der Papſt eben auf die Villa Malliano jagen ging, ſo folgte ihm ein engerer Ausſchuß des Collegiums, um die letzte Redaction der Bulle mit ihm zu berathen. Am 16. Juni war ſie vollendet. Die Bulle erklärte, Luther ſolle, wenn er nicht binnen ſechzig Tagen Widerruf leiſte, als ein verdorreter Aſt vom Baume der Chriſtenheit abgehauen werden, und Jedermann Gewalt haben, ſich ſeiner dann zu bemächtigen und ihn dem Papſte auszuliefern.

Aleander sollte die Bulle im westlichen, Eck im östlichen Deutschland verbreiten. Beide waren zu Protonotarien und päpstlichen Nuntien erhoben, obenein mit der Vollmacht bekleidet, überall noch einige Namen der Bulle hinzuzufügen und mit dem Luthers der Verdammung zu übergeben.

So standen beide Mächte feindlich gegen einander, beide im Anmarsch. Indem des Papstes Bulle nach Wittemberg vorrückte, flogen Luthers Schriften nach Rom zu. Allein durch den Glauben! Der Papst die ganze Welt! so lauteten die Losungen.

Wir unterlassen zu erzählen, wie beide Mächte mit einander rangen, wie Bauern, Bürger, Ritter, Fürsten sich zu Luthers Sache stellten, wie der Kaiser sie begriff. Wir haben schon in andrem Zusammenhange davon gesprochen. Wir übergehen den Reichstag von Worms, auf dem die äußere Stellung des werdenden Evangelismus entschieden wurde, und wenden unsern Blick auf Wittemberg.

In Wittemberg fing man an, die neuen Anschauungen im Leben und in der Ordnung der Gemeinde geltend zu machen. Die Verheirathung zweier Prediger in der Nähe, von denen der eine, ein Unterthan Herzog Georgs, gefangengesetzt wurde, gab Carlstadt Veranlassung, den Cölibat in einer besondren Schrift anzugreifen. Eine Wendung des Angriffs gegen das gesammte Gelübdewesen lag nahe, und bald sahen sich die Augustiner, welche auf die Bewegung eingingen, veranlaßt, über Beibehaltung der Gelübde zu berathen. Es war Gabriel Zwillings feurige Predigt, die im Convent wirkte; er erachtete das Gelübde nicht nur nicht für heilsam, sondern für schädlich; in der Kutte könne man nicht selig werden. Dreizehn Augustiner traten aus dem Kloster in das bürgerliche Leben über.

Gabriel wirkte weiter. Er kämpfte eifrigst gegen die

Privatmesse, denn in dieser zeigte sich die katholische Auffassung des Abendmahls als eines Opfers am deutlichsten. Der Convent folgte auch hierin, und Luther hatte nichts dagegen. Aber sofort überstürzte man sich; es war noch im Jahre 1521, daß in der Pfarrkirche Studenten und Bürger mit Messern bewaffnet erschienen und den Priester, der die Messe feiern wollte, vom Altar vertrieben. Der Rath hatte schon nicht mehr Macht genug, die Schuldigen zu strafen.

Es wurden so viele Vorschläge gemacht, so mancherlei Zumuthungen gestellt, daß der Kurfürst für nöthig hielt, sowohl die Augustiner aus ganz Thüringen und Meißen zur Berathung zu versammeln, als auch die Universität zu veranlassen, ein Gutachten abzugeben.

Die Augustiner hielten gegen Ende des Jahres einen Convent, in welchem sie sechs Sätze feststellten: 1) Es solle Jedem nach seinem Gewissen freistehen, im Kloster zu bleiben oder auszutreten. 2) Die darin blieben, sollten aus christlicher Freiheit den Habit behalten. 3) In Gebrauch und Abthun der Ceremonien solle Glaube und Liebe nicht verletzt werden. 4) Bettelei und Winkelmessen seien abzuschaffen. 5) In den Klöstern seien die dazu geschickten Leute zum Lehren und Predigen auszulesen, die Uebrigen anzuweisen, sich durch ihrer Hände Arbeit zu nähren. 6) Die im Kloster blieben, sollten auch ferner ihren Obern aus Liebe und zur Vermeidung von Aergerniß Gehorsam leisten. Da diese gemäßigte Art zu verfahren auch von der Universität gebilligt wurde, so stimmte auch der Kurfürst bei.

Da löste sich nun eine rücksichtslos reformirende Partei von jener Meinung und von der öffentlichen Autorität ab und schritt durch Carlstadt geleitet allein vor. Zu Weihnachten 1521 predigte Carlstadt auf das Schärfste gegen die Messe, feierte sie dann nach neuem Ritus und wiederholte

das oft. Je rückhaltloser er predigte, desto größer ward der Kreis derer, die sich um ihn sammelten. Er bemächtigte sich des Platzes, den Luther hatte leer lassen müssen.

Um diese Zeit war es, daß jene Schwarmgeister von Zwickau herüberkamen: Claus Storch, ein Tuchmacher, Marx Stübner und ein dritter Ungenannter. Zwickau hatte schon zur hussitischen Bewegung seine Propheten entsandt, und durch diese vorzüglich war das taboritische Wesen so wild und hart geworden. Jetzt hatte sich dieselbe Art von Neuem in Zwickau gerührt; aber da der Rath dort der Bewegung mächtig wurde, so wandte sich ein Theil der Neuerer nach Prag, der andre nach Wittemberg. Carlstadt und Melanchthon nahmen diese Männer freundlich auf. Marx Stübner wohnte in Melanchthons Hause, der wenig Gabe hatte die Geister zu unterscheiden.

Weß Geistes waren jene Männer?

Ihre Forderungen gingen zunächst dahin, die Bilder abzuthun, weil Götzendienst damit getrieben werde, und alle nicht in der Schrift begründeten Ceremonien abzuschaffen. Sodann kämpften sie gegen die Kindertaufe und verlangten eine wirklich purificirte Gemeinde. Diese Gemeinde, deren Mitglieder also nur wirkliche Christen sein sollten, habe das Recht, die in Sünden lebende Obrigkeit zu strafen.

Die letzten Punkte sind bedeutsam. Indem jene Partei gegen die Kindertaufe streitet, stützt sie sich darauf, daß ein Kind nicht glauben und sich nicht selbst entscheiden könne. Der Mensch könne also erst dann zur Taufe zugelassen werden, wenn er diese Fähigkeit besitze. Hierin offenbart sich eine vollkommene Verkennung des Wesens der Taufe. Denn will man ihr reale Wirkungen zuschreiben oder sie für ein Symbol nehmen, in jedem Fall ist sie ein Ausdruck für das unbedingte Recht der göttlichen Ordnung gegenüber dem, der

auf die Erde geboren wird, und diesen bringt Gott durch die Taufe in Zusammenhang mit sich. Will man also die Taufe zu einem Act des Menschen machen, so ist damit die Anerkennung einer objectiven göttlichen Ordnung geweigert, in welche der Einzelne aufzunehmen sei, und dieser wird somit in seiner Vereinzelung belassen.

Die Taufe als ein Act Gottes wird in seinem Namen durch die Gemeinde vollzogen und sie, als Trägerin des göttlichen Lebens, übernimmt, entsprechend dem Recht, das sie in der Taufe ausübt, die Pflicht der Erziehung des Zugeborenen und weiß sich als die Hüterin eines traditionellen Schatzes menschlicher Gesittung, den sie dem Einzelnen zu vermitteln hat. Diese Pflicht erkannten sich die Wiedertäufer nicht zu; ihre Gemeinde sollte ein Verein Vollkommener sein. Jeder Einzelne sollte fertig und ganz zu ihr treten.

Dieser Verein erkannte keinerlei Autorität an. Er konnte jederzeit die Behörden, die nur durch Vertrag da waren, strafen. Die letzte Sicherung aller Dinge lag in den einander gleich geltenden Individuen.

Und hier treffen wir auf das formale Princip der Schwarmgeister. Woher schöpften sie ihr Recht? Aus persönlichen Unterredungen mit Gott. Sie gaben vor inspirirt zu sein, und die Willkür, die Meinung des Individuums war der letzte Grund aller ihrer Behauptungen.

Man erkennt die Verwandtschaft dieser Richtung mit dem spätern Rousseauismus. Beide Erscheinungen charakterisiren sich durch die Leugnung eines objectiv Sittlichen, durch die vollkommene Emancipation des Subjects und die Empörung gegen das geschichtlich Vorhandene. Nur die Farbe ist nach den verschiedenen Zeiten eine verschiedene. Die Wiedertäufer geben ihrer flachen Aufklärung, wie einmal ihre Zeit ist, ein religiöses Aussehen.

Carlstadt weicht von jenen Schwarmgeistern nur in der äußeren Fassung seiner Anschauungen ab. Die seinige bestimmte sich durch die theologische Schulung, die er vor Jenen voraus hatte; zugleich fehlte ihm der Muth der Consequenz, der die Wiedertäufer auszeichnete.

Während diese nämlich ihre Grundanschauung auch auf das sociale und politische Gebiet hinüberwirken ließen, ließ Carlstadt dieses unbeachtet, und verlangte die volle Freiheit der Person nur in Bezug auf die gottesdienstlichen Dinge. Dieß war eine Armseligkeit und, wie Luther richtig erkannte, ein Mangel an Muth. Denn daß Carlstadt über die Gränzen seines Systems hinaus radikale Gedanken auch in Beziehung auf die sociale Ordnung hegte, die er nicht hineinzubringen wagte, konnte man sehen. Er trieb die Studenten aus den Auditorien an den Pflug, und einer der ihm anhängenden Schulmeister forderte aus dem Fenster der Schule heraus die Bürger auf, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Nur eine ganz elementare Form des Lebens schien ihm die rechte und sittliche, wie auch Rousseau nur den Bauern als den rechten Staatsbürger anerkannte. Aber Carlstadt ordnete das bürgerliche Leben der Gemeinde der Heiligen nicht unter, wie dieß die Wiedertäufer thaten, sondern ließ es, wie es wollte, sich gestalten.

Im Princip aber war er von den Wiedertäufern nicht verschieden. Indem er eine Gemeinde der Vollkommenen wollte, wollte er dieselbe Vermischung des Ideals der Wirklichkeit wie Jene. Nur sein formales Princip war ein andres als das der Wiedertäufer. Statt auf die außer der Schrift frei waltende Inspiration berief er sich auf die inspirirte Schrift und vertrat gegen Luther, der in der Fühlung des Geistes den Geist der einzelnen Verfasser beurtheilte, die Forderung einer unbedingten Unterwerfung unter die cano-

niſchen Schriften. Dieß war die Zuflucht eines unfreien Gemüthes. Denn ſo wenig Verſtändniß hatte er für die Freiheit des Evangeliums, daß er ſagen konnte, „es könne im Neuen Teſtamente nichts nachgewieſen werden, was nicht auch Moſes enthalte.“ Nur das Alte Teſtament war ihm von Bedeutung, und die Schwerfälligkeit der Jüdiſchen Theokratie ſein Ideal.

Man könnte eine gewiſſe Aehnlichkeit zwiſchen den Anſchauungen der Wiedertäufer und denen Calvins behaupten wollen. Aber ſie iſt nur äußerlich. Calvins Ueberzeugung, prädeſtinirt zu ſein, iſt eine Wirkung des ſchwerſten ſittlichen Proceſſes; die Anſchauungen der Wiedertäufer, der allgemeinen Aufklärung des Jahrhunderts angehörend, ſind lediglich intellectuellen Urſprungs und treten nur deßhalb in einer ſcheinbar myſtiſchen und religiöſen Form auf, weil ſie durch eine trübe und zuchtloſe Phantaſie hindurchgegangen ſind. Nichts deutet den Gegenſatz ſchärfer an, als daß Calvin das Bewußtſein der Gottangehörigkeit wie eine unzweifelhafte Empfindung und eine innre Sicherheit beſchreibt, während die Schwarmgeiſter von einer gelegentlichen Unterredung ſprechen.

Nur darin iſt eine Aehnlichkeit vorhanden, daß auch Calvin noch nicht zu jener Leichtigkeit gelangt iſt, Idee und Wirklichkeit ſcheiden zu können.

Calvin hatte nicht, wie Luther, das geniale Verſtändniß für das ſchwere Ringen des Geiſtes, der aus der Feſſelung des abſtracten Idealismus zur vollkommenen Freiheit der Bewegung entbunden ſein wollte. Luther entband ihn, indem er mit ſichrer Hand Idee und Wirklichkeit trennte und jene in die Ewigkeit und Unendlichkeit verlegte. So war ſtatt der alten Vermengung eine organiſche Vereinigung möglich: durch den geſchichtlichen Proceß. Die Wirkung die-

ſes geſchichtlichen Proceſſes, das Product jener Vereinigung iſt Luthern die menſchliche Ordnung und Geſittung, und indem er ſie für geheiligt erklärt, ſchützt er ſie gegen die Willkür der einzelnen nachwachſenden Menſchen. Dieſen bleibt die Aufgabe, weiter und weiter Idee und Wirklichkeit in einander zu bilden. Offenbar lag in dieſer Vorſtellung, welche das Ewige und Irdiſche aus einander hält, aber ihre Vereinigung hat im geſchichtlichen Leben, die rechte Befreiung des Geiſtes, und ſie iſt als der wahre Gewinn jener ungeheuren Anſtrengungen zu bezeichnen, die wir dargeſtellt haben.

Der Vorſtellung Calvins fehlt das Moment des geſchichtlichen Lebens. Daher iſt auch ſeine Auffaſſung der Perſon Chriſti eine ganz andere als bei Luther. Luther hat einen hiſtoriſchen und einen idealen Chriſtus. Jener hat die Zeit des Geſetzes beſchloſſen und durch das, was er gethan und gelitten, den Menſchen den Zugang zu Gott geöffnet. Jeder Einzelne aber muß ſich durch Chriſtus mit Gott verſöhnen und Chriſtus in Jedem Geſtalt gewinnen; er lebt mit Jedem, hält, ſtützt, fördert ihn. „Dazu ſchencket uns Chriſtus ſeinen Geiſt“, ſagt Luther in der Hauspoſtille, „daß derſelb uns in alle Warheit leyten, wieder alle Irrſal erhalten, in anfechtung tröſten, mit uns beten, unnd uns zum beten ermahnen ſolle, unnd darnach mit allerley gaben und gnaden zyren. Dann umb ſolcher urſachen willen, iſt Chriſtus gen Himmel gefahren, unnd ſitzet zur Rechten Gottes, daß, wie Paulus ſaget, Er alles erfülle, das iſt, alles gebe und ſchenke, das wir zur Seligkeit und ewigem Leben bedürffen.“ Natürlich ſtellt der Einzelne Chriſtum nicht ganz und nicht vollkommen dar, aber die einſt vollendete Gemeinde, in ihrer Continuität von den Anfängen her betrachtet, wird ihn darſtellen. „Alſo werden wir her-

nachmals die göttliche Natur, wenn ſich dieſelbe offenbaren und zu erkennen geben wirdt, von Angeſicht zu Angeſicht anſchauen, da denn auch wir als Brüder Chriſti ſollen Mitgenoſſen der Göttlichen Natur ſeyn, und wirdt (wie Pauli ſpruch, newlich angezogen, ſolches lehrt) Gott alles in allem ſeyn, da wir nicht mehr in einem dunckeln wort, das mittel pünctlein, ſondern den gantzen unendlichen Circul und Kreiß ſehen werden." Dieſer Typus, in welchen die Gemeinde ſich allmählich hineinbildet, iſt der ideale Chriſtus. Dieſen idealen Chriſtus hat Calvin nicht; er hat nur den hiſtoriſchen, der die That der Verſöhnung vollbracht hat. An dieſer Verſöhnung kann der Menſch Theil haben, wenn Gott ihn dazu erwählt. Die geiſtige Beziehung des Menſchen zu Chriſtus beſchreibt Calvin nur als ein Gewißwerden über die geſchehene Erwählung Gottes, nicht als ein auch vom Menſchen gewolltes und immer enger werdendes Verhältniß. Daher hält Calvin an der ſtrengen Unterſcheidung zwiſchen den unbedingt Verworfenen (denen, die in der natürlichen Verderbtheit belaſſen werden und außer Zuſammenhang mit Gott ſind) nnd den unbedingt Erwählten als den Heiligen feſt, während Luther eine unendliche Stufenfolge innerhalb der Chriſtlichkeit anerkennt. Luther ſetzt in Jedem die Möglichkeit eines guten Anfangs. Nicht freilich eines Anfangs aus eigenen Kräften. Aber man verwirre dieß nicht. Wenn Luther ſagt, daß der Menſch, in Erbſünde geboren, von Natur unfähig ſei zum Guten und daß die Gnade Gottes ihn ziehen müſſe, ſo iſt dieß nichts Andres geſagt, als daß dasjenige, was der Menſch, der noch nicht in Zuſammenhang mit dem Göttlichen getreten ſei, vollbringe, aus dem Grunde nicht gut ſei, weil es ohne Beziehung auf das objective Gute gethan werde. Und dieß iſt richtig; was ein Menſch thut, der noch keine Empfindung

von objectiv ſittlichen Mächten hat, kann einer ſittlichen Handlung wohl ähnlich ſehen, iſt aber ſelbſt nicht ſittlich. Der Zuſammenhang mit dem Göttlichen kann aber nur von Seiten Gottes ſelbſt eingeleitet werden, da, wie wir ſchon ſahen, dem natürlichen Menſchen die geiſtigen Intereſſen von ſelbſt ſich nicht empfehlen. Die Gewinnung geſchieht aber durch eine Perſon, die ſchon in Zuſammenhang mit Gott ſteht: dieſe offenbart das Gute und gewinnt durch Liebe. Von dieſen Anfängen an bis zur höchſten Vollendung giebt es für Luther die größeſte Mannichfaltigkeit. Und ihm wächſt, wie der Einzelne, ſo die Gemeinde. Calvins Gemeinde iſt nur ein immer gleiches Nebeneinander geheiligter Exiſtenzen.

Derſelbe Gegenſatz iſt in der Auffaſſung des Abendmahls vorhanden. Er wird darauf hinaus kommen, daß Luther dieſem Sacrament reale Wirkungen zuſchreibt, ſofern es den Glaubenden nährt; Calvin nicht, ſofern es ihm nur für den Prädeſtinirten von Bedeutung und nicht mehr als ein Mittel der Verſicherung über die Erwählung iſt. Luther läßt durch den Genuß des Abendmahls, wenn überhaupt Empfänglichkeit da iſt, die Gemeinſchaft mit Chriſtus ſich tiefer und tiefer gründen; mit Chriſtus, der ſelbſt zugegen iſt. Es iſt vielleicht nur für eine pädagogiſche Wendung zu erachten, wenn er die Gegenwart des realen Chriſtus näher als eine Gegenwart auch ſeines Leibes und Blutes bezeichnet. Ihm iſt Chriſtus — dieß iſt das Bedeutſame — wirkend gegenwärtig. Auch Calvin hat die Gegenwart des realen Chriſtus, zu Anfang auch ſeiner fleiſchlichen Subſtanz, ſpäter ſeines verherrlichten Körpers. Aber Chriſtus iſt nicht in Wirkſamkeit, er iſt nur als Zeuge der geſchehenen Erwählung vorhanden. In gewiſſem Sinne ſteht daher der calviniſche Begriff vom Abendmahl in der Mitte

zwischen dem Luthers und dem Zwinglis. Zwingli hielt das Abendmahl für ein Gedächtnißmahl, in welchem der Mensch sich der durch Christi Tod ein für alle Mal geschehenen Versöhnung zu erinnern habe, und damit zog er, da er das Objective in seiner Vorstellung latent ließ, das Sacrament ganz auf die Seite des Menschen. Calvin zeigte das Objective, indem er Christus als Zeugen einführte. Aber er machte es dadurch noch nicht flüssig, wie einmal sein Idealismus überall abstracter Natur war. Luther erst ließ das Objective in Bewegung treten.

Wir kehren nach dieser Ausweichung, die wir machen mußten, um das Recht und das Unrecht eines Vergleichs zwischen den Schwarmgeistern und Johann Calvin nachzuweisen, zurück und folgen dem Gang der Ereignisse in dem tief erregten Wittemberg.

Da war Keiner, der dem Drängen der Schwarmgeister etwas entgegenzusetzen gewußt hätte. Es schien sich nicht erfüllen zu wollen, was Luther von Melanchthon gesagt: „Dieses Griechlein wird euch viele Martine ersetzen.“ Melanchthon war ängstlich; jeder neuen Zumuthung gab er nach, wiewohl mit Schmerzen. Er schrieb an den Kurfürsten, wie ihn diese Sache bewege, könne er nicht wohl beschreiben; er habe guten Grund zu glauben, daß wirklich Geister in den neuen Propheten seien; indessen könne darüber wohl nur Martinus urtheilen. Auch der Kurfürst war unsicher. Innerlich verletzt, aber ohne sicheres Urtheil, war er zu Gewalt nicht geneigt. Auf einer Zusammenkunft zu Prettin, die er mit Melanchthon, Einsiedel und Andern hatte, sagte er, er wolle, ehe er wider Wissen gegen Gott handle, seinen Stab nehmen und sein Land verlassen. Auch die Universität, die um Rath gefragt wurde, entzog sich der Sache. Die Meisten kamen nicht zur angesetzten Ver-

sammlung; unter denen, die gekommen waren, kam es zum heftigsten Streit. Ihr Beschluß endlich lautete, in der Sache nichts sagen zu können, sie seien zu gering zu reformiren[1]). Und Alles berief sich auf Luther, Alles harrete auf eine endgiltige Entscheidung aus seinem Munde: die Propheten selbst, Melanchthon, der Kurfürst, Stadt und Universität.

Inzwischen wurden die Gemüther durch das neue Treiben der Bilderstürmer aufs Tiefste erschüttert und verletzt. Von vielen Seiten wies man triumphirend auf das hin, was zu Wittemberg geschah.

Luther hörte von diesen Dingen auf der Wartburg. Melanchthon schrieb ihm. Luther antwortete gleich Anfangs: „Willst Du wissen Zeit und Ort und Art der göttlichen Gespräche, höre: wie der Löwe hat er meine Gebeine zerschmettert, und: ich bin verworfen vor deinen Augen, meine Seele ist mit Pein erfüllt, mit Vorgefühl der Hölle. Darum redet Gott durch die Menschen, weil wir es nicht ertragen könnten, wenn er selber spräche. — Ihren Geist haue ich über die Schnauze.“ Von Carlstadt schrieb er: „Es muß nicht allein Hannas und Caiphas wider das Evangelium toben, sondern auch Judas unter den Aposteln sein.“

Luther war schwer erzürnt. Er erkannte die unermeßliche Gefahr, und sofort war sein Entschluß gefaßt, die Wartburg zu verlassen und nach Wittemberg zu gehen. Er schrieb an Melanchthon: „Ich wollte für die Ehre des göttlichen Worts und zu meiner und Andrer Stärkung und Befestigung lieber auf glühenden Kohlen brennen, als hier in der Einsamkeit nur halb leben und verfaulen. Gott verhüte, daß ich das wahre geistige Leben nicht gar verliere.“ Am 5. März 1522 verließ er die Wartburg, von der Uni-

1) Weimarsches Archiv.

verſität ausdrücklich dazu aufgefordert, vom Kurfürſten verwarnt. Von Borna aus ſchrieb er dieſem: „— Solchs ſei E. K. F. G. geſchrieben, der Meinung, daß E. K. F. G. wiſſe, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Churfürſten. Ich habs auch nicht im Sinn, von E. K. F. G. Schutz begeren. Ja, ich halt, ich wolle E. K. F. G. mehr ſchützen, denn ſie mich ſchützen könde; dazu wenn ich wüßte, daß mich E. K. F. G. könde und wolte ſchützen, ſo wolt ich nicht kommen. Dieſer Sachen ſol noch kein Schwert raten oder helffen, Gott mus hie allein ſchaffen, on alles menſchlich Sorgen und Zuthun; darumb wer am meiſten gleubt, der wird hie am meiſten ſchützen. Dieweil ich denn verſpür, daß E. K. F. G. noch zu ſchwach iſt im Glauben, kann ich keinerlei Wege E. K. F. G. für den Mann anſehn, der mich ſchützen könde. — Gleubt E. K. F. G. dieß, ſo wird ſie ſicher ſeyn und Friede haben; gleubt ſie nicht, ſo gleube doch ich, und mus E. K. F. G. Unglauben laſſen ſeine Qual in Sorgen haben, wie ſich's gebürt, allen Ungleubigen zu leiden."

Am 7. März langte er in Wittemberg an. Seine nächſte Thätigkeit beſtand darin, daß er in acht Predigten, die er auf offenem Markte hielt, die Gemüther beruhigte, Liebe predigte und ermahnte, der chriſtlichen Freiheit nicht zu mißbrauchen; denn drüben in Thüringen und Meißen, ſagte er, ſeien noch viel ſchwache Brüder und Schweſtern, die doch auch mit ins Himmelreich wollten. Er urtheilte über die neue Bewegung gegen Spalatin, daß er ſelbſt die Meſſe der Papiſten als ein Opfer verwerfe, ebenſo die Ohrenbeichte und die Einhaltung der Faſten verurtheile; er aber wolle, daß Jeder nur durchs Wort gewonnen werde, das allein die rechte Ueberzeugung gebe.

Luther bewog die Propheten, die Stadt zu verlaſſen.

Carlstadts Beginnen hemmte er sofort; eine neue unter der Presse befindliche Schrift desselben ließ er wegnehmen. Die Ruhe war in kürzester Zeit wieder hergestellt, und Luther begann nun selbst zu verfassen und aufzuerbauen.

Suchen wir nun deutlich zu erkennen, warum Luther mit aller Entschiedenheit jede Gemeinschaft mit den Schwarmgeistern ablehnte. Der letzte Gegensatz war ohne Zweifel der, daß die neue Weltanschauung in Luther ganz auf sittlichem Grunde ruhte, in Jenen auf intellectuellem; und um dieß klar hervortreten zu lassen, haben wir die Anfänge Luthers zu zeichnen versucht. Hier wird es darauf ankommen, seine Weltanschauung selbst eingehender als schon geschehen ist darzulegen.

Luther scheidet die Welt des Ideals und der Wirklichkeit, den Himmel und die Erde. Zwar der Erde angehörig sollen wir uns doch von ihrem Boden trennen und in die Welt des Ideals eintreten. Diese nimmt uns auf durch das Wort und die Sacramente, und Beides ist daher bloß göttlicher Natur, das heißt, es wirkt durch sich, und seine Wirkung kann durch die Schwachheit des spendenden Menschen nicht beeinträchtigt werden. Luthers Meinung ist, man müsse die göttlichen Dinge, wie unrein wir auch selber seien, unangetastet stehen lassen. „Und wenn man das solt einreumen, das Gottes ordnung und befehl nicht solt gelten, denn wo die person, dadurch es sol ausgericht werden, rein und ohn sunde were, so müste nimer mehr niemand Gottes wort predigen, noch andere leren, trösten, regiren — Ja, man müste die kinder auch also leren, Was wiltu deinem vater oder mutter gehorsam sein, sind sie doch nicht rein noch heilig?“ Damit aber würden uns die hohen Ziele verloren gehen. Es war also ein Kampf für die ewig geltende göttliche Ordnung, wenn Luther die Forderung der Wieder-

täufer ablehnte, daß ein reiner Prieſter und ein glaubender Täufling zur Taufe gehöre.

Noch in weiterer Beziehung ſind die göttlichen Dinge allein Gott zu überlaſſen. Wie der Chriſt erkennen ſoll, daß er die Wirkung des Worts und der Sacramente nicht wandle, ſo ſoll man auch nicht mit menſchlicher Gewalt Beziehungen zwiſchen der Seele und Gott hervorbringen oder ändern wollen. „Darum wo weltliche Gewalt ſich vermiſſet, der Seelen Geſetz zu geben, da greift ſie Gott in ſein Regiment, und verführet und verderbet nur die Seelen... Denn er will unſern Glauben bloß und lauter allein auf ſein göttlich Wort gegründet haben. — Der Seele ſoll und kann niemand gebieten, er wiſſe denn ihr den Weg zu weiſen gen Himmel. Das kann aber kein Menſch thun, ſondern Gott allein.“ Luther bringt immer wieder und wieder darauf, daß man die Dinge des Glaubens frei laſſe. Denen, die darin zu meiſtern verſuchen, ſchiebt er ſchwere Verantwortung zu. Denn ſie „treiben damit die ſchwachen Gewiſſen mit Gewalt, zu lügen, zu verleugnen und anders ſagen, denn ſie es im Herzen halten, und beladen ſich ſelbſt alſo mit greulichen Sünden. Denn alle die Lügen und falſch Bekänntniß, die ſolch ſchwach Gewiſſen thun, gehen über den, der ſie erzwinget.“

Weiß ſich nun — gehen wir einen Schritt weiter — der Menſch dem Himmel angehörig: wie verhält er ſich fortan zur Erde? und darf er das irdiſche Leben ergreifen? Er darf es und ſoll es. Denn das rein natürliche Leben auf Erden iſt zwar dem himmliſchen entgegengeſetzt (auch das Natürliche iſt ja göttlich, aber unbewußt; der Menſch aber ſoll es bewußt ſein; iſt er es nicht, ſo iſt er im Gegenſatz zum Göttlichen); aber die Zuſtände auf Erden beſtehen ja in einer Vereinigung des Göttlichen mit dem Menſchlichen.

Darum hat der Menſch ſie anzuerkennen und handelnd in ihnen zu leben. Luther ſagt in einer Predigt über Marc. 16, 1—8: „Darnach, wenn du nun dieſen Schatz und Reichthum alſo haſt, der über alles iſt, ſo gehe herunter und ſprich: Ein Chriſt muß dennoch auch noch leben und bei den Leuten ſeyn, wie St. Paulus auch ſagt Col. 3, 5: „So tödtet nun eure Glieder, die auf Erden ſind.“ Mein Leib muß ja Weib, Kind, Haus, Kleider und Futter haben; ſo will auch Gott durch das Evangelium das weltliche Regiment nicht zerſtören noch aufheben: Er will allein den Geiſt und das Herz regieren; dieſelbigen ſoll man unverworren laſſen mit Geſetzen: und in den Stücken, die dazu gehören, daß man von Sünden, Tod, Teufel und Hölle ledig werde, da ſoll weder Kaiſer noch Papſt drinnen meiſtern; daneben läßt er gleichwohl Hände und Füße bleiben, wie er's geſchaffen hat. Wie nun einer, der ſich in einer fremden Stadt ſetzet, nach derſelbigen Stadt Ordnung und Bürger Recht ſich muß halten; alſo muß es hier auch zugehen. Wenn ich nun an Chriſtum glaube, ſo bin ich daheim in meinem Vaterlande; aber mit dem Leibe und Leben bin ich wie ein Gaſt: darum muß ich mich auch halten, wie ſich andre Leute halten, der Welt Gutes thun, gemeinen Frieden helfen ſchützen, handhaben und halten. Da gehet denn ein ander Weſen und Stand an, wie St. Paulus auch ſagt: „Da ich frei war, ward ich nichts deſto weniger jedermanns Knecht, und dienete jedermann.“ Ich habe Hände, Füße und eine Zunge, Augen, Ohren, die gehören herunter, mit denen ſoll ich ein Knecht ſeyn, und alſo leben, daß ich den andern damit nützlich ſey, als in einem Dienſt. — Alſo will's auch Gott haben, daß wir hernieden nicht ſo müſſige Augen ſollen haben, wie in dem Glauben, ſondern wir ſollen alle Hände voll zu thun haben. Biſt du ein Mann, eine Frau,

ein Sohn, eine Tochter, ein Herr, ein Knecht; wohlan, so thue was dir zustehet. Das heißt denn eine Gastheiligkeit, eine Gastgerechtigkeit, die mit uns abstirbt." Luther predigt gern und eingehend darüber, daß ein Christ in seinem Berufe sein Christenthum bethätigen solle. In einer Predigt über Joh. 21 sagt er: „Christus zerreißet Politiam und Oeconomiam nicht; du darfst darum deinen Acker, Vieh, Bürgermeisteramt nicht lassen, wenn du willst Christo dienen. Petrus bleibt gleichwohl bei seinem Handwerk, und wartet seines Weibes und Kindes wie vor. Christus lässet es nicht allein geschehen, sondern preiset es, und ehret es, giebt in das Netz Fische. Wenn das Haushalten und Handwerk nicht gelten sollte, hätte er ihm lange nicht Fische gegeben. Darum treibe ich den Text gerne." Es ist nicht nothwendig, ihm in den Ausführungen in Betreff der einzelnen Stände zu folgen, die er an vielen Stellen giebt. Aber es ist hervorzuheben, daß er jeder Thätigkeit eine Beziehung aufs Allgemeine zumuthet, wie das auch schon aus der angeführten Stelle hervorgeht. Er sagt ausdrücklich: „— Verflucht und verdammt ist alles Leben, das ihm selbst zu Nutz und zu gut gelebt und gesucht wird. Verflucht alle Werke, die nicht in der Liebe gehen. Denn aber gehen sie in der Liebe, wenn sie nicht auf eigene Lust, Nutz, Ehre, Gemach und Heil, sondern auf anderer Nutz, Ehre und Heil gericht sind von ganzem Herzen."

Luther entzieht, wie man erkennt, die weltliche Ordnung der Willkür Solcher, die in falschverstandenem Idealismus sich könnten über sie erheben wollen. Hätte er es ganz und unbedingt gethan, so wäre damit Stillstand in der geschichtlichen Entwicklung gegeben. Aber diese verlangt er. Wie denkt er sich die Uebertragung des Ideals auf die Wirklichkeiten? Und hat ihm Jeder reformatorisches Recht?

Luther erzählt in seiner überaus bedeutenden und reichen Auslegung des 101. Psalms, ein Herr von Cramm habe gegen ihn in einer Unterredung unter Anderm von dem damals herrschenden Wucher (dem Umschlag) gesprochen. Luther hatte von der Sache noch nichts gehört und fragte erstaunt: „Wie, haben denn die leute kein gewissen, das sich fur Gottes gericht und der Helle fürchte?" „Ja," sagte Herr von Cramm, „sie sprechen also, Meinst du, dat noch ein kerle jnn diesem kerle stecke!" „Solch Wort," erzählt Luther, „stach mich inns Hertz, weil ich solcher frecher freier rede jnn Deudschem lande mich nicht vermutet noch besorget hatte, Aber Gott gebe, das jr wenig seien unter dem Adel, und nicht viel unter den Bauern." Aber er mußte bald erkennen, daß die ganze Deutsche Welt von jener frivolen Aufklärung angesteckt war, die, wie er richtig erkannte, von Italien herüberkam. Er fürchtete, daß es mit Deutschland bald aus sein und Fuit heißen würde.

Aber mit allen Kräften warf er sich jenem hochmüthigen Rationalismus entgegen, der mit wenigen „dem natürlichen Recht" entnommenen Grundsätzen die ganze Welt glaubte ordnen und reformiren zu können. Dieser doctrinäre Fanatismus beherrschte alle Köpfe. „Man hebt itzt an zu rhümen das natürliche recht und natürliche vernunfft, als daraus komen und geflossen sey alles geschrieben recht, und ist ja war und wol gerhümet. Aber da ist der feil, das ein iglicher wil wehnen, Es sticke das natürliche recht jnn seinem kopffe. Ja wenn du Naeman, Augustus, Herzog Fridrich, Fabian von Feilitz wereſt, so wolt ichs gleuben. Wo rechenstu aber das hin, das du derselben keiner bist?" An diesem Punkte ist es, daß sich Luthers heftiger Kampf gegen die natürliche Vernunft versteht. Man muß der Frage nach dem Werthe der Vernunft bei Luther eine weitere Beziehung

geben, als die auf die Autorität der Bibel, wie meiſt geſchieht. Sonſt wird ſich ein falſcher Gegenſatz ergeben, nämlich der einer ſupranaturalen Inſpiration, den für Luther beweiſen zu wollen man doch an vielen Stellen bedenklich werden kann.

Luther ſpricht der flachen rationaliſirenden Menge das reformatoriſche Recht ab. Wo liegt ihm der rechte Gegenſatz?

Er antwortet in derſelben Auslegung: „Gott hat zweierley leute auff erden jnn allerley ſtenden. Etliche haben einen ſonderlichen ſternen fur Gott, welche er ſelbs leret und erweckt, wie er ſie haben wil. Dieſelben haben auch alsdenn guten wind auf erden, und wie mans nennet, glück und ſieg. Was ſie anfahen, das gehet fort, und wenn alle welt dawider ſtreben ſolt, ſo mus es hinaus ungehindert.“ Dieß ſind nun die Wunderleute Gottes: ſie machen die Geſchichte und man ſoll ſie unbehindert laſſen. Wo Andre nur mühſam am alten Pelze flicken, um Luthers Bild zu geben, da bringen ſie der Welt einen neuen zuwege, ohne daß man ſieht, wie es geſchehen. Dieſen gelten die gemeinen Geſetze nicht, wie man den Geſunden ohne alles Geſetz kann eſſen und trinken laſſen, was und wie viel er will; „dem krancken“, ſagt Luther, „gebe ich mas und geſetze, wie viel er kan, das er dem geſunden nicht nach müſſe.“

Wie aber ſollen ſich nun Diejenigen zu dieſen Wunderleuten verhalten, die nicht ſo von Gott getrieben werden? Vor allen Dingen ſollen ſie ihnen nicht gleich ſein wollen. Sie bringen das gemeine Weſen und ſich in Schaden, und es geräth ihnen auch nicht. Was von Jenen gethan recht iſt, würde Andern zum Unrecht werden. Luther erklärt ſich alſo: „Nu iſt die Welt ein kranck ding und eben ein ſolcher Peltz, da haut und har nicht gut an iſt. Die geſun-

den Helden sind seltzam, und mus doch regirt sein, wo menschen nicht sollen wilde thier werden. Darumb bleibts jnn der welt gemeiniglich eitel flickwerg und betteley, und ist ein rechter Spital, da es, beide Fürsten und Herrn und allen regirenden, feilet an weisheit und amt, das ist, an glück und Gottes treiben, wie den krancken an krafft und stercke. Darumb mus man hie flicken und pletzen, sich behelffen aus den buchstaben oder büchern, mit der Helden Recht, Sprüche und Exempel, und müssen also der stummen Meister (das ist, der bücher) schüler sein und bleiben, und machens doch nimer mehr so gut, als daselbst geschrieben stehet; sondern kriechen hinach und halten uns dran als an den bencken oder stecken, folgen auch daneben dem Rat der besten, so mit uns leben, bis die zeit kompt, das Got wider einen gesunden Helden oder Wunderman gibt, unter des hand alles besser gehet."

Das sind die Grundzüge der Anschauung Luthers vom Welthaushalte. In ihr schlossen sich alle jene Momente zum Gleichgewicht zusammen, welche die geschilderten Bewegungen des XV. Jahrhunderts einzeln hervorgefördert und ausgebildet hatten.

Man kann sagen, daß, nachdem Luther sein Princip auch gegen die Schwarmgeister ausgebildet hatte, die reformatorische Bewegung innerlich zum Abschluß gekommen war.

Jetzt zwar entbrannte erst der Kampf. Aber er zeugte keine neuen Gedanken, er war nur ihre Probe. Auch die eifrige Arbeit in Staat und Kirche, die nun begann, war zunächst nicht schöpferischer Natur. Jene galt der Ordnung der Dinge aus dem neuen Princip; diese, die theologische, war erläuternd, zerlegend, dogmatisch. Denn nachdem der Evangelismus in der Gemeinde zum Dasein gekommen war, mußte er in den wissenschaftlichen Proceß eingehen. Im

Großen und Ganzen leben wir heute in denselben Principien, die Luther entdeckte. Diese wollten wir kennen lernen.

Wir schließen somit den Kreis unsrer Betrachtungen. Unsre Aufgabe war, das gegenwärtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche, das wir im Eingange zunächst nur in seinen äußeren Formen wahrnahmen, im Wege geschichtlicher Betrachtung (dem einzig zulässigen) zu beschreiben und in seiner Vertiefung darzustellen. Diese Aufgabe haben wir, wie wir vermochten, gelöst.

Beilagen.

I.

Prolog zu der Schrift: Magistri Jordani, Monachi Augustiniani Argentinensis Chronica: qualiter Romanum Imperium translatum fuit in Germanos.

Ich fand diese Abhandlung Cod. lat. 88 fol. 63 sq. der Münchner Hofbibliothek. Sie ist überschrieben: „Tractatus Jordani magistri quondam Canonici Osnaburgensis de Imperio" und mit einigen Worten eingeleitet, die so beginnen: „Mentes hominum divinis informata virtutibus omnem arroganciam et omnem adulacionem naturaliter despiciunt, propter quod" —. Auf die unwichtige Einleitung folgt ein Prologus, den ich weder in Scharda Syntagma de jurisdictione, autoritate et praeeminentia imperiali (in der Baseler Ausgabe von 1566 steht die Schrift S. 297 ff.), noch in Goldasts Monarchia (S. 1466 ff.) gefunden habe. Er scheint mir der Mittheilung werth.

Die Abhandlung gilt dafür, gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben zu sein, und dieß ergiebt sich auch nach dem Prolog als das Richtige. Wann dieser verfaßt ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Jedenfalls nach dem Tode des Papstes Nicolaus III. (1280) und vielleicht schon unter Rudolf von Habsburg. Wenn ich ihn im Texte in die Zeit nach Heinrich von Luxemburg verlegte, so war das, wie ich jetzt sehe, nicht genau.

Prologus.

Nuper itaque vacante sede per mortem Sanctissimi patris Nicolai pape. c. tercii dum ego indignus peccator in Civitate Viterbiensi sacrificium corporis et sanguinis domini nostri Jhesu Christi conficerem, habui pre manibus librum mihi utique ad hoc de capella Romani pontificis commendatum. Et cum ad illum locum canonis pervenissem, ubi sancta ecclesia catholica orare consuevit pro Antistite et pro Imperatore ac aliis orthodoxiis, memoriam quidem inveni antistetis ut oportuit, sed dignitatis Imperatorie memoriam non inveni. Neque hoc causa fuit scriptoris negligencia factum esse arbitror, quum eundem defectum in libris religiosorum et secularium clericorum tam in urbe quam extra similiter invenissem, quo viso vehementer obstupui, recogitans qualiter olim, dum auferendum esset vetus sacerdocium et novum inchoandum, illi qui tunc esse debuerunt peculiaris dei populus videlicet iudei et eorum summi sacerdotes ad eam devenerunt demenciam, ut peccatis suis exigentibus in passione filii dei veraciter possent dicere: „Regem vel su-

periorem non habemus nisi cesarem.“ Eodem modo timui et timeo, quod cum ecclesia Romana ad eum statum pervenit, ut eciam possit dicere: „Regem vel superiorem non habemus nisi pontificem“, tunc terribilis tribulacio ventura sit in clericis qualem antea venisse cognovimus in iudeis. Sed tucius esse puto tacere quam de hac materia plura loqui; unum tamen audeo dicere, quod idem deus, qui creavit celum, creavit et terram; qui creavit solem, creavit et lunam; qui creavit marem, creavit et feminam; qui creavit superiorem, creavit et inferiorem racionis porcionem. Et quemadmodum romanorum aquila una non potest volare ala, sic eciam neque petri navicula inter huius seculi porcellas et turbines uno remo ducitur in directum, et columba, que tamen unam habet alam, non solum avibus celi sed eciam bestiis terre cederet in rapinam, nullum siquidem animal monstrosum ordinatam vel diutinam vitam habet. Sic eciam ecclesia absque Imperio diu sana subsistere non potest. Hinc est, quod ego quamvis penitus inscius et inexpertus cum verecundia et tremore offerre presumo dominacioni vestre sancte quoddam scriptum viri doctissimi et venerandi magistri Jordani Canonici Osnaburgensis in almania, quod ipse ad peticionem quorundam amicorum suorum in prerogativam romani Imperii edidit, orans et deprecans dominum Jhesum Christum, ut in persona vestre pietatis et mee parvitatis effectum habeat, Unde .... iocundum sit ei eloquium meum, ego vero delectabor in domino.

Incipit Tractatus etc.

II.

Zur Deutschen Neutralität, aus dem Trierschen Staatsarchiv zu Coblenz.

In welcher Weise die beiden Päpste um Jakob warben und welche Mittel dieser in Anwendung brachte, um die Nachfrage zu steigern, mag man aus folgenden Aktenstücken ersehen. Ich theile nur das Bedeutsame daraus mit.

1.

Papst Eugen IV. erläßt dem Erzbischof Jakob die 10000 fl., welche er der apostolischen Kammer für seine Erhebung schuldet, und cassirt die Censuren.

Oct. 23. 1440. Florentie.

— „Nos tamen tecum benigne et paterno affectu agere volentes ac sperantes, quod tu prout tam ex vinculo prestiti a te in tua consecratione et pallii receptione juramenti, quam ex ipsius juris et justitie debito teneris, diligenter et fideliter te habebis procurando et ad hoc operam dando, quod venerabiles fratres et dilecti filii nobiles viri sacri Romani imperii electores, quorum tu in numero existis, puram veram simplicem et totalem obedientiam, prout tenentur ac sine interitu salutis eterne secus facere non possunt, nobis et dicte sedi restituent et impendent, de consilio et consensu predictorum fratrum nostrorum sancte Romane ecclesie Cardinalium tibi prefatas pecuniarum quantitates

et summas, in quibus, ut premittitur, obligatus existis, auctoritate apostolica tenore presentium remittimus donamus ac etiam elargimur — Ac volentes et tenore presentium decernentes huiusmodi remissionem liberationem et absolutionem ita demum locum et effectum habere, si et in quantum memorati imperii electores puram, veram, debitam et alias consuetam obedientiam nobis et dicte sedi prestent, faciant et impendant infra illud temporis spatium, quo conventio indicta ad diem purificationis beate virginis per principes Alamanie perdurabit sive ad plus usque ad pasca Resurrectionis domini nostri Jesu Christi proxime futurum, vel saltem ipsis principibus quod absit predicta non facientibus tu ipse cum tua ecclesia et diocesi Treverensi nobis et dicte sedi vere, pure, realiter et cum effectu infra predictum terminum obedientiam prestes, facias et impendas et quod praedicta feceris infra dies quadraginta prefatos terminos sequentes per tuas autenticas litteras nos nec non suffraganeos tuos facias certiores. Alioquin presens huiusmodi obligationis remissio ac censurarum relaxatio, liberatio et absolutio pro non factis habeantur nulliusque sint penitus roboris vel momenti. Datum Florentie Anno incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo quadragesimo, decimo Kl. Novembr. Pontificatus nostri anno decimo.

Gratis de mandato domini nostri pape."

Aufſchrift: „Detur domino Nicolao de Cusa."

2.

Die Gegenleiſtung, die der Erzbiſchof machen ſollte, wurde noch einmal in folgendem Schreiben angedeutet:

Jan. 26. 1441. Florentie.

„Licet oratores nostri, qui in partibus illis existunt, de tua erga nos et sanctam sedem apostolicam affectione et devotione nobis sepius scripserint, ita ut in assequenda pace ecclesie dei de tuis fructuosis operibus plurimum speraverimus, tamen de tam longa mora non admirari non potuimus; certe preter spem nostram res ista protracta est, quod et si vel pro temporis malignitate vel alio impedimento forte processerit, fit tamen, ut ipsi dei ecclesie et paci christiane nimium periculi inferatur, sicut pro tua prudentia bene intelligis. Qua de re ad hec providenda necesse est, ut solita devotione fide ac diligentia maiorem in modum partes tuas interponas, quo res ista juxta spem et desiderium nostrum finem accipiat, redintegrata nobis et huic sancte apostolice sedi obedientia in germanica natione, sicuti fidelibus convenit de necessitate salutis. Profecto omnis natio in te et collegis tuis sacris Imperii Electoribus simul cum carissimo in Christo filio Frederico in Romanorum Regem Electo rectinata recumbit nihilque aliud expectat nisi verbum salutis ex ore nostro, per quod ad patrem et pontificem suum libere redeant. Illum voce, illum corde, illum opere venerantur, sicut multorum fideli accepimus testimonio. Ad te igitur veluti principem et presulem in dei ecclesia ac opere et sermone potentem inter alios plurimum pertinet, hiis operam dare cum effectu sine ulteriori dilatione, quod ut facias pro dei gloria obsecramus, sicut de te plene confidimus in domino."

Hierauf wird der Erzbiſchof den Franzöſiſchen König veranlaßt haben, in Rom für ihn zu interveniren und eine unbedingte Zuſage des Papſtes zu erwirken. Carl von Frankreich wurde natürlich mit Gefälligkeiten bezahlt, die auf Koſten des Reichs leicht zu erweiſen waren. Die Antwort des Königs an den Erzbiſchof, die zwar ohne Jahreszahl iſt, ohne Zweifel aber in das Jahr 1441 gehört, lautet:

3.

Charles par la grace de Dieu roy de France. Trescher et ame cousin. Nous avons receu voz lettres, par lesquelles nous avez fait savoir, que les bulles, que nostre saint pere le pape a octroyees pour vostre fait, nestoient pas bien selon vostre cas, en nous requerant, que voulsissions tenir la main a les faire reformer en la forme, que les demandiez. Nous avons envoye pardevers nostre dit saint pere feu larcevesque daix en son vivant nostre conseillier et lavions bien expressement chargie faire expedier labesogne devers nostre dit saint pere, mais il est trespasse faisant son chemin, comme pouez avoir sceu, et en a lachose este retardee, dont nous avons desplaisance. Et depuis pour ceste mesme cause avons renvoye aucuns noz serviteurs devers nostre dit saint pere, lesquels nous ont rapporte, que en nostre faveur il a accorde lachose tout ainsi quelle vous est necessaire, et selon les advis auttrefoiz faiz entre vous et noz gens, et tenons que de ceste heure voz gens, qui avoient de ce charge, sont devers vouz bien expediez. Toute suoyes saucune chose y a, qui bien ne soit, faites le nous savoir et la difficulte, et nous nous employerons a y obtenir provision par tous les meilleurs moyens, que bonnement faire pouvvons, au regart du don que avons fait a vostre frere surce qui nous puet appartenir sur les biens meubles de feu beaulx oncle de baviere, nous avons fait expedier son homme ainsi que pouvvez par lui savoir et quant a ce que nous requerez que escrivions a nostre dit saint pere pour Vostre provision en nostre Royaume nous avons dispose de brief envoyer devers lui aucuns de noz conseilliers et ambassadeurs notables et est bien nostre entention de le vous faire savoir en tempe et en lieu convenables, et leur baille vous charge de len requerir de par nous, et nous semble quil sera ainsi plus convenable et prouffitable que par lettre ne autrement, Et creez que nous vous voulons traictier et favoriser en toutes choses comme nostre bon parent amy et alie Donne en chastel des montilz lez notre ville de tours le XXiiiime jour de fevrier.

Charles.

Die Wirkung der Franzöſiſchen Intervention zeigt ſich in einer Bulle, durch welche Eugen dem Erzbiſchof jene 10000 fl. ohne alle Bedingung erläßt. Sie iſt nicht ohne Ironie abgefaßt.

4.

Mai 29. 1441. Florentie.

„Dum ad illam fidei constantiam et eximie devotionis affectum, quibus in nostro et apostolice sedis conspectu clarere dinosceris, dili-

genter attendimus, non immerito personam tuam paterna benivolentia prosequentes, illa tibi favorabiliter concedimus, que tuis commoditatibus fore conspicimus oportuna. — Nos recensentes intra mentis nostre archana grata admodum et accepta nobis et dicte sedi per te etiam dum in minoribus constitutus esses prestita et que cottidie prestare non cessas fidelia et legalia obsequia, ac volentes te premissorum intuitu favore prosequi gratioso firma spe fiduciaque conceptis, quod tu in prosequendis nostris et prefate sedis negotiis tanto ferventior eris, quanto illius dulcedinem gustaveris pleniorem, motu proprio non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate petitionis instanciam, sed de nostra mera liberalitate summam florenorum — remittimus ac plenarie donamus pariter et elargimur."

Auch Felix V. warb mit 12000 fl. Außer diesen hatte er dem Erzbischof schon 10000 fl. für seine Bemühungen um die Heirath des Sohnes Friedrichs von Sachsen mit der zweiten Tochter des Herzogs von Savoyen angewiesen. Jenes Angebot ist mit derselben Bedingung verbunden, welche Eugen stellte. Die Bulle lautet:

5.

März 14. 1443 Lausanne.

„Harum serie ex certa sciencia spondemus oratores fideclaros et claritate ferventes ac rerum agendarum perspicuos nostri ex parte cum duodecim millibus florenis Renensibus facta declaratione debita et obedientia nobis tamquam vero et indubitato summo pontifici prestanda ac illa prestita eisdem que Alamanie partibus nobis per eandem obedienciam reconsiliatis vobis pro laboribus et expensis per Vos in prosequendis provehendis et dirigendis eisdem negociis impensis et impendendis antequam a dicto opido (Nurmbergensi) ipsi oratores nostri recedant solvendis et expediendis quantocicius dictam ipsam teneri nobis significabitur cum effectu transmittere et destinare, vobis oratores eosdem arrestandi et detinendi arrestarique et detineri faciendi et procurandi donec eandem florenorum summam receperitis et de ea fuerit nobis plenarie satisfactum obediencia ut supra nobis prestita tenore presentium facultatem concedentes."

III.

Zur Politik der Päpste in Betreff der Capitel, aus dem Trierschen Staatsarchiv zu Coblenz.

Die Capitel benutzten die Verwirrung und Unsicherheit in den kirchlichen Verhältnissen, welche das Schisma hervorgerufen hatte, um ihre Macht auf Kosten der erzbischöflichen zu erweitern. Das Triersche bekam im Jahre 1418 Gelegenheit, seine Forderungen in einer Wahlcapitulation zu formuliren, welche der neu zu wählende Erzbischof zu beschwören hatte. Sie ist vom 11. Oct. 1418 und hat diese

Ueberſchrift: Unio Capituli Trevirensis super punctis ab eligendo Archiepiscopo observandis, cum forma literarum patentium facta electione a futuro Archiepiscopo extradendarum. In folgenden Punkten wurde der früher übliche Eid geändert: „Item in casu, quo contingeret tractari de reformatione Ecclesie Romane et sedatione scismatica, quod Deus avertat, adveniente, ipse nulli alteri pape adherebit nec jurabit aut obediet nisi cum Consensu Capituli, et antequam provideatur de periculis et dampnis Capituli et aliarum Ecclesiarum Dyocesis Treverensis evitandis, et de hoc Capitulum et persone Capituli assecurentur debito modo.“ — Der Erzbiſchof ſoll den Clerus reformiren, „super quo reformationis negotio statuet personas ydoneas, ita quod non ad questum pecunie aut aliud gravamen Clero hoc exerceant, et defendet Collegia, Monasteria, Ecclesias et Clerum Dyocesis cum hominibus, Villis et rebus et bonis suis contra quoscunque diffidantes et depredantes vel ea facere volentes quavis excusatione remota. — Item jurisdictionem Ecclesiasticam in his locis, ubi est contempta seu neglecta, recuperabit et reformabit pro posse bona fide. — Item ubicunque Dominus Archiepiscopus aut sui amici eo absente tractaverint de negociis concernentibus Ecclesiam aut patriam et contingerit aliquos vel aliquem ex prelatis aut Canonicis Capitularibus residentibus adesse, illos vel illum vocabit seu vocabunt ad hujusmodi tractatus aut consilia, et hoc pro honore Ecclesie, et secundum quod est juris. — Item non debet habere neque exiget primos fructus de dignitatibus, officiis et prebendis Ecclesie Trevirensis neque medios fructus in permutando. — Item vina crescentia a ponte Treverensi usque ad Confluentiam inclusive non solvent thelonium in Engers, nec aliquod novum imponet thelonium, nec theolonia antiquitus imposita et observata alienabit, neque onerabit sine expresso et obtento consensu Capituli. — Item nullam terram seu redditus dyocesis Trevirensis de novo infeodabit perpetuo sine consensu Capituli. — Endlich halten die Capitularen das Oeffnungsrecht in Schloß und Stadt Sarburg und Grymburg feſt und reſerviren ſich die Hälfte von Schloß Sommerau. Wenn die Amtleute der Capitularen in ihrem Namen Jemanden auf Sommerau oder ſonſtwo feſtſetzen, ſo ſoll der Erzbiſchof ſie nicht hindern, ſondern unterſtützen „non obstante quacunque pactione, liga vel confederatione proprie „Landgeschrey“ vel alias quocunque nomine nuncupatis inter homines illius patrie facta vel imposterum facienda.“

Man ſieht, es geſchah hier daſſelbe was im Organismus des Reichs. In demſelben Maaße, in welchem die Biſchöfe ſich gegen den Papſt ſelbſtſtändig zu machen verſuchten, erhoben ſich gegen ſie ſelbſt, da ſie die Würde amtlicher Sendung und damit ihren höchſten Rechtstitel Preis gaben, die Capitel. Dieß war der natürliche Rückſchlag der oligarchiſchen Bewegung.

Inzwiſchen beliebte Martin V., da dem reformatoriſchen Verlangen der Nation doch irgend etwas zum Opfer gebracht werden mußte, gerade die Capitel Preis zu geben. Der Cardinal Heinrich von England, der ſchon auf dem Concil an dem Germaniſchen Drange die Kunſt des Compromiſſes geübt hatte, erhielt Vollmacht, die Capitel in Deutſchland zu reformiren. Er kam auch nach Trier, wo man ihm ſagte, daß er die Gränzen ſeiner Vollmacht überſchritten habe, indem das Trierſche Stift notoriſch zu Frankreich gehöre. Es zeigt dieß,

beiläufig zu sagen, daß damals das Nationale noch frei und schwebend und nicht an das Gebiet gefesselt war und daß es den Begriff der national-politischen Gränze noch nicht gab. Wie dem sein mochte: auf Grund der eigenen engeren Definition von Deutschland appellirte das Capitel gegen das Verfahren des Cardinals an den Papst und wies zugleich das materielle Unrecht der neuen Punktation nach.

Am 26. Febr. 1427 legte das Capitel das Appellationsinstrument in die Hände des Notars nieder. Folgende Punkte sind von Bedeutung: „— et primo licet idem Revmus Dominus Cardinalis extra fines seu limites seu legationis asserte, et presertim in Civitate et Ecclesia Treverensi, que in Galliis non in Germania notorie consistere(t,) noscuntur nullam visitandi, reformandi, statuendi, corrigendi, mutandi aut alias disponendi in capite vel in membris potestatem aut jurisdictionem de jure habeat, nihilominus fines seu limites sue pretense legationis excedens ad predictam Ecclesiam novissime se transtulit et quodam colore assumpto nos, jura, libertates et consuetudines antiquas eiusdem Ecclesie nostre gravius ledendo innovando et infringendo nonnullas pretensas ordinationes seu statuta a jure exorbitantes seu exorbitantia — statuit.“ — Es wird geklagt, daß der Cardinal die Capitulation des Erzbischofs Otto noch nicht zurückgestellt habe. Er habe gesagt, die Artikel der Capitulation in den neuen Eid aufnehmen, andre zufügen zu wollen. Das habe er nicht gethan, vielmehr wesentliche Rechte verletzt. Auch habe er seinen Eid nicht in loco capitulari, sondern in einem Privathause wenigen oder keinen Capitularen publicirt. — Was das Materielle anlange, so habe er bestimmt: daß die Capitularen, welche in Trier residirten, an den Festtagen Weihnacht, Beschneidung, Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt und andren zur Früh- und Abendmesse „usque ad certum actum continue in choro permaneant“ bei Strafe des Verlustes ihrer Emolumente. Dieß sei gegen die Rechte des Capitels. Ebenso die Bestimmung, „quod nulla persona ejusdem Ecclesie cujuscunque status vel conditionis existat tempore divinorum vagetur, vel per Ecclesiam spacietur aut ante illam sedeat.“ — Ferner, daß der Erzbischof gemeinschaftlich mit dem Capitel die zwei Unterſänger und den Sänger zu bestellen habe. Dieß gehe den Erzbischof gar nicht an. — Ferner habe der Cardinal gewollt, „quod nullus presumat in altari ministrare Evangelium vel Epistolam legere nisi de gremio eiusdem Ecclesie fuerit.“ (Hierdurch wurde das Vicariat ausgeschlossen.) — Ferner, wer unanständige Kleider trage, den solle der Erzbischof ermahnen; wer dann nicht Folge leiste, dem seine Benesticien nehmen. Seien diese nicht durch die Collatoren in einem Monat vergeben, so vergebe sie frei der Erzbischof. Das Alles aber stehe nur dem Dekan und dem Capitel zu. — Der Cardinal habe gewollt, alle Excesse der Kirchenangehörigen mit Ausnahme der schweren Verbrechen seien von Dekan und Capitel zu strafen. Sei aber die Bestrafung in Monatsfrist nicht erfolgt, so habe der Erzbischof sie zu übernehmen. Der Erzbischof, sagt das Capitel, dürfe höchstens moniren. — „Quod nullus Canonicorum ad Capitulum admittatur, nisi sit sufficiens et ydoneus litteratura et moribus;“ das Examen stehe dem Erzbischof zu. Das Capitel sagt: „ex hoc eciam posset idem Dominus Archiepiscopus aliquos Canonicos sibi favorabiles eidem Ecclesie nostre preficere, qui eidem resistere vel contradicere

juraque, libertates, statuta et privilegia ejusdem defendere non auderent, quod minime tolerandum est.“ — Weiter verlange der Cardinal, es solle kein Canonikus, der die Vortheile der Residenz haben wolle, über 100 Tage Ferien, die Zeit der Weinlese mit eingerechnet, haben dürfen. Nach altem Herkommen, sagt das Capitel, sei ein halbes Jahr frei gegeben, und die Neuerung gehe schon aus dem Grunde nicht an, weil die Capitularen auch an den Orten ihrer auswärtigen Benefizien bestimmte Zeit residiren müßten, wenn sie derselben nicht verlustig gehen wollten. — Von Dekan und Capitel, sage ferner der Cardinal, sei jedem residirenden Canonikus sein Haus zuzuweisen. Werde dieß versäumt, so solle es der Erzbischof thun. Dieß sei gegen das Recht. — Die Vertheilung der fructus solle nach des Cardinals Meinung der Erzbischof übernehmen. Das Capitel will den alten Gebrauch, demzufolge die älteren Mitglieder bevorzugt waren, beibehalten wissen und lehnt auch jede restrictio numeri prebendarum ab. — Der Archidiakonus solle Niemanden zu einer Parochialkirche zulassen, der nicht guten Rufes, an Sitten und Wissen tüchtig sei. Thue er anders, so sei er des Rechts zu investiren verlustig, bis der Erzbischof ihn absolvire. Dieß gehe, sagt das Capitel, den Erzbischof nicht an. — Dekan, Scholastikus und Cantor sollen dauernd ihre Residenz am Orte des Capitels haben. Das Capitel will keinen Zwang. — Endlich soll der Erzbischof die Canonicos venatores strafen dürfen. Auch dieß wird geweigert.

Das Capitel drang mit seinem Widerstande durch. Ob Papst Martin den Erzbischof in den neu ihm zugelegten Rechten zu schützen versucht habe, ist nicht zu sehen. Jedenfalls mußte der Erzbischof, als er sah, daß das Capitel fest blieb — nur der Propst Friedrich von Cröv trat von der Appellation nachträglich zurück — geschehen lassen, daß der frühere Eid im Wesentlichen restaurirt wurde. Nur die Anstandsregeln zog man etwas strenger an; der Erzbischof blieb ohne allen Einfluß auf die Angelegenheiten des Capitels. Und diese Angelegenheiten waren die des Regiments im Stift. Die alte Capitulation wurde am 29. Dec. 1428 restaurirt.

Eugen IV. nun hatte, als die Erzbischöfe sich gegen ihn erhoben, das Interesse, sich die Capitel zu verbinden, und er beantwortete jene Appellation zu Gunsten derer, die sie eingelegt hatten. In der Bulla revocatoria, die vom 13. Jan. 1432 ist, heißt es: „Nos igitur super his et super universo statu prefate Ecclesie salubriter providere cupientes, nec volentes, quod ipsa Ecclesia aut persone ipsius aliis vinculis et obligationibus astringantur et detrimentis pluribus afficiantur, sed remaneant in eo statutorum et ordinationum statu, quo erant ante prefati Cardinalis visitationem omnia et singula ejusdem Legati statuta, decreta et ordinata, que hic haberi volumus pro sufficienter expressis et specifice declaratis auctoritate Apostolica tenore presentium ex certa scientia pro non factis haberi volumus, eadem auctoritate reponentes Capitulum, Canonicos et personas ecclesiasticas in eo statu, quo erant, antequam prefatus Cardinalis eandem Ecclesiam visitasset.“

IV.

Zur Auflösung der Neutralität im Jahre 1446, aus der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.

Ich glaube im Texte nachgewiesen zu haben, daß man den Grund der Auflösung der Neutralität tiefer suchen muß als in der Bestechung der Mainzer Räthe, und daß sie auch ohne des Aeneas Bemühungen erfolgt wäre. Aber es blieb übrig die Formel zu finden, welche die Nothwendigkeit als Freiwilligkeit ausdrückte, und diese fand Aeneas. Georg Voigt in seinem Enea Silvio I, 374 beklagt, daß uns die Fassung der Artikel, wie sie aus Aeneas Hand hervorgingen, verloren gegangen sei. Ich habe im Cod. lat. 4016 (Aug. Jes. 16) der Münchner Hofbibliothek, fol. 88 ff. ein Aktenstück gefunden, das ich für die Punktation des Aeneas halte.

Aeneas hatte die Aufgabe, die Antwort des Papstes, welche Carvajal und Cusa nach Frankfurt überbracht hatten, mit den Bedingungen der Kurfürsten in einem neuen Dritten zu vereinbaren. Drei Forderungen waren an den Papst gestellt: 1) ein Concil in eine von fünf benannten Städten zu berufen; 2) die Gewalt, Ehre, Macht und Oberkeit der heiligen gemeinen Concilien gemäß dem Decret Frequens und andern anzuerkennen. Schon in der Bitte findet sich der Ausdruck „zu Basel verneuert (nämlich das Decret), die zyt da es noch durch die Cristenheit ein gemeyn Concilii geachtet und gehalten ist". 3) Die letzte Forderung war, die Beschwerung der Deutschen Nation nach Form der Decrete abzustellen. Der Papst ging auf die erste Forderung ein, fügte aber als Bedingung eines Concils die „genemikeit der Fürsten" (der außerdeutschen) ein. Die zweite, die schlecht gestellt war, erkannte er unbedingt an, da sie einen dehnbaren Ausdruck schon enthielt. Die Antwort auf die dritte Forderung leugnete, daß Beschwerung vorhanden sei, gestand aber denen „versehung" zu, „dy sie bittende sin". In allen Beziehungen war die Nation geleugnet.

Ich fand im Cod. lat. 4016 ein Aktenstück, welches die Forderungen des Reichs und die Antworten des Papstes enthält. Ich habe nachher zwar gesehen, daß Chmel dasselbe in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissensch., Jahrgang 1850, zweite Abtheilung (November) schon mitgetheilt hat; aber da diese Blätter nicht in Vieler Händen sein dürften, lasse ich das Stück hier wieder abdrucken.

1.

Die Bede unsres herrn, des Romischen Kunigs und der Kurfursten und antwurt unsers heiligen vaters des Babst.

Die erste Bede.

Das unser heiliger vater ein gemeyn Concilium In einer bequemen zyt, an zuheben an einer stat under der funff genannten geruch zu beruffen.

Antwurt.

Unser heiliger vater der Babst wil ein gemeyn Concilium die

gemeynliche cristenliche kirchen bedutent in einer bequemer zyt anzuheben, an einer der funff genannter steet gern beruffen, und wann zu fride und eynigkeit der heiligen kirchen und fursten genemikeit nach gelegenheit der ytzigen zeitvast notdurftig geacht wirdt, So erbietet sein heiligkeit sich zu eynen mitsampt dem Allerdurchluchtigsten fursten und herrn dem Romischen kunig und sinen kurfursten zu senden soliche genemikeit zu erlangen. Sine heiligkeit erbiedet sich auch zu allen anderen wegen die den egenannten herren dem konig und synen kurfursten, solich genemikeit zuerlangen, notdurftig bedunken werden.

Die aander Bede.

Das unser heiliger vater wolle bekennen die gewaltsam, ere, macht, und oberkeit der heiligen gemeynen concilii, als in dem Decret frequens und andern decreten des Concilii zu Costnitz, zu Basel verneuert, die zyt da es noch durch die Cristenheit ein gemeyn Concilii geachtet und gehalten ist, begriffen stet.

Antwurt.

Unser heiliger vater bekennet die gewaltsam, ere, macht und oberkeit des heiligen gemeyn Concilii, die heiligen cristenlichen kirchen bedutend, als in dem decret frequens und andern decreten des Concilii zu Costentz, vernuwet zu Basel die zyt do es noch durch die Cristenheit ein gemein Concilii geachtet ist, begriffen stet.

Die dritte bede.

Das unser heiliger vater wolle die alden beswerungen uffheben und der Tutschen nacion nach form der uffgenomen decret nach notdurft, gelegenheit und gestaltnuß versehn.

Antwurt.

Unser heiliger vater hat kein beswernuß in dist nacien yngefurt, sunder der gerechtigkeid die dem Stule zu Rome geburlich sein, In den grosten noten der kirchen empert, und hat sich vormals durch syne legaten und andere erboten, aldte beswernuß der sine heiligkeit erkundet wurde zu versehn. Also erbudet sich sine heiligkeit, noch willig und bereit und antwurt, das er solich versehung gern thun wolle nach notdurft gelegenheit und gestaltnuß der nacien, auch nach forme der uffgenomen decret, den dy sie bittende sin, an den enden der nacion da sie uffgenommen sin. Und sine heiligkeit getrawet, das sine kunigliche Maiestat, sine kurfursten und die wirdige Nacien dem heiligen Stul zu rome an stat der obgemeldten sachen, notdurftige erstattung thun werden.

Auf Grund dieser Antworten schrieb Aeneas, indem er den Forderungen der Kurfürsten ihr Gift nahm, seine Avisata super petendis a Sanctissimo domino nostro. Chmel, der in den angeführten Berichten eine Inhaltsangabe des bedeutenden Cod. lat. 4016 mittheilt, hat dieß Stück zwar durch drei Sternchen als sehr wichtig bezeichnet, aber nicht abdrucken lassen. Es lautet:

2.

Avisata super petendis a Sanctissimo domino nostro.

Primo quod S. Dominus noster in uno ex quinque locis sue sanctitati nominatis infra decem menses post declaracionem sue sanctitati presentatam generale Concilium pro pace et unione ac aliis ecclesie necessitatibus ad decem et octo menses dictos decem immediate sequentes iniciandum convocet et ad consequendam aliarum nacionum Regum et principum gratitudinem prefati decem menses indiccionem huiusmodi precedere debent. Si vero talis gratitudo obtineri non posset, convocabit nihilominus ipse dominus noster infra decem menses a die declaracionis prefate in alio loco, ita ut constituciones Concilii constanciensis desuper edite serventur, generale Concilium eciam ad decem et octo menses post dictos decem ut prefertur iniciandum. In quo quidem Concilio universa que statum ecclesie sancte Dei, pacem et unionem eius concernunt, ordine quem ipsum Concilium magisterio spiritus sancti dabit pertractabuntur, suasque idem dominus noster super hiis oportunas litteras regie majestati et principibus electoribus exhibebit. Item cum oratores apostolici in congregacione principum huius diete franckfordensis vice et nomine ipsius domini nostri professi sunt auctoritatem honorem potestatem et eminenciam sacrorum generalium Conciliorum, prout in decreto frequens, et aliis Constanciensis Concilii decretis Basilee tempore quo inibi indubitatum per orbem Concilium reputabatur innovatis continetur, Sanctissimus Dominus noster per suas litteras oportunas huiusmodi professionem approbabit et ratificabit. Item cum S. dominus noster per oratores suos pollicitus sit providere nacioni et super decretis acceptatis ceterisque gravaminibus, dicat dominus noster sanctissimus quod omnes et singuli decretis Basilee editis, et per felicis recordacionis Albertum Romanorum regem principes Electores et alios acceptatis, ordine et modo eciam cum suis modificacionibus, quibus acceptata sunt, et acceptantibus supradictis adherentes licite usi sunt, et eisdem libere et licite de cetero uti poterunt, quos eciam circa illa manutenere et defensare velit, nec contravenire seu contravenientibus consentire aliquo modo, quousque in futuro generali Concilio, quod desideratur desuper aliter fuerit ordinatum, litteras suas oportunas super hoc decernendo in forma meliori. In quo eciam Concilio sedi apostolice provisio fiat prout ipsum Concilium duxerit ordinandum. Item cum propter discidium inter ipsum dominum nostrum papam et eos qui Basilee sub nomine generalis Concilii remanserunt dudum exortum nacio nostra germanica se quadam neutralitate et animorum suspensione a die decimaseptima mensis marcii anni domini m^{i} quadringenm^{i} tricesemioctavi usque ad datum litterarum super hiis conficiendarum continuerit, donec se recolligere et unanimi consensu in ipsius sanctissimi domini nostri et sedis apostolice obedienciam honorem et reverenciam paribus gressibus incedere posset, qua neutralitate et animorum suspensione durante plures elecciones et provisiones facte plurima beneficia auctoritate ordinaria collata Sentencie interlocutorie et diffinitive prolate pluraque alia gesta sunt, super quibus ad sedem apostolicam recurri non potuit, ipsis neutralitate et animorum suspensione obstantibus ne adherentes et confidentes huiusmodi animorum suspensioni et protestacioni desuper facte

sub alis sacri Romani Imperii et aliorum ecclesiasticorum et secularium prelatorum et principum decipiantur, Providebit S. dominus noster per suas litteras sufficientes et oportunas, quod omnes huiusmodi elecciones et collaciones provisiones et disposiciones de quibuscunque dignitatibus et beneficiis, eciam si pontificales vel abbaciales extiterint, necnon processus sentencias aliaque acta iudiciaria auctoritate ordinaria factas vel facta ratas et rata habens, ea omnia auctoritate apostolica ex certa sciencia confirmabit, ac si in eisdem litteris de verbo ad verbum forent expressa, efficaciterque cavebit in eisdem suis litteris, ut nullus super huiusmodi dignitatibus seu beneficiis processibus sentenciis sive actis eciam si in Romana curia vel extra eam desuper lis penderet indecisa, cuius status in ipsis litteris habeatur pro sufficienter expresso, aut alteri in illis seu contra illa Ius quesitum foret per huiusmodi alios in eis seu ad ea vel contra ea quodlibet ius habentes seu habere pretendentes, ex nunc in antea in dicta curia vel extra eam, apostolica vel alia quavis auctoritate impeti posset vel quomodolibet molestari, quibus eciam aliis super huiusmodi dignitatibus et beneficiis ac eciam hiis super quibus processus sentencie et acta supradicta emanarunt, ac Iure si quod eis in contrarium quomodolibet competere posset, necnon lite et causa huiusmodi ex certa sciencia perpetuum silencium imponatur ipsorumque possessorum tituli confirmentur et approbentur ac ipsis possessoribus seu detentoribus in quantum opus sit de dictis dignitatibus et beneficiis eciam cum modis vacandi exprimendis et convenientibus clausulis, eciam si devoluta aut specialiter vel generaliter reservata forent, de novo provideatur, hiis dumtaxat litibus exceptis que coram ordinariis Iudicibus aput quos iuxta formam dicte protestacionis et animorum suspensionis licuit litigare pendent indecise, quas coram illis prosequi et consequenter iuxta formam decretorum acceptatorum liceat fine debito determinare. Item per easdem bullas sive litteras apostolicas providebit S. dominus noster papa, quod idem per omnia observetur circa possessores quarumcunque ecclesiarum Metropolitanarum Cathedralium Abbacialium necnon quarumlibet dignitatum, personatuum beneficiorum vel officiorum quorumcunque nacionis eiusdem eciam si in cathedralibus maiores post pontificales aut in Collegiatis principales et elective fuerint, qui possessiones huiusmodi dignitatum vel beneficiorum ac bonorum earundem plenarias vel maioris partis durantibus protestacione et suspensione predictis apostolica vel eorum qui Basilee post dissolucionem sive translacionem Concilii per ipsum dominum nostrum factam remanserunt, auctoritate assecuti possident sive detinent, ut in suis possessionibus pacifice remaneant nec umquam impeti vel molestari possint quacunque occasione vel causa superius expressata, quodque quibuslibet adversariis super illis perpetuum silencium imponatur et ipsorum possessorum tituli confirmentur et approbentur. Et nichilominus ipsis possessoribus ad habundantem cautelam de ecclesiis dignitatibus officiis et beneficiis huiusmodi ipsa auctoritate apostolica de novo provideatur, demptis illis qui occasione privacionis propter adhesionem dicto domino nostro Eugenio, aut hiis qui Basilee ut premittitur remanserunt factam (facte?) beneficia detinent, in quibus locum habeat provisio et disposicio super hiis que contra protestacionem facta forent per Regem et principes Electores conjunctim vel per ipsos Electores seorsum promulgata, Et

quod casus controversie de et super ecclesia frisingensi racione tituli et eciam possessionis, quibus uterque contendencium innititur sic circumstancionatus esse asseritur, quod sine gravis alterutrius preiudicio super illo in generali disposicione et presertim ista vice non posset fieri equa ordinacio. Idcirco per premissa neutri eorundem contendencium ullum volumus afferri suffragium, nec eciam preiudicium generari sed unicuique ipsorum Ius quod se habere pretendit liberum sit prosequi iusticia mediante. Idem quoque quod dictum est de Ecclesia Frisingensi, similiter in casu controversie Osiliensis ecclesie observetur. Item quod omnia et singula, que dictis animorum suspensione et protestacione durantibus in preiudicium gravamen vel lesionem Iurisdiccionis Iuris vel possessionis metropolium diocesium principatuum dominiorum terrarum Regis et Electorum predictorum necnon prelatorum Collegiorum personarum seu rerum quarumcunque, contra fedus protestacionis et animorum suspensionis huiusmodi quoquo modo vergencia, apostolica vel alia quavis auctoritate concessa ac in judicio vel extra judicialiter quomodolibet obtenta ecclesiasticas insuper censuras alias mulctas et penas necnon irregularitatis cujusdam maculas a jure vel ab homine propter premissa quomodolibet promulgatas seu inflictas, promulgandas vel infligendas, suarum litterarum tenore Idem dominus noster papa, quo ad illos, qui se pro sua sanctitate declarabunt seu declaracioni eiusmodi sic facte infra semestre tempus immediate subsequens eidem declaracioni adherebunt, cassabit, irritabit, annullabit et abolebit, nulliusque volet esse roboris vel momenti et pro infectis penitus haberi, et nichilominus quoslibet irregulares et .... abiles huiusmodi reabilitabit restituet et in pristinum statum reponet, ac illi vel illis qui ex huiusmodi impetratis concessis vel obtentis, concedendis vel obtinendis quomodolibet niterentur eciam si ipsis aut cuivis eorum Ius ex illis quesitum foret de apostolice potestatis plenitudine ex certa sciencia per easdem suas litteras perpetuum silencium imponet. Item obligaciones eciam quascunque pro annatis seu communibus et minutis serviciis ceterisque iuribus ipso domino nostro Eugenio pape, seu sue et Reverendissimorum dominorum sancte Romane Ecclesie Cardinalium camere ceterisque officialibus debitis, seu que deberi pretenderentur occasione quorumlibet officiorum, beneficiorum aut dignitatum Regis et principum Electorum et adherencium et subditorum suorum, Eciam si huiusmodi dignitates Archiepiscopales Episcopales Abbaciales maiores post pontificales, aut in Collegiatis Ecclesiis principales fuerint usque in diem presentem per suas litteras oportunas Idem S. dominus noster tollet et relaxabit, ipsaque iura et debita earundem suarum litterarum tenore remittet et quoslibet supradictos qui occasione premissorum forent vel pretenderentur obligati quittabit absolvet et liberabit. Item dispensaciones quecunque, eciam in casibus apostolice sedi reservatis necnon indulta forum anime respiciencia, necnon nove provisiones pro possessoribus, sive preiudicio Iuris quesiti obtente eciam ipsa animorum suspensione durante vel ante ab ipso domino nostro papa, vel ab hiis qui Basilee sub nomine generalis concilii remanserunt seu legatorum suorum aut alia quavis auctoritate impetrate vel concesse impetrata vel concessa, ut plenum robur firmitatis a die date sive concessionis earum cum omnibus inde secutis obtineant, Similiter per suas litteras providebit ac si ab eo concesse sive concessa fuissent. Item

quod super sentenciis in Romana curia vel in Basilea sub nomine generalis Concilii ante ipsam animorum suspensionem vel ipsa durante, in causis in quibus uterque litigancium ex ordinario titulo nititur prolatis, que nondum sunt execucioni demandate, talem ordinem per suas litteras idem dominus noster det, quod sentencie huiusmodi, et quidquid adhuc una queque parcium velit producere seu pro se allegare coram ordinario iudice habeat exhibere, qui summarie simpliciter et de plano sola facti veritate inspecta procedens, negocium ipsum unica valeat sentencia terminare, a qua nec appellari liceat, vel restitucionem obtinere seu quomodolibet provocare. Item providebit S. dominus noster in suis litteris super premissis conficiendis, quod per talia superius expressa nullatenus preiudicetur hiis qui possessione dignitatum eciam cathedralium vel abbacialium seu beneficiorum quorumcunque auctoritate ordinaria vel alia sub eadem nacione obtinente durante neutralitate vel animorum suspensione predictis rigore processuum in Romana Curia vel in Basilea sub nomine generalis Concilii obtentorum aut alias violenter spoliati sunt, sed tam spoliati quam Iura eorum denuo coram Iudicibus ordinariis cognoscantur et debite terminentur. Item omnes et singulas personas Nacionis Germanice, ecclesiasticas et seculares, eciam si Regalis Archiepiscopalis Episcopalis vel alterius dignitatis fuerint, que post dissolucionem seu translacionem de Basiliensi Concilio per ipsum dominum Eugenium factam congregacioni illi Basiliensi sub nomine generalis Concilii adheserunt obediverunt aut incorporati fuerunt, et iam vel ad obedienciam ipsius domini Eugenii reversi sunt, vel infra quatuor menses post declaracionem pro sua Sanctitate factam redierint, seu declaracionem huiusmodi accesserint, a juramentis, necnon penis perjurii ac aliis censuris et penis inflictis vel propterea infligendis per suas bullas absolvet ac omnem infamie et irregularitatis notam abolebit, et illos perinde restituet, ac si talia nullatenus attemptassent. Item quod similis littera fiat pro illis qui fuerunt participantes quovismodo cum Basiliensibus, et se declarabunt, sub forma tamen declaracionis et in quantum opus fuerit absolucionis, ad cautelam, dispensenturque cum hiis, qui sacros ordines Basilee post dissolucionem etc. receperunt, ut in susceptis ordinibus valeant ministrare. Item omnia et singula per ipsum dominum Eugenium papam durante animorum suspensione predicta contra et adversus Reverendissimos in Christo patres dominos Iacobum Treverensem et Theodricum Coloniensem Archiepiscopos sacri Romani Imperii principes Electores eorumque ecclesias iura et dominia ex neutralitate vel alia quacunque causa innovata, volentibus ipsis in declaracione pro ipso domino Eugenio facienda cum Maiestate Regia et aliis principibus Electoribus concurrere, revocabit cassabit et annullabit, ac eos per suas litteras cum Ecclesiis dominiis et iuribus huiusmodi in pristinum statum reponet in forma necessaria et oportuna. Item in omnibus huiusmodi litteris ponentur clausule necessarie et oportune pro firmiori stabilitate et robore premissorum. Item quod littere super premissis cuicunque Metropolitano eas petenti sub Bulla domini nostri exhibeantur cum clausula, quod ipsi Metropolitani deinde transsumpta facere valeant, quibus in Iudicio et extra stetur et bona fides adhibeatur. Item quod littere super premissis omnibus conficiende taliter fiant, que nec in domini nostri nec Nacionis dedecus

sonent nec eciam aures audiencium offendant, sed cum honestis et aptis verbis ad materiam, Datum frankfordie die v octobris Anno dm. mocccc°xLvjto.

Diese Punktation wurde die Grundlage des neuen Vertrags, der am 5. Oct. 1446 geschlossen wurde. Er steht Würdtwein Subs. dipl. IX, no. 7.

Aeneas selbst vergaß sich und das Interesse seiner Partei in diesen Forderungen nicht. Wenn nämlich verlangt wurde, daß der Freisinger Bisthumsstreit unentschieden gelassen werden solle, so geschah es, weil Aeneas selbst dabei lebhaft betheiligt war. Das Concil hatte Johann Grünwalder, den natürlichen Sohn des Herzogs Johann von Baiern-München, für das Bisthum ernannt, Eugen den Heinrich Schlick, Bruder des Kanzlers. Für diesen wirkte Aeneas, der dem Kanzler eng verbunden war. Es lag in seinem Interesse, für diesen besondren Fall die Ernennung des Concils nicht anerkennen zu lassen. Vergl. G. Voigt, Enea Silvio I, 308—319.

V.

Zur Politik der geistlichen Fürsten nach Auflösung der Neutralität, aus dem Trierschen Staatsarchiv zu Coblenz.

Es kann dienen, an einem Beispiele zu zeigen, wie vollkommen um des nächsten eigenen Interesses willen das Wohl der Deutschen Kirche geopfert und der Rest kirchlicher Freiheit daran gegeben wurde, den man nach Auflösung der Neutralität noch gerettet hatte.

Die Briefe, welche ich hier gebe, sind fast die einzigen, welche aus der Regierungszeit Jakobs von Sirk noch vorhanden sind; eine Anzahl solcher nicht gerechnet, die sich bloß auf private und geschäftliche Verhältnisse beziehen und ohne Werth sind. Herr Archivrath Beyer ist der Meinung, daß die Correspondenzen der Erzbischöfe nach ihrem Tode von ihren Angehörigen zu sich genommen wurden. Dieß wird richtig sein. Auch in Düsseldorf im Kurkölnischen Archive findet sich an Correspondenzen nichts; ja hier noch gründlicher als in Coblenz ist die Cabinetsregistratur getilgt. Ueberdieß wird Jakob von Sirk viele, vielleicht die meisten Briefe selbst haben vernichten lassen. Auf einem Briefe an Johannes Beyer, Treverensis Metensis ecclesiarum Archidiaconus, den Jakob ohne Zweifel hat auffangen lassen, steht von Jakobs Hand geschrieben: „Ista littera omnino remittatur ... ad manus meas et non perdatur."

1.

Reverendissimo in Christo patri et domino domino Iacobo sancte Treverensis ecclesie Archiepiscopo ac sacri Romani Imperii principi electori domino nostro gracioso.

Reverendissime in Christo pater et domine graciose. Nuper vacante ecclesia Brixinensi per decessum felicis memorie quondam domini Iohannis eiusdem ecclesie episcopi nos vacacionem diuturnam ipsius ecclesie plenam periculis fore attendentes venerabilem virum

dominum leonhardum plebanum Thyrolis curiensis dyocesis tempore a sacris canonibus diffinito concorditer in episcopum et pastorem nostrum elegimus, de suo felici regimine ac ipsius ecclesie prospero incremento spem indubitatam habentes. Cuius electionem per nuncios nostros infra tempus a iure statutum Sanctissimo in Christo patri et domino nostro domino Nicolao divina providencia summo pontifici presentari fecimus, eius Sanctitati humillime supplicantes, ut eandem benigne confirmare dignaretur, quam dominus noster prefatus omnino acceptare rennuit asserens se de prefata ecclesia cuidam Cardinali Nicolao de Cusa volgariter appellato providisse, Concordata cum germanica nacione per eundem dominum nostrum Bulla firmata de expectanda electione Cathedralium ecclesiarum infra certum tempus summo pontifici presentanda minime advertens in dicte ecclesie gravamen non modicum tocius germanice nacionis turbacionem pro futuris temporibus verisimiliter formidandam. Cum autem hoc onus nos soli absque vestra et aliorum tam spiritualium quam secularium principum assistencia ab humeris nostris propellere minime possimus, ad v. p. R. uti prefate ecclesie singularem fautorem dicteque nacionis columpnam notabilem suspiriosis vocibus recurrimus, quemadmodum et pari desiderio illustrem principem dominum Sigismundum ducem Austrie advocatum et dominum nostrum graciosum scripsisse eidem p. v. R. arbitramur ipsum humiliter deprecantes, quatenus prelibato domino nostro sanctissimo Sacroque Cardinalium collegio scribere et supplicare de multisque periculis prefate ecclesie ac differencia inter Sanctitatem suam et sepefatam nacionem verisimiliter ob hoc suboriendis informare dignetur, ut sic vestra aliorumque principum instancia sua Sanctitas deticta provisionem preconceptam cassare ac nostram electionem paterne confirmare dignetur, huiusmodique litteras vestras ad prefatum dominum nostrum sanctissimum et cetum Cardinalium sonantes cum presencium nuncio nobis transmittendas. In eo nacioni germanice ac nobis graciam faciet specialem, et obnoxias magis devotas offerimus orationes e. p. v. R., quam Altissimus votive conservare dignetur tempora per diuturna. Datum Brixine mensis Iunii die penultima Anno domini etc. quinquagesimo

prepositus decanus totumque
Capitulum ecclesie Brixinensis.

Sofort darunter ſteht:

2.

Venerabiles amici in Christo sincere dilecti, habemus pro certo vos clare informatos, qualiter nuper ab urbe redeuntes intencionem S. domini, quam Sanctitas sua in hoc seriosius gerit, ut quod reservacio ecclesie Brixinensis et provisio per Sanctitatem suam Reverendissimo in Christo patri domino Cardinali sancti petri de eadem ecclesia tunc novissime vacante facte debitum sorciatur effectum, Illustri principi domino Sigismundo duci austrie amico nostro carissimo cum pluribus racionibus et persuasionibus a nobis eciam preter ea, que a S. D. nostro in mandatis recepimus, cum omni sinceritate adiectis exposuimus quanto diligencius eciam poteramus consulendo persuadendo et exortando, quod iuxta intencionem S. s. prefatus Reverendissimus Dominus Cardinalis remotis quibuscunque impedimentis ad possessionem ecclesie predicte pacifice admitteretur, et ob id nobis non congruit, prout clare

intelligitis, quod pro intencione vestra prefati Sanctissimi domini nostri pape intencioni in hac parte dissone et repugnanti aliquid S. s. scriberemus, quemadmodum in litteris vestris nobis nuper super hoc transmisisse affectastis. Quinymo plus expedire et congruere censuimus, ut vobis sincere persuaderemus, prout quanta valemus sinceritate adhuc persuademus, ne vos intencioni et mandatis prefati S. D. n. opponere, sed S. s. intencioni et mandatis, prout ex debito obedire astringimini, cum omni promptitudine et donacione conformare vos velitis recordantes periculorum et dampnorum, que retroactis temporibus ex simili inobediencia contra sedem apostolicam commissa in Alamania eciam aliis ecclesiis obvenerunt, presertim ecclesie nostre Treverensi, quam eciam licet ad ipsam canonice electi propter similis reservacionis impedimentum tunc assequi non poteramus, preterea cum aliena faciant pericula cautum, et ut eo maturius circa hanc nostram sinceram avisacionem deliberare possitis, credimus multum conferre, si inter alia subscriptas ponderaveritis consideraciones videlicet, quod quamvis similes reservaciones et provisiones apostolice sedis eciam maiorum ecclesiarum in alamanie partibus suum sorciantur effectum, voluit tamen S. s. vos generose assecurare per bullas suas, quod in antea quoad ecclesiam vestram dum illam per cessum vel decessum dicti domini Cardinalis vacare contigerit hoc respectu quod beneficia cardinalium reservata censentur, reservacione uti non intenderet, sed vellet electionem apud vos secundum disposicionem juris et concordatorum libere remanere. Prompta eciam vestra obediencia sedi apostolice debita, extra quam sine periculo diucius stare non poteritis propter personam provisi S. s. gratissimam, constituet S. s. erga vos et ecclesiam vestram clemenciorem. Nec poterit aliquis S. s. racione provisionis huiusmodi asscribi exorbitancia; utitur enim in hoc S. s. iure suo, et sic nulli injuriatur, persona eciam provisi enim excepcione maior est, contra quam nihil dici potest; ymo ejus merita maiorem merererentur provisionem, quo dignior hac vice observatis eciam concordatis dari non potuit, quem eciam S. s. motu proprio de consilio fratrum in columpnarum sancte Romane ecclesie numero vocavit et singularis gracie ostensione propriis sacratis manibus in Episcopum consecravit promptus. Et dum viderit gratitudinem vestram prompciorem, erit residens apud ecclesiam Brixinensem et illam et illius possessiones et ..... pro eius honore et utilitate de prefati amici nostri ducis Sigismundi et vestro consilio et auxilio disponere et gubernare, quod de ipsius promocione ecclesia et patria vestra non nisi commodum honorem et apud sedem apostolicam et S. s. favorem et promocionem reportabit. E contrario si inobediencia vestra reperta fuerit, non possunt nisi pericula evenire hac consideracione speculari speculo aliarum maiorum ecclesiarum propter similes inobediencias devastatarum tacentes eciam de dampnis secularibus ex inobediencia contra sedem apostolicam presumpta illatis. Non hesitamus de prefato domino duce, qui, licet Iuvenis princeps sit, si de singulis circumstanciis attendendum per suos recte ductus fuerit ab obediencia S. D. n. et sedis apostolice non recedet. Et si, quod absit per aliter affectionatos Idem amicus noster dux seductus aliter eligerit, finaliter malas gratias consequentur consulentes. Non recedat eciam a consideracione vestra utilitas obediencie et quod illa sine mora, que non sine nota erit, fiat, cum sine summo pontifice

stare non potestis et illi recalcitare durum erit. Potens eciam est provisus apud summum pontificem contra vos suam defendere provisionem, que eciam post longas apostolico et summo pontifici ingratas moras debitum sorcietur effectum. Nec contra provisionem huiusmodi aut personam provisi aliorum sencietis assistenciam pro grato accipientes hanc nostram sinceram avisacionem ex bono corde precedentem, per quam utique affectamus vos et ecclesiam vestram a similibus periculis preservari miseracione divina que vos bene valentes conservet. Sinceram vestram voluntatem et bonam intencionem quam in hac re habetis nobis scriptis vestris placeat notificare.

Von Jakobs eigener Hand steht unter diesem Concepte:
ut prefertur rescripsi capitulo r° brixinensi.

Sehen wir nun, was den Erzbischof bewegen konnte, mit solcher Schaamlosigkeit seine eigene frühere Politik Preis zu geben. Es kommt zunächst der Entwurf eines Briefes an den Cardinalis Rothomagensis in Betracht. Derselbe hat dem Erzbischof in Betreff eines „archidiaconatus brabancie in ecclesia leodiensi" geschrieben, das er für Gottfried de Waya, secretus cubicularius papae, zu haben wünscht. Dieß Archidiakonat, sagt Jakob, habe der Cardinal St. Petri (Nicolaus von Cusa) inne, dem es sein Bruder, Philipp von Sirk, gegen ein weit geringeres, gegen das von Münstermeynfeld, abgetreten, damit Cusa daraus Subsidien zur Erlangung des Brixener Stifts schöpfen könne. Dieser habe aber versprochen, dasselbe nach Erlangung des Stifts sofort zurückzustellen. Er, Jakob, habe selbst allen Fleiß angewandt, daß Cusa das Stift gewinne, und er habe es auch endlich gewonnen. Dann fährt er fort:

3.

„Promisit iteratis vicibus restituere quam cito adipisceretur ecclesiam brixinensem, feci in propria persona multas diligencias apud Illustrem principem amicum nostrum carissimum dominum Sigismundum ducem Austrie, ne prefato Reverendissimo domino sancti petri resisteret ac in admissionem consentiret; nunc episcopatum ipsum adeptus est pacifice, debebat jamdudum Archidiaconatum germano nostro dimisisse. Scio S. D. N. afficere gotfriedo; libenter sibi vellem complacere. Timeo contra, a germano meo, qui juxta nobilitatem suam debiliter satis est beneficiatus, hoc exquirere, ut archidiaconatum illum prius suum et tociens de restituendo promissum dimittat."

Halten wir einen Augenblick inne, um zwei Fragen zu beantworten, die sich hier aufdrängen. Warum trat Philipp von Sirk dem Nicolaus von Cusa das einträglichere Archidiakonat gegen das ärmere ab, wenn auch nur auf begränzte Zeit? Ohne Zweifel, weil die Sirks und er besonders dem Cusa zu Danke verpflichtet waren. Jene Bulle, die dem Erzbischof 10000 fl. werth war, war dem Cusa zur Uebermittlung eingehändigt; er wird sie auch erwirkt haben. Und wenn, wie ein mehrfach vorhandenes Aktenstück beweist, Philipp, der ein geweihter Diakonus war, lebhaft wünschte sich verheirathen zu dürfen und vom Papst Dispens zu erlangen (von seiner Heirath hing das Fortbestehen des Hauses ab): so mag Cusa ihm in dieser Angelegenheit zu Dienst gewesen sein. Sodann: mit welchem Rechte konnte

der Papſt dem Philipp von Sirk jenes Archidiakonat abfordern laſſen, um es einem Günſtlinge zu geben? Vermuthlich weil Philipp es unrechtmäßig beſaß und gewonnen oder weil Jakob es dem Papſte als Gegenleiſtung verſprochen hatte. Die Sirks hatten ohne Zweifel, um das billigſte Verfahren einzuſchlagen, dem Cardinal von Cuſa ein Geſchenk gemacht, das zu machen ihnen gar nicht das Recht zuſtand. Man wird dieß in Rom gewußt haben und ergriff nun die günſtige Gelegenheit, den Erzbiſchof, der wie Keiner die Curie mit Bitten aller Art beläſtigte, zu ſtrafen.

Aber Jakob wehrte ſich. Uebervortheilt wie er war ſuchte er den ihm drohenden Verluſt auf einen Dritten zu wälzen. Er habe, ſchreibt er dem Cardinal, der das Geſchäft vermittelt, einen Weg erſonnen, in dem man gütlich zuſammentreffen könne. In Aachen ſei zu St. Marien eine Propſtei, zu welcher der Herzog von Jülich vorzuſchlagen habe. Er fährt fort: „Cum nuper per contractum matrimonii generosi Comitis de Seyna vacaret, qui filiam quandam germani mei Arnoldi domini in Moncler et Meynsperg duxit in uxorem, tanta cum dicto duce loqui feci, ut nisi certa promissio facta Comiti de Nuwenar pro filio forsan xiii annorum vel circa, pro germano meo preposito Treverensi libens annuisset. Sed quod ante promiserat, nolui eum nimis stringere; sic puer ipse adhuc non xiii annorum preposituram illam tenet in loco, ubi pro indulgenciis singularior et major tocius germanie et magne eciam partis francie est concursus. Verum S. D. N. alias per certam regulam omnes dispensationes ad dignitates principales super illo etatis defectu non sortitas effectum irritando cassavit antequam dictus puer ad dictam prepositurarn fuisset presentatus. Sic quod sine dispensacione eam tenet, cogitavi pro germano meo predicto propter hujusmodi inhabilitatem eam a S. D. N. impetrare. Placeat igitur S. D. N. de premissis informare et quam scandalosum sit, ubi tantus est concursus, principalibus dignitatibus pueros presulere, mentem S. s. sciscitari et pro germano meo predicto, quod omnia tempora presentacionis patroni et supplecionis negligencie ordinarii lapsa sunt, ut ei de ipsa prepositura provideatur, apud S. D. N. instare.“

So ſcheute ſich Jakob nicht, um ſeines Vortheils willen, zugleich das Recht des Herzogs von Jülich und deſſen anzutaſten, dem er die Aachener Propſtei verliehen. Mit dieſem Briefe nun wurde eine Zuſammenſtellung der in der Uebertragung der Aachener Propſtei an Friedrich von Nuwenar angreifbaren Punkte überſandt. Es wird darin hervorgehoben, daß das Decret gegen die Dispenſation der Minorennen am 6. Febr. erlaſſen, die Präſentation des jungen Friedrich durch den Herzog von Jülich erſt am 12. geſchehen ſei. Der letzte Punkt lautet: „Item non ponatur numerus annorum Frederici de Nuwenar nimis parvus propter probacionem facilius faciendam.“ Jakob warnt alſo vor Uebertreibung. Es iſt leider nicht nachzukommen, wann Friedrich von Nuwenar geboren wurde; aber nach dieſem letzten Punkte zweifle ich nicht, daß man ſeine Minorennität erlog.

4.

Folgt ein ſehr dringlicher Brief an Nicolaus von Cuſa, der an ſein Verſprechen gemahnt wird, dem Philipp von Sirk das Archidia-

konat zurückzustellen. Man durfte natürlich auf dieser Seite nichts unversucht lassen. „Scripserunt nobis plures ex Revmis dms cardinalibus et seriose de mandato S. D. N. dominus P. de Noxeto rogando nostrum adhiberi consensum, ut gotfridus de Waya Cubicularius secretus S. D. N. a nobis archidiaconatum brabancie in ecclesia leodiensi assequeretur.“ Er wundert sich darüber, da doch der Papst seinem Bruder hiermit Unrecht thue, dem er mehrfache Provisionen versprochen. Zudem habe ja er selbst, der Cardinal, das Archidiakonat noch in Händen. Er bittet nun dringend es herauszugeben.

5.

Concept: Cardinali St. Angeli. Recommendacione premissa Revme pater domine amice carissime, Litteras vestras in favorem honorabilis et nobis dilecti godfridi de Waya Cubicularii secreti S. D. N. de consenciendo, ut Reverendissimus dominus Cardinalis sancti petri Archidiaconatum brabancie in ecclesia leodiensi ipsi dimittat, sane intelleximus. Respondimus desuper prefato godfrido credentes eum racionabiliter contentum. — — Datum in castro nostro erenbreitstein anno etc. Liii, xxiiiia novembris.

Item in simili forma scribatur domino prothonotario C. de Cesarinis mutatis mutandis, sic incipiendo: Iacobus plurimam salutem Rede pater amice carissime, litteras vestras. Item Conrado de Polluciano scribatur sic: Venerabilis amice, sincere dilecte.

Wie aber schrieb er dem Godfridus de Waya?

6.

G. de Waya. In domino plurimam salutem. Que per Remos dominos Cardinales .... sancti Angeli alios amicos super archidiaconatu brabancie in favorem tuum scripta sunt, nuper recepimus. Res ista venerabilem et ingenuum Philippum prepositum Treverensem, germanum nostrum, concernit. Remus dominus Cardinalis sancti petri Archidiaconatum ipsum iamdudum dimittere tenebatur, cum quo non parum gravabat sermonem facere, eo quod hactenus, licet a S. D. N. plures exspectativas recepit, nil tamen assecutus est. Nihilominus ob singularem quam ad te affectionem gerimus et quod nostri ex curia redeuntes in nostris agendo te semper promptum retulere, licet per viam, quam petis, non bene res ipsa conduci posset, alios cogitavimus modos, quibus facile id efficere poteris, ut archidiaconatus ipse ad te perveniat, tamen quod ob hoc nullum tuorum beneficiorum dimittere habeas. Sed sola diligencia tua poteris conducere ad optatum, super quo magnifico viro domino petro de noxeto amicissimo nostro pro te affectuosissime scribenti nostram intencionem rescripsimus ad plenum; poteris sibi verbum facere; ipse de singulis, que circa premissa nobis visa sunt in tuum favorem agenda, te lacius avisabit. Nobis eciam sibi soli rem ipsam aperire caucius ex causa visum est, non ergo te tedeat, quod ad eum te remittimus; arbitramur enim nil posse in ipso negocio sine precipua sua intervencione bene conduci.

7.

Folgt ein Begleitschreiben für Joh. Lysura, der dem Papst meh-

rere Sachen, geiſtliche, weltliche Kurfürſten und das Reich betreffend, vorzulegen hat: zugleich auch die Angelegenheit der Aachener Propſtei, deren Beſetzung mit einem Knaben dem Papſte nicht zur Ehre gereiche. Datirt: Confluentie xxiix (oder xxiiii) Januarii sub sigillis nostris Anno etc. quinquagesimotercio und unterſchrieben: Iacobus Archiepiscopus Treverensis etc. Et Fredericus Comes palatinus Reni Bavarie dux etc.

8.

Remo in Christo domino domino N. tituli sancti petri ad vincula sacrosancte romane ecclesie cardinali domino et fautori summo. Von Jakobs eigner Hand: Cuse .... sic est scriptum

Jakob hat vernommen, daß Johann Helm de merle, dem er in Sachen des Archidiakonats den erſten Brief an Cuſa zu überbringen gegeben, dieſen nicht getroffen, da er auf einer Reiſe geweſen. Er ſendet deßhalb dieſen zweiten Brief mit derſelben Bitte, hat aber ſchon von J. v. Lyſura gehört, wie bereitwillig Cuſa auf ſeine Wünſche eingehe. „Et si quoad ecclesiam brixinensem tamen duce predicto (Sigismundo) nondum per omnia fueritis contentus, licet in ea re diligenter laboraverimus, non tamen cessabimus in quibuscunque aliis rebus similiter quoad nobiliores ecclesias pro v. r. p. vires interponere nostras, ubi id nostra possibilitate facere valebimus. Datum ultima Januarii.“

9.

Brief Lyſuras an Jakob. — Er hat mit Cuſa geſprochen und ihm den Vorſchlag Jakobs inſinuirt, dem früheren Verſprechen gemäß das Archidiakonat gegen die Propſtei von Münſtermeynfeldt jetzt wieder herauszugeben; „— hat mir der ſelb myn gnediger Herre der' cardinal geantwort, das er ſulchs gern don wolle und an Im keyn gebreche ſin ſolle, darumb ſo möget ir Im ſchriben, das er ſin mandat herußer ſchicken und dy ſachen laß na gan. Confluencie ii maii.“ Auf der Kehrſeite aber ſteht von Jakobs eigner Hand: „Rescripta Lysure de rebus cuse, archidiaconatus brabancie nil valent.“ War Cuſa doch andrer Meinung geworden?

10.

Cuſa an Jakob eigenhändig: „In negocio archidiaconatus mei d. nr. S. per petrum de noxeto mihi scribit ne resignem nisi ad manus S. sue, et necesse est me obedire. Non tamen festinabo resignare; indigebo adhuc pro complemento hospitalis. — filius et servitor reme p. v. N. car. sti. petri.“ Jeder hatte da ſeine beſondren Intereſſen — der Cardinal baute ein Hoſpital in Cues an der Moſel; — die Rückſicht auf das Amt findet ſich nirgends.

11.

Copia cedule informacionis incluse in littera petri de noxeto.

Reverendissimus dominus sancti Petri promisit germano remi domini Treverensis Archidiaconatum brabancie ad omnem suam peticionem restituere. Restituat illum iuxta promissa ne habeat occasionem quamque non faciendi seu propositum mutandi seu excusandi cum in-

stancia S. D. N. et godfridi de Waya in contrarium sensum. Preterea S. D. N. alias cassavit omnes dispensaciones concessas minoribus decem et octo annis super dignitatibus principalibus in collegiatis obtinendis; contra illam cassacionem quidem puer filius Comitis de Nuwenair vix xiiii annorum tenet prepositurам beate marie in Aquisgrani, quod non posset in aliqua parte Alamanie esse scandalosius, quia propter indulgencias et Reliquias sanctorum magnus illuc est concursus ex tota germania et ex oblacionibus fidelium maior pars cedit reddituum prepositure; quis dubitat quantum populus fidelis ex hoc scandalizatur, dum vidit ad puerum prepositum talia provenire. Et quod contra et post dictam cassacionem per S. D. N. tam solempniter per Regulam Cancellarie factam dictus puer prepositurам noviter recepit et hodie tenet, et quod lapsum est tempus provisum de alio presentando eciam ordinarii de negligencia supplenda, S. D. N. provideat domino Philippo de Sirck per inhabilitatem dicti pueri et propter singulare scandalum quod in isto presertim loco ex prelacione pueri insurgit. Et nichilominus Remus dominus treverensis dabit operam quod ipse puer per pacificacionem huius materie habebit aliam prepositurам in loco, ubi non est tantum scandalum de valore iiiic florenorum annatim vel de iiiic florenorum annatim in aliis beneficiis vel in pensione illius valoris super prepositura Aquensi reservanda, quousque aliunde ad illum valorem sibi provideri poterit. Certe sic S. D. N. ab omnibus laudabitur et est dicto puero racionabiliter acceptandum, et sic germanus domini treverensis et godfridus de Waya providebuntur, quamvis dominus Philippus per dimissionem Archidiaconatus et huiusmodi prepositure iiiic florenorum aut pensionis iiiic florenorum super prepositura Aquensi donec etc. plus dimittet quam assequetur de prepositura Aquensi racionibus annis. Addicit eciam Idem R. D. Treverensis, si certe reservaciones germani sui sortirentur effectum ante adepcionem possessionis prepositure sepedicte, adhuc dimitteretur Gotfrido de Waya Archidiaconatus. Bene ex antiquo novit ipse R. D. Treverensis non habere multum favoris beneficia vivencium impetrare. Nichilominus ubi cum scandalo possidentur opus est providere. Non temptaret negocium illud pro Germano suo, nisi S. D. N. vos et alios vidisset ut Gotfridus de Waya Archidiaconatum Brabancie habeat tam avide inclinatos. Non sufficeret si signaretur supplicacio pro dicto suo Germano, nisi firma esset S. D. N. intencio constanter perseverandi et nichilominus quod vos et ipse Gotfridus rem ipsam ut propriam prosequeremini. De ista re non est loquendum cum aliquo de solicitatoribus domini Treverensis nisi cum solo Arnoldo de Clivis.

Hiermit ſchließt dieſe Correſpondenz. Das Ende der Verhandlungen kenne ich nicht; auch läßt ſich der Sachverhalt aus den gegebenen Briefen nicht vollkommen aufklären; es iſt Heimlichkeit nach allen Seiten. Aber ſie belehren hinlänglich, wie man 1453 von der Freiheit der deutſchen Kirche und vom geiſtlichen Amte in den höchſten geiſtlichen Kreiſen dachte, und man kann ſchließen, welche Motive die Neutralität gehabt hatte.

Was der Erzbiſchof Jakob während ſeiner Anweſenheit in Rom, deren er in dem Briefe an das Brixener Capitel Erwähnung thut, vom Papſt ausgewirkt habe, enthält folgende Punktation. Sie hat

keine Jahreszahl und trägt keine Unterschrift, gehört aber ohne Zweifel in jene Zeit. Das fiat ut petitur ist überall von derselben Hand, welche das Ganze schrieb, mit Ausnahme des letzten. Das Blatt, wie es vor uns liegt, ist keine Bulle, sondern wird das Protokoll einer Audienz sein.

12.

Suplicat S. v. humilis et devota creatura S. v. Jacobus Archiepiscopus Treverensis instans, ut conventum fratrum minorum in Treverensi civitate reformare et fratres de observancia ibidem possit collocare vel saltem quod in monasterio monialium penitencium, ubi una sola est monialis, possint fratres de observancia collocari fiat de secunda parte T.

Item quod ad locum beate Marie de vinculo prope Sirck, ubi quoque fuit monasterium monialium, postea diversis ordinibus concessum, ubi modo nullus religiosus habitat, possit ponere fratres de observancia sancti francisci, Et si quod ibi esset de redditibus, hoc conferre ad alteram capellarum de Sirck et ibi erigere collegium canonicorum secularium fiat ut petitur T.

Item quod possit reformare questus prout sue Reme p. videbitur iuxta circumstanciam temporis et qualitatem ipsorum negociorum fiat ut petitur T.

Item quod quatuor vicarie de novo erecte in ecclesia Treverensi non cadant sub graciis, quia ad augmentum Chori et cultus divini jam per dominum Treverensem sunt erecte fiat ut petitur T.

Item licet dominus Treverensis habuit auctoritate Sanctissimi domini nostri providere de prepositura in Limpurg Treverensis dyocesis et ob reverenciam sedis Apostolice illam dimisit Reverendissimo domino Cardinali sancte Sabine, quod conferre possit et providere de prepositura sancti Simeonis que principalis et electiva est in dicta ecclesia et valorem viii marcarum communi existimacione non excedit fiat ut petitur T.

Item quod possit erigere universitatem in civitate Treverensi cum omnibus libertatibus et privilegiis studii Coloniensis et unire aliquas prebendas pro collegiis et legentibus in ipso universitate fiat ut petitur T.

Item quod deputetur aliquis prelatus qui compellat prophan... restituere sigillum capituli appellacione remota compellat revocare libellos famosos bullas et litteras Remo domino Treverensi restituere quas tam fraudulenter et dolose subtraxerunt, et hec in plena forma et sunt hy fiat ut petitur T.

Item quod possit in quatuor quincque aut sex annis sublevare xxiiii milia flor. de camera dividenda in omnes singulos iuxta proporcionem de exemptis et non exemptis in dyocesi Treverensi pro relevacione debitorum ecclesie Treverensis ad cujus relevacionem mirabiliter anhelat. fiat ut petitur et sub diversis litteris et diversis datis T.

Item quod detur una bulla sicut habuit a Domino Eugenio super quatuor ecclesiis.

Item quia dyocesis Treverensis parva est quod adhuc dentur alique facultates nominandi in forma priori cum clausulis Remo domino Maguntino concessis fiat pro xii personis in dyocesi Treverensi T.

Item quod reformetur bulla domini prepositi Treverensis Germani domini Treverensis super prepositura ubi dicitur primum adjiciatur quam vel quas duxerit infra mensem acceptandas iuxta communem formam graciarum Fiat T.

Dazwiſchen ausgeſtrichen: Item petit reservacionem dignitatum principalium pro quatuor Comitibus et baronibus et pro uno doctore.

Item quod cum venerabili domino Nuberto Episcopo Metensi dispensare dignetur, quod cum Abbacia in Romerstorff premonstratensis ordinis alia beneficia quecunque retinere possit et pensionem recipere usque ad valorem 1 marcarum eciam si beneficia ipsa ecclesie parrochiales existerent. Attento quod de fructibus episcopatus nichil percipere potest et fructus abbacie tam tenues sunt, quod vix sufficiunt ad onera Monasterii supportanda fiat quod possit cum abbacia tenere alia duo beneficia eciam si fuerint ecclesie parrochiales T.

Item quod non obstan.... omnium et singulorum premissorum cum suis circumstanciis et qualitatibus habeantur pro expressis non obstante regula in contrarium edita. fiat T.

viii Januarii Re. d. Noxeto.

Motu proprio etc. declaramus nostre intencionis nunquam fuisse nec esse per quascunque Cancie regulas litteras a nobis etc. motu proprio et ex certa sciencia enarratas ad emanandum voluisse aut velle litteris graciis facultatibus privilegiis nominacionibus et indultis venerabili fratri nostro Jacobo Archiepiscopo Treverensi et dilecto filio philippo preposito Treverensi ipsius Archiepiscopi germano per nos vel sedem Apostolicam sub quacumque verborum forma concessis et concedendis derogare vel prejudicare sed illos et illa semper excipere et exceptos fuisse et esse nisi de nominibus et cognominibus ac dignitatis et nobilitatis dictorum Jacobi Archiepiscopi et philippi specialis expressa non autem per quascunque generales clausulas sed specifice cum descriptorum nomine mencio facta fuerit non obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque cum clausulis oportunis fiat motu proprio T. j.

Von Jakobs Hand findet ſich zum letztern Paſſus am Rande: ista bulla in amplissima et optima forma expediatur que ad omnia mihi et fratri meo concessa et concedenda se extendit.

VI.

Zur Politik der Kurfürſten unter Papſt Calixt III., aus der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, dem Trierſchen Staatsarchiv zu Coblenz, dem Kölniſchen Staatsarchiv zu Düſſeldorf.

Am 10. Sept. 1456 hatten die Kurfürſten von Frankfurt aus jene ernſte Ladung an den Kaiſer ergehen laſſen, in der es hieß: „und wellet auff das in aigner perſon auf ſant Andres tag ſchirſtkunftig zu Nüremberg hie oben in dem Reich erſcheinen, und euch daran kein ſunder ſach verhindern noch irren laſſen“ (Ranke Deutſche Geſch. im Zeitalter d. Ref. VI, 18 ff.). St. Andreastag war der 30. Nov. Am 19. Nov.

antwortete der Kaiser: — „Dorum begieren wir an Uch, bevelen Euch auch von Römischer Keiserlicher Macht, daß Ir solche Samenung und taghaldung gütlichen abstellit, nachdem Wir solche tage zusezen und zuvorbotten zu gemeinen Friede, Nuz und Uffhaldung Cristenliches Globen, wo und wie sich das eischen wirdet, und Uns das zugehöret, begirlich geneiget sein" (Müllers Reichstagstheater 551 ff.). Die Kurfürsten mochten eine solche Antwort voraussehen und leiteten schon auf jenem Tage zu Frankfurt durch die Erneuerung der alten Kurverein eine selbstständige und von den Schritten des Kaisers unabhängige Politik ein. Die hierher gehörigen Papiere, welche ich gefunden habe, will ich mittheilen.

Sie lassen erkennen — was in den Akten des Nürnberger Reichstags vom J. 1456 nicht hervortritt —, wie vollkommen die Opposition gegen den Papst organisirt wurde und wie man daran dachte, in geschlossener Stellung die Einhaltung der Constanzer und Baseler Decrete zu fordern. Unter den Punkten, welche die Gesandten der Kurfürsten in dem mitzutheilenden Recesse feststellten, findet sich auch der, daß man am St. Martinstage (12. Nov.) zu weiterer Berathung in Nürnberg wieder zusammenkommen wolle. Der Kaiser war erst auf den 30. Nov. geladen. Man sieht, wie ganz selbstständig die Kurfürsten verfuhren. Auf den Conventen von Frankfurt 1457 (Müller RTh. 592 ff.) und „am Rhein" in demselben Jahre (daselbst 595 ff.), deren Akten uns bis jetzt nicht bekannt sind, wird man die Opposition weiter organisirt, die Forderungen genauer formulirt haben. Im Jahre 1457 sehen wir dann die Curie aufs Lebhafteste reagiren. Hierher gehören die Briefe des Aeneas Sylvius an Martin Maier, Kanzler des Erzbischofs von Köln, und an diesen selbst (Müller RTh. 601—608); ferner die des Papstes an die Erzbischöfe und den Kaiser (daselbst 608—611). Aus der Reihe dieser theile ich ebenfalls ein Schreiben mit.

Eine Nummer der hier folgenden Papiere, die „Intelligentia principum, super gravaminibus nationis Germaniae" theilte Ranke schon VI, 22 ff. aus dem Coblenzer Archiv mit. Er setzt sie in das Jahr 1461. Droysen (Gesch. d. Preuß. Politik II, 267) bezweifelte schon aus innern Gründen, daß sie in dieß Jahr gehöre. Aus den in München aufbewahrten Papieren, in deren Zusammenhang sie gehört, ergiebt sich, daß sie aus dem Jahre 1456 stammt. Ich lasse sie, da sie für den Zusammenhang nicht zu entbehren und Rankes sechster Band überdieß so selten ist, hier mit folgen.

1.

(Cod. lat. 4016 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.)

Recessus per Oratores dominorum Maguntini Coloniensis Palatini ducis Saxonie et Marchionis Brandenburgensis Electorum Imperii atque dominorum Saltzburgensis et Bremensis Archiepiscoporum Necnon Capitulorum et Cleri Civitatis Maguntine Treverensis Coloniensis et Bremensis. In dieta, que die Veneris post festum Nativitatis marie virginis proxime Franckfordie observata fuerat, confectus dinoscitur in modum subsequentem.

Primo quod quivis Oratorum supra dictorum Intelligenciam ordinacionem et appellacionem ac protestacionem in eadem dieta avisatas

ad dominum et maiores suos deferat; deliberetur ac deliberentur superinde ad plenum usque ad affuturam infra mentionatam dietam.

Item quod quilibet Archiepiscopus predictus intermedio subsequentis diete Convocacionem provincialem in sua provincia faciat, suis Suffraganeis et Capitulis eorundem dicta Avisamenta in eadem communicet, et de mente ac voluntate eorundem eo tunc ad plenum experiatur, et si Suffraganei et Capitula, omnes et omnia vel aliqui seu aliqua, una secum in hac re concurrere voluerint, quod nomine suo et concurrencium in dieta affutura Oratores compareant ac Sigillis et amplissimo mandato fulciti, ut, si ceteri camparentes in eadem dieta concludere velint, parte sua quantum ad mandatum et sigilla, nil deficiat.

Item quod observetur alia dieta in festo Martini affuturo In opido Nurmbergensi, In qua supradicti Principes ecclesiastici et seculares atque ceteri ad eam invitandi, per Oratores consimiliter cum sigillis et pleno mandato fulcitos compareant ad tractandum et concludendum super premissis et subsequendis.

Item quod dominus Maguntinus domini Trevirensi et Magdeburgensi recessus et omnia avisamenta hic consignata celeriter transmittat, Et eis nomine istius congregacionis supplicet, ut et ipsi intermedio suis provincialibus congregatis ad affuturam dietam, sicuti ipsi domini Maguntinus Coloniensis et Bremensis cum mandatis et Sigillis transmittant.

Item quod dominus Maguntinus, domino Bambergensi consilium recessum et Avisamenta delegat, et eum adhortetur, ut eciam sicuti alii ad affuturam dietam transmittat.

Item quod dominus Maguntinus bonis mediis sollicitet et inducat Marchionem Albertum Brandenbusgensem, ut unacum dominis Electoribus et Archiepiscopis in hac re concurrat, Et quod idem dominus Saltzburgensis apud divitem Ducem Ludowicum faciat.

Item eo tunc eciam tractetur de hoc, anne magis expediat pro honore principum et nacionis, quod decreta Constanciensis et Basiliensis Conciliorum, quantum ea gravamina contingant, circa que magis necessarium fuerit providendum, absque modificacione et simpliciter, congruis cum ordinacionibus et processibus repetantur et innoventur, vel quod ordinaciones intermedie, de quibus in Avisamentis supradictis cautum et actum est, prosequantur et continuentur, seu quod alia congrua et honesta via Alamonie consuletur.

Item quod in illa affutura dieta consimiliter posset eciam tractari de hoc videlicet, quod principes concurrentes in ordinacione supradicta primo in processu per eos conficiendo narrarent, qualiter eis sepenumero expositum fuisset, quoniam Alamonia in his contra sacrorum Conciliorum decreta et Iuris scripti Ordinaciones exacto tempore plurimum pregravata fuisset, et in antea magis magisque timeretur aggravari, Nisi congruo et celeri remedio in tempore occurreretur.

Itaque ut super his provideretur, supplicatum fuisset, quod ipsi suprascripta capitula sibi exhibita acceptarent et sese in illis conformarent et concurrerent, Unde ipsi ex premissis aliisque justis et racionabilibus causis permoti, habita eciam super eis inter se cum multis prudentibus et scientificis viris ecclesiasticis et secularibus matura deliberacione Attendentes supplicancium peticionem justam et racionabilem Atque quod per supradicta media, non precise ad rigorem decre-

torum et Juris ordinacionem, Sed ad equitatis et humanitatis compendium recurratur, Et ut sic maior et uberior facultas per ea quam per decreta ac Juris scripti ordinaciones sepedictas Summo Pontifici reservetur, Eapropter etc. ut in forma.

Item quod eo tunc eciam avisetur de modo et forma, quibus Romanorum Imperator possit induci ad concurrendum unacum Principibus Alamoniae in re ista et eciam ad providendum nacioni vel per pragmaticam sanccionem vel alio remedio oportuno.

Item quod consimiliter avisetur, anne dominus Apostolicus vel litteris vel Oratoribus et quibus modis et mediis interpellandus sit super hac re.

Actum loco Anno die et tempore quibus supra.

Ordinacio contra gravamina illata Alamanie Nacioni.

Nos A b c etc. Universis et singulis etc. Sancti patres tantam reverenciam sacris Canonibus generalium Conciliorum adeo censuerunt adhibendam, ut violaciones eorundem nedum ecclesiastico ordini, et salutari discipline immineret jactura, Sed et ut ipsi destructores, qui in sui ipsius destruccionem agere conarentur, inde gravissimam penam expectarent. Sane nobis sepenumero et gravi cum querela extitit expositum, quod, quamquam in sacrosanctis Constanciensi et Basiliensi Sinodis generalibus aliisque Iuris sanccionibus et ordinacionibus nonnulla saluberrima decreta Constituciones acque Canones editi sint, quibus iuxta precepta Christi acque sanctorum Patrum instituta dignitates ecclesiastice acque beneficia dignis et ydoneis Pastoribus ac universorum gratuita collacione justisque et canonicis eleccionibus ac institutionibus distribui, cause et lites pertractari et finiri, Indulgencie elargiri et decime atque contribuciones per summum pontificem, vel ejus ac sancte sedis apostolice auctoritate non nisi sub certis modificacionibus debeant imponi, quorum omnium et aliorum decretorum medio universus clerus et populus salubrius regeretur et perduceretur in salutem, Nichilominus tamen eisdem decretis constitucionibus canonibus sanccionibus et ordinacionibus non obstantibus, et contra eas et ea multipliciter fiunt reservaciones tam generales quam speciales, ecclesiarum Metropolitanarum Cathedralium Collegiatarum monasteriorum ac dignitatum electivarum aliorumque beneficiorum ecclesiasticorum elecciones ritissime enervantur, provisiones ecclesiis perniciose fiunt, beneficia singulariorum Ordinariorum pro libito conferuntur, et nonnunquam ignotis ignaris et indignis perversorumque morum hominibus conceduntur, qui eciam in eisdem non resideant sicque sibi commissi gregis vultus non cognoscant, linguam aliquando non intelligant, quinymo animarum cura neglecta veluti mercenarii solummodo temporalia lucra quaerant. In Confirmacionibus quoque Eleccionum ad ecclesias Metropolitanas Et Cathedrales aliisque provisionibus beneficialibus Alamanie, que in Curia Romana agitantur varie et gravissime exacciones fiunt, racione ..... bulle annatarum communium et minutorum serviciorum, ultra taxam antiquam et consuetam ac supra vires tam ecclesiarum quam illorum, qui sunt Electi, Unde frequenter contingit, quod clericales Electi seu provisi non habentes unde solvant camere apostolice et Officialibus Curie, indirecte cogantur recipere pecunias hujus-

modi sub gravibus usuris penis et damnis eciam obstagiorum atque nonnunquam pignore obligare possessiones Castra et clenodia ecclesiarum, que consequenter per multos annorum, et aliquotiens nunquam recuperentur, dotes ecclesiarum distrahantur et alienentur, cultus divinus pereat, fundatores ac patroni, oracionum piis suffragiis et institutis memoriis defraudentur, Cumque res et bona ecclesiarum multis exquisitis ingeniis et novis cottidie adinvencionibus exportentur ad curiam Romanam contra mentem illorum, qui pro salute animarum suarum divinique cultus ampliacione ecclesias a fundamentis erexerunt et dotarunt, Christifideles quam multi hoc valde detestantes turpiter oblocuntur, clamant et beneficiandis ecclesiis animas prorsus deponunt. Preterea gracie expectative multiplicantur et per diversas exhorbitantes eciam antelacionum calumnias et prerogativas adeo involvuntur, quod raro ymo rarissime aliquis sine lite beneficii possessionem consequitur, quinymo innumere lites ex his frequencius inter servos dei excitantur, rancores et iurgia nutriuntur, pluralitatis beneficiorum ambicio fovetur, pauperes discurrendo ad Romanam curiam innumerabiles vexaciones subeunt et inter viarum discrimina nonnunquam spoliantur occidantur ac variis pestibus affligantur atque eciam suis patrimoniis et parentum opibus exhaustis, gravi egestate subiacere cogantur, plurimique absque justo titulo sibi beneficia vendicant, et non, quibus Jure debeantur, illi obtineant, Sed nonnunquam quibus aut circumveniendi proximum maior astucia aut ad litigandum uberior suppetit facultas sub involucionibus prerogativarum antelacionum et aliarum fraudum victoriam reportant. Ceterum indulgencie pecuniis redimende eciam inconsuete sepenumero sunt concesse et jam ultimo loco per generalem magistrum ordinis predicatorum pretendentis se habere facultatem a Legato de latere ad Regnum Francie destinato, ad imponendas nonnullas novas et insolitas decimas Prelatis et Clero Alamanie contra modum et ordinem in memorata magna Constanciensi Sinodo constitutum, attemptatum extitit, per que omnia facultates et pecunie provinciarum Alamanie mirum in modum et adeo exhauste sunt et in dies magis magisque exhauriri timentur, Ni congrua medela super his provideatur, ut illa quondam inclita et gloriosa Alamania, que suis virtutibus et sanguine meruit imperium, cunctis olim monarchiis mundi principium, modo ad pauperiem inopiam per premissa adeo sit deducta, ut que olim fuerat domina nunc squalore oppressa et facta tributaria habeat ancillari. Itaque nobis principibus supradictis summa cum instancia extitit supplicatum, ut sollicitudine opera atque viis apcioribus pro posse id efficere curaremus, quo talia indebita ymo amplius importabilia onera et gravamina debite amoverentur et tollerentur e medio, Ne theutonia ipsa sic depauperata suam egestatem et exhaustionem atque cunctorum statuum subversionem eciam hoc nostro evo deplorare cogatur; Unde nos attendentes, quantam jacturam ipsa theutonia sumere posset, Si prefata gravamina et alia contra memorata decreta et constituciones ut premittitur Alamanie et Incolis eius illata et attemptata adeo in dies adolesci paterentur, Adque quod ad occurrendum eisdem gravaminibus validius remedium ut videtur parte nostra indicandum non occurrat, quam ut ad sacratissimas dictorum Conciliorum Constituciones et Juris scripti ordinaciones atque ad earundem firmissimam observanciam recurreremus, Cupientes tamen ob honorem et reveren-

ciam sanctissimi domini nostri pape et sedis apostolice viam que inter dictas Constituciones et ordinaciones ex una acque prefata gravamina parte ex altera pro temporis qualitate natura humana et equa racione videtur amplecti. Idcirco nos Archiepiscopi Episcopi et Principes supradicti pluribus tractatibus precedentibus et matura deliberacione Prelatorum Abbatum prepositorum Decanorum ceterorumque prelatorum ecclesiasticorum ac divini et humani Juris doctorum Scientificorum virorum Universitatum studiorum generalium ac aliorum eciam Comitum Baronum militum plurimorumque magnatorum in copioso numero eiusdem Alamanie diligenter prehabita et presertim nostrorum Archiepiscoporum et Episcoporum capitulorum consilio et assensu accedente ad honorem Dei, reverenciam sedis apostolice et pro communis utilitate Alamanie super nonnullis capitulis, Statutis et ordinacionibus convenimus et concordamus, Quorum tenor de verbo ad verbum sequitur et est talis:

Incipiunt articuli intelligencie inserendi.

Item placet quod in Metropolitanis ecclesiis ac Cathedralibus et Monasteriis sedi apostolice immediate subjectis in antea fiant elecciones canonice, que ad sedem apostolicam deferantur, quas eciam ad tempus constitutum in Constitucione felicis recordacionis Nicolai pape tertii que incipit „Cupientes" Summus Pontifex pro tempore examinis expectabit et lapso dicto tempore, si non presentate, vel si presentate in contradictorio judicio his quorum interest, sese defendentibus, vel per contumaciam absentibus minus canonice reperte, et devolute fuerint, providebit, quod si canonice fuerint, eas confirmabit. Providebit eciam de ecclesiis hujusmodi aliis ad sanctitatem suam ex disposicione Juris devolutis, In ecclesiis autem Cathedralibus et monasteriis ac regularibus beneficiis sedi apostolice immediate non subjectis nec ad eandem devolutis, Electi seu illi, quibus providendum est, pro confirmacione ac provisione sua ad immediatum suum superiorem Juxta Juris constituciones et decreti concilii Basiliensis de eleccionibus facti disposicionem recurrant, Et ut eciam S. D. noster ultra premissa super ecclesiarum et beneficiorum ecclesiasticorum quorumcunque provisionibus utatur juris scripti reservacionibus Ita tamen quod regularia beneficia sub expectativis graciis non cadant et idem de hospitalibus domibus leprosorum aliorumque piorum locorum, sicuti de hoc eciam in concordatis principum et regularis ..... apostolice sufficienter provisum dinoscitur. Preterea quod Decani in ecclesiis Cathedralibus et Collegiatis Alamanie presunt choro et capitulo et magna pars boni regiminis utrobique ab eorum bona ordinacione dependet, Ideo placet, quod Decanatus in hujusmodi ecclesiis sub graciis expectativis nequaquam comprehendantur Salva tamen et reservata modificacione tricesime prime sessionis decreti Concilii Basiliensis In plerisque eciam ecclesiis metropolitanis Cathedralibus acque Collegiatis Scolasticus habet litteras conficere et ad singula quibuscunque proponentibus reddere, quod in illis eciam Scolastra ut prefertur sub graciis non comprehendatur, modificacione predicta nichilominus tamen salva. Et ut variis ac diversis turbacionibus, que ex intricacione turnii provenire solent, salubrius occurratur, placet, quod in sex mensibus videlicet Januarii Marcii Maii Julii Septembris et Novembris S. D. noster papa ultra gracias expectativas

juxta modum et formam tricesime prime sessionis dicti Concilii Basiliensis per ipsum faciendas vacancia et vacatura beneficia ecclesiastica disposicioni sue deinceps reservare poterit, que sub graciis Expectativis semper cum dato currentis per suam sanctitatem pro tempore et sine prerogativa concedendis possint et debeant comprehendi, nec in una ecclesia vel ad unius Collatoris collacionem plures quam due, sub diversis tamen datis debeant gracie in locis nobis subditis posse concurrere, neque beneficia ecclesiastica, quorum cuiuslibet xxiiii florenorum aureorum Ren. aut similis monete fructus et proventus secundum communem existimacionem valorem annuum non excedit, sub graciis expectativis non comprehendantur, atque quod auctoritate literarum pape nulli provideatur De parochiali ecclesia, qui ydioma istius provincie, in qua beneficium est, patenter et intelligibiliter non loquatur. Ut autem pro omnibus que S. D. noster pro regimine universalis ecclesie subire oportet, per que sustentacioni sancte Romane ecclesie Cardinalium et aliorum necessariorum quantum nostra interest congrua provisione detrahatur (?), Placet quod pro Confirmacione Archiepiscoporum et eorum Episcoporum, qui immediate subsunt sedi apostolice, atque eciam illarum ecclesiarum, quibus ex jure devoluto a sede apostolica provideri debebit, taxa antiqua, et nichil ultra solvatur, Ita tamen quod, que ecclesie nimium pregravate sint, retaxentur proviso specialiter in nostra ut premittitur secundum qualitatem rerum temporum et regionum pregravata Alamania, ne nimium gravetur. Ad quod faciendum petimus per summum Pontificem nobis hic in partibus dari commissarios, Qui facultatibus ecclesiarum consideratis Iuxta singulas circumstancias eas retaxent, Ita tamen quod taxe eedem pro media parte infra annum a die habite possessionis pacifice tocius maioris partis et pro alia media parte infra sequentem annum persolvatur Collatori in partibus, et infra diocesim illius ecclesie vacantis in moneta usuali auri vel argenti, Et si huiusmodi ecclesia infra biennium bis vel pluries vacaverit semel tantum solvatur nec debitum huiusmodi in Successorem ecclesie transeat. Moderatum eciam sit Sallarium et remunerale scriptorum Abbreviatorum aliorumque Officialium et subserviencium Romane curie Excepto quod in ditioribus ecclesiis decem marcarum argenti summam non excedat, ut sic ad laborem et operam scripture non ad fructum seu valorem prelature respectus habeatur. De aliis autem dignitatibus officiis et beneficiis secularibus et regularibus, quorum prelati ex immediata subjeccione vel devolucione per sedem apostolicam confirmari vel provideri debebunt, solvantur medii fructus a tempore pacifice possessionis infra annum, et debitum huiusmodi similiter in successorem beneficiorum non transeat, nec locum eciam habeat huiusmodi solucio, si talismodi beneficium infra annum quocunque colore seu modo pluries vacare contigerit. Rursum sicuti premittitur decime pro succursu fidei auctoritate apostolica per fratrem Predicatorum supradictum In cunctis diocesibus Alamanie sunt attemptate, et quod S. D. n. in ceteris provinciis Alamaniae imponere conatur, protestamur et dicimus, quod quamquam Alamania eiusque terre et gentes pluribus jam decursis annis variis pressuris torte oneribus gravate, Incommodis subjecte, facultatibus exhauste auro et argento valde nudate, et aliis potenciis et viribus opidas fuerint attennate In eo quod ad obviandum alias Bohemorum conatui et incursui innumerosam

armatorum multitudinem, maximis expensis et sumptibus reiteratis vicibus expedivit, contribucionem pro reduccione grecorum necnon anni Iubilei et alias diversas indulgencias et peccatorum remissiones per sedem apostolicam eiusque legatos et Excellentissimi Regis Cipri ambasiatores in vim concessionis apostolice datas, atque eciam per graves guerras principum Comitum et potentatuum affiixiones et jacturas fere per totam theutoniam successivis temporibus sepe et sepius continuatas, tempore congruo specificandas, et cottidianas hostiles privatorum particulares Invasiones incendia devastaciones deperdaciones ac captivaciones, de die in diem improvise et arcius solito ingruentes, necnon propter sterilitatem terrarum caristias, ac eciam per multiplices graciarum expectativarum Reservacionum, et privilegiorum gravibus expensis et laboribus obtentorum, cottidianas varias restricciones et regularibus illis obviancium ediciones, quibus conveniebat novis impetracionibus ..... derogatoriarum non sine magnis expensis ne contingeret vires graciarum earundem evanescere, tociens quociens occurrere, quorum omnium et singulorum atque aliarum variarum causarum et racionum pretextu permaxime ..... ex Alamania elongata extitit, Et ipsa ad tantam penuriam deducta quod amplius non bene sine gravi tocius provincie et hominum utriusque Status iactura sufficiat ad quevis onera et sumptuosas expensas tollerandas sive in vim decime, sive alterius tituli petantur: Nichilominus tamen, ut lucidius agnoscatur, quod ipsi principes et ceteri habitatores Alamanie summopere ad persecucionem rei Christiane tam sancte tamque religiose succursus fidei afficiantur, Et ut ceteri adversus Crucis Christi inimicum ardentiores fiant, Placet quod eo tunc decima et semidecima Iuxta qualitates provinciarum temporum et personarum in ipsa Alamania auctoritate sedis apostolice imponatur pro succursu fidei ut premittitur cum notoria certa et indubitata noticia habita fuerit, quod pro bello conficiendo contra thurcas copiosus numerus armatorum de consensu principum Alamanie educetur, Et quod de modo et forma colligendi, dandi et tradendi pecuniam eo tunc plene provideatur, quibus videlicet danda et in quos usus exercitus ducendus exponendus sit, Proviso tamen quod inter Alamanos In exercitu euntes et non alias congruis porcionibus et pro necessariis exercitus, de quibus depost oportunitate imminente in aliqua dieta in Alamania instituenda avisabitur, distribuatur. Denique cum jam dudum felicis recordacionis Martinus papa quintus in exordio assumpcionis sue in olim generali maxima Constanciensi Sinodo et illa approbante ad perpetuam rei memoriam statuerit et ordinaverit, Ut generalis decima aut contribucio per totum clerum non imponeretur nisi ex magna et ardua causa utilitatem universalis ecclesie concernenti ac de consilio consensu et subscripcione Reverendissimorum patrum dominorum sancte Romane ecclesie Cardinalium ac eciam aliorum Prelatorum in aliquo Regno vel provinciis consensu vel maiore parte illorum interveniente etc. Et ob id rei placet, quod in ceteris decimis vel contribucionibus, si quas auctoritate sedis apostolice in Alamania imponi contingeret, observetur et practicetur supradictum Constanciense Concilium. Circa Indulgencias vero elargiendas Placet quod si que pecunie vel emolumenta occasione earundem a Christifidelibus obvient et porrigentur, quod ille pecunie et emolumenta in usus pios istius loci ubi obvenient et cedent, distribuantur, et ut sic in Alamania remaneant;

si tamen urgens necessitas vel evidens utilitas fidei Catholice aut universalis ecclesie exposceret, dicta pecunia per summum pontificem de consensu principis seu domini loci, ubi collecta est, dispensetur. Deinde quia interdum pro parvis et minimis eciam nonnunquam pro vanis rebus plurimos ab Alamania eciam longinquis partibus ad Romanam curiam contingis citari et evocari atque ita expensis et laboribus fatigari, ut nonnunquam commodosius arbitrarentur juri suo cedere et vexacionem suam gravi damno redimere, quam in longinqua regione litium subire dispendia, Unde ne sic facile calumniose pauperes opprimantur, Placet quod omnes quecunque cause ecclesiastice, que contra quoscunque in Alamania habitancium in futuro intentabuntur Exceptis maioribus in Iure expresse enumeratis, et electionum ecclesiarum Cathedralium et monasteriorum causis, quas immediata subjectio ad sedem apostolicam devolvit, apud illos Iudices in Alamanie partibus terminentur et finiantur, qui de Jure ac consuetudine prescripta vel privilegio speciali concurrenciam earundem habeant. Et ne sub umbra appellacionis, que nimium leviter et nonnunquam frivole hactenus interponi vise sunt, acque eciam in eadem instancia ad prorogacionem litium sepe multiplicari materiam ad faciendas iniustas vexaciones relinquatur, Placet quod, siquis in Alamania offensus coram suo Judice habere non possit Iusticie complementum, ad immediatum superiorem recursum habeat. Consequenter placet, quod omnes et singule cause, que de sua natura et secundum sacros Canones coram seculari Iudice sunt tractande, deinceps tractentur et agitentur in partibus Alamanie coram illis secularibus Iudicibus, quibus respectu earum competit Jurisdictio. Insuper placet quod decretum Concilii Basiliensis contra frivole appellandum constitutum, quod incipit „Ut lites" etc. deinceps in Alamania observetur Videlicet quod super eodem gravamine aut super eadem interlocutoria vim diffinitive non habente nullatenus licet secundo appellare Adque quod in diffinitiva frivole vel iniuste appellans ultra condemnacionem expensum et interesse in quindecim florenorum auri monete consuete parti appellate per appellacionis Iudicem condempnetur. Ceterum quia Exempti super contractibus aut criminibus extra loca exempta nutis factis sive commissis coram Ordinariis conventi ... dere refragantur, et nonnunquam per appellacionem et alia subterfugia causas extra nacionem trahere et devolvere, et ut sic secum contendentes gravibus laboribus sumptibus et expensis fatigare conantur: Placet itaque quod Iudices et Commissarii nostri non obstantibus privilegiis et indultis eorundem exemptorum, occasione memoratorum contractuum acque delictorum conquerentibus contra exemptos hujusmodi justiciam ministrare conantur. Et ut parte contendencium justicie complementum ministretur acque debitus finis litibus imponatur Placet quod fiat una generalis reformacio et ordinacio omnium Iudiciorum ecclesiasticorum et secularium in Alamania constitutorum, quibus partes inutilibus laboribus sumptibus et expensis deinceps non pregraventur, sed celerem et expeditam iusticiam reportare possint et valeant.

Finiuntur Articuli supradicti et hic cessat insertio.

Itaque volentes et ordinantes omnes et singulas deliberaciones et conclusiones nostras predeclaratas in Nostris diocesibus principatibus

dominiis patriis et terris inviolabiliter observari, suumque plenum et integrum a die publicacionis presencium penitus sortiri effectum, tam diu et quousque aliud super eis vel aliquo eorum in futuro generali vel nacionali Concilio aut in aliqua dieta inter nos harum occasione instituenda per nos omnes vel maiorem partem nostrum iuxta vim formam et continenciam cuiusdam intelligencie et unionis inter nos desuper confecte, aliter fuerit conclusum seu ordinatum, Palam et manifeste protestantes quod in his et aliis ut decet Christianos et Catholicos principes quencunque faciemus, quemadmodum de hoc articulis solemniter et expresse nostris specialibus desuper confectis litteris et intelligenciis protestati sumus. Quoniam omnibus et singulis subditis acque districtualibus nostris nobis in Christo devotis et fidelibus dilectis et eorum cuilibet, prout ad nos et quemlibet nostrum et eos pertinuit mandamus districtius iniungentes quatenus premissa omnia et singula teneant custodiant et conservent in sui roboris plenaria firmitate, Et eciam in causis quibuscunque occasione premissarum ordinacionum orituris et emersuris, secundum deliberacionem et conclusionem predescriptas ludicent pronuncient et sinuent, necnon ab omnibus et per omnia observari, Contrafacientes aut venientes per processus quorumcunque Ordinariorum et nostros Executoriales et alias sub penis in predicta intelligencia avisatis, et nostris desuper confectis litteris insertis, prout ad unumquemque nostrum pertinet et qualitas delicti exegit, taliter puniendo quod imposterum ceteris cedat in exemplum. Et quia difficile foret presentes litteras ad singula in quibus de eis forsitan facienda fuerit loca deferre, Volumus quod ipsarum transsumpto cujuslibet nostrorum Sigillo munito, tamquam presentibus si exhibeantur litteris plena fides adhibeatur, et perinde (stetur) ac si dicte presentes littere forent exhibite vel ostense. Et ne aliquis premissorum omnium ignoranciam prehendere aut allegare possit, Volumus ea omnia in diocesibus et dominiis acque eciam in proximis Sinodis in quibusdam Civitatibus aut diocesibus subditis et consequenter in singulis provincialibus Conciliis in antea celebrandis, publicari debere, In quorum omnium et singulorum evidens testimonium sigilla nostra presentibus jussimus appensione communiri. Datum etc.

Appellacio.

Cum contra perniciosas et multifarias quorundam iacturas adversus tamen attemptata et innovata in oppressorum relevamen opprimique et gravari verisimiliter timentium nullum sit prompcius restauracionis antidotum, quam ad provocacionis remedium, quo se suaque tueri valeant secundum utriusque juris sanctorum patrum sanccionem convolare, Quam ob rem, licet sancta generalis Basileensis Sinodus universalem ecclesiam representans tam ex sacrorum Constanciensis et Senensis tunc generalium Conciliorum immediate precedencium continuacione decretisque et ordinacionibus, quam dominorum felicis recordacionis Martini quinti et Eugenii quarti summorum Pontificum solemni convocacione in spiritu sancto legitime congregata, dum illius Christo veram lucem largiente ac celitus operante infulgeret auctoritas honestatisque fructus et honoris felici ubertate produceret eosque huiusmodi congregacioni ac rei publice precipue ecclesiastico statui convenientes, prose-

quens ut salubriter regeretur et in salutem produceretur ac monita salutis quantum cum deo potuit et in Christi milicia devocione concordes existerint providere satagens, nonnulla statuerit fecerit et ordinaverit ac in generalibus ad hoc deputatis sessionibus decreta inconcusse servanda, que cunctis Christi fidem diligentibus grata plurimum esse deberent et accepta, diffinivisset conclusisset et sparsim publicasset inter alia primo in dicta magna Sinodo Constanciensi approbans, eciam tunc felicis recordacionis Martino papa quinto in exordio eleccionis sue ad summum Pontificatus apicem omniumque tunc nacionum expresso intervenienti consensu ad futuram rei memoriam, decretum de decimis aliisque oneribus generaliter super totum clerum non imponendis, nisi de consilio consensu ac subscripcione sancte Romane ecclesie Cardinalium ac Prelatorum, quorum consilia commode haberi poterunt, nec eciam in aliquo Regno vel provincia, nisi de consensu Prelatorum regni vel provincie huiusmodi seu maioris partis ipsorum, Et consequenter de celebracione Conciliorum generalium et illorum auctoritate per dictam Constanciensem Sinodum facta et per prefatam Basiliensem Sinodum innovata, et quod quibusvis generalibus et specialibus quorumcunque eciam beneficiorum ecclesiasticorum, quibus Romani Pontifices preterquam in corpore juris clausis reservacionibus uti consueverunt, Elecciones in ecclesiis Metropolitanis Cathedralibus Monasteriis et dignitatibus electivis sine impedimento et obstaculo omnino fierent, que causa cognita iuxta juris communis et decreti dicte Basiliensis Sinodi disposicionem forma eligendi ..... expressa conformarentur, Et deinde quoddam tam in Romana curia quam alibi pro confirmacione eleccionum admissione postulacionum presentacionum eciam a laicis facta provisione Collacione institucione de ecclesiis et beneficiis quibuscunque necnon ordinibus sacris ac benedicione et pallio nichil ante vel post exigeretur, possessores vero terminales beneficiorum colorato titulo collatorum nullatenus molestarentur, Denique et si in Apostolicis vel aliis litteris quibuscunque, aliquem dignitati beneficio aut juri cuicunque renunciasse vel privatum esse Seu aliquod aliud egisse, per quod jus proprium alicuius aufferretur narratum fore, huiusmodi littere in his nullatenus preiudicarent, eciam si super his gracia vel intencio narrantis fundaretur, nisi per testes aut alia legitima documenta; Ceterum quod Romanus Pontifex pro tempore gracias Expectativas aut nominaciones nullo modo nullave causa concederet, cessarentque tunc facte, que et concedende si que fierent nulle forent, eo modo Reservaciones eciam particulares beneficiorum vacaturorum tam per Romanum Pontificem quam Legatos sedis apostolice essent nulle, Sed Romani Pontifices tempore pontificatus sui de uno ad collacionem in qua decem et de duobus ubi quinquaginta et ultra beneficia forent disponere possent, Ita tamen, ut in eadem ecclesia Cathedrali vel Collegiata duas prebendas suo tempore non conferrent, tercia pars nobilibus ac eciam graduatis iuxta qualificacionem in ipsorum decreto contentam conferretur, Et deinde quod in partibus ultra quatuor dietas a Romana curia distantibus omnes quecunque cause, exceptis maioribus in jure expresse enumeratis et eleccionum ecclesiarum Cathedralium et monasteriorum, quas immediata subieccio ad sedem apostolicam devolvit apud illos Iudices in partibus, qui de iure aut consuetudine prescripta aut privilegio cognicionem haberent, terminarentur et finirentur, Et si

offensus coram suo judice habere non posset iusticie complementum, ad immediatum superiorem per appellacionem recursum haberet cum cunctis modificacionibus in desuper facto decreto contentis Et subsequenter decretum super abolicione reservacionum quod incipit „Et quia multiplices ecclesiarum et beneficiorum hactenus facte sunt per summos Pontifices reservaciones que non parum ecclesiis onerose extiterunt“[1]) In quo decreto eciam inter alia statuitur, Ut de cetero nequaquam fierent reservacionibus in corpore juris expresse clausis et his quas in terris Romane ecclesie racione directi seu utilis dominii mediate vel immediate subiectis fieri contingerent duntaxat exceptis, prout premissa et alia in eisdem decretis lacius continentur, Et licet decreta huiusmodi quinymo omnia et singula in dicta sancta Sinodo et per ipsam concessa, tam graciam quam iusticiam in se continencia fuerint et sint eciam expost auctoritate apostolica ac ex certa sciencia et de potestatis plenitudine confirmata et approbata ac eciam in vim pragmatice sanccionis per dive memorie Albertum tunc Romanorum Regem ad Reverendissimos et illustrissimos tunc Romani Imperii principes Electores ac prelatos aliosque principes Comites Barones Satrapas proceres ac subditos pociores germanice nacionis sacro Concilio huiusmodi tunc eciam durante acceptata et postremo denuo tam pro utilitate rei publice quam bono nacionis huiusmodi inviolabiliter ac irrefragabiliter sub censuris in illis aliisque acerrimis penis in constitucionibus ac ordinacionibus processibusque desuper emissis contentis innovata repetita et acceptata, prout in documentis legitimis desuper confectis que pro iustificacione appellacionis huiusmodi hic inserit et pro insertis haberi vult plenius continetur et habetur etc. Quamobrem, licet Venerabilis dominus N. prepositurum seu decanatum ac canonicatum et prebendam aut parochialem ecclesiam in N. etc. diccesi etc. auctoritate ordinaria sibi collatam ac in vim collacionis et provisionis eciam decretorum huiusmodi possessionem prepositure seu decanatus ac canonicatus et prebende aut parochialis ecclesie etc. canonice assecutus fuisset ac illius seu illorum possessionem aliquamdiu continuasset prout possidet et continuat de presenti pacifice et quiete, Salva tamen controversia infradicenda, et propterea in possessione sua huiusmodi premissorum occasione eciam secundum utriusque iuris sanccionem manuteneri deberet et conservari nec per quempiam desuper inquietari et molestari, quovis modo quousque formaliter parte defensa in vim decretorum huiusmodi aut alias legitime evinceretur, His non refragantibus, plerique ambiciosi, quorum effrenata cupiditas modum habere nescit, ad dignitates beneficia et honores modis improbis aspirant et per exquisitas vexaciones dignitates beneficia et officia ecclesiastica contra diffinicionem ordinacionem et decreta supradicta in Auctoritate ecclesie ac sacrorum Conciliorum vilipendunt, non sine divine maiestatis maxima offensa impetrare attemptare aut occupare seu in illis propria auctoritate se intrudere ac illorum canonicos titulo ordinario eciam in vim decretorum huiusmodi possessores possessionibus ac rebus ipsorum spoliare, processusque eciam pensas penales contra eos facere et fieri procurare fructusque introitus proventus et emolumenta dignitatum et beneficiorum huiusmodi retinere subtrahere et usurpare, aliisque diver-

1) Mansi XXIX, 120 (Sessio XXIII).

sis iniuriis in personis rebus et bonis huiusmodi illos affligere acque concessiones impetraciones litterasque et processus pensos supradictos exequi non erubuerunt In animarum suorum grave periculum et detrimentum et parcium suarum infra scriptarum grave preiudicium damnum et detrimentum etc. Et consequenter introducere appellacionem illam formando iuxta materiam subiectam. Vel sic: His non obstantibus quidam B. assertus clericus nescitur quo spiritu ductus pretextu quarundam pensarum litterarum apostolicarum ac processuum penalium pensorum per quendam C assertum Executorem earundem contra decreta saluberrima ac ordinaciones huiusmodi ut prehenditur deputatas prefatum Venerabilem dominum N. etc. quatenus possessionem prepositure aut decanatus ac canonicatus et prebende seu ecclesie etc. infra certum terminum in pensis litteris et processibus huiusmodi prefinitum sub pensis censuris et penis in illis ut dicitur contentis vacuam et expeditam dimitteret, sibi de fructibus introitibus et proventibus prepositure etc. decanatus seu prebende et ecclesie predictis racionem daret ac de expensis pensisque condemnatis etc. satisfaceret, aliaque faceret prout in pensis litteris citatorum et monitorum huiusmodi lacius contineri penditur requisivisse citasse et monuisse etc. licet nulliter et de facto seu saltem perperam inique et minus iuste, Unde Sindicus et procurator ac eo nomine prefati Venerabilis dominus N. senciens se per premissa multipliciter gravatum timensque verisimiliter imposterum plus gravari posse a Vobis R. p. propter gravamina predicta, et ipsorum quodlibet ac .... monicionem requisicionem et citacionem huiusmodi, aliisque gravaminibus illatis et comminatis et seu ex illis elicibilibus premissorum omni nullitate salva ad S. D. N. papam eiusque sanctam sedem apostolicam seu ad illum vel ad illos, ad que vel ad quos eciam de iure provocare licet, Eciam ad sacrosanctum generale Concilium ycomenicum legitimum institutum aut instituendum in his scriptis provocat et appellat, appellatosque petit primo secundo tercio, instanter instancius instantissime, saltem a te Notario testimoniales sibi dari et concedi Subjiciens me et dominum N. prefatum ac adherens et adhesurus tuicioni proteccioni defensioni et presidio S. D. n. pape ac tribunalium predictorum protestans insuper quod appellacione huiusmodi pendente nil prorsus attemptetur aut innovetur alioquin de nullitate omnium premissorum ac damnis expensis et interesse, propterea passis et paciendis et inferendis ac de insinuacione ac intimacione appellacionis huiusmodi suis loco et tempore oportunis etc. Requirens a te Notario super premissis unum vel plura fieri publicum seu publica instrumenta Salvo iure addendi muniendi corrigendi Et protestatur etc.

Attentis quia nullum gravamen certum exprimitur, non potest desuper formari certa appellacio nisi gravamen sit illatum aut comminatum et de Judice constitutum etc., quibus habitis secundum materiam subiectam et occurrentem appellacio distincte fieri poterit; Verbi gracia, Si auctoritate apostolica ecclesie episcopali dignitate de persona alicuius consistorialiter provisum fuisset ac ille provisus in vim litterarum et processuum suorum electum per illos duos decanum et canonicos ecclesie cathedralis ad quos speciat eleccio, et consequenter confirmatum per Metropolitanum suum iuxta juris communis et decretorum dicte sancte Sinodi seriem, qui in vim eleccionis et confirmacionis huiusmodi possessionem realem et actualem regiminis opidorum patrie

Castrorum locorum et bonorum, mense episcopali pacifice assecutus fuisset, sub censuris et penis requirere vellet, extunc in vim decretorum Sacri Concilii electus et postulatus haberet se fundare in illo decreto de eleccione cum illius narracione et tunc gravamen illatum et comminatum exprimendo etc. formare appellacionem iuxta materiam occurrentem, Cui appellacioni erit adherendum ut infra dicetur. Pariformiter si aliquis electus esset ad Abbacialem dignitatem, et ille electus confirmatus per Ordinarium aut alium superiorem suum iuxta juris communis et dictorum decretorum formam et alius qui in Romana curia tanquam reservatam Abbaciam huiusmodi impetrasset, possessorem electum et confirmatum in vim litterarum et processuum penalium sub censuris et penis in illis contentis requirere vellet, Extunc ille electus et confirmatus possessor haberet se fundare in decreto de eleccione etc. formando appellacionem etc. cui adherebitur etc.

Item si aliquis in Romana curia impetrasset beneficium per obitum alicuius prothonotarii aut Auditoris seu Scriptoris aut Abbreviatoris litterarum apostolicarum aut familiaris alicuius ex Reverendissimis dominis Cardinalibus extra tamen Romanam curiam vacans aut preposituram seu decanatum, aut aliam dignitatem principalem in Cathedrali aut Collegiata ecclesia et ille impetrans, fundaret se super reservacione apostolica etc. Et alius esset electus aut alias canonice auctoritate ordinaria in vim decretorum de abolicione reservacionum etc. beneficium huiusmodi assecutus, ille haberet se fundare in illo decreto, cum illius narracione gravamen illatum aut comminatum exprimendo, et quod possessionem dicti beneficii canonice assecutus fuisset ac possideret et sic appellacionis formam iuxta materiam occurrentem introducere aut formare posset. Similiter si aliquem in prima instancia, contra decreta de causis in partibus tractandis aut alias iuxta materiam occurrentem appellacionem formandam

Deinde si papa in litteris suis papalibus aut in brevi sub annulo piscatoris et sigillo narraret de provisione aut resignacione beneficii aut N. tali beneficio privatum esse, seu in Sentenciis latis auctoritate sua et de illis fieret mencio et narrantis intencio desuper fundaretur, et aliquem sic citari aut sub censuris et penis requiri contingeret, Ille requisitus se fundare haberet in decreto super modificacione Cle. litteris de probacione exprimendo seriem dicti decreti quod non constare dispositive de illa resignacione, nec de pensis Sentenciis aliisque verbis narrativis pape seu summi Pontificis et alias iuxta gravamen illatum, aut comminatum introducere appellacionem etc.

Rursus si aliquis titulo ordinario aut colerato pacifice et sine lite prelaturam dignitatem beneficium aut officium termino proximo hactenus possederit aut in futurum possideret, non debent postea in possessorio vel petitoria a quoquam eciam racione juris noviter impetrati molestari etc. prout in decreto sacri Concilii desuper confecto lacius continetur; Nunc si aliquis apostolicas impetrans contra decretum huiusmodi, dictum pacificum possessorem terminalem in causam trahere aut illum in vim litterarum et processuum pensorum requirere monere citare aut beneficio huiusmodi spoliare vellet, Ille sic citatus monitus aut requisitus haberet fundare intencionem suam super dicto decreto ac possessione sua terminali pacifica et cum colerato titulo, quod canonice dictum beneficium assecutus fuisset, ac termino possedisset paci-

fice et absque lite etc. prout possideret de presenti Salva presenti controversia nichilominus etc. Et sic consequenter introducere appellacionem formam prout in similibus fieri solitum est juxta materiam occurrentem, cui ac appellacioni supradicte adherendum esset ut in unione ac intelligencia dominorum principum lacius continetur.

Item in materia decimarum assertarum et forma appellacionis dudum concepta et sunt cause et raciones pertinentes eciam contra decreta sacri Constanciensis Concilii in eadem appellacione expresse, eciam ab ulteriori processu et penarum comminacione, tres vel quatuor formate et concepte appellaciones prout in illis lacius continetur. Hinc in ..... ad illas fit relacio. Isti enim appellacioni in favorem gravatorum erit adherendum post requisicionem per Sindicum cuiuslibet provincie ac diocesis et dominos in locis de quibus in litteris unionis processibusque expresse faciendum.

Ista namque pro ingressu ad materiam appellacionis fiende primo sufficere videntur habundanter. Et hec vera si et in quantum decreta supradictorum Conciliorum repeterentur, et innovarentur. Ad si alia via mediata de qua in ordinacione concepta cautum est, amplectetur secundum hoc ipsa appellacio et concipi et formari poterit.

Forma protestacionis Franckfordie concepte.

Cum A b c et d etc. Sacri Romani Imperii Principes et Electores et Archiepiscopi etc. ac Venerabiles et Illustres etc. propter varias contribuciones et subsidia aliaque innumera gravamina Inclite nacionis germanice ac ecclesiis et personis ac subditis ejusdem per sanctam sedem apostolicam ac S. D. N. papam ac Legatos ac nuncios apostolicos pro tempore ipsis seu illorum subditis tam conjunctim quam divisim facta inflicta et prestita conspicerent, Hinc ad obviandum premissis et tam perniciosis pro viribus repellendis periculis aliisque in antea ut verisimiliter formidatur gravaminibus proventuris et ne quispiam per vexaciones et inquietaciones in debitis plus solito gravaretur ac turbaretur, Attendentes quod ecclesiastice sollicitudinis studium eciam pro bono rei publice ... invigilare convenit, ut fraterna inter a b c principes et venerabiles etc. illorumque subditos predictos vigeat caritas et sincera dileccio, quondam unionem et concordiam in vinculum fraterni federis et amoris inierunt et fecerunt, ac unionem et colleganciam huiusmodi deo propicio tenacius conservare volentes, certis condicionibus articulis licitis et honestis, eciam pro evidenti necessitate et utilitate eiusdem nacionis firmaverunt, prout in certis documentis publicis desuper confectis lacius continetur. Idcirco Nos a b c et d principes pro nobis ac Venerabilibus et Illustribus ac generosis egregiisque ac honorabilibus dominis prepositis decanis canonicis et capitulis ecclesiarum predictarum et adherencium predictis protestamur, quod per unionem confederacionem et concordiam huiusmodi sicut premittitur unitas ac quascunque appellaciones interjectas aut interponendas et eciam quemcunque alium actum per nos premissorum occasione factis et fiendis (?) ab obediencia et reverencia sancte sedis Apostolice et S. D. N. Calisti moderni pape tercii aut alterius superioris cuiuscunque ecclesiastice politie gubernacula recte indicantis nullo unquam tempore discedere nec auctoritati honori obediencie et reverencie debitis in ali-

quo detrahere et derogare volumus seu in aliquo vacillare, quinymo S. D. N. pape et sancte sedis huiusmodi jussiones et precepta prout ex debito Christiane religionis, cuius professores sumus et sacro vinculo tenemur ac ipsam sanctam sedem apostolicam sincera mente piaque devocione ut catholicos decet principes fideliter veneramur ac constancius amplectemur, decretis tamen et constitucionibus sacrorum Constanciensis et Basiliensis Conciliorum generalium cum modificacionibus suis salvis, de quo iterum et denuo protestamur Requirentes a te Notario publico super protestis huiusmodi unum vel plura publicum seu publica ad futuram rei memoriam instrumentum et instrumenta.

Intelligentia principum, super gravaminibus nationis Germaniae.

So wir betrachten und zu hertzen nemmen, wie gar hertenclich manigfeltenclich die dutsche landte beswert und angefachten worden sint, und noch tegelich beswert und angefachten werden, in dem das noch vast schedelich gemeyne und sunder gracien und reseruata in dem babstlichen hoffe gegeben, impetrert, abegedain und widder umb ander erlangt, die electien und wale durch ordnunge des rechten beschien verruchtet die prelaturen, digniteten und prunde den untogelichen, unwissenden und ußlendern dießer nacion verlichen, der dan etwan viel uß denselben prelaturen, digniteten und prunden nit restdieren, auch ire schefflin und underdain nit erkennen, underwilen ir gezonge und spraiche gantz nit verstene, und dar durch der sele heyle, auch der prelaturen, dignitet und prunden gulde, nutzunge, uberkeit und gerechticheit versumen, ir gebuwe gantz verwüsten und verfallen lassen, und nichts anders dan zytlich narunge suchen; darzu so werden auch gemeynlich alle sache, geistlich und werntlich, in den bebstlichen hofe uß dutschen landen gezogen, und daselbst durch geuerlich Commission und in ander wege also lange vorhalten, das manich mensche syner armut halber gedrungen wurdet, ungeburlich rachtunge uff zu nemmen, oder von siner gerechtikeit gancz abe zu stellen und die fallen zu lassen. Es werden auch die applaiß nyt als sich dan woil gebürt gegeben, und wirdet auch nyt mit den Annaten gehalten, als dan sin solde, und die dutsche Nacion damit sere merglich beswert, und sußt vil und manicherley nuwe funde vurgenommen und gebrucht, Nemelich mit uffsetzunge des zehenden phennyngs, die dan yezt durch den bebstlichen legaten in gallien geordineret in dem Stifft zu Collen, zu Metz, zu Trier ꝛc. ane unser Erczbischoffe und bischoffe daselbst, auch ander unserer prelaten oder des mererteils verwilligunge geschien ist, da von dan groiß zweydracht und übel under den jhenen, die gots dinst zu plantzen und den Cristenmenschen eyn lobelich exempel und byspel vur zu tragen schuldig und plichtig synt, wachsen und entsteen, das golt uß denselben dutschen landen gebracht, die armen mit sampt iren frunden verdirpt, underwilen und underwegen ermordt, gotzdinst verlassen, der sele heyle versumet, der kirchen und geistlich gerechtikeit verdruckt, die andacht des Cristenvolcks gemynnert, den geistlichen und werntlichen lehenherren der pfrunden irer lehenschafft gerechtikeit entpfremdt, und vil und manicherley sachen widder gotlich und menschlich gesetze und der sele heyl vol bracht werden, des halb dutsche lant in yme selbst so gar verirret ist, das die dutschen ire groiße crafft und macht die sie hant manicher bißher zu redelicheit nit haben gebruchen mogen, und des Ry-

ches gerechtikeit und aberkeit alſo ſere verdruckt wirdet, das die dutſchen, die die wirden des Romiſchen Rychs und deshalbe die oberkeyt aller lande an ſich bracht haben, nu von andern landen großlich angefachten, verachtet und kleyne gehalten werden.) So wir auch daby bedencken, daz ſolichr orſache der Irrungen und armut halbe dye Turcken und fyende des criſtenglaubens nyt angefachten, und des halben gedultet werden ir hand und macht zu erwitern und die Criſtenheit ye merer und merer under ſich zu brengen und zu verdrucken, So werden wir nyt unbillich inbrunſteclich bewegt, unſerer lybe und macht nyt zu ſparen, ſunder getruwelich dar zu zuhelffen und zuraten, damyt ſoliche obgemelt obel by unſern zyten vorkommen und vermyetten, friede und Eynickeit in dem h. Rychе gemacht, die lande und lute nyt vertirpt, und die ere und wirde, die unſere vurfaren mit hertikeit und blutvergießen an ſich bracht haben, unſerm tutſchen namen nyt entzogen werde. Und wie woile in dem heilgen und groißen Concilio zu Coſtantz zu ewiger gedechteniße lobelich geſaczt iſt, das keyn gemeyne decima oder Contribucio uff die gemeyne paffheit hiefur nyt ſulle uff geſatzt werden, es beſchee dan durch redeliche trefflich urſach den gemeynen nutze der Criſtlichen kirchen berurende, und mit Rade verwilligunge und Subſcription der Erw. vettern, unſerer lieben herrn und frunde der Cardinal, auch aller anderer ader des mererthеils der prelaten des Konyngrichs oder der proninzien in dem oder der ſoliche decima oder Contribucio dan uffgeſaczt wirdet, und auch darnach in den Concilien zu Baſel und Piſa heilige decret gemacht und durch lobelicher gedechteniße konyng Albrecht myt verwilligunge und annemunge des h. Rychs kurfurſten, furſten und unſer uffgenommen und verwilliget ſin, dadurch ſoliche beſwerniße alle furkommen, uffgehaben und dagegen nyt allaine dißer dutſchen nacion, Sunder auch dißer ganczen criſtenheit lobelich erelich und nutzlich verſehen iſt, So haben doch dieſelben decreta und geſecz, das wir dan mit betrubtem hertzen uffenbarn, noch nit ſoliche frucht bracht, als wir uns dan verhofft und verſehen hetten. Und wan uns nu der allmechtige got dar zu geordineret und gewirdiget hatt, was gebrechen Irrungen und obels beuorabe widder die ordnunge der h. Concilien und der gemeyn recht in dem h. Rychе enſteen, das wir billich unſern flyß und ernſt dar zu wenden und kieren ſollen, das ſoliche gebrechen und Irrunge nyddergelegt und dem unrat, ſchaden und obel mit teqwemlichen mytteln begegnet werde, als dan wir Erczbiſchoffe, Biſchoffe obgenannt, als volbrenger und hanthaber der rechten, inſunderheit und beuorabe in unſern Erczbiſchtummen, Biſchtummen zu doin ſchuldig und plichtig ſind, und darumb den obgemelten decreten und geſeczen nachzuvolgen und die ſachen dermaßen vurzunemen, ob und wan es zu ſchulden kommen wurde, das man dan ane Irrunge und verhynderunge der gemelten beſwerniß und nuwekeit den Criſtlichen zog widder die Ungleubigen des frochtberlicher und loblicher moecht volebrengen, So haben wir gode zu lobe, der h. kirchen, dem R. Rych zu eren und auch zu furderunge gemeynes nutzes dutſcher landt und des friden und der gerechtikeit willen mit woilvorbetrachtem zytigen rade, Nemmelich wir Erzbiſchoffe und Biſchoff vorgeſchrieben mit Rade, Conſenß und begerunge unſer Capittel, prelaten und gelerten und anderer unſerer trefflichen rede von Edelmannen, Ritterſchafft und Steten und wir werntlichen kurfurſten und furſten obgenant mit vorbehabtem Rade unſer trefflichen frunde und Rede von Edelmannen, Ritterſchafft

und Steten, auch mit guder und genugsamlicher underrichtunge der wysen und gelerten, beyde geistlich und werntlich, uns miteynander gutlich vereynet und zusamen verplichtet, vereynen und verplichten uns auch zusamen in crafft diß brieffs uff maße nachgeschrieben.

Zuerst haben wir uns vereynet etlicher artikel, punten und ordenunge, in maßen von worten zu worten zu latyn hernach geschrieben steet, alsus ludende:

Hic inserentur articuli in ordinacione conscripti et finitis istis continuetur ut sequitur:

Und wir sollen und wollen die gemelten artikel und ordenunge alle und yrer yeden besunder uffrichtlichen halten, und nach unserm vermögen hanthaben, Auch mit unsern underthanen, und die uns zu versprechen steen, geistlichen und werntlichen, so ferre yr yeden das berurt, schaffen und bestellen, soliche artikeln und ordenunge uffrichtlichen und stragks zu halten getruwelich ane alle geuerde.

Wir sollen und wollen auch keynerley gebott, brieffe, processus oder anders, wann, wem und durch was schin die, der oder das beschee, nyemant noch nichts darinne ußgenommen, wider die obgemelten ordenunge und dieße unser eynunge nit zu lassen, noch annemmen noch unsern underthanen und lantsessen, geistlichen und werntlichen, solichs zu tunde in keynem weg gestaten, Sunder so offt und dicke unser eyner der sachen halb von dem andern schrifftlich ersucht werden, So sal und wil er yme dagegen und da wieder getruwen Rat, hilff und bystant dun mit allem synem vermogen, und von yme nit setzen noch abelaißen in dheyne wyße, Als lange biß soliche beswerniße dar umb dan unser eyner den andern ersuchen wurde, als obgemelt ist, gantz und gar uffgehebt und abegethan wirdet, ane geuerde.

Ob auch unßer eyner selbs oder merer dießer Ordenunge und der sachen halb mit dem banne, der acht oder andern processen geistlichen oder werntlichen fnrgenommen, oder mit fehden oder zugrieffen beladen, oder aber sust in ander wege beswert wurde, synen stant, wesen oder wirde, syne undersassen geistlich oder werntlich, sin lant, furstenthume oder herlicheit beruhrende, Soliche bann, acht oder processus sollen noch wollen wir die andern nyt uffnemmen noch zu lassen, Auch den oder diejhene, die also furgenommen wurden, als bennych oder verachtet lude nit halten, noch den unsere solichs zu tun gestatten, Sonder yme und yne, so offt unser yeder des von synen oder iren wegen schrifftlich erinnert wurde, nach allem unser yedes vermogen getruwen Radt, Hulff und bystant dun, mit unser yedes landen, furstentummen, Steten, Slossen und Luten und ganczer macht unuerczogelich und ane geuerde, und uns dar ine nit anders halten noch bewyßen, dann ob es unser yedes sache in sunderheit were, als es auch sin solle. Weilcher auch widder dieße unser ordenunge und eynunge eynicherley proceß impetrirt, annympt, verkundiget oder darzu hilff, Raet, bystant dete oder sie hieß thuen, der oder die weren, nymant ußgenommen, und auch die ihene, die soliche lute und botschafft unwissentlichen herbergeten, und so sie dar umb ersucht wurden, der geste sich bynnen drie tagen nehst volgenden nyt entschlugen, Soliche alle und darezu die wirte und geste, und auch ire unwissentlichen helffer and zu leger, sin sie geistlich oder werntlich, sollen in unsern landen, fürstentumen, Slossen, Steten und gebietten keynerley trostunge, friede, sycherheidt noch

gleyde haben, Auf yne von unſer eynichen noch ſynen Amptluden keyne geleyde gegeben werden. Und ob unſer amptmann eyner oder mere dem oder den, die als vorgemelt iſt wieder dieße ordenunge deten, gleyt geben, das ſal wider dieße eynunge nicht macht noch crafft haben, ſun dheyn wyſe, Man ſal ſie auch nyt liden noch gedulden, Sunder zu der libe und gut gryffen, und mit yne gefaren als mit oberfarern, verachtern und freuelern des gemeynen friedens und als mit den jhenen, die gemeyn beſt und woilfart Tutſcher lande gern hindern und verdrucken wulten. Sie ſollen auch aller und yeder fryheit gnadebrieffe und gerechtickeit, die ſie in eynichen wegen hetten oder zu haben vermeynten, es were zu phrunden oder andern gotzgaben und geiſtlichen ſachen, Auch ampten und wirden, mit der dait beraubt ſin und ſich der entuſſert und verwirckt haben, Auch hiefur nicht mere togelich ſin eynicherlei gotzgabe, pfrunde oder ampt, Ere und wirde in unſerme lande zu beſitzen, zu verweſen oder zu gebruchen, in dheynen weg; und ob ſie daruber und da widder eynicherley gnade, behelff, Reſtitucion oder anders erlangen, annemen oder ſich gebruchen wurden, durch was ſchin und fugen oder wenn des beſchee, des ſal yne nyt zu ſtatten noch frommen, und ihren widerſachern, die ſich dan dieſer unſer eynunge halden und gebruchen wurden, nit zu unſtaden oder hinderniße kommen in dheynen weg.

Und uff daz ſoliche hienor und nach geſchrieben punten und Artikel deſte begwemlicher gehanthabt werden, So haben wir uns auch eyner forme eyner appellacien vereynyget und vertragen, und dar uff in den Steten A. B. C. unſer gemein Syndicos und anewelt mit vollem gewalt von unſer aller ſamentlichen und yedes inſunderheit wegen geſtalt und geſatzt, Alſo, welliche under uns oder unſern underthanen wieder die hienor und nachgeſchrieben punten und artikel alle oder eyns teyls mit proceſſen geiſtlichen oder werntlichen furgenommen oder beſwert wurden, das der oder dieſelben ſoliche beſwerniſſe von ſtund an der Syndici und anewelde eynem, welcher yme dan am nehſten geſeſſen were, ſolichs zu wiſſen dun, derſelbe Syndicus und anewalt ſich dan von der furgenommen oder beſwerten wegen Inhalt der appellacien beruffen, und von unſer aller und der unſern wegen von ſtund an ſolicher appellacien und beruffunge anhangen und adhereren, auch yme uber die appellacien und adheſion von zweien Notarien uffne Inſtrumente und orkunde machen laſſen ſolte, ane alle wiederrede.

Es ſoll noch wil unſer keyner von der vorberurten appellacien, Adheſien ſachen und auch uffgeſatz decima wegen, oder ob der glychen oder andere decima oder Contribucio, oder wie das namen hette oder haben wurde, in kunftigen zyten ane unſer aller verwilligunge uffgeſaczt wurden, keynerley vurwort, verſtenteniſſe, rachtunge oder teydigunge ingeen oder uffnemen, in dheynen weg, ane der andern under uns wiſſen und willen, weder durch ſich noch yemant anders von ſynen wegen, heymlich noch uffentlich in dheyne wyße. Ob auch der ſachen halb, aller oder eyns deils, an unſer eynen oder merer ichts langen, oder ob unſer eyner oder merer in yme ſelbs oder inn Rait ichts finden oder erlernen wurden, uff meynunge, die ſachen villicht uff ander begwemlich wege oder mittel in eynen guten und nutzlichen beſtant dieße lande zu brengen, dar umb ſollen der noch die, an den oder die ſolichs langen wurde, nit antwort geben, Auch ſußt nichts darinn fur-

nemmen, sunder daz unnerzoglich eynem Ertzbischoffe zu Mentz, der yetzuntzyten ist, eygentlich berichten und wissen lassen, der dan uff soliche anbrengen vurgemelt, und auch ob yme selbst die sachen und vor uns andern anbracht wurden, als balde uns andern in dieszer eynunge begriffen uff eynen nemmelichen tag gen N. oder N. verbotten, und die sache syner verbottunge in die verbottbriefe setzen sal, uff das, ob unser eyner mit sin selbs lybe uff dem gesaczten tag personlich durch redelich ehafftige sache verhindert nyt erschynen mochte, das er dan syne trefflich Rete mit vollem gewalt und syner meynunge entlich berichtet daselbs hinschicken mochte, als er auch doin solte, und was wir dan alle, oder unsere Rete die wir also schicken wurden, oder der merer teil uff unser eyde in den vorgeschriebenen sachen beslieszen, als wir auch doin solten, des solte uns alle und unsere underthanen berurent und behafften in aller maß, als ob unser yeder solichs uff synen eydt selbs erkant und gethan hette, und die Rete, die unser yeder, als neheszt gemelt ist, schicken wurden, solten nyt mer dan des stymme haben, der sie also geschickt hette.

Und wan nun die sachen ane mittel die paffheit under uns wonende mytde berurt, dar umb so sollen und wollen wir Ertzbischoffe und bischoffe vurgenanten unser yeder in sinem bistumme zuerst by allen Stifften, Closstern und geistlichen versamenungen under yne gehorne slyß thun, dampytde sye auch in dieße eynunge komen und keynen Canonicen zu Reszdentz uffnemmen, auch keynen vicarien noch pfrundener inn iren Stifft zukommen lassen, Er habe dann die sachen alle globt und gesworen, so ferre yme das berurt, stete und veste zu halden und darwieder nit zu thun, noch zu suchen in dheynen weg.

Das auch die Dumcapittel unser obgenanten Ertzbischoffe und bischoffe globen und sweren, das sye in künfftigen zyten, so offt und dick solichs zu schulden kommet, keynen Ertzbischoffe noch bischoffe zu lassen, Er habe dan zuvor an soliche eynunge uffrichtlich nnd vest zu halten auch globt und lyplich zu den heilgen geschworen, und sich mit demselben Eyde verplichtiget, das er uns allen und yeden des sin versiegelt brieffe geben und er wieder umb von uns nemmen wolle.

Es sal auch unser yeder macht haben ander geistlich und werntlich fursten und personen in dieße eynunge von unser aller wegen uff zu nemmen, so oft und dick das zu schulden kommet, doch also, das der und die, die also uffgenommen wurden, benoran globen und sweren, und auch daruber brieff geben und nemmen sollen, in maßen her inne von uns geschrieben steit.

Item es sollen auch in den vorgenanten Steten, nemblich von uns Ertzbischoff Dietherich zu Mentz in unser Statt Mentz, von uns Ertzbischoffe zu Triere in unser Statt Triere, von uns Ertzbischoffe zu Colne in unser Statt Colne, und von uns dem pfaltzgrauen in unser Statt Heydelberg ꝛc. etliche personen nemmelich die gemeyn Syndici und anewelde geordnet und deputieret werden, alle und iglich, die nyt fursten synt, in was Stats wirden und wesens die sust sin, in soliche eynunge uff zu nemmen, doch das alle Stifft und versammenunge benorabe solichs, das von den Stifften hie vor geschrieben steet, und sunder personen geloben und sweren sollen, alles das hie vor und nach steet, waere, stete, veste und unuerbruchlichen zu halten, so ferre sie daz berurt, das dieße unsere eynunge inhelt und ußwyset.

Und wene unser eyner also als obgeruert ist in die eynunge nemmen wirdet, das sal er uns andern furderlich verkunden und zu wissen thun.

Es sal auch eyn yeder Syndicus obgemelt alle weg zwene unuersprochen manne dar zu nemmen, so er yemant in diese eynunge uffnympt, die da by sin, solichs horen und sehen, und sal dacz in eyn buche, das er zu dießen sachen in sunderheit und alleyn gebruchen sall, die jhene, die er also uff nemmen wirdet, auch das Jare Manadt Stunde tag und Stat der uffnemmunge, und darzu die zügen, die daby sind, eygentlichen inschriben.

Wir getruwen auch, das alle ander furſten geistlich und werntlich gantzes dutsches lants sich von uns in dießer gotlicher und redelicher eynunge nit scheiden sollen noch wollen, die wir auch alle gern in dieße unser eynunge in vor und nachgeschrieben maß nemmen wollen, hoffende an allen zwyfel, das sie als liephaber der ere und gemeines besten mit uns getruwelichen dar zu raten und helffen wollen, das Tutschland wider die obgemelten loblich ordenunge vorbaß nyt also geschatzt, beswert und verdirpt werde.

Und uff das dan solichs, wie vorsteet, desto verstentlicher gehalten und gehanthabt werde, So haben wir uns eyner forme eynes proceſſus vereiniget, den unser yeder in sinem bistumme und lande in allen Steten, Stifften und Pharkirchen uffentlich verkunden und ußgeen lassen sal, uff das sich nyemant mit der unwissenheit entschuldigen moge.

Item, so offte auch der vurgemelt Syndicus und anewelde eyner mit bode abeginge oder sußt untogelich sin wurde, So sal der fürst oder sin nachkomme oder erbe under uns inn der Stadt, da der abegangen Syndicus woinhafftig geweſen were, macht haben eynen andern an sin Stadt zu setzen, als dick des nolt geschicht, ane generde.

Item der Syndicus, der ytzo oder hernach gesetzet wurdet, sal dem, der yne also setzt, von unser aller wegen geloben und sweren, allez das uffrichts und stracks zu halten und dem nach zu kommen, des von yme hie vor geschrieben steet.

Man sal auch an unsern nachkomen oder Erben keyn Stat, keynen vormunder oder Stathalter oder wie der oder die namen hetten uff nemmen, er habe dan zunor die vor und nachgeschrieben punten und artikel globt und gesworen getruwelich zu halten, und den nach zu kommen in aller maßen, als unser yeder an des Stat syne nachkommen oder erben also uffgenommen wirden zu thun schuldig und plichtig ist.

Item es sal unser yedes nachkommen, Erbe, Stathalder, furmunder, oder wie der namen hette, in eynen monedt nehst nachdem er von uns andern oder unsern nachkommen samptlichen oder besunder dar umb schrifftlich ersucht wirt, soliche eynunge globen, sweren und sin briffe und Siegel, als vorsteet, dar uber geben; und sal auch der, der yne also ersuchen wirde, macht haben, yne alleyne zu ersuchen und in dieße eynunge uff zunemmen, ane hinderniſſe und Irrunge der andern.

(Sequitur) protestacio (ponenda in fine intelligenciae[1])).

Wir proteſtiern und bezewgn auch hyemit ob wir alle unser ayner

1) Die Intelligencia habe ich nach der Coblenzer Handschrift gegeben, nur mit einer Correctur; die protestacio nach der Münchner. Nur in einzelnen Worten und in der Schreibung weichen beide Handschriften von einander ab.

oder mer durch redlich urſach hernachmals bericht oder verſten wurden das wir In ainen oder mer Artickeln dyſer unſerer aynunge ordnunge und geſatzt anders oder ferrer dann ſich wol geburtt das wir doch nit hoffen, furgenommen hetten das wir dann In ainem nechſtkunftigen generale oder Nacional Concilium So das ſein würde oder uff ainer gemainen tageferrt die wir darumb, ſo oft des not geſchicht, haben ſullen und wollen, dyſe ſache verhören daruff mit einander Ratſchlagen und uns als frommen Beſtendigklichen furſten dem Almachtigen got zulobe der Romiſchen kirchen zueren und umb gemains nutz und wolfaren willen dyſer Tutſchen landen gepurlich und veſtenlich finden laſſen und halten ſullen und wöllen ꝛc.

Alle und yegliche vorgeſchribene puncte und Artickeln haben wir vorgenannte kurfurſten und furſten alle einander und unſer yeder dem andern mit handgebenden trewen bey ſeinen furſtlichen eren und wirden gelobt und daruff eynen leyplich ayd zu got und den hayligen geſworen die wäre ſtete und unverbrochenlich zuhalten In nachkommen und dawider nit zethun noch zeſuchen gayſtlich noch weltlich haymlich noch offenlich In dhain weyſe alle argliſt und geverde hyerinne gentzlich außgeſchayden, und des zu urkunde hat unſer yeder ſeinen aygen Inſigel an dyſen brieff thun hencken der Geben iſt Anno ꝛc.

Auf Grund dieſes Vertrages erließ nun der Erzbiſchof von Köln folgendes Schreiben, das ſich ebenfalls im Cod. lat. 4016 (fol. 10 sq.) zu München findet.

2.

Theodoricus etc. universis et singulis etc. Sancti patres tantam reverenciam sacris canonibus generalium Conciliorum adeo consueverunt adhibendam ut vigilatorus eorundem Ne toto ecclesiastico ordini et salutari discipline immineret iactura Sed et ut ipsi destructores qui in sui ipsius destruccionem agere conarentur gravissimam inde penam exspectarent. Cum itaque iamdudum Christi ecclesia variis et acerimis langworibus subiaceret hominumque peccata et prevaricaciones divine legis magis magisque in dies perniciose crescerent augmento, dignatus est omnipotens deus fidelium inspirare cordibus, ut sacrosancta Synodus universalis ecclesie in civitate Constanciensi celebrata nonnulla saluberrima decreta constitutiones atque canones instituerit, quibus pestes avaricie symonie ambicionis et aliorum viciorum, que multorum corda nimium incendebant, arcerentur a grege domini et iuxta precepta Christi atque sanctorum patrum instituta dignitates ecclesiastice atque beneficia dignis et ydoneis pastoribus ac ministris gratuita collacione iustisque et canonicis eleccionibus ac institucionibus distribuerentur, quorum medio universus clerus et populus salubriter regeretur ed perduceretur in salutem. Eadem quoque decreta dominus Romanorum rex Albertus per quandam suam pragmaticam sanccionem unacum nostris Sacri Imperii coelectoribus ceterisque nacionis germanice principibus et nobis solempniter et expresse sub quadam tamen honesta et licita modificacione eidem juncta acceptavit, approbavit et penis quidem formidalibus executoribus super inde de .... tis roboravit et munivit, uti instrumentum et litere Sanccionis huiusmodi clarius attestantur. Nichilominus tamen quam dolentissime referimus clamosa insinuacione accepimus, quod pre-

missis decretis constitucionibus Canonibus atque Sanccionibus non obstantibus nunc speciales nunc generales gracie exspectative concedantur multiplicentur, inculcentur cassenturque et interpretentur date littere anticipentur, elecciones ritissime enerventur Provisiones ecclesiis perniciose fiant beneficia singularium ordinariorum pro libito conferantur et nonnunquam ignotis ignaris et indignis perversorum quoque morum hominibus concedantur, qui eciam in eisdem non resideant sicque sibi comissi gregis vultus non agnoscant, lingwam aliquando non intelligant, quinymo animarum cura negilecta veludi mercenarii solummodo temporalia querant lucra. Annate et servicia communia maiora et minora, ecclesiarum exhausma, extorqueantur, ludicia et cause quecunque ymo et prophane iudicentur extra Theutoniam et Romanam curiam attrahantur et attracte per commissiones et alia suffragia protrahantur in foro penitenciali littere pro magnitudine criminum delinquencium taxentur, Indulgencie pro pecuniis largientur, profugi fagi et inutiles clerici a suis ordinariis refutati ad sacros ordines admittantur, Ex quibus omnibus frequencius ymminere lites et contenciones inter servos dei excitantur, Ranckores et gurgia nutriuntur, pluralitatis beneficionem ambicio fovetur, facultates ac pecunie Imperii et provinciarum eiusdem maxime Theutonie mirum in modum exhauriuntur, pauperes discurrendo ad Curiam Romanam inumerabiles vexaciones subeunt et inter viarum discrimina nonnunquam spoliantur occiduntur ac variis pestibus affliguntur atque eciam suis patrimoniis et parentum opibus exhaustis gravi egestate subiacere coguntur plurimique absque justo titulo sibi beneficia vendicant, ut non quibus iure debeantur, illi obtineant, Sed nonnunquam his quibus aut circumveniendi proximum maior astucia aut ad litigandum facultas suppetit uberior. Sub involucionibus prerogativarum antelacionum aliarumque huiusmodi graciarum ..... fraudes plurimas et decepiones contingit inveniri. Sic diminuitur Christi cultus, Sic animarum cura negligitur, Sic hospitalitas subtrahitur, Ecclesiarum iura depereunt, ruunt edificia, devocio populi attenuatur, Prelatis et ceteris ordinariis collatoribus suum ius atque ministerium auffertur patronorum iura enervantur, indeque status ierarchichus confunditur, pluraque adversus divina atque humana iura in animarum perniciem et Sacri Imperii et nacionis germanice oppressionem atque conculcacionem committuntur et perpetrantur, Sicque iura Imperii adeo depereunt, ut illa quondam inclita et gloriosa Alamania, que suis virtutibus et sanguine meruit imperium cunctis olim monarchiis mundi principium, modo ad pauperiem et inopiam proch dolor per premissa adeo sit deducta, ut que olim fuerat domina nunc squalore oppressa et facta tributaria habeat ancillare. Hinc est quod huiuscemodi horrenda calumnia et abhominabilis vesania filiorum perdicionis videlicet turcorum a deo in dies adolesci patitur, ut ipsi, qui iam pridem inclitum Grecorum Imperium in suam potestatem redegere, ad ceteros Christianitatis fines occupandos validissimam manum committere possint, attento quod Alamanici, quorum potissime interest pro fide Christi pungnare, nullo pacto arma cum exteris feliciter sument, dum domi alterutrum timent et adeo ut premittitur depauperantur: que omnia et singula aliaque ex premissis sequuntur incommoda divine haut dubium credenda sint displicere voluntati. Itaque nobis sepenumero et summa cum instancia extitit supplicatum solicitacione opera diligencia atque

viis apcioribus pro posse nostro id efficere curaremus, quo talia indebita ymmo amplius Importabilia gravamina et onera amoveantur et tollentur e medio, Ne Theutonia ipsa sic depauperata egestatem et exhausionem atque cunctorum statuum subversionem eciam hoc nostro evo deplorare cogatur, nisi fieret amplius nichil aliud existimandum foret dum aurum necnon numismata non habentur prout omnis homo Theutonie conqueritur, quam quod singuli habere cupientes debachare et sevire in proximos, ut sic omnium intestina clade mutuo deperirent et Germanie decor et gloria cessaret atque innumerabilia animarum corporum et rerum pericula patentissima ex intimis lugenda subsequerentur. Unde licet cum itaque nos offensas nostrorum et tocius germanice nacionis supradictas virtuosa verecundia cohibendi silere et iustissimum animi motum infra claustrum pudorum taciturnitatis modo perstringere claveque pudoris servare et offensores nostros inestimabilibus devocionibus et obsequiis placare curaremus Exspectantes cottidie pro tantis devocionibus et obsequiis grata nobis subditis nostris et nacioni vicissitudine responderi, Sed quam dolentissime referimus, dicte nacioni subditi Nos quoque et nostri sic semper immerita recepimus, ut de meritis desperare compellamur. Nam ut alia pretereamus: Nudius tercius quidam Legatus apostolicus per galleam deputatus nonnullis suis assertis processibus clero Civitatis et diocesis Coloniensis Nacionis nostre Germanice in vim generalis contribucionis a Sede apostolica, ut dicitur, imposite demandavit, quatenus sibi decimam omnium fructuum proventuum atque reddituum ecclesiarum et prebendarum suarum darent et exsolverent, Nullo desuper prelatorum eiusdem provincie requisito et obtento consensu etc. Non obstante quod in Sacrosancta Constanciensi magno Sinodo expresse et speciali decreto provisum sit Ne decima generalis auctoritate sedis apostolice imponatur nisi concurrente consensu assensu omnium prelatorum vel maioris partis istius provincie in qua eadem decima dinoscitur. Itaque ut zelo agitati domini in tantis subditorum nostrorum et tocius nacionis predicte periculis aculeo doloris stimulati diucius veritatem zelare non possumus nostreque nacioni predicte ob id sic compati compellimur, ut dolore exterius prorumpat et gemitus exeant in clamaciones et licet superioribus diebus nostri totaque nacio faciliter pacem mille votis optatam Cum ..... filiacionem dei promerentibus fuissent consecuti, Si auctoritate sedis apostolice a Sacrorum Conciliorum constitucionibus quondam salutifere ut premittitur promulgatis et eorum observancia sub umbra quorundam concordatorum et dicta auctoritate abrogatorum Exquesitis studiis cum gravi dispendio non fuissent revocati. Nunc autem racio swadet, et maiorum nostrorum praxis edocet, ut simplicitati veniam relinquamus et futuris periculis cautelam attingamus, Unde ne nostri et nacio ipsa in antea sacrorum Conciliorum decretis et statutis abjectis ut premittitur vel aliis exquesitis studiis opprimatur gravissime inde turbaciones continuantur et importabilia amplius onera, subditis et nacioni predicte ad arbitrium imponantur, validius remedium indicandum et proponendum non occurrit, quam ad sacratissimas sacrorum Constanciensis et Basiliensis Conciliorum Canones dudum ut premittitur factas et acceptatas Et ad eorundem firmissimam observanciam se conferant, omniaque et singula contra dictas constituciones edita et edenda statuta seu statuenda quodlibet in futurum iuxta vim formam

et tenorem dictarum constitucionum pro infectis habeant, quas quidem sacras Conciliorum constituciones et acceptaciones habitas et factas Eciam et nos de communi conprovincialium nostrorum Episcoporum et Capituli nostri consensu repetendas duximus atque repetimus per presentes in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena, quam in singulares personas atque interdicti, quam collegia universitates atque eciam monachos seu regulares cuiuscunque ordinis professionis seu observancie masculi vel femine fuerint contra facientes incurrere volumus eo ipso. Mandamus, quatenus premissa omnia et singula potissime subscripta decreta, circa que nacioni nostre maius sortitur dispendium, teneant custodiant et conservent in sua roboris plenaria virtute, Et in causis quibuscunque ea quomodolibet contingentibus seu eorundum occasione orituris et emersuris secundum ea iudicent pronuncient et sentencient atque in omnibus et per omnia inviolabiliter observent, et quilibet eorum alias observari faciat atque procuret Quod si forsitan vos vel quemlibet vestrum communiter vel divisim occasione decimarum contribucionum vel accionum quarumcunque impositarum seu imponendarum ac eciam observacionis presencium quomodolibet contra premissa requiri vexari aut gravari contigerit de iure vel de facto quocunque modo ne occasione huiusmodi requisiciones processus et interdicta quantumcunque eciam urgencia seu penalia cuiuscunque auctoritatis et tenoris existant, nullatenus recipiatis admittatis neque collegium universitatem seu personam eius vitetis nec in suis ecclesia conventu vel capitulo a quibuscunque actibus licitis et consuetis excludatis officiis beneficiis et eorum fructibus obventibus proventibus et emolumentis cumque divinis intererint cottidiana eciam distribucione pacifice frui et gaudere permittatis, ac si occasione premissorum contra eos vel eas processum nullomodo fuisset et nichilominus illi vel illis Consiliis et remediis oportunis constanter et cum fidei integritate mox assistatis et ab eo nullomodo recedatis Necque tractatum seu composicionem aliquam absque scitu et consensu nostro expresso quovismodo faciatis et amplectemini. Volumus insuper et ordinamus, quod si aliquam ecclesiarum collegium vel universitatem nostrorum aut singularium personarum de et super decimis apostolicis vel aliis quibuscunque exaccionibus vel causis contra premissa in diocesi nostra imponendis vel faciendis aut earum occasione litteris mandatis et processibus aut aliis quibuscunque modis requiri molestari aut gravari contigerit aut gravamen huiusmodi ad nos aut Sindicos nostros, quos presentibus in civitate nostra Maguntina pro presentis ordinacionis defensione expedicione prosecucione deputabimus, deductum fuit nos aut predicti Sindici nostri personis ipsis sic gravatis seu requisitis appellacione et aliis remediis Conciliis auxiliis et favoribus oportunis adherebimus et adherebunt totisque viribus videlicet assistemus ipsosque efficaciter defendemus. Quod si quispiam privatus vel Collegium litteras processus vel mandata super solucione decimarum contribucionum seu quarumlibet exaccionum vel alia quacunque de causa contra premissa decreta constituciones atque canones vel alique seu aliquid eorundum impetraverit acceptaverit susceperit publicaverit executus fuerit vel nuncios procuratores et alios quoscunque favorisando et dirigendo id fieri procuraverit aut super hiis consilium auxilium vel favorem dederit, vel aliquem tractatum composicionem seu pactum super obser-

vancia earundem per se vel per alium directe vel indirecte publice vel occultate quovisquesito colore fecerit vel attemptaverit, Ille vel illi, cuiuscunque status condicionis dignitatis seu pereminencie fuerint, a percepcione omnium fructuum reddituum et proventuum beneficialium in quibuscunque ecclesiis Civitatis et diocesis Maguntine optinuerit atque eciam coltidianarum distribucionum Nechon a voce et interessencia Capitulari eo ipso suspensi habeantur et infames sint Necque ad officium dignitatem aut beneficium aliquod per eleccionem seu quamcunque aliam disposicionem in ipsis ullatenus admittantur aut promoveantur, Quinymo incarcerentur et omnia bona eorundem confiscantur aliasque ab hominibus habeantur et reputentur tamquam hostes et violatores atque turbatores commoditatis rei publice sine ulla spe restitucionis, donec ad arbitrium nostrum cum consilio et assensu Capituli nostri seu maioris partis eiusdem satisfaccionem et emendam condignam restituerit, Adicientes et delinquentes in premissis, si laici fuerint per principem seu potentatem, in cuius dominio deprehensi vel possessionem nacti fuerint ex alia nacione predictarum penarum prout qualitas delicti et persone exegerit strictissime arceantur. Si vero circa premissa aut aliquid eorundum vel eciam incidencia emergencia vel dependencia ab illis aliquod dubium quocunque modo suborriri contingat, hoc nostra et Capituli nostri vel maioris partis eiusdem sentencia sopietur et nostris decisionibus declaracionibus seu sentenciis absque ulla contradiccione iuris vel facti stabitur et parebitur sub penis superius annotatis. Volentes et ordinavimus omnia et singula supradicta in nostris Civitate et diocesi inviolabiliter observari suumque plenum et integrum a die publicacionis presencium penitus sortiri effectum et inter alias ordinaciones nostras registrari, In cuius rei testionem Sigillum nostrum presentibus iussimus appendi. Datum etc.

3.

Der Erzbiſchof von Köln ſetzte ſich nun gemäß den mitgetheilten Beſchlüſſen mit ſeinem Clerus in Verbindung, und ſo werden alle Betheiligten gethan haben. Der Vertrag zwiſchen Dietrich und ſeinem Clerus iſt vom 8. Mai 1457. Er findet ſich unter der Ueberſchrift „Unionis copia inter Reverendissimum dominum Theodericum quondam Archiepiscopum et Clerum Coloniensem“ im Archive zu Düſſeldorf. Ich theile aus dieſem Vertrage, der ſich eng auf die kurfürſtliche Punktation bezieht, nur eine Stelle mit. — Nach Aufzählung der mancherlei Beſchwerden, denen der Clerus des Erzſtifts ausgeſetzt iſt und zu denen er neue Exactionen nicht dulden will, heißt es: — „Premissis debita ac diligenti consideracione pensatis, diversisque super his habitis tractatibus recte racionis libramine mediante quibus viis et modis huiusmodi importabili afflictioni et periculis cum deo et justicia occurrere valeamus, invenimus, quod quelibet ecclesiarum aut singularis persona earundem pro se ad resistendum et defendendum huiusmodi non sufficit ullo modo, et quod ideo Reverendissimi in Christo patris et domini nostri domini Theoderici Archiepiscopi Coloniensis, sacri Romani Imperii Principis Electoris ac Westvalie et Angarie ducis etc. nobis et singulis nostrum in hac parte est gratia benigneque paternitatis assistencia summe necessaria, ac perpendentes, quod non liceret membra

a capite discedere, cum unum corpus misticum propter unionem capitis et membrorum ad similitudinem corporis naturalis constituant.“

4.

Müller giebt (RTh. 610, Nr. VII) ein Schreiben des Papstes Calixt III. an den Erzbischof von Mainz, das sich auf die Union der Kurfürsten, von der er Kunde bekommen, bezieht. In der Ueberschrift sagt er, daß dasselbe auch an die Erzbischöfe von Trier und Köln gesandt sei. Dieß ist in Betreff des Trierers unrichtig. Wenn Calixt daran dachte, wenigstens einen der Erzbischöfe sich zu verbinden, wozu er allen Grund hatte, so konnte er dieß am leichtesten bei dem Trierer versuchen, der eben erst den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte. Er schrieb deßhalb an ihn nicht so hart und scharf wie an die Andern.

Am 28. Mai 1456 nämlich starb Jakob von Sirk. Schon am 10. Mai waren Grafen, Ritterschaft und Städte des Erzstifts zu einem Bündnisse zusammengetreten, um alle Folgen einer zwiespältigen Wahl (wie sie drohete) zu verhüten und die eigenen Rechte zu sichern (Trierisches Staatsarchiv A. 2223. Hontheim Hist. Trev. II, 423). In dem geschlossenen Vertrage war von der Bestätigung des zu wählenden Erzbischofs durch den Papst nicht die Rede. Am 18. Juni legten dann die Mitglieder des Domcapitels gegenseitig das eidliche Gelöbniß ab, bei einer etwa eintretenden zwiespältigen Wahl (es gab Einige, die Diether von Isenburg wollten — Browerus Annal. Trev. Lib. 19, 290) Niemanden als Erzbischof anzuerkennen, bis er seine Bestätigung durch Kaiser und Papst urkundlich vorlege (A. 2227). An demselben Tage verfaßten sie eine erneuerte Capitulation für den neuzuwählenden Erzbischof und eine neue Form für die ihm zu leistende Huldigung, und am 21. Juni wurde Markgraf Johann von Baden, Domherr zu Mainz, gewählt (A. 2227a).

Hinter dem Bündnisse der Stände standen der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf. Am 13. Juli schloß Dietrich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht einen Vertrag wegen Erhebung desselben auf den Stuhl zu Trier (A. 2230a). Calixt aber anerkannte die Wahl des Capitels, das ihm entgegenkam, und dispensirte am 25. Oct. den Erwählten des Capitels wegen Defects des Alters (A. 2231), empfahl ihn dem Kaiser und erlaubte ihm, sich von jedem ihm beliebigen Bischofe unter Assistenz zweier andrer weihen zu lassen. Dieß hinderte ihn indessen nicht, jene ständische Opposition, welche die Anerkennung Johanns weigerte, zu benutzen, um seinen Erwählten in heilsamer Weise zu binden. Er beauftragte am 16. Dec. den Cardinal Nicolaus von Cusa, die Motive des Bündnisses vom 10. Mai zu untersuchen und dasselbe, d. h. die geforderten Rechte der Stände, eventualiter zu bestätigen (A. 2247). In Folge dieses Auftrags vollzog Cusa die Bestätigung am 7. April 1457. Kaiser Friedrich III. aber hatte seinerseits Grund, das Bündniß zu cassiren; er that es am 18. April (Hontheim II, 428). Und da am 27. Mai die Kurfürsten Dietrich von Mainz, Dietrich von Köln, Friedrich von Sachsen und Friedrich von Brandenburg den Erzbischof Johann in den Kurverein aufnahmen (Hontheim II, 429; Instrument Johanns bei Müller RTh. 593), der jetzt von einer für den Papst höchst unangenehmen Bedeutung war,

so verbot dieser nun seinem Legaten Nicolaus von Cusa, sich ferner in die Streitigkeiten des Erzbischofs Johann mit den unirten Vasallen und Städten zu Gunsten der letzteren einzumischen (am 8. Aug., A. 2261), und forderte in drei Schreiben an Prälaten, Stifter und Klöster, an Grafen, Edle und Vasallen, an die Städte Trier, Coblenz, Boppard, Münstermeynfeld diese zur Ruhe und zum vollkommenen Gehorsam gegen den Erwählten auf (A. 2262—2267). Selbst angetastet war Calixt augenblicklich nicht in der Lage, den Erzbischof zu balanciren. Er schrieb an ihn milder und vertraulicher als an die Andern. Das Schreiben vom 23. Sept. 1457 lautet so:

Calistus episcopus servus servorum dei Venerabili fratri Archiepiscopo Treverensi salutem et apostolicam benedictionem. Intelleximus superioribus diebus fraternitatem tuam et aliquos alios Romani Imperii principes Electores ad Carissimum in Christo filium nostrum Federicum Romanum Imperatorem Augustum oratores misisse, qui inter alia per eos exposita de nobis ac Curia nostra non parvam querimoniam fecerint, tanquam nos illam nacionem germanicam nimium aggravemus, concordataque cum eadem per antecessorem nostrum felicis recordationis Nicolaum papam V minime observare curemus. Miramur talia de nobis referri, qui semper nacionem illam singulari quodam affectu prosecuti fuimus, nec credimus per nos unquam aliquid factum esse, quod concordatis huiusmodi adversetur sive quod ipsi nacioni molestum esse debeat. Ob quam rem scripsimus Imperatori prefato, que circa predicta putavimus convenire. Sed ut, que illi scribimus, tu quoque intelligas, litterarum nostrarum copiam presentibus interclusam ad te dirigimus, hortantes, ut dicta nostra bene considerans, ita te habeas, ut bonum prelatum decet, nec velis illis auscultare, qui contra nos murmurantes novitates querunt perniciosas, sed quemadmodum hactenus consuevisti, sedis apostolice jura pro tua facultate defendens, que pacis sunt et unitatis, in medium proponas et persuadeas. Si quid autem est, quo nacionem illam gravari existimes, certus esto, quod nos super eo certiorati ac de remedio requisiti oportunam facere provisionem non recusabimus. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno incarnacionis dominice Millesimoquadringentesimoquinquagesimoseptimo Nono Kl. Octobris Pontificatus nostri anno tercio.

G. de Porris.

Der Brief an den Kaiser fehlt; es wird der sein, welcher Müller RTh. 608, Nr. V steht.

VII.

Zur Situation des Kaisers im Jahre 1462.

Als in den Julitagen 1462 die Vorkämpfer des Kaisers, Markgraf Carl von Baden, Georg von Metz und Ulrich von Würtemberg durch Friedrich von der Pfalz gefangen genommen worden waren, befand sich, wie ich im Texte ausgeführt habe, Kaiser Friedrich in der peinlichsten Lage, in einer so schlimmen, daß er selbst den König von Frankreich um Hilfe anging. Die hierher gehörigen Briefe hat Chmel

ſchon in den Sitzungsberichten der K. Akad. d. Wiſſenſch. Jahrg. 1859, zweite Abth., Nov., aus Cod. lat. 4016 zu München mitgetheilt. Außer einer Mittheilung an den Papſt, deſſen Sache des Kaiſers Sache war, findet ſich ein Brief an Ludwig von Frankreich vom 21. Juli und einer an Philipp von Burgund, der für den Kaiſer beim Franzöſiſchen Könige wirken ſollte. Die Briefe ſind dem Inhalt nach gleich; nur im Tone ſind ſie verſchieden. Jener iſt wie an einen Bundesgenoſſen, dieſer wie an einen Vaſallen geſchrieben. Es genügt einen zu geben.

Fridericus

Illustris princeps consanguinee carissime. Scribimus in presenciarum Serenissimo principi fratri et consanguineo nostro Carissimo Ludovico Francorum Regi, ad amicas nobis per fraternitatem ejus facias oblaciones juxta solitam maiestatis nostre mansuetudinem ei dignas graciarum actiones referentes, hortando et ejus dilectionem, quatenus pro sedis apostolice et nostri Reverencia, eorum quoque, qui nuper justo bello manus inciderunt inimicorum, liberacione, opem ferat et auxilium conficiat: quemadmodum in copiis presentibus inclusis dilectio tua lacius senciet contineri. Espropter te Rogamus, quatenus e. t. d. ut in his vota nostra consequamur, apud prefatum Regem fratrem et consanguineum nostrum, que vales, exagites studia, ut opem ferat potentem to auctoritate nostra Romana Cesarea districtius requirendo, quatenus et tu ipse per hoc cicius vires tuas protendas atque que fidelis sunt principis pro captivorum hujusmodi liberacione cures ordine sperfato adhiberi; pro eo tue domus gloria ampliabitur a nobis, eciam favores munificencie nostre suscipies liberales. Datum ut supra,

Illustri Philippo Burgundie etc. duci
principi et Consanguineo nostro carissimo.

VIII.

Zu den Reformbeſtrebungen der geiſtlichen Kurfürſten.

Ranke theilt VI, 10 ff. ein Aktenſtück mit, welches überſchrieben iſt: „Abſchiedt zwiſchen Geiſtlichen Churfurſten, mit waß mittel das Rom. Reich wieder auffzubringen wäre, und wie man im künfftigen Concilio reden ſolle.“ Im Original (Archiv zu Coblenz) iſt angegeben, daß es durch Georg Maier verfaßt ſei. Ich habe es im Texte, den Vornamen nicht beachtend, dem Kurmainziſchen Kanzler (Martin) Maier zugeſchrieben; dazu iſt, wie ich erkenne, kein Grund vorhanden. Ranke nennt dieß Schriftſtück ein Gutachten, und es trägt ohne Zweifel den Charakter eines ſolchen; aber ich zweifle, ob man es als eine von irgend einem der Kurfürſten erforderte ſtaatsmänniſche Denkſchrift aufzufaſſen habe. Mir ſcheint, als ſtehe es in einer Reihe mit jenen doctrinären Reformationsentwürfen, die unter den Namen Kaiſer Sigismunds und Kaiſer Friedrichs III. umgingen; als ſei es von irgend einem jener wohlmeinenden, hoffnungsreichen Politiker, deren jene Zeit ſo viele hervorbrachte, dem Kurfürſten von Trier als rettender Vorſchlag inſinuirt worden. Eine Verwandtſchaft dieſes Gutachtens mit

dem „Ratslag wie das heilige Riche wider uffgericht, und Fride in dutzschen Landen möge gemacht werden" (Müller RTh. 512 ff.), der auf dem Reichstage zu Neustadt 1455 durch die Kurfürsten übergeben wurde, ist immerhin zuzugestehen; daß jenes diesem zu Grunde liege, wie Ranke will, möchte ich nicht behaupten. Denn die Unterschiede sind doch bedeutend. Ich erkenne sie darin, daß der „Abschied" in der Weise doctrinärer Politik die wichtigsten Fragen überall nur obenhin berührt und einen naiven Glauben an die unbedingte Beweglichkeit der politischen Faktoren verräth; daß er die Geldfrage nur leicht andeutet, mit welcher der weit nüchternere „Rathschlag" sich eingehender beschäftigt; darin, daß der Abschied seine Beziehungen sofort weit über das Deutsche Wesen hinausnimmt, ganz in der alten Reichsidee steht und vollkommen gläubig erwartet: „Item wan andere kuninge der kristenheit im Ryche sulche Ordenunge gesehent, so werden sie froe, das sie dem keyser und uns kurfursten doent was wir wullen, und werden eyne zuflucht in yren noden zu uns gewinnen," — während der Rathschlag nur auf die Wiedergewinnung der avulsa imperii in Italien hindeutet; darin endlich, daß der Abschied in der redlichen und freudigen Zuversicht verfaßt ist, der Kaiser werde ganz und gern den ihm zugewiesenen hohen Posten einnehmen und sich mit seinen Kurfürsten als den höchsten Geschäftsträgern umgeben, während der Rathschlag sorgfältig darauf Rücksicht nimmt, daß der Kaiser könne eine Zeit verhindert sein, bei den Kurfürsten zu bleiben. „Item," heißt es, „ab unserm Herrn, dem Keyser, durch zufallende Sachen gebüren würde, etwann die sinen Kurfürsten ein Zyt nicht zubliben, sal Er, mit Rate siner Kurfürsten einen Presidenten die Zeit setzen," u. s. w. Und dieß Ausbleiben des Kaisers war das zu Erwartende und dasjenige, was den Kurfürsten das Genehmste sein mußte. Ein ernstlich gemeintes kaiserliches Regiment wollte ihrer keiner mehr. Ich halte demnach den „Rathschlag" gegenüber dem „Abschied" für den treueren und richtigeren Ausdruck der kurfürstlichen Absichten.

IX.

Zur Brandenburgischen Politik.

Meine Darstellung stützt sich wesentlich auf Dr. E. A. H. Burkhardts Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Jena 1857, Bd. I, die mir von hohem Werthe scheint, sofern man in den Correspondenzen, Berichten, Instructionen u. s. w. (1471—73) die Anfänge einer neuen praktischen von aller Doctrin entfernten Art der Verwaltung und des politischen Geschäfts erkennt, die Anfänge moderner Politik.

X.

Zur Bairischen Politik.

Ich folgte in der Darlegung derselben dem verdienstlichen Buche Vitus Anton Winters: Geschichte der Schicksale der evangelischen

Lehre in und durch Baiern, bewirkt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts u. s. w. Mit diplomatischem Kodex. München 1809; — und benutzte die wenigen Urkunden, welche in Oefeles Rer. Boic. Script. II, 272 ff. stehen. Gern hätte ich auch die Baierische Politik der Jahre 1440—48, die sich offenbar in ähnlichen Motiven bewegt wie die der zwanziger Jahre des XVI. Jahrhunderts, eingehend verfolgt, namentlich die Gründe der Obedienzleistung von 1440 — Albrecht von Baiern-München war der Erste, welcher Felix V. huldigte — zu entwickeln versucht, aber die Herren Archivare suchten sowohl in dem Allgemeinen Reichsarchiv wie in dem Geheimen Staatsarchiv zu München nach den betreffenden Papieren vergebens. Und Oefele (II, 233) hat aus jener ganzen Zeit nur die allgemeingehaltene Bulle Nicolaus V.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE FEB 19 37

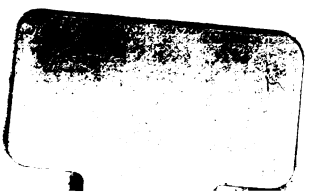

H 708.58
Betrachtungen uber das Zeitalter d
Widener Library 006471863
3 2044 087 969 424